Eur Hist.

PRESENTED
TO
THE UNIVERSITY OF TORONTO
BY
The Magistracy of Bremerhaven

VIII c. 180

Geschichte
des
neunzehnten Jahrhunderts.

Siebenter Band.

HMod.
G3876

Geschichte

des

neunzehnten Jahrhunderts

seit den Wiener Verträgen.

Von

G. G. Gervinus.

VOLKSSCHULE FÜR KNABEN BREMERHAVEN

Siebenter Band.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1865.

LEHRER-BIBLIOTHEK BREMERHAVEN

11840
8/1/91
11840

Inhalt.

VIII. Innere Zustände der europäischen Staaten im dritten Jahrzehnt.

Zusammenhang der geschichtlichen Zustände und Ereignisse in den Staaten Europas. 1. — Herrschaft des österreichischen Erhaltungssystems. 4.

1. Der Osten.

Seite

Griechenland 10

Verwaltung Kapodistrias'. 10. — Anfänge des russischen Proconsulats. 13. — Sorge für Arbeit und Unterricht. 17. — Gemeindewesen. 22. — Gerichtswesen. 28. — Congreß von Argos. 33. — Verschärfter Druck der Regierung. Anfänge des Widerstands. 38.

Rußland 46

Prozeß der Aufständischen vom December 1825. 46. — Nachwirkungen der Eindrücke des December-Aufstandes auf Kaiser Nikolaus. 51.

Polen 58

Das Seitenstück des Warschauer Prozesses. 58. — Großfürst Constantin. 64. Die Verwaltung Lubecki's. 68. — Das Unkraut der Exaltation. 76. — Verfassungsverletzungen. 80. — Neue Versuchungen und Versuche der Verschwörer. 85.

Oesterreich 91

Ungarn 93

Rückblick auf die letzte Vergangenheit. 93. — Neue Kämpfe mit dem Austriasirungssystem. 99. — Reichstag von 1825—1827. 107.

2. Deutschland.

a. Die Bundesverhältnisse 116

Der deutsche Bund. 116. — Westfälische Domänenkäufer in Kurhessen. 119. — Anhalt contra Preußen. 121. — Ständische Zerwürfnisse in Lippe-Detmold. 123. — Schleswig-Holstein. 124. — Die Bundeskriegsverfassung. 126. — Bundes-

Seite

tägliche Opposition gegen die Großmächte. 131. — Würtemberg. 135. — Epuration des Bundestags. 139. — Fortsetzung. 143. — Unmittelbare Wirkungen der Epuration. 147. — Mainzer Untersuchungs-Commission. 154. — Fortsetzung. 159. — Ueberblick. 165.

b. Zustände des Verfassungswesens in den deutschen Mittelstaaten 471

Gleichartung der ständischen Verhältnisse in Nord- und Süddeutschland. 174.

Sachsen 177

Die königliche Patriarchie. 177. — Die ständischen Verhältnisse. Landtag von 1820—1821. 181. — Landtag von 1824. Confessioneller Hader. 184. — König Anton. 188.

Hannover 192

Verhältnisse des öffentlichen Dienstes und neue Organisation der Staatsverwaltung. 192. — Zweite allgemeine Ständeversammlung von 1820—1825. 197. — Dritte allgemeine Ständeversammlung von 1826 — 1830. 202. — Die Stimmung im Lande. 205.

Braunschweig 208

Der Herzog Karl. 208. — Privatfürstliche Controverse mit dem König von Hannover. 215. — Fortsetzung. 217. — Des Herzogs Händel mit seinen Ständen. 226. — Misverwaltung im Innern. 228.

Kurhessen 233

Kurfürst Wilhelm II. 235. — Verschlimmerte Misverwaltung. 239. — Widerstände. 241.

Würtemberg 242

Allgemeine Charakteristik des Verhältnisses zwischen Regierung und Ständen im 3. Jahrzehnt. 245. — Eine Personalkatastrophe. Fr. List. 249. — Aus dem ersten Landtage. Vom 15. Jan. 1820—26. Juni 1821. 252. — Das Judengesetz von 1828. 255. — Verfassungswidrigkeiten. 258.

Baden 263

Fürst und Minister. 263. — Zweiter Landtag. Erste Periode. Ende März bis August 1822. 267. — Zweite Periode. Novbr. 1822. 270. — Pseudoconstitutionelles Regiment der nächsten Jahre. 273.

Darmstadt 279

Innere Verhältnisse nach Erlaß der Verfassung. 279. — Störung des Friedens zwischen Ständen und Regierung. 283.

Baiern 289

Diät von 1822. 289. — Landtag von 1825. 294. — König Ludwig I. 300. — Ein Mäcen der Kunst und Wissenschaft. 306. — Enttäuschungen. 312. —

Seite

Des Königs Verhältniß zu Staat und politischem Leben. 321. — Landtag von 1827—1828. 324. — Verborgene Wirkungen der österreichischen Bundespolitik. 329. — Die wirthschaftlichen Zustände in Deutschland. 335. — Die ersten Versuche zur Abhülfe. 339.

3. Die Schweiz 348

Auswärtige Beziehungen. 348. — Cantonale Reaction. 357. — Zustände. 368. — Erstarkung. 373.

4. Italien. 381

Lombardovenetien. 381. — Toscana. 385. — Piemont. 387. — Neapel. 388. — Der Kirchenstaat. Die Anfänge Pabst Leo's XII. 392. — Einlenkungen. 399. — Reformversuche. 402. — Bewegung der Secten. 407.

5. Spanien und Portugal 414

Die pragmatische Sanction von 1789. 414. — Portugal. Dom Miguel in Wien. 421. — Dom Miguel in Portugal. 428. — Aufstand von Porto. 437. — Dom Pedro. 444. — Die englische Politik. 447.

6. Großbritannien und Irland 455

Hauptgegenstand in den innern Verhältnissen des dritten Jahrzehnts. 455. — Irlands Vergangenheit. 457. — Unnatur der irischen Unterdrückungen. 461. — Erste Erleichterungen. 463. — Einbuße der Unabhängigkeit. Die Union. 466. — Die Emancipation der Katholiken. 469. — Irland unter Lord Wellesley. 476. — Die katholische Association. 479. — Die Association und Emancipation vor dem Parlament. 483. — Die gegnerischen Vorkämpfer in der Emancipationsfrage. 489. — Die Handelskrise. 495. — Erneuerung der irischen Association. 498. — Cabinetsränke seit Liverpools Erkrankung. 501. — Die Wahl in Clare. Steigende Bewegung in Irland. 508. — Die Emancipation Regierungsmaasregel. 513. — Die Emancipation Gesetz. 519. — Nächste Wirkungen der Emancipation in Irland. 523. — O'Connell. 527. — Nächste Wirkungen der Emancipation in England. 533.

7. Die Niederlande 539

Einleitendes. 539. — Die Räthlichkeit der Union zwischen Belgien und Holland. 542. — Das Grundgesetz der vereinigten Niederlande. 550. — Widersetzung der belgischen Geistlichkeit. 555. — Erste Stimmungen. 558. — König Wilhelm I. 562. — Zerwürfnisse. 570. — Ueber die materiellen Interessen. 571. — Ueber das Sprachinteresse. 573. — Ueber das Religionsinteresse. 575. — Das Concordat 581. — Union der Katholiken und Liberalen. 583. — Schwankungen des Regierungssystems. 511.

8. Frankreich 601

Die religiös-kirchlichen Elemente in der Restaurationszeit. 601. — Theokratische Färbung der öffentlichen Zustände in Frankreich. 603. — Graf Villèle. 614. —

Sitzung von 1824. Die wiedergefundene Kammer. 626. — Das Rentengesetz. 629. — Der Thronwechsel. Festigkeit der Stellung Villèle's. 632. — Sitzung von 1825. Vom 22. Dec. 1824 bis 13. Juni 1825. 639. — Klostergesetz. 639. — Gesetz über Kirchenfrevel. 640. — Das Entschädigungsgesetz. 642. — Verstärkte Symptome der Priestermacht. 645. — Lamennais. 651. — Erste Widerstände. 657. — Fortsetzung. 662. — Sitzung von 1826. Vom 31. Januar bis 6. Juli. 664. — Das Erstgeburtgesetz. 665. — Sitzung von 1827. 12. Dec. 1826 bis 22. Juni 1827. Das Preßgesetz. 671. — Das Jurygesetz. 678. — Villèle's Fall. 681. — Vicomte Martignac. 692. — Die Jesuitenfrage. 702. — Royer Collard. 707. — Ein Vorspiel der Krise. 714. — Sitzung von 1829. Vom 27. Januar bis 31. Juli. 719. — Fall des Ministeriums Martignac, 725. — Erste Ausbrüche der öffentlichen Misstimmung. 731.

VIII.

Innere Zustände
der europäischen Staaten im dritten Jahrzehnt.

Zusammenhang der geschichtlichen Zustände und Ereignisse in den Staaten Europas.

Wir haben gleich in den ersten Jahren der Restauration, nach 1815, eine auffallende Gemeinsamkeit und Gleichartigkeit in den Zuständen fast aller europäischen Staaten beobachten können. Ein unsicheres Schwanken theilte damals die verschiedenen Kreise und Schichten der Gesellschaft, selbst bis in den Schoos der Regierungen hinein, ein Schaukeln zwischen den Ideen und Menschen der früheren und der jüngsten Zeit, zwischen den Neuerungen der nächsten revolutionären Vergangenheit und den Rückstrebungen nach den veralteten Staatsordnungen des vorigen Jahrhunderts. Auch als das mehrjährige Ringen dieser entgegengesetzten Kräfte in einer Reihe von Staaten aus den anfangs gesetzlichen Formen heraustrat und zu offenem Aufruhr und gewaltsamen Rückschlägen führte, bemerkten wir dieselbe Gemeinsamkeit, die weitreichenden Wirkungen und Gegenwirkungen von einerlei Anstößen über die ausgedehntesten Erdräume hin. Die fernsten Bewegungen in Südamerica setzten sich in Einer Kette zusammenhängender Erschütterungen bis zu den Mündungen der Donau fort. Und so auffällig und augenfällig war die Gleichartigkeit der Bestrebungen in den aufgewühlten Staaten, daß die erschreckten Machthaber sie nicht

anders glaubten erklären zu können, als durch die Annahme einer allumfassenden Verschwörung einverstandener Unruhestifter, deren Wirksamkeit sie denn auch nicht anders glaubten begegnen zu können, als durch die eben so gleichgerichteten Gegenstrebungen ihres fürstlichen Gemeinbundes, der heiligen Allianz. Diese Ansicht und Auffassungsweise zeugte von einem großen Mangel geschichtlicher Kenntniß. Denn dieser Zusammenhang der Entwicklungen, dieser gegenseitige Einfluß der Staatengebiete auf ihre gegenseitigen Strebungen und Geschicke (ein ganz innerer Einfluß, von gemeinsamen Ideen bedingt, die durch gemeinsame Verhältnisse der Bildung und des Bedürfnisses getragen sind) durchzieht die ganze Weltgeschichte von ihren ersten Anfängen an. Er ist in groben Umrissen schon erkennbar in jenen ältesten Zeiten, als die ägyptischen, assyrischen, babylonischen, persischen und lydischen Reiche wetteiferten, die Küsten des syrischen Meeres und ihre ausgedehnten Hinterlande in Ein gemeinsames System zu versammlen. Er ist deutlich zu verfolgen durch die vielgetheilte Geschichte der griechischen Staatenwelt, nur daß zur Blütezeit der Hellenen in unseren Quellen die Fäden dieses Zusammenhanges nach Westen hin abbrechen, die wieder ganz offen zu Tage liegen von der Zeit an, wo die römische Herrschaft den ganzen Erdkreis in Eine Gemeinheit wie mechanisch zusammenfaßte. Schwieriger greifbar, aber nicht minder bemerkbar in dem buntgewirkten Gespinnste der kleinstaatischen Mannichfaltigkeit im Mittelalter, sind dieselben Fäden dann wieder seit den gleichartigen Entwicklungen des fürstlichen Absolutismus von Jahrhundert zu Jahrhundert immer klarer nachweisbar, und auch in den geschichtlichen Darstellungen immer klarer nachgewiesen worden. Und es liegt in der Natur der Sache selbst, daß an die Erzählung jeder neuesten Geschichtsperiode die Forderung dieser Nachweisung immer schärfer und bestimmter gestellt werden darf. In diesem Zeitalter, wo der äußere und innere

Zusammenhang der Menschheit auf allen materiellen und ideellen Wegen so ungemein erleichtert ist, wo die Mittel des persönlichen Verkehrs die Räume so wunderbar verkürzt, die Mittel des schriftlichen Verkehrs sie nahezu überwunden haben, muß es begreiflich immer leichter werden, in einer ganz pragmatischen Weise alle Bewegungen in dem Leben der Staaten auf gemeinsame Quellen, alle Veränderungen in der Richtung dieser Bewegungen auf gemeinsame Strömungen aus einer neuen Quelle zurückzuführen, jede Volksgeschichte in dem Drama der ganzen Menschheitsgeschichte nur als eine einzelne Scene darzustellen, die eine natürliche Verbindung mit dem Ganzen verknüpft. Der Aufgabe des Nachweises dieser Verknüpfung zu genügen, muß dem Geschichtschreiber in diesen Tagen Alles in der ganzen Gestaltung der Wissenschaft und des Lebens zu immer größerer Erleichterung dienen: die erweiterte Oeffentlichkeit aller politischen Dinge, die wachsende Kenntniß staatlicher Verhältnisse, die größere Durchsichtigkeit der Ereignisse unter der Geschäftigkeit einer allbereiten Kritik, unter der zunehmenden Vertrautheit mit den Gesetzen der Geschichte, unter einer steigenden Bewußtheit des Handelns, die den instinctiven Massentrieb aus der Zahl der geschichtlichen Triebfedern unterweilen ganz scheint entfernen zu sollen. Werden wir doch in der großen Katastrophe, der unsere Erzählung nun entgegensteuert, die merkwürdige Erscheinung erleben, wie in dem aufgeweckteften Volke Europa's (in Kraft der geschichtlichen Abstraction, aus gegebenen Thatsachen und Handlungen die nothwendigen Folgen zu erkennen) diese Bewußtheit des geschichtlichen Urtheilens und Handelns so weit gegangen ist, daß man, die Gegenwart an analogen Zuständen einer entlegenen Vergangenheit construirend, die Zukunft, der man zulebte, in sicherer wissenschaftlicher Weissagung vorausangab, daß man, im Sinne dieser Prophetie Zwecke und Handlungen bemessend, mit dem Willen frei erstrebte, was die

Erkenntniß fatalistisch als unvermeidlich bevorstehend dargestellt hatte.

Indem wir nun, weggewandt von dem einheitlichen Verlaufe der griechischen Aufstandsgeschichte, die Betrachtung der vielgestaltigen Zustände aller europäischen Staaten wieder aufnehmen, die wir in dem zweiten Theile dieses Werkes bis zu den Unterbrechungen der Revolutionen in Südeuropa geführt hatten, so liegt uns also wesentlich ob, dem gemeinsamen Bande nachzuspüren, das die Besonderheiten alle umschlingt in dieser Zeit, von der man behaupten konnte, daß Europa nie zuvor durch so gemeinsame Interessen und politische Bande verknüpft, daß nie das einzelne Gut oder Uebel so bereit war, ein allgemeines Uebel oder Gut zu werden. Wir fahren fortan in vielspännigem Geschirre. Der Weg ist einfach und sicher, die Richtung nicht zu verfehlen, die Zügel glauben wir unverschlungen in fester Hand zu halten. Nur den einzelnen Fäden allen und den Bewegungen, die sie lenken, mit gleicher Achtsamkeit zu folgen, wird einiger Anstrengung bedürfen.

Herrschaft des österreich. Erhaltungssystems.

Sobald wir aber jener Aufgabe nachdenken, in dem vielrädrigen Maschinenwerke der europäischen Staatenwelt nach einer treibenden Kraft zu suchen, die es in einerlei Sinne bewegte, so sind wir vollständig vorbereitet, sogleich auf jene nicht sowohl treibende als stillstellende Kraft zu vermuthen, die wir in dem österreichischen Staatswesen so thätig für die Zwecke allgemeiner Unthätigkeit gefunden haben. Dort hatte das tief eingewurzelte Prinzip des Stillstandes seit Jahrhunderten keine Unterbrechung erlitten; es hatte zuletzt der 25jährigen Revolutionspropaganda in zähem Gegensatze widerstanden; es hatte in der neuen Friedensära den Fluß der politischen Dinge überall in stehende Wasser zurückzustauen gestrebt; seit den ersten Anzeichen einer neuen Bewegung im Innern der Völker hatte der österreichische Hof dem deutschen Bunde scharfe Reac-

tionsgesetze auferlegt; und als die Revolution auf's Neue in Italien und Spanien ihr Haupt erhob, hatte er in Troppau[1] den Versuch gemacht, hier zu Europa dieselbe Stellung zu gewinnen, wie zu Deutschland in Karlsbad, und in Wien einen europäischen Bundestag, ein Directorium des Welttheils zu gründen. Als die Aufstände in Italien und Spanien gebändigt waren, sahen die englischen Staatsleute[1] den Fürsten Metternich von dem vermessenen Ehrgeiz bewegt, sich an die Spitze der Politik des ganzen Festlandes zu stellen. Und wir haben im Verlaufe des dritten Jahrzehnts, indem wir die diplomatischen Wettkämpfe in den griechischen Angelegenheiten verfolgten, bereits im Voraus in einer Reihe von einzelnen Zügen beobachten können, wie weit in Wahrheit dieser Ehrgeiz reichte und wie weit er von Erfolgen begleitet war. Die Wiener Staatskunst hatte seit dem Laibacher Congresse den russischen Kaiser fast ganz in ihrer Botmäßigkeit. Sie schrieb in Preußen die herrschende Regierungsweise vor. Sie behandelte Deutschland, Italien und die Schweiz wie österreichische Vasallenstaaten. Sie stritt mit England um das Uebergewicht in Lissabon und Rio, mit Rußland um den gebietenden Einfluß in Paris und Madrid. Sie feierte den Triumph, selbst in England nach dem Tode ihres erbittertsten Gegners Canning die Regierung in befreundete, gelehrigere Hände übergehen zu sehen. So übte das Wiener Cabinet in der That, obgleich die Troppauer Wünsche nach einer Organisation der großmächtlichen Oberleitung unerfüllt geblieben waren, eine undefinirte Hegemonie, einen Einfluß ohne Recht und ohne Grenze über ganz Europa hin; und die Zeit schien gekommen zu sein, wo Oesterreich nach den Idealen seines Staatsschreibers Fr. Schlegel[1] den lenkenden europäischen Mittelpunct bildete, der den todten Begriff von einem politischen Gleichgewichte entbehrlich machen sollte. Wir haben die Mittel bemerken können, die den österreichischen Staatsmännern zur Erlangung dieser Herr-

[1] vgl. 4, 791. 80

[1] vgl. 4, 870.

[1] vgl. 1, 357.

scherstellung dienen mußten: sie schreckten die Fürsten ein mit dem Gorgobilde der Revolution; sie imponirten den Regierungen mit ihrem hier erschlichenen, dort ertrotzten Machtansehen; sie suchten in den kleinsten wie in den größten Staaten die gegnerischen Minister zu stürzen und durch gefügige Schüler zu ersetzen. Wir haben auch die Zwecke dieser Herrschsucht zu erkennen hinlängliche Gelegenheit gehabt. Die Wiener Staatsmänner, (in welchen persönlich der Hang der ganzen Zeit nach Erholung, Genuß und Ruhe wie verkörpert war,) als sie die Welt zu jener sybaritischen Genußvirtuosität zurückgeschraubt sahen, deren Pflanzstätte bis zu der furchtbaren Unterbrechung der Revolution Paris gewesen war, wünschten nichts sehnlicher, als das Erhaltungssystem der österreichischen Regierungsweise, bei dem diese Art des Privatlebens am besten geborgen war, allen Staaten zur allgemeinen Standarte zu geben. Jenes System beruhte in der Manie, den Frieden zwischen den Völkern nur bei dem Frieden innerhalb der Staaten, und diesen nur unter der Zaubermacht der reinen Monarchie, und diese nur unter der Aufrechthaltung der altüberkommenen, wenn auch noch so verkommenen Ordnungen gesichert zu glauben, daher jede Regung nach Veränderung, jedes Streben nach Verbesserung als theoretische Neuerung, als unheilschwangere Utopie und umstürzenden Radicalismus zu verdammen. Es gab in Deutschland Männer, selbst freisinnige Männer, die schonend oder gutmüthig genug waren, diese fixe Idee des Wiener Erhaltungsprinzips auf eine Art Idealismus zurückzuführen, der dem bestehenden einen unverdienten Werth und Gehalt beimesse, da sie in der That nichts war als die vornehme Sophistik von Menschen, denen es nur zu verneinen und zu unterdrücken galt, um die Blöße ihres eigenen Unvermögens an wirkender Kraft zu bedecken. Und nie in neueren Zeiten hat träge Indolenz dem Fortschrittsstreben eines aufgeklärten Zeitalters in so höhnender Anmaßung, unter der Miene einer

allüberlegenen Einsicht und bevorrechteten Urtheilsfähigkeit, Stillstand gebieten dürfen, wie es bei den Bestrebungen, diesem Systeme Ausbreitung zu geben, geschehen ist. Nie ist um der schnödesten persönlichen Beweggründe willen, und mehr noch aus Frivolität und Charakterschwäche, als aus gemeinem, selbstsüchtigen Interesse oder aus wirklichem Vorurtheile, das Gemeininteresse so schamlos zurückgedrängt worden. Nie hat man in Sachen der öffentlichen Wohlfahrt an allen den Einrichtungen und verderblichen Irrungen, deren sich selbst die absolutesten Regierungen des vorigen Jahrhunderts zu erledigen strebten, so eigensinnig festzuhalten gesucht. Nie hat man unter der vorgegebenen oder wirklichen Furcht vor möglichen künftigen Uebeln die stumpfe Gleichgültigkeit gegen wirkliche gegenwärtige Uebel so weit getrieben. Nie hat man bei so viel blindem Mistrauen nach unten so viel blindes Vertrauen nach oben in Anspruch genommen und bei dem verdächtigsten Anpreisen der eigenen Triebfedern die Absichten der Gegner in so beharrlicher Verdächtigung verleumdet. Nie ist Willkür und Misbrauch der Gewalt so absichtlich gefestigt worden wie in diesem Systeme, das nicht die schlechte Berufserfüllung und das Amtsvergehen bestrafte, sondern den der ihm durch öffentliche Rüge wehren wollte. Und nie hat man ein so sinnwidriges System der Gewalt und der Sophistik mit so offener Verachtung der Menschen betrieben, denen es auferlegt werden sollte, mit so viel eitler Sicherheit, gegen die Verstandes- und Willensschwäche, gegen die Schwachköpfigkeit und Schwachmüthigkeit der Beherrschten Alles wagen zu dürfen.

Die Bemühungen Oesterreichs, die ganze Welt seinen eigenen Convenienzen dienstbar zu machen, hätten indessen ihre weitreichenden Erfolge unmöglich haben können, wenn nicht auf der einen Seite die gespaltenen Kleinstaaten in Italien und Deutschland völlig machtlos zum Widerstande gewesen wären, und wenn nicht auf der andern Seite Rußland theils freiwillig in dieselben Wege eingetre-

ten, theils durch die Ereignisse sie zu betreten genöthigt worden wäre. Wir wissen, daß Kaiser Alexander in der Periode seines höchsten Ehrgeizes, als er dem Zeitalter seinen Namen aufzuprägen dachte, mit seiner heiligen Allianz nach einer noch weit unmittelbareren Beherrschung des Welttheils trachtete, als Metternich mit seinem Stabilitätssystem. Wir erinnern uns, daß er schon in Aachen (1818) betrieben, den Aufriß seiner Bundesacte zu einem festen Baue auszuführen, und daß er in Troppau wieder wünschte, in sehr ähnlichen Absichten wie Metternich, zu einer allgemeinen Verbürgung des Gebietszustandes und der politischen Ordnungen zu gelangen, wie sie in den Verträgen von 1814—15 festgestellt waren. Da die beiden Projecte, das seinige wie Metternichs, an Englands Widerspruche scheiterten, hatte sich dann der russische Herrscher beschieden, dem neu wühlenden Revolutionsgeiste Hand in Hand mit Oesterreich zu begegnen, und diese solidarische Verbindung war so innig geworden, daß er ihr selbst die Sache seiner Griechen in Verona zum Opfer brachte. Ueber diese griechischen Dinge übrigens wäre Rußland bei längerem Leben Alexander's unfehlbar mit Oesterreich eben so zerfallen, wie es nachher unter Nikolaus geschah. Daß es unter Nikolaus nicht greller geschah, das hatte Oesterreich der Soldatenmeuterei zu danken, die dem jungen Czaren (Dec. 1825) den Weg zum Throne zu sperren versuchte. Kein Ereigniß konnte gedacht werden, in dem Oesterreichs berufenes Glück sich stärker hätte bewähren mögen. Der Tod des Kaisers Alexander war, wie Dom Pedro's portugiesische Verfassung im Westen, von den freisinnigen Parteien als ein Lärmzeichen im Osten angesehen worden, das ihrer Sache neue Siege verheiße. Der Aufstand in St. Petersburg[1], wenn er gelang, hätte diese Hoffnungen bestärken müssen; seine rasche Vereitelung aber gab dem Triumphe des österreichischen Conservatismus die stärkste aller Bürgschaften. Das Wiener Cabinet wußte den russischen Thron-

[1] vgl. 6, 164.

erben persönlich eingenommen gegen Metternich und eifersüchtig auf den Einfluß, den er auf Alexander ausgeübt hatte; die große Lehre aber, die Nikolaus an der Schwelle seines Thrones empfing, und die ihm die Richtigkeit der Metternich'schen Warnungen vor dem Revolutionsgeiste des Zeitalters an eigener Erfahrung bewies, gab die sichere Gewähr, daß der junge Czar, selbst bei dem gründlichsten Zerwürfnisse in Sachen der äußeren Politik, in seiner inneren Politik dem österreichischen Prinzip sogar zuverlässiger als sein beweglicher Vorgänger werde gewonnen bleiben. Und so sollte es kommen. Nicht allein in seiner heimischen Regierungsweise sollte sich Kaiser Nikolaus als ein Adept der österreichischen Staatsweisheit bewähren, der über den Meister hinwegzutreten bald alle Anlagen entwickelte, sondern auch in die fremden Gebiete, die sein Einfluß erreichte, sollte er sich um die Ausbreitung dieses Regierungssystems verdient machen. Wir haben bereits[1] berichtet, wie, gerade [1] 6, 559.
zur Zeit des offensten Bruchs mit Oesterreich über die orientalischen Dinge, der Czar es geflissentlich darauf anlegte, gerade auf dem griechischen Boden durch die innere Gestaltung des neuen Staats sich Oesterreich gefällig zu zeigen und so dessen innerem politischen Systeme selbst dort eine Stätte zu öffnen, wo die Wiener Staatskunst einen unmittelbaren Einfluß weder verdient noch gesucht hatte. Wir haben mitgetheilt, in welchem Geiste die russischen Agenten von dem Schlage Bulgaris' in Griechenland dem Präsidenten Kapodistrias in die Hände gearbeitet hatten und wie dieser selbst von dem Czaren zu seiner Aufgabe instruirt worden war. Indem wir nun die früher[1] zurückgeschobene Erzählung, wie Kapodi- [1] 6, 559.
strias diese seine Mission in der Verwaltung Griechenlands erfüllte, an dieser Stelle wieder aufnehmen, und auf diese Weise unsere Rundreise durch den Welttheil im Osten beginnen, knüpfen wir am ungezwungensten an den Inhalt unserer letzten Darstellungen an.

1. Der Osten.

Griechenland. Verwaltung Kapodistrias'.

Das griechische Volk hatte die bittre Erfahrung zu machen, die den Ruhm und den Segen fast jedes Freiheitskampfes zu beeinträchtigen pflegt: auf die Ueberanstrengung folgt Erschlaffung, auf die gespannte Willensstärke und Thatkraft die Abspannung einer willenlosen Apathie, die dann von der Selbstsucht, von den Schwächen und Lastern zufälliger Gebieter ausgebeutet wird, um die Wohlfahrt des Gemeinwesens dem Interesse der Einzelnen zu opfern. So war es in Spanien, so in Deutschland, so in Südamerica geschehen. Daß es in Griechenland ebenso kommen werde dazu hatte es in jener Zeit des ersten Morgenrothes der Befreiung keinen Anschein, als Kapodistrias in dem Lande erschien, das Friedenswerk seiner Verwaltung zu beginnen. Bei seinem ersten
*18. Jan. 1828. Eintreffen vor Nauplia[1] ward er als ein Heiland und Friedensengel empfangen. Der Haß der Parteien, die Anmaßung der Primaten, die Wildheit der Kriegsleute schien augenblicklich ausgelöscht zu sein. Die zwistigen Capitäne in Nauplia, Grivas und Stratos, überbrachten ihm die Schlüssel der Festungen, noch ehe er nur als Präsident auftreten und sie in Empfang nehmen konnte. Auf seinen ersten Aufruf breitete sich über das vielgeprüfte Land, das nur nach Ruhe und Ordnung schmachtete, eine nie gekannte Sicherheit aus, das natürliche Ergebniß einer neuen Hoffnungsfülle. Es waren Veränderungen, die (wie durch einen Zauberschlag bewirkt) den Nimbus eines Zauberers im fernen Europa um den neuen Beherrscher von Griechenland legten. Bei seiner Ankunft und lange Zeit zuvor war das Land ein Chaos von Zerrüttung, und, wo in Feindes Hand, eine Ruine und Wüste gewesen. Das Festland war fast ganz verloren, die Marine war in Seeräuberei entartet. Noch standen die Aegypter im Peloponnese,

wo sie vor nicht lange ihr furchtbares Verwüstungssystem betrieben hatten. Tausende von Klephten und Vagabunden, von Flüchtlingen und Bettlern, Tausende von elenden Familien ohne Habe, Vieh und Saatkorn überdeckten die vom Feinde freien Eparchien. Die Regierung war in Machtlosigkeit verachtet, ihre Einkünfte auf die Beisteuern der Inseln beschränkt, die Staatskasse ein Danaïdenfaß, um sie her ein einziger Nothschrei nach Unterhalt, Beistand, Entschädigungen und Sold. Die Berichte, die in Aegina dem Präsidenten 23. Jan. von den Secretären der verschiedenen Verwaltungszweige vorgelegt wurden, empfingen ihn mit den trostlosesten Aussichten. Die Aufgabe, hier Rath zu schaffen, hier Hülfe zu bringen, wäre leicht jedem Andern völlig verzweifelt erschienen. Nicht so sah sie Kapodistrias an, der sich über die schrecklichen Zustände nicht verblendete, aber auch nicht vor ihnen verzagte. Was ihm seine Zuversicht gab und erhielt, war das Gefühl seiner persönlichen Ueberlegenheit über das Geschlecht, dem er vorstehen sollte, war das Vertrauen auf seinen Rückhalt an den Schutzmächten und die ehrgeizige Aussicht, die ihm die Gunst des russischen Autokraten vorgaukelte, war sein guter Glaube an die Beschlüsse der Vorsehung, in denen er Griechenlands Wiedergeburt untrüglich bestimmt sah. Dieser Glaube täuschte ihn am wenigsten. Es waren doch wunderbare Fügungen, daß wenige Monate vor seiner Ankunft die Navariner Schlacht die Befreiung Griechenlands thatsächlich entschieden hatte, in deren Gefolge der Seeräuberei, schon unter Mitwirkung des Präsidenten, ein rasches Ende konnte bereitet werden; und daß wenige Monate nach seiner Ankunft der russische Krieg ausbrach, der die Befreiung besiegelte und in dessen Geleite der Peloponnes von den Aegyptern gesäubert wurde. Das Aufathmen des ganzen Volkes, das Aufleben des Landbaues, das Aufstreben des Verkehrs und der Schiffahrt waren die unmittelbaren Früchte dieses Umschlags, der die gedeihliche Ordnung, die des Präsiden-

ten erstes Erscheinen hervorgerufen, zu seinem erhöhten Ruhme aus dem kleinen damals unabhängigen Gebiete nun ausdehnte über das ganze Halbinselland. Es stand nun in Frage, wie Er persönlich sich diesen Ruhm verdienen würde durch sein Ergreifen dieser Gunst der Geschicke, wie er das eigne Selbstgefühl von seiner Ueberlegenheit durch seine Wirksamkeit in diesem Volke, dem ein solcher Staatslenker noch nicht gegeben war, rechtfertigen würde. Wie wir ihn kennen, so ruhte auf ihm ein Segen unverächtlicher Gaben dicht neben dem Unsegen des Mangels an jedem verläßlichen Fundamente für irgend eine seiner guten Eigenschaften. Er kam in dem herbstlichen Alter von 51 Jahren, das aber ein besonnenes Jugendleben und einfache Gewöhnungen frisch und rüstig erhalten hatten; so trug er die Noth des Landes mit dem ehrenwerthesten Beispiel der Entbehrung und der Ausdauer. In einer ähnlichen Lage wie Bolivar, schlug er in ähnlicher Uneigennützigkeit jede Civilliste aus; daß er mit seiner Bereitschaft, dem Staate sein kleines Vermögen zum Opfer zu bringen, oft und gern zu prunken pflegte, hätte man lieber nicht gesehen. Er warf sich in seinen Beruf mit der unverdrossensten Thätigkeit; die Art aber, wie er diesen Eifer in einer nur zu großen Viel- und Allgeschäftigkeit übertrieb, verrieth sogleich die Selbstüberhebung, in der er sich täuschte über sein eignes Vermögen. Mit keinem einzigen Zweige des Verwaltungswesens fachmäßig vertraut, mußte er sich bald gestehen, daß er ohne vorläufige genaue Beobachtung und Zurechtfindung zu sichren Urtheilen nicht gelangen konnte; gleichwohl sollte doch unmittelbar eingegriffen, Ordnung geschafft, mit Sicherheit gehandelt werden: dieß vergeudete nothwendig den ersten frischen Stock von Thätigkeit in lauter schwankenden Versuchen und provisorischen Maasnahmen. Zu dieser Scheu vor festen Einrichtungen wirkte dann auch gleich der verderbliche Ehrgeiz des Präsidenten mit, der nicht Mühe und Arbeit an irgend ein Dauerndes setzen wollte, ehe er

über seine eigene Zukunft und Stellung im Lande versichert wäre. Wenn aber jenes Ungenüge seiner persönlichen Befähigung, wenn diese Rücksicht auf sein persönliches Interesse von Anfang an seiner Wirksamkeit die Blüte versehrte, so brachen ihr seine Beziehungen zu der Fremdmacht Rußland den Fruchtkeim geradezu aus. Statt daß dieser Mann des Vertrauens, auf den das griechische Volk mit so vollem Glauben sein ganzes Hoffen gesetzt, in aller Selbstverleugnung, mit all seinen Gaben, aus all seinen Kräften sich diesem Volke hingegeben und seinem Gedeihen gewidmet hätte, war er wie von einem dreifachen Dämon zertheilt und in drei ganz verschiedene Richtungen getrieben. Er kam als der Vertreter seiner eignen Sache, mit dem Ehrgeiz, die Herrschaft Griechenlands für die Zeit seines Lebens an sich zu halten. Er kam als der Schützling Rußlands, mit der Verpflichtung, das Schicksal Griechenlands nach dem Interesse dieser Macht zu beugen. Er kam als Grieche, mit der guten Meinung, Griechenlands Glück zu fördern, so weit dies mit jenen andern Zwecken vereinbar war. Nur eine Intrigantennatur von vollständiger Charakterlosigkeit konnte auf eine so verwickelte Auffassung eines eben so großen als einfachen Berufes verfallen, und nur die blindeste Eitelkeit konnte sich darüber täuschen, daß auf diesem dreigetheilten Wege alle drei Ziele zugleich verfehlt werden würden.

Anfänge des russischen Proconsulats. 6, 556 f.

Des Grafen erste Antrittsrolle war die des russischen Proconsuls. Er hatte dem Czaren, so ward[1] berichtet, die Unabhängigkeit Griechenlands zum Opfer gebracht. Er mußte daher in Nauplia mit dem großen Betruge beginnen, daß er sich auf die Verfassungsgrundlagen der früheren Congresse vereidigte, die in vollem Widerspruche mit dem Londoner Vertrage standen, nach dessen Inhalte das Land in einem Abhängigkeitsverhältniß zu der Pforte erhalten bleiben sollte. Er hatte sodann die Verpflichtung übernom-

men, zur Niederhaltung des revolutionären Geistes Einrichtungen in Griechenland zu begründen, „welche die Ruhe der übrigen Länder durch ihre Formen nicht gefährden würden." Die constitutionellen Ordnungen sollten demnach verschwinden oder verblassen. Kapodistrias' erster Schritt war also, daß er in geheimen Verhandlungen[1] die Nationalversammlung bestimmte, sich freiwillig aufzu-
[1] 18. Jan. lösen und ihm[1] zeitweilig die ausübende Gewalt in weitester Aus-
[1] 1. Febr. dehnung, die Dictatur, zu übertragen. In einer Proclamation[1], in der er die Berufung eines neuen Congresses für den April in Aussicht stellte, entschuldigte er die provisorische Organisation mit der Nothwendigkeit, durch eine starke Regierung das Land von Anarchie zu befreien und der Wiedergeburt und der Wohlthaten des Londoner Vertrages fähig zu machen. Am Tage dieses Aufrufs setzte er an die Stelle der aufgelösten gesetzgebenden Behörde, ganz nach russischem Vorbild, oder auch nach Metternich's Lieblingsbegriff von constitutionellen Zugeständnissen, eine Art Staatsrath (Panhellenion) von 27 Mitgliedern, der zugleich in drei gesonderten Abtheilungen die obersten Behörden für Verwaltung, Geld- und Rechtswesen bilden sollte. Die Geschäfte dieser Departements aber riß in Wahrheit gleich anfangs das sogenannte allgemeine Secretariat[2] (von eilf Mitgliedern unter dem Vorsitze von Sp. Trikupis) an sich, mit dem der Präsident sich umgab, um ja alles Regiment von seinem Einen Haupte allein ausgehen zu machen. Unseligeres hätte für die Anfänge der neuen Regierung schwerlich erdacht werden können. Diesem Naturvolke nach seinen vier Jahrhunderten alter Unterdrückung und sieben Jahren neue-

1) Graf Joh. Kapodistrias. Von Dr. K. Mendelssohn-Bartholdy. 1864. p. 88. Eine Specialschrift neuesten Datums, sehr geeignet, unsere gedrängte und gekürzte Darstellung zu ergänzen.

2) Näheres über die Zusammensetzung bei N. Dragumis in der *Νέα Πανδώρα*. t. 12. p. 473.

ster Zerrüttung war nichts so noth, als daß durch wenige starke, und möglichst persönlich und unmittelbar wirkende, in den Bevölkerungen selbst sich unterrichtende Behörden um jeden Preis Gerechtigkeit und Ordnung, und mit jedem erdenklichen Mittel Abhülfe der materiellen Noth beschafft worden wäre, damit das Land sobald als möglich greiflicher Wohlthaten theilhaftig werde. Mit dieser Einführung aber der raffinirten Cabinets-, Decretir- und Schreiberkunst einer Centralregierung im russischen Stile war es unausbleiblich, daß auf die erste Wirkungslosigkeit der ersten unerwogenen Verfügungen aus der neuen Unsicherheit der Zustände die Saat des gegenseitigen Mistrauens zwischen Regierenden und Regierten von neuem aufwuchern würde. Die Unzuträglichkeiten dieses fremden Regiments und jener Unterordnung unter fremde Bestimmungen wurden übrigens im Anfang nicht empfunden. Auch hätte man in dem griechischen Volke wohl leichtfertig darüber hinweggesehen, wäre nur die Eine Voraussetzung eingetreten, daß der Präsident mit vollen Händen angekommen wäre, daß seine Beziehungen zu den Fremdmächten dem Lande diesen Einen Vortheil wenigstens eingetragen hätten. Es war schlimm, daß diese Hoffnung anfangs betrogen ward; wie sie nachher erfüllt ward, war schlimmer. Man konnte in Griechenland wissen[1], in welcher Dringlichkeit der Graf die Unterstützung mit Hülfsgeldern oder die Verbürgung einer Anleihe zur Bedingung der Annahme seiner Stellung gemacht hatte; allein das Alles war bis dahin ohne Erfolg geblieben. Kapodistrias kam mit nichts als 300,000 Franken, dem Ergebniß verschiedener Sammlungen, die wie Wasser auf einem heißen Steine verdampften. Eine Anleihe, die noch vor seiner Ankunft die vorige Regierung in Jonien versucht hatte, war fehlgeschlagen. Eine Million durch Eynard's Vermittlung zu erhalten, war dem Präsidenten ebensowenig gelungen. Vergebens wandte er sich in ängstlicher Ungeduld[1] an den Lord Obercommissär[1] 9. Febr.

[1] vgl. 6, 410.

Adams nach Korfu um einen Vorschuß, vergebens an die Stationsadmirale um monatliche Vorauszahlungen auf die ihm zugesagten Subsidien. Er versuchte es mit einer versteckten Zwangsanleihe,
[1] 14. Febr. aber eben so erfolglos. Er verfügte nämlich[1] die Errichtung einer Nationalbank, deren Obligationen mit 8% verzinst und nach Jahresfrist auf Verlangen zu ihrem Nennwerthe eingelöst werden sollten. Er ging selbst mit dem Beispiele einer Einlage voraus; er „klopfte an alle Thüren" im In- und Auslande; aber nur die reichen Philhellenen entsprachen den Erwartungen; von den besitzenden Inländern boten Einige ihre Schuldforderungen an den Staat als Einschüsse an, um sie wenigstens verzinst zu erhalten; die meisten blieben zurück, weil man versäumt hatte, die Actionäre durch Verpfändung von Staatsländereien sicher zu stellen; sobald man vollends gewahr wurde, daß die Anstalt weniger für Bankgeschäfte als zu einer Schatzkammer für den Dienst bestimmt war, so versagten sich die fernern Erfolge nur noch mehr. So blieb die Hauptverlegenheit auch unter der neuen Regierung ungehoben. Die Grundsteuer trug kaum etwas ein. Die indirecten Auflagen hoffte man durch Zollerhöhung zu steigern, und verminderte sie. Das Heer war mit seinem Solde um Monate im Rückstand. War dem nicht abzuhelfen, so stand das alte Unheil von neuem bevor, daß die Regierung, die sich so stark zu begründen verhieß, in die Abhängigkeit der stärksten Partei gerieth. Erst nach dem Ausbruch des russischen Krieges, nach einem halben Jahre seiner Herrschaft, als der Präsident bereits dem finanziellen Schiffbruch nahe war,
[1] Juni. schickte Frankreich[1] seine erste Subsidie mit $\frac{1}{2}$ Mill. Franken, und auch aus Rußland trafen Wechsel ein im Belaufe von $1\frac{1}{2}$ Mill. Rubel. Von da an flossen nun zwar fortwährend Hülfsgelder aus diesen beiden Quellen Griechenland zu[2], allein da sie ohne Aussicht

3) Nach Pellion, la Grèce et les Capodistrias beliefen sich die Hülfsgelder Frankreichs 1828—30 auf $5\frac{1}{4}$ Mill. Frcs.; die Beisteuern von Rußland

auf eine bestimmte Dauer, und keineswegs regelmäßig ausbezahlt wurden, so halfen sie nie über die Verlegenheit zeitweiliger Ausfälle hinweg; im großen Ganzen aber waren sie für Griechenlands inneres Gedeihen vollständig verloren. Unterwürfig nach außen, pflichtvergessen nach innen, glaubte der Präsident diese Subsidien nur für die Armee und die russischen Kriegsinteressen verwenden zu dürfen[1]; „für die Restauration des Volkes", für die sie ihm doch mitverwilligt worden waren, blieb dann nichts zurück. Wenn Kapodistrias, wie er an Eynard schrieb, 10,000 Mann Truppen und 10—15 Kriegsschiffe glaubte unterhalten zu müssen, so mußte das griechische Volk unfehlbar seinem Elende überlassen und die ersten und nächsten Zwecke des neuen Regenten unerledigt, seine dringlichsten vaterländischen Pflichten unerfüllt bleiben.

[1] vgl. 6, 445 ff.

Wenn es irgend Einen Zweck gab, in welchem Kapodistrias, unbehelligt von Nebenrücksichten, als Grieche unter seinen Griechen wirken konnte und wollte, so war es für die Abstellung der Armut und der Unwissenheit, die dieß fähige Volk in den unwürdigen Zustand der Halbverthierung herabgewürdigt hatte; wenn in dem Freunde Fellenbergs, dem Kenner schweizerischer Gewerblichkeit und Schulbildung, irgend Eine Ansicht und Absicht festgewurzelt sein mußte, so war es die: daß die Herstellung Griechenlands auf die zwei großen Grundlagen der Arbeit und des Unterrichts gegründet werden müsse. Auch trug er diese Grundsätze in den Anfängen seiner Verwaltung beständig im Munde und war zu ihrer Bethätigung in beiden Richtungen gleich geschäftig. In keiner hat gleichwohl seine Thätigkeit eine irgend nennenswerthe Frucht getragen. Zu dem Einen jener Zwecke zu gelangen, gab es Eine große Maasregel, die man in Südamerica durch alle Stadien des

Sorge für Arbeit und Unterricht.

und Frankreich zusammen schlug Kapodistrias selbst im Oct. 1830 auf 8 Mill. Frcs. an.

wüthenden Freiheitskampfes unverrückt im Auge behalten, von der man sich auch in Griechenland das Ende aller Mühsal und die Morgenröthe einer neuen Zeit versprochen hatte: das besitzlose bäurische Proletariat mit Eigenthum auszustatten, die verdienten Kriegsleute auf diese Weise zu belohnen, die Klephten in nützliche Ansiedler zu verwandeln, und so die Masse des Volks an die neue Regierung mit den stärksten Banden zu fesseln. Die genaue Ausmittelung und Katastrirung der Nationalgüter, (der früher dem Sultan angehörigen, vielleicht die Hälfte der Grundfläche umfassenden Landstrecken,) wäre für die neue Regierung unmöglich zu unternehmen gewesen, wie sie denn bis heute nicht erfolgt ist; sie wäre aber auch zu jenem Zwecke für die Anfänge durchaus nicht nöthig gewesen: wenn nur der feste überzeugte Wille nicht fehlte, das große Werk mit aufrichtigem Bestreben wenigstens vorbereitend anzufassen. Dieser Wille fehlte dem Präsidenten durchaus. Selbst in der Zeit, wo später die Wahl des Prinzen Leopold ihm vorübergehend eine popularere Politik aufnöthigte, ließ er zwar den Congreß von Argos (1829) über den Gegenstand berathen und verordnen, aber ohne daß es von den Worten je wäre zu Werken gekommen. Neben dieser Einen großen Versäumniß nimmt sich Alles, was der Präsident für das Landinteresse that, seine Anpflanzungen von Fruchtbäumen, seine Förderung des Kartoffelbaues, dem der griechische Boden nicht zusagt, seine Musterwirthschaft in Tirynth, wo Orangen in Treibhäusern gezogen wurden, nur als die Spielerei eines kläglichen Dilettantismus aus. Denn während man hier für Stoff zu prunkenden Zeitungsartikeln sorgte, geschah nichts irgend Eingreifendes, um den armen Bauer (der sein Land mühselig mit der Hacke, viel seltener mit dem Pfluge im uralten Zustande aus Hesiodos' Zeiten bebaute,) mit Aussaat, Vieh und Werkzeugen zu unterstützen, nichts um seiner Producte Verwerthung zu erleichtern durch Anlage und Ausbesserung von

Straßen und Brücken, das erste Bedürfniß für die bloße gesellschaftliche Verbindung der Stämme dieses bergdurchschnittenen Landes. Es dauerte nicht lange, so tauchten noch ganz andere Motive, als bloßer Mangel an Einsicht und Thatkraft auf, welche der lähmenden Unthätigkeit des Präsidenten auf allen beiden Gebieten, wo er anfangs am stärksten schien fördern zu wollen, eine erschreckende Erklärung gaben. Er hatte zu Einer Zeit dem Dr. Howes, einem Agenten der philanthropischen Gesellschaft in den Vereinigten Staaten (März 1829) ein Stück Land bei Heramili zur Errichtung einer Armencolonie übergeben; zu einer andern Zeit aber legte er dieser Anstalt alle Schwierigkeiten in den Weg, so wie er einer Gesellschaft von Holländern, die eine Hypothekenbank gründen wollten,[4] für dieß nützlichste aller Institute die Genehmigung versagte. Es war bei dieser Gelegenheit, wo einer der Brüder des Präsidenten die eigentlichen Beweggründe dieser negirenden Haltung verrieth: wie man solche Dinge, fragte er, von seinem Bruder verlangen könne, dem die Griechen, arm und unwissend wie sie seien, das Regieren hinlänglich sauer machten; was erst werden solle, wenn sie reich und aufgeklärt wären? Die gute Meinung, Armut und Unwissenheit abzustellen, war also bereits in ihr Gegentheil umgeschlagen: Armut und Unwissenheit sollten erhalten, die fremden Anstalten und Menschen, welche Wohlstand und Aufklärung förderten, sollten entfernt werden! Waren es die russischen Regierungsmaximen, die dem Präsidenten jetzt sogar in diesen politisch neutralen, rein humanitarischen Zweigen seiner Thätigkeit den vaterländischen, den griechischen Gesichtspunkt verrückten? Es wird triftiger sein zu sagen, daß der Grieche in seiner schlimmsten Gestalt aus jener Fremdenfurcht herausblickte, in der sich Kapodistrias mit dem Altrussen auf einerlei Standpunct

4) Pellion p. 101. f.

stellte, in der er dem europäischen Bildungswesen den Rücken kehrte, in der er selbst unter die Einsicht eines Kolokotronis herabzurücken schien, in der er des rohen Volkes verderblichstes Vorurtheil vertrat, das mehr als alles der Griechen materielles Gedeihen und geistige Bildung verzögert hat. Darum war es, daß er mit den Planen seiner Regierung fremde Ansiedelung für unvereinbar erklärte, die doch, fruchtbarer als alles andere, große Capitalien und reife Einsichten und gutes Beispiel zum Heile des rückgebliebenen Landes einzuführen vermochte! Darum war es, daß er, schlimmer als der Türke Veli Pascha, die Verachtung der griechischen Alterthumsreste bis zum Vandalismus trieb, dieser unschätzbaren Quelle von Reichthümern, die durch fremdes Wissen und Geld so leicht war flüssig zu machen! Und darum geschah es auch, daß der Mann, der zwar in so voller Ueberzeugung eine bessere Zukunft nur von dem jungen, der alten Barbarei absterbenden Nachwuchs erwartete, auch seine oft gerühmte Pflege der Schulen und des Unterrichts im Keime selbst verkümmerte. Ihm lag bei seinen Schulgründungen vor Allem die Eine Sorge am Herzen, der Fremdenerziehung ein Ende zu machen, um die religiöse und politische Ansteckung Europa's abzuhalten. Es war der „rosige Theil seiner Träume", schrieb er an den Fürsten Karatsas noch vor seiner Anwesenheit in Griechenland, durch ein Nationalinstitut der „Denaturalisation" der außen gebildeten Jugend ein Ende zu machen. Zu diesem Zwecke aber genügte auch das bloße Scheinbild eines Schulwesens in dem Vaterlande; und zu mehr als einem solchen reichte weder des Präsidenten Wille, noch hätten bei der Natur seiner Finanzquellen die Mittel gereicht. Wohl ermunterte er überallhin zur Errichtung von Volksschulen mit gegenseitigem Unterricht, allein das Meiste was dafür geschah, mußte durch die Thätigkeit und auf die Kosten der Gemeinden geschehen. Woher auch sollte der Staat die Mittel beschaffen, wenn noch nach Beendigung alles

Kriegs (1830) die Unterhaltung eines Heeres von 9000 M. nothwendig befunden ward, wo die Bildung einer armatolischen Gensdarmerie allem wahren Bedürfnisse zu genügen schien! Während für den Kriegsdienst 6—7 Millionen in Anspruch genommen wurden, blieb für Cultus, Inneres und öffentliche Anstalten zusammen noch lange nicht Eine Million Franken übrig! Kein Wunder, daß zu Ende der kurzen Herrschaft Kapodistrias' schon eine Menge Volksschulen aus Mangel an Mitteln und Lehrern eingegangen waren! Kein Wunder, daß sich von allen gelehrten Schulen seiner Schöpfung nicht Eine, nicht entfernt zu dem erhob, was unter den Türken die Schulen von Chios und Kydonia gewesen waren! Dieß lag schon an der unnatürlichen Einschränkung der Lehre und den Formen einer ganz russischen Disciplin. Auf den Gymnasien war alle Geschichte, Geographie und Naturwissenschaft so gut wie ausgeschieden; selbst die Philologie war argwöhnisch beengt; von den Platonischen Schriften sollte nur die Apologie gelesen werden, der Gorgias ward ausdrücklich verboten. „Lesen, Schreiben, Rechnen und Belehrung über die religiösen und geselligen Pflichten" erklärte eine Verordnung[1] ausdrücklich für die [1] 22. Oct.
wesentlichen Gegenstände des Unterrichts. Die Errichtung einer Universität ward unterlassen, und dieß zwar auf den Rath jenes Stourdza traurigen Achener Angedenkens, der warnend auf die übereilte Gründung von Akademien in Rußland unter Kaiser Alexander verwieß! Alle die eigentlichen Regierungsanstalten in Aegina, das Waisenhaus, und nachher (Nov. 1829) das Gymnasium (Centralschule) und noch später (Juli 1830) die Musterschule für Bildung von Volksschullehrern, die Militärschule in Nauplia, das Priesterseminar in Poros, blieben mit Ausnahme der Kriegsschule, die unter fremden Händen (Heideck's) gedieh, vollständig unfruchtbar. Die Musterschule lieferte keine Musterlehrer, das Gymnasium keine Jünger der Wissenschaft, das Semi-

nar, das sich bald ganz auflöste, keine Geistlichen. Bei seiner Sorge um den religiösen Geist hätte man denken sollen, der Präsident werde sich am eifrigsten gerade um die Herstellung der Kirche und um die Reformation der Geistlichkeit bemühen. Der Zufall bot ihm eine Gelegenheit entgegen, die Landeskirche gleich anfangs auf eigene Füße zu stellen. Wir erinnern uns, daß die Pforte kurz vor dem russischen Kriege vier Metropoliten nach Griechenland schickte, um dort einen spöttischen Gnadenact[1] anzubieten. Der Patriarch, dem die Antwort auf den lächerlich verspäteten weltlichen Antrag nicht zweifelhaft war, benutzte den Anlaß um zu sondiren, ob der werdende Staat nicht wenigstens das alte kirchliche Verhältniß zu dem patriarchalischen Stuhle beibehalten werde. Kapodistrias hatte es nicht schwer, in einer und derselben Antwort[1] beide Anmuthungen der Pforte und des Patriarchen abzulehnen, hinzeigend auf die Bestrebungen der Mächte und die Werke der Vorsehung: „zu viel Blut sei geflossen, um je irgend einen Zustand herstellen zu können, der die Vergangenheit zur Grundlage hätte.“[5] So löste er (was in St. Petersburg nur Beifall finden konnte,) die kleine griechische Kirche von Konstantinopel los; aber daß er sie mit einer selbständigen Synode sofort unabhängig gestellt (und dadurch an der Newa Misfallen erregt hätte), das ging weit über die Natur des Diplomaten hinaus.

[1] vgl. 6 386. 402.

[1] 9. Juni.

Gemeindewesen.

Wenn der blinden Fremdenscheu des Präsidenten beschränkter und verirrter Patriotismus zu Grunde liegen konnte, so ging dagegen russisch-österreichische Staatsmarime mit dem Egoismus der persönlichen Herrschsucht Hand in Hand in der autokratischen Feindseligkeit, mit der er sich wie dem Verfassungswesen, so auch dem Gemeindewesen in Griechenland gegenüber stellte. Es ist uns bekannt, daß sich die Griechen in ihrer Gemeindeordnung, in der

5) S. bei Maurer, das griech. Volk. 1835. 1, 470.

freien Wahl ihrer Orts- und Provinzbehörden, der Demogeronten, (in welchen sie zugleich die Schiedsrichter für ihre bürgerlichen Rechtshändel fanden) ein Stück Selbstregierung und bürgerlicher Selbständigkeit erhalten hatten, das selbst von den Türken geschont worden war. An diese einfachen Formen hätte man nicht weiter rühren sollen, als um diesen gesunden Keim einer bürgerlichen Ordnung, nachdem der türkische Reif davon abgestreift war, möglichst zu befruchten: ob vielleicht unter dem Einfluß dieser gewohnten Lebensregel und durch die hinzutretende Förderung der freien Bewegung unter dem Schutze einer neuen Sicherheit jene Betriebsamkeit, jener emsige Fleiß in dem ganzen Lande wäre zu erwecken gewesen, der unter der Türkenherrschaft ausnahmsweise jene bevorrechteten Gemeinden in Thessalien und Kleinasien ausgezeichnet hatte, die von der Gunst der Lage Griechenlands zwischen Asien und Europa, zwischen Barbarei und Civilisation einen so trefflichen Nutzen zu ziehen verstanden hatten. Auch war es auf den Congressen der Befreiungskriege in Wahrheit Niemandem eingefallen, diese alten Gemeindeverhältnisse in ihrem Wesen irgendwie antasten zu wollen; nur hatte die Versammlung von Epidavros (1821) die früheren thatsächlichen Vorrechte der Primaten, die herkömmlich zu Demogeronten gewählt worden waren, gesetzlich abgestellt und jedes Gemeindeglied im Alter von 35 Jahren für wählbar erklärt. Später hatte die Versammlung von Astros diese Ordnung einfach bestätigt, die in dem Engländer Stratford Canning ein spannendes Interesse erregte, die dem Grafen Kapodistrias lange vor seiner Präsidentschaft sogar von einem russischen Staatsmann lebhaft war empfohlen worden: „die Municipalitäten böten das bereite, wohlfeile, leichte und wirksame Mittel zur Organisation von Griechenland dar.“[6] Kapodistrias zeigte schon

6) Urquhart, Turkey and its resources. 2, 237.

damals für diese einleuchtendste aller Wahrheiten nicht den geringsten Sinn. Er war überzeugt, daß diesem Volke mit dem Brandmale einer säcularen Sclaverei nur durch eine wohlmeinende Tyrannis könne aufgeholfen werden. Und in seine Präsidentschaft eingetreten wagte er daher in dieser Richtung gerade seinen ersten Schritt zu einer durchgreifenden Verwaltungsmaasregel, zu dem Zwecke, nach beseitigter Volksvertretung auch die Gemeindevertre-
[1] April. tung in ihrem Kerne zu zerstören. Er machte[1] dem Panhellenion die Mittheilung, daß ihm von allen Seiten her die Forderungen einer Verwaltungsreform zugingen, nach welchen man in den Provinzen die Vereinigung der ausübenden Gewalt in den Händen eines der Provinz fremden Beamten zu wünschen scheine. Das Panhellenion machte Vorschläge; über die der Präsident aber ohne volle Kenntniß der Oertlichkeiten sich kein Urtheil zuzutrauen gestand. Mit diesem Vorwande leitete er die zunächst nur vorläufig einzuführende Einrichtung ein, der er zusteuerte. Die frühere Eintheilung in Eparchien beseitigend, zerlegte er Morea in sieben, die Inseln in sechs Districte (Tmimata) und setzte denselben außerordentliche Epitropen (Commissäre) vor, die eine genaue Aufnahme der Bevölkerung zum Zwecke der Verwaltung und Besteuerung machen, über Gemeindewesen, Kirchen und Schulen die Oberaufsicht führen sollten und deren Befehle die Demogeronten der Gemeinden und der Districte genau zu erfüllen angewiesen waren.[7] Wie sich unter dieser Präfectenherrschaft die frühere Freiheit der Gemeindewahlen gestalten würde, ließ sich denken. Klangen die Bestimmungen der neuen Wahlordnung schon bedenklich genug, so lag doch wesentlich Alles an der Weise, wie sie würden ausgeführt werden. Vor der Neuwahl sollte der Epitrop gemeinsam mit den alten Demogeronten ein Verzeichniß der Wähler (aller 25jäh-

7) Art. 3. der betr. Verordnung vom 25. April 1828.

rigen Eingeborenen) und der Wählbaren (der 35jährigen Höchstbesteuerten) aufstellen, das in der Wahlversammlung unter dem Vorsitz des Epitropen vorzulesen war, wobei derselbe Vorsitzende über etwaige Anstände zu entscheiden hatte. In welchem Geiste aber Kapodistrias diese Männer bei diesen Geschäften agiren zu lassen dachte, das verrieth er selber gleich im Beginn, als er noch vor erlassener Verordnung einen seiner Agenten die Wahlen in Argos willkürlich hatte präsidiren lassen und, bei dem ersten Anzeichen eines Widerstandes gegen die Neuerung unter den Primaten, drohend die Aeußerung ausgesprochen hatte: wenn diese Leute durch ihre Ränke die Gesetzlichkeit der Wahlen fernerhin beeinträchtigen würden, so werde Er selber die Demogeronten ernennen! Er sah in „diesen Leuten", in diesen Primaten, die Männer gegen sich über, die seiner Stellung, seinem Ehrgeize, seinen persönlichen Zwecken allein gefährlich waren. Auf sie warf sich daher sein Haß in einer blinden Unversöhnlichkeit. Dem oligarchischen Einfluß dieser Bürgernotabeln, die das Volk trotz ihrem herkömmlichen Aussaugesystem als seine Oberen zu sehen gewohnt war, und mit ihm zugleich der Willkür und Gewalt der Kriegshäuptlinge ein Ende zu machen, war für den Präsidenten das Hauptziel seiner inneren Politik. Und keine Bestrebung wäre gerechter gewesen als diese, wenn sie sich auf gesetzlichem Wege gegen ungesetzliche Uebergriffe gekehrt hätte, wenn sie auf der einen Seite mit der Achtung der altbegründeten Volksfreiheiten, auf der andern Seite mit der nothwendigen Rücksicht auf die Thaten und Opfer jener Männer verbunden war, ohne die kein Griechenland bestand, ohne deren vorausgegangenes Kriegswerk des Präsidenten Friedenswerk nie wäre in Frage gekommen. Die Aufgabe war, unter diesen Häuptlingen die wirklich Verdienten in Ehren zu halten, die brauchbaren heranzuziehen, die aus Reichen zu Bettlern gewordenen Staatsgläubiger möglichst sicher zu stellen, um mit ihrem berechtigten und be-

friedigten Ehrgeiz den unberechtigten der unersättlichen Volksunterdrücker des alten Schlages niederzuhalten. Dem russischen Staatsmanne aber kam es nur darauf an, eine eingeebnete Volksgemeinschaft zu beherrschen, alle vorragenden Spitzen zu beugen, jeden aristokratischen Einfluß neben seinem autokratischen zu brechen und, auf den schutzbedürftigen Volkshaufen gestützt, dem die neue Bedrängniß seiner alten Bedränger eine natürliche Schadenfreude erweckte, desto sicherer die Archonten und Capitäne und Phanarioten, die er Türken mit christlichen Namen, Räuber und Satansbrut schalt, nicht etwa in gesetzliche Schranken zu bannen, sondern nach dem Grade seines leidenschaftlichen Widerwillens persönlich zu demüthigen und zu verderben. Der russische Czar hätte dem niedrigsten seiner Kriegsleute nicht trotziger begegnen können, als dieser Schreiber und Emporkömmling gleich bei seiner Ankunft, noch an Bord seiner russischen Fregatte, die Rumeliotenchefs anredete: „Ich kenne euch, sagte er ihnen, ihr seid alle Klephten und Lügner!“ Derselbe Empfang ward später den Offizieren der Westarmee zu Theil, als General Church diese Vertheidiger von Mesolongi, die Erkämpfer der Makrinorogrenze, ihm vorstellen wollte: „Ich kenne diese Herren, sagte er; ihr habt neun Jahre mit den Türken gefochten, behauptet ihr; ihr habt Ziegen und Schafe gestohlen, das sind euere Thaten!“ [8] Es konnte scheinen, als ob sich der Europäismus in dieser rohen Hoffahrt rächen wollte an der Art, wie früher die europäisirten Mavrokordat und Ypsilantis durch die Kolokotronis waren mishandelt worden; wenn nur nicht der Präsident an einzelnen dieser Rohesten gerade nach seiner Convenienz eine Stütze gesucht hätte, an den gefügigen und einfältigen

8) Thiersch, de l'état actuel de la Grèce. 1833. 1, 11. Verschiedene andere Anekdoten in diesem Werke, die des Präsidenten Aristokratenhaß bis zu den scheußlichsten Verbrechen steigern, sind durch die Arglist seiner Gegner der deutschen Arglosigkeit systematisch aufgebunden worden.

Naturen wie Nikitas und Kanaris, und an eben jenem Kolokotronis, der schon der österreichischen Regierung für verkäuflich selbst an die Türken gegolten hatte; und wenn nur nicht des Präsidenten Aristokratenhaß vor Allen auch die Europäer getroffen hätte, die sich um Griechenland am verdientesten gemacht hatten: Cochrane, den die systematische Vernachlässigung der Marine zur Einreichung seiner Entlassung bestimmte; General Church, der auf sein unverhohlenes Urtheil über die Regierung dieses Mannes, der „Rußland in Person" sei, den deutlichen Wink erhielt[1] seinen Abschied zu nehmen; Fabvier, den des Präsidenten ausgesprochenes Mistrauen gegen die französischen Philhellenen wiederholt bewog, sich zurückzuziehen. Mit der gleichen Unversöhnlichkeit wie diese Kriegsleute verfolgte der Präsident denn auch jene bürgerlichen Archonten und Kodschabaschis, die Männer, die er bei jeder constitutionellen und municipalen Einrichtung in seinem Wege zu finden fürchtete, die Inhaber der früheren Regierungen, die auch das österreichische Cabinet[1] immer zu den „Bastarden des Geistes des Jahrhunderts"[1] gezählt hatte, und die Kapodistrias selbst in ganz gleichem Geiste als die Leute bezeichnete, nach deren Doctrinen Griechenland nur der Heerd der Piraterie und des Carbonarismus sein sollte! Unter diesen Männern hatte er den Ydräer Konturiotis, der die stärkste der Regierungen vor ihm geführt hatte, am ersten seine Ungunst empfinden lassen. Er hatte demselben, schon als er bei der nachgesuchten Unterstützung der Nationalbank sparsam zurückgehalten hatte, seinen ganzen Unwillen bemerklich gemacht; nachher hatte er, als er den Irländer Stevenson bei seinen Versuchen des Kartoffelbaus fördern wollte, eine 1825 gekaufte Landstrecke gewesener Nationalgüter der Familie weggenommen, ohne sie nur zu benachrichtigen, geschweige zu entschädigen. Diesen Insulanern galt sein Haß vor allen andern schon darum, weil sie jeder Regierung lästig sein mußten durch die ungeheuern Geldopfer, für welche die Konturiotis,

[1] August.

[1] vgl. 6, 125.

die Buduris, Tombazis, Orlandos, Miaulis u. A. lastende Staatsentschädigungen in Anspruch nahmen; besonders aber weil sie von Anfang an die Hauptgegner seiner Präsidentschaft gewesen waren. Die aber damals das Hauptverdienst um seine Wahl gehabt hatten, die Mavromichalis, die Herren der Maina, waren darum in seiner Meinung nicht im geringsten besser gestellt. Diese Familie hatte über vierzig ihrer Glieder in dem Freiheitskampfe verbluten sehen; sie hatte Besitz und Habe verloren wie alle Anderen; sie begriff überdieß, daß sie ihre frühere Stellung und Einkunftsquelle der neuen Ordnung zum Opfer bringen müsse; sie war eben dadurch in die größte Noth und Darbe gerathen, die sie nöthigte, den Präsidenten fortwährend um Unterstützung anzugehen; der, statt sie mit einer großen Verleihung für ihre Opfer anständig zu entschädigen, sie wie Bettler vertröstete und, wenn sie die Verzweiflung in die altgewohnte Handlungsweise zurückwarf, wie Verbrecher behandelte. Aus diesem Verfahren gegen dieses Haus, wie aus der Weise, in der er andere Familien (durch Anregung von Untersuchungen der Rechtstitel ihrer Besitze) in ihrer Existenz zu bedrohen begann, sah man deutlich, daß er in ihnen nicht die vergangene Eigenmacht dämpfen, sondern ihren künftigen rechtmäßigen Einfluß ersticken, daß er sie zu Grunde richten wollte.

Gerichtswesen.

Bei der Bekämpfung der hergebrachten Herrschsucht der Primaten hätte dem Präsidenten selbst ein etwas gewaltthätiges Verfahren füglich können nachgesehen werden unter der Einen Bedingung, daß auf seiner Seite auch nicht die leiseste Spur einer ähnlichen Herrschgier, eines ähnlichen Familieneigennutzes zu finden war. Grade von dieser Seite aber gab Kapodistrias, nachdem ihn auch noch ein vierter Dämon, der böse Feind des Nepotismus, ergriffen hatte, die gehässigsten Blößen, die auch die ergebensten Freunde, auch die unbefangensten Neutralen zuletzt gegen ihn aufbrachten.

Von der Zeit an, wo[1] sein älterer Bruder Viaros und dessen Busenfreund Gennatas aus Korfu herüber gekommen waren, begann ein System von Familien- und Günstlingherrschaft, das die rohen Misbräuche der alten Archonten mit einer nur veränderten, kaum verfeinerten Barbarei vollkommen aufwog. Es geschah dem Präsidenten, was bei unselbständigen Naturen nicht selten ist: zu einer ungewohnten herrischen Rolle berufen in einem verwilderten Volke, das zu zügeln eine strenge Faust verlangte, suchte er nach fest verlässigen Stützen und fiel so in eine vollkommene Abhängigkeit von Andern, von zwei Brüdern zunächst, die ungleich begehrlicher und herrschsüchtiger als Er, ihn über seine eigene Natur hinaus spannten und auf seine Stellung in der heillosesten Weise sündigten. Unbekümmert um die Vorschriften der Naturalisationsgesetze, die ja auch bei seiner eigenen Berufung übersehen worden waren, machte er Viaros und Gennatas gleich nach ihrer Ankunft zu Mitgliedern des Panhellenions, übertrug an Viaros die wichtigste der neu geschaffenen Epitropien, die der Westsporeaden, setzte späterhin diesen Mann von schamlosen Sitten, von eigendünklichem Eigensinn und trotzigem Despotismus, den er früher in St. Petersburg um keinen Preis in seiner Nähe wissen wollte, dem Marinewesen vor, wie er seinen jüngern, für das Kloster erzogenen Bruder Augustin, zur Beleidigung der fremden und heimischen Capitäne, an die Spitze des Kriegswesens stellte. Welcher Geist aber mit eben diesen Leuten einzog, erwies sich gleich anfangs, als Viaros' Erscheinen das Signal zu dem Eingriff in das Municipalwesen gegeben hatte, und unmittelbar darauf, als derselbe seine Epitropie in Aegina antrat. Gerade war dort die Pest ausgebrochen. Viaros ließ eine Quarantäne errichten, die ihre vorher unbekannten Einschränkungen mit sich brachte; er führte die Beräucherung der Briefe und mit ihr den Bruch des Briefgeheimnisses ein; als der Unwille über diese Neuerungen laut ward, ließ er die Schreier verhaften und

[1] Anfang April.

eine Vorstellung, die von 150 Bürgern eingereicht wurde, vor den Hauptunterzeichnern verbrennen. Er führte auf eigene Hand eine neue Gerichtsordnung ein; er setzte Demogeronten ab und ein, und entfernte auch diese neuen wieder, ohne nur seinen Bruder zu befragen, dessen Verordnungen, wo sie ihm unbequem waren, er misachtet liegen ließ. Dies eigenmächtige Verfahren ward über ganz Griechenland hin bekannt zu der Zeit, als Kapodistrias im Sommer seine erste Reise im Peloponneſe und nach Westhellas machte,
[1] vgl. 6, 546. wo in Aegina jene Huldigungsadresse[1] in Umlauf gesetzt ward, bei der Viaros seine Hände im Spiele gehabt. Von da an ließ der Präsident alle äginetischen Behörden seine Ungnade empfinden. Dafür erndtete er den Abfall und Rückzug einiger der tüchtigsten Leute aus dem Dienste, ohne dadurch gemahnt zu werden. Die einmal begonnenen Zerwürfnisse brachen seitdem nicht mehr ab. Sie nisteten sich in die neuen Parteiungen ein, als im Herbst die
[1] vgl. 6, 466 ff. Conferenz in Poros eröffnet ward (von der wir Bescheid wissen[1]) und die Anhänger der verschiedenen Schutzmächte sich wieder schroffer gruppirten. Das System boshafter Verdächtigungen begann ein neues Spiel, das in diesem eben so unwissenden wie durchtriebenen Volke doppelt gefährlich ist. Die Präsidentisten verlästerten die Insulaner: sie wollten den Grafen vergiften; und die Peloponnesier: sie arbeiteten bei den Bevollmächtigten in Poros für die Beschränkung des Reichs auf die Inseln und Morea; die Peloponnesier ihrerseits schoben diesen Landesverrath dem Präsidenten zu. Auf Anlaß der Conferenz in Poros begannen jetzt auch die ersten Mißhelligkeiten zwischen dem Panhellenion und dem Präsidenten, als dieser den Bevollmächtigten aus den Berichten des Staatsraths
[1] Oct. über die in Poros angeregten Fragen[1] ein selbstgefertigtes Resumé
[1] vgl. 6, 468. überreichte, ohne es nur dem Panhellenion vorzulegen.[1] Diesem Hader folgte ein anderer von größerer Bedeutung auf dem Fuße, der das Gerichtswesen zum Gegenstand hatte. Dieß war der große

Gegenstand, wo der Präsident seinen Beruf zum Nomotheten vor Allem hätte bethätigen müssen. Aber nirgends gerade legte der tastende Dilettant und der trotzige Autokrat in so trüber Mischung seine widerspruchsvollen Eigenheiten so offen blos. Unter der türkischen Herrschaft hatten den Demogeronten, an manchen Orten auch den Bischöfen die schiedsgerichtlichen Befugnisse in bürgerlichen Sachen zugestanden. Die Geistlichen hatten ihre Entscheidungen nach dem byzantinischen Rechte gegeben, das ihnen gemeinhin nur aus dem Handbuche des Armenopulos (14. Jahrh.), einer Ueberarbeitung des Procheiron von Basilius, zugänglich war; die Demogeronten sprachen nach den Gewohnheitsrechten, die, örtlich verschieden, doch auf weite Strecken hin ziemlich übereinstimmend unter sich und mit dem Armenopulos waren.[9] Dieß machte es leicht, zu einer Gleichförmigkeit der Gesetzgebung zu gelangen; die nächste Aufgabe wäre gewesen, an der Stelle der precären Schiedsgerichte, die nur zum Zwecke der Umgehung der türkischen Richter entstanden waren, ordentliche Gerichte mit Zwangsrecht und geregeltem Instanzenzuge zu bilden. Eine Organisation, die der Congreß von Epidavros 1822 erlassen hatte, war im Drange der Zeiten unausgeführt geblieben. Kapodistrias, ohne jede fachmäßige und örtliche Erfahrung, begriff, daß auf diesem Boden am wenigsten eine feste Ordnung plötzlich könne hervorgezaubert werden, wo schon der Mangel an einem Richterpersonale Vorsicht gebot, an solchen Richtern vollends, die den Abgang der Gesetze und einer Prozeßordnung durch persönliche Eigenschaften hätten ersetzen können. Statt aber das Mögliche zu thun, um überallher Erkundigungen einzuziehen, wie aus den bestehenden Bräuchen und aus den nächsten vorhandenen Bedürfnissen eine neue Organisation am einfachsten sich hätte gestalten können, griff der Präsident auch hier in derselben

9) Gründliche Nachweisung über diese Verhältnisse bei Maurer 1, 103 ff.

eigenmächtigen und doch immer unsicher versuchenden Weise ein, wie im Gemeindewesen. Von der Organisation von 1822 nahm er nicht einmal Kenntniß, oder er stellte sich an, sie nicht zu kennen, da ihm das alte Prinzip der Richterwahl durch das Volk, das sie aufrecht erhielt, nicht zusagen konnte. Er hatte dem Panhellenion gelegentlich Plane von privaten Urhebern eingereicht; da diese
'14. Nov. Behörde hinzögerte, so unterrichtete er sie,' daß er seinen Bruder Viaros zu einem neuen Versuche ermächtigt habe, mit dem er gern die Sache erledigt hätte.[10] Er hatte anfangs die Functionen der früheren örtlichen Friedensgerichte den Gemeindebehörden gelassen, die nur leider nicht mehr die früheren Behörden waren; die Epitropen spielten nun in der Rechtspflege ihre Rolle mit, wie in den Gemeindesachen. Viaros aber war in seiner Gerichtsordnung, die er dem Präsidenten zur Nachahmung empfahl, den entscheidenden Schritt weiter gegangen, die Demogeronten ganz aus der Rechtspflege hinauszuschieben. Er hatte jedem Gemeinderathe einen Beisitzer gegeben, der schiedsrichterlich über die vor ihn gebrachten Dinge entscheiden sollte und dem nun der Präsident die förmlichen Functionen eines Friedensrichters zu übertragen wünschte; zu möglichster Ersparung der sparsam vorhandenen Personen schlug er vor, durch diese selben Beisitzer unter Beiordnung von zwei Räthen Provinzialgerichte zu bilden, und wieder dasselbe Gericht, das in der Einen Provinz in erster Instanz urtheilte, zum Appellationsgericht für eine andere Provinz zu bestellen. Eben so leicht und einfach sollte die Criminaljustiz hergerichtet werden. Nur diesen extremsten Neuerungen konnte das Panhellenion widerstehen. Die Verord-
'27. Dec. nung, die über die neue Gerichtsorganisation erschien,' brachte das ganze Gerichtswesen in die Abhängigkeit der Regierung. Es sollte in Syra ein Handelsgericht und ein Appellationshof, in jedem

10) Mendelssohn, p. 132 ff.

Districte ein Gericht erster Instanz gebildet werden, das durch eine bloße Personalumsetzung in ein Strafgericht verwandelt wurde; in den Dorfschaften blieben die Functionen der Friedensgerichte wohl den Demogeronten überlassen, allein ihre unberuflichen Entscheidungen waren ganz auf Bagatellsachen beschränkt. Dringender als Alles wäre ein Strafgesetz gewesen (da in Criminalsachen früher nur die türkischen Gerichte gesprochen hatten); der Präsident stellte es in Aussicht, fand aber keinen tauglichen Bearbeiter. Nur der Entwurf eines Strafverfahrens von Klonaris[11] wurde etwas später[1] veröffentlicht, in dem die Allmacht erschreckte, die dem Richter oder Assessor zugetheilt wurde, der zum Untersuchungsrichter ernannt war, und dem unter Umständen die Befugnisse bald eines Gerichtspräsidenten, bald eines öffentlichen Anklägers in Einem und demselben Prozeßgange zugewiesen waren. [1] 18. Mai 1829.

Congreß von Argos.

Die griechischen Primaten durchschauten vollkommen, welche Waffen der Haß des Präsidenten durch die Veränderungen in dem Gemeinde- und Rechtswesen gegen sie schmiedete, und wie tödtlich sie werden mußten, wenn, wie sie argwöhnten, seine ernste Absicht war, Verfassung und Vertretung ganz zu beseitigen. Er hatte die auf den April versprochene Wiederversammlung des Congresses hinausgeschoben unter dem Vorwand der ausgebrochenen Seuche; dann hatte er die Fortdauer der Pest noch lange trügerisch vorgegeben, als er selbst von ihrem Absterben längst überzeugt war.[12] Die schlauen Primaten benutzten nun aber die Anwesenheit der Conferenz in Poros, um stärker auf die Berufung des gesetzgebenden Körpers zu dringen, und die Bevollmächtigten in Poros selbst, über die steigende Misstimmung von ihnen unterrichtet, schienen ihrem Verlangen günstig. Der Präsident, in allen Dingen halb,

11) Bei Maurer 3, 54.

12) *Νέα Πανδώρα*. 13, 43.

zum Absolutismus unter jeder Bedingung ebensowenig wie zum Constitutionalismus entschlossen, hätte in der Verfassungsfrage das Temporisiren schon darum für das Klügste gehalten, weil er den ganzen Welttheil in einen ungeschlichteten Kampf zwischen beiden Formen und Principien verwickelt sah. Jetzt, wo man unter den Mächten auf die Wahl eines Fürsten für Griechenland Bedacht nahm, wo die Aussichten des russischen Krieges über alles Erwarten getrübt erschienen, wo die österreichische Diplomatie überall gegen Rußland wühlte und die argwöhnischen Blicke Englands auf das russische Regierungssystem des Grafen einige Berücksichtigung erforderten, jetzt ließ sich der umsichtige Staatsmann zu der Einlenkung auf den verfassungsmäßigen Weg nicht ungeneigt finden; es war ein Moment gekommen, wo nur die persönlichen In-
[1] 11. Nov. 1828. teressen ins Auge zu fassen waren. Er forderte[1] entschuldigend das Panhellenion auf, die Wahlen zu organisiren. Sofort gab es neue Zwiste. Kapodistrias wollte die Wahlcollegien für die Volksvertretung wie die für die Gemeindewahlen durch seine Präfecten präsidiren und leiten lassen, die das Herkommen nicht kannte; das Panhellenion seinerseits, aus Besorgniß vor den Stimmen der vielen unbemittelten Eingewanderten, wollte nur Eingeborene und Begüterte wäh-
[1] Febr. 1829. len lassen, was wieder der Präsident[1] verwarf, der zwar sonst immer die politischen Rechte auf den Grundbesitz basirt wissen wollte. Als den Grafen hierauf die Neigung anwandelte, ein Wahlgesetz auf eigene Verantwortlichkeit zu erlassen, weigerte ihm sein Secretair Trikupis die Mitwirkung. Sofort griff er zu dem noch auffallenderen Mittel eines Pairschubs, und setzte neun neue Mitglieder in das Panhellenion; und durch die so wieder gewonnene Mehrheit erlangte er mehr als er anfangs gewollt: die Regierung ernannte nun unmittelbar die Vorsitzer der Wahlcollegien aus der Zahl der Wähler. Das nun er-
[1] 28. März. lassene Wahlgesetz[1] bestimmte den 27. Mai zur Eröffnung der Ver-
[1] vgl. 6, 547. sammlung. Inzwischen schritt der Präsident in der uns[1] schon bekann-

ten Weise vor, sich auf seiner Reise durch den Peloponnes so einzuschmeicheln, daß das gern vertrauende Volk seinen „Papa Johannes“ in nicht weniger als 36 Bezirken zum Vertreter wählte. Wir wissen, daß dies zum Zwecke hatte, zunächst dem Auslande zu beweisen, daß, wenn es sich um einen griechischen Fürsten handle, Er der Erwählte des Volkes sei. Nach innen verbürgten ihm die Kunststücke, gesellt zu den schmählichen Mitteln der Bearbeitung, zu denen die Beamten misbraucht wurden[13], eine knechtisch ergebene Versammlung.

Durch die in Folge der vielfältigen Wahl des Präsidenten nöthig gewordenen Neuwahlen verzögerte sich die Eröffnung des Congresses bis über die Mitte des Jahres[1]. Die Bewohner der [1] 23. Juli.
Stadt Argos, wohin er berufen war, wünschten die Sitzungen in einer Villa abgehalten zu sehen, Kolokotronis war für das alte Theater. Kapodistrias scheute die Kosten der Aufräumung; dafür, wandte Kolokotronis ein, kommen Fremde von Europa, um die Steine zu sehen. Das war im Sinn des Kunstverständnisses des Präsidenten gesprochen. Die griechischen Volksvertreter tagten also auf den alten Stufen. Der Präsident umspann sie einzeln wie sie erschienen mit seiner ganzen Liebenswürdigkeit. Um sie in der Versammlung, wenn sich die einzeln Guten in Gemeinschaft schlecht beweisen sollten, zu terrorisiren, dazu war Kolokotronis mit seinen Spießgesellen angewiesen. Einen Einblick in diese Maschinerie gewährt uns ein interessantes Protocoll[14], das aus den spitzigen Federn der Agenten des Redacteurs der Smyrnaer Zeitung (Blacque) stammt, der von Anfang an, allein in der ganzen Presse, den Präsidenten der europäischen Welt als „den besten Advocaten und den größten Verbrecher des Orients“ denuncirt hatte. Jeder Laut eines Widerspruchs war in dieser Versammlung von Marionetten durch Vorkehr abgeschnitten, oder wurde durch

13) Parish, dipl. hist. of Greece, p. 94. f.
14) Ib. p. 104.

tumultuarische Einschreckung erstickt. Wenn es galt die feindlichen Primaten wie Konturiotis oder Zaïmis von dem Vorsitz auszuschließen, sprengte Kolokotronis nach erhaltener Instruction seine drohenden Andeutungen aus. Wenn sich auf den Vorschlag von servilen Dankadressen an den Präsidenten ein geringstes Bedenken erhob, schnitt er mit geschwungenem Säbel jede Einrede ab, oder die Speichellecker des Grafen, die von ihm nicht anders als von einem gottgesandten Heilande sprachen, deckten sie mit Wuthgeschrei zu. Wenn auf der andern Seite, bei Berathung des
[1] 30. 31 Juli. Budgets[1], von Seiten der Präsidentisten der Unfug der englischen Anleihen auf die Schuld der contrahirenden Regierungen und Agenten geschoben ward, so blieb den beleidigten Konturiotis und Orlandos nichts übrig, als die Versammlung zu meiden. Dieß war die einzig mögliche Art eine Opposition zu zeigen. Wie diese äußern Hergänge, so wiesen auch die innern Berathungen und Beschlüsse der Versammlung die vollkommene Allein- und Eigenmacht des Präsidenten aus. Er hatte die Sitzungen durch einen ruhmredigen Bericht über die Leistungen seiner Regierung eröffnet, in welchem die Hoffnung angedeutet war, daß der Congreß die provisorische Gewalt des Dictators bestätigen werde, worin zugleich auf die Zweckmäßigkeit angespielt wurde, das Panhellenion, das unbequem gewordene, durch eine andere ähnliche Behörde zu ersetzen. Die vorgelegten Vorschläge über diese künftige Einrichtung der provisorischen Regierung wurden an einen Siebener
[1] 29. Juli. Ausschuß[1] verwiesen, den die Versammlung, wie sie gar nicht Hehl hatte, beauftragte, ihre Anträge unter der Leitung des Präsidenten zu machen. So daß die Witzbolde sagten: „Johannes schenkt ein, Johannes trinkt aus.“ Wirklich waren alle die Decrete, die von den Ausschüssen an die Versammlung kamen, in der Kanzlei des Präsidenten abgefaßt. Es waren ihrer dreizehn an Zahl. Das erste betraf die auswärtigen Verhältnisse, das zweite

die Form der neuen Regierung, die Ersetzung des Panhellenions durch einen Senat, der ganz ein Spielzeug in den Händen des Präsidenten werden sollte. Von seinen 27 wohlbesoldeten Mitgliedern sollte der Präsident sechs ganz unmittelbar, die übrigen 21 aus einer dreifachen von dem Congreß entworfenen Liste ernennen; bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen Senat und Präsident sollte doch die Regierung unter Uebernahme der ganzen Verantwortung ihre Beschlüsse ausführen können! Der Entwurf einer Verfassung sollte vorbereitet werden; die Gerichtsorganisation wurde vorläufig bestätigt, der Präsident aber zu erfahrungsmäßigen Aenderungen ermächtigt. Diese letztere Bestimmung, so wie das dritte die Finanzen betreffende Decret, gaben demnächst der Regierung den Anstoß zu nicht geringen neuen Experimenten. Von den übrigen Decreten führen wir nur noch zwei an, die das System mit grelleren Streiflichtern erhellen. Das sechste erklärte die Nation verantwortlich für die Schulden der Gemeinden; es machte den Staat, d. h. die Regierung, zum Schuldner der Gläubiger (die meist natürlich Gemeindeglieder waren,) und die Gemeinden zu Schuldnern der Regierung; es suchte so dem Gemeindewesen einen unmerklichen, aber um so gefährlicheren Schlag zu versetzen, indem es die Verbände zwischen den Bürgern und ihren Behörden lockerte, die Unterwerfung der Demogeronten unter die Regierung schärfte. Das zwölfte Decret setzte eine besondere Gerichtscommission ein, über alle in den Jahren 1821—28 zwischen Eingeborenen begangenen Verbrechen oder Vergehen unberuflich zu erkennen. Der Regierung war vorbehalten, in dem gewöhnlichen Rechtsverfahren Abweichungen eintreten zu lassen, in allen oder in jedem einzelnen Falle. Bedenkt man die Zustände jener Jahre, so wird man begreifen, daß es kaum einen misliebigen Bürger von einigem Ansehen geben konnte, dem die Regierung nicht hätte Wege finden sollen durch eine Anklage beizukommen.

Verschärfter Druck der Regierung. Anfänge des Widerstands.

In dem Augenblick, wo Kapodistrias den Senat ins Leben rief[1], und wo er sich im Stile eines Souveräns mit einem Ministerium umgab, in das er seine Getreuesten versammelte, hatte Rußland durch die glückliche Beendigung des türkischen Krieges das Schicksal Griechenlands seiner endlichen Feststellung genähert. Kapodistrias, von dem niedern Volke getragen, von dem Congresse vergöttert, von sclavischen Behörden umgeben, mit Subsidien jetzt reichlicher als zuvor unterstützt, durfte sich auf dem Gipfel seiner Macht fühlen. Im Innern hielt sich jede Opposition schweigend im Stillen. Als er die Ernennungen in den Senat vollzog, hatte er von Miaulis und Konturiotis, von Tombazis und Mavrokordatos Ablehnungen erfahren; aber auf diese Verneinung beschränkte sich auch jetzt der Widerstand der Grollenden. Von Rußland, das in dem Kriegsspiel mit den Türken wie in dem diplomatischen Ringspiel mit den Mächten so übermüthig Sieger geblieben war, mochte der Graf mit Gewißheit glauben jede Förderung erwarten zu dürfen. Seltsames Geschick aber, das den Präsidenten von diesem Moment an wiederholt verfolgte: daß eben, wenn er sich am sichersten fühlen, dem Ziele am nächsten glauben durfte, sein Glück mit einem Male zum Unheil überschlug. Grade das neue Uebergewicht Rußlands schärfte jetzt die Eifersucht der Mächte. Oesterreich rieth nun, und England stimmte bei, zu der Unabhängigkeit Griechenlands, die sie früher um keinen Preis gewollt hatten; sie suchten nun alles Ernstes nach einem erblichen Souverän, und Rußland hatte keine Silbe, um seinem Schützling, dem auf sieben Jahre gewählten Präsidenten, seinen Posten nur für diese Frist zu sichern. Wir haben früher die Winkelzüge geschildert, mit denen Kapodistrias dem Plane mit dem Coburger entgegenwirkte, wie er beflissen war, dem Prinzen die Annahme des griechischen Thrones zu verleiden, so geschickt maskirt, daß

[1] Sept.

Leopold selber an seine Ehrlichkeit lange glaubte und erst später enttäuscht worden ist. Als dann die Resignation des Prinzen (Mai 1830) erfolgt war, schien der Präsident wieder fester zu stehen als je; aber gerade in diesem Augenblick wieder fing seine Popularität an von unheilbaren Wunden geschlagen zu werden. Die früher so scheue Opposition hatte sich seit der Aussicht auf Leopolds Thronannahme gewagt zu offenbaren. Die einsichtigen Männer, die bei der zärtlichen Sorgfalt Rußlands für Griechenland an die Schicksale Polens dachten, hatten froh aufgeathmet bei dem Gedanken, des russischen Statthalters ledig zu werden. Die Opposition der Insulaner war nun durch eine Reihe der angesehensten und unbescholtensten Männer verstärkt, die dem Präsidenten ihre Dienste förmlich aufgesagt hatten. Die Primaten fühlten sich in ihrer ganzen Körperschaft durch das Unwesen des Präfectenregiments verletzt. Die Constitutionellen rückten der Regierung auf, daß der Verfassungsentwurf nicht gefördert werde. Und diese Gegner alle fanden jetzt an den Fremden, den Engländern insbesondere, desto mehr Ermunterung, je gereizter man im Westen durch den drohenden Anwachs der russischen Macht geworden war. So war es natürlich, daß in der Zeit, als an der Annahme Leopolds nirgends gezweifelt wurde, die Zungen sich gelöst hatten, daß Adressen in Umlauf gesetzt worden waren, die zum Verdrusse des Präsidenten der Freude über des Prinzen Wahl die aufrichtigsten Worte liehen. Als der Prinz dann abdankte, wäre es der Opposition doch schwer geworden, in die alte Verstellung oder Rückhaltung zurückzufallen. Auch war jetzt die Geduld dieser Gegner gebrochen, die bisher in der Hoffnung auf die gründliche Veränderung der Dinge sich leichter zum Schweigen hatten überwinden können. Der Präsident hatte die Unvorsicht, die Opposition in dieser Lage zu reizen. Er begann die Unterzeichner der Adressen zu verfolgen und zu umspähen, zu versetzen und abzusetzen. Ein ver-

schärftes System polizeilichen Regiments machte sich aufs lästigste fühlbar. Man beschuldigte die Regierung, Geistliche und Lehrer zu ihren Spionen zu misbrauchen. Die Verletzung des Briefgeheimnisses ward rücksichtsloser als zuvor. Alle Briefe von politischem Inhalte wurden dem Ausland vorenthalten; Thiersch hatte durch zwei Jahre keinen der Briefe erhalten, die ihm seine Freunde geschrieben, und kam nach Griechenland unkundig aller Dinge und so geneigt wie Kapodistrias' nächste Freunde, ihn für den langersehnten neuen Timoleon zu halten. Die Presse hatte der Präsident von Anfang an in völliger Unterdrückung gehalten; die Druckerei, war seine Ansicht, müsse vor allen Dingen den Staatsbedürfnissen genügen. Das einzige griechisch geschriebene Blatt, das er duldete, die Allg. Zeitung (γενικὴ ἐφημερίς,) war der strengsten Censur unterworfen; diese Ueberwachung ward argwöhnischer, seitdem auf den Anlaß der Leopoldinischen Verwicklungen die öffentliche Meinung in Europa über die Verwaltung Kapodistrias' anfing kritischer zu werden. Hatte sich die Misregierung schon seit dem Congresse verschlimmert, nach dessen Ausgang dem Präsidenten der Dünkel der Allmacht stärker zu Kopf gestiegen war, so steigerten sich vollends seit der Entsagung des Prinzen, was selbst die Vertheidiger[15] des Grafen bemerken, seine Fehltritte noch mehr und seine ganze Haltung ward unsicherer, unruhiger, gewaltthätiger. Der Autokrat auf eigne Rechnung trat nun zu Tage, potenzirt durch Alles, was ihm die russische Schule und Praxis eingeübt hatte. Auch an den größern Regierungshandlungen läßt sich dieß beobachten, zu denen seitdem geschritten worden war. Jene Abwehr der fremden Wohlthaten, deren wir oben erwähnten, jene Verkümmerungen des höheren Schulwesens fallen hauptsächlich in

15) Lagarde, lettres et documents officiels relatifs aux derniers événements de la Grèce, qui ont précédé et suivi la mort du Comte Capodistrias. Paris 1831. p. 266.

diese Zeit. In dem Gemeindewesen schritt der Präsident, als seine Neuerungen nach einjähriger Probe nicht die gewünschten Erfolge auswiesen, zu dreisteren Veränderungen vor. Er ließ[1] eine neue [1] 4. Dec.
Verordnung schmieden, nach welcher künftig die Provinzial-Demogerontien aus 12 Mitgliedern bestehen sollten, welche die Regierung aus einer, halb von den Ortsbehörden, halb von dem Senate zu entwerfenden Liste unmittelbar ernennen würde, aus deren Zahl aber immer nur drei je auf drei Monate im Dienste sein und von der Regierung besoldet werden sollten. Dieser plumpe Versuch aber, die Gemeindebeamten zu erkaufen und zu bezahlten Regierungsbeamten herabzudrücken, scheiterte an dem Einflusse der Primaten, der sich jetzt immer weniger bedachte, weniger verbarg. Wir haben ferner bereits oben angedeutet, daß die Beschlüsse des Argiver Congresses ein Brutnest von neuen Maasregeln werden sollten, besonders im Gerichts- und Finanzwesen. Aus dem Justizdepartement waren seitdem planlos in den Tag hinein unerwogene Verordnungen ausgesandt worden, ohne jede Bemessung der Mittel zu ihrer Durchführung. Sie gipfelten weiterhin[1] in einer neuen [1] 27. Aug. 1830.
Gerichtsorganisation, einer Criminalinstruction und einem Civilprozessualcodex aus der Feder des Justizministers Gennatas[16]. Schon die ersten Entwürfe zu diesem Gesetzwerke schienen dem Franzosen Dutrône, der in des Präsidenten Diensten war, so anstößig, daß er weder zu der Sache noch zu dem Verfasser eine weitere Beziehung haben wollte[17]; die erschienenen Codices selbst erschreckten und belustigten durch ihren hier gefährlichen, dort lächerlichen Inhalt. Als das Verderblichste in der neuen Organisation wurde die Errichtung von Ausnahmsgerichten zur Aburtheilung von Amtsvergehen und Verbrechen der Majestätsbeleidigung empfun-

16) Alle drei bei Maurer 3, 101. 68. 114.

17) Dutrône, extraits de la correspondance avec Mr. le Prés. Capodistrias. Paris 1831. p. 6.

den, deren Ruf bald der Art war, daß man sie als „Verurtheilungsgerichte" bezeichnete. In der Criminalinstruction war der alles beherrschenden Polizei nicht nur die Untersuchung der Straffälle, sondern auch der Vollzug der Strafurtheile zugewiesen. Der große Einfluß, den früher der Untersuchungsrichter gehabt, fiel jetzt einem sogenannten Instructor zu, der oft mit dem Gerichtschreiber Eine Person war, welcher in solchem Falle, nach allen vorausgegangenen Functionen, das Urtheil niederzuschreiben und in Ermangelung kundiger Männer oft selbst abzufassen hatte. Die Krone von Allem war, daß in den Gerichten erster Instanz (nach Art. 146.) der Richter oder Präsident allein das Urtheil fällte, die Räthe aber keine Stimme hatten und nur ihre abweichende Meinung unter das Urtheil, das sie unterzeichneten, niederschreiben konnten. Als man dem Justizminister eine Bemerkung über diesen Unsinn machte, äußerte er: die Regierung könne ja die Urtheile, die ihr nicht zusagten, revidiren lassen! Das Land selbst hat später über diese schnöde Misbehandlung des Rechtswesens ein vernichtendes Urtheil gesprochen, als Ein Jahr nach des Präsidenten Tod diese von Allen verwünschte, von Allen als ein Hauptquell der spätern Zerrüttungen angesehene Gerichtsordnung umgestürzt, die sämmtlichen Gerichte suspendirt, das Volk in den Zustand völliger Gerichtslosigkeit zurückgeworfen ward, und als dieser Zustand dann von den leitenden Behörden „als eine wahrhafte Rückkehr zu Regelmäßigkeit und Gesetzlichkeit" bezeichnet werden konnte! Vielleicht von besserem Willen, aber nicht von besserem Erfolge war die Thätigkeit begleitet, die auf den Anstoß des Congresses von Argos in das Finanzdepartement kam. Der Congreß hatte den Präsidenten zu einer neuen Anleihe von 60 Mill. Franken mit oder ohne Garantie der Mächte autorisirt. Allein ohne diese Verbürgung wäre eine solche Summe unmöglich zu erhalten gewesen; das Interesse der Mächte aber schien seit der Ablehnung Coburgs in die-

ser Sache erlahmt und der Präsident blieb seine ganze Regierungszeit hindurch dieses großen Rettungsmittels beraubt. Der Congreß hatte ferner zur Hebung der Nationalbank die Verfügung getroffen, daß ihr Nationalgüter angewiesen wurden, die zu Hypotheken für die Actionäre dienen sollten, und ein hierauf bezüglicher Beschluß war später[1] erlassen worden; allein auch dieß hatte jetzt [1] 3. Febr.
keinen Erfolg mehr, wo Credit wie Ansehn des Präsidenten bei den Primaten völlig gesunken war. Es waren ferner verschiedene Veränderungen im Besteuerungswesen von dem Congresse angeregt oder verordnet worden, sie blieben sämmtlich ohne wesentliche Erfolge. Das System der Steuerverpachtung blieb mit allen andern Schäden bestehen; die Primaten wollten sich diese Quelle misbräuchlicher Bereicherung nicht entgehen lassen, und ihre Ränke spielten dabei vielleicht in dem Maaße ärger, als die Freiheit im Allgemeinen größer und ihre Opposition jetzt stärker geworden war. Zur Zeit der Verpachtungen streuten sie üble Gerüchte aus und setzten Aufstände und Klephturie in Scene, um die Pachtpreise herabzudrücken; bei der Steuereintreibung übten sie ihre alten gewaltthätigen Verationen. So kam es, daß die 1828 so freudig aufgelebte Hoffnung des Landmannes 1830 wieder völlig niedergedrückt war. Alle Reisenden bezeugen diese Veränderung. Als um die Zeit, wo das Londoner Februarprotocoll Akarnanien von Griechenland ausschloß, Einwanderer dorther über den Meerbusen kamen und an der Grenze 12% Zoll von ihrer Habe (eine unter den Türken unerhörte Sache!) bezahlen sollten, kehrten sie voll Ingrimm zurück, um ihren nachfolgenden Brüdern zu sagen, was es mit der Unabhängigkeit unter der christlichen Regierung auf sich habe; die Misstimmung über diesen Vorfall breitete sich über das ganze Land. Die Klagen, daß von der gepriesenen Verwaltung des Präsidenten nicht Eine Straße gebessert, nicht Eine Brücke hergestellt worden war, erschollen jetzt lauter und lauter, wo der

Gewalthaber, kaum daß er sich auf der Höhe seiner Macht gesehen, in die Hülflosigkeit zurück sank, die seine Anfänge charakterisirt hatte. Ende 1829 und im Frühling 1830 hatte der Freund Eynard durch Vorschüsse und Geschenke zweimal aus der größten
[1]Aug. Noth erretten müssen. Später[1] dachte man an eine Anleihe von nur 200,000 Thalern im Inlande, aber sie versagte sich. Um eben die
[1]Sept. Zeit[1] wäre Gelegenheit gewesen, den türkischen Eigenthümern in Attica ihre Besitzungen durch eine Bauschsumme von 300,000 Thalern abzukaufen, sie war nicht zu erschwingen. Diese Geldverlegenheiten waren aber jetzt ungleich mislicher als früher, wo ein so verdichteter Oppositionsgeist die Primaten, eine so verbreitete Unzufriedenheit jetzt auch das untere Volk durchsäuerte, wo die Insulaner, durch die Finanzbeschlüsse des Congresses ermuthigt, ihre Entschädigungsforderungen von 18 Mill. Phönix betrieben, (auf die der Präsident kaum ein Abfindungsgebot von 6 Mill. zu machen hatte,) und wo nun seit geraumer Zeit bald da, bald dort die Anzeichen gewaltsamer Auflehnungen emportauchten, die bald dieser, bald jener Seite des verhaßten Regierungswesens galten. So hatte es schon vor dem Congreß von Argos im Peloponnese Widersetzlichkeiten über das falsche Steuersystem gegeben, die Kolokotronis mit den Waffen bedrohen mußte. So hatte bald nach dem Congresse wegen rückständigen Soldes ein Corps irregulärer Officiere in Argos, die man zu einem Instructionsbataillon von Taktikern bilden wollte, ihr Anathema über die Regierung gerufen. Nicht lange nachher (im April 1830) trat in Syra, wo der Präsident bei Errichtung des Handelsgerichts nach ganz russischen Begriffen den Handelstand in zwei Klassen mit verschiedenen Rechten abtheilen wollte, die ärmere Klasse in offnen Widerstand, der zwar unterdrückt wurde, aber gleichwohl die Zwecke des Präsidenten vereitelte. Um die gleiche Zeit brach in Tsimora, in der Maina, gegen den Epitropen Genovelli ein Aufstand aus, an dessen

Spitze Giannis Mavromichalis stand, ein Bruder des alten Fürsten Petrobei, der als Senator in Nauplia festgehalten war. So sah man da und dort im Lande die Zündstoffe angehäuft, die nur eines Funkens zu harren schienen, um in heller Flamme aufzulodern, während die Regierung sich mit ihren Finanzen in dem Zustande einer peinlichen Agonie hinschleppte, der sie der Gefahr aussetzte, solch einer Katastrophe mit bankerutter Staatskasse gegenüber zu stehen. Das schützende Rußland hielt nun, wo es keine Kriegsinteressen mehr hatte, seine Unterstützungsgelder zurück. Nur in den russischen Civil- und Militäragenten hatte der Präsident einen verlässigen Rückhalt. Der frühere Resident Graf Panin war abberufen worden, der durch sein Ansehen und seine Mäßigung den Creaturen Kapodistrias' zu Zeiten noch einen heilsamen Zügel angelegt hatte. Jetzt war an seiner Stelle ein untergeordneter Mann von desto schädlicherem Eifer, Baron Rückmann, der sich schon in der diplomatischen Schule in Konstantinopel durch eine vordringliche Thätigkeit ausgezeichnet hatte, und unter dessen Einfluß die nepotistische Camarilla den Präsidenten zu immer extremeren Schritten antrieb[18]. Ihm zur Seite stand der Admiral Ricord, dessen Stellung um so angesehener war, je mehr die Westmächte die orientalischen Dinge vernachlässigten, deren Stationsgeschwader nur von zwei Capitänen, Lyons und Lalande, befehligt waren. Seiner Anwesenheit mochte sich Kapodistrias freuen. Er war fügsam genug, um den Präsidenten, den Lieblingsminister des verstorbenen Kaisers, in Ehren zu halten, und brutal genug, im Trotze des russischen Machtgefühls, seine Dienste in aller Rücksichtslosigkeit zu leihen. Kapodistrias gab ihn seinem Bruder Augustin zum Geleite, um an Ort und Stelle die Dinge in der Maina zu erkunden, und den Aufständischen zu imponiren. Aber man fand sie ent-

18) Pellion p. 169 ff.

schlossen, Gewalt wider Gewalt zu setzen. Der Präsident stand an der Grenzmarke seines Glücks. Wenn Geschick oder Zufall dem Geiste des Widerstandes irgend eine Hülfe lieh, oder ihm, oder seinem russischen Rückhalte irgend eine Stütze entzog, so stand schon jetzt für ihn Alles auf dem Spiele.

Rußland.

Auffallend wie es erscheinen konnte, daß eine so stolze Herrschernatur wie Kaiser Nikolaus, mitten in der heftigsten Verbitterung über Metternichs äußere Politik sich in jener ausdrücklichen Handreichung mit Oesterreich verständigte über die Regierungsweise in Griechenland, so haben wir doch den Schlüssel zu diesem leichten Räthsel bereits bezeichnet. Er war in dem unseligen Ereig-
[1] vgl. 6, 154. nisse jenes Soldatenaufstandes[1] gelegen, der ihn in den ersten Stunden seiner Thronbesteigung gefährdet hatte. Die Eindrücke dieser verhängnißvollen Aufreizung des jungen Fürsten waren so stark, daß er sie all sein Leben nicht verwand, daß die erschütternde Erfahrung und die Lehre, die er ihr entnahm, seiner ganzen Regierungszeit dasselbe Gepräge aufdrückte, das seine ersten Regierungshandlungen trugen, durch die er die Auflehnung zu ahnden
[1] vgl. 6, 171. hatte. Die Erzählung dieser Maasnahmen, die früher[1] zurückgeschoben ward, haben wir an dieser Stelle nachzuholen.

Prozeß der Aufständischen vom December 1825.

In Rußland, wo durch die Gewöhnung an Knechtschaft das öffentliche Urtheil über Ehre und Freiheit, über Sitte und Recht halb ertödtet war, hatten die Ueberlieferungen orientalischer Barbarei auch stumpf gemacht gegen die schützenden Rechtsformen, mit denen andere Völker die Angeschuldigten umgeben und die Gerichte und ihr Verfahren in gesetzliche Schranke nehmen. Man darf daher nicht erstaunen, wenn sich Kaiser Nikolaus bei diesem ungewöhnlichen Anlasse, in jener Zeit, wo man sich selbst in dem zahmen

Deutschland über jede Form in politischen Prozessen hinwegsetzte, zu einem ungewöhnlichen Rechtsverfahren bewogen fand. Mit Umgehung des zuständigen Tribunals für Staatsverbrechen, des Senates, setzte er eine außerordentliche Voruntersuchungs-Commission ein, die fast nur militärisch, aus Generaladjutanten und dem Kriegsminister Tatistschew zusammengesetzt war. Auch der Großfürst Michael war eines der Mitglieder, und der Kaiser selber ließ sich herbei, persönlich mehrere der Schuldigen zu befragen: man denkt sich dann leicht, in welchem Geiste die Untersuchung geführt ward in einer Sache, wo die Verbrechen unmittelbar gegen die Person des Kaisers verübt waren, in einem Lande, wo es wie ein Glaubenssatz war, daß der Kaiser nicht fälschlich argwöhnen, nicht grundlos eine Untersuchung verhängen könne. Das ganze Verfahren scheute das Licht; es ist aber nur Eine Ueberlieferung und Ueberzeugung in Rußland, daß zur Erpressung von Geständnissen, von falschen Zeugnissen und Erklärungen die schreckliche Inquisition mittelalterlicher Rohheit nicht gescheut, gegen die schwerer Belasteten selbst die Folter angewandt ward, die unter Alexander unter prunkenden Verkündigungen war abgeschafft worden. Ein berüchtigter, von dem Vorsitzer Staatsrath Bludow verfaßter Bericht diente als Anklageacte vor dem außerordentlichen Gerichte, das aus etwa 80 Staatsräthen, Senatoren, hohen Geistlichen und kaiserlichen Adjutanten unter dem Vorsitz des Fürsten Lapuchin gebildet ward. In der ganzen juristischen Welt, mit Ausnahme etwa jener preußischen Rechtsbeamten[19] von berüchtigter Servilität, war man einig, daß die ersten Erfordernisse eines regelmäßigen Verfahrens und aller Anhalt zu einem sichern Urtheile in diesem Berichte mangelte, der mehr einer geschichtlichen Erzählung als einer gerichtlichen Urkunde glich, und in einer vorgefaßten Meinung so

29. Dec. 1825.

19) Kamptz in der Allg. Lit. Zeit. 1826. Nr. 233.

abgefaßt war, wie er dem gekränkten Selbstherrscher genehm gedacht wurde. Von den 121 Angeklagten mußten jene, die auf frischer That ergriffen worden waren, die bewaffneten und mit Blut besudelten Empörer, die Folgen ihrer tollkühnen Erhebung unvermeidlich tragen; selbst ihre That aber, ihr planloser auf den lockenden Anlaß des Interregnums improvisirter Aufstand, war in dem Berichte in das falsche Licht eines langgesponnenen Werkes der geheimen Verbindungen gerückt, obgleich die Thatsachen, ja die Anführungen des Berichtes selber, diese Darstellung Lügen straften. Wenn auch der Verein für öffentliches Wohl, der nach Turgenew[20] 1821 aufgelöst war, nach Anderer Behauptung, nach Obolenski's Erinnerungen, noch fortbestanden hätte, und selbst in dem bestimmten Zwecke einer Umgestaltung des Reichs und seiner Verfassung, ja auch unter Vereinbarungen mit den Verschworenen im Süden über den Zeitpunkt der Ausführung bei dem nächsten Regierungswechsel oder sonst einem wichtigen Staatsereignisse, so ist uns doch klar geworden, daß sich selbst diese staatsgefährlichen Anschläge auf einige brennende Köpfe beschränkten, und daß auch diese in der Stunde der Ausführung, ohne jeden vorbedachten Plan, unter sich uneinig und in der traurigsten Vereinzelung waren. Mit diesen wurden Andere in einerlei Kategorie geworfen, die der Verbindung längst nicht mehr angehörten, die in ihr vordem nur harmlose Unterhaltungen über das Landeswohl gepflogen, wie sie mitten im Staatsrathe von einem Bludow selbst geführt worden waren, der Epigramme und Witzworte gegen die Regierung mit jedem Anderen um die Wette gemacht hatte. Unter ihnen war der abwesende Turgenew, den man im Auslande überall, je nach der Dienstwilligkeit der Regierungen, verhaftet oder ausgewiesen verlangte,[21] dessen

20) Mémoire justificatif, in La Russie et les Russes. 1, 209.

21) Brief Nesselrode's an Großf. Constantin. In Recueil de documents relatifs à la Russie. p. 644.

eingesandte Rechtfertigungsschrift an des Kaisers eigensinniger Ueberzeugung von seiner Schuld nichts zu ändern vermochte, den die Soldaten in der Commission durchaus schuldig finden wollten, um wenigstens Einen Bürgerlichen mitbestrafen zu können, dessen Verurtheilung einige der Richter gegen ihre eigene bessere Ueberzeugung aussprachen, um sich nicht selbst zu verdächtigen, oder weil sie[22] sich mit seiner Sicherheit und Abwesenheit trösteten. Der Gerichtshof selber, sieht man, verfuhr um nichts gewissenhafter als die Commission der Voruntersuchung. Die Mitglieder fürchteten sich, die Angeklagten vor ihr Plenum zu fordern, weil sich manche selbst der Sünde blos wußten, um die man die Beschuldigten verfolgte; man ließ daher nur die Einzelnen in den Gefängnissen durch Ausschüsse vernehmen und die Ergebnisse dieser Verhöre dann vor den Gerichtshof bringen. Von einer Vertheidigung war nicht die Rede. Ein besonderes Statut zog dem Gerichte eine bestimmte Richtschnur, indem es die Aufstellung von Kategorien der Verbrecher vorschrieb, die den verschiedenen Graden ihrer Strafbarkeit entsprächen. Ein besonderer Ausschuß besorgte dieses Geschäft, und ordnete die Angeklagten unter die drei Hauptkategorien des bezweckten Kaisermords, der Bildung geheimer Gesellschaften zum Zwecke einer Verfassungsveränderung, und des militärischen Aufstandes; diese drei Klassen wurden dann wieder bis zu eilf Unterabtheilungen geschieden. Noch gesondert von allen diesen Kategorien standen die fünf Hauptverbrecher Pestel, Rylejew, Kachowski, Sergej Murawiew Apostol und Michael Bestuschew-Rumin[1], die der schärfsten Strenge des Gesetzes verfielen, das selbst noch in dem Strafcodex von 1846 auf jedes Verbrechen oder jeden Anschlag gegen die kaiserliche Familie, und selbst auf die bloße Nichtanzeige solcher Anschläge die Todesstrafe (damals die Viertheilung oder Räderung) setzt. Einstimmig

[1] vgl. 6, 157 f.

22) Wie Golowkin von sich selbst an Stein gestand.

erkannte das Gericht von vornherein an, daß alle jenen Kategorien Verfallenen nach den Gesetzen, die in dem Verbrechen des Hochverraths keine Unterscheidung zulassen, des Todes schuldig seien; es erkannte demnach auf Enthauptung gegen die 31 Angeklagten der ersten Kategorie, gegen die 17 der nächsten Klasse unter der Form der Begnadigung auf lebenslängliche Zwangsarbeit in Sibirien, und so absteigend bis zu den acht Schuldigen der 11. Kategorie, die zu gemeinen Soldaten degradirt wurden. Die überspannte, vielleicht abgekartete Grausamkeit des Gerichts, das in seinem Berichte die Verbrechen so gräßlicher und gefährlicher Natur erklärte, daß selbst die Hoffnung auf die Milde des Herrschers verboten sei, gestattete dem Kaiser, die fünf Hauptverbrecher zum Strang, die 31 zur Enthauptung Verurtheilten zu lebenslänglicher Zwangsarbeit zu begnadigen und so dem entsprechend alle übri-
25. Juli 1826. gen Urtheile zu mildern. An den fünf dem Tode bestimmten wurde[1] in der Hauptstadt, die seit 80 Jahren solch ein Schauspiel nicht gesehen hatte, die schimpfliche Hinrichtung vollzogen. Einige Schuldige, wie der Hauptmann Jakubowski, waren im Gefängniß gestorben. Andere hatten sich mildere Schicksale erkauft durch freiwillige Stellung, durch unumwundene Bekenntnisse, durch tiefe Reuebezeugung; so die Nikitas Murawiew, Math. Murawiew Apostol, Fürst Obolenski, Sergej Wolkonski, und Rylejews Dichtergenosse Aler. Bestuschew, der in Jakutsk seine Dichterversuche in den Novellen des „Kosaken Marlinski" (4 B. 1834) fortsetzte, dann 1837 im Kriegsdienst gegen die Tscherkessen fiel. Obrist Alexander Murawiew,[23] nur schuldig keine Anzeige des Ge-
[1] vgl. 2, 771. heimbundes gemacht zu haben, mußte nach Sibirien wandern,[1] wo er um 1838 als Civilgouverneur von Archangel gefunden wird.

23) Bruder des heute so viel genannten Generalgouverneurs von Lithauen und Weißrußland, Michael Murawiew, der gleichfalls leicht verwickelt war.

Dem noch blutjungen Enkel Suworows, (dem heutigen Gouverneur von Petersburg) verzieh der Kaiser aus eigenem Antrieb, und erhielt dem Staat einen tüchtigen Diener. Unter den Vornehmern der Verschworenen hatte sich Fürst Odojewski im Hause seines Oheims Lanskoi verborgen und wurde von seinen eigenen Verwandten ausgeliefert. Fürst Trubetzkoi,[1] der am Tage des Aufstandes verschwunden war, hatte mit Zurücklassung seiner geheimsten Papiere Schutz bei seinem Schwager Lebzeltern gesucht, welchen Nesselrode persönlich bewog, den jungen Mann zum Kaiser zu schicken, vor dem er jammernd um sein Leben bat. Der Czar gewährte es dem Schwächling, der in Ketten nach Sibirien geführt ward; seine Gattin folgte ihm dahin, die noch nach Jahren bei dem erbarmungslosen Monarchen vergebens nur um die Gestattung einer standesmäßigen Erziehung ihrer Kinder flehte. So konnte auch der mächtige Alexis Orlow an dem Schicksale seines mitverwickelten[1] und verbannten Bruders Michael nie etwas ändern.

[1] vgl. 6, 167.

[1] vgl. 6, 170.

Nachwirkungen der Eindrücke des December-Aufstandes auf Kaiser Nikolaus.

Diese unglücklichen Männer traf das traurige Loos, das schon so vielen zuvoreilenden Staatsverbesserern den Märtyrertod bereitet hat: Rylejew schien die Vorahnung zu haben, als er sich in seiner ungedruckten Dichtung, die „Beichte Nalivaikos", voraussagte, er werde für das Land sterben, das ihn gezeugt habe. Nur Wenige von ihnen waren indessen in Wahrheit von einem ernsten politischen Gedanken bewegt; im Grunde gilt Pestel als der Einzige, der, die Nothwendigkeit einer socialen Umwälzung einsehend, eine eigentliche auf das Volk gestützte Revolution angestrebt hat. Unter den Anderen waren einige begeisterte Naturen, die vor den Richtern, ja vor dem Kaiser selbst, ihre patriotischen Grundsätze zum Zeugniß ihrer guten Absichten freimüthig bekannten; poetische Seelen, wie alle jene Genossen Puschkins, der selbst nach Alexanders Tode, auf dem Wege nach St. Petersburg begriffen,

nur durch Aberglauben vor der Ankunft in der Hauptstadt und vielleicht vor dem Schicksal seiner Freunde bewahrt wurde. Die Meisten waren grollende Verletzte, wüste Abenteurer, sinnlose Waghälse, die, in den Geheimbünden oberflächlich gestachelt sich aus dem Sumpfe der politischen Lethargie emporzuraffen, die günstige Stunde glaubten zu dem Versuche benutzen zu sollen, bei einer zweideutigen Thronbesteigung jene Pallastrevolutionen mit Strang und Gift, von denen sonst die Regierungswechsel in Rußland so oft begleitet waren, durch eine offene Straßenrevolution zu ersetzen. In diese Unternehmung waren sie wie in ein Glücksspiel eingetreten; sie hatten weder im Heer noch im Volke eine Vorbereitung getroffen; sie hätten auch mit keiner Vorbereitung irgend welche tauglichen Massenkräfte vorgefunden: das hatte sich auf dem Wahlplatz in St. Petersburg gezeigt, als die Führer die Constitution ausriefen ohne begriffen zu werden, und im Süden in Wassilkow, als Bestuschew-Rumin unter den Aufständischen den Ruf für Freiheit und Republik erhob und damit eine sehr ungünstige, nicht erwartete Wirkung machte. Die Russen empfanden zu jener Zeit, wenn man aus den andauernden Bauernmeutereien schließen darf, wohl das Bedürfniß nach besitzlicher und persönlicher Freiheit; nach politischer Freiheit aber hatte sich bis dahin weder Bedürfniß noch Bestrebung gezeigt in diesem allzuausgedehnten und raumzerstreuten Volke, dem das Metall fehlt aus dem man Revolutionen schmiedet, das manchen seiner eigenen Angehörigen von nüchternerem Freiheitsgeiste, wie den Admiral Tschitschagow, durch seine Knechtschaftsliebe, ja durch die Selbstberühmung mit seiner Sclaverei, im Gegensatz zu der lechzenden Freiheitsliebe des Polen, bis zur Entrüstung misstimmt hat. Wenn von dieser Seite betrachtet der Decemberaufstand ein Abenteuer ohne jede politische Bedeutung war, so hat man dagegen wohl einen tiefern aristokratischen Hintergrund vermuthet, weil man die Namen einer Anzahl der höchsten Fami-

lien, der Orlow, Woronzow, Wolkonski, Rostopschin, Galitzyn u. a. darin verwickelt fand. Auch dieß ist ein Irrthum. Denn gerade jene Obolenski und Trubetzkoi hatten die untergeordnetste Rolle in den Verbindungen, und die verächtlichste bei dem Aufstande gespielt; und ihre betroffenen Familien waren so knechtisch demüthig, daß sie während und nach dem Prozesse für ihre unglücklichen Verwandten nicht einmal Theilnahme und Trauer zu bezeigen wagten. Das waren nicht die Leute von dem alten Bojarentrotze, in dem sich ehedem wohl einzelne mächtige Familien gegen die Romanows erhoben und verbluteten. Das waren nicht grundsätzliche Staatsmänner aus der Zahl jener Lebenden, die, wie der Admiral Mordwinow, ihre Wünsche zu einer englischen Pairsverfassung erhoben, mit diesen Wünschen aber in der großen Adelsmasse als vereinzelte Idealisten verschwanden. Das waren auch keine Leute von dem Schlag jener demagogischen Aristokraten, die in den geistigen und politischen Aufregungen der kommenden Jahre in allen mittelstandlosen östlichen Staaten der Demokratie die revolutionäre Hand gereicht haben. Es wäre daher ein Zwang, dieser Ansicht irgend eine eingehende Betrachtung zu widmen. Der Bericht der Untersuchungscommission war völlig in seinem Rechte, wenn er dieser Erhebung jede ernste politische Bedeutung absprach. Gleichwohl schien den Kaiser nichts so tief zu bewegen (vielleicht weil ihn nichts vor Europa so tief hatte beschämen können) als die Wahrnehmung der Auflehnung gerade derer, welche die herrschende Staatstheorie als die verlässigsten Stützen der Throne darstellte, des Heeres und des Adels: darum zeigte er sich so unerbittlich, so nachtragend in der Strafvollziehung gegen die Betheiligten aus den höchsten Schichten der Gesellschaft. Alles mußte ihm von dem gefährlichen Geiste der fremden Neuerungssucht ergriffen zu sein scheinen, wenn selbst sein Heer von dem fortfressenden Gifte der Soldatenmeutereien in den romanischen Staaten erreicht war, des-

sen Ansteckung allein er die unerhörte That zuschreiben konnte. Gegen diese fremden Einflüsse kehrte sich daher sein ganzer Eifer; und diese Auffassung des leidigen Ereignisses schien bei ihm jede andere Betrachtung zu beherrschen. Wie sie sich zunächst in den ersten Regierungsacten aussprach, die sich auf die Verschwörung bezogen, so bestimmte sie nachher den ganzen Charakter seiner Herr-
[1] 31. Dec. 1825. schaft. Ein Manifest[1], welches das Land über die Natur der Erhebung aufklären sollte, ließ auf der Stelle errathen, daß der Kaiser als der Erbe der heiligen Allianz diese Schöpfung seines Vorfahren in einer anderen Weise als ihr Urheber ausbeuten, daß er die politische Hochwacht Oesterreichs über den Welttheil noch überbieten werde: er kündigte darin gleichsam an, daß er in dem Prozesse gegen die Verschworenen dem ganzen Europa eine heilsame Lection innerer Politik lesen werde. Prozeß und Strafe, so hieß es in dem Manifeste, sollten ein seit Jahren entwickeltes Uebel in seinen Wurzeln zerstören; sie sollten „den heiligen Boden Rußlands von dieser fremden Pest reinigen", sollten für immer eine Scheidelinie ziehen zwischen Vaterlandsliebe und revolutionärer Leidenschaft, zwischen dem Streben nach Besserem und der Wuth des Umsturzes; sie sollten der Welt zeigen, daß die russische Nation, ihrem Herrscher und den Gesetzen beständig treu, die geheimen Anstrengungen der Anarchie ebenso zurückstoße, wie die offenen Angriffe ihrer erklärten Feinde; sie sollten „zeigen, wie man sich von solch einer Geißel befreie, und beweisen, daß dieselbe nicht überall unzerstörbar sei." Dem entsprechend hieß es nachher in dem Decrete, welches das Ausnahmsgericht einsetzte: der Kaiser habe durch die besondere Organisation des Gerichtshofes andeuten wollen, daß er diese Sache als die Sache aller patriotischen Russen, als die Sache „des ganzen Reiches behandle!" Und als an dem tragischen
[1] 25. Juli 1826. Schlusse des Prozesses ein neues Manifest[1] erschien, verkündigte auch dieses noch einmal: daß die bestrafte Verschwörung eine aus

der Fremde eingeführte Seuche gewesen, gegen welche eine treue Bevölkerung sich zu bewahren gewußt; und es ward in stumpfer Barbarei als der rührende Beweis grenzenloser Hingebung gepriesen, daß sich Väter in dieser Sache gegen ihre Söhne gestellt und Verwandte ihre schuldigen Verwandten ausgeliefert hätten! Ganz dem Geiste gemäß, der aus diesen Sätzen sprach, suchte nun, nach dieser Erfahrung mit der fremden Civilisation, der junge Herrscher seine Stütze im Moscovitismus, in der Abschließung seines Reiches gegen die europäische Welt, in der Abwehr aller fremden Culturelemente. Wenn wir früher[1] die Wucht des Volksthümlichen [1] 2, 691. in dem ungeheuren russischen Reiche an sich einen Wall nannten gegen das Eindringen aller westlichen Neuerungen, auf dem die altrussische Partei Wache halte gegen jeden Einbruch fremder Veränderungen, so trat nun der Czar selbst als ihr Haupt und Vorfechter an ihre Spitze, erstarrend in dem Vorurtheil, daß jede Annäherung an die Ideen der Fremde und des Zeitgeistes ein Ruin des monarchischen Prinzips sei. Wir haben an eben jener Stelle[1] [1] 2, 689. auf das Gesetz aufmerksam gemacht (das seit der Regierung des edelsinnigen Alexander II. in ihrem Gegensatze gegen das zweite Kaiserreich in Frankreich einen neuen und vielleicht den größten aller Belege gefunden hat), auf das Gesetz, nach welchem die innere Politik Rußlands sich stets in einem geraden Gegensatze gegen die herrschenden Strömungen im Westen bewege: auch unter Nikolaus sollte sich dieß Gesetz bewähren. All sein Leben hatte er mit dem unruhigen Geiste des Occidents zu ringen; die letzten Nachspiele der Bewegungen von 1820 verlegten ihm seinen ersten Schritt zum Throne; zweimal sah er sich, 1830 und 1848, den stärksten Erschütterungen des Welttheils gegenüber gestellt. Diesen Stürmen zu widerstehen, ward sein bewußter Ehrgeiz; und es war seine stolzeste Befriedigung, ihnen widerstanden zu haben. Er schien an eine Mission zu glauben, die ihn bestimme, die revolutionären Gewal-

ten gebieterisch zu bändigen. Die unselige Verschwörung machte ihn zum Knechte der Revolutionsfurcht; dieß allein warf ihn in seiner innern Politik in Oesterreichs Wege, das ihm kurz zuvor in dem Prozesse gegen die italienischen Adelsverschwörer ein unverlornes Beispiel gegeben hatte. Man hat gesagt, Oesterreich sei stets der Rivale oder Vasall von Rußland; in seiner inneren Politik aber handelte Nikolaus wie ein Vasall von Oesterreich oder als ein glücklicher Rivale in dem Wetteifer, wer sich als die kräftigere Stütze der conservativen Interessen Europa's ausweisen werde. Die Zeit schien nun wiedergekommen, von der Pozzo einst im Convente 1792 gesagt hatte: die nordische Ligue schreibe Europa die allgemeine Sclaverei vor. Der leblose Formalismus des österreichischen Beamtenthums legte sich dicht neben die Militärdisciplin in der Kanzlei des Kaisers, der in dem unbedingtesten Sinne des Wortes Selbst- und Alleinherrscher sein wollte. Wie seine persönliche Macht in ihren Sendboten, seinen 120 Generaladjutanten, bis an die fernsten Grenzen hin unmittelbar ausstrahlte, so convergirte wieder Alles, zu seiner persönlichen Kenntnißnahme, aus den entlegensten Umkreisen nach dem Centrum seiner Privatkanzlei und der ihr beigeordneten hohen Polizei unter dem Vertrauten Alex. v. Benkendorf. Nachdem der Kaiser in der Prozeßsache ganz in dem Geiste jenes berüchtigten Satzes der russischen Gesetzgebung gehandelt hatte, der die richterliche Autokratie des Czaren feststellt, so machte er sich nach der ersten Bekanntschaft mit den furchtbaren Mißständen und Misbräuchen der Verwaltung auch in diesem Gebiete zur alleinigen letzten Instanz. Er hatte bei seinem ersten Einblicke in die Regierungsmaschine die niederschlagendsten Erfahrungen gesammelt über die Käuflichkeit, die Rohheit, die Nachlässigkeiten und Verschleppungen in der Verwaltung; die ausgesandten Revisoren berichteten aus den Provinzen, daß in 16 Regierungen seit 1821 nicht weniger als 2749 Staatsukase unausgeführt geblieben wa-

ren. Eine Specialmission[1] unter Vorsitz des Senators Engel, welche die Fälle der Erpressung und Rechtsverweigerung untersuchen sollte,[24] wurde wieder aufgelöst ohne Folgen; die Mittel, die sie vorschlug um der Verderbniß zu steuern (eine gewisse Oeffentlichkeit des Verfahrens, Vorbereitungsschulen für die Beamten, höhere Besoldung, Trennung der Verwaltung und Justiz, Unabsetzbarkeit der Richter) schienen dem Kaiser nicht schleunig genug wirksam. Unruhige Bewegungen unter den Bauern drangen bis in die Nähe der Hauptstadt vor und mußten zuletzt durch Waffengewalt niedergehalten werden. Alle diese Erfahrungen, die sich in den ersten Monaten der neuen Regierung zusammendrängten, trieben den Kaiser noch entschiedener in das System einer schroffen Alleinherrschaft und einer finstern Reaction zugleich. Eine starre Eisrinde legte sich gleich seit den ersten Anfängen der Regierung in Folge des Prozesses über das ganze Land. Die mitleidlose, jede Seelengröße verleugnende Rache an den verblendeten Sträflingen tilgte den kleinen Aufschwung von Bildung, den die vornehme Gesellschaft unter Alexander genommen, plötzlich wieder aus; der Anflug eines höhern Bestrebens unter den Gardeofficieren wich wieder dem gemeinen Dienstgeiste; die verzweifelnden Ringer nach besseren Zuständen, die von jedem geheimen Zusammenstehen für lange zurückgeschreckt waren, sahen die oberen Klassen in Knechtsinn und Verworfenheit zurücksinken. So ward die Regierung Nikolaus', deren Züge wir erst später in zusammengefaßter Darstellung ihrer 30jährigen Dauer übersehen können, in allen Stücken der Gegensatz gegen die seines Vorfahren. Die Keime der Freiheit und Menschlichkeit, die Alexander I. gelegt hatte, trat er mit rauhem Fuße wieder aus: so endemisch russisch, wie jener europäisch und weltbürgerlich, so engherzig wie jener weitgeistig, so finster wie

[1] Juni 1826.

24) Schnitzler 2, 177.

jener menschenfreundlich, so streng wie jener weich, so einseitig wie jener beweglich in seinen Neigungen war. Und wie jener den Anfang gemacht hatte, Rußland zu einem Gesetz- und Rechtsstaate umzugestalten, bildete Nikolaus wieder den Militärstaat, den Erzfeind aller freien bürgerlichen Bildung, in seiner ganzen Folgerichtigkeit aus.

Polen. Das Seitenstück des Warschauer Prozesses.

Der Prozeß in St. Petersburg hatte nothwendig sein Seitenstück in Warschau, da die Untersuchungen sehr bald auf den Verkehr hatten führen müssen, der zwischen den russischen Verschwörern mit den polnischen Statt hatte[1]. Wir haben früher der Verbindungen[2] gedacht, die vor dem Verbote aller geheimen Gesellschaften (Ende 1821) in Polen bestanden; wir erwähnten auch der Fortsetzungen und Umgestaltungen[3], die während der italisch-spanischen Bewegungen trotz allen Verboten fortgedauert hatten. Wir berichteten dort auch, daß gleich 1822 die Verfolgungen und Verhaftungen begonnen hatten und daß eine Untersuchungscommission unter Nowosilzows Vorsitz durch zwei Jahre in dauernder Thätigkeit war, um hier zuerst das Beispiel jenes schrecklichen Verfahrens nachzuahmen, welches das österreichische System über die deutschen politisch Angeschuldigten verhängt hatte, und das nachher in Wilna und St. Petersburg fortgesetzt ward. Die schuldig Befundenen wurden vor ein Militärgericht gestellt, das einige freisprach, andere verurtheilte, am härtesten den unglücklichen Major Lukasinski, der 1820 in den Kreisen der Freimaurer den Gedanken angegeben hatte, wenn Rußlands angebotene Hülfleistung in Italien durch General Yermolow zur Ausführung komme[4], diesen Moment zum Losschlagen zu benutzen. Er ward nach einer Pause der Freiheit wieder verhaftet, auf sieben Jahre schwere Arbeit nach Zamosc geschickt, und als er auch dort weiter conspirirte, zum Tode verurtheilt und zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. Seine Wie-

[1] vgl. 6, 157.
[2] 2, 772 f.
[3] 6, 154.
[4] vgl. 4, 178. 830.

derverhaftung stand mit neuen Entdeckungen in Lithauen in Verbindung. Der Muthwille des 10jährigen Mich. Plater, der[1] auf dem Gymnasium in Wilna Erinnerungsworte an die Verfassung von 1791 an die Schultafel geschrieben hatte, veranlaßte dort eine Untersuchung, die auf die Studentenverbindung der Philareten[1] führte. Nun begannen die Verhaftungen der Schüler und die Verfolgungen der Lehrer; alle moralisch-politischen Wissenschaftszweige wurden durch den rohen Militärgouverneur General Korsakow unterdrückt, der bei dem Kinderscherz des jungen Plater nach St. Petersburg berichtet hatte, „die Revolte sei in Wilna ausgebrochen!" Graf Czartoryski mußte in Ungnade das Curatorium der Universität[1] an Nowosilzow abtreten; nach langen Plackereien wurden vier Professoren der Universität, darunter Lelewel und Danilowicz, abgesetzt[1], und 20 Schüler, unter ihnen Thomas Zan und die als Dichter schon genannten Mickiewicz und Massalski, „wegen ihres unbesonnenen Strebens zur Ausbreitung des polnischen Nationalsinnes"[25] zu schweren Strafen verurtheilt. Dieser Krieg gegen Kinder und Studenten wurde damals, wo es weder in Polen, noch in Rußland Strafgesetze gegen Unmündige gab, ganz nach den Grundsätzen geführt, die in den späteren Strafcoder von 1846 eingegangen sind, der von 10jährigen Kindern annimmt, daß sie Verbrechen „mit Einsicht" begehen könnten, und sie für gewisse solcher Verbrechen mit Verbannung nach Sibirien bestraft. Der gleiche Geist der Verfolgung schlug nun wieder nach Warschau zurück, wo sich Professor Scanjewski zum Censor und Spion in Nowosilzow's Diensten hergab, um „dem Geist der lächerlichen Polakerei", wie er es nannte, entgegenzuarbeiten, und wo der Minister der Aufklärung Stan. Grabowski, ein strammer Anhänger der Jesuiten, jetzt helfen mußte Bigoterie und Frömmelei auszu-

[1] 3. Mai 1823. vgl. 2, 772. vgl. 2, 761. 14. Aug 1824.

25) Wie es Lelewel ausdrückt (Nowosiltzoff à Vilna. Brux. 1844.) „weil sie die einfältige polnische Nationalität propagiren wollten."

breiten wie Schischkow in Rußland. Alle diese Maasnahmen konnten gleichwohl nicht hindern, daß die polnischen Verschwörer, wie Kletten zusammenhängend und durch den nationalen Kitt geschützt wider jeden Verrath, weiter und weiter wühlten. Die patriotische Gesellschaft in Warschau erhielt neues Ansehen, als (1824) der alte Stan. Soltyk an die Spitze trat, der selbst den Fürsten Czartoryski um seinen Beitritt anging, weil man ihn durch seine Ungnade auf die nationale Seite gerückt glaubte; von da an hatten sich dann auch die Berührungen mit den Russen der Südarmee angesponnen, deren wir früher Erwähnung thaten. Als der Aufstand in St. Petersburg scheiterte, fiel ein lähmender Schreck auf die polnischen Patrioten. Der in den Petersburger Untersuchungen denuncirte Fürst Jablonowski, der die mündliche Correspondenz unter den Verschwornen beider Nationen hauptsächlich unterhalten hatte, warf durch die Offenheit seiner Geständnisse, die ihn persönlich rettete, seine Genossen um so sicherer in die Gefahr, unter denen nun massenweise die Verhaftungen begannen. Wie in St. Petersburg, wurde auch in Warschau eine Commission gebildet, in der neben Nowosilzow die ergebensten Werkzeuge der Regierung zusammen saßen, und die ihre Untersuchung ganz im Stile des hauptstädtischen Vorbildes führte. Die Bevölkerung Warschau's war während des ganzen Jahres, über das sich die Untersuchung hinzog, in dauernder Gährung. Man suchte die Gefangenen durch Bestechung der Wärter zu versorgen; man erkaufte die Zeugen, man stellte alle Festlichkeiten ein, fast alle Frauen von Stande trugen Trauer. Die Gerüchte, die über das Verfahren der Commission verlauteten, waren, ob wahr oder falsch, ganz geeignet oder bestimmt, diese Gährung zu unterhalten. Der arme Lukasinski wurde aus Zamosc herbeigeschleppt und wies vor den Inquirenten die Wunden seines zerschlagenen Körpers auf, von wo an sich alle sicheren Spuren über sein Schicksal verlieren; ein junger Mann,

Febr. 1826.

den die Bekenntnisse Jablonowski's in Verzweiflung stürzten, soll im Angesicht der Commission über den Fürsten hergefallen sein, um ihn zu würgen, nachher sich den Tod gegeben haben[26]. Als der Bericht der Commission vollendet war, der nach dem Vor- 13. Jan. 1827.
gange der Petersburger die Angeklagten in sieben Kategorien theilte und 32 darunter des Hochverraths beschuldigte[27], entstand über den weiteren Gang des Verfahrens Streit. Nowosilzow, von dem Großfürsten Constantin gestützt, drang auf ein Militärgericht; der Finanzminister Lubecki aber setzte die verfassungsmäßige Berufung des Senats bei dem Kaiser durch, der nach dem traurigen Aufsehen des Petersburger Prozesses den lauteren Lärm über diese viel offener liegende Sache befürchten mochte. Vorsorglich erließ indessen der Kaiser auch für dieses Gericht ein besonderes, sehr ungeschickt abgefaßtes Statut, das in einem seiner Artikel (61) das Urtheil auf rechtliche Ueberzeugungsmittel zu gründen vorschrieb, während ein anderer Artikel (73) die Richter von der Verbindlichkeit lossprach, sich in Abwägung der Beweise an das Strafgesetzbuch zu halten, ihnen vielmehr die Pflicht auflegte, „die Beweise der Schuld oder Unschuld der Angeklagten aus ihrem eigenen Gewissen zu schöpfen". Behielten die Richter auf diese Weise freie Hand, sich in ihrer Urtheilsfällung an den Art. 61 zu halten, so gab ihnen Art. 23 noch mehr Freiheit in Bezug auf ihre Stellung zu der Voruntersuchung. Der Senat nahm daher eine ganz neue Untersuchung vor, in der die Angeschuldigten, unter sich verständigt, Alles widerriefen, was sie unter dem Zwang des administrativen Verfahrens der Voruntersuchungscommission ausgesagt hatten. Die Regierung gab sich alle Mühe, durch eine Anzahl auser-

26) Polen und seine Revolution. Von einem preußischen Staatsbeamten. Leipz. 1846.

27) Hundt Radowski, Polen und seine Revol. 2, 40.

sehener Opfer[28] dem Prozesse einen ähnlichen Ausgang zu sichern wie dem Petersburger, allein der Druck der Meinung auf die öffentlichen Sitzungen des Senats war allzustark. Regelmäßig drängten sich große Massen zu, die den Pallast füllten und bis auf die Straßen umlagerten; vergebens ließ der Großfürst die Namen der Zuhörer aufzeichnen, vergebens die Menge in den Straßen durch Reiterei zerstreuen, vergebens die Senatoren überwachen und ihre Privatzusammenkünfte behindern. Der Bericht des Senates, der von Czartoryski verfaßt war, sah kein schweres Verbrechen vorliegen als von Seiten einiger Wenigen die Nichtanzeige der Verschwörung in der russischen Armee; der Gerichtshof verurtheilte
24. Mai 1828. diese zu 2—6jährigem Gefängniß und sprach[1] alle übrigen frei. Der Präsident Bielinski führte in seinen Erläuterungen des Be-
[1] 30. Juni. richtes an den Kaiser[1] aus: der Gerichtshof habe in dem Streben der Angeklagten nach einer Vereinigung von Lithauen mit Polen nichts Strafwürdiges finden können, da nur Wünsche, nicht strafbare Handlungen vorlägen, die Wünsche aber sich auf die Wiener Verträge, auf den Inhalt königlicher Landtagsreden, so wie auf den Militärbefehl des Großfürsten stützten, unter dem das Militär von Lithauen und Polen vereinigt sei. Die Nation jauchzte über diesen Beweis der Unabhängigkeit der Vertreter seiner Aristokratie, und die trotzigsten der Verschwörer selbst[29] legten dem Urtheil den Geist ihres eigenen Trotzes unter: die Untersuchungen des Senates hätten genug und nur zu vieles ergeben, um nicht wenige der Angeklagten auf das Schaffot zu bringen; der Gerichtshof sei daher in der Freisprechung revolutionärer gewesen als die Beschul-

---

28) Es galt vornehmlich dem Senator Stan. Soltyk, Staatsrath Plichta, Roman. Zaluski, Alb. Grzymala, Abbé Dembek, und den drei Officieren Krzyzanowski, Majewski und Zablocki.

29) Wie Moritz Mochnacki. Vgl. Smitt, Gesch. des poln. Aufstandes und Krieges in den Jahren 1830—31. Berlin 1833. 1, 52.

digten, und habe gleichsam alle folgenden Untersuchungen gegen die bestehende Ordnung sanctionirt! Der Großfürst wüthete. Er wollte das Urtheil vernichtet wissen; die Verkündigung desselben wurde verschoben; es verschwand, sagte später die Nationalbeschwerde, der Unterschied zwischen Richtern und Angeklagten; die Senatoren wurden lange Monate wie im Stadtarrest festgehalten, die Freigesprochenen nicht der Haft entlassen. Lubecki war in tödtlicher Pein. Der Kaiser indessen scheute die extremen Schritte, zu denen Nowosilzow und der Großfürst drängten; mitten in den Verlegenheiten des ersten türkischen Feldzuges befangen, griff er zu dem Auswege, ein Gutachten des Verwaltungsrathes (Ministeriums) zu verlangen. Mit dem Strafcodex in der Hand gelang es Lubecki, die Minister, seine Collegen, zu der Erklärung[1] zu be- [1] 10. Dec.
stimmen, das Urtheil des Senates sei aus der Mangelhaftigkeit dieses Gesetzbuchs hervorgegangen, nach dessen Wortlaut sie aus den Ergebnissen der Untersuchung unmöglich den Begriff eines Staatsverbrechens hätten entnehmen können. In diesem Reiche der Lüge war selbst dieser einflußreiche Mann, der in seiner unbezweifelten Loyalität sich vieles erlauben durfte, genöthigt, sich so zu stellen, als ob Er so wenig wie die Regierung den Spruch gerecht fände; dem lauernden Nowosilzow zu Gehöre, führte er aus (wie zum Belege jenes Poniatowskischen Spruchs von der Nothwendigkeit, in Polen zwei Gewissen zu haben): die Richter hätten sich über das Gesetz hinwegsetzen sollen, wie Er, als Richter, im Gefühle der Strafbarkeit jedes Attentats gegen die königliche Gewalt, gethan haben würde; nur daß solch ein Spruch eine ebenso strafbare Verachtung des bestehenden Rechtes in sich geschlossen hätte; „so daß, wenn es zwei Ich gebe, das Eine Minister, das andere Richter, das Erstere das Zweite hängen lassen müßte." Die Entlassung der Freigesprochenen[1] und die Bestätigung des Urtheils [1] 16. Febr. 1829.
erfolgten übrigens nicht, ohne daß der Kaiser durch den Minister-

Präsidenten (Graf Val. Sobolewski) der höchsten Magistratur sein allerhöchstes Misfallen bezeigen ließ.

Großfürst Constantin.

Der durch drei Jahre verschleppte, so viele betheiligte Familien aufregende Prozeß bildete ein Zwischenspiel in diesen Jahren, das die Stimmung in Polen, mehr als viele andere der nie abbrechenden Beschwerdegründe, reizte und verbitterte. Er schärfte den allgemeinen Haß gegen den Großfürsten Constantin, auf den sich ohnehin alle Anklagen wider die russische Herrschaft concentrirten. Denn dieß war und blieb der Eine größte Fehlgriff in der Behandlung des polnischen Nebenreiches, daß man diesen Halbbarbaren, den seine eigene Schwester ganz offen „ein Thier" nannte, der sich selbst zur Regierung in Rußland unfähig wußte, für gut genug hielt, als eine Art Vicekönig mit einer rein willkürlichen Gewalt gerade diesem reizbarsten aller Völker vorzustehen. Die Absicht bei seiner Bestellung war vielleicht gut gewesen, der Erfolg war um so schlimmer. Er galt dafür, aus Pietät für seinen ermordeten Vater, den polenfreundlichen Kaiser Paul, einen tiefen Widerwillen gegen alle Russen eingesogen zu haben; er verlernte in Warschau halbwegs die russische Sprache; eine polnische Gemahlin hatte den Unhold durch natürliche Liebenswürdigkeit gebändigt; er selbst nannte sich im Eifer wohl einen besseren Polen als alle Eingeborenen; es gab Leute[30], die ihm sogar abmerken wollten, er gefalle sich in dem Gedanken, von den Polen zu ihrem Könige gemacht zu werden. Und ein Verdienst, durch das er sie in Wirklichkeit tief verpflichtet zu haben glauben durfte, war die Organisation der trefflichen polnischen Armee, in der Marmont 1826 „absolut nichts" zu wünschen übrig fand. Aber gerade dieses Eine wahre Verdienst tilgte er dann ganz wieder aus durch die peinliche militärische Kleinmeisterei, in

30) So der Verfasser der „Pentarchie", Goldmann, der damals als Censor in Warschau beschäftigt war.

der er die geringsten Parade-Versehen wie Verbrechen ahndete mit schimpflichen Strafen, die auf die Abstumpfung alles Ehrgefühls berechnet schienen, und durch die launische Ungleichheit der Behandlung, die er dem Officiercorps angedeihen ließ. Wußte er sich zwar die militärische Aristokratie in weiten Kreisen durch Gunst oder (wozu die Einführung des russischen Verpflegungssystemes[1] bequeme Handhaben bot) durch Corruption[31] zu gewinnen, so reizte er sie dagegen wieder durch die pöbelhaften Ausbrüche seines Jähzornes oder durch die Geringschätzung, die er besonders den Generalen Napoleonischer Schule (den Chlopicki, Sierawski, Isid. Krasinski u. a.) zu bezeigen liebte. Diese militärischen Unsitten allein hätten genügt, das Bischen Polonismus, das der Großfürst zur Schau tragen konnte, zu verleiden, das in der That die wirklichen nationalen Abneigungen nur schlecht verhüllte. Wie gern er unter Russen den Polen spielte, so viel leichter doch war er unter Polen der Russe. Er that nichts, den Groll zwischen dem russischen und polnischen Militär zu beschwichtigen und das Misbehagen des sauren geselligen Verkehrs zwischen beiden Nationalitäten abzustellen; der polnische Patriotismus war ihm wie eine ansteckende Pest verhaßt; sie sagten ihm nach, er habe einem Vogel, den man die Masurka von Dombrowski gelehrt, den Kopf abschneiden lassen. Ungleich mehr übrigens als durch alle jene militärischen Bizarrerien und diese nationalen Antipathieen lud er den Haß auf sich durch die politischen Sünden seiner ganz russischen Regierungsweise. Ihm war das despotische Prinzip wie ein religiöser Glaubenssatz heilig; er stand in dem Credit eines

[1] vgl. 2, 762.

31) Man sah den gefügigen Obersten, die man zu gewissenlosen Pächtern der Regimentsverpflegung machte, durch die Finger, die Misliebigen bedrohte man mit Beanstandung ihrer Rechnungen; auf diese Weise soll unter Andern General Blumer aus einem selbständigen Manne zum Werkzeug der großfürstlichen Willkür umgewandelt worden sein. Skizzenbuch aus den Tagen vor und während der poln. Revolut. im J. 1830. Von einer Polin. Fürth 1832.

correcten Staatsmannes bei Metternich, der gelegentlich Grüße und Botschaften mit ihm tauschte, wie mit einem kundigsten Eingeweihten; er schien schon vor Nikolaus' Thronbesteigung dessen abwehrende Haltung gegen den europäischen Westen vorweggenommen zu haben, denn er nahm sich gegen alle Fremden wie ein Polizeimeister der heiligen Allianz. Alle reisenden Franzosen, alle deutschen Studenten wurden aufs strengste überwacht und kaum geduldet. Eine besondere auswärtige Polizei umspähte nicht nur die Polen im Auslande, sondern unterhielt auch durch ihre Agenten in allen Nachbarlanden, in Preußen, Galizien, Ungarn vielverdächtigte Verbindungen; ja von preußischen Commandanten sollen sich die genauesten Berichte über die militärischen Verhältnisse in ihren Umgebungen in der Kanzlei des Großfürsten vorgefunden haben. Diese auswärtige Polizei war nur ein Zweig der geheimen Polizei unter dem General Kurutta, über deren Wirksamkeit, Ausdehnung und Kostspieligkeit die unsinnigsten Uebertreibungen erzählt und geglaubt und zur Schürung des nationalen Hasses geschäftig ausgebreitet wurden: selbst geschichtliche Werke haben noch berichtet, ihre Werkzeuge hätten sich zu ihren Operationen banditenmäßig des Giftes bedient. Was sich aus den Mittheilungen über die zur Zeit der Revolution ergriffenen Papiere[32] für den Unbefangenen ergiebt, ist im Wesentlichen nur dieß: daß die geheime Polizei eine Art Privatanstalt des Großfürsten war, um sich die elendesten Stadtklatschereien und eine Masse unanständigen Schmutz zutragen zu lassen, in Myriaden von Berichten, welche die Erstatter wohlgebunden bei sich aufzubewahren hatten. Schon dieß allein spricht für die Geringfügigkeit ihres Inhalts. Der Wortlaut der bekannt gewordenen Instructionen der Agenten ist viel unverfänglicher, als späterhin die rachsüchtigen Durchforscher

32) M. Hube, Russ. Schreckens- und Verfolgungssystem. Paris 1832.

der Papiere erwarten mochten, die selbst einem der Häupter der Anstalt, dem Obristen Saß, das Zeugniß eines gutgesinnten Mannes ertheilen mußten. Was freilich nach Abzug aller grundlosen Nachreden übrig bleibt: das Ausspähen des häuslichen Heerdes, die Entsittlichung der Werkzeuge, der Argwohn durch Argwohn gezeugt, die nationale Abscheidung, der verschwiegene Zusammenschluß, die stille allgemeine Verschwörung gegen die minirende Regierung, die im Heer und in den Amtsstuben nirgends verlässige Diener behielt, weil sie alle Parteigegensätze, aus denen sie hätte Nutzen ziehen können, in dem Einen Prinzip des Nationalismus aufgehen machte, das waren hinlänglich traurige und verhängnißvolle Ergebnisse dieses geheimen Polizeisystemes, das immer und überall das Zeichen einer schwachen, im Gewissen geschlagenen Regierung ist. Was in diesem Systeme für den Großfürsten persönlich besonders Verderbliches lag, war die enge Verbindung, in die es ihn mit einer Klasse der verworfensten Vertrauten und Speichellecker warf, die seine despotischen Launen misbrauchten, um den ihrigen freien Spielraum zu schaffen. Obenan darunter stand das Haupt der auswärtigen Polizei, der Obergeneral Roznieckí, dem man nachsagte, daß er seine Gläubiger zu seinen Spionen gemacht, um sie so ihre Bezahlung abverdienen zu lassen, unter dessen Agenten sich Menschen befanden, die unter der Hülle ihres Amtes auf dem Lande brandschatzten und einkerkerten und schließlich von den Gerichten verurtheilt werden mußten. Ueber diesen widernatürlichen Uebelstand richteten die ergebensten Männer die dringlichsten Vorstellungen an den Kaiser, weil sie in ihm den Hauptgrund der gährenden Unzufriedenheit erkannten; denn diese Umgebung war es, die den leichtgereizten Fürsten dahin brachte, sich über jede Achtung der Behörden, über jede Schranke der Gesetze, über jede Berücksichtigung der Personen hinwegzusetzen, seinen Launen allen zu aller Zeit den Zügel schießen zu lassen und

dadurch allen Groll auf sich persönlich zu lenken. Die empörten Patrioten nannten ihn „den Hofnarren seiner Schmeichler, den Tyrannen der Vaterlandsfreunde, die Vogelscheuche der Juden und Hetären, den Würgengel der Soldaten, den Ausspäher aller Redenden und Schreibenden, den Baumeister und Aufseher der Gefängnisse."

Die Verwaltung Lubecki's.

Unter dem Willkürregimente dieses Mannes nun hatte die polnische Verfassung mehr und mehr ein blasses Wahnbild werden müssen. Wir haben die Geschichte der Verfassungsverhältnisse in
[1] 2, 780. dem Königreich an der Stelle[1] verlassen, wo Kaiser Alexander, ungehalten auf den oppositionellen Landtag von 1820, darauf sann, die finanziellen Verhältnisse zu einem Vorwand zu nehmen, um die ganze Unabhängigkeitsstellung des Landes zu bedrohen. Die Finanzen Polens waren unter den Händen des ungeschickten Matuszewicz, unter den Vergeudungen der Regierung, unter dem Druck des Militäraufwands, der $^2/_3$ des Einkommens verschlang, in arge Zerrüttung gerathen; der Sold war rückständig, die Depots in den öffentlichen Kassen waren verausgabt, ein Ausfall war
[1] 25. Mai 1821. ständig geworden. Unter diesen Umständen verlangte der Kaiser[1] gleich nachdem ihn der Fall des piemontesischen Aufstandes ermuthigt hatte, von dem Ministerium[33] eine ernste Erklärung, ob nicht Polen, seiner Unmacht inne geworden, die Einführung einer anderen Ordnung der Dinge statt der ihm gewährten Nationalexistenz zugeben müsse, eine Ordnung, die der Geringfügigkeit seiner Kräfte angemessener sei. Auf diese Lebensbedrohung nun war es geschehen, daß der Fürst Xavier Drucki Lubecki das Finanzministerium übernahm, und in kürzester Frist den aufgeworfenen Zweifel an Polens Lebensfähigkeit dermaßen erstickte, daß er sich und die polnischen

33) Coup d'oeil sur l'état polit. du royaume de Pologne. Paris 1832. p. 162.

Hülfsmittel vielmehr dem Kaiser völlig unentbehrlich machte und dieß in dem Maaße, daß er selbst den mächtigen Einflüssen des Großfürsten und seiner Creaturen, wie wir in dem Verlaufe des Prozesses schon bemerken konnten, ungefährdet entgegentreten durfte. Das Wenige, was wir über den Charakter dieses merkwürdigen aus Lithauen stammenden Mannes wissen, stellt ihn in die Zahl jener selbstvertrauenden Aristokraten, wie man sie noch in letzter Zeit in Einfluß und Wirksamkeit gesehen hat: welche Polen sein wollen ohne Rußland anzufeinden, und Rußland fördern wollen ohne Polen zu schaden, die sich zutrauen die schwerst zu lenkende aller Nationen und die schwerst zu berathende aller Regierungen zugleich nach ihren überlegenen Einsichten zu leiten. Die Entstehung und Ausbildung solcher Charaktere war diesem Volke und seiner Lage überhaupt natürlich und war zuletzt noch besonders in der Zeit gefördert worden, wo Polen unter dem Wettringen der Mächte Rußland und Frankreich auf die Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit gespannt gewesen, wo die Zeitdienerei und Achselträgerei im Lichte patriotischen Verdienstes erschienen und Niemandem, selbst von den schroffsten Parteifeinden nicht, verargt worden war. Einer solchen zweideutigen Stellung schien nun Lubecki's ganzes zweiseitiges Wesen im höchsten Grade zu entsprechen; die seltsame Mischung in ihm von Bizarrerie und nüchternem Verstande, von Gesetzlichkeit und Willkür, von Aufrichtigkeit und Trug, von Weisheit und Sophistik, von durchgreifender Energie und nachgiebiger Fügsamkeit unter die Umstände. Es konnte nicht fehlen, daß eine solche Natur, vollends in so verschiedenartigen Zeitverhältnissen, in denen er geprüft werden sollte, die schroffst entgegengesetzten Beurtheilungen erfuhr. Es gab Polen, die ihn für den größten Patrioten seit Kosciuszko erklärten, es gab andere, die ihn als einen Vaterlandsverräther aufs tiefste verabscheuten. Einige beschuldigten ihn, bei seinen schatzmehrenden Maßregeln die

Interessen wenn nicht seiner Person so doch seiner Familie, seiner Schwester, über Gebühr besorgt zu haben, andere hielten ihn allezeit für einen ehrlichen Mann, der aus seiner politischen Laufbahn austrat „arm wie die Vögel unter dem Himmel". Die ihn in dieser Zeit in St. Petersburg kannten, wo er 1846 starb,[34] sahen ihn im grauen abgeschabten Hausrock, eine alte Mütze auf dem Kopfe, die Pfeife im Mund, in die Liebhaberei an Uhren verfallen, durchaus gutartig, wohlthätig, gesprächig wie immer, wie einen Heiligen enthaltsam, naiv wie ein Kind, an Polens Zukunft verzweifelnd. So aber erschien er durchaus nicht, als er in dem Ministerium in Warschau thätig war. In dieser Behörde hatte man allen Grund und brauchte alle Künste vorsichtig zu gehen, um die beiden feindgesinnten Höfe des Großfürsten und des Kaisers wohlgestimmt zu halten. Die Minister pflegten sich in halb vertraulicher, halb amtlicher Correspondenz über ihre Vorträge im Staats- oder Verwaltungsrathe zu besprechen, über die sie dem Kaiser seine Meinung ablauschen oder die ihrige unter den Fuß geben wollten, während wieder der Polen vertretende Minister in St. Petersburg des Kaisers Ansichten ihnen beizubringen suchte. Diese Schleichwege hinderten nicht die heftigsten Ausbrüche bei ihren mündlichen Berathungen im Ministerium, wo sich die Einflüsse Nowosilzows und der national Gesinnten, des Frömmlers Grabowski und des weltlichen Lubecki, des immer vermittelnden Präsidenten und des gerade gehenden Ministers des Innern Mostowski mit einander stritten. In diesen bald ränkevollen, bald rathlosen Zwisten war Lubecki der beständige Störenfried, der den wenigsten Widerspruch duldete, der durch sein Uebergewicht Alle drückte und Alle verletzte, der um seinen Willen durchzusetzen „acht Stunden" zu sprechen im Stande war und dann das Beschlossene mit einer eisernen Rück-

34) Gallet de Kulture, le tzar Nicolas et la sainte Russie. Paris 1855.

sichtslosigkeit durchführte. In dieser ganz ausnahmsweisen Stellung hatte er sich zunächst für seine eigene Amtsthätigkeit in den Finanzen den freiesten Spielraum geschafft, eine Wirksamkeit, die für Polen von den unberechenbarsten Folgen hätte werden können, wenn es in dem Genius dieses Volkes gelegen wäre, die gewöhnlichen Wege zu gehen, auf denen andere Völker gedeihen. Der unbetrogene Mann nahm die Lage der Zeit wie sie war. Er sah ein, daß die rein politischen Fragen in dieser Aera der allgemeinen europäischen Reaction nicht mit Frucht und Nutzen behandelt werden konnten; er trieb daher mit Macht auf das Gebiet der materiellen Interessen. Um die kaiserlichen Zweifel an Polens Selbstgenugsamkeit augenblicklich zu entwaffnen, griff er zu einer Vorauserhebung der Steuern, womit er den gegenwärtigen Verlegenheiten abhalf. Die Nation, die ihn zu verstehen schien, blieb nicht zurück; das stets oppositionelle Palatinat Kalisch ging mit gutem Beispiel voraus. Und nun fing er an alle Mittel in Bewegung zu setzen, welche die Finanzkräfte des Landes zu steigern geeignet waren, kein Mittel der Ersparung verschmähend bis zur Schmälerung der Gehalte hinab, und kein Mittel der Beschaffung bis zum Verkauf der Nationalgüter hinauf, keinem gradesten Wege ausbeugend und nicht scheu vor den größten Umwegen bei der Hebung der natürlichen Hülfsmittel des Landes wie in der künstlichen Steigerung seiner Gewerblichkeit. Auf diesem Gebiete waren schon aus der Natur der Dinge heraus seit der Herstellung die verheißungsvollsten Anfänge gemacht worden. Das Land war arm und verwüstet an Rußland gekommen, mit bankerutten Adelsfamilien, mit vernichtetem Credit, verfallenem Ackerbau, ohne Handel und Industrie. Kaiser Alexander hatte den besten Willen gezeigt, diesen Zuständen rasch und wirksam abzuhelfen. Er hatte auf seine Civilliste fast ganz verzichtet, er ließ die Krondomänen und die von Napoleon ausgesonderten Donationen für seine Generale mit den Staatsdomä-

nen vereinigen. Alle nützlichen Unternehmungen wurden bereitwillig ermöglicht und gefördert. Wie für die wissenschaftliche Cultur, trotz allen einzelnen Beschränkungen, durch die Gründung der Universität in Warschau, der Lyceen in allen größeren Städten und der mancherlei technischen Anstalten in einer Vollständigkeit Sorge getragen ward wie nie zuvor, so geschah auch für die Aufnahme des Handels und der Gewerbe, was Polen in seiner Unabhängigkeit nie gesehen hatte: es wurden gute Posteinrichtungen getroffen, planvolle Flußcorrectionen, Canal- und Straßenanlagen gemacht; es entstanden Kunststraßen von Warschau nach Kalisch und Slupca, nach Brzesc und Kowno, andere waren entworfen nach Lublin und Krakau; der Augustowo-Canal, der den Narew mit dem Niemen verbindet, wurde von 1825—30 mit einem Aufwand von 1½ Mill. Thalern befahrbar hergestellt und schuf zugleich viele Sümpfe durch Entwässerung in nutzbares Wald- und Wiesenland um. Es hatte in dem alten Polen außer unter Juden und in dem wesentlich deutschen Danzig keinen Handel und keine Industrie gegeben, weil ein Makel an dieser Beschäftigung hing, durch die sich die Szlachta entadelte; jetzt zog man massenhaft den Gewerbfleiß deutscher Ansiedler heran, die noch heute im westlichen Gouvernement Warschau und in Theilen von Plock und Augustowo, 300,000 Menschen an Zahl, das Fabrikwesen fast ganz in ihren Händen haben. Durch sie kamen die Wollengewebe gleich anfangs in raschen Flor, und die polnischen Tücher fanden Absatz bis in Rußlands fernste Provinzen. Der Minenbau wurde ermuthigt, die Bergakademie in Kielce durch zweckmäßige Berufungen gehoben. Auch zur Bebebung des Landbaues wurden vielfache kleinere und größere Maasregeln ergriffen; dem zwar im Großen emporzuhelfen unter dem Fortbestande uralter Uebel außerordentlich schwer war. Die Zustände, in denen der Bauer unter der Barbarei der „unbedingten Leibeigenschaft" seit Sigismund III. verthiert war, hatte sich zwar

in etwas noch in der Zeit der Republik zu ändern begonnen; nach der letzten Theilung bemerkten fremde Beobachter[35] in Südpreußen eine wohlthätige und erhaltende Wechselseitigkeit in den Beziehungen zwischen Gutsherrn und Unterthanen; immer aber hingen diese besseren Verhältnisse von der zufälligen Persönlichkeit der Grundbesitzer ab. Dann hatte Napoleon die Freizügigkeit eingeführt, die Freiheit „des Sperlings auf dem Dach, dem nicht gewehrt ist vor Steinwürfen davonzufliegen", eine Gewährung, die in einem gewerblosen Lande eitel war und leicht schlimmer artete als die Schollenpflichtigkeit. In dem jetzigen Königreiche aber war die Bauernfrage wie in Rußland selbst und in den Ostseeprovinzen ungelöst geblieben. Es gab in Lithauen gute Bürger, die an den Landtagen für Aufhebung der Leibeigenschaft arbeiten wollten, es gab im Königreich Menschenfreunde wie den Abt Slaszic, der mit dem Beispiel der Eigenthumsverleihung an die Bauern seines Gutes Hrubieszow voranging; aber die russische Regierung war seit der Umstimmung des Kaisers Alexander allen solchen Schritten entgegen; und leider wurde auch die Nachahmung jener vereinzelten Beispiele den Wohlwollenden unmöglich gemacht durch die Gegenwirkung der übelwollenden adligen Körperschaft. Fand es doch nicht einmal den Beifall aller Landboten, als die Regierung' die '1825.
Gründung eines ländlichen Creditvereines betrieb, der ein Großes beitrug, die Landeigenthümer aus dem Zustande der Zahlungsunfähigkeit zu ziehen und viele todte oder gebundene Werthe beweglich zu machen. Die Wirksamkeit dieses Institutes ward dann noch erhöht durch die Gründung einer Nationalbank', in deren Ge- '29. Jan. 1828.
folge der Credit sich so sehr hob, daß die 4% polnischen Pfandbriefe auf 99 standen und der Zinsfuß von 8—10 allmälig auf 5 % herunterfiel. So rasch und glänzend waren die Wirkungen des

35) Die Polen. Erinnerungen eines alten Justizbeamten. Berlin 1848.

Systems der Lubecki'schen Verwaltung, das in seinen Belastungen oft rücksichtslos und manchen Einzelinteressen schädlich, oft der öffentlichen Meinung anstößig, dem Buchstaben der Verfassung zuwider, in seinen Verwendungen aber unangreiflich war und daher nacheinander alle Klassen und Stände mit sich aussöhnte. Lubecki gewann sich den Handelstand durch die Errichtung der Bank, den Landadel durch den Creditverein, den Großfürsten durch die Fürsorge für das Heer und die Verschönerung der Hauptstadt, den Kaiser durch die Gesammtergebnisse seiner Finanzverwaltung. Er
[1] 1825. hatte in Petersburg bald[1] verkünden können, daß das Deficit verschwunden sei und daß die Staatsschuld bis auf die Ausgleichungen mit Frankreich ihrer Abtragung sich nähere. Es gelang ihm, die Einkünfte Polens, die 1816 nur Fl. 26 Mill. polnisch betrugen, um 1829 auf 88 Mill. zu steigern, mehr als das so viel größere Polen nach der ersten Theilung um 1788 ertragen hatte. Die Hauptstadt Warschau vermehrte sich in den 15 Jahren von 1815—30 um 30,000 Seelen; die Bevölkerung des Landes stieg in derselben Zeit (von 2,717,000 auf 4,137,000) um 1½ Millionen; von 1831 ab, wo sie auf 3,762,000 herabgesunken war, brauchte das Land 30 Jahre um sich kaum etwas über Eine Million zu vergrößern.[36] Eine neue Lebenswärme durchdrang den polnischen Volkskörper selbst bis in jene untersten Schichten, für deren Emporhebung unmittelbar nichts eingreifendes geschehen war. Blos in Folge der größeren wirthschaftlichen Bewegung wurde kein geringer Theil der bäuerlichen Frohnden, wie auf den Domänen, wo die Regierung die Ablösung zugestand, auch auf Privatgütern in Zahlungen umgewandelt. Ein Mann wie Wielopolski hat später auf diese Jahre stolz hingewiesen als auf eine Periode, die den Beweis geliefert, daß „die Gesellschaft Polens einen jungen und

36) Das Königreich Polen. Leipzig 1864.

gesunden Organismus habe und daß sie außerordentliche Lebenskräfte für eine unabhängige Existenz besitze." Es war ein Zustand der Aufblüte, der alle Berechtigung zu geben schien, eine bessere Zukunft zu erwarten von der Einlebung in eine feste bürgerliche Ordnung, von der Ausbreitung einer neuen Bildung, von der ungewohnten Thätigkeit einer aufkommenden mittelständischen Bevölkerung, von der Bedachtnahme auf die Emancipation der Bauern, von der gleichmäßigen Stärkung einer gesunden Volkskraft in allen Ständen. Die ruhige Pflege dieses Keimes eines neu erstarkenden Volkswesens in diesem kleinen polnischen Staatskerne hätte Rußland gegenüber der halben Selbständigkeit einen festeren Halt gegeben, dem Ausland gegenüber unfehlbar eine solidere Anwartschaft auf eine künftige volle Unabhängigkeit erworben. Was das wesentlichste war: Sitten, Gewohnheiten, Meinungen hätten Muße und Anlaß erhalten, sich von Grund aus zu verändern, was in früherer und späterer Emigration die Kosciuszko und Czartoryski, die den Westen kennen gelernt, für ihr Volk und Vaterland unerläßlich gefunden haben. Die ritterlichen Unarten der Verschwendung, der Völlerei und des Weiberdienstes, der Fremdenverachtung, der Falschheit und Kriecherei, und des Verdeckens aller dieser Untugenden unter der Hülle eines begeisterten Patriotismus, alle diese Schlacken, die alle fremden Beobachter in jenen Jahren der Restauration, die Stein, Knesebeck, Daru, Clarke und viele Andere in der Masse des Adels noch völlig unausgeschieden fanden, hätten weichen mögen; man hätte verlernt, als Naturfrische und Unverkünstelung zu rühmen, was nichts als Schmutz und der thierische Hang zur Indolenz ist, an der die Völker zu Grunde gehen; man hätte das aristokratische Vorurtheil, das selbst der bei dem demokratischen Bekenntniß angelangte polnische Adlige theilt, das Vorurtheil gegen das Bürgerthum abzulegen gelernt, dessen Vor-

tritt in Staat und Gesellschaft heut zu Tage die Bedingung der Bestandfähigkeit aller civilisirten Gemeinwesen ist.

Das Unkraut der Exaltation.

Es ist kein Zweifel, daß ein großer, besonnener Theil der polnischen Gesellschaft das Versprechende und Aussichtvolle in der damaligen Lage des Königreichs, trotz allen Schäden und Wunden des öffentlichen Lebens, wohl zu würdigen wußte und mit Lubecki einig war, die Reibungen über politische und nationale Fragen zu vermeiden, um den geistigen und materiellen Entwickelungen den möglichst ungestörten Fortgang zu wahren. Der höhern Aristokratie, die das nationale Heil nur von allgemeinen politischen Krisen erwartete, war diese Einsicht am ehesten zuzutrauen. Und wenn die freisinnige Partei der Landboten zwar die Vertheidigung der Verfassung für ihre erste politische Pflicht ansah, so waren doch auch ihre vorgeschobensten Häupter (die Morawski, Ledochowski, Graf Lad. Ostrowski, der Kalischer Vincenz Niemoïewski, der Uebersetzer Benj. Constants, der auch den Beinamen des polnischen Constant trug, und sein ehrgeiziger schärferer Bruder Bonaventura,) ganz nur auf gesetzliche Wirksamkeit gestellt, und wußten den bürgerlichen Gewinn dieser Jahre zu wohl anzuschlagen, als daß sie den gedeihlichen Gang der Dinge irgend einer Unbesonnenheit hätten opfern wollen. Es gab in dieser Reformperiode auch hier die Männer des Schlags, dem in Ungarn der Graf Stephan Szecsenyi angehörte, der in eben jenen Jahren seinen Landsleuten predigte, daß von den beiden Quellen der Völkerkraft, der Wildheit und der Bildung, nur die letztere noch eine Verheißung habe, der daher, in warnendem Hinblick auf Polen gerade, die Aufnahme der äußern Wohlfahrt vor allem Andern empfahl, weil ein reiches Volk von selber ein freies Volk werden müsse. Es wäre ein Irrthum, wenn man die damalige Stimmung in Polen nach dem bemessen wollte, was sie später in den Schreibern war, die

aus Elend und Verbannung die Geschichte dieser Jahre schrieben, unter jenen freiheitdurstigen Enthusiasten, welche die Exaltation als die einzige Springfeder in aller polnischen Geschichte bezeichneten, und den praktischen Verstand, der das Gegebene anzubauen unternimmt, als gemeinen Materialismus verschrieen. Dieses Geschlecht war damals weit entfernt, wie später in den Zeiten der Emigration, den großen herrschenden Ton anzugeben; gleichwohl existirte es und trieb sein verderbliches Spiel im Verborgenen, wie uns die fortgesetzten Verschwörungen kund gegeben haben und kund geben werden. Diesen Menschenschlag, den keine Wohlthat versöhnen, keine Gewaltthat beugen konnte, drückte gerade keine Sorge so sehr, als daß ein leidlicher Zustand das Volk entnerven, sein Nationalgefühl abstumpfen, die Abneigung gegen die Fremdherrschaft einschläfern möchte; sie kehrten daher dem wohlthuenden Flor um sie her den Rücken und hatten die Augen nur auf die Schändlichkeiten des großfürstlichen Hofes und seiner russischen Schergen und polnischen Verräther gerichtet, die ihren revolutionären Planen in die Hände arbeiteten. Daß sich ihre Nation auf den langsamen Wegen der Emporhebung aufrichten solle, die in Deutschland, in Italien, in Spanien betreten waren, in Völkern, die kaum auf geringere Einbußen alter Größe zurückzublicken hatten, dieses bloßen Gedankens hätten sie in verachtender Ungeduld gehöhnt. Sie sahen auf die Böhmen und Ungarn hochmüthig herab, die nie etwas zu Stande bringen würden, weil sie einer lebenskräftigen Idee ermangelten, d. h. weil sie nicht die polnische Meinung theilten, daß die volle Unabhängigkeit jedem andern Streben nach Verbesserung voraufgehen müsse. Der Frage, ob sie einen säcularen Verfall ohne dauernde Anstrengung in einem leichtfertigen Rausche der Ueberhebung glaubten abkaufen zu können, hätten sie wohlgemuth mit dem Satze Kollar's geantwortet: was Myriaden Jahre des Irrthums gebaut, stoße ein Augenblick nieder! Daß

ihr Volk einer bessern Zukunft auf den abgetretenen Pfaden der Industrie und der Emporbildung eines Mittelstandes zuwandten solle, dieser Zumuthung antworteten sie[37] pochend auf die 800jährige Vergangenheit Polens, in dessen Natur es nun grundsätzlich gelegen sei, daß der Mittelstand niemals in ihm Wurzel schlagen konnte; ohne jede Ahnung, daß sie damit den Grund aussprachen, warum Polen selbst in der Neuzeit entwurzelt ist. Sie hätten dieß ewige Dringen der Fremden auf die Gleichartigkeit der politischen Entwickelungen einen westländischen Pedantismus gescholten, obgleich diese Lehre mehr wie jede andere geeignet war, selbst zu ihren revolutionären Tendenzen am eindringlichsten zu sprechen. Die Zeitgeschichte selber hatte nun an so vielen neuesten Beispielen gelehrt, daß die Verschwörungen der Einzelnen ohne die instinctive Theilnahme der Massen nur zu Niederlagen der Volkssache führen; es ist aber einleuchtend, daß die Theilnahme der Massen, in welchen der politische und nationale Gedanke nicht etwa nur in Polen, sondern überall stumpf und schlaftrunken ist, nur durch einen großen Mittelstand vermittelt werden kann, der den leitenden Schichten der Gesellschaft in ihren Bestrebungen zu folgen versteht; und es folgt daraus unfehlbar, daß, so lange man von den Polen sagen kann, sie seien eine Nation ohne Volk, oder von ihren Erhebungen, sie geschähen einmal durch den Adel ohne das Volk und ein andres mal durch das Volk ohne den Adel, ihre Aufstände erfolglos zerfallen und die nationalen Kräfte Stück um Stück fruchtlos verzehren müssen. Aber alle diese Erfahrungen waren an der polnischen Jugend der Geheimbünde verloren. Selbst daß die Verschwörer in dem großen, unabhängigen, freien Frankreich sich seit 1823 in Geduld gefaßt hatten, war für sie keine Belehrung, obgleich alle ihre Blicke auf Frankreich gerichtet waren, als ob ihre

37) Zychlinski, Polen und seine Ideen. Leipzig 1849.

Penaten noch immer dorthin geflüchtet seien. Diese fortdauernde Hinkehr zu Frankreich hatte den Kaiser Alexander mehr als anderes in den Anfängen des polnischen Verfassungslebens verdrossen, und auch wohl verdrießen dürfen. Er hatte es erlebt, wie sie Napoleon ihren „Heiland" benannten, der ihnen bei ihrer Scheinherstellung nicht einmal ihren Namen gegönnt, und vertragsmäßig gegen Rußland drein gewilligt hatte, das Wort Polen aus der Geschichte verschwinden zu machen[38]. Er dagegen, der russische Czar, hatte ihnen mit ihrer unabhängigen Seitenstellung eine Verfassung gegeben, um die sie Rußland selbst zu beneiden hatte, hatte ihnen Namen, Sprache, Nationalwappen gelassen, und die unschätzbare Gewährung eines eigenen Heeres gegeben, die unstreitig von einem entschiedenen Vertrauen zeugte. Daß sie ihm dafür mit der Fortdauer ihrer französischen Sympathien lohnten, hätte den reizbaren Autokraten wohl versuchen können, mit seinen Förderungen der geistigen Cultur und der äußern Civilisation, die Rußland nur schädlich werden konnten, wie in der Entwickelung des Verfassungslebens inne zu halten; die nie zu befriedigenden Unzufriedenen rechneten es ihm nicht an, daß er ihr freien Lauf ließ. Wie manchen peinlichen Nöthigungen und Opfern mußte sich der stolze Beherrscher *selbst* unter den Constellationen der Zeitverhältnisse unterwerfen! was hatten nicht andere, größere, freiere Völker in diesem Jahrzehnt der allgemeinen Reactionen gleiches, ja schlimmeres zu dulden: nichts in dem Allen bot diesen Exaltirten eine Aufforderung, sich zu vergleichen und in der Vergleichung Trost zu schöpfen. Sie sahen in allem Geschehenden geflissentlich nur das Ueble, nicht das Gute. Sie warfen sich auf gegen das Hereinziehen russischer Beamten, aber sie selber halfen doch Vorwand und Grund dazu zu geben, weil sie sich dem Staatsdienst gern entzogen, weil sie die

38) Réponse d'un Russe à la brochure française: l'Empereur, la Pologne et l'Europe. St. Petersb. 1863.

Uebernahme eines Amtes als Abhängigkeit von Rußland auslegten, wodurch man der Abneigung vor geistiger Anstrengung die bequeme Hülle des Patriotismus überstreifte. Sie achteten nicht der nutzbringenden Kenntnisse, die durch die Schulen verbreitet wurden, sie hatten nur Klagen über die Beschränkung der Lehrfreiheit und die Mangelhaftigkeit der Lehre. Sie würdigten nicht die gegebene Möglichkeit der höheren Unterrichtung auf der Hochschule, sie knirschten nur über die Studentenverfolgungen, und wären auch nicht zufrieden gewesen, wenn die Regierung die Schulen zu politischen Clubs ausarten lassen und ihren geheimen Gesellschaften schweigend zugesehen hätte. Sie vergällten sich die Freude an dem neuen Glanze der Hauptstadt durch ihren Hohn über den lächerlichen Prunk mit den prachtvoll aufgeführten Bauten, als ob die Verschwendung in Staatsunternehmungen nicht der stehende Brauch in den best verwalteten Ländern wäre! Sie übersahen die mannichfaltigen Anregungen zum Vortheile der industriellen Dinge, sie verweilten lieber bei der Rüge der Fortdauer des Tabakmonopols und der Brandweinpacht, von Uebelständen, welche die Staatswirthschaft im ganzen Osten noch nicht überwunden hat. Sie übersahen die großen Leistungen der Verwaltung überhaupt, die sie hätten loben müssen, um sich lieber an den steten Verletzungen der Verfassung aufzuregen.

Verfassungsverletzungen.

Und wohl war es traurig zu sehen, wie viel leidigen Anlaß zu stets neuen Misstimmungen die elende Caricaturregierung in Warschau, die Angst des eingeschüchterten Kaisers ausbeutend, durch ihre fortgesetzte Untergrabung der Verfassung gab, deren innere Vereitelung und Zerstörung vor Augen lag. Fast gab es unter ihren Artikeln keinen mehr, den man nicht mit Beispielen der Uebertretung hätte belegen können. Die Verantwortlichkeit der Minister (Art. 47) war durch ein organisches Statut schon 1816

trügerisch gemacht worden; die aller anderen Regierungsbehörden wurde durch die unaufhörlichen persönlichen Eingriffe des Großfürsten thatsächlich aufgehoben. Trotz dem Artikel 91, der die Berathung der Finanzen vor dem Reichstag verfügte, war ein Budget nie vorgelegt worden. Die verfassungsmäßige Preßfreiheit war schon 1819 der Censur gewichen. Die Art. 135, 137 der Verfassung waren verletzt worden, als man den Reichstag von 1820 damit gestraft hatte, daß man den Generalrath des Palatinats Kalisch auflöste, weil er die Führer der Opposition, die Brüder Niemoiewski, in seine Mitte aufgenommen hatte. Des Rechtsschutzes und der persönlichen Freiheit (Art. 17, 18 ff.) spottete der Großfürst, indem er Leute jedes Standes mit persönlicher Rüge anging und ansässige Bürger der Hauptstadt zu entehrenden, nur gemeinen Verbrechern zukömmlichen Strafen verurtheilte. Der Art. 24 gewährte Reisefreiheit; in constitutionelle Länder aber stellte man keine Pässe mehr aus. Dem Art. 29 zuwider ließ man russische Beamte in dem Ministerrath sitzen. Die Art. 41, 81 über die diplomatischen Beziehungen Polens wurden niemals ausgeführt. Die in den Art. 138—42 verliehene Richterwahl, die Unabhängigkeit der Gerichte und Unabsetzbarkeit der Richter bestand nur auf dem Papier. Den Art. 153, der die Errichtung von Milizen neben dem Heere verfügte, führte man in der Art aus, daß man der Polizeimannschaft des Stadthauses den Namen Milizen gab. Ueber allen diesen höhnischen Plackereien, all dieser systematischen Unterwühlung der Verfassung waren die Lenker der Nation um die Zeit des Falles der spanischen Revolution so verzagt und ermattet geworden, daß auf die Einflüsterungen Nowosilzows der alte Statthalter Zajonczek und die meisten Minister den Kaiser geradezu um die Aufhebung der Verfassung angehen wollten. Damals bewies Lubecki, als er sich in siegreichem Widerstande gegen diese Radicaleur sträubte, daß es für ihn doch eine Grenze gab, wo ihm die Verfassungspflichten

[1]1825. die administrativen überwogen. So lagen die Verhältnisse, als[1] die längstgestattete Frist von fünf Jahren abgelaufen war, wo der Reichstag, der in der Regel alle zwei Jahre zusammentreten sollte, wieder berufen werden mußte. Ihn unschädlich zu machen, ward kein Mittel versäumt. Man bearbeitete die Wähler, man warb unter den Abgeordneten Proselyten, man entzog dem misliebigen Palatinat Kalisch seine Vertretung, indem man Vincenz Niemoiewski auf seinem Gute Jahre lang confinirte, und seinen Bruder durch eine peinliche Anklage verfolgte. Aus dem alten Verdruß an den französischen Redetiraden, und auch weil man bemerkt hatte, daß einzelne den Regierungsansichten gewonnene Landboten bei den lauten Abstimmungen an die Opposition abgefallen waren, hob
[1]13. Febr. man durch eine Zusatzacte[1] die Oeffentlichkeit der Sitzungen auf, ein Schritt der als eine Sanction des Grundsatzes ausgelegt wurde, der Kaiser könne einmal so gut wie den Einen betreffenden Artikel auch die ganze Verfassung zurücknehmen. Lubecki widersetzte sich dieser Neuerung nicht; er opferte auf, was in St. Petersburg das eigentliche Schreckbild der Verfassung war, und bestand nur auf der Kenntnißnahme eines von allen Abgeordneten unterzeichneten Protocolls durch den Kaiser. Obgleich der so eingeleitete
[1]13. Mai. Reichstag[1] das Trugbild einer ständischen Versammlung werden mußte, fand man noch nöthig, ihn mit einem höchst überflüssigen Einschreckungssysteme zu beherrschen. Die Landboten waren stumm. Die meist unbedeutenden Vorlagen wurden ohne Widerspruch angenommen. Kaum wurde etwas zu Stande gebracht außer dem Institut des ländlichen Creditvereins, von dem oben die Rede war. Metternich triumphirte, daß Kaiser Alexander eingesehen habe, „man müsse die Verfassungen lähmen und nichtig machen, wenn sie ungefährlich sein sollten.“ Als bald darauf der Kaiser starb und das neue System des Nachfolgers Nikolaus mit dem Prozesse gegen die Verschwörer sofort nach Warschau herüberdrang,

nun glaubte der Großfürst und seine Helfershelfer alle Rücksichten bei Seite setzen zu dürfen. Jeden Augenblick tauchten nun neue Willkürmasregeln auf von einer ganz andern Tragweite als die früher erlebten. Bisher genoß der kleine Adel, wie der höchste, Befreiung von Abgaben und Militärdienst. Plötzlich begann man jetzt die heraldischen Belege des Adels zu verlangen und drückte Alle, die sie nicht vorlegen konnten, aus der bevorrechteten Szlachta in einen Stand von freien Bauern (sagonkowaja) hinab; die gute alte Zeit hatte damit ein Ende, wo in Polen Alles Adel hieß, was nicht Jude und nicht leibeigen war. Um die Zeit eben dieser Operationen machte in Lithauen eine einzelne Gewaltmaasregel das peinlichste Aufsehen. Das lithauische Statut gewährte, trotz dem Mangel eines eigentlichen Hypothekenrechts, eine Specialhypothek (zastaw), kraft deren ein Gut als Pfand in die Hand des Gläubigers übergehen konnte, der dann die Einkünfte erhob bis sein Capital zurückerstattet war. Nun hatten die Fürsten Karl und Dominik Radziwill, die verschwenderischen Besitzer ungeheurer Landstrecken, den größten Theil ihrer Güter verpfändet; Kaiser Alexander hatte eine Specialcommission ernannt, über ihre Vermögensverhältnisse zu untersuchen; Nikolaus aber befahl 1828. in offener Verletzung der Gesetze, die verpfändeten Güter zurückzugeben und stellte die bevorrechteten (Hypothekar-) Gläubiger in die Linie gewöhnlicher Gläubiger zurück: eine Menge Familien wurden dadurch in Verlegenheit und Verluste gestürzt; man flüsterte sich zu, weil der Großfürst Michael sich auf diese Weise dankbar gegen die Gräfin Wittgenstein geb. Radziwill bezeigen wollte, mit der er eine galante Intrigue gehabt.[39] Es war in diesen Zeiten, wo selbst Lubecki den Versuchungen zu gröberen Verfassungswidrigkeiten nicht mehr widerstand. Gedrängt wahrscheinlich von dem Kaiser, dem seine

39) Pietkiewicz, la Lithuanie et sa dernière revolution. Brux. 1832.

türkischen Kriegskosten schwer zu erschwingen wurden, willigte er in die Mobilisirung des polnischen Nationalvermögens und ordnete ohne Befragung des Reichstags den Verkauf von Nationalgütern an. Diese Maasregel, die der Landbote Swidzinski eine teuflische nannte, erschütterte augenblicklich Lubecki's Ruf und Namen. Nachtheilig wie sie für die Landleute war, die sich auf den Staatsgütern viel besser befanden, als in Privathänden, war sie schon darum so misfällig, weil sie so grell gegen den Geist verstieß, in dem Kaiser Alexander in seinen Anfängen gehandelt hatte, wo regelmäßige Summen ausgesetzt waren, um Privatgüter zur Erleichterung der Bauern durch Ankauf in Krongüter umzuwandeln. Bald darauf hörte man von einer neuen Bresche in die Verfassung. Nach Art. 110, 111 konnte zum Senator nur ernannt werden, wer eine directe Steuer von Fl. 2000 polnisch bezahlte; jetzt ernannte der Kaiser, um sich abhängige Stimmen zu schaffen, eine Anzahl Beamte in den Senat, die nichts hatten als ihre Besoldung. Dieser rücksichtslose Schritt geschah zur Zeit der Krönung des Kaisers Nikolaus, einer Handlung, die zwar durch zwingende Rücksichten auf Polen auferlegt war. In den türkischen Verwickelungen war die polnische Armee unbeschäftigt geblieben, um Oesterreich durch die Gegenwart eines Galizien bedrohenden Heeres Schach zu bieten; so schien es gerathen, die Nation in guter Stimmung zu erhalten. Der Kaiser und seine Familie, als sie bei der Feierlichkeit erschienen, wurden in Warschau mit Wärme, ja mit Begeisterung empfangen; dennoch konnte er nicht unterlassen, durch jene Verfassungsverletzung und auch durch andere Rücksichtslosigkeiten wie
[1] 24. Mai 1829. geflissentlich aufzureizen; vor Allem dadurch, daß er sich[1] nicht mit der polnischen Krone, sondern mit derselben, die er in Moskau getragen, krönen ließ. Als der Kaiser im folgenden Jahre, da wieder
[1] 28. Mai 1830. die längstberaumte Frist verlaufen war, den Reichstag[1] eröffnete, trat er auch da in der gleichen Herbheit auf. Die misliebigen

Wahlen wurden unter den frivolsten Vorwänden cassirt. Von einer Budgetvorlage war auch jetzt nicht die Rede. Der Kaiser verlangte die Mittel zu einem Denkmal für Kaiser Alexander, die natürlich nicht zu versagen waren. Im übrigen drehten sich die Berathungen meist um örtliche Interessen; den politischen Erörterungen wich man aus. Gleichwohl war die Versammlung nicht ganz so stumm wie 1825. Die gährenden Zustände in Frankreich wirkten sichtlich herüber. Man stellte verdeckter Weise durch Zulassung von bezüglichen Bittschriften die Verlangen nach Herstellung der Preßfreiheit und der Oeffentlichkeit der Sitzungen, nach zweijähriger Versammlung des Reichstags, nach der Vorlage des Budgets, nach der Befreiung Niemoiewski's und der Reinigung des Senats von den unbefugten Mitgliedern. In den Berathungen über ein Ehescheidungsgesetz kam es zu einer förmlichen Abwerfung der Regierungsvorlagen. In der letzten Sitzung erhob man sich sogar zu einer Ministeranklage, die aber noch nicht zu Ende verlesen war, als der Reichstag[1] geschlossen ward.

[1] 28. Juni.

Einem Volke, das für seine Rechte Ursache hat empfindlich zu sein, ist jene fürstliche Treulosigkeit nothwendig doppelt verletzend, die eine verliehene Verfassung als ein persönliches Geschenk behandelt, dessen Bestand oder Zurücknahme von Gnade oder Ungnade des Herrschers abhängt. Die Polen empfanden dieses äffende Spiel noch um so ungeduldiger, als sie in ihrer Verfassung ein Recht sahen, das ihnen unter der Bürgschaft von ganz Europa gegeben war. Als einen solchen von Europa sanctionirten Anspruch liebten sie auch das Recht Lithauens auf nationale Einrichtungen zu betrachten und die Vereinigung des Landes mit dem Königreiche, deren förmliche Zusage sie aus vagen Sätzen der Thronreden Kaiser Alexanders wollten herausgehört haben. In Wahrheit hatte Alexander dem Fürsten Czartoryski[1] von allem Anfang an diese

Neue Versuchungen und Versuche der Verschwörer.

[1] vgl. 2, 758.

Vereinigung als eine Unmöglichkeit bezeichnet. Seine Russen würden sie nie gestattet haben, welche die Russification dieses Landes, worüber die Polen Zeter schrien, nur als eine Vergeltung ansahen für die Art, wie einst Polen den lithauischen Adel polonisirt und in Sprache, Sitte und Religion von dem niederen Volke abgerissen hatte, das ihnen jetzt selbst das Werk der Depolonisation erleichterte. Den Polen aber lagen alle ihre bestbegründeten Verfassungsrechte weit nicht so sehr am Herzen, wie gerade diese Eine Forderung, hinter der ihr politisches Dogma von der Herstellung in ihre alten Grenzen lauerte, an dem sie ungleich orthodoxer hängen als die Griechen an dem Wahn ihres byzantinischen Reiches. Um diesen Allen verständlichen Wunsch und Gedanken der Vereinigung mit Lithauen sahen wir die Glieder der patriotischen Gesellschaft versammelt, und er durchdrang noch neuester Zeit die besten und praktischsten der polnischen Patrioten; nie starb er ab in den wühlenden Geistern der Geheimbünde, deren Fortbestand ununterbrochen war. Der Prozeß von 1825 zwar hatte die conspiratorischen Neigungen gewaltig gedämpft. Die bürgerlichen Kreise, die in jenen Handel mit verwickelt waren, blieben seitdem entschieden eingeschreckt, und auch in dem Heere pflanzte sich der Same der Rebellion nur sporadisch fort. Der patriotische Bund der Sensenträger überdauerte allerdings den Prozeß, der ihn seiner Führer beraubte, und verzweigte sich selbst bis Volhynien und Lithauen; doch beschränkte sich seine sichtlich gelähmte Thätigkeit auf gelegentliche Besprechungen bei festlichen Zusammenkünften; die Theilnahme war gering, und eine Selbsttäuschung der Mitglieder über ihre Zahl und Stärke war unvermeidlich bei der Einrichtung, daß die (nur den obern Lenkern bekannten) Districtschefs in den Provinzen sich unter einander so wenig kannten wie die übrigen Mitglieder[40]. Gleichwohl trieb auch die dürftige Saat in dem Heere

40) Mémoires du Comte N. Olizar. Leipzic 1845.

bald neue Keime. Man hatte Alexandern vorausgesagt, daß die Polen das freigebige Geschenk ihrer eigenen Armee einst gegen ihn kehren würden; und so ließ es sich jetzt an. Eine Anzahl junger Officiere, die aus den von ihm gestifteten Militärschulen in Kalisch und Warschau hervorgegangen waren, befehligte nun bereits die Compagnien, meist geschworene Feinde der hohen Militäraristokratie; unter ihnen wie unter dem Nachwuchs in den Cadettenschulen selbst gährte die Verschwörung fort. In dem Officiercorps warb Zaliwski, der schon von 1820 her im Conspiriren geübt war, seit er Professor der Schwimmschule geworden war, fortwährend Proselyten; unter den Cadetten in Warschau gründete[1] ein Lieute- [1] 15. Dec. 1818.
nant im Regiment der Gardegrenadiere, Peter Wysocki, der zur Instruction in die Schule commandirt war, bei einem zufälligen Anlasse[41] einen neuen politischen Bund. Beide Männer, damals noch ohne jede Beziehung zu einander, haben in der Folge einen großen Einfluß auf die polnischen Geschicke geübt, der zu der Bedeutung ihrer Persönlichkeiten in einem umgekehrten Verhältnisse steht. Den Zaliwski nannte Moritz Mochnacki[42] einen ganz gewöhnlichen beschränkten Menschen, einen ehrgeizigen Intriganten und Lügner; Zaliwski selbst wirft diesen Vorwurf auf Wysocki zurück, eine Art polnischen Riego, welchen derselbe Mochnacki, obwohl ihm befreundet, als einen Mann von ebenso viel Patriotismus und Ruhmsucht als weniger Kenntniß und höherer Begabung charakterisirt[43]. Beide waren von jenem Schlage Menschen,

41) Die fünf Unterfähndriche Karl Paskiewicz, Jan Dombrowski, K. Karsnicki, Al. Laski und Jos. Gorowski trafen in seiner Wohnung zusammen, denen sich Tags darauf noch Camill Mochnacki, Stan. Poninski und Xaver Cichowski gesellten.

42) Der Verfasser einer Fragment gebliebenen und unübersetzten Geschichte der poln. Revolution, die wir bedauern im Zusammenhange nicht benutzen zu können.

43) Beide haben ihren Antheil an diesen und den spätern Ereignissen in eigenen Schriften erzählt, an denen man die Richtigkeit dieser Charakteristiken

die ihr Leben nicht in großem Preise halten und aus eitler Großmannsucht zu jeder Tollkühnheit entschlossen sind; eine Eigenschaft, die dann wieder in Anderen das Selbstgefallen an prahlsüchtigen Entwürfen weckt. Dieß wird auch in dem Verkehre des Wysocki'schen Cadettenbundes ein Hauptelement gewesen sein, der ohne jeden innern Halt und äußere Ausdehnung war; die bescheidene Eidesformel verpflichtete nur auf die Vertheidigung der Verfassung, in dem Sinne der landbötischen Opposition, die nur grade diesen Zweck auf dem Wege der Verschwörungen am wenigsten zu erreichen gehofft hätte. Die Kraft des jungen Bundes sollte gleich bei seinem Entstehen auf die Probe gestellt werden. Es war von Anfang an in allen diesen Verbindungen eine Maxime gewesen (die das Gefühl der nationalen Unmacht eingab), die Stunde des Handelns von äußeren Verhältnissen abhängig zu machen. So hatte Zaliwski 1820 mit seinen Genossen loszuschlagen verabredet, sobald die Bewegung im Süden sich nach Frankreich und Deutschland ausdehnen würde; so hatte Lukasinski auf Yermolow's Marsch gewartet: so hatten die russischen Verschwörer auf äußere Anlässe gelauert; so fiel auch jetzt der Vorschlag, den üblen Ausgang des ersten türkischen Feldzugs zu einer kühnen Unternehmung zu benutzen. Und gewiß, wenn je ein Augenblick war, der einem einmüthigen Nationalaufstande Erfolg verheißen konnte, so war es dieser! Auch schienen die staatsmännischen Naturen wie Czartoryski, als er eben jetzt aus der russischen Bank mehrere Millionen auf Hypothek seiner lithauischen Güter aufnahm, und Lubecki, als er in Rücksicht auf die bemerkte neue Unruhe in den Gemüthern dem Kaiser die Krönung anrieth, den Patrioten solch ein Wage-

selbst prüfen kann: Zaliwski in La révol. polon. du 29. Nov. 1830. Paris 1833; Wysocki im Polnischen Courier vom 10. Dec. 1830. Die letztere Schrift steht in deutscher Uebersetzung in: Die Theilung Polens in den Jahren 1773, 1793, 1796 und 1815. Von F. v. S. Berlin 1864. p. 155.

stück ernstlich zuzutrauen. Man hätte den Kaiser vor Eröffnung des neuen Feldzugs bei der Krönung mit seiner fast ganz versammelten Familie in der Gewalt gehabt; der beste Theil des russischen Heeres war in der Türkei festgehalten; an der Pforte hätte man einen sicheren Bundesgenossen gehabt und Oesterreich in seiner tiefen Verstimmung gegen Rußland hätte schadenfroh zugesehen und heimlich allen Vorschub geleistet. Offenbar aber fehlte es den Verschwörern an aller Zahl, und so an aller Kraft; gleich bei der ersten Berathung war Alles zwiespältige Meinung und Unentschiedenheit[44]; die sondirten Officiere versagten sich; der von Wysocki befragte Dichtergreis Niemcewicz, der Genosse Kosciuszko's, rieth eine bessere Zeit abzuwarten; die angegangenen Landboten vertrösteten auf den Reichstag. Nach einer[45] der vielen sich kreuzenden Erzählungen (aus denen wir berichten, ohne aus so vieler Flunkerei das Sichere errathen zu wollen,) wäre auch ein Versuch gemacht worden, die hohe Aristokratie ins Spiel zu ziehen, indem der Landbote Dzialynski den spätern Renegaten Adam Gurowski zum Dictator vorgeschlagen hätte, einen Mann aus den neuen Adelsfamilien, die unter dem allgemeinen Wettrennen nach Besitz und Ehren zur Zeit der Theilungen emporgekommen waren, der damals den wüthend Ueberspannten spielte und „die unerschrockenen Narren und Schwätzer repräsentirte“[46]; dieser Plan aber zerrann in den eitelsten Schwindeleien. So gering war die Neigung zu politischen Abenteuern in dieser Zeit, daß, als nun der Kaiser zur Krönung erschien, in einer Versammlung von Landboten und Bürgern vielmehr berathen ward[47], wie einem unvorsichtigen Ausbruch vorzubeugen sei. Einige wollten, daß die Landboten den Kaiser bitt-

44) Brzozowski, la guerre de Pologne en 1831. Leipz. 1833.
45) Polen, seine Revolution und sein Recht.
46) Mieroslawski, hist. de la révol. de Pologne. Paris 1836.
47) Polen vom Jahre 1815 bis auf unsre Tage.

schriftlich angingen um Herstellung der Verfassung, (um Rücknahme der Censur und des Zusatzartikels, der die Oeffentlichkeit der Sitzungen aufhob,) womit erreicht sei, was die Nation wünsche; nicht einmal dazu hatten die Landboten den Muth. Nur die 16 Vertreter des Palatinats Kalisch suchten um Wiederherstellung ihres Generalraths nach [48], wurden aber abgewiesen. Sonst regte sich keine Hand und kein Mund. Die allgemeine dumpfe Stille in Europa erkältete, nach Wysocki, die Herzen; weiterhin dämpfte auch die Ernennung des Ministeriums Polignac den Eifer. Bei Gelegenheit des Reichstags beschränkte sich alle Bewegung auf die Thätigkeit der Landbotenkammer. Am Schlusse der Sitzung war das ganze polnische Militär bei Warschau im Lager beisammen. Die Verschwörer hätten freies Feld zu handeln gehabt. Aber nichts geschah. Die Nation, mit ihren ökonomischen Verhältnissen zufrieden, schien in den politischen resignirt zu sein. Die Verschworenen mußten sich selbst bekennen, daß sie, außer unter jenen Feuerseelen des kleinen Adels, denen „der Patriotismus das zeugende Dogma aller Geistes- und Gemüthsbildung" war, für ihre Entwürfe nirgends ein Interesse zu finden hoffen durften, daß die Magnaten, daß die höhern Schichten des Heeres ihnen entgegen waren, daß das Bürgerthum der friedlichen Entwickelung anhing, daß auf die katholische Geistlichkeit wenig zu zählen, den Juden nie zu trauen war, daß die Bauern gleichgültige Zuschauer bleiben würden, wenn sie nicht durch Militärgewalt fortgerissen würden. Was aber der revolutionären Schwäche selbst in diesem Lande eine Stärke wie nirgends sonstwo verlieh, das war, daß in einem gegebenen Momente, wenn eine äußere Krise einen kühnen Handstreich hervorrief, selbst wenn Niemand im Herzen für die Aufwiegler wäre, Niemand doch mit den Händen gegen sie gewesen wäre, da der

48) A. d'Herbelot, le royaume de Pologne depuis 1825. Paris 1830.

Patriotismus und die Russenfeindschaft hier ein Terrorismus war, dem keiner zu widerstehen wagte. Solch eine Krise fand hier die Elemente aller entstehenden Revolutionen, wie sie Tacitus in sechs Worten umschrieben hat, in einer seltenen Bereitschaft beisammen: die wenigen Tollkühnen, die sich in die Wagnisse der Thaten stürzen, die vielen Unzufriedenen, die ihren Rückhalt bilden, die Massen der Gesammtheit, die, da sich Alle unterdrückt fühlen, Alles willig geschehen lassen. Auf solch eine Krise aber wartete die Verschwörung fort und fort. Die Gelegenheit des türkischen Feldzuges war versäumt worden. Zaliwski hatte damals abgemahnt. Er war der Meinung, daß ohne eine Systemsveränderung in einem der größern Reiche jeder Aufstand in untergeordneten Staaten unterdrückt werden würde; er hatte gerathen, einen Umschlag der Dinge in Frankreich abzuwarten.

Oesterreich.

Fürst Metternich durfte zufrieden sein mit den Mitarbeitern, die ihm über die weiten Gebiete des russischen Einflusses hin in Kaiser Nikolaus selbst und in seinen Satrapen Konstantin und Kapodistrias gegeben waren. Es erleichterte ihm dieß, im eigenen Hause den gemüthlichen Frieden des mustergültigen Ruhestandes zu erhalten, den er Europa zum Vorbild stellte. Wenn man aus der Stille in der auswärtigen Kunde auf die inneren Dinge in Oesterreich zurückschließen konnte, so war der Stillstand vollkommen. Verglich man nur den österreichischen Antheil an Polen mit dem russischen, so war der Unterschied der ruhigen Unterwerfung, gegen die schleichende Gährung in dem Congreßkönigreiche gehalten, augenfällig. Nach Galizien hatten sich keine französischen Rechtsneuerungen erstreckt, kein industrielles Element war dahin vorgedrungen, kein eigenes Heer, keine Verfassung unterhielt da einen nationalen Gedanken; der unwirthschaftliche rohe Adel war,

seit Joseph II. die Adelstitel käuflich gemacht, mit Emporkömmlingen durchschossen und durch ein Beamtenthum im Zaume gehalten, das die doppelte Bestimmung hatte, den Bauern gegen den Herrn zu beschützen und ihn eben dadurch fester an die Regierung zu ketten. War dieß System auf das „Theilen und Herrschen" angelegt, so gestattete doch das fundamentale Regierungsprinzip nicht, selbst nicht zum Vortheil der Regierung davon irgend einen beunruhigenden Gebrauch zu machen. Wenn man das Landvolk an sich ziehen, das Land depolonisiren wollte, so hätte man an den Ruthenen am Dniester, die sich von jeher durch den polnischen Adel in ihrer Sprache und Religion unterdrückt fühlten, die natürlichste Hülfe gehabt; aber es brauchte 70 Jahre, bis man sich nur darauf besinnen lernte. Man hätte zu demselben Zwecke nach den Anfängen einer gesetzlichen Regelung der bäuerlichen Verhältnisse durch das Robotpatent von 1786 fortschreiten und den Frohndienst unter Entschädigung aufheben können. Aber was unter Joseph II. zur Erleichterung des Landvolks geschehen war, war längst aufgewogen durch das was später nicht geschehen war, und auch jetzt nicht geschah; der Bauer lebte in Verwahrlosung gedankenlos hin, wiewohl eine verderbliche Saat gestreut war durch diesen Mittelzustand, der die Unterthanverhältnisse nicht wie in Rußland bestehen ließ wie sie waren, noch wie in Preußen zu einer befriedigenden Lösung führte. Aber das war freilich die Gefahr, die der Selbstgefälligkeit inne wohnte, mit der sich Metternich in sein System einspann: daß er Sinn und Urtheil bis zur Ertödtung abstumpfte, ja selbst die bloße Aufmerksamkeit verlor auf die verborgenen Zersetzungen der alten Zustände, die um jeden Preis sollten aufrecht erhalten werden. Seit er in den Congressen von 1820—22 den Höhepunct seines Einflusses erstiegen, überließ er sich ganz dem sorglosen Genusse der befestigten Ordnung. Die italienischen Provinzen waren durch Furcht gebändigt. In den deutsch-öster-

reichischen Landen hielt die Gewöhnung an eine mechanische Existenz aus, das Uhrwerk der Staatsmaschine in dem ruhigen Gange zu erhalten, der das Ideal des Kaisers Franz war. So kommt es, daß von dem dritten Jahrzehnt in Oesterreich nicht anderes berichtet werden könnte, als was von den vorausgegangenen Jahren gesagt worden ist.

Ungarn. Rückblick auf die letzte Vergangenheit.

Nur darin lag doch ein seltsamer Humor der Geschichte, daß gerade in diesem Reiche, unter diesem Prinzip des Quietismus, gerade in dieser Zeit der Todtenstille, in dem abgelegenen Ungarn ein wenig bekannt gewordener Widerstand begann, der gegen das mächtige, weitreichende System eine folgenreiche Kriegsansage am eigenen Heerde bedeutete, und daß diese empfindlichste aller Regierungen von hier aus in wenig gelesenen Actenstücken in einem Wenigen zugänglichen Idiome so starke Wahrheiten zu hören bekam, wie kaum eine andere Regierung in dem Welttheil. Die ungarischen Lande standen zu Oesterreich seit nun drei Jahrhunderten in demselben Verhältnisse der Personalunion, wie das Königreich Polen seit wenigen Jahren zu Rußland. Die Bestandfähigkeit einer solchen Verbindung zwischen einem Verfassungsstaat und einem absolut regierten Reiche, die in allem Anfang des polnischen Experiments lebhaft bestritten wurde, war hier durch die Thatsache erwiesen; aber in einer Art allerdings, die aus der bewiesenen Möglichkeit selbst die Beweise der Unmöglichkeit herzunehmen gestattete. In all dieser Zeit hatte sich in dem habsburgischen Hause kaum Ein Regent gefunden, der es mit Ungarn aufrichtig gut gemeint hätte. Gleich unter den drei ersten Königen aus diesem Geschlechte wurde die Verfassung durch Aussetzung der Reichstage, durch Nichtbesetzung der Palatinstelle, durch Einlagerung fremder Truppen aus dem alten Gleise geworfen. Dann kamen die Zeiten der tiefen religiösen Verfeindung, wo eine Reihe von Aufstands-

kriegen gegen das Herrscherhaus zur Folge hatte, daß die Ungarn ihre Könige als ihre Reichsfeinde anzusehen lernten, daß sie ihre alten Rechte mit immer neuen Bollwerken umwallten, daß sie zu dem Krönungseide, der ihre Könige religiös verpflichtete, und zu dem Diplome, das sie beim Regierungsantritt wie durch einen Privatvertrag band, noch eine Reihe von Friedensschlüssen zu Verfassungsgarantien machten, um sich auf jede Weise vor der Austriasirung ihres Staates zu wahren. So hatten sie der Gewalt in diesen älteren Zeiten widerstanden; seit Karl VI. und Maria Theresia drohte ihnen ein gefährlicherer Feind als die Waffen. Diese Könige behandelten die Ungarn nach ihrem Charakter, nach ihren Rechten und Formen, und erreichten durch Milde und Vertrauenerweckung, was keine Gewaltthätigkeit in dem Volke hatte erzwingen können, das in seinen nationalen Angelegenheiten reizbar bis zum Fanatismus war, aber zugleich einen zähen Rechtssinn in den anhaltenden Verfassungskämpfen ausgebildet hatte, in denen es nach allen Aufständen seine Unterthanenhaltung immer schnell wiedergefunden und seinen monarchischen Sinn niemals verleugnet hatte. In jener Epoche nun des sybaritischen Kosmopolitismus, in der auch in Italien alle nationalen und politischen Gefühle erstarben, gerieth man in Wien fast unwillkürlich auf die Wege, Ungarn wie Italien, da man keine Völker mehr fand, als geographische Begriffe anzusehen. Man entwöhnte die Magyaren leise und ohne Aufsehen einzelner ihrer Verfassungsrechte; man versäumte die gesetzlichen (dreijährigen) Fristen des Reichstags; man zog den Adel an den Hof in Wien; die Volkssprache ward als ein barbarisches Idiom verachtet und verlernt; das gleiche Regiment und Bildungswesen, der gleiche Militärdienst, die gleiche Beamtenschule, die Absperrung des Hinterlandes von jeder fremden Berührung breitete deutsche Sitte und Weise in dem Maaße über Ungarn aus, daß der Gesammtstaat nach außen mehr und

mehr in dem Lichte einer einheitlichen Monarchie erschien. In dem Augenblick aber, da Joseph II. diese thatsächliche Germanisirung gesetzlich machen wollte, brach sich die Erschlaffung des nationalen Geistes. Der eifrige Reformer hatte geglaubt, mit seinen dargebotenen ideellen und materiellen Wohlthaten der Religionsfreiheit, der Handelsbeförderung, der Steuergleichheit und der Frohndenabstellung die Ungarn für seine Verschmelzungsplane gewinnen zu können; aber er hatte die günstige Zeit verfehlt, da jetzt eben die französische Revolution das Geschäft der Staatsverbesserungen für die Sache der Völker erklärte; und örtlich war in Ungarn das schroffe Willkürsystem nicht angebracht, mit dem die wohlgemeinten Neuerungen sollten aufgezwungen werden. Die Comitatsversammlungen warfen sich in einem so krampfhaften Widerstand für das Palladium ihrer Verfassung auf, daß Joseph auf seinem Todbette (bis auf das Toleranzedict) alle seine Verfügungen zurücknehmen mußte, durch die er in die theuren historischen Rechte der Ungarn mit seiner philosophischen Faust, in ihre Verfassung mit seinen Verwaltungsmaximen, in ihre Autonomie mit seinen Gesammtstaatsideen, in ihre Landessprache mit seinen Germanisirungsgelüsten eingegriffen hatte. Ueber seinem frischen Grabe erhoben nun die Comitate Reformforderungen ganz in dem Geiste des französischen Demokratismus jener Jahre; mit dem Anspruch auf die Anerkennung der Volksherrlichkeit, mit der Behauptung der sog. Andreanischen Clausel des alten (1687 abgestellten) Aufstandsrechts wider ungesetzliche Handlungen des Königs; und auf dem reconstituirenden Reichstage von 1790—91 tauchte ein Diplom auf, ganz von diesem Geiste der Comitatsforderungen getränkt, auf das die Könige künftig verpflichtet werden sollten. Diese Heftigkeit des Sturmes half zu seiner Beschwörung. Die demokratischen Begehren wurden schon im Keime durch den Einfluß der Magnaten ermäßigt, denen die französische Revolution als ein einziger Angriff auf ihre

hergebrachte Stellung galt, die, der revolutionären Theorie im Reichstage zur Seite, schon eine revolutionäre Praxis, eine Bewegung über die Urbarialverhältnisse in dem Landvolke, eine religiös nationale Bewegung unter den Illyriern gegen Adel und Magyarenthum voller Bestürzung im Gange sahen. Dieß erleichterte es der festen Mäßigung Leopolds II., über die Aufregung Herr zu werden; und die Ausartung der Revolution und ihr Rückgang in Frankreich selbst wirkte dann später hinzu, die ungrische Nation in die reactionären Wege Oesterreichs mitzureißen. Aber der Keil ward doch damals eingetrieben zu einem Spalt zwischen Radicalismus und Aristokratismus, zwischen Erhaltungs- und Fortschrittsmännern, der sich nicht für immer wieder schloß; die große Frage der Reform, der Wiederbelebung dieses in verrotteten Formen und Zuständen erstarrten Staatskörpers war doch gestellt worden; neun Deputationen waren niedergesetzt worden, um neun umfassende Ausarbeitungen zu machen, die das ganze Verwaltungssystem berührten. Diese Operate wurden dann freilich 35 Jahre lang begraben, aber die 35 Jahre konnten sie darum nicht vergessen machen. Und so ward auf jenem Reichstage auch schon in sprachlicher Beziehung ein Rückschlag gegen Josephs II. Germanisirungsversuche geführt: die Aufnahme der Landessprache ward angeregt, der Fortgebrauch des Lateins in Gesetzgebung und Reichstagsverhandlung nur noch als ein Interim bezeichnet. Diese Anträge fanden damals und später zwar noch heftige Gegner, die richtig durchschauten, daß man hier zu einem zweischneidigen Schwerte griff, mit dem man wohl die strengere Abscheidung von Oesterreich erstreiten, aber zugleich das Band der vielerlei unter der ungrischen Krone vereinigten Stämme zerschneiden konnte. Dennoch hatte gerade diese Anregung des freien Geistes unmittelbare Folgen, die tief eingreifen und weit in die Zeiten fortwirken sollten. Eine neue Epoche begann für die Aufnahme der bildsamen

magyarischen Sprache, die zur Reformationszeit schon einmal die Einflüsse des Deutschen erduldet, später aus den Einwirkungen des Lateins sich die leichte Anschmiegung an die klassischen Sprachen errungen, jetzt, zur Zeit der deutschen Literaturblüte, unter den Händen der Verehrer der deutschen Dichterheroen neue germanische Impfreißer ansetzte, wie sie später seit 1830 die Einflüsse der französischen Sprache und Literatur erlitt. Ein rühriger Eifer begann, zunächst die alten Literaturreste Ungarn's hervorzusuchen. Alsbald aber wurde auch, unter den Aufregungen der französischen Kriege, zuerst (wie in Rußland) in den Kreisen der Aristokratie, der Officierswelt, eine neue poetische Literatur ins Leben gerufen. Ihre ersten Erzeugnisse reichen noch in das Ende des vorigen Jahrhunderts zurück, obwohl das Ausland erst um 1828 eine nähere Kunde davon erhielt, als der Arzt Franz Toldy (Schedel)[49] neben einigen andern Uebersetzern[50] Proben dieser neumagyarischen Dichtung zunächst in deutsche Leserkreise einführte. Diese Literatur war in ihren Anfängen, wie die neueren Ansätze auch der slavischen Dichtung, ganz von der Fremde beherrscht. Alex. Kisfaludy, Officier in der Garde, der eigentliche Bahnbrecher der ungarischen Poesie, hatte seine Vorliebe zur Dichtung in französischer Gefangenschaft eingesogen; sein Bruder Karl und andere der jungen Poeten im Anfang dieses Jahrhunderts, wie Kazinczy, Daniel Berzsenyi und Franz Kölcsey waren von italienischen und altklassischen oder deutschen Mustern angeregt, und alle Manieren der deutschen Romantik machten sich auf einmal geltend. Wenn schon

49) Handbuch der Ung. Poesie. 2 Thle. — Blumenlese aus Ung. Dichtern. Und in magyarischer Sprache die „Alterthümer ungrischer Poesie".

50) Mailath's Mag. Gedichte. 1825. — G. v. Gaal, Märchen der Magyaren 1822, und Theater der Magyaren. 1830. Mednyanßky, Erzählende Sagen u. Legenden. 1829. Alex. v. Kisfaludy, Himfy's auserlesene Liebeslieder. Deutsch von Mailath. 1827. Von dessen Sagen die Tatika von v. Gaal; und Csobancz von Petz. 1826. u. a.

dieß der jungen Kunst einen höheren Werth entziehen mußte, so noch mehr die dilettantische Bestrebung, in der werdenden Literatur gleich alle Zweige, außer der Dichtung auch Geschichte (die Brüder Budai und Benedict Virag) und Philosophie (Paul Sarvary) bebauen, in der Poesie gleich alle Stände und Gattungen vertreten sehen zu wollen. Die beiden Kisfaludy in ihren Sagen, Dramen und Gedichten galten für die ritterlichen Repräsentanten des Adels, der Lyriker Csokanai, in ungeordnetem Leben jung verkommen und gestorben, als ein Volksdichter, Kölcsey und Berzsenyi als die Dichter des Mittelstandes. Und so kam es denn auch, daß unter diesen Männern deutscher Bildung in jener Zeit, wo die Poesie in Deutschland anfing eine Epidemie zu werden, wo die Körner und Klingemann für Tragöden und Pyrker und W. Scott für Epiker zählten, Karl Kisfaludy († 1830) in einer großen Anzahl von Schauspielen den Grund eines ungrischen Bühnenrepertoires legte und Mich. Vörösmarty als Epiker und Heldendichter auftrat[51]. Vörösmarty gehört im Ganzen mehr der folgenden Periode an; er gilt als der erste Bildner einer correcten Dichtersprache, als „der König der ungrischen Poesie", wiewohl er selbst den jungen Sandor Petöfy für den ersten ächten Nationalpoeten erklärte. Auch Er aber entzückte unter den Ersten die jungen Geschlechter vor Allem durch den vaterländischen Hauch in seinen Gedichten, und durch die größere Zuversicht, in der er Volk und Land auf eine bessere Zukunft vorauswies. Denn das eigenthümlichste Kennzeichen dieser jungen Dichtung war der Patriotismus, der zu den epischen und dramatischen Erzeugnissen den Stoff in der nationalen Geschichte suchte, der dann die Lyrik, seit der Ode an die Ungarn[52]

51) Die Flucht des Zalan 1823. Erlau 1827. Die beiden Nachbarburgen. 1831. u. a.

52) Nat. Lieder der Magyaren. Uebers. von Vasfi und Benkö. (Eisler u. Kertbeny.) 1852. S. 5.

von Berzsenyi (1798), bald in elegisch patriotischen Klagen durchzieht (in denen die Dichter auf die verlorene Herrlichkeit des einst so kriegsstarken Volkes, auf die alte Größe des Landes zwischen dem Doppelpaar der Ströme zurückblicken), bald aufmunternd die Zukunft dieses Landes zu bauen ermahnt, „wo sie doch einmal leben, wo sie sterben müssen, ob Wohl ob Weh ihr Loos sei." Die Lieder dieses Inhalts konnten nicht mehr abstechen gegen das, was man Aehnliches aus der polnischen Poesie kennt, durch den eigenthümlichen Anflug jener nationalen Melancholie, die man so oft auch, mit dem orientalischen Ernste verbunden, über Erscheinung und Wesen der Ungarn gebreitet finden will.

Neue Kämpfe mit dem Austriasirungssystem.

Zu der nationalen Trauer über eine verdüsterte Gegenwart ging auch freilich der jungen Dichtung der Stoff nicht aus. Was auf dem Reichstage von 1790—91 in dem Verfassungsrechte Ungarns wieder erobert schien, ward in den folgenden Kriegszeiten von Neuem verloren.[53] Die wenigen Reichstage, die in diesen langen Jahren (1802, 1805, 1807—8) gehalten wurden, drehten sich wesentlich nur um militärische Forderungen und Bewilligungen. Im Jahre 1811 verkündigte die Regierung ihr berüchtigtes Patent über das Finanzwesen, ohne irgend eine Beachtung der Reichstagsrechte, auch in Ungarn. Der Reichstag dieses Jahres sträubte sich gegen die Uebernahme der verlangten Summen von Einlösungsscheinen, wie gegen die unbillige Forderung, in dem Verhältniß der Bevölkerungszahl in die Reichsschuld einzutreten; ja er stellte in dem schwierigen Collisionsfalle zweier unverträglicher

53) Wir folgen hauptsächlich dem jüngst erschienenen Werke von Michael Horvath: Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns. 1864., das uns durch die freundschaftliche Beihülfe des der magyarischen Sprache kundigen Prof. Alex. Flegler in Nürnberg benutzbar geworden ist. Vgl. A. Springer, Gesch. Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809 B. I. 1863. und Mailath, Gesch. der Magyaren. B. VI.

Verhältnisse, der herkömmlichen Gemeinsamkeit des Geldwesens und der besonderen Besteuerungsrechte Ungarns, die Forderung an die Regierung, künftig mit Ungarn zuerst ihre Finanzgesetze zu vereinbaren und diese nachher den übrigen verfassungs- und rechtlosen Provinzen aufzuerlegen. Mit dieser schroffen Haltung aber zogen sich die Ungarn damals in aller Welt den Vorwurf engherziger Gefühllosigkeit bei dem allgemeinen Landeselend zu; sie riefen bei einem Manne wie Stein die tiefste Empörung über ihre barbarischen Staatszustände wach; und in den übrigen Reichstheilen Oesterreichs folgte auf Unmuth Schadenfreude, als die Regierung
1. Sept. 1812. rücksichtslos nach geschlossenem Reichstage[1] das Patent auch in Ungarn provisorisch einführte. Und doch waren von diesem Volke, das unter den Gefahren der französischen Kriege den Lockungen Napoleons zweimal gänzlich unversucht widerstanden hatte, durch zwei Jahrzehnte unter tiefer Verarmung des Landes die außerordentlichsten Kriegsleistungen gewährt worden; und auch in den Befreiungskriegen wieder, 1813 und 1815, wo man die betreffenden Forderungen wenigstens an die Comitate statt an den Reichstag stellte und diese Formwidrigkeit wenigstens entschuldigte, lieferte es die verlangten Geld- und Truppenbeiträge ohne jeden Anstand. Nur daß in dem letzten Jahre die Comitate allerdings auf die gesetzliche Stelle, den Reichstag, verwiesen, und dann, von dem Kaiser bedroht, zwar nachgegeben hatten, aber nicht ohne Vorstellungen bei dem Hofe, und nicht ohne Beschwerde bei dem Palatin. Allein seit 1811 schien man in Wien den ungarischen Reichstag überhaupt nicht wieder berufen zu wollen. Das System der stillen Untergrabung der unhandlichen Verfassung durch hinterrückige Mittel, durch Abnutzung, durch Schaffung verfassungswidriger Präcedentien wurde von Neuem aufgenommen. Der verehrte Erzherzog Joseph, als Nador (Palatin) der gesetzliche Wächter der Verfassung und seiner Pflicht gemäß ein gesetz*treuer* Wächter, war bei

Kaiser und Ministern in dauernder Ungnade und Einflußlosigkeit. Die Würde des Reichsprimas, der zunächst dem Throne Eröffnungen zu machen berufen war, blieb von 1809—20 unbesetzt. Die ungarische Hofkanzlei stand unter dem Vorsitz eines dem Hofe blind ergebenen Mannes, des Fürsten Kohary, durch den man die Verordnungen, die in den deutschen Erblanden in Betreff des Buchhandels, der Censur, der Lehranstalten eingeführt wurden, gesetzwidrig auch Ungarn auferlegen ließ. Wenn die Comitate dergleichen Verordnungen zurückwiesen, bei Seite legten, und auf die Berufung des Reichstages drangen, suchte man ihren Widerstand durch Drohungen, durch Plackereien, durch Gewaltthätigkeiten, und zuletzt, was gefährlicher war, auf Schleichwegen zu brechen. Vor allen radicalen Mitteln zurückscheuend hatte die Regierung bis dahin nicht gewagt, an die Ordnung der Comitate zu rühren, deren Einrichtungen die Grundlage der Landesverwaltung und die stärkste Bürgschaft der Verfassung bildeten, deren Versammlungen die politische Schule des Adels, eine schlechte Schule in Wahrheit, wohl aber ein nützliches Ventil für seine politischen Leidenschaften waren, wodurch, im vollen Gegensatze zu dem stumm geschlagenen Polen, alle geheimen Complotte hier so unmöglich wie unnöthig gemacht waren und jeder Opposition sogleich ein allgemeines nationales Gepräge aufgedrückt ward. Jetzt nun begann man auch diese Einrichtungen planmäßig zu unterwühlen. Man suchte sich in den Comitaten einen willfährigen Beamtenstand zu schaffen; man ernannte zu Ober- und Untergespanen nur ganz dienstbeflissene abhängige Leute; man ließ die Beamtenwahltage, die sogenannten Restaurationen, in einzelnen Comitaten durch zehn, eilf Jahre nicht abhalten und besetzte die Stellen durch lauter von den Comitatsvorständen „furrogirte" Geschöpfe. Dann ging man einen Schritt weiter und suchte Organisation und Geschäftsordnung der Comitate durch eine Verordnung[1] zu ändern, nach welcher die besoldeten Bei-

[1] 23. Dec. 1817.

sitzer der Tafel an dem Hauptort der Gespanschaft wohnen und die engere Comitatsversammlung bildend mit Umgehung der weiteren die Befehle des Hofes vollstrecken sollten. Und da die Comitate diesen Plan durchschauend ihn auf den Reichstag verwiesen, so griff nun die Regierung zu dem bedenklichen Mittel, den rohen niedersten Bauernadel in die früher kaum von ihm besuchten Congrega-
16. Febr. 1819. tionen zu ziehen und sprach ihm[1] das Stimmrecht in denselben zu, das er bisher nur bei den Restaurationen ausgeübt hatte. Diese Kunstgriffe waren um so gefährlicher, als sie je nach Zeit und Gelegenheit wieder von geheuchelten Versicherungen der Heilighaltung der Verfassung unterbrochen waren, mit denen man dem leicht geblendeten Volke Sand in die Augen streute. Als der Kaiser Franz in Troppau als der Thronbeschützer gegen constitutionelle Aufrührer, gedeckt durch den Rückhalt eines ergebenen, gesetzlichen
Sept. 1820. constitutionellen Volkes zu erscheinen wünschte, kam er[1] nach Pest und sprach dort jene berüchtigten Worte: alle Welt sei aberwitzig
vgl. 1, 438. geworden in dem Haschen nach träumerischen Verfassungen[1]; aber er that es in der gleisnerischen Haltung und Sprache, mit der er schon 1792 und 1808 die guten Ungarn geschmeidig zu machen gewußt, indem er sie glücklich pries, daß *sie* eine ererbte Verfassung besäßen, die er liebe, die er aufrecht erhalten habe, die er unversehrt seinen Nachkommen überliefern werde. Die Mitglieder der Abordnung fielen dem Kaiser fast zu Füßen[54], sie riefen mit ihm das totus mundus stultizat, die Damen drängten sich an die Lippen der Gräfin Teleky, die er geküßt hatte! Nur der Bischof Wurm von Stuhlweißenburg sprach dem Kaiser männlich die Hoffnung aus, daß er künftig nicht mehr durch Patente regieren werde. Nur wenige Monate, so fiel ein deutlicher Bescheid auf die Aeußerung dieser Erwartung. Es wurde nach langen Erörterungen mit

54) Nach den bei Horvath, 1, 28 ff. angeführten Stellen aus dem Briefwechsel zwischen den Grafen Jos. Dessewffy und Franz Kazniczy.

der ungarischen Hofkanzlei eine neue Verordnung geschmiedet, die zur Ergänzung der ungarischen Regimenter für den bevorstehenden Feldzug nach Neapel, wieder ohne Berufung des Reichstags, eine bedeutende Rekrutenaushebung verfügte. Sogar der Fürst Kohary wagte dießmal[1] Vorstellungen gegen diese Willkür zu machen. Allein es war dieß die Zeit der Congresse, wo das Machtgefühl in Wien jedes Widerspruchs spottete; der Kaiser bestand daher in einem aus Laibach datirten Mandate[2] auf der Ausführung der (zuvor zwar etwas ermäßigten) Forderung. Im folgenden Jahre, gegen die Zeit des Veroneser Congresses hin, erfolgte dann eine neue noch schreiendere Willkürmaasregel, die den Kern der ungarischen Verfassungsrechte angriff: der Kaiser erließ[3] eine Verordnung, nach welcher die bisher in Scheinen bezahlte Kriegssteuer vom 1. Nov. des laufenden Jahres an in Conventionsmünze entrichtet, d. h. um das 2½fache erhöht werden sollte. Der Hof mochte glauben, alle die Zeit her das Genügende gethan zu haben, um die Geister in Ungarn zu erschlaffen, die Leidenschaften einzuschläfern, den Muth zu brechen, die Patrioten zu ermürben, den jungen Adel an die knechtische Unterwürfigkeit des alten zu gewöhnen. Allein in diesem asiatischen Volke von skythischem Blute, in dem sich wie bei allen Orientalen Indolenz und plötzliche Hitze, Unterwürfigkeit und heftige Widersetzlichkeit, Enthusiasmus und Zähigkeit untermischten, konnte Thätigkeit und Wachsamkeit wohl einmal längere Jahre aussetzen, aber weder ging jene Reizbarkeit dadurch verloren, in welcher der ganze Nationalkörper jede Rechtsverletzung empfand, noch auch jene unverwüstliche Hartnäckigkeit des Widerstandes, die Frucht der ewigen Kämpfe um die Verfassung. Selbst eine Metternich'sche Systematik bestand nicht vor der strammen Festigkeit mit der man hier den Rechtsboden stampfte, nicht vor der unerbittlichen Consequenz, mit der hier die Nationallegitimität den Buchstaben der Gerechtsame verfocht. So daß nicht leicht eine Verfassung vom

[1] März 1821.
[2] 4. April.
[3] 13. Aug. 1822.

neuesten französischen Schnitt den österreichischen Staatsmännern, die so sehr für altständische Verfassungen schwärmten, so viel Herzeleid und Ungemach hätte anthun können, wie diese aus ganzem ständischen Holze gehauene Verfassung von Ungarn. Wenn der Kaiser auf seine Thaten in Italien pochte, so lauschten die Ungarn ihrerseits zur selben Stunde auf den Fortgang des griechischen Aufstands, der so lange den Wiener Erstickungskünsten trotzen sollte, und der die magyarischen Nachbarn, bei denen man lange auf Kriegsverwickelungen gespannt war, mit der Versuchung anzustecken schien, sich ihre Rajastellung nicht länger in der alten Weise gefallen zu lassen. Dieser griechische Brand also warf in das Löschhaus selbst seine Funken herüber. Anfangs machte sich der Unsegen der Zerklüftung des Volkes geltend, das in eine Anzahl Parteien, Confessionen und Nationen getrennt und durch die Municipalverfassung in 52 Cantone gespalten war. Da und dort fehlte es nicht an Servilen, die noch Dankadressen votiren wollten; das kleine Comitat Bekes, wo die Familie Wenkheim allmächtig war, unterwarf sich; die an-
13. Febr. 1823. deren, unter denen das Comitat Bars eine Bittschrift[1] an den Kronprinzen Ferdinand richtete, verlangten die Zurücknahme der Verordnungen und die Berufung des Reichstags; als aber der Kaiser die unnachsichtliche Ausführung der Maasregeln befahl, gaben die meisten unter Verwahrungen nach. Nur in einer kleinen Anzahl von Comitaten, die nach und nach bis zu eilf stieg, schritt man, als die eingereichten Vorstellungen ohne Antwort blieben, zu thatsächlichem Widerstande, zu Verweigerung der Steuer vor. Die Regierung ließ die alten Künste spielen, durch ihre Ergebenen den Widerstand zu begütigen, aber es mislang überall, wo die Opposition (wie in Bars an Joh. Balogh, in Oedenburg an Paul Nagy) tüchtige Sprecher fand, die den Anschlag der Regierung durchschauten, auch die Rechte der bisher geschonten Municipalitäten zu vernichten. Der Hof, an dem es nicht an Rathgebern fehlte,

denen der Zeitpunkt gekommen schien, die Josephinischen Plane wieder aufzunehmen, schickte nun Commissäre mit dictatorischen Vollmachten, um die verblendete Tollkühnheit der widerstrebenden Comitate zu brechen; sie konnten in einigen wie Zemplin und Neutra ihren Auftrag nicht ohne persönliche Gefahr vollziehen. Hierauf erschienen sie mit Militärexecution, lösten die störrischen Congregationen auf, verhafteten die widersetzlichen Untergespane und Stuhlrichter und vernichteten die niedergelegten Verwahrungen. Bei diesen Schritten wurde in Neutra der Commissär mit dem Tode bedroht; in Zala verließen die einberufenen Stände beim Anblick der bewaffneten Macht auf den Vortrag des Stuhlrichters Anton Deak den Saal; in Bars, wo man weit am kühnsten und zugleich am klügsten handelte, organisirten die Stände[1] förmlich einen passiven Wider- [1] 2. Mai.
stand, überschickten dem Kaiser eine (von dem Notar Plathy verfaßte) Bittschrift, in der die Entfernung seiner schlechten und gewissenlosen Rathgeber verlangt war, verboten in einer neuen Versammlung[1] die auf den 1. Nov. bevorstehende Steuereinzie- [1] 20. Oct.
hung, und erwiderten ein drohendes Hofdecret mit einer zweiten Adresse[1], in der die starke Aeußerung stand: die Stände „würden [1] 1. Dec.
sich einer doppelten Vergehung schuldig zu machen glauben, wenn sie nicht blos ihre eigenen Rechte blos stellten, sondern auch den Boden wankend machten, auf welchen die Rechte S. Maj. gebaut seien." Die Regierung hatte, um die Gemeinsamkeit des Handelns zu erschweren, den amtlichen Briefwechsel zwischen den Comitaten gewaltsam gestört; dieß hinderte nicht, daß andere Comitate dem Beispiele von Bars folgten und sich in dringenden Vorstellungen für dasselbe verwandten. Ein Versuch des Palatins, den Hof auf gesetzliche Wege zurückzuführen, erwies sich, wie zu erwarten war, eitel; die Comitate aber munterte er zu dem Beharren in dem passiven Widerstande auf, der sich unüberwindlich zeigte. Den Commissären entzog sich jedes Mittel und jede Beihülfe zu jeder Thä-

tigkeit. Wie geächtet fanden sie in keiner Gesellschaft Zugang; ein sonst hochgeachteter Mann, der Graf Cziraki, der sich zu solch einer Stelle hergegeben hatte, verlor seine ganze Gunst im Volke. Die Regierung suchte noch einmal durch einen Schlag auf das Comitat Bars den Widerstand in seinem Hauptsitze zu ersticken: sie befahl dem k. Fiscal Jos. Nemeth gegen die Rädelsführer den Hochverrathsprozeß einzuleiten. Der wackere Mann aber weigerte sich dessen standhaft, weil es kein Gesetz gebe, auf das man in dem vorliegenden Falle eine Anklage gründen, mit dem man ein Urtheil motiviren könne. Man sah sich rathlos. Die königlichen Behörden selber trieben zum Einlenken, denn die ganze Verwaltung gerieth ins Stocken. Die Führer der Barser Opposition wurden ad audiendum verbum regium nach Wien beschieden. Der Kaiser ertheilte ihnen starke Verweise; aber der Kanzler befragte sie um die Mittel zur Herstellung der Ordnung ohne Erschütterung des königlichen Ansehens. Man erfuhr an einem neuen Beispiele, wie leicht die Ungarn mit guten Worten zum Nachgeben zu bringen waren. Die Barser versprachen die Herstellung der Comitatsbehörden und ihrer Wirksamkeit, wenn man sie nur mit den Commissären verschonen wollte; und sie hielten Wort. Ihre Nachgiebigkeit war ihnen um so leichter geworden, als sie sich überzeugt hatten, daß man sich wirklich am Hofe mit den Vorbereitungen zur Einberufung des Reichstages beschäftige. Diesen Schritt zu thun, war dem Kaiser arg. Die Wiederaufnahme der unerledigten Finanzfrage war um so mehr zu fürchten, als auch die spätere Regelung der Geldverhältnisse von 1816 dem Reichstag nicht war vorgelegt worden. Auch wäre des Kaisers Widerstreben schwerlich gebrochen worden, wenn nicht die politischen Verhältnisse nachgeholfen hätten. Ueber den Entwürfen, die in dem beweglichen Kaiser Alexander (1824) durch den Verfall des griechischen Aufstandes neu aufgeregt wurden, war es damals auf den Petersburger Conferenzen erst zu der

stärksten Spannung mit Rußland gekommen, dann kam es zum förmlichen Bruch; man hatte bei dem unberechenbaren Charakter des Czaren eine Kriegsverwickelung im Osten zu fürchten, und es ward unerläßlich in dieser Lage mit Ungarn Frieden zu machen. Der Kaiser mußte sich zur Berufung des Reichstags entschließen. Es war kläglich, daß er diese Nothwendigkeit unter dem Vorwand der Krönung seiner letzten Gemahlin Karoline Auguste von Baiern versteckte.

vgl. 6, 136 ff.

3. Juli 1825.

Der Reichstag wurde in Preßburg eröffnet. Die königlichen Vorschläge empfahlen die Wiederaufnahme jener 35jährigen Operate der „Regnicolardeputation" von 1790, sowie die nachträgliche Legalisirung der Finanzpatente von 1811 und 1816. Es fehlte nicht an den ergebenen Rednern, die mit Schmeicheleien und Ueberschwenglichkeiten, wie sie dem ungarischen Redestile eigen waren, die der Verfassung geschlagenen Wunden zuzudecken und die vielen Ungesetzlichkeiten der letzten Jahre zu bemänteln meinten; allein die Instructionen fast aller Comitate drangen gerade am nachdrücklichsten auf die Wiederherstellung der verletzten Verfassungsrechte. Die Regierung, die gerade an dem Grafen Jos. Mailath (dem Bruder des Geschichtschreibers) einen völlig ergebenen Führer ihrer Partei an der Magnatentafel verloren, die Geistlichkeit aber stumm gemacht hatte (da ihre Einmischung in die Politik bei Kaiser Franz nicht gern gesehen war), die Regierung sah sich selbst in der sonst so ergebenen Versammlung der Magnaten einer Gegnerschaft (dem Grafen Szecsenyi und den Baronen Karl Zichy, Mednyanßky u. A.) gegenüber, deren Führer Graf Illeshazy sie vergebens zu gewinnen versuchte. Die alte Opposition der Ständetafel aber, die Jos. Balagh, Paul Nagy, Graf Jos. Dessewffy aus Szabolcs u. A., war durch eine Menge ganz neuer Namen außerordentlich verstärkt worden; zu ihr

Reichstag von 1825—27.

Sept. 1825.

zählte jeder der Hofpartei entgegenstehende Feind der Regierungswillkür ohne Rücksicht auf sein Verhältniß zu den Fragen der socialen Politik. Der Reichstag, auf welchen die Ungarn wie auf die Morgenröthe eines neuen Tages zurückblicken, den Szecsenyi mit einem Eichbaum verglich, der aus unverdorbenem und unzertretenem Kern emporschoß, erhub sich zu der heftigsten Anklage über die gewaltthätige und rechtswidrige Regierung der letzten Jahre. Er rügte in einer herben Adresse an den Kaiser den Unfug der Commissäre, die unrechtmäßige Erpressung von Geld und Truppen, die Verletzung des Briefgeheimnisses, die Sprengung der Comitatsversammlungen, die 13 Jahre lang ausgesetzte Einberufung des Reichstags, und verlangte die ausdrückliche Erklärung der Ungesetzlichkeit der bisherigen Verordnungen, die genaue Einhaltung der dreijährigen Frist zur Berufung des Reichstags und die gesetzliche Abgrenzung der ausübenden Gewalt. Der König antwortete
[1] 9. Nov. in einer sehr ungnädigen Resolution[1], in der er seiner Verfassungspflicht sein Fürstenrecht und seine Pflichten gegen den Gesammtstaat gegenüber stellte, und zugleich die angeschuldigten Beamten mit dem Schilde seines persönlichen Willens deckte. Aber diese Einmischung der allerhöchsten Person in das constitutionelle Spiel hatte hier bei diesen Naturkindern entfernt nicht die Wirkung, die man mit dergleichen in den Kreisen der fürstenfürchtigen Deutschen macht: die Abgeordneten unterwarfen die königliche Erwiederung in ihren Circularsitzungen[55] den heftigsten Erörterungen, die den angebahnten Frieden wieder ganz zu zerstören drohten. Durch Vermittlung

55) Die Circularsitzungen waren neben den Comitatsinstructionen und dem Mangel einer festen Regelung der Stimmenabgabe einer der Krebsschäden der ungarischen Reichstage. Seit 1790 hatte dieser Unfug begonnen, daß sich die Abgeordneten der vier imaginären Kreise diesseits und jenseits der Theiß und der Donau für sich in vorbereitende Versammlungen ohne amtlichen Charakter vereinigten, wo dann in ungarischer Sprache die ungenirtesten Reden geführt wurden.

des Palatins ließ sich der König zu einem „declaratorischen Re-
script“[1] bewegen, in welchem er sich über das Misverständniß sei- [1] 28. Nov.
ner Resolution beklagte und die Erklärung abgab, daß er nicht daran gedacht habe, die vergangenen Ereignisse als eine Regel für die Zukunft aufzustellen oder daraus ein neues Recht herzuleiten, oder die Frage über Recrutenstellung und Steuern der Zuständigkeit des Reichstags entziehen zu wollen. Auf diese Einlenkung jubelte die Opposition wie über einen Sieg, der den Triumphen von 1790, von 1681 gleichkomme, wo Joseph II. zu seinem Widerrufe, wo Leopold I. zur Aufgabe seines despotischen Systems war gezwungen worden. Auf Grund dieser königlichen Erklärung verfaßte nun eine gemischte Commission drei Gesetzartikel, von welchen der erste den Kaiser förmliche Abbitte für die begangenen Gesetzwidrigkeiten leisten und alle Verfügungen der letzten Zeit zurücknehmen ließ, der zweite das Steuerbewilligungsrecht und die gesetzliche Berufungsfrist des Reichstags wahrte, der dritte das Recht der Comitate herstellte, mit einander zu verkehren. Aufgestachelt oder eingeschüchtert durch die Weisungen der Comitate schlugen die Nuntien auch noch einen vierten Artikel vor, nach welchem alle über die gesetzliche Verwilligung hinaus (in Conventionsmünze) erhobenen Steuern den Steuerpflichtigen sollten gutgeschrieben (imputirt) werden. Ueber diese Frage kam es zu den heftigsten Verhandlungen, die dem Personal (Präsidenten der Ständetafel) Szögyenyi, der an die Grobheiten der Nuntien nicht gewöhnt war, das Nervenfieber zuzog, dem er erlag; und selbst an der Magnatentafel wurde als Argument für die Imputation der geistliche Spruch ausgerufen: non remittitur peccatum, nisi restituatur oblatum. Gleichwohl waren es die Magnaten, welche der Aufnahme dieser Forderung unter die Gesetzartikel widerstanden, da sie die Unmöglichkeit ihrer Gewährung erkannten. Darauf gab man, in jenem eigenen Wechsel von Nachgiebigkeit und Widersetzung, der das

Verfahren der ungrischen Stände in Wort und Werk so oft begleitet hatte, die Form der Gesetzartikel ganz auf und faßte Be-
20. Jan. 1826. schwerden und Forderungen blos in eine Vorstellung[1], in der man den König seine Zusicherungen in gesetzliche Form zu bringen bat und wiederholt auf die Anerkennung des Grundsatzes „der Imputation" drang. In der Zwischenzeit bis zum Eingang der königlichen Antwort auf diese Vorstellung beschäftigte sich der Reichstag mit den herkömmlichen „Präferentialbeschwerden" über neu vorgekommene oder ältere nicht ausgeglichene Verfassungsverletzungen: er erhob Klagen über den Ausstand der engeren Verbindung Siebenbürgens mit Ungarn und über die Losreißung Dalmatiens, die den klaren Worten des Königseides widersprach; er erneuerte das oft gestellte und stets belachte Verlangen, Galizien als ein ungrisches Kronland regiert zu sehen; er drang auf die Unabhängigkeit der ungrischen Finanzen. Solche und ähnliche über das Ziel schießende Forderungen fanden herkömmlich, und so auch jetzt, ihre Berichtigung oder Abweisung bei den Magnaten, die jeder heißblütigen überspannten Opposition gram waren. Inzwischen
[1] vom 9. April. lief die Antwort des Kaisers[1] ein auf die Vorstellung vom 20. Januar. Sie verlangte die unverweilte Erledigung der Contributionsfrage und behielt die angeregte Imputation einer späteren Verhandlung vor. Auf dieß trügliche Umgehen wollte man anfangs mit radicalen Schritten erwidern, die einer Steuerverweigerung gleich kamen; dann wollte man die Contribution nur auf drei Jahre verwilligen, um so die gesetzliche Berufung des Reichstags zu erzwingen. Auch in diesem Falle wieder bewogen die Magnaten zur Mä-
[1] 10. Juni. [1] 21. Juni. ßigung. Man bot[1] der Regierung 4 Mill. (statt der letztbewilligten 5 Mill. Papier) an unter Vorbehalt der Imputation. Sie wies[1] diese letztere als unausführbar zurück und bestand auf einer höheren Bewilligung. Auf beiden Seiten fehlte es sichtlich an Entschiedenheit und Consequenz. Nach längerem Hadern und Markten erhöhten die

Stände die angebotene Contributionssumme um Fl. 395,000 und gaben auf Betrieb der Magnaten in dem Puncte der Imputation nach, begnügt ihr Recht auf dieselbe anerkannt zu sehen. Was die Vorschläge der Regierung angeht, so gelangte man in Bezug auf das Finanzpatent und die einschlägige Regelung der Privatschulden jetzt so wenig wie 1811 zu einer gesetzlichen Schlichtung. Auch zur Berathung der alten Reformvorschläge von 1790, die sich bald als ganz veraltet herausstellten, kam es nicht; die „Körperschaften und Stände" ernannten beim Schlusse des zweijährigen Reichstags[1] 18. Aug. 1827. eine neue Deputation, die über dieselben Gegenstände für die nächste Legislatur eine neue Vorlage ausarbeiten sollte; es war aber durchaus charakteristisch, daß ein Mann wie Paul Nagy, der seit lange der Vorfechter aller grundsätzlichen Reform in Ungarn war, in diese Commission nicht gewählt wurde. So verlief auch dieser so energisch begonnene Reichstag, sobald nur der Form nach eine Genugthuung erlangt war, unter der Unfruchtbarkeit endloser Verhandlungen in die gewohnte widerwillige Nachgiebigkeit und den gewohnten aristokratischen Conservatismus. Manche machten ein Wesen daraus, daß der Adel gerade in der Steuerfrage, im Interesse der Bauern also, so kräftig aufgetreten sei, da er selbst keine Steuern zahlte; aber das Interesse an dem Volkswohle hatte daran keinen Theil gehabt.[56] Das kam deutlich zu Tage, als Paul Nagy die Frage der Steuerpflichtigkeit der Frohnbauern (Jobbágyok), bei deren erster Anregung (1807) er früher als ein Mondsüchtiger belächelt worden war, jetzt wieder vorbrachte, aber vor dem heftigen Toben der Gegner fallen lassen und sich zurückziehen mußte auf die Bekämpfung der Steuerfreiheit der vielen Nichtadligen (Nemes), die aus Verarmung auf Frohngütern angesiedelt waren. Der glücklich erstrittene Beschluß der Aufhebung dieser Exemtion, die

56) Geschichtl. Fragmente über das ung. Staatsleben neuerer Zeit. 1846.

zwar bei vielen Mitgliedern der Ständetafel als ein unangreifbares Vorrecht galt, sollte weiterhin von großen Folgen werden: denn nun machten die steuerpflichtigen Nemesch mit den Jobbagyok gemeinsame Sache und verhalfen dadurch später dem Grundsatze der allgemeinen Steuerpflicht zum Siege. Nur jetzt war für dieß Alles der Moment noch nicht gekommen, wo man, gegen die Verletzungen der Verfassung ankämpfend, von ihren Misbräuchen und Gebrechen nicht hören mochte, wo man von dem alten Bau nichts niederreißen wollte, da man ihn gegen die Mauerbrecher der Regierung und der von Metternich geschobenen deutsch-absolutistischen Partei zu stützen hatte. Daraus erklärt sich, daß die Ideen und Richtungen, die seit 1789 alle Völker und 1790 auch die Ungarn aufgeschüttelt hatten, auf diesem Reichstage ohne eigentliche Sprecher blieben, wiewohl es an einer neuen Schule von Reformern nicht fehlte, die in jugendlicher Begeisterung auf eine radicale Umgestaltung des ungarischen Staatswesens, ja wohl selbst auf eine völlige Unabhängigkeit vorausblickten. Selbst unter diesen aber gab es sicherlich nur sehr Wenige, die den ganzen Umfang des Augiasstalles voll mittelalterigen Unraths übersahen, der hier in abschreckenderer Masse als irgendwo sonst gehäuft und unberührt lag; nur Wenige, die ohne jede Täuschung auf die Fäulniß der Zustände geblickt und alle die natürlichen und unnatürlichen Hemmnisse und Bedrückungen gleichmäßig durchschaut hätten, die darin festbannten: die Abgelegenheit des an barbarische Völker überall angrenzenden Landes, verschärft durch die Absperrung von dem gebildeten Ausland durch Oesterreichs Lage und Regierungsweise; den Mangel an Straßen, an schiffbaren Flüssen und Canälen, verbunden mit dem Mangel an gutem Willen in der Regierung und an der Einsicht und den Mitteln im Volke, diesen Bedürfnissen abzuhelfen; den Rückstand und die Stockung von Landwirthschaft Gewerblichkeit und Handel, unter-

halten durch das österreichische System der Schutz- und Zwischenzölle und durch die aus den Lehensverhältnissen stammenden Hindernisse, die durch die urtheilslose Selbstsucht des Adels aufrecht erhalten wurden; die schwerfällige Maschinerie der gänzlich veralteten Verfassung, die, je bedrohter sie war, desto heiliger gehalten wurde von den untersten Schichten des Volkes bis hinauf zu den Magnaten, für die sie das Bollwerk gegen alle demokratischen Gelüste war; den Verfall endlich des Nationalsinnes, der Sprache und des Gemeingeistes, gefördert durch den Mangel an vaterländischer Gesinnung in dem hohen Adel der in Wien schwelgend sich zu Grunde richtete, und durch den Druck der Regierung auf alle freie Geistesbildung und fortschreitende Bewegung des nationalen Lebens. Nur Ein Mann fand sich vor, der, ohne es gleich zu ahnen oder zu wollen, auf den Keil, der an jenem Reichstage von 1790 in die Gesellschaft getrieben worden war, einen neuen Schlag führte im Verlaufe dieses Reichstags von 1825, den man seitdem immer als ein Seitenstück zu dem von 1790 angesehen hat; ein Mann, der dadurch den unmittelbaren Anstoß zu einer inneren Bewegung gab, die nach und nach den volleren Strom des Zeitgeistes nach Ungarn hineinleiten sollte. Dieß war der junge (1792 geborene) Graf Stephan Szécsenyi, der Sohn eines patriotischen Vaters, den er sich erinnerte in seiner Jugend oft in schwermüthiger Trauer über Ungarns gesunkene Lage vertieft gesehen zu haben. Er war frühe (1809) in den Kriegsdienst getreten und daher ohne eigentliche Schulbildung geblieben, hatte aber diesen Mangel durch eine praktische Weltbildung ersetzt, die Frucht der Beobachtung des Völkerlebens und der Staatseinrichtungen in Deutschland, Frankreich und England, die in ihm das Bestreben reifte, seinem Volke die Vortheile und Genüsse der europäischen Civilisation zu eröffnen, ohne seiner nationalen Eigenthümlichkeit Abbruch zu thun. Er saß als einfacher Rittmeister an der Magnatentafel, ohne auf

dem Reichstage selbst eine Rolle zu spielen, vertraut nur mit dem Baron Nikolaus Wesselenyi, dem herculischen Sohn eines gleichnamigen herculischen Vaters, der jetzt des Grafen Freund, früher sein Reisegefährte, später sein politischer Nebenbuhler und Gegner
3. Nov. 1826. war. Auf einer Circularsitzung[1] nun, auf der Paul Nagy den Gedanken der Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft zur Sprache brachte, dem schon 1790 Nikol. Revay nachgehangen hatte, erhob sich Szecsenyi, und bot, angeweht von dem Geiste seines Vaters (der früher durch eine dargeschenkte Sammlung von Büchern und Alterthümern ein Nationalmuseum gegründet hatte,) aus seinem Vermögen das Einkommen Eines Jahres, fl. 60,000, an; dieß gab das Signal zu einer Zeichnung, die noch während des Reichstags auf fl. 250,000 stieg und die Gründung der Akademie verbürgte, des Anhaltspunktes für einen neuen literarischen Aufschwung, der auf das nationale und politische Leben eine bedeutungsvolle Rückwirkung üben sollte. Der glänzende augenblickliche Erfolg seines Opfers schärfte nun plötzlich die gemeinnützige Rührigkeit des Reformers, die, einmal angeregt, durch den Eifer des Patrioten, des Autodidakten, des Aristokraten und des Sonderlings drei und vierfach geschürt ward. Er hatte in Preßburg einen Club gestiftet, den er nun in ein Nationalcasino umzuwandeln und nach Pest zu verlegen trieb; wo auch die von ihm gegründete Gesellschaft für Pferderennen ihren Sitz nahm, die nach einander Vereine für Pferdezucht, für Viehzucht und für die gesammte Landwirthschaft hervorrief, und so der Selbsthülfe der Association neue Anstöße gab, auf die sich Comitate und Private bei der Unbeweglichkeit der Regierung schon langeher hatten hingewiesen gesehen. Bei allen jenen Veranstaltungen hatte es dem Grafen nur um Einen praktischen Zweck gegolten: um die Vereinigung der centrifugalen Kräfte in diesem vielgetheilten Lande, um die Weckung des Gemeingeistes, des Quells aller bürgerlichen Tugend. Derselbe Zweck

durchdrang auch, als er hierauf zur Feder griff und zunächst in seinem „Hitel“ (Credit) auf die Gründung einer Nationalbank hinarbeitete, seine Schriften[57]. Dieß Buch erlebte Auflage nach Auflage; „die Väter verbrannten es, die Söhne lasen es mit Andacht und Begeisterung“; es entlockte einen Entsetzenschrei den treuen Wächtern der altmagyarischen Freiheit, dem niederen Adel (nemesség), dem der Verfasser das Vaterland an den Pranger zu stellen schien; die neuernde Jugend aber, und wer später die Wirkungen seiner ersten Impulse übersah, gewöhnte sich an dem „großen Grafen“ als an einer Riesengestalt emporzusehen. Dieß kann dem Fremden, der sich zunächst an den Schriften des Mannes sein Urtheil bilden muß, als eine große Ueberschätzung erscheinen. Denn naiver und dilettantischer kann eine junge gemeinnützige Schriftstellerei kaum beginnen, als in des Grafen Büchern, die ungeordnet, breitschweifig, voll Wiederholungen, dem ungeübten ungarischen Leser die bittern reformistischen Tropfen in einem Schwalle von plauderhafter Redseligkeit eingaben. Aber es war allerdings eine starke eingreifende Purganz, wenn hier diesem Volke von so viel Eigenliebe und Selbstruhmsucht, das „außer Ungarn kein Leben“ sah, mit trocknen Worten gesagt war, was kein Pole seinem Volke je zu sagen wagte: daß Vorurtheil und Fremdenhaß und Eigendünkel seine größten Feinde seien, daß es anderen Nationen in Jahrhunderte weiter Entfernung nachschleiche, daß es ein Kindervolk sei, das nicht war, sondern erst wird; und wenn dem hohen Adel von einem der seinigen eingeschärft ward: daß Er das größte Hinderniß des Emporkommens bilde, daß es an ihm sei sich

57) Ueber den Credit. Vom Grafen Stephan Szecsenyi. Uebers. von J. Vojdisek. Leipz. 1830. — Auf eine Gegenschrift vom Grafen Dessewffy (Zergliederung des Werkes über den Credit. Deutsch von S. v. Ludvigh) folgte, ohne Neues zu bringen: Licht, oder aufhellende Bruchstücke und Berichtigungen einiger Irrthümer und Vorurtheile. Uebers. von Paziazi. Pest 1832.

in Wahrheit „zu adlen", indem er freiwillig von dem traurigen Vorrechte zurücktrete, allen Nutzen des Landes zu ziehen und keine seiner Lasten zu tragen; wenn von den ganzen Zuständen des Landes geurtheilt ward, es sei unmöglich dabei stehen zu bleiben und alle Palliativmittel verschlügen nichts zu ihrer Besserung. Dieß hieß allerdings „die Axt an die Wurzel der Verfassung legen." Und es bedurfte nun nur von außen her eines etwas stetigen Luftzuges durch die Zweige, so durfte man für eine Neupflanzung die Zeit gekommen glauben. Sah doch Graf Szecsenyi selbst schon nach wenigen Jahren, wenn er vergleichend rückwärts blickte, ein ganz neues Leben um sich her aufquellen, ohne daß Reichstag oder Regierung das geringste hinzugethan hätten.

2. Deutschland.

a. Die Bundesverhältnisse.

Der deutsche Bund.

Das Ländergebiet, wo das Wiener Stabilitätssystem seine größten Triumphe feierte, war Deutschland. Die Anfänge dieser Siege hatten sich entschieden seit der Zeit, wo es der österreichischen Staatskunst gelungen war, die zweifelhaften Entwürfe des preußischen Ehrgeizes in Deutschland vor der Reife abfallen zu machen. Es ist dieß bereits[1] erzählt worden, wie Oesterreich zu Werke gegangen war, um die enge Allianz zwischen beiden deutschen Großmächten auf Unkosten aller alten Tradition zum Dogma der Berliner Politik zu machen und den Kitt dieser Verbindung durch die Verähnlichung der Verfassungszustände zu festigen; wie es zu diesem Ende mit Hülfe des Junkerthums kurmärkischen Adels das System der Stein'schen Reformen untergraben, wie es den altersschwachen Hardenberg in seine Netze gezogen, wie es das Verfassungswerk, das Preußen an die Spitze der constitutionellen Staa-

[1] 2, 576 ff.

ten gestellt hätte, auf die Fehlgeburt der Provinziallandtage im österreichischen Stiele hatte auslaufen machen. Von da an benutzte das Wiener Cabinet seinen Einfluß in Berlin, um mit Hülfe der eingejochten Schwestermacht das übrige Deutschland durch die Bundesversammlung zu beherrschen, an der sich Preußen, unselbständiger als das kleine Würtemberg, in unwürdiger Unterwürfigkeit annullirte, in der sich Oesterreich jenen Mittelpunkt geschaffen hatte, von wo es, gestützt auf sein altes Ansehen im Reiche und seine Macht außerhalb dem Reiche, in der ihm eigenen Paarung von Trotz und Schlauheit, von Anmaßung und Ränken eine unmittelbare Wirksamkeit auf die deutschen Staaten auszuüben gedachte. Wir werfen auf die Bundesverhältnisse der 20er Jahre nur aus diesem Gesichtspunkte einen Blick zurück, mehr um Oesterreichs Stellung zu Deutschland zu charakterisiren, über welche dem blöden politischen Verstande der Deutschen nicht genug Licht gezündet werden kann, als um von der unfruchtbaren Geschäftigkeit des Bundestages an sich eine Schilderung zu geben. Denn über sie müßte jeder Bericht im Wesentlichen auf ein bloßes Registriren fruchtloser Ergebnisse hinauslaufen; und es wäre zu viel Anstrengung an einen Gegenstand von zu viel Schmach gesetzt, wollte man jedesmal aus der Geschichte der Verhandlungen entwickeln, wie man verfuhr, um zu diesen Nichtigkeiten zu gelangen.

Die Wirksamkeit des Bundestages, viel und immer geschmäht, hat vor nicht lange in einem Manne, auf den man am wenigsten vermuthet hätte[58], auch einen Vertheidiger gefunden, der ihn, in einer Darstellung freilich voll widerstrebender Thatsachen, gegen den Vorwurf, als habe seine Thätigkeit nur in eitlem Actenwesen bestanden, glaubte in Schutz nehmen zu sollen. Und

58) Wangenheim. In dem unförmlichen und schwer genießbaren Buche: Das Dreikönigsbündniß vom 26. Mai 1849. Stuttg. 1851.

so viel mag billig sein, daß man der Bundesversammlung in ihrer ersten Periode „den unsäglichen Aufwand von gewissenhafter Thätigkeit" nicht bestreite, mit der sie, in Pflicht des Art. 15 der Bundesacte, die Verhältnisse erledigte, die ihr als eine leidige Erbschaft aus der Zeit der Auflösung des Reiches (1803) hinterblieben waren: das Sustentations- und Pensionswesen der überrheinischen Geistlichkeit, der ehemaligen Mitglieder des Reichskammergerichts, des deutschen Ordens, der Dom- und freien Reichsstifter, u. dergl. mehr. Dieß waren Geschäfte, die jede wohlbestellte Commission ebenso hätte besorgen können, wie denn eine Reihe ähnlicher Gegenstände, die Schiffahrtsverhältnisse, die Ansprüche der westphälischen Staatsgläubiger und Pensionisten u. a. zu commissarischer Verhandlung an die betreffenden Regierungen verwiesen worden waren; Geschäfte, denen auch die erfahrenen Rechtskundigen und Beamten am Bundestage füglich gewachsen sein mußten, und auf die sie vielleicht desto mehr erpicht waren, je mehr sie ihre eigentliche Aufgabe von vorn herein verfehlt oder unmöglich gemacht sahen. So war auch in anderen Verhältnissen von mehr privater Natur, so in Bezug auf die einlaufenden Privatreclamationen, die Thätigkeit des Bundestages im Anfang nicht überall unersprießlich, so lange man den Tact hatte, in die betreffenden Ausschüsse Männer von Selbständigkeit und Rechtssinn zu versammlen. Sobald diese Ansprüche aber mit dynastischen und fiscalischen Interessen schroffer zusammenstießen, so hielt weder Rechtssinn noch Selbständigkeit vor. Und wo es sich vollends um Fragen und Verwicklungen zwischen Bundesgliedern unter sich, zwischen Fürsten und Ständen, zwischen Bund und Einzelstaaten handelte, da hatte die Scheu vor einer grundsätzlichen Bestimmung und Festhaltung der Zuständigkeit der Bundesversammlung die leidige Folge, daß dem aufgestellten Prinzipe zuwider die Einholung von Instructionen, die nur Ausnahme hatte sein sollen, alsbald zur

Regel ward, wo dann auf endlose Verschleppungen die Incompetenzerklärungen, auf alles Rathen keine Thaten, sondern nur Verneinungen erfolgten. Sobald die Abhängigkeit von Regierungsweisungen die herrschende Sitte ward, so war die bequeme Handhabe für die Großmächte gewonnen, durch ihre Einwirkung auf die einzelnen Regierungen auch den maasgebenden Einfluß auf den Bundestag zu üben und alle unfügsamen Gesandten zu lähmen, denen ihre Weisungen nicht selten erst unmittelbar vor der Beschlußfassung zukamen, wo jede Gegenvorstellung unmöglich war. Bei diesem Verfahren war es unausbleiblich, daß die Gesandten im besten Falle zu Maschinen wurden, die nur das Schallrohr ihrer Cabinette abgaben; sie mußten, (bis auf die fast undenkbaren Ausnahmen, wo der Vertreter alle Ueberzeugungen seiner Regierung aufrichtig theilte,) zu charakterlosen Diplomaten im niedrigsten Sinne des Worts, zu Stimmgebern ohne jede Gesinnung und jeden Willen herabsinken, denen es nicht darauf ankam, in dem Einen Falle jeder Entscheidung ängstlich auszubeugen, in dem anderen (weil doch „keine Krähe der anderen die Augen zu hacken liebt") der Convenienz das Recht zu opfern, in dem dritten den Gesammtzweck dem Sonderinteresse hintanzusetzen. Dieß ist die Summe der Erfahrungen, die dem Deutschen selbst das Denken an seinen Bundestag verekelt haben.

Westphälische Domänenkäufer in Kurhessen.

Es ist nicht schwer, zu jedem einzelnen dieser Sätze aus den vorgekommenen Geschäften der Bundesversammlung die Belege beizubringen. Was die Collisionen zwischen Privatansprüchen und Fürstenwillkür angeht, so erinnern wir uns[1], daß im Jahre 1817 die beschwerdeführenden Domänenkäufer in Kurhessen von der Bundesversammlung mit einer Empfehlung an die landesväterliche Behandlung des Kurfürsten waren abgefertigt worden. Seitdem waren wohl einzelne gütliche Abkünfte getroffen worden, im All-

[1] vgl. 2, 506.

gemeinen aber fuhr der Kurfürst fort, den Erwerbern von Kammergütern unter der westphälischen Fremdenregierung jeden rechtlichen Anspruch abzustreiten, aus einem Gesichtspunkte, den selbst der Freiherr von Stein (1823) verfocht,[59] aus dem auch Hannover und Braunschweig, trotz ihrer billigeren Praxis zu Hause, in der Bundesversammlung die Theorie aufstellten: daß alle Veräußerungen unter einer Fremdherrschaft für nichtig gelten müßten, „so lange nicht die rechtmäßige Landesherrschaft ihren Rechten entsagt, oder alle vernünftige Hoffnung verloren habe, wieder zum Besitz derselben zu gelangen!“[60] Die Frage spitzte sich ganz prinzipiell zu, als um eben diese Zeit bei dem Kasseler Oberappellationsgerichte ein Spruch fiel, dessen Motivirung von der völlig entgegengesetzten Ansicht ausging, von dem (Klüber'schen) Gedanken des „ewigen Staates“, dessen Verpflichtungen durch bloße Umwandlungen in der physischen oder moralischen Person des regierenden Subjects nicht alterirt werden könnten.[61] Der erboste Kurfürst schnitt nun
[1] 31. Juli 1818. mit einer neuen Verordnung[1] durch, nach der die Domänenkäufer außer Besitz gesetzt und von den Landesgerichten sollten abgewiesen werden. Es war vergebens, daß sich die Reclamanten (1818) wiederholt an den Bundestag, dann an die Conferenzen in Karls-
[1] Aug. 1819. bad, dann wieder mit neuen Beschwerden[1] an den Bund wandten. Jedesmal wurde die Einholung von Instructionen angeordnet, jedesmal blieben sie aus. Die Angelegenheit ward dann (1820) an die Conferenzen in Wien gebracht, wo Metternich selbst die betreffenden Instructionen im Geiste der Billigkeit ausgefertigt wünschte.[62] Die Weisungen aber liefen dann eben so wenig ein

59) Ilse, Gesch. der d. Bundesversammlung. 1861. 1, 579.

60) In einer Sitzung vom 23. Juni 1818, von der in den öffentlichen Protocollen der B. B. nicht die Rede ist. Ilse, 1, 474.

61) Pfeiffer, In wie fern sind Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers für den rechtmäßigen Regenten verbindlich? 1818.

62) Klüber, Oeffentl. Recht des d. Bundes. p. 192. Ilse 1, 540.

wie zuvor, und es vergingen wieder drei volle Jahre, ehe es zu einer neuen Verhandlung in Frankfurt kam.

Anhalt contra Preußen.

Die Unthätigkeit, die der Bundestag in solchen Fällen wie dieser bewies, ward ihm peinlicher gemacht, wo es sich um Zwiste unter Bundesgliedern handelte, in welchen die Leidenschaft der Parteien oder die Rücksicht auf die Höfe zu Entscheidungen trieb. Wir haben früher[1] flüchtig erwähnt, daß Anhalt-Köthen mit Preußen im Hader lag über die Freiheit der Elbschifffahrt. Der Streit war veranlaßt durch ein Verhältniß von doppelseitiger Widerwärtigkeit: für Anhalt, Enclave von Preußen zu *sein*, für Preußen, Enclaven wie diese zu *haben*. Die freundnachbarliche Verständigung, die für solche Verhältnisse geboten war, hatte Anhalt-Köthen abgeschnitten. Es hatte einen verderblichen Schleichhandel eingerichtet und in solchem Maaße begünstigt, daß die Engländer bereits ihr Augenmerk auf dieß Depot gerichtet hatten;[63] Preußen hatte sich dessen vollständig nur dadurch erwehren können, daß es das Herzogthum nicht nur von der Landseite, sondern auch zu Wasser auf der Elbe absperrte, indem es von allen nach Anhalt bestimmten Gütern seine Transit- und Verbrauchsteuer erhob und bis zu einer Vereinbarung in Verwahr nahm. Die Eigenmacht Preußens lag darin, daß es den Art. 111 der Wiener Congreßacte über die Freiheit der Flußschifffahrt nur als ein Provisorium ansah, das erst durch die unter den Uferstaaten zu treffende Uebereinkunft einer endgültigen Ausführung harre. Von Seiten Anhalts erging nun[1] eine Klagschrift an den Bund in so gereiztem Tone, daß darin geradezu die Besorgniß vor Mediatisirung ausgesprochen war. Preußen, das hier mehr einen Interessen- als einen Rechtsstreit vorliegen sah, gab eine ruhige Darlegung der Ver-

[1] vgl. 2, 653.

[1] 25. Jan. 1821.

63) Stein's Leben 5, 605. Ilse 3, 364.

hältnisse ab, in der es den Mangel an Veranlassung zu einer Ein-
[1]30. Mai. schreitung des Bundes nachweisen wollte; was dann von Anhalt[1]
in dem erst angeschlagenen verbitterten Tone als ein Verlangen
charakterisirt ward, der Bundestag solle den klagenden Theil zum
Vergleiche auf der Basis seiner Abhängigkeit von der preußischen
Verwaltung anzuweisen „die Condescendenz haben!“[64] Nichts ist
nun zur beispielsweisen Erläuterung des bundestäglichen Verfah-
rens geeigneter, als das klägliche Drehen und Winden des
niedergesetzten Ausschusses bei diesem kitzlichen Handel „zwischen
einem ansehnlichen Bundesgliede und einem der mächtigsten Bun-
desstaaten.“ Man war über die Zuständigkeit des Bundes außer
Zweifel, die in diesem Falle selbst Metternich anerkannt hatte; doch
aber wollte man der verdrießlichen Nöthigung ausbeugen, eine
Entscheidung gegen Preußen zu treffen, zu der die Eifersucht der
Kleinen systematisch hinarbeitete. Der Berichterstatter hielt sich
[1]5. Juli. also[1] an eine Stelle der Anhaltinischen Erklärungen, die er fälsch-
lich als den Anruf einer Auslegung der Wiener Vertragsartikel
über die Flußschifffahrt auslegte; Artikel, die ihm selbst zwar durch-
aus unzweideutig erschienen, über die sich aber die Bundesver-
sammlung, sobald sie zwei Bundesglieder als zweifelhaft ansähen,
nach seiner Meinung kaum würde erlauben dürfen aus eigner
Machtvollkommenheit (ohne Einholung von Instructionen) zu spre-
chen! Da inzwischen eine weitere Erklärung des preußischen Ge-
sandten gegeben worden war, so ließ der Referent diesem Gut-
achten noch einen Schlußantrag folgen, in welchem er, gestützt auf
die abermals fälschliche Auslegung einer Aeußerung in jener
Erklärung ein Vermittelungsverfahren vorschlug; worauf sich dann
bei der Berathung eine neue Meinungsverschiedenheit heraus-
stellte, ob die fragliche Sache auf richterlichem Wege oder auf dem

64) Bundesprotocolle, Quartausgabe 12, 60.

Vollziehungswege zu schlichten sei! Zunächst über diese Frage ward dann, nicht etwa beschlossen, sondern nur „vertraulich verabredet", Instructionen auf den 29. Nov. einzuholen; dieser Termin aber war so weit hinausgeschoben und wurde dann noch zweimal verlängert, nur weil man wußte, daß in der Zwischenzeit die in Dresden mit einer Elbschifffahrtsacte beschäftigte Commission zum Ziele ihrer Arbeit gelangt sein würde; diese Acte räumte Preußen vertragsmäßig solche Maasregeln ein, wie es sie zur Sicherstellung seiner Steuerinteressen nothwendig erachtete!

Ständische Zerwürfnisse in Lippe-Detmold.

In Lippe-Detmold gab es den ersten Streit zwischen Fürst und Ständen über die Ausführung des Art. 13 der Bundesacte, über die Verfassungsverhältnisse. Die Fürstin Vormünderin Pauline, die sich durch ihre einsichtsvolle Regierung den Beifall ihrer Unterthanen zu erwerben gewußt[65], hatte[1] in guter Meinung, obwohl in etwas [1]19. Nov. 1816.
rheinbündischer Eigenmacht, dem Ländchen eine zeitgemäße Verfassung zu geben versprochen. Die alten Stände aber hatten, von der Volksstimme misbilligt, nach gescheiterten Unterhandlungen mit der Fürstin bei dem Bundestage auf Herstellung des altverfassungsmäßigen Rechtsstandes geklagt.[66] Ehe es darüber zu einer Verhandlung kam[1], vergingen fast drei Jahre. Kurz vor Ablauf dieser Zeit [1]9. Sept. 1819.
hatte die Fürstin[1] ihre Verfassungsurkunde erlassen und dem Bunde [1]8. Juni.
von dieser Erfüllung des Art. 13 Anzeige gemacht, auch sogleich die Wahlen ausgeschrieben, die im Lande ruhig vorgenommen wurden. Die Sache regte eine Reihe von Principienfragen auf. Die Fürstin hatte die Competenz der Bundesversammlung bestritten; auch ward gezweifelt, in welcher Art und mit welcher Wirkung der

65) Bülau, N. Jahrb. für Gesch. u. Pol. 1844. 1, 193.

66) Geschichtl. u. rechtl. Darstellung der in dem Fürstenth. Lippe-Detmold bestehenden landständ. Verfassung. (Vom Rath Schlosser.) Frankfurt 1817. Wogegen die Fürstin von ihrem Archivrath Clostermeyer eine „Kritische Beleuchtung" Lemgo 1817, ausarbeiten ließ.

Bund Recurse von Ständen anzunehmen befugt sei. Die verängstete Bundesversammlung, auf die zur Zeit schon die Beschlüsse von Karlsbad drückten,[67] wagte so zarte Dinge wie diese Vorfrage nicht in regelmäßigen Sitzungen zu verhandeln, geschweige sie zur Entscheidung zu bringen. Die Verlegenheit wies auf den Weg der Einholung von Instructionen, bis zu deren Eintreffen man die Fürstin veranlaßte, der Einführung der neuen Verfassung Anstand zu geben. Die Instructionen aber blieben aus, und fünf Jahre lang war von der Lippe-Detmold'schen Sache nicht wieder die Rede.

Schleswig-Holstein. 5. Dec. 1822.

Es war schon eine kritischere Zeit, als eine Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft von Holstein[1] den Bund um seine vermittelnde Fürsorge anging, für die in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung ihres Landes, in deren ganzer, namentlich auch auf die Verbindung mit Schleswig bezüglichen Ausdehnung.[68] Wir haben die Schleswig-Holsteinische Sache später, wo sie eine europäische Angelegenheit ward, in ihrem ganzen geschichtlichen Zusammenhang zu überblicken; hier gehen wir mit einer bloßen Andeutung ihrer damaligen Schicksale am Bundestage kurz vorüber. Schon zu jener Zeit war, und Jahre zuvor, ein öffentlicher Nothschrei erhoben worden[69] über das unerhörte System der Bedrückung und Aussaugung dieser deutschen Lande von der Zeit der Reichsauflösung her, als Holstein (1806) für einen integrirenden Bestandtheil der dänischen Monarchie erklärt worden war und betrügerische Manipulationen des dänischen Staatsraths zum erstenmale versucht hatten, die für die Herzogthümer besondere Erbfolge

67) Wangenheim. a. a. O. p. 95.

68) Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft des Herzogth. Holstein. (Von Dahlmann.) Fr. 1822.

69) Rühs, Das Verhältniß Holsteins und Schleswigs zu Deutschland u. Dänemark. Berlin 1817.

in Frage zu stellen. An dieser heillosen Mishandlung hatte sich auch nichts geändert, seitdem nach Herstellung des deutschen Bundesverbandes der König von Dänemark den Prälaten und der Ritterschaft von Holstein und von Schleswig[1] die getrennte Bestätigung ihrer Rechte ertheilt und eine Commission zur Einrichtung der ständischen Verfassung von Holstein nach Copenhagen berufen hatte. Gegen diese Verfassungsberathung ohne Zuziehung des Landes, gegen die fortdauernde Willkür der Besteuerung hatte die ständige Deputation der Ritterschaft, der anerkannte Rest der alten Vertretung, wiederholte Vorstellungen erhoben, dann Protestationen eingelegt, zuletzt, als in Klöstern und Gütern die ungesetzlich ausgeschriebene Contribution geweigert und dann gewaltsam eingetrieben ward, bei dem Bunde ihre Beschwerden eingereicht und aus der Darstellung der älteren geschichtlichen Verhältnisse die Berechtigung zu ihrem Anruf des Bundesschutzes hergeleitet. Die Richtigkeit dieser historischen Beweisführung und Darlegung des rechtlichen Bestandes der vor Jahrhunderten vertragsmäßig begründeten Verfassung Schleswig-Holsteins ward in der Bundesversammlung, wie die Hannover'sche Gesandtschaft ausdrücklich constatirte,[70] von keiner Seite bestritten; Niemand hatte selbst aus der schwierigsten und folgenreichsten Beziehung des ganzen Sachverhalts, aus dem Rechte Holsteins auf die staatliche Verbindung mit Schleswig, ein Arg, es sei denn der Vertreter von Preußen, wo jetzt der Graf Christian Bernstorff Minister war, der 1806 als dänischer Minister an den hinterlistigen Anschlägen auf die Erbfolge der Herzogthümer Theil gehabt hatte! Die niedergesetzte Commission, die über die Zuständigkeit des Bundes keinen Zweifel hegte, war[1] von den Einreden des dänischen Gesandten,[71] der jeden Bestand einer Verfassung in den Herzogthümern wesentlich in Folge

[1] 17. Aug. 1816.

[1] 19. Juni 1823.

70) Bundesprot. 15, 397.
71) Ibid. 15, 293—304.

der 1806 über Holstein ausgedehnten Souveränetätsrechte überhaupt ableugnete, in keinem Punkte an der Richtigkeit der ständischen Darstellung irre geworden; der Hauptredner Wangenheim führte in dem gründlichsten Gutachten aus, daß alles Recht, das durch die zeitweilige Einverleibung Holsteins in Dänemark hätte vernichtet sein können, durch die Privilegienbestätigung des Königs von 1816, nach seinem Beitritt zum Bunde, lebendig wieder hervorgetreten sei. Allein unter der Mehrzahl der Bundesgesandten hatte bereits die Mattherzigkeit, die sich vor sich selbst hinter Ausflüchte zu verstecken liebt, die subtile Unterscheidung aufgebracht zwischen einem rechtlichen Bestande der Verfassung in Holstein, an der Niemand zweifelte, und der factischen Wirksamkeit derselben, die man nicht glaubte annehmen zu sollen. So kam es, daß gleich
10. Juli. in der Sitzung', wo über den Antrag der Commission auf eine nähere Erklärung des König-Herzogs berathen ward, trotz der in würdigster Weise abgegebenen Gegenstimme Hannovers, trotz den ehrenhaftesten persönlichen Erklärungen des kurhessischen Gesandten, die Bundesversammlung in ihrer Mehrheit der vorläufigen Abstimmung des Präsidialgesandten beifiel, welche die Reclamanten auf die vertrauensvolle Erwartung der Verfassung verwies, die der König für Holstein zu geben zugesagt habe.

Die Bundeskriegsverfassung.

Die Angelegenheit, in welcher der Widerstreit zwischen den bündischen und den Sonderinteressen der Einzelstaaten zumeist hervortrat, bildeten die militärischen Verhältnisse. Die Thätigkeit der Bundesversammlung auf diesem Gebiete mögen die Vertheidiger des Bundes[72] am wenigsten als bloßes Actenwesen gelten lassen. Auch

72) Wangenheim hatte in einer Schrift über „Republik und Monarchie" eine detaillirte Geschichte der Verhandlungen über die Bundeskriegsverfassung geschrieben, deren Druck der Herausgeber des Dreikönigsbündnisses, der unlängst verstorbene Prof. Michaelis, in unbestimmte Aussicht gestellt hatte.

bildete die Kriegsverfassung einen der wenigen Gegenstände, in welchen die Sonderzwecke der beiden Großmächte zu einem bestimmten Ziele drängten und ihre Einigkeit ein Ergebniß förderte und erleichterte. Oesterreich und Preußen hatten seit dem Beginne der neuen Ordnung der Dinge die Eindrücke, welche die letzte Verbindung der deutschen Kleinstaaten mit Frankreich hinterlassen hatte, geschickt benutzt, nicht um die Gegenwart durch eine wahrhaft gemeinnützige Bundespolitik zur Begründung einer befriedigten Zukunft des gemeinsamen Vaterlandes anzubauen, die jede so unnatürliche Anlehnung fernerhin undenkbar gemacht hätte, sondern um der Wiederkehr jener traurigen Vergangenheit dadurch vorzubauen, daß sie die Verfügung über die kleindeutschen Militärkräfte, wie sie Napoleon im Rheinbunde geübt, in möglichst gesicherter Erbschaft an sich nahmen. Dies war ihr hauptsächlichstes und fast alleiniges Interesse an dem Bunde, in dem der Hauptschlüssel zu ihrer ganzen, von diesem Gesichtspunkte aus sehr folgerichtigen Bundespolitik zu suchen ist. Trotz diesem großen Interesse aber, und trotz der schweren Wucht des Einflusses, den beide Mächte demgemäß an eine ihnen zusagende Militärorganisation des Bundes setzten, ist es aus den klarsten chronologischen Daten zu ersehen, daß wenn nicht 1820, 1830 und 1840 Kriegsgefahren gedroht hätten, die den gesonderten Unterhandlungen unter den einzelnen Regierungen einen starken Nachdruck gaben, der Bund für sich wohl über das Actenwesen nie sehr weit würde hinausgekommen sein. Daß die Fürsten der Bundesstaaten einzeln für sich ihr Militärwesen in Ordnung zu bringen eilten, lag schon in der Natur ihrer souveränen Prätensionen; wie aber die Sache der bundesgenössischen Einheit der verschiedenen Heerkräfte behandelt wurde, das hatte leider noch weit schlimmere Seiten als das Actenwesen. Die beiden Großmächte hatten gesorgt, sich schon in den Kriegsverträgen die Leitung der militärischen Angelegenheiten und einige Hauptpuncte der

Kriegsverfassung zu sichern. Mainz „der Schlüssel Deutschlands", war durch solche frühere Verhandlungen in ihre Hände gelegt; es war im voraus festgesetzt worden, daß neben Luxemburg, Mainz und Landau noch eine vierte Bundesfestung am Oberrhein errichtet werden solle, wozu Ulm ersehen war, das zwar dem Eindringen eines Feindes im Südosten zu wehren wenig diente, dagegen zu einem Waffenplatze trefflich gefunden ward, um die Operationen einer Feldarmee zu unterstützen und um Oesterreich, zur wirksamern Theilnahme an einem Kriege in jenen Gegenden, eine nähere Operationsbasis zu geben. Aus dem Bundesvertrage, den Oesterreich den Deutschen auferlegt hatte, ergab sich ferner als eine Vorausbestimmung, daß sich die Kriegsverfassung des Bundes auf die Aufgabe zu beschränken habe, ein wirksames Vertheidigungssystem zu schaffen, von dem die Großmächte, (wie es in ihrem Zwecke lag, wie es eine bekannte preußische Denkschrift von 1822 ausdrücklich eingestand,) bei irgend einer Krise die größtmögliche Unterstützung zu ziehen wünschten. Ihr Bestreben ging daher anfangs auf eine viel stärkere Heerbildung aus, als die nachher erlangt worden ist. Preußen, das in seinen Staaten eine Anstrengung von 5 Prozent der Bevölkerung nothwendig fand, Oesterreich, das sich ausdrücklich vorbehielt auch seine Italiener und Ungarn als Bundestruppen verwenden zu dürfen, und das bereitwillig mehr als die später bestimmten drei Armeecorps gestellt hätte, schlugen für die kleinstaatlichen Corps, unabhängig von der Bildung von Landwehr und Landsturm, einen Prozentsatz von drei für den gesammten Kriegsstand (2% für das active Heer, 1% für die Reserve) vor. Dabei war es abgesehen auf eine großmächtliche Theilung des Einflusses im Norden und Süden, auf einen möglichst engen Anschluß der kleinen Contingente an die großstaatlichen Corps, auf einen Oberbefehl Preußens im Norden, der die Schäden seiner unnatürlichen Gebietsspaltung wenigstens militärisch gut-

gemacht hätte. Die erste Vorlage nun, die der Bundesversamm-
lung gemacht wurde, war eine von beiden Großmächten entworfene
Feststellung der Hauptgesichtspunkte[1], die dann als leitende Regeln [1] 15. Jan. 1818.
bei der Berathung über das Militärwesen[1] angenommen wurden, [1] 9. April.
nach deren Anleitung der Militärausschuß die Grundzüge der
Kriegsverfassung des Bundes entwerfen sollte. Von dem ersten
Anfang dieser Berathungen an hatten sich aber von allen Seiten
die fortgesetzten Einsprachen der kleinen Staaten erhoben. Gleich
bei der Prüfung der ersten Proposition vom 15. Jan. 1818 waren
die Prozentsätze der Contingente, die im Rheinbunde nicht über
⅔ % der Bevölkerung angeschlagen waren, als unerschwinglich an-
gefochten[73]; in eine Besprechung über die Landwehr war gar nicht
eingegangen worden; über die Bildung der gemischten Armeecorps
wurden weit auseinandergehende Ansichten laut; der Bestimmung
Ulms zur Bundesfestung arbeitete Würtemberg, das darin nur ein
Bollwerk für Oesterreich sah, mit zäher Hartnäckigkeit entgegen
und verlangte dafür die Befestigung von Rastadt. Bei Vorle-
gung des ersten Entwurfs der „Grundzüge" des Militärausschusses[1] trat dann in den vertraulichen Berathungen[74] der Gegen- [1] 2. Oct.
plan der Kleinstaaten schärfer zu Tage: ihre gemischten Contingente
nicht, wie die Meinung der Großstaaten war, in 3½—4, son-
dern in zwei höchstens drei Armeecorps zu vereinigen. In den
Prozentsätzen waren die „Grundzüge"[75] bereits auf 1⅝ als maxi-
mum ordinarium für einen Feldzug herabgegangen; auch daran
aber ward noch selbst von solchen Regierungen, die später ihr Mi-
litär weit über die Contingentpflicht auszudehnen liebten, unter
den kleinlichsten Schwierigkeitsmachereien abgemarktet bis auf
1½ %, „was für Vertheidigungskriege wohl hinreichen dürfte!"

73) Ilse 1, 600.
74) Nur bei Ilse 1. Anhang V. zu finden.
75) Abschnitt I. § 1—5. Bundesprotocolle 6, 265.

So standen die Dinge, als der Ausbruch der spanischen Revolution größere Sorge und Thätigkeit wach rief. Auf den Wiener Conferenzen wurde (1820) diese Gunst des Augenblicks benutzt, die ersten bestimmteren Abredungen über die Contingentstellung und über das Festungswesen zu treffen. Sobald aber die Berathungen nach Frankfurt zurückverlegt wurden, entbrannte der Hader von neuem. Würtemberg nahm für den Bund das Bestätigungsrecht der Gouverneure und Commandanten der Festungen, für Landau ⅓ kleinstaatische Besatzung in Anspruch. Das Präsidium hielt mit der Abstimmung ein, um in so mislicher Zeit dem Ausland nicht das Schauspiel dieses Zwiespalts zu geben; der Gesandte Würtembergs, dem beide Hessen zur Seite standen, setzte Empfindlichkeit gegen Empfindlichkeit, und wollte, auf das Recht pochend die Anträge über die Festungen ganz abzulehnen, nicht begreifen, was man bei der Erörterung von Bedingungen schuldvolles finde, die den Festungen, dem einzigen eigentlichen Bundeseigenthum, einigermaßen den Charakter von Bundesplätzen sichern sollten. Dem österreichischen Cabinet blieb nichts übrig, als die drei widerstrebenden Staaten in gesonderter Unterhandlung zu beschwichtigen, worauf dann die in Wien entworfenen Artikel über die Festungsverhältnisse einstimmig
[1] 5. Oct. 1820. von der Bundesversammlung[1] angenommen wurden. Nach einigen weiteren Zwischenverhandlungen wurde dann auch die ganze Kriegs-
[1] 9. April 1821. verfassung in 24 Artikeln[1], sowie die „näheren Bestimmungen" derselben gutgeheißen. Der Hauptzweck der Mittelstaaten, ihre Contingente getrennt von den großstaatlichen zu halten und die Contingente der Großmächte auf je drei Armeecorps zu beschränken, um keinen zu großen Druck von ihnen zu erdulden, wurde erreicht. Bis aber die Organisation der drei gemischten Corps zu einem wirklichen Abschluß geführt werden konnte, mußten (1830) erst neue Zerrüttungen über den Welttheil hereinbrechen; und bis, zur Ausgleichung der Zwiste über die süddeutsche Festung, die Aus-

kunft gefunden ward, Ulm als einen Hauptwaffenplatz und Rastadt als eine Verbindungs- und Grenzfestung zugleich zu befestigen, mußte noch ein Jahrzehnt später erst eine unmittelbare Kriegsgefahr von Frankreich gedroht haben.

Bundestägliche Opposition gegen die Großmächte.

Die erhabene Aufgabe, die einem deutschen Bundesstaate in dem Welttheil gestellt sein konnte, war durch Oesterreichs Selbstsucht im Keime seines Werdens vereitelt. Wie uns selbst[1], so hat sich auch einzelnen Scandinaven und Italienern der große Gesichtspunkt aufgedrängt, der die Politik der deutschen Großmächte hätte bestimmen sollen: die von jeher getheilten Staaten und Bevölkerungen, welche Europa in seiner Mitte vom äußersten Norden bis zum äußersten Süden durchschneiden, beschützend gegen die Staatenkolosse in West und Ost zu erhalten; von diesen Heerden der Cultur, die (leicht versöhnt mit allen Gegensätzen, und örtlich in den versöhnlichen Mittelpunct *zwischen* alle Gegensätze gestellt,) die natürlichsten Vermittler des Weltfriedens sind, die Impulse des Geistes und der Beweglichkeit willig zu empfangen und ihnen dafür die Kraft, der sie bedürftig sind, uneigennützig zu leihen; den Bund, in den sie gestellt waren, wie es in der Natur der Sache lag, wie es sich die leitenden Staatsmänner fremder Mächte gerne gedacht hatten, im Interesse und zum Schutze wesentlich *der* Staaten zu leiten, die des Bundes am meisten bedurften, der kleinen Staaten, um derentwillen er allein geschlossen war. Nicht einmal der Gedanke an einen solchen Beruf war irgendwo aufgestiegen. Oesterreich konnte kein Deutschland mit nationaler gemeinsamer Bewegung wollen, da es seine Besonderheit nicht in Deutschland konnte aufgehen lassen, noch auch seine Stellung in Deutschland aufgeben wollte. Es suchte daher dem Bunde den Weg zu jeder staatlichen Entwicklung eben so zu verlegen, wie Napoleon mit dem Rheinbunde gethan. Die Bundesacte hatte

[1] Einl. ed. 4. p. 55.

(Art. 10) organische Einrichtungen in Beziehung auf die auswärtigen, die militärischen und inneren Verhältnisse des Bundes vorgesehen. Nur mit der militärischen Organisation war in den angegebenen Zwecken ein Ernst gemacht worden. In einer aus kundigen Fachmännern zusammengesetzten Commission ward für die Vollbringung der militärischen Aufgaben dem Bundestage gleichsam ein ständiges Kriegsministerium beigeordnet; nichts dergleichen geschah weder für die auswärtigen, noch die inneren Verhältnisse. Die auswärtigen Angelegenheiten wurden von den bevormundenden Großmächten in einer solchen — selbst von keinem Kaiser früher angemaßten — Eigenmacht geführt, daß sie bald ausdrückliche Mandate des Bundes misachteten und überschritten, bald ohne Mandate, dem ausgesprochenen Willen des Bundes zum Trotz, den Interessen Deutschlands zum Schaden, der Unmacht der kleinen Regierungen zum Hohne, handelten. In den inneren Dingen aber betrieb man nur da eine gemeinsame Wirksamkeit, wo es um die Handhabung der Bundespolizei galt zur Erhaltung einer störungslosen inneren Ruhe, die unerläßlich war, wenn die deutschen Militärkräfte zu jeder Zeit verfügbar sein sollten. Oesterreich wollte das deutsche Land wie Ungarn und Italien zu einem bloßen geographischen Begriffe machen, um es mitsammt Preußen in seiner Unterwürfigkeit zu halten. Zwischendurch klügelte Preußen aus[76], wie es die Thatsache von Oesterreichs Verdrängung aus Reich und Reichsobherrschaft benutzen könnte, um unter einer heuchlerischen Aufrechthaltung seiner engen Allianz mit dem Bruderstaate, die um der allgemeinen europäischen Politik willen räthlich erschien, ihm thatsächlich die Sympathie in Deutschland zu entwinden. Von diesen Anschlägen ward zur Zeit nichts sicher

76) Denkschrift eines preußischen Staatsmannes von 1822. Welcker, wichtige Urkunden. p. 356.

erreicht, als die von Anfang an in Aussicht genommene „innige Verbindung" der beiden zwar wesentlich antagonistischen Großmächte, die auch künftig in brudermörderische Kriege unter sich zu verfallen durch keine Bundesgesetze oder Pflichten behindert waren, deren augenblickliche Verständigung auch keinen Augenblick aufrichtig war, selbst nicht in dem unheilvollen gemeinsamen Zwecke der Beherrschung Deutschlands, das heimlich ihr Zankapfel, wiewohl öffentlich für jetzt ihr Spielball war. Denn Deutschland war unausbleiblich zur Nichtigkeit verurtheilt, wenn und so lange die Vereinbarung Oesterreichs und Preußens zum Misbrauch des Bundes und zur Unterdrückung aller freieren Bewegung, die für die kleinen Staaten die Bedingung ihrer Lebensfähigkeit war, Bestand und Dauer erhielt. Bei dieser innerlichen Bedingniß des Gegensatzes aber hatte ein Widerstand gegen diese Bestrebungen der Großmächte nicht ausbleiben können. Er war in aller Bitterkeit schon in Karlsbad und bei den Wiener Conferenzen (1820) zu Tage gekommen; auch in Frankfurt aber hatte sich seitdem mitten in dem zahmen Bundestage eine Opposition eingenistet. Würtemberg und die beiden Hessen galten in Wien als das liberale „Triumvirat", von deren Vertretern Wangenheim, Lepel und Harnier hauptsächlich dieser Geist des Widerspruchs ausging. Wangenheim selbst hat in einem ironischen Schriftstück 1822 diese Opposition zwischen Scherz und Ernst charakterisirt und wie aus der Seele eines Vertrautesten des österreichischen Systemes[77] denuncirt. Der [illegible]gonismus gegen die Großmächte, sagte er, [illegible] sich in einer zweifachen Form des Liberalismus [illegible]: in der Form der Gesetzlichkeit, in der jeder Antrag einer strengen Prüfung nach dem Buchstaben des Gesetzes unterzogen, jede Berathung auf Grundsätze zurückge-

77) In der sog. Langenau'schen Note, die er dem General Langenau andichtete, dem Präsidenten der Militärcommission, die 1819 dem bundestäglichen Ausschusse beigeordnet worden ward.

führt werde; in der Form der Nationalität, in der man förmliche Bünde im Bunde zu stiften suche in Sonderverhandlungen über militärische, kirchliche und handelspolitische Dinge; Alles zu dem Zwecke, die Völklein zu einem Volke zu machen, den Einfluß der Großmächte zu hemmen, sie durch eine unerträgliche normale Rechtsgleichheit in eine passive Rolle zurückzuschränken. Die Glieder dieser Opposition wurden in demselben Schriftstücke nach ihren Persönlichkeiten in zwei Klassen, der Idealisten und Realisten, getheilt. An der Spitze der Ersteren stehe Wangenheim, mit den Herren v. Carlowitz (Sachsen) und Harnier. Realisten seien v. Lepel, welchem Herr v. Both (Oldenburg) gewöhnlich folge, und v. Aretin (Baiern), „von allen der verstockteste, also gefährlichste". Auf die Vertreter von Holstein, Luxemburg, der sächsischen Häuser und Mecklenburg sei nicht zu rechnen, weil sie, liebäuglend mit der Popularität, nicht für die Großmächte zu gebrauchen seien, wenn sie auch nichts gegen sie unternähmen. Aus Blittersdorf (Baden) sei nicht klug zu werden, der in jedem Elemente lebe; (und der dann auch bei erster Gelegenheit die erst vertrauenden Freunde von der Opposition verrieth). Auf österreichischer Seite ward in der Schrift der preußische Gesandte Graf Goltz gesehen, an dessen Entfernung man aber in Wien bald alle Kräfte setzte; sodann Herr von Hammerstein (Hannover), dem man jedoch in Metternichs Umgebung „detestable Grundsätze" beimaß; und der Präsident Buol Schauenstein selbst, dem gleichwohl schon 1818, als er eine „patriotisch klingende Beschwerde"[1] gegen den Kurfürsten von Hessen ausgesprochen hatte, mit Abrufung gedroht worden war, durch dessen „complimenteuse Schwäche" man in Wien die ganze Stärke der Opposition verschuldet sah, von dem Metternich 1823 sagte: „alles was übles in Frankfurt geschehen sei, heiße Buol." So daß in der Wiener Ansicht ein recht eigentlich Verläßlicher an dem gefügen Bundestag Niemand gewesen wäre, als

[1] vgl. 2, 506.

Herr von Leonhardi (16. Curie), den Wangenheim eine âme damnée in der Unterwürfigkeit gegen die Großmächte nannte.

Die Seele dieser Opposition war Wangenheim. In seiner inneren, constitutionellen Mission in Würtemberg gescheitert,[1] war er seitdem der erwünschte Vertreter geworden, für König Wilhelms freisinnige Bundespolitik in Frankfurt einzustehen. Unter allen Bundesgesandten war er der einzige, der stets sich selber gleich blieb, weil er mit seinem Fürsten aus Ueberzeugung Eines Weges ging. Ihm gab Stein das Zeugniß eines edlen, sittlich-religiösen, geistreichen Mannes, der die Sache des Rechts und der gesetzlichen Freiheit auf dem Bunde beharrlich vertreten und durch geistvolle und lebhafte Discussion Einseitigkeit und Letargie verhindert habe[78]. Er entfaltete in der Bundesversammlung in Wahrheit eine Fahne, die der preußisch-österreichischen Politik geradaus entgegengeworfen war, und gab, mit seinem Könige zusammenwirkend, dem kleinen Würtemberg eine Weile die Bedeutung einer Großmacht, zu deren Bekämpfung den Gegnern kein Aufgebot innerer Mittel und selbst äußerer Hülfe zu groß schien. Wir dürfen uns blos des bereits Geschehenen und Erzählten erinnern, um dieß begreiflich zu finden. Der König Wilhelm, grundsätzlich ein Gegner des deutschen Systems der Wiener Staatskunst, das ganz Deutschland auf das geringe Maas österreichischer Freiheit und Bildung einschränken wollte, hatte dieß System, gleich als in Karlsbad der erste Grundstein dazu gelegt wurde, in einer höhnischen Widersetzlichkeit theoretisch bestritten[1]; er hatte ihm gleichzeitig factisch durch sein eiliges Verfassungswerk getrotzt[1]; er hatte diplomatisch den russischen Kaiser ins Spiel gezogen, um Metternichs Anschläge auf den Wiener Conferenzen im Voraus zu ver-

Würtemberg.

[1] vgl. 2, 480.

[1] vgl. 2, 642 ff.

[1] vgl. 2, 647 ff.

78) Stein's Leben 5, 809. 817.

eitlen; und als dann die Congreßpolitik in Laibach die österreichischen Bestrebungen auf einen höheren Fuß stimmte, hatte er sich dankend an England gewandt für seine freiheitschützende Haltung gegen die Politik der Ostmächte[1]. Diese Vorgänge allein hätten vollkommen genügt, ihn in den Augen Preußens und Oesterreichs zu einem straffälligen Reichsfeinde zu machen. Sein Land ward neben Spanien als der Hauptheerd der Revolution bezeichnet. In der freisinnigen Partei der Würtemberger sah man ein Instrument französischen Einflusses. In Stuttgart witterte man, im Zusammenhang mit dem Pariser Centralcomité, einen Ausschuß, von dem der König geleitet sei, der in den Geständnissen der jungen verhafteten Demagogen immer von allen Rache- und Umsturzplanen ausgenommen war. Man sah in diesem Fürsten einen Rheinbündner, der, im Anschluß an eine fremde Macht, der Allianz von Preußen und Oesterreich systematisch entgegenarbeite. In der preußischen Diplomatie am Bundestage schrieb man ihm auch den Plan zu, die Rolle eines Repräsentanten des protestantischen Deutschlands Preußen zu entreißen und glaubte deshalb jede Versöhnung mit diesem Gegner unmöglich. Zu allen diesen Verbrechen kam dann die Opposition des Würtembergischen Gesandten am Bunde hinzu. Sie hatte sich zuerst und am schärfsten in der Frage der Militärorganisation bethätigt, wo sie den Großmächten weit am empfindlichsten war. Wangenheim hatte es den Andern überlassen, an den Prozentsätzen zu mäkeln, er selber handelte aus einem Prinzip, und zwar aus einem vollkommen berechtigten Prinzip, dem in Baiern Feuerbach von Herzen beipflichtete, in einem ähnlichen Gedanken, wie ihn vordem zur Zeit des österreichischen Attentats auf Baiern der kurhessische Minister von Schlieffen gefaßt hatte. Er hatte zu den Projecten über die Eintheilung der Armeecorps „Notamina" geschrieben aus dem Gesichtspunct: daß das reine, kleinstaatliche Deutschland dem Auslande gegenüber nie wieder als ein

vgl. 4, 817.

bloßes Anhängsel der Großstaaten erscheinen dürfe, daß daher die Heerbildung des Bundes das Gepräge der Selbständigkeit an sich tragen müsse, daß kein aus den Contingenten der Mindermächtigen zusammengesetztes Corps aus weniger als 30,000 M. bestehen dürfe. Als er gleich damals der Sonderbündelei beschuldigt wurde, schrieb er an Metternich[1] eine Rechtfertigung, die dem Fürsten[1] 16. Sept 1818
vielmehr als ein Sündenbekenntniß erscheinen mußte. Denn er sprach sich unumwunden über sein Bestreben aus: durch politische und militärische Verbindung der kleinen Staaten den Einflüssen der großen das Gleichgewicht zu halten und den Gefahren zu begegnen, die für Deutschland aus jeder Scheidewand zwischen Nord und Süd (der Mainlinie) entstehen würden. Und wie in diesen Verhältnissen der einzelnen Staaten zum Bunde Wangenheim grundsätzlich nach einer richtig gewogenen Ausgleichung suchte, so in dem Verhältniß zwischen Staat und Staat und zwischen Fürst und Unterthan nach einer strengen Gerechtigkeit. Er strebte in dem Anhalt-Preußischen Streite, in dessen Verlaufe sich Bernstorff in einer Note (v. 3. Jan. 1822) sehr geringschätzige Aeußerungen über die Bundeseinmischung erlaubte, das Recht des Schwachen gegen den Starken zu halten, wiewohl sie beide gleiches Unrecht hatten; in der Sache der westphälischen Domänenkäufe sah man ihn auf der Seite der geschädigten Unterthanen gegen die Regierung stehen, die sonst mit der seinigen einig ging, und gegen ihren Vertreter, der ihm persönlich befreundet war. Immer auf Grundsätze steuernd, stellte er bei Gelegenheit einer Berichterstattung in dieser Sache[1], warnend vor unzeitiger Schwäche, die vortreffliche[1] 12. Oct. 1818.
Maxime auf: es könne der Bund gleich sehr gefährdet werden, wenn ihn die Steuerer nicht mit sicherer Hand durch die beiden Extreme der Unmacht und Uebermacht durchzuführen verständen; ohne genügende Macht könne die Bundesversammlung jeden Augenblick zum Deckmantel der gefährlichsten Intriguen, übermächtig

könne sie, an die Stelle der Regierungen tretend, ein vielköpfiges Ungeheuer werden; in jenem Falle werde sie verächtlich, in diesem fürchterlich, in beiden aber verderblich sein; gegen diese Gefahren könnten nur richtig entwickelte und klar aufgestellte Prinzipien schützen. — Aber gerade auf diesem Wege der Grundsätzlichkeit sahen die Großmächte den Würtembergischen Gesandten am misstimmtesten vorgehen: es stellte sich so System gegen System, und es war nicht zweifelhaft, welches die Vernunft für sich und die öffentliche Meinung hinter sich hatte. Im Jahr 1822 gab Klüber, der Geschichtschreiber des Wiener Congresses, die zweite Ausgabe seines öffentlichen Rechts des deutschen Bundes heraus, dessen Doctrin (entschieden wie sie für das repräsentative System und gegen die Bundeseinmischung in die Verfassungsangelegenheiten der Staaten war,) Gentz für „durchaus revolutionär" erklärte. Neben ihm lebten noch zwei liberale Publicisten in Frankfurt, die Brüder Murhard, von denen der ältere in Wien für den revolutionären Vermittler zwischen Frankreich und Deutschland galt. Mit diesen Männern und ihren Doctrinen stand Wangenheim auf dem besten Fuße; und nichts zeichnete ihn in den Augen der Gegner schwärzer, als daß er in seinen Ausführungen am Bundestage mit den Theorien dieser Leute gelegentlich sich zu waffnen wagte. Wangenheim konnte wissen, wie man diesen Schreibern auf den Dienst lauerte; er konnte daher auch füglich errathen, wie er
[1] Mai 1822. selber stand. Es war unter diesen Verhältnissen, als er[1] jene Langenau'sche Note schrieb[79]; in ihr stellte er sich selbst und seinen Freunden in der Bundesversammlung das Horoskop, indem er sie im Geiste des vorgegebenen Autors auf den Satz zuspitzte: daß an eine Begründung des Stabilitätssystemes in Deutschland nicht

79) Wangenheim, Oesterreich, Preußen und das reine Deutschland. 1849. p. 75. Vgl. Treitschke (über Wangenheim) in den Preuß. Jahrb. Jan. 1863.

zu denken sei, ohne daß die Bundesversammlung von ihren widersetzlichen Elementen von Grund aus „epurirt" werde.

Es war ein unsäglicher Schade, daß dieser Opposition des Würtembergischen Königs und seines Bundesgesandten bei all ihrer Grundsätzlichkeit der tiefe Ernst der Ueberzeugung und Pflicht, daß ihr das strenge Maas des Rechten und Verständigen in den Sachen, des Schicklichen und Zweckdienlichen in den Formen abging, daß sie daher Blößen und Vorwände gab, die den Gegnern ihr ohnehin nicht schweres Spiel erleichterten. Im Großen und Ganzen war vor Allem das ein beklagenswerther Widerspruch, daß der freien Haltung Würtembergs am Bunde des Königs Regiment im eigenen Lande keineswegs gleichartig zur Seite stand: die stärksten Wurzeln seiner Stellung rissen damit in der öffentlichen Meinung ab. Seinem Widerstande am Bunde aber hätte es ein ganz anderes Gewicht gegeben, wenn man ihm an keiner Stelle den Vorwurf hätte machen können, den Stein dawider erhob: daß er durch ein Zerren in entgegengesetzte Richtungen mit Lähmung bedrohe. Es hätte in den Militärverhandlungen der Würtembergischen Stimme einen ganz anderen Klang gegeben, wenn der vaterländische Gemeingeist wäre minder verleugnet worden; wenn in den kleinen und großen Fragen der Festungsverhältnisse der soldatische König, statt zu chicaniren, mit gedeihlichem Rathe vorangetrieben hätte; wenn in der Frage der Heereintheilung die Verbindung der kurhessischen Truppen mit den südwestlichen Armeecorps nicht wäre verlangt worden, was Preußen den willkommnen Anlaß zu den bestbegründeten sachlichen Einwürfen gab, die wieder den König von Würtemberg aufreizen mußten[80]. Es wäre würdi-

Epuration des Bundestages.

80) Ilse 1. 721 ff. Wenn auch Mannheim als Sammelplatz des 8. Armeecorps bestimmt sei, erklärte Preußen in der zweiten Sitzung 1819, so habe doch Niemand erlebt, daß, wenn ein Krieg mit Frankreich gedroht, die Schwa-

ger gewesen, wenn von der süddeutschen Gereiztheit gegen Preußen in Wangenheims Haltung in dem Anhaltinischen Handel auch keine Spur hervorgeleuchtet hätte. Es hätte dem kleinen Staate Würtemberg wohl angestanden, wenn er in seinem Gegensatze gegen die zwei Großmächte die Formen immer aufs feinste hätte ermessen wollen. Das lag leider nicht in der Weise des Königs; auch nicht in Wangenheims Weise. Wir kennen seine freie und rücksichtslose
[1] vgl. 2, 462. Naturart[1], die aus Selbstgefühl mitten in den ernstesten Geschäften und Aufgaben leicht in Muthwillen überspringen konnte. Er hatte früher einen ironisch preisenden Aufsatz über die H. Allianz in Murhards politische Annalen gerückt; indem er jetzt seine Langenau'sche Note, auf deren Urheber die Kundigen bald mögen gerathen haben, unter den Bundesgesandten circuliren ließ, war dieß Eine Actenstück genug, ihm das Schicksal, das er sich darin vorausgesagte, zu schaffen. Wenige Wochen nach dessen Abfassung war Metternich in der That, unter den Einflüssen von Gentz, durchdrungen von der Nothwendigkeit einer völligen Reform des Personals am Bundestage[81]. Vor und auf und nach dem Congresse von Verona ließ Metternich den Kaiser Alexander auf jede Weise gegen den König von Würtemberg bearbeiten und für die Abbe-
vgl. 4, 874. 814. rufung Wangenheims stimmen. Wir wissen[1] daß Metternich damals daran dachte, die Lage Deutschlands zu einem Gegenstand der Veroneser Berathungen zu machen, um dem Unheil der Presse und des Ständewesens in Süddeutschland ein Ende zu machen; dafür rächte sich der König von Würtemberg, indem er an den Beschlüssen des Bundestags bei der Mittheilung des Circulars von
[1] vgl. 4, 345. [II] 2. Jan. 1823. Verona[1] keinen Antheil nahm und[II] sein berüchtigtes Gegencircu-

---

ben je ihr Land verlassen und nach der Pfalz marschirt seien, und solches werde ihnen immer bedenklich sein, wenn sie nicht mathematisch sicher wären, daß die Schweiz neutral bleibe.

81) Bericht des Fürsten Hatzfeld vom 18. Juli 1822. Hf.

lar[82] erließ, worin er die Congreßmächte die Erben des Einflusses nannte, „den sich Napoleon in Europa angemaßt habe"; worin er die offene Besorgniß für die Unabhängigkeit der Staaten zweiten Ranges äußerte, den Neuerungen gegenüber, welche die Congresse in das Staatsrecht und die Diplomatie einzuführen schienen; worin er sein Bedauern darüber aussprach, daß nicht allein die kleinen Staaten, sondern selbst der deutsche Bund von diesen Congressen war ausgeschlossen worden, der doch nur unter die Mächte des ersten Ranges gezählt werden könne[1]. — Dieß verhängnißvolle [1] vgl. 4, 875.
„Ausschlagen aus den Strängen" (incartade) gab Metternich die begierig ergriffene Gelegenheit, dem König die Gunst des russischen Kaisers zu entziehen, der sich in dem Rundschreiben mitbeleidigt fand. Der Staatskanzler drang nun in Berlin und Petersburg auf gemeinsame Abberufung der Gesandtschaften aus Stuttgart; er gab dem nach Petersburg[1] rückkehrenden Lebzeltern eine Denk- [1] 27. Jan. 1823.
schrift mit, worin er die Nothwendigkeit darlegte, den König zu einer glänzenden Genugthuung zu zwingen; er muthete sogar der französischen Regierung die Bedrohung des Königs mit einem diplomatischen Bruche zu. An den König selbst stellte er unter Androhung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen das förmliche Verlangen der Abberufung Wangenheim's, und da sie geweigert ward, griff er dann das Werk der „Epuration" des Bundestages nur um so umfassender an. Er hatte[83] eine Zahl von erwählten deutschen Staatsmännern[1] zu Unterredungen nach Wien gela- [1] Jan.
den und dort Vorschläge vorgelegt „über die zum Schutz der Ordnung und Ruhe in Deutschland in der Bundesverfassung liegenden Mittel"[84]. Es sollte nun, da König Wilhelm isolirt war,

82) Veröffentlicht im Constitutionel vom 17. Febr. 1823.

83) Wie uns vorübergehend schon aus der gelegentlichen Analyse eines handschriftlichen Materials im Anhang zu Band 2 bekannt geworden ist. Vgl. 4, 876.

84) Sie sind seitdem in Ilse's Werke im Drucke mitgetheilt worden.

nachgeholt werden, was auf den Wiener Conferenzen (1820) aus Rücksicht auf den kaiserlichen Schwager hatte vertagt werden müssen. Die Vorschläge bilden eines der tauglichsten Actenstücke, die Frechheit Gentz'scher Sophistik und Lüge und die bis ans Burleske streifende Frivolität zu kennzeichnen, in der man sich in Wien erlaubte die deutschen Bundesverhältnisse zu behandlen. Der innere Zustand Deutschlands, die monarchische Regierungsform, selbst die absolutistischen Regierungen sollten nach dieser Ausführung bedroht sein durch die um sich greifenden demokratischen Elemente in Süddeutschland, durch das Uebergewicht, welches das Repräsentativsystem „über die alten, dem deutschen Charakter allein angemessenen, auch in Art. 13 B. A. unbestreitbar ausschließend sanctionirten landständischen Institutionen" gewonnen hätte. Die Bundesversammlung sei von ihrem ursprünglichen Berufe, ihrer Bestimmung eines „permanenten Ministerialcongresses" weit abgewichen; das bloße Aufkommen der Idee einer Opposition, der Debatte, der kunstreichen Darstellung individueller Ansichten bei den Berathungen beweise das. Diesen Ausartungen sollte für die Zukunft vorgebeugt werden durch ein gemeinsames Verfahren bei der Wahl der Mitglieder nach gleichförmigen, auf den Zweck allein berechneten Grundsätzen, durch eine Revision der Geschäftsordnung, durch Beschränkung der Sitzungen, durch Beschränkungen in Veröffentlichung der Bundesprotocolle, die theils durch die Vorträge der popularitätssüchtigen Redner aufregend geworden seien, theils durch die Geringfügigkeit ihres Stoffes zu Spöttereien Anlaß gegeben hätten! Dann werden die Schranken der Art. 56. 61 der Schlußacte angefochten, die dem Bunde den Eingriff in die Verfassungen der Einzelstaaten versagen: es lasse sich ohne Prophetengabe voraussagen, daß die gefährdeten Regierungen demnächst selbst nur in einer wohlthätigen Dazwischenkunft des Bundes ihre Rettung suchen würden. Auf zwei Puncte ward gleich jetzt die

Aufmerksamkeit gerichtet: 1) auf die Aufrechthaltung der Autorität der Bundesgesetze, an der sich verschiedene Regierungen schwer versündigt hätten durch ihre Nachsicht gegen die anfechtende Presse und durch ihre entkräftenden Erklärungen (am Bundestage), mit der sie diese Autorität untergraben hätten, die nur „treulose Demagogen oder kurzsichtige Localpatrioten" als gefahrvoll schildern könnten; 2) auf den Misbrauch mit der Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen, in deren Betreff der Art 59 Schl. A. gewiß nicht „die Publication der Debatten in den täglichen Zeitungen in dialogisirter und dramatischer Gestalt" zu gestatten gemeint habe! Schließlich war gegen die Presse Allarm gerufen, deren Zügellosigkeit eine noch 1819 nicht geahnte Höhe erreicht habe, zu deren Bändigung die Herstellung der halbausgestorbenen Preßcommission am Bunde und die Erneuerung des (in Karlsbad auf 5 Jahre erlassenen) Preßgesetzes von 1819 auf unbestimmte Zeit empfohlen ward.

Es ist uns bekannt, daß Graf Bernstorff das Vorgehen dieser Staatsschrift in ihren Anschlägen auf Einmischung in die innern Angelegenheiten der Staaten zu plump fand und daß er den Wiener Unterredungen eine andere Unterlage gab.[1] Die Motive, die diese Haltung anriethen, lagen in einer vorhin schon erwähnten Denkschrift vorgezeichnet, die kurz zuvor von einem der preußischen Diplomaten in Frankfurt ausgegangen war.[85] Sie deutete Preußen für seine Politik in Deutschland ein äußerst subtil gesponnenes System an: wie es die Einzelstaaten unmerklich an sich ziehen, am Bunde Oesterreich die so systematisch gesuchte Initiative der politischen Polizei, die Niederhaltung des repräsentativen Systems überlassen, im engen (aber in der Regel mildernden) Anschluß an Oester-

Fortsetzung.

[1] vgl. 4, 877.

85) Siehe oben Note 76. Man nennt gewöhnlich den Grafen Goltz selbst als den Verfasser.

reich in eine passive Rolle zurücktreten, bei reinen Privatstreitigkeiten die Abstimmung auf das strenge Recht gründen, „zuweilen aber nicht zu oft" in populären Gegenständen einen berechneten Act von Selbständigkeit zeigen, eine vollständige Entwicklung der Bundesgesetzgebung nicht fördern, aber die Ueberzeugung aufrecht halten solle, daß man eine Verletzung der constitutionellen Bundesformen nicht zugeben werde. Zu solch einem verwickelten und superklugen Spiele aber hätte es in Preußen eines andern Staatshauptes, anderer Minister und Diplomaten und eines andern politischen Instinctes bedurft, als das Berliner Cabinet bis heute bewährt hat. Während Graf Bernstorff über diesem Systeme der geheimen Ueberlistung brüten mochte, war der kurmärkische Adel im offenen Bunde mit dem österreichischen Systeme, und Preußens Vertreter in Wien, der albernste aller Menschen, der Fürst Hatzfeld, kroch vor Metternich auf den Knien und war das blindeste Werkzeug eben des Mannes, den man überlisten wollte! Die feine Schlinge, welche die preußische Bundespolitik Oesterreich stellte, war von Preußen selbst zerrissen, wenn es in die Falle der Epuration ging; und dieß war bereits geschehen, ehe jene Denkschrift geschrieben ward. Auf diese Säuberung des Bundestages steuerte Metternich all die Weile unverdrossen weiter. Seit Anfang des Jahres 1823 wurden die beiden hessischen Höfe bestürmt um die Rückberufung ihrer Gesandten. Um Ostern ging Oesterreich selbst mit gutem
20. März 1823. Beispiele voran und rief[1] Buol Schauenstein ab, für den Münch-Bellinghausen eintrat. Darmstadt folgte sofort nach und ersetzte Harnier durch v. Gruber. Kassel schwankte. Der Würtembergische Minister Winzingerode, den Metternich in eine treulose Verbindung zum Sturze Wangenheim's zog, ließ sich um seine Stellung zu erhalten gewinnen. Sofort versuchte man einen geraden Stoß auf den König und seinen Bundesgesandten zu führen. Das Präsidium ver-
[1] Mai. anlaßte[1] die Bundesversammlung, auf eine Beschwerde der Main-

zer Central-Untersuchungscommission den deutschen Beobachter in Stuttgart zu unterdrücken, geschäftswidrig in der Antragssitzung ohne eine Erklärung der Würtembergischen Regierung abzuwarten. Wangenheim selbst schien nun, seines Schicksals sicher, sich nur um so rücksichtsloser gehen zu lassen. Bei seiner Einrede gegen die übereilte Abstimmung konnte er seine böse Zunge nicht zurückhalten: er müsse für seine Erklärung um so mehr eine Frist zur Prüfung haben, als ihm die Karlsbader Protocolle, auf die sich das Präsidium berufen, gänzlich unbekannt seien! Gleich darauf[1] 5. Juni.
hatte er in der so lange zurückgelegten Sache der westphälischen Domänenkäufer einen Bericht zu erstatten[86], wo er dann, zum Entsetzen der großmächtlichen Gesandten, auf die Autoritäten von Klüber, Pfeiffer und Bergmann gestützt, die staatsrechtlichen Prinzipien fest stellte, von welchen er zu den Schlüssen kam: daß der Kurfürst als Vertreter des Fiscus sich nicht zum Richter in eigener Sache aufwerfen könne, daß über den Grund oder Ungrund der anhängigen Beschwerden nur die Landesgerichte zu entscheiden hätten, und daß es dem Bunde zustehe, die willkürlichen Verordnungen des Kurfürsten, die anders verfügten, außer Kraft zu setzen. Dieser Bericht galt in Wien „als das revolutionärste und subversivste in Bezug auf alle Rechte der Legitimität und die Ehre der Souveräne, was noch öffentlich ausgesprochen worden sei." Kurze Zeit darauf folgte[1] das letzte Gutachten, das Wangenheim abgab in der[1] 10. Juli.
Schleswig-Holstein'schen Sache. Er behandelte auch sie in seiner gewohnten prinzipiellen Schärfe; er sprach sogar von einer bestimmten und zwar kurzen Frist, die, im Falle der Unanwendbarkeit des Art. 56. Schl. A., dem König Herzog für die Einführung der zugesagten Verfassung gesetzt werden müsse; und er hatte für diese leichtfertigen Begriffe von Verfassungsertheilung sofort die Rüge

86) Unverkürzt gedruckt in den Bundestags-Protocollen 15, 224 ff.

des Präsidialgesandten hinzunehmen. Unmittelbar darauf wurde er, unter dem Vorwande der Motivirung seiner Anträge gegen den Kurfürsten abberufen und durch von Trott ersetzt; mit ihm fiel Lepel, an dessen Stelle v. Meierfeldt trat. Durch Wangenheim's Abberufung schien der König zu meinen, hinlängliche Genugthuung gegeben zu haben; die beleidigten Monarchen aber bestanden auf einem persönlichen Schritte, der seinem Stolz sehr sauer ankam. Er schickte, als Metternich im nächsten Sommer (1824) nach dem Johannisberg kam, seinen Minister Maucler dahin, um den Stand der Witterung zu erkunden; der Mann pflog eine verlegene Unterhaltung mit dem Staatskanzler, über welche dieser wie von einer wichtigsten Staatsaction berichtete[87]. Noch dauerte es Monate, bis sich der König überwand, (nachdem er sich zuerst mit
22. Sept. 1824. seinem Schwager gesetzt,) an Kaiser Franz' in einem etwas minder bußfertigen Tone als an Alexander, und noch etwas weniger reuig an den König von Preußen zu schreiben.[88] Die Opposition des kräftigsten Fürsten, die dem „reinen Deutschland" eine wirkliche bundesgenössische Stellung neben den Großmächten hatte sichern wollen, fiel so zu Boden. Der Fall war von Seiten des Königs durch anfängliche Fehler, wie jetzt durch die schließliche Nachgiebigkeit nicht unverschuldet; mitverschuldet aber war er wesentlich durch die politische Unmündigkeit in Deutschland, wo unter Fürsten und Volk der Sinn und das Ziel dieser Widersetzung nicht gefaßt ward, und ihr Ausdruck nur in den phantastischen Kreisen der Jugend nur ein schwaches und falsches, gebrochenes Echo fand. Ganz so, wie vierzig Jahre später, bei dem grellen Anlaß einer schreiendsten

87) Rapport du Prince de Metternich à S. Maj. l'Empereur. Johannisb. 20. Juin. Hf.

88) Die Fäden des Zusammenhangs dieser und der folgenden Verhandlungen, die wir angeben, sind einer Anzahl österreichischer und preußischer dipl. Berichte entnommen, die wir um der Geringfügigkeit der Sache und der Zerstreutheit der Notizen willen nicht einzeln anführen.

Vergewaltigung des Bundes durch die Vormächte, die bundeswidrige Anmaßung und die Schmach ihrer Erduldung in der kleindeutschen Bevölkerung wohl bitter empfunden ward, die Mittel der Gegenwirkung aber nur halb begriffen, gänzlich aber unergriffen blieben. Denn in diesem Theile von Deutschland ist der nationale Instinct, patriotische Zwecke zu setzen, vollständig vorhanden, der politische Tact aber, zu praktischen Zwecken die praktischen Mittel zu erkennen und zu ergreifen, ist vollständig abhanden, weil dieser Volkstheil jeder gemeinsamen Führung entbehrt und jeder selbständigen Action entwöhnt ist. Und es ist diese Unfähigkeit zum Handeln, die sich dann gerne hinter den Vorwand oder die Vorneigung versteckt (die das wahre Kennzeichen des noch kindischen Alters der politischen Einsicht ist), lieber Nichts zu wollen wenn nicht Alles zu haben ist, und immer auf Fürsten und Regierungen zu warten, zu provociren, zu schelten, um sich nur selbst nicht regen zu müssen. So ward damals dem König von Würtemberg von Vielen die Kaiserschaft zugedacht, von Vielen wohl selbst zugemuthet sich ihrer zu bemächtigen, ohne daß sich eine Zunge oder Hand bewegte, zunächst seine bundesgenössische Haltung zu unterstützen. Und so wurden vierzig Jahre später die kleinen Fürsten der Unschlüssigkeit und Uneinigkeit angeklagt, die doch nur die schwere Schuld der Bevölkerungen ist, ohne deren einige und entschlossene Bereitschaft die Fürsten nichts vermögen. Nur vor versammeltem Regimente hat es einen Sinn, die Fahne zu entfalten.

Unmittelbare Wirkungen der Epuration.

Die Veränderungen in dem Gange der Bundesversammlung machten sich augenblicklich nach Wangenheim's Austritt bemerkbar. In der Holstein'schen Sache war nach der vorläufigen Abstimmung am 10. Juli[1] eine weitere Sitzung nach den Ferien anberaumt worden, in der nun[1] fast alle rückgebliebenen Stimmen dem österreichischen Votum auf Abweisung beifielen. Auch eine nachträgliche

[1] s. ob. S. 126.

[1] 27. Nov. 1823.

Eingabe der Reclamanten wurde mit einem Tadel ihrer unpassenden Sprache zurückgewiesen; die Rüge traf den würdigen Verfasser, Dahlmann, der ein Vierteljahrhundert später (1848), als der Vertrauensmann Preußens, in einer geflissentlichen Ausschüttung seiner gerechten Entrüstung über die Schmach dieses verhängnißvoll gewordenen Beschlusses in dem Schooße des Bundestages selbst persönlich Rache nahm. Gleichzeitig fiel die entscheidende Abstim-
[1] 4. Dec. mung in der Angelegenheit der westphälischen Domänenkäufer.[1] Die österreichische Motivirung nannte jetzt, trotz dem was Metternich selbst auf den Wiener Conferenzen geurtheilt hatte, (und ohne alle Rücksicht auf das die rückwirkende Kraft der Gesetze verbietende Axiom) die kurfürstlichen Verordnungen Souveränetätsacte, zu welchen der Landesherr unstreitig kraft seiner gesetzgebenden Gewalt befugt gewesen sei, so daß die Sache den Gesichtspunct einer Rechtsverweigerung nicht darbiete. Sofort sprach sich die Mehrheit für die Unzuständigkeit der Bundesversammlung aus. Geraume
[1] 26. Juni 1824. Zeit nachher[1] traten wieder die Stände von Lippe-Detmold für ihre Rechte klagend auf; die Regierung, welche die Verhandlungen noch nicht abgebrochen erklärte, erhielt eine Frist, die sie zwei Jahre lang misbrauchte; als sich die Beschwerde der Stände 1826 erneuerte, ward sie zu den Acten gelegt, und Lippe-Detmold mußte sich zehn weitere Jahre getrösten, bis es zu seiner Verfassung kam ohne den Bund. Metternich hatte es inzwischen nicht auf das Glück dieser einzelnen Abstimmungen ankommen lassen; er hatte seit der Personaleinigung des Bundestages fortgearbeitet, erst in den einzelnen bisher nicht verlässigen Staaten Ordnung zu schaffen, dann am Bunde selbst auch noch eine Prinzipienreinigung durchzusetzen, d. h. die Unterlage der Wiener Verabredungen, die an Preußen Widerspruch gefunden, factisch dennoch in die Bundesversammlung einzuschleichen. Was die einzelnen Regierungen angeht, so war es die Nassauische, in deren Leitung sich Herr von

Marschall stets als der Mustergültige bewiesen hatte, auf den unter allen Umständen zu rechnen war. Seine Lorbeeren ließen den Herrn von Berstett in Karlsruhe nicht schlafen. Aus Baden soll schon 1822 gemeinsam mit Baiern ein Hülferuf gegen die wachsende Volksgewalt der Kammern nach Wien ergangen sein[89]; anfangs 1823 waren Großherzog und Minister in neuer Erbitterung über „die steigende Insolenz der Stände"; und wieder ein Jahr später dachte man ernstlich daran die verdrießliche Verfassung zu ändern. Man forderte Baiern, diesmal vergeblich, zu gleichzeitigem Vorgehen auf; man brachte die Sache an die Großmächte; Metternich — getheilt zwischen der Lust zum Eingehen und der Furcht vor den Folgen — brachte sie sogar nach St. Petersburg! Bernstorff aber, genau in der Linie der oben bezeichneten Bundespolitik, fand Berstetts Behandlung eines so höchlich delicaten Gegenstandes leichtfertig und unverdaut[90], und in Petersburg warnte Lebzeltern den Kaiser vor voreiligen Schritten, zu denen ihn Metternich's lüsterne Berichte gestimmt hatten. Uebrigens erhielt sich Badens Regierung bei Metternich den Ruhm, mit Nassau und Darmstadt um die Wette auf gutem Wege zu gehen. In Darmstadt war es schon 1823 gelungen, den Prinzen Emil von dem Würtembergischen Einfluß abzureißen; er galt seitdem in Wien für den „guten Genius" des kleinen Hessischen Landes, durch den man den unverlässigen, „schwachen und kindischen" Finanzminister du Thil lenken ließ. In Würtemberg war aufgeräumt worden. Den Kurfürsten gewann man durch die Abweisung der Domänenkäufer. Hannover war wegen seines Votums in der Holstein'schen Sache übel angesehen, das Graf Münster sogar noch durch eine nachträgliche Instruction gebilligt hatte, deren Inhalt in Wien über alles Maas gefunden ward. Metternich ließ ihn durch den ihm ganz ergebenen

89) Ilse, Gesch. der pol. Untersuchungen. 1861. p. 37.
90) Bernstorff an Fürst Hatzfeld. 7. März 1824. Hs.

Gesandten in Wien, den Grafen Hardenberg, von dem ungünstigen Eindruck unterrichten, den dieß Stück gemacht habe, weiterhin suchte er sich persönlich mit ihm zu setzen. Am meisten Sorge machte Baiern, an dessen Hofe entgegengesetzte Einflüsse sich stritten. An der Spitze der „Wohlgesinnten" stand Rechberg, der (nach Wangenheim) das bairische Interesse immer vergaß, sobald man ihm im Spiegel die Revolution und Metternich als ihren Bändiger zeigte; eine gegnerische Coterie unter Fürst Wrede war (nach den Berichten des österreichischen Gesandten Trautmannsdorff) entschieden in den constitutionellen Prinzipien; nicht wegen der Verfassung gerade, die der Nachgeborene ihrer Sorgen sei, sondern weil sie sich durch die Kammer ein viel höheres Budget verschaffen konnte. Als nun
Frühling 1824. um diese Zeit der Erzherzog Franz in Heirathsprojecten nach München ging, begleitete ihn Metternich dahin, um die zwistigen Elemente dort zu einigen; und er erzielte alsbald die befriedigendsten Erfolge. Zur günstigen Stunde fand sich bei einer revolutionären Verbindung von Unterofficieren in dem bairischen Militär ein Plan vor, alle Minister außer Lerchenfeld aufzuhängen[91]! Da fing selbst Wrede Feuer, und mit seiner und Rechberg's Hülfe fügten sich auch Zentner und der König. Mit diesen Errungenschaften begab sich Metternich nach dem Johannisberg, wo er einen förmlichen Hofhalt hielt, um nun das zerstreut Gewonnene in einen Brennpunct zu versammlen. Für Preußen mußte ihn sein Vertrautester, Fürst Hatzfeld, begleiten. Ueberall her kamen unterthänige Vertreter der kleinen Staaten; auch Graf Münster erschien, um mündlich seine Zustimmung zu Metternich's Absichten zu geben; selbst der alte Großherzog von Oldenburg (in Wiesbaden anwesend) und der durchreisende Großherzog von Weimar „ließen sich von Dingen überzeugen, die sie bis dahin nicht begreifen wollten." Die Unter-

91) Ilse a. a. O. p. 41.

redungen in Wien wurden hier unter günstigeren Verhältnissen erneuert. Es wurde eine neue österreichische Vorlage gemacht. Ein Schreiben Münch-Bellinghausens[1] an den Staatskanzler hatte den [1] 6. Jan. 1824.
Anstoß geben müssen durch die Anfrage: was hinsichtlich der Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse zu geschehen habe? Der Wunsch stand nach Verlängerung auf unbestimmte Zeit; man zweifelte aber die erforderliche Einhelligkeit der Stimmen zu erhalten; man nahm daher Bedacht, wie man sich durch einen Mehrheitsbeschluß darüber wegsetzen könne; rieth aber doch, die Frage nicht vor den Bund zu bringen, ohne sie bei den einzelnen Cabinetten genügend vorbereitet zu haben. Dafür sollte nun hier in den auf Johannisberg[1] begonnenen Berathungen das noch etwa Nöthige [1] 22. Juni.
geschehen. Eine österreichische Denkschrift war[1] an Hatzfeld gege- [1] 12. Mai.
ben worden, die fast wörtlich dem Schreiben Münch-Bellinghausens entsprach. Preußen erhob, immer im Geist der Frankfurter Denkschrift, Bedenken gegen die ungesetzliche obligatorische Wirkung eines Mehrheitsbeschlusses. In München hatte Zentner Bemerkungen ausgearbeitet, worin Allem zugestimmt war, in Bezug auf Presse, auf Geschäftsordnung und ständische Veröffentlichungen Zugeständnisse gemacht waren, wie sie auf den gescheiterten Wiener Unterredungen nur hätten gewünscht werden können. Schärfer einschneidend waren die „badischen Bemerkungen" von Berstett, der den Metternich und Hatzfeld „excellent" erschien in seiner Billigung aller gestellten Forderungen: in Bezug auf die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, für die ihm genug gethan schien, wenn man die Regel der öffentlichen Sitzungen zur Ausnahme, die Ausnahme der geheimen zur Regel machte; in Bezug auf die Universitäten, auf welchen Baden längst durch eine Radicalcur alle von der erloschenen Reichsverfassung herstammenden Privilegien aufzuheben wünschte; in Bezug auf das Preßgesetz, dessen Erneuerung ein Minimum des Bedürfnisses sei! Alle übrigen Stimmen waren

im Voraus gesichert. Wie anders lagen die Dinge jetzt hier, nach Würtembergs Beseitigung, als 1820 in Wien! Wo wir am meisten gewonnen haben, konnte Fürst Hatzfeld triumphirend berichten[92], ist Deutschland; und dieß durch den Aufenthalt Metternich's auf Johannisberg! Der Bundestag sei heute kein Phantom mehr und sein Einfluß müsse künftig ungeheuer sein, wenn — die glückliche Eintracht unter allen deutschen Fürsten (die nur unglücklicherweise nie bestanden hatte) andauern werde! Münch-Bellinghausen hatte unter Metternich's Leitung einen Präsidialvortrag ausgearbeitet, der nach Wien ging und von Gentz
[1] vgl. 4, 877. [II] 16. Aug. überarbeitet zurückkam[I]. Die Anträge[II] lauteten auf Fortdauer der Karlsbader Beschlüsse über Universitäten und Presse, auf strenge Wachsamkeit in den constitutionellen Staaten, daß das monarchische Prinzip unverletzt erhalten werde, und auf die Einführung ständischer Geschäftsordnungen, geeignet zur Abhaltung aller Misbräuche, die durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen oder durch den Druck derselben begangen werden könnten. So war der Hauptpunct, der bei den Wiener Unterredungen bestritten worden war, durch zähe Ausdauer gleichwohl durchgesetzt. Ein anderer damals gefallener Vorschlag, die Veröffentlichung der Bundesprotocolle einzuschränken, war schon zuvor auf Antrag des Präsidiums wie
[I] 1. Juli. gelegentlich[I] zum Beschluß erhoben worden; von wo an dann die für das Publicum bestimmte Quartausgabe immer mehr zusammenschrumpfte, bis sie 1828 „aus Mangel an Stoff" ganz einging.[93] Was war aus Preußens Einwendungen geworden? Sie waren unter der rücksichtsvollen Behandlung, deren sich Metternich be-

92) Bericht des Fürsten Hatzfeld. Wien, 5. Sept. 1824. Hs.

93) „Die Bundesprotocolle geheim halten, heißt so viel als auf die Eintreibung der Schuld verzichten, welche die Bundesstaaten gegen den Bund eingegangen haben. Will man dieses, so möge man eben so wohl den Schuldbrief, die Bundesacte, vernichten." Aus der Mappe des Frhrn. v. Blittersdorf. p. 72.

fleißigte, verstummt. Sogar der letzte Schritt zur Epuration, zu dem man in Berlin keinen Anlaß schien sehen zu wollen, die Abberufung des preußischen Gesandten, war schon vor der Zusammenkunft auf Johannisberg schlau abgerungen worden. Kurz vor dieser Zeit war General Krauseneck, von dem preußischen König geschickt, nach Wien gekommen, um Beschwerde zu führen über die Verschleppung der Verhandlungen wegen des Festungswesens und über allerlei Ränke, die Graf Langenau in der Militärcommission trieb.[94] Dort in Wien stellte man sich an, als ob die Differenzen, die Preußen in dem österreichischen Cabinet glaubte bekämpfen zu müssen, lediglich an der Uneinigkeit der Militärs in Frankfurt gelegen seien; man benutzte aber die Gelegenheit, durch Hatzfeld bei dem König auf die Entfernung des Grafen Goltz anzutragen, der mit Münch auf keinen guten Fuß kommen konnte. Sobald sein Ausscheiden[1] beschlossen war, war man in Wien, auf Johannis- [1] 24. Juni.
berg, in Frankfurt höchlichst beflissen, in den militärischen Dingen alle Wünsche Preußens zu erfüllen. In dieser Willfährigkeit fuhr Metternich auch fort, als bald darauf Münch-Bellinghausen, von der österreichischen Militärpartei gestachelt, zu neuen Empfindlichkeiten Anlaß gab. Der Staatskanzler hatte sich, wie in Buol, auch in diesem Vertreter am Bunde getäuscht. Er war ein Mann von unvollkommener Erziehung und großer Eitelkeit, den Metternich aus der Polizeidirection in Prag, wo er sich durch Ergebenheit, Gewandtheit und natürliches Talent bemerklich gemacht, an sich gezogen, dann trotz der Gegenmeinung des hohen Adels nach Frankfurt gesetzt, und seit seinen ersten Erfolgen dort für einen ganz überlegenen Menschen angesehen hatte. Jetzt wo er ihm Ungelegenheiten machte und sich mit dem neuen preußischen Bundesgesandten Nagler, mit Hatzfeld, der diesen initiirte, selbst mit Langenau

94) Vgl. General von Krauseneck. Berlin 1851.

überwarf, hätte ihn Metternich gerne gleich wieder ersetzt, wenn er nur zum Ersatze Jemanden gehabt hätte; er war dem Undankbaren fortan „ein strenger Chef, statt eines vertrauenden Gönners."

[1] Ende 1824 Er ließ Nagler[1] nach Wien kommen, und nützte die Anwesenheit dieses eben so eitlen als unfähigen Mannes, jede Opposition zwischen den beiden großmächtlichen Vertretern am Bunde unmöglich zu machen durch Vorausregelung aller Puncte, deren Berathung bevorstand. Es gelang, Münch und Nagler zu versöhnen.

[1] 15. Juli. Eine Uebereinkunft über die militärischen Dinge[1] hatte Münch schon zuvor wider seine Ueberzeugung in Frankfurt unterzeichnen müssen. Aber auch später noch in den Schwierigkeiten, die Baiern, Würtemberg, Niederland, selbst Hannover in Bezug auf das Festungswesen machten, ließ Oesterreich so viel möglich Preußen seinen Willen. Noch im folgenden Jahre bei Metternichs Aufenthalt in Mailand wurden die Opponenten von dort aus ernstlichst von ihm bedroht.[95]

Mainzer Untersuchungscommission.

Von den Hebeln allen, die Metternich zur Bewerkstelligung der Epuration und zum Zweck der Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse nothwendig fand, haben wir den stärksten und zugleich den schmählichsten noch erst zu nennen. In Karlsbad war beschlossen worden, eine Central-Untersuchungscommission zur Ermittelung der revolutionären Umtriebe und Verbindungen niederzusetzen, zu

[1] vgl. 2, 638. einer Zeit, wo dergleichen Verbindungen überhaupt nicht bestanden.[1] Auch erfuhr man von einem wesentlichen Ergebnisse der Thätigkeit dieser Centralcommission nichts. Es hatte zu den oppositionellen Symptomen am Bundestage gehört, daß von 1820 bis 1822 wiederholt (aber vergebens) ein Bericht von ihr war eingefordert

95) Berichte des Fürsten Hatzfeld v. 22. Oct., 20. Nov. 1824, 31. Mai, 7. und 20. Juni 1825. Hf.

worden.[96] Die Commission nahm sich unter Oesterreichs Begünstigung wie eine selbständige Behörde und wechselte nur mit dem Präsidium des Bundestages vertrauliche Mittheilungen.[97] Erst als Würtemberg mit einigen anderen Gesandtschaften in herbem Tone[1] die Auflösung der Commission beantragte, sandte sie[1] einen Bericht über ihre bisherigen unfruchtbaren Nachforschungen ein, zu dem sie noch Nachträge zu liefern in Aussicht stellte. Da sie nicht erschienen, war man am Bundestage von neuem bedacht,[1] den Antrag auf die Auflösung zu stellen, als nun gerade die nachträglichen Berichte einliefen, die von geheimen Verbindungen auf mehreren Universitäten Anzeige machten. Es war dieß eben zu der Zeit, wo die Personalreinigung am Bundestage ihrer Vollendung zuging; als bald darauf die Prinzipienepuration eingeleitet wurde, erschien[1] wie gerufen ein neuer Bericht über die Entdeckung einer neuen geheimen Gesellschaft. Und eben als über die Fortdauer der Karlsbader Beschlüsse abgestimmt werden sollte, siehe da, trafen vier Tage zuvor[1] die näheren Anzeigen über den entdeckten Doppelbund der Männer und der Jungen ein, der eine Vereinigung Deutschlands unter Einem Oberhaupte mit republikanischen Formen erstrebe. Von da an hatte die Immediatcommission Ruhe vor der Opposition am Bundestage; ihre Fortdauer wurde[1] ohne eigentliche Beschlußfassung nach Oesterreichs Antrag ausgesprochen.

[1] Mai 1822.
[1] 13. Mai.
[1] 3. Juni 1823.
[1] 28. Jan. 1824.
[1] 12. Aug.
[1] 16. Aug.

Wir geben nur in den gröbsten Umrissen an, was diesen neuen Entdeckungen Thatsächliches zu Grunde lag, ohne uns anzumaßen, diese unterirdischen Geschichten in irgend welchen Einzelheiten aufhellen zu wollen, für welche wenige Quellen vorliegen, außer den Berichten der im Dunkel tappenden Inquirenten[98] über das Trei-

96) Vgl. Ilse, Gesch. der B.-Vers. 2, 296. ff.

97) Ilse, Gesch. der polit. Untersuchungen p. 76.

98) Der Hauptbericht der Mainzer Commission wurde erst 14. Dec. 1827 erstattet, und ist nirgends gedruckt erschienen. Am Bundestage wurde nicht zur

ben der Vernommenen, die oft selbst nicht gewußt hatten was sie erstrebten; oder die Zeugnisse schurkischer Agenten und Verräther;[99] oder die Bekenntnisse der Verhafteten, die z. Th. in Anfällen reuiger Bekehrung sich selber zu viel thaten,[100] z. Th. charakterstark oder verstockt bei dem Leugnen aushielten, das sie den Genossen gelobt hatten. Es hatte nicht fehlen können, daß die Karlsbader Beschlüsse, die Verfolgungen in Preußen, die Aufhebung der Burschenschaften und Turnvereine u. s. in den freisinnigen Parteien unter Jung und Alt die bittersten Eindrücke hinterlassen hatten. Einen Augenblick hatten sich selbst die kühnsten der Demagogen, die W. Snell, die Karl Follen u. A. zu Geduld, zu Auswanderung resignirt. Selbst der Ausbruch der spanischen Revolution hatte an dieser Stimmung anfangs nichts geändert. Als die Bewegung aber nach Italien, nach Frankreich, nach Griechenland überschlug, fachte sich auch in Deutschland der unerloschene Funke wieder an. Zu keiner sichtbar gewordenen Flamme, aber zu Flackerfeuern der verschiedensten Art. Unter den Burschen trieb oberflächlicher Dünkel, unter den Bürgern ziellose Kannegießerei, unter den politischen Naturen Schwärmerei und Vaterlandsliebe, unter den Emigrirten rachsüchtiger Haß — nicht zu Bestrebungen, aber zu Gedanken und Entwürfen von ungleichsten Zielen. Bald gingen die Zwecke auf wissenschaftliche Vorschule, bald auf unmittelbare politische Wirksamkeit, hier auf eine Verfassung in Preußen, dort auf einen deutschen Einheitstaat, auf einen Freistaat oder ein Reich, oder ein

---

selben Zeit um der Sache selber willen, sondern zu anderer Zeit und zu anderen Zwecken, am 14. März 1831, Vortrag über die Ergebnisse dieses Berichtes gehalten; er ist von uns in der Folio-Ausgabe der Bundesprotocolle eingesehen worden.

99) Witt v. Döring, Fragmente aus meinem Leben. Braunschw. 1827.

100) Wie bei den Untersuchungen in Köpenick die Sprewitz und Clemen. Vgl. Arnold Ruge, Aus früherer Zeit. 1863. 3. Bd.

preußisches Kaiserthum. Zu diesen verschiedenen Zielen dachten Andere mit anderen Mitteln zu gelangen, die Einen auf gesetzlichem Wege, die Andern unter der Gunst politischer Conjuncturen, diese mit Hülfe „eines tapferen Königs im Süden", jene unter französischem Beistand, die Einen durch Volksaufstände, die Andern durch Militärrebellion, und wieder Andere, die Unbedingten[1], die „Sandisten", die wie Karl Follen alle in ihrer Freiheit bedrängten Staaten im Revolutionszustande sahen,[1] „durch den Vernichtungskrieg der Einzelnen", den Mord. Drei Stätten gab es, die nachher als die Sitze des sog. Männerbundes genannt wurden, wo diese inneren Bewegungen eine Art Mittelpuncte der Beredung und Berathung fanden. In Darmstadt war schon von früherher ein solcher Kreis um jenen Karl Heinrich Hofmann[1] versammelt, der, wenn er je für gewaltsame Wege und ungesetzliche Verbindungen gewesen, bald davon zurückgekommen war und sich mit seinen alten Freunden nicht mehr in Uebereinstimmung sah,[2] nachher aber, als er doch der Untersuchung verfiel, fester als Alle die eingegangene Verpflichtung gegen die alten Freunde hielt, selbst bei Confrontationen nichts zu bekennen. In Erfurt bestand eine andere Gruppe aus dem Müller Salomon, einem brodlos gewordenen Turnlehrer, einem Manne von schwärmerischer Religiosität, den man später in seiner Haft durch Bibelaufschlagen zu Geständnissen brachte, und einem Major von Ferentheil, der sich versucht fühlte, den deutschen Riego zu spielen und Erfurt zum Centralpuncte eines Aufstandes zu machen. Besonders aber in der Schweiz unterhielten die Emigrirten W. Snell, Völcker, die Brüder Follen u. A. eine vage und wüste Projectmacherei in der ungeduldigen

[1] vgl. 2, 377.

[1] vgl. 2, 379.

1) Witt, 3, 194 ff.

2) Vgl. die Geständnisse Rob. Wesselhöft's bei Ilse a. a. O. p. 175. ff. und in der Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. Leipzig 1833. Heft 7, 15 f.

Hoffnung, gelegentlich in Deutschland wieder festen Fuß zu fassen. Der Mittelpunct war Chur, wo Völcker Turnlehrer war, wo der Tridentiner Carbonaro de Prati weilte, der diese deutschen Freunde in die Verbindungen mit den Gleichgesinnten des Auslandes trieb. [1]Mai 1820. Mit Empfehlungen von ihm begab sich Karl Follen[1] nach Paris, wo er, eine bestehende Verbindung (der Unbedingten) in Deutschland fälschlich vorgebend, zu d'Argenson, Rey, Cousin und anderen [1]vgl. 2, 315. uns bekannten Mitgliedern der „Union"[1] in Beziehungen trat; und als der Aufstand in Piemont alle unruhigen Geister in der Schweiz erzittern machte, begannen von Chur aus Werbungen unter der deutschen Jugend, den aufständischen Italienern ihre Arme zu leihen. Wie fern man aber in dem mittelpunctlosen Deutschland von jeder Organisation und Bereitschaft zu einem thätlichen Wirken war, erhellt aus der ganzen Reihe von versuchten Anläufen zum Handeln, die nirgends zum Sprunge führten. Die von dem starkgeistigsten und charaktervollsten all dieser Agitatoren, von Karl Follen angeknüpfte Verbindung mit den Franzosen hatte nicht die [1]1821. geringste Folge. Als im nächsten Frühling[1] der Berliner Franz Lieber, später ein tüchtiger Bürger der Vereinigten Staaten, damals als ein Jüngling „von überspanntester Verkehrtheit" bezeichnet, in Coblenz und Erfurt die unvorsichtigsten Reden führte und Schritte beging, spedirten ihn die Erfurter, um sich vor seinem Unbedacht zu schützen, schleunig nach Griechenland. Der Gedanke tauchte auf, die von Dalberg beabsichtigte Philhellenenschaar gegen die bestehenden Gewalten im Vaterlande zu kehren, er wurde ehe ernstlich bedacht misbilligt und aufgegeben. Der Rostocker v. Sprewitz hatte sich auf Antrieb eines in Jena erschienenen Abenteurers auf den Weg gemacht nach Piemont, in St. Gallen erfuhr er, daß er zu spät kam. Dieser Fehlgang hatte traurige Folgen. Die Flüchtlinge in Chur erzählten dem jungen Manne von einem Männerbunde in der Schweiz, zu dessen Unterstützung sie ihn aufforderten

einen Jugendbund in Deutschland zu stiften.[3] Die Gründung dieses Bundes begann sofort[1] in Jena im Hause des Predigers Marezoll; und rasch breitete sich die Verbindung über 15 deutsche Staaten aus. Um ihn her bildeten sich umgebende Vereine, die auf Universitäten, Gymnasien und Forstschulen wieder auflebten: in der Doppelbeziehung des Jugendbundes zu ihnen und zu dem Männerbunde sah die Mainzer Commission eine Organisation wie unter den Carbonari, ganz geeignet die deutsche Jugend „einem Comité directeur der europäischen Revolution" zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl war dieser Bund schon in seinem Entstehen so gut wie erloschen. Die Ausgänge des Aufstandes in Piemont schreckten die Schweizer zur Ruhe. Gleich auf den ersten Versammlungen der Jungen in Erlangen und auf dem Kiffhäuser[1] war es von allem Männerbunde todtstille, an dessen Existenz bald Niemand mehr glaubte. In Jena löste sich die Verbindung der Jungen[1] auf; in Würzburg beschloß man auf einem Tage unter dem Vorsitze Eisenmann's, da auf die Männer nicht mehr zu rechnen sei, aus dem Jugendbunde einen Männerbund groß zu ziehen und zu dem Ende Deutschland in Kreise unter Kreishauptleuten zu theilen. Aus der Zahl dieser Vorsteher machte Rob. Wesselhöft[1] eine irrende Ritterfahrt nach dem Süden zur Entdeckung des Männerbundes, der nicht zu finden war. Man kam später noch in Nürnberg[1] überein, den Bund bestehen zu lassen. Seine stockende Lebensthätigkeit war aber nicht in Fluß zu bringen.

[1] Sommer. — [1] Aug. Oct. — [1] Frühling 1822 — [1] Herbst. — [1] Oct.

Von diesem Treiben nun der Jungen und Alten war man, nach vorliegenden Indicien, in Preußen sowohl als in Oesterreich

Fortsetzung.

3) Geschichte der geh. Verbindungen Heft 7, 40 ff. — Hauptbericht der C. U. Commission §. 701 f. — Gedruckte Abschrift des vom k. O.-Landesgericht zu Breslau wider die Mitglieder des Bundes der Jungen abgef. Erkenntnisses. Berlin 1826. p. 3.

zwei Jahre lang unterrichtet, ehe es zu irgend einem Einschreiten kam. Man schien anfangs einen Moment zu erlauern, wo die Vorbereitungen zu verbrecherischen Handlungen übergehen würden, um dann einen umfassenden Nutzen daraus zu ziehen wie aus Sand's That in Karlsbad. Als aber nach dem Falle der spanischen Revolution jede Aussicht hierzu geschwunden war, so eilte man, wo nun zwar jede Gefahr und Besorgniß aufgehört hatte, mit dem gesammelten Capitale zu wuchern, so weit es reichen wollte. Man ließ zu der Zeit, da man der Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse zusteuerte, die Hauptmine springen, wie man um dieselbe Zeit und zu demselben Zwecke in München jene Flattermine von der Unter-
vgl. oben S. 150. officiersverschwörung[1] zündete. Ende 1823 begannen in Halle und Anfangs 1824 im Süden die Verhaftungen, und mit der Immediatcommission in Mainz wetteiferte nun die preußische Untersuchungscommission in Köpenick in gemeinsamer Thätigkeit. Trotz diesem Eifer fiel es auf,[4] daß nun gleichwohl eine gewisse Stille eintrat, daß man in den Untersuchungen aus dem Kreise der Jugendbündner kaum hinaustrat, als ob es sich nicht entfernt um die Ermittelung der eigentlichen Urheber gehandelt hätte; wie denn auch von dem Schlusse der Untersuchungen über den Männerbund, den das Breslauer Straferkenntniß von 1826 in Aussicht stellte, nie etwas verlautet hat. Man hatte den Zweck, um den es eigentlich gegolten, mit der bloßen Sprengung der Mine erreicht; man schloß nun die weitere Nachforschung aus, wie man zuvor die früher eingegangenen Denunciationen für den rechten Zeitpunct zurückgestellt hatte. Ein aus Baiern nach Halle gekommener Theologe Diez hatte die ersten Anzeigen von dem Jugendbunde schon gleich bei seinem Entstehen im Sommer 1821 gemacht,[5] und scheint dann

4) Entlarvung der sog. demagogischen Umtriebe. Von Rechtlieb Zeitgeist. Altenb. 1834.

5) So behauptet einer der Eingeweihtesten, Hodes, in seiner Deposition

ferner als Späher benutzt worden zu sein. Das Seitenstück hierzu bietet dann die Rolle des berüchtigten Witt von Döring. Dieser Abenteurer, an dem schon frühe Unregelmäßigkeiten des Verstandes bemerkt worden waren, hatte in diesen Jahren alle Metamorphosen des politischen Irrsinns durchlaufen. Er begann in einem Feuereifer des Demagogismus, der ihm den Beinamen „des Glühenden" unter den Unbedingten eintrug; er war dann bestrebt durch Theilnahme an allen geheimen Verbindungen ein Vermittler der Parteien zu werden,[6] und so das Räthsel der Zeit zu lösen; weiterhin dachte er einen „liberalen Aristokratenbund" zu stiften, und zuletzt die durch die Zeit gebotenen Reformen auf dem Wege des Absolutismus (durch Kaiser Alexander) zu fördern. Seine jungen Genossen in Jena witterten aber schon 1819 in dem phantastischen Wicht etwas von einem agent provocateur, noch ehe in London, und besonders in Paris auf den Anstoß der Ermordung des Herzogs von Berry, die Wandlung und Bekehrung in ihm vorging, nach der er seine Verräthereien damit begann, daß er die Verbindung Karl Follen's mit den Unionisten an de Serre anzeigte, von dem wieder die Mittheilung an die preußischen Behörden erging. Wechselnd in der Schweiz, in Frankreich und Deutschland umgetrieben, überall in den verwickeltsten Beziehungen, sah er sich dann in der Schweiz von dem „kalten Eisen" der Unbedingten bedroht, die ihn durchschauten; dann fiel er, aus Genf verwiesen, in Piemontesische Haft und wurde den Oesterreichern ausgeliefert. Aus der Mailänder Citadelle begannen hierauf seine Eröffnungen an „eine hohe Person", unter dem Verhältniß einer räthselhaften Vertraulichkeit mit dem General Bubna. Später wandte sich seine Sache plötzlich zum Schlimmen,

---

vor dem O.-Appellationsgericht in Kassel, die wir bereits 2, 372 Note 16 erwähnt haben.

6) Witt, Fragmente 4, 54.

als ihn de Serre in Verona bei dem russischen Kaiser verdächtigte; er entwich dann, trieb sich wieder in der Schweiz und Deutschland als ein widrigster Abenteurer in den desolatesten Verhältnissen um, bis er in Baireuth[1] verhaftet wurde und nun hier den Ariadnefaden zur Entdeckung der geheimen Verbindungen angab, nachdem er den Fürsten Metternich schon vor zwei Jahren in jene genaueste Kenntniß aller Umtriebe gesetzt, die nach seiner Behauptung nicht wenig zu dem zuversichtlichen Gange der österreichischen Politik in diesen Jahren beigetragen hätte.[7] Diese Kenntniß behielt der Fürst zwei Jahre bei sich; selbst der „Besitzer aller seiner Geheimnisse", der Fürst Hatzfeld, erfuhr von Witt erst nach seiner Festnahme in Baireuth. So ist es auch wahrscheinlich, daß Metternich langjährige directe Mittheilungen von dem Pariser Generaldirector der Polizei, Fauchet, in der Hand hatte, ohne von ihnen vor dem zweckdienlichen Augenblicke Gebrauch zu machen.[8]

[1] Febr. 1824.

Durch solche Mittel hatte man die Fortdauer der Mainzer Immediatcommission erlangt. Es war die schärfste Spitze der Veranstaltungen von 1824, aber gerade in ihr begannen auch die Waffen der österreichischen Politik zuerst sich abzustumpfen. Wir haben schon früher erwähnt,[1] daß die einzelnen Regierungen nichts so unmuthig empfunden hatten, wie die Bestellung dieser Behörde; die Opposition im Bundestage gegen dieselbe war ein weiteres Merkzeichen dieses Mismuthes gewesen; auch nach der Epuration dauerte das Misbehagen fort und fand seine Symptome gar im Schooße der Commission selber. Die Darmstädter Regierung

[1] vgl. 2, 641.

7) Witt, 4, 55. 270 ff.

8) Dieß kam zu Tage, als auf Requisition aus Mainz im Oct. 1824 Cousin in Dresden verhaftet und nach Berlin ausgeliefert ward; die ungeheure Sensation, die diese Maßregel in Frankreich machte, bewog die sächs. Regierung, in Paris von den Anzeigen zu sprechen, welche Fauchet selbst über Cousin gegeben, »le nommé Cousin«, wie Metternich im Napoleonischen Stile von ihm schrieb. Metternich an Baron Vincent 22. Nov. 1824. Hs.

weigerte[1] eine Weile die Auslieferung Hofmanns zur Confronta- [1] Herbst 1824.
tion nach Berlin. Daß dieß geschehen konnte, gab man in Wien der Furchtsamkeit und Kraftlosigkeit des (preußischen Mitgliedes) Präsidenten von Kaisenberg Schuld und einigen anderen Commissairen von unlauteren Prinzipien, zumal dem bairischen. Bald darauf[1] geschah es, daß das O.-Appellationsgericht (der Anhalti- [1] 18. Oct.
nischen und Schwarzburgischen Lande) in Zerbst gegen den des Hochverraths angeklagten Jugendbündler Emil Schwarz drei Monate Arrest erkannte, die Milderungsgründe aus dem Rausche des jungen Blutes und dem gemeinen Geist der deutschen Hochschulen hernehmend, der ursprünglich gegen die Zwingherrschaft gerichtet gewesen und von den Regierungen selber begünstigt worden sei! Auf diesen hellen Hohn forderte der preußische Minister Schuckmann die Mainzer Commission auf, in Frankfurt den Anstoß zu geben, daß ein gleichförmiges Gesetz über Verbrechen des Hochverraths erlassen werde, und Oesterreich ließ dieß unterstützen. Dieß erklärte Kaisenberg für eine unmöglich zu rechtfertigende Einmischung und lehnte es ab, in der Sache irgend einen Schritt zu thun. Hierauf war hohe Hitze in Wien über diesen Scandal; ein Rescript[1] an den österreichischen Vertreter regte sofort eine Epuration [1] Febr. 1825.
selbst dieser zur Läuterung der ganzen politischen Atmosphäre geschaffenen Anstalt an! Metternich sprach an Hatzfeld in deutlichsten Winken die Forderung der Abberufung Kaisenbergs aus,[9] gegen den nun die Partei Wittgenstein gegen Bernstorff einen Verweis durchsetzte. Dieß war aber Metternichs letzter Sieg auf diesem Felde. Im folgenden Jahre[1] berief er vergebens die Mitglieder der Commission [1] Aug. 1826.
nach dem Johannisberg, vergebens den Präsidenten. Als um diese Zeit in Preußen und den meisten Staaten die Straferkenntnisse gegen die Jugendbündler erfolgten, war darin die ganze Stufen-

9) Zweite Note Metternichs an Hatzfeld. Mailand 24. Juni 1825. Hs.

leiter der Strafenbemessung durchlaufen in einer Weise, welche die Begriffe über die Verschuldung der Bestraften und die Urtheile über die Verurtheilungen gleich sehr verwirren mußte. Preußen vergaß bei dieser Gelegenheit der Politik sowohl der Gerechtigkeit wie der Volksgunst; es machte sich in Ausführung dieser misliebigen Verfolgungen größerer Gehässigkeiten schuldig, als das anstiftende Oesterreich, auf dessen Inpopularität es speculirte. Unter 26 Beschuldigten wurden von dem Breslauer O.-Landesgerichte 16 zu 13—15jähriger Festungshaft verurtheilt! In Würtemberg, Baden, Kurhessen, Hannover, Weimar kamen die gleich Schuldigen mit 1—6 Jahren durch. Das Hofgericht in Freiburg, das einige Scham zu empfinden schien, die unreifen Schwärmer, die von der revolutionären Feuersbrunst der Zeit ein wenig versengt waren, als Brandstifter und Verbrecher behandlen zu sollen, hatte gewagt, in seinem Erkenntniß (gegen Schwörer) als Milderungsgrund die großen Zeitverhältnisse, die 30jährigen Umwälzungen anzuführen, unter denen sich ganze Völker vergessen hätten! Die Justizkanzlei in Güstrow verurtheilte den unglücklichen Sprewitz, der nach seiner Verhaftung einen Selbstmordversuch gemacht, nachher in reuiger Selbsterkenntniß die offensten Geständnisse abgelegt hatte, zu 15 Jahren Festungshaft, obwohl sie selbst *seinen* Aussagen bei den formellen Mängeln der polizeilichen Verhöre (in Köpenick) und dem Abgang von eigentlichen Thatsachen „überall keinen Werth beimaß"; die Untersuchung gegen die übrigen Bundesglieder erklärte sie wegen mangelnden Thatbestandes (da von den mitverwickelten Schweizern keiner verhört worden war) für nicht spruchreif. In Baiern wurden im Mai 1825 die z. Th. geständigen Bündner, da keinem ein Vergehen nachzuweisen war, freigelassen, nachdem sie, wie Feuerbach schrieb, 14 Monate lang wie Räuber und Mörder behandelt worden waren; in Darmstadt wurde Hofmann von der Instanz absolvirt und später freigesprochen, weil sich nirgends „auch nur eine

erhebliche Anzeige für die Existenz eines Männerbundes gefunden." Den Denuncianten Witt hatte der elende Hatzfeld in ekstatischer Freude über seine ersten Enthüllungen[10] in Berlin empfohlen „zwischen den Galgen und eine glückliche Zukunft zu stellen, weil er so der Versuchung nicht entgehen werde, selbst auf die Gefahr hin, alle seine Vertrauten vernichtet zu sehen!" In Berlin schien man doch beschämt über den Glauben, den dieser Niederträchtige gefunden hatte, und versagte ihm wenigstens den Eintritt in die preußischen Staaten.

Wir überrechnen noch einmal in kurzem Ueberblick die einfache Summe dieser häuslichen deutschen Geschichten. Es gab eine Zeit, wo beim ersten Entstehen des deutschen Bundes die kleineren Fürsten ihre junge rheinbündische Souveränetät am liebsten frei von jeder bündischen Beschränkung von außen und jeder ständischen Beschränkung von innen erhalten hätten, und wo die Großmächte, Preußen voran, im Interesse der Völker diesen Begriff von fürstlicher Gewalt bestritten. Hierauf gab es einen Moment, wo sie, unter dem Schwanken Preußens über seine innere Constituirung, in dem Anschluß an ihre Völker ein Mittel der Selbständigkeit sahen und in der freieren Ordnung ihrer Staaten einen Vorsprung vor den Großmächten zu erlangen suchten. Bei den ersten Folgen aber dieses inneren politischen Aufschwungs, bei den ersten Entzüglungen des „demokratischen Geistes" in den süddeutschen Ständen warf sich dann Oesterreich mit zähester Hartnäckigkeit in die Politik, jeder Bewegung in Deutschland seine Hemmkette einzule- Ueberblick.

10) Bericht vom 6. Juli 1824 vom Johannisberg. Hf. — Dieser altersschwache Seide Metternichs wüthete in seinen Berichten regelmäßig gegen alle Verfolgten und Verdächtigen, ohne nur ihrer Namen, geschweige ihrer Verhältnisse sicher zu sein. Er nennt Hormayr Hormann, Murhard Muchard, und wirft in Einem Athem Witt v. Döring und de Wette zusammen!

gen. Es betrog die Deutschen um den Art. 19 der Bundesacte, der eine gemeinsame Pflege der materiellen Interessen hatte hoffen lassen; es hätte sie gern durch Vereitlung des Art. 18, der eine gesetzliche Preßfreiheit verhieß, um die Entwicklung der geistigen Interessen betrogen; es suchte sie seit den Karlsbader Conferenzen um den Art. 13, um alles Verfassungsleben zu betrügen, indem es nur die altständische Verfassungsform vereinbar mit dem „monarchischen Prinzip" erklärte, und in dieser Formel der Theorie der badischen Stände, die das Vertretungssystem auf die Theilung der Gewalten und die Verantwortlichkeit der Minister gründeten, einen anderen Grundbegriff entgegenstellte, nach welchem die deutschen Fürsten von Bundes wegen verpflichtet werden sollten, die ganze Staatsgewalt in ihren Händen versammelt zu erhalten. Diese Absichten des österreichischen Cabinets waren aber anfänglich auf den Wiener Conferenzen vereitelt worden durch die Widersetzung des Königs von Würtemberg, der diesen Erfolg theils seinem Rückhalte an dem russischen Kaiser, theils der souveränen Eifersucht seiner deutschen Mitfürsten, theils aber auch dem Ausbruch der spanischen Revolution zu danken hatte, deren aufregende Triumphe von jeder übereilten Aufreizung des Volksgeistes zurückschreckten. Es waren die Rücksichten auf alle diese drei Verhältnisse, die Oesterreich damals in die heuchlerische Haltung gezwungen hatten, hinter der es seine eigentlichen Zwecke verbarg, und die das Ergebniß jener Berathungen, die Schlußacte, in die Dunkelheiten und Zweideutigkeiten kleideten, die dieses Gesetzwerk entstellten. Man hatte den Bund, der constitutionellen Selbständigkeit der Staaten gegenüber, bundesstaatlich schärfen wollen, aber man sah sich durch die souveräne Empfindlichkeit gegen die Einmischung in häusliche Angelegenheiten zu Beschwichtigungen genöthigt, die den Staatenbund eher noch lockerer schienen schürzen zu sollen. Doch aber ließ man nicht ab, die kleinen Herren zu ködern, sich der Abhängigkeit von

dem großmächtlich gegängelten Bunde zu fügen um den Preis der größeren Unabhängigkeit von ständischen Beschränkungen zu Hause. Man nannte den Bund jetzt einen „völkerrechtlichen Verein (nicht mehr der deutschen Staaten, welche die Bundesacte als die Bundesglieder anführte, sondern) der souveränen Fürsten"; und die österreichische Arglist barg in diese Formel den Zweck, den constitutionell-organisirten Bundesstaaten ein absolutes Haupt zu geben, dem ursprünglich verheißenen Nationalbund schärfer den Charakter eines bloßen Fürstenrathes aufzuprägen, bei dessen rein diplomatischen Verhandlungen die Fürsten allein ihre Unterthanen zu vertreten hätten; da diese, nach später vorgekommenen Behauptungen, mit dem Bunde „so wenig in einem Staatsverbande stehen sollten, wie mit irgend einem auswärtigen Lande!" Man versteckte die herbe Anfeindung alles Verfassungswesens hinter Art. 61. 56, welche die Staatsverfassungen vor allen willkürlichen Eingriffen des Bundes wie der Regierungen zu schützen schienen, aber man hob sie in anderen Artikeln (57. 58) wieder auf, welche die ständischen Verfassungsrechte den Beschränkungen der Bundesgewalt einfach unterwarfen. Diese Widersprüche in der Schlußacte verhüllten oder verriethen das Scheitern der Wiener Conferenzen von 1820, die zu dem eigentlichen Zwecke einer festeren Umschreibung der Bundescompetenz nicht hatten gelangen können, deren neues Grundgesetz nicht einmal allgemeine Veröffentlichung in allen deutschen Staaten gefunden hatte. Diese Niederlage konnte das Wiener Cabinet nicht verschmerzen. Sein unablässiges Bemühen war daher in dem ganzen Jahrfünft von den Karlsbader Beschlüssen an bis zu deren Erneuerung 1824 dahin gerichtet gewesen, das damals Vereitelte nachzuholen und einzubringen. Die gleisnerische Maske ward indessen auch fernerhin nicht abgelegt. Vor dem nackten Buchstaben einer schärferen Bundesgesetzgebung scheute Metternich nicht allein während der Dauer, sondern selbst nach der Nie-

derwerfung der südeuropäischen Revolutionen, die 1820—23 in steter Spannung erhielten, beharrlich zurück. Das Wort der Bundesverträge sollte oder mochte zweideutig oder vieldeutig bleiben; dem Wiener Cabinet kam nur Alles darauf an, den absichtlich vagen Bestimmungen, den dunklen Zauberworten des „monarchischen Princips" und des „Vereines souveräner Fürsten" die Auslegung zu sichern die Oesterreichs Prinzipien und Interessen verlangten, diesen Geist der richtigen Auslegung ohne Schrift und Satzung den Fürsten einzuprägen, und in ihre Regierungen die richtigen Männer zu setzen, die in diesem Sinne prägbar waren. Metternich hatte 1820 in Wien gewünscht, die dortige Versammlung möchte keine eigentlichen Beschlüsse fassen, sondern nur freundschaftliche Besprechungen pflegen, in einer nur vorbereitenden, aber doch auch verbindlichen Weise; ganz so war auch sein Bemühen 1823—24 in Wien, auf dem Johannisberg und in Frankfurt. Sobald die Bewegung in Italien unterdrückt, die griechische verurtheilt, der russische Kaiser in Verona dem Conservatismus gewonnen war, drängte es den Staatskanzler, das, was in der Schlußacte zwischen den Zeilen geblieben war, praktisch und factisch ins Leben zu führen. Aber noch war die Revolution in Spanien unbewältigt, noch drohte in Frankreich der Ausbruch eines näheren und gefährlicheren Gewitters: die Opposition am Bunde hatte daher noch fortgedauert und bei den Wiener Unterredungen 1823 hatte Preußen seine Zustimmung zu Metternichs Vorschlägen noch versagt,
s. o. S. 142. in welchen, wie wir sahen[1], die Bundesverfassung jetzt schon viel unverhüllter im österreichischen Geiste interpretirt und die Eingriffe der Bundesgewalt in die Verfassungen der Einzelstaaten ausdrücklich zum Trotze der Art. 56 und 61 der Schlußacte verfochten waren. Die Wiener Politik erlitt noch einmal eine Schlappe; aber es war die letzte. Sobald die Unterdrückung der spanischen Revolution außer Zweifel war, eilte Metternich in den

Verabredungen auf dem Johannisberg den ermatteten Widerstand völlig zu brechen. Er hatte alle zerstreuten Stellungen der bisherigen Gegner in langen Anstrengungen einzeln genommen, so daß zuletzt auf das Centrum kaum ein Angriff mehr nöthig war. Die Lähmung der deutschen Verfassungen ward nun eine vereinbarte Sache. Der geheime Wunsch stand nicht wenig nach ihrer Auflösung. Die Karlsruher Anregungen hatten diesen lüsternen Hintergedanken verrathen, den zwar Metternich auch jetzt nicht den Muth hatte, weder einzugestehen, noch auch nur ernstlich zu fassen. So wenig wie er, selbst nun nach erlangter Zustimmung Aller, die Suprematie der Bundesverfassung über die Landesverfassungen gesetzgeberisch festzustellen wagte. Wohl aber legte er in der herkömmlichen feigen Tücke bei Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse (16. Aug. 1824) dem Präsidialgesandten die Worte in den Mund: sein Kaiser sei zu vertraut mit den ächt föderativen Gesinnungen der Bundesregierungen, als daß er es für möglich hielte, den aus dem Fürstenrath Deutschlands hervorgegangenen Beschlüssen mit dem Einwande einer Verletzung der Verfassung eines einzelnen Staates entgegenzutreten! In dieser wie beiläufigen Aeußerung, der nicht widersprochen ward, blieb der Kern des eigentlich Erstrebten verborgen; und es gehörte eine neue, glücklichere Ueberwindung einer neuen größeren Volksbewegung, es gehörte die Lähmung der Julirevolution (1831—32) dazu, bis die Enthüllung der verhaltenen Wünsche und zurückgehaltenen Bestrebungen der Großmächte wieder um einen Ton und Grad stärker und deutlicher zu werden wagte.

Die Wiener Staatskunst der Einschläferung war an ihrem Ziele. Der Bundestag war ein Werkzeug geworden, mit dem Oesterreich als eine heilige Allianz im Kleinen mit einer Art Berechtigung in Deutschland die Zwecke verfolgen konnte, die es mit der großen Allianz für seine europäischen Zwecke vergebens ange-

strebt hatte. Die nominelle Unabhängigkeit der kleinen Staaten war eine thatsächliche Abhängigkeit von Oesterreich geworden. Machtlos und furchtsam, ohne jeden Zusammenhang unter sich, zum Theil nicht ohne Hader und Eifersucht unter einander, ließen sich die kleinen Fürsten auf den Standpunct halb Mediatisirter herabdrücken, und dieß war den Großmächten um so leichter geworden, seit es ihnen gelungen war, die Kleineren unter den Kleinen noch mehr dadurch zu isoliren, daß sie die Mittelstaaten von ihnen trennten, Würtemberg in die Acht thaten, Baiern wie eine Großmacht umschmeichelten und Hannover ohne Schmeichelei als den Anhang einer Großmacht in Achtung halten mußten. So waren die kleinen Herren, die 1814 so stark auf ihre Souveränetät gepocht hatten, in die bündische Unterordnung gebracht, der sie damals so sehr widerstrebten, wo diese Unterordnung nicht nothwendig wie jetzt eine österreichische Suzeränetät eingeschlossen hätte. Ihre früheren volksthümlichen Sympathien waren ihnen zu der Zeit, wo es mit dem Constitutionalismus in Frankreich unter dem Ministerium Decazes ein Ernst zu werden schien, durch das schneidende erste Auftreten der Stände in Baden und Baiern, und weiterhin durch die revolutionären Vorgänge in allen romanischen Nationen verleidet worden. Wir haben sie daher schon 1820 auf den Wiener Conferenzen seltsam getheilt gefunden zwischen dem doppelten Mistrauen gegen ihre Landstände zu Hause und gegen die Eingriffe der Großstaaten in ihre Unabhängigkeit. Bei dieser schwankenden Haltung war es schon damals nicht schwer zu errathen, wohin sie unter den Gestaltungen der auswärtigen Verhältnisse, bei dem fortdauernden Andringen Oesterreichs sich zuletzt entscheiden würden. Sie widerstanden der doppelten Einschüchterung nicht, die in den conservativen Rathschlägen der Großmächte und in den revolutionären Thaten der Völker gelegen waren. Sie wichem dem Druck jener Vorstellungen, als die Revolutionen selbst dem Ein-

fluß der österreichischen Politik gewichen waren. Die prophetische Voraussage der Wiener Aufzeichnungen von 1823, daß die Fürsten selbst gegen den demokratischen Geist ihrer Stände den Bund demnächst zu Hülfe rufen würden, traf ein. In ihrer Doppelstellung zwischen zwei Feuern, ließen sie sich lieber durch ihre bundesgenössischen fürstlichen Mitstände von außen, völkerrechtlich, als von ihren Ständen und Unterthanen von innen, staatsrechtlich beschränken. Denn gegen die mächtigen Bundeshäupter konnten ihnen ihre Stände wenig helfen, gegen diese wohl aber der Beistand jener; gegen jede ständische Ausschreitung gaben ihnen die Bundesbeschlüsse eine erwünschte Bürgschaft, und in dem Acte ihrer freien Zustimmung zu diesen blieb ihnen, den Großmächten gegenüber, wenigstens ein Schein der Unabhängigkeit erhalten. Und nicht lange, so hatten sie schon gelernt, die österreichischen Argumente für die Suprematie der Bundesgesetzgebung über die Bundesverfassungen an Sophistik zu überbieten: man leitete sie schon daher, daß die Bundesacte, die in ihrem Art. 13 die Landesverfassungen erst ins Leben gerufen, früher bestanden habe als diese. Die constitutionellen Ordnungen in Deutschland, ohnehin noch in unmündiger Kindheit befangen, nun durch die Controlle der weitüberlegenen absoluten Mächte in ihrem Wachsthum absichtlich zurückgehalten, sanken so zu einem bloßen Scheinbilde herab. Ohne große Gegenstände, beraubt des Interesses an einer vaterländischen Gemeinsamkeit und an dem einzigen Organe dieser Zusammengehörigkeit, hätte das ständische Leben in Deutschland unter allen Umständen verkümmern und verkommen müssen; und welches Interesse hätte der Bund in seiner nun abgeschlossenen Gestalt, verstärkt in allem was schädlich und gehässig war, gelähmt in Allem was ihm Gemeinnützigkeit und Gunst verliehen hätte, noch weiter erwecken können? Die innewohnenden Schäden aller kleinstaatlichen Existenz brachen daher jetzt wie eine nicht zu hem-

mende Seuche hervor: die Beschränkung der Ansichten und Aussichten, die Verengung der Herzen, die stumpfe Befriedigung bei kleinlebigen Verhältnissen, die Erstickung des Nationalsinnes unter dem Stammgeiste, die Muth- und Gedankenlosigkeit, die einen überkommenen Zustand als unausweichlich hinnimmt. Die sittliche und nationale Frische der Befreiungsjahre verschwand bis auf ihre letzten Reste. Die Ideale der Jugend und ihre hochfliegenden Entwürfe für das Gesammtvaterland zerrannen ganz und gar. „Der Geist lebt in uns Allen", sang das wehmüthige Lied, nachdem die Form der Burschenschaften zerbrochen war, aber die Zeichen dieses Lebens waren kaum mehr zu entdecken. Das deutsche Gemeingefühl schien, wie es in Oesterreichs Wünschen lag, ganz ausgetilgt zu sein. Der 1813 betretene Weg, eine Nation zu werden, schien gänzlich verlassen. Der bloße Gedanke an eine Gesammtbeziehung des deutschen Volkes zu seinem Bunde, der noch 1813 so vielfältig erwogen worden war, schien vollständig erloschen. Die Erörterungen der ersten süddeutschen Ständeversammlungen über das Verhältniß der Einzelstaaten zum Bunde, der Landesverfassungen zu der Bundesverfassung, der Verantwortlichkeit der Bundestagsgesandten oder der instruirenden Minister, kehrten kaum irgendwo in verschwommenen Andeutungen verlorener Stimmen wieder. Von einer Anwandlung, die Bundesbeschlüsse von 1824 einer ständischen Untersuchung zu unterziehen, nirgends auch nur eine Spur. Von einer Zeitungspresse, die ihre Blicke über die engen Grenzen des Vaterländchens nach dem Vaterlande hinausgeworfen hätte, war keine Rede; viel weniger von einem Versuche der verschiedenen Stände der Einzelstaaten, sich auf privatem Wege über einen gemeinsamen Gang zu verständigen. Nicht allein aber diese Beziehungen des Einzelnen zum Ganzen gingen verloren, auch selbst die nächsten inneren Landesgeschäfte von irgend einem größeren Zuge geriethen unter der Alles versandenden Strömung des öster-

reichischen Einflusses überall ins Stocken. Mit der Unterdrückung der Presse war den Ständen das unentbehrlichste Mittel der Wirksamkeit entzogen. Eine grundsätzliche Opposition, ja nur eine ernste geschlossene Verfassungspartei war nirgends zu finden. Der unabhängigen Vertreter waren überall nur eine ganz geringe Zahl. Die Zeit wäre jetzt gewesen, wo der Mittelstand seine Fähigkeit hätte bewähren sollen, für seine eigenen Interessen vorzusorgen, die ohnehin der Staaten größte Gemeininteressen waren, aber das Pfahlbürgerthum verharrte in seiner lahmen Lässigkeit und überließ seine Vertretung den abhängigen Beamten, dem Echo der Regierungen. Und seine faule Abneigung gegen alles Ständewesen fand in der Erhöhung der Staatsausgaben und Bezüge, die eine constitutionelle Regierungsweise immer mit sich bringt, nur eine noch größere Nahrung und in seinen Augen eine vollere Rechtfertigung. Wo je einmal ein vereinzelter Gelehrter, Kaufmann oder Stadtverordneter sich in eine Tribunenrolle vordrängte, ward er als ein französischer Theoretiker oder als ein unberufener Schreier von unbefugtem Ehrgeize neidisch angefeindet. So war es begreiflich, daß alle Wärme für alles Verfassungsleben erkaltete. In seinem Wesen angefressen durch die Beschränkungen von außen kam der Constitutionalismus in den Verruf der Unfruchtbarkeit, und die schadenfrohen Widersacher hatten es leicht, auf diese Erfolglosigkeit triumphirend hinzuzeigen, die sie und ihre untergrabenden äußeren Helfershelfer verschuldet hatten. So herrschte jetzt in allen publicistischen und ständischen Verhältnissen eine ständige Ebbe bis zur Versumpfung, wo von 1815 bis 1820 in mannichfaltigster Bewegung Flut mit Ebbe gewechselt hatte. Das freudlose, an jedem politischen Leben und staatlichen Erträgnisse arme Leben, das einsichtige Männer von Anfang an als die Frucht der Karlsbader Beschlüsse befürchtet hatten, war gekommen. Die Zustände aller deutschen Einzelstaaten gaben ausnahmslos zu diesem Satze die niederschlagendsten Belege. Kaum würde es die

Mühe lohnen, so vielen kleinen Staaten eine einzelne Aufmerksamkeit zu widmen, um diese politische Bewegungslosigkeit darzulegen, wenn nicht eben die Anschauung dieser Nichtigkeit nöthig wäre, um zu erklären, wie der geringste Luftzug von außen in diese leeren Räume einströmen mußte, eben weil sie leer und öde waren. Wir müssen daher diesen einzelnen inneren Verhältnissen auf einem möglichst abgekürzten Rundzuge nachzuspüren versuchen. Auf diesem Gange werden wir von den kleinsten Staaten absehen, wie wir von dem größesten, von Oesterreich, abgesehen haben; sowie wir außer den unumgänglichen Grenzberührungen auch an Preußen vorübergehen: denn auch diese Großmacht verharrte all diese Zeit in einem politischen Stillleben, dessen charakteristischere Züge auszuheben wir erst später an bessergeeigneter Stelle nachholen werden.

b. Zustände des Verfassungswesens in den deutschen Mittelstaaten.

Gleichartung der ständischen Verhältnisse in Nord- und Süddeutschland.

In dieser Verfassungsgeschichte der deutschen Mittelstaaten lassen wir die nackten Thatsachen allein reden, da in der That die Eintönigkeit der politischen Zustände, die kranke Frucht der impotenten Staatskunst von Wien und Frankfurt, einen Luxus von Reflexion nicht gestattet noch verdient. Nur auf zwei besonders vorschlagende Verhältnisse wollen wir im Voraus aufmerksam machen. Das Eine ist der große Kampf der Zeit zwischen dem aristokratischen und demokratischen, dem feudalen und dem Gleichheitsprinzip, das wie in Frankreich so auch hier die ständischen Debatten durchweg bewegte; es ist das Bestreben der höhern Stände, den Feudalstaat in die Verfassungen hineinzuinterpretiren, wo er nicht schon in Folge der fast überall mangelhaften und halben Umbildung der alten feudalständischen in wahlständische Ordnungen, in den Buchstaben der Verfassungen selber hineingelegt war. Ueberall in Deutschland, mit Ausnahme von Sachsen, Braunschweig und den ständisch geordneten thüringischen Staaten, waren jetzt Erbkammern

eingerichtet, nachdem die anfängliche Gestalt des provisorischen Landtags in Hannover abgeändert, der kurhessische Landtag eingeschlafen, die Würtembergische Verfassung, die König Friedrich angeboten hatte, nicht angenommen worden war; und überall waren es diese Erbkammern, die alle gedeihliche ständische Wirksamkeit vereitelten. Die Schonung, mit der man den hohen und niederen Adel seit den Wiener Conferenzen behandelte, trug jetzt ihre Früchte. Die Rücksichtslosigkeit gegen die Mediatisirten, in der sich früher die kleinen Souveräne so sehr gefallen hatten, hörte nun, wenn man Kurhessen etwa ausnimmt, auf, und damit die Widersetzlichkeit dieser Klasse. Um den Preis der Begünstigung ihrer Privilegien gegen die von dem Zeitgeiste geforderten Rechte ihrer Unterthanen, ließen sie sich aussöhnen mit ihren sonst so gehaßten Obfürsten, ganz wie diese um den Preis der Begünstigung ihrer Hoheitsrechte ihren Ständen gegenüber sich auf die Seite der erst so beargwohnten Großmächte ziehen ließen. So gab es jetzt auch keine verschwörungssüchtigen Adelsvereine mehr, die sich in einen scheinbaren Bund mit dem Volke und seiner Sache gestellt, und den Fürsten die Stirne zu zeigen Ursache oder Muth gehabt hätten wie 1815—16. Der Adel nutzte jetzt das von Oesterreich auferlegte Zweikammersystem, um mit den Vorrechten der Wenigen den Weg zu den Rechten Aller nach Möglichkeit zu versperren. Die Anfechtung, die diese Selbstsucht um 1815—18 hervorgerufen, wo zwar der ritterliche Ton der Zeit dem Adel so Vieles nachzusehen bereit war, war nun so gut wie verstummt. Dieses neue Uebergewicht des Adels war jetzt in den repräsentativen Südstaaten so entschieden, wie in den altständischen des Nordens. Und diese Annäherung der Zustände in Nord und Süd, dies ist das zweite der Verhältnisse, auf die wir hindeuten wollten, geht überhaupt in diesem Jahrzehnt durch alle politischen Verhältnisse hindurch. Das anfängliche demokratische Ausstreben der Stände im Süden nach

der vollen Ausführung der weitesten constitutionellen Theorie war mit Gewalt gedämpft; die lästige Befriedigung bei dem Hergebrachten im Norden fing durch ihre Folgen im Laufe der Jahre an zu verleiden: dieß rückte die Zustände, die Stimmungen und Gesinnungen dort und hier weit näher zusammen. Wir haben in der ersten Periode des ständischen Lebens in Deutschland[1] die zwei Gruppen der Nord- und Südstaaten unterscheiden müssen, in denen wir eine große Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der politischen Verhältnisse und Bestrebungen nachzuweisen hatten: jetzt herrschte in beiden Gruppen eine gleiche Eintönigkeit, eine gleiche Abspannung und Abstumpfung des öffentlichen Geistes. Damals ging jeder Staat seine eigenen Wege ohne jede Gleichartigkeit untereinander; jetzt war eine passive Gleichartigkeit durch das österreichische Nivellirungssystem auferlegt, und Alles ging nunmehr Eines Weges oder stand vielmehr auf Einerlei Stelle still. Was man früher als die altmodische und neumodische Hälfte Deutschlands bezeichnete, mußte seine Tracht nun gleichmäßig abgetragen finden; und nachdem sich früher in Nord und Süd die neustaatsrechtlichen und antiquarischen Theorien gehänselt und durchgezogen hatten, waren sie jetzt in beiden Gruppen gleichmäßig dem bureaukratischen Prinzip erlegen, und die repräsentativen Stände im Süden waren thatsächlich so machtlos, wie es die nordischen gesetzlich waren. Ueberall gleichmäßig hatte diese bureaukratische Uebermacht, die den Aristokraten des Nordens so lästig war wie den Demokraten des Südens, ihren festen Rückhalt an dem österreichischen Absolutismus; gleichmäßig da und dort aber findet man, weder in den gleichzeitigen ständischen Protocollen, noch auch in den späteren zum Theil so ausführlichen Spezialgeschichten dieser Staaten, kaum irgendwo auch nur eine Anführung dieser gemeinsamen Quelle: so selbstverstanden oder so nichtverstanden war dieß Verhältniß, so groß in letzterem Falle der Unverstand, so groß in ersterem Falle die Furcht

[1] vgl. 2, 391 ff.

vor der dictatorischen Macht des Großstaats. Wenn in dieser Gleichartigkeit und Annäherung des öffentlichen Lebens in beiden Gruppen Eine Verschiedenheit zu bemerken ist, so ist es seltsamerweise die, daß jetzt in den früher so gährenden Südstaaten und ihren Ständen die Stimmung eher noch gedrückter, die Aeußerung des Unmuths eher noch leiser ward, als in den rückgebliebenen Nordstaaten. Ein erster Durst schien dort gestillt zu sein; man hielt sich ruhig, um das gefährdete Gefäß der Verfassungen nicht zu zerbrechen; man war eher dreister im Norden, wo man bei dem Zerbrechen der bestehenden Formen so vielen Schaden nicht sah. Und in der Zeit, wo um 1828—29 eine größere politische Regsamkeit in Frankreich wieder wie um 1818 mannichfaltige Anstöße nach außen hin gab, werden wir diese Ueberwirkungen deutlicher im Norden verspüren als im Süden, wo selbst eine so anregende Veränderung wie der Thronwechsel in Baiern 1825 keine irgend wesentliche Veränderung in der Wirksamkeit der Stände zur Folge hatte.

Sachsen. Die königliche Patriarchie.

Von allen deutschen Regierungen war die sächsische, schon aus Groll über die Gebietsberaubung durch Preußen, am entschiedensten auf Oesterreich gewiesen. Auch war das Herrscherhaus und Cabinet in Dresden das Schooskind des Wiener Hofes. Die königliche Patriarchie, wie die altständische Verfassung in Sachsen, konnten den Gentz und Metternich kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Der König Friedrich August, in der unnahbaren Abgeschlossenheit seines steifen Ceremoniels, verharrte nach wie vor in dem Prinzipe der möglichsten Erhaltung aller verjährten Dinge. In seinem geheimen Cabinette concentrirten sich alle wichtigen Landesgeschäfte und wurden dort ohne alle vielseitigere Berathung abgemacht. In diesem Cabinette galt der Minister Graf Einsiedel, der schon um 1813 im Alter von 40 Jahren die Ministerien des In-

neren und Aeußeren vereint bekleidet hatte, für allvermögend, für die einzige Mittelsperson zwischen Fürst und Volk; und die in das System Gehörigen priesen ihn als den „rechtlichsten und einsichtsvollsten Bindemann." Mit wesentlich verschiedenen Urtheilen dagegen, über seine Einsicht wie über seine Rechtlichkeit, trug sich das Publicum, das den vornehmen Herrn von steif gemessener Haltung und unbeweglichen Gesichtszügen nicht liebte, das ihn zwar als den eifrigen Begünstiger der pietistischen Kreise, als Vorstand der Bibelgesellschaft und des Missionsvereins kannte (dessen Berichte es ihn wohl in der Kirche mit Erstaunen vorlesen hörte), um so weniger aber den erbaulichen Minister in Privatgeschäfte und unerbauliche Speculationen verwickelt sah. Verwalter und Mitbesitzer zweier seiner Familie angehörigen Eisenwerke, die schon der bloßen Stellung des Ministers wegen großer Vortheile und Bevorzugungen theilhaftig sein mußten, suchte er auch noch (1830) ein ausschließliches Privilegium für Anlegung eines Hochofens nach, als gerade eine Concurrenz im Entstehen war, die doch das geheime Cabinet selbst, nach Ansicht der Gutachten verschiedener Unterbehörden, nicht behindern mochte. Im Jahre 1828 erschien ein Hutungsmandat, das dem Hutung Leidenden die Mitweide von Schafen auf eigenem Grund und Boden nur zugestand, wenn er sie über rechtsverjährende Zeit ausgeübt hatte, und dieß unter der Motivirung: daß bei der Schafhutung besondere rechtliche und factische Verhältnisse Statt fänden; die rechtlichen konnte Niemand finden, „die factischen durchschaute Jedermann: der Cabinetsminister war Besitzer mehrerer zahlreicher Schafheerden[11]." Was des Grafen Einsicht betrifft, so nannten ihn schärfere Beurtheiler[12] ein mittelmäßiges Talent, Feind

11) Geschichte der neuesten Staatsumwälzung in Sachsen. Altenburg 1832. p. 36.

12) Ib. p. 18. Eine ähnliche Beurtheilung findet sich auch in etwas milderen Formen in K. v. Steinbach (Prof. Hase in Jena): Sachsen und seine

jedes wissenschaftlichen Strebens, in Frömmelei verfinstert; wie alle in dieser Richtung Befangenen war er ohne Menschenkenntniß, durch gutmüthiges Vertrauen den gröbsten Täuschungen ausgesetzt. In seiner anfänglichen Amtslaufbahn frühe im Ruf eines pflichtgetreuen Beamten von natürlicher Arbeitsamkeit, war er jetzt in dem ganz gegentheiligen Rufe, daß unter seinen Händen alle an das Cabinet gebrachten Vorträge über neue Gesetze und Einrichtungen „in das stumme Grab der Vergessenheit" versenkt wurden; als Guts- und Fabrikherr eifrig interessirt bei allen industriellen Fortschritten und Neuerungen, stand er als Staatsverwalter in blindem Conservatismus jeder eingreifenden Veränderung entgegen, sei es aus eigener Ueberzeugung, sei es aus Rücksicht auf die Erhaltungsliebe des greisen Königs. Um die patriarchalische Alleinherrschaft des seit mehr als vier Decennien ans Selbstregieren gewöhnten Herrn noch fester zu begründen, hatte der Graf (1817) eigenmächtig, ohne Befragung der Stände, die neue Organisation des geheimen Rathes[1] durchgeführt, dem nicht länger die selbständigere Stellung des früheren geheimen Consiliums zugedacht war, der in allen Sachen der Verfassung, Gesetzgebung und allgemeinen Verwaltung den Regenten berathen sollte, nicht aber in den besonderen Anordnungen der Verwaltung, für welche die königliche Entschließung nothwendig war, über die vielmehr die oberen Landesbehörden unmittelbar ihren Vortrag an den König zu richten hatten. So wurde dieß oberste Staatscollegium, „ein Mittelding zwischen Staatscontrolle, Ministerrath und Staatsrath, aber durch seine Zusammensetzung für alle diese Aufgaben mangelhaft"[13], in ein Verhältniß der Nebenordnung mit jenen Oberbehörden herab-

[1] vgl. 2, 413.

Hoffnungen. Leipzig 1830. Eine günstigere Beurtheilung s. im Archiv für sächs. Gesch. 1862. I. Detlev Graf von Einsiedel. Von Dr. K. von Weber.

13) Bülau in der Fortsetzung von Gretschel's Gesch. des sächsischen Volks und Staates. 3, 660.

gerückt, in dem es unpopulär nach außen und in sich selber unzufrieden mit seiner Stellung ward. Wie auf diese Weise der Graf in seiner allbeherrschenden Geltung, eifersüchtig auf seinen Einfluß, auf das Cabinet drückte, und das Cabinet die Wirksamkeit des geheimen Raths beeinträchtigte, so griffen dann wieder die Landesbehörden, in die Fußtapfen des Cabinets tretend, in den Geschäftskreis der unteren Instanzen störend und hemmend ein. Trotz den vielen Uebelständen aber, die aus dieser Willkür der Bureaukratie entsprangen, war die Masse der Bevölkerung ruhig und zufrieden. Der Wohlstand des Landes war leidlich, das Finanzwesen geordnet, der Stand des Credits vortrefflich. Seitdem nach den Auseinander-
[1] 1819. [2] 1821. setzungen mit Preußen[1] die Staatsschuld festgestellt war[2], konnte zur Rückzahlung der älteren vor 1811 contrahirten 3% Landesschulden dauernde Veranstaltung getroffen, durch Reduction des Zinsfußes auch der allmähliche Abtrag der neueren 5% Schuld angebahnt werden. Wohl war in anderen Richtungen nicht alles ganz so rosig. Wohl hatten bei den eingeführten Handelsbegünstigungen die Interessen der Industrie empfindlichen Nachtheil zu tragen, dem man umsonst bald durch Privatunternehmungen, bald durch Vorschüsse und Prämien der Regierung abzuhelfen suchte. Wohl litt das System der directen Abgaben, der Grundsteuer namentlich, unter der Herrschaft der ausgedehnten Immunitäten und unter einem veralteten Vertheilungs- und Erhebungsfuße an den drückendsten Schäden: die alte Grundwerthabschätzung nach Quatembern und Schockgroschen,[14] die auf Katastern von 1628 und 1688 beruhten, hatte seit den außergewöhnlichen Besteuerungen in und nach der letzten Kriegsperiode zu den größten Beeinträchtigun-

14) Die Benennungen von Steuereinheiten, für den Fernerstehenden schwer verständlich. Die Schocksteuer bezog sich mehr auf den Besitz von Grundeigenthum, die Quatember besteuerten mehr die Nahrung von ländlichem Grundbesitz.

gen geführt.[15] Trotz allem dem aber durften die wohldienerischen Publicisten rühmen, wie tief man in Sachsen von der Wohlthätigkeit der Regierung des Königs durchdrungen war, daß man ihm allen Wohlstand verdanke, daß auf seine Persönlichkeit allein der Credit gegründet sei. Jetzt wie früher getröstete man sich in Geduld über die schimpflichen Verfassungsverhältnisse und verharrte in Gleichgültigkeit über die sterilen Landtage und ihre herkömmliche Geheimnißkrämerei: da ja das Gute, wie der Hofprediger Ammon bei einem Landtagsabschiede einschärfte, „die Verborgenheit und Stille liebe, wie der Weise die Einsamkeit." Sollte mit dem Verfassungswesen eine Aenderung vorgehen, so vertraute man auch da dem König, an dessen Geneigtheit zu umfassenden Umgestaltungen der ständischen Verhältnisse man treuherzig glaubte, seit er (1817) die Wünsche und Gutachten der Stände in Bezug auf Verfassung und Vertretung selber angeregt hatte.

Die ständischen Verhältnisse. Landtag von 1820—21.

Und an mancherlei wirklich wohlmeinender und wohlthätiger Eigenmacht, an mancherlei Eingriffen in die ständischen Ueberlieferungen hatten es auch Autokratie und Bureaukratie seitdem, wie zuvor, in der That nicht fehlen lassen. Man hatte, ohne die Stände zu fragen, das den preußischen Landräthen nachgebildete Institut der Amts- und Kreishauptleute eingeführt, deren Einmischung in das patrimoniale Gerichtswesen wie in das Rathswesen der schriftsäßigen Städte manche hergebrachten Misbräuche unangenehm aufstörte. Man hatte in Leipzig, und eine Zeit lang auch in Dresden, eine Communalrepräsentation, eine blos berathende Behörde zur Controlle der Gemeindeverwaltung angeordnet, die ebenso die Alleinwirthschaft der Magistratsoligarchien beunruhigte. Und so wurde sogar durch ein organisches Decret[1] eine [1] 16. Oct. 1820.

15) W. Gerhard, Blicke auf einige Steuerverhältnisse im Königreich Sachsen. Leipzig 1831.

Abänderung in den Vertretungsverhältnissen in der Weise eigenmächtig verfügt, daß sie zugleich mit dem 1820 zusammentretenden
[1]2, 412. Landtage ins Leben gerufen ward. Wir haben früher[1] angeführt, daß eine große Zahl der (ca. 750) landtagfähigen Rittergüter an neuadlige und bürgerliche Besitzer gekommen war, unter denen das dem Gute anhängende Vertretungsrecht „ruhte". So waren von 210 solchen Gütern des Leipziger Kreises nur noch 14 repräsentirt; die Ritterschaft des Vogtlandes hatte nur noch 13 Vertreter, und die Curie der allgemeinen Ritterschaft dieses Kreises war bis auf zwei Mitglieder herabgesunken, die sich als Director und Condirector constituirten, ohne daß irgend ein Dirigirter da war[16]. Denkbarerweise mag daher wohl das ganz conservative Motiv, dem möglichen Ausgang des Bestandes der ritterschaftlichen Curien aus Mangel an altem Adel vorzubauen, dem k. Decrete zu Grunde gelegen haben, das für die (schon 1817 angeregte) Vertretung der Neuschriftsässigen vorsorgte und für die Ritterschaft der vier erbländischen Kreise die Gründung von 29 neuen Wahlstellen und 11 für die Oberlausitz anordnete[17]. Diese neuen Abgeordneten sollten von allen Rittergutsbesitzern ohne Unterschied gewählt werden, aber nur aus der Mitte der seither nicht landtagsfähigen, neuadligen und bürgerlichen Besitzer schriftsässiger Güter: dieß war der kleine prinzipielle Bruch in die alten Ordnungen und in das starre Festhalten der Ritter an den Erfordernissen der Ahnenprobe. Was aber diesem neuen Elemente den besten Theil seiner Bedeutung gleich wieder entzog, war, daß diese Wahlstände auf Lebenszeit ernannt wurden und daß sie für den Anfang nur in der allgemeinen Ritterschaft Platz nehmen durften, in die Ausschüsse aber, in diese geschlossensten, eines frischeren Luftzuges meist bedürftigen

16) Allg. Zeitung. Dresdner Corresp. von Ende Nov. 1820.

17) Pölitz, die Regierung Friedrich August's. 2, 361. Böttiger, Gesch. v. Sachsen. 2, 582. Blümner, Land- u. Ausschußtagsordnung. p. 66, f. 152 f.

Stätten nur allmählich eintreten konnten, wenn in erledigte Stellen im engern Ausschuß Mitglieder des weiteren, und in deren Lücken Mitglieder der Ritterschaft hinaufrückten. In allem Uebrigen blieb das alte weitspurige Siebenkammersystem unangetastet. Die Heimlichkeit der Verhandlungen, die hemmende und zersetzende Abtheilung und Unterabtheilung in Curien und Ausschüsse, der (wie nur in Ungarn) lähmende Geschäftsgang des schriftlichen Verkehrs der Curien unter sich und mit der Regierung, dieß Alles war in dem Decrete gänzlich unberührt.

Es war auf dem Landtage von 1820 wie auf den früheren von 1817:[1] die einzige Bewegung zeigte sich in der Haltung der Stände gegen die Bureaukratie. Wie damals, so fochten sie auch jetzt in ihrer Präliminarschrift[1] den Geheimenrath und seine unvollkommene Organisation und unbestimmte Competenz an; wie damals warfen sie sich gegen die Kreishauptleute auf, deren Geschäftskreis ein bureaukratisches System begründe, das die Bande der Achtung und des Vertrauens zwischen Obrigkeiten und Unterthanen auflöse, und gegen das Institut der Communalrepräsentation, das die bürgerliche Zufriedenheit zerstöre. Die Bescheide des Königs beließen es wesentlich oder ganz bei dem Alten. Die Stände hatten langeher und wiederholt (1812, 1813, 1816, 1818) um Vorlage eines neuen Budgets gebeten[18], und das geheime Consilium hatte 1816 diesen Wunsch auch nicht unbillig gefunden; der

[1] vgl. 2, 413.

[1] 16. Dec.

18) Die ursprünglich landesherrlichen Einkünfte der Kammer, zu denen nicht nur Domänen und Regalien, sondern auch verschiedene Zölle gerechnet wurden, waren der Einsicht und Mitwirkung der Stände entzogen, so daß sie, da ihnen auch eine allgemeine Uebersicht des Staatshaushaltes nicht vorgelegt ward, über die Verwendung der Einkünfte und das Maas der Bedürfnisse des Staats weder volle Einsicht noch Urtheil hatten. Vergl.: Ueber die neuesten Veränderungen im Königreich Sachsen. In Ranke's hist. pol. Zeitschrift 1832. 1, 415 ff.

neue geheime Rath aber war schon 1818 anderen Sinnes gewesen; und als jetzt die Stände ihr früheres Ansuchen wiederholten
[1] 29. März 1821. und später[1] noch einmal darauf zurückkamen, wurden ihre Anträge beidemal unter Verweisung auf die Sparsamkeit der Finanzverwaltung abgelehnt. Der König fand es bedenklich, selbst nur für den Fall einer Erhöhung der Anforderungen das Versprechen einer solchen Vorlage zu geben. In dem königl. Decrete vom 16. Oct. hatten die Stände unter Anderem auch ihre früheren Anträge auf eine zweckmäßige Verfassungsreform übergangen gesehen, und wiederholten daher jetzt die Bitte, ihre Vorschläge zusammenstellen zu dürfen. Als ihnen dieß aber nachgelassen war, gaben
[1] 2, 415. sie die (schon früher[1] angedeutete) Erklärung ihrer Ueberzeugung ab, daß Aenderungen und Zusätze allein nicht zureichen würden, den Mängeln der Verfassung abzuhelfen, und verbanden mit ihr das Gesuch um Niedersetzung einer gemeinsamen Commission zu Berathung einer neuen Landtagsverfassung. Diese Zumuthung
[1] 2. Juni. wurde durch ein königliches Decret[1] einfach zurückgewiesen. Auffallend aber blieb es doch, daß gerade in dieser Zeit, wo die Karlsbader Beschlüsse alles öffentliche Leben niederdrückten, gerade in diesen Ständen solch eine Erklärung beantragt werden konnte, und daß sie in allen Curien, selbst in dem orthodoxen engern Ausschusse der Ritterschaft, durchgegangen war.

Landtag v. 1824. Confessioneller Hader.

Ganz so unfruchtbar wie der Landtag von 1820, ließ sich, so weit man aus den dürftigen bekannt gewordenen Notizen weiß, auch der von 1824 an. Auch waren die zur Verhandlung gekommenen Gegenstände von minder wichtiger Bedeutung. Nur die confessionellen Dinge machten darunter eine Ausnahme. Und dieß war — höchst bezeichnend für deutsche Volksart — der Punct, wo zum erstenmale in der sächsischen Bevölkerung ein lebhafteres Interesse an den Verhandlungen ihrer Stände rege ward. Schon

einige Jahre her fühlte sich das protestantische Volk durch mancherlei katholische Anmaßungen, durch Ueberhandnehmen besonders der Proselytenmacherei, unbehaglich verstimmt, und seit 1822, wo Krug die Schleußen geöffnet,[19] hatte sich eine Flut von Schriften über diese Verhältnisse durch das Land ergossen. Darauf nun wurde dem Landtage von 1824 der Entwurf eines Regulativs wegen Feststellung der protestantischen und katholischen Kirchengemeinden zur Begutachtung vorgelegt. Die Stände gaben ihn zurück, da er der katholischen Kirche Berechtigungen einräume, die der protestantischen niemals zugestanden. Im Besonderen war Einsprache erhoben gegen die unbestimmt gelassene Stellung des apostolischen Vicariats, gegen die Anordnungen über das katholische Consistorium, dem die Befugnisse eines Gerichtshofes beigelegt waren, gegen den privilegirten Gerichtsstand der katholischen Geistlichkeit, gegen die Freiheit der Eltern gemischter Ehen in Betreff der Confessionsbestimmung ihrer Kinder.[20] Es ist nicht erwähnt, daß den Ständen auf diese Erklärungen eine Antwort des Königs zugekommen wäre. Um so gereizter wurde die Stimmung der Protestanten, als sich die katholische Hierarchie gleich darauf in ihren Anmaßungen nur um so rücksichtsloser geberdete. Der Bischof Mauermann in Dresden lud[1] durch öffentlichen Anschlag in der katholischen Hofkirche ein, [1] 20. Nov. 1824.
das auf 1825 angeordnete Jubiläum in Rom zu besuchen, zu dessen Verpflichtungen ausdrücklich die Gebete um Aufhören der Ketzerei gehörten. Die Dresdner Bürgerschaft drang in den Stadtrath, Beschwerde über diesen gehässigen Anschlag zu erheben; ein neuer Federkrieg entbrannte, in dem das Vicariat den antirömischen Schriften alle Schwierigkeiten in den Weg zu legen, den prote-

19) „Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherei durch eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte." Leipzig 1822.

20) Der Gesetzentwurf der Regierung und die ständische Schrift sind gedruckt in den „Aktenstücken und Verordnungen über die Verhältnisse der kathol. Glaubensgenossen im K. Sachsen seit dem Posener Frieden." Dresden 1831.

stantenfeindlichen allen Vorschub zu leisten wußte; der „Literatur- und Kirchencorrespondent“ (Goldmann) in Leipzig durfte sich empörende Ausfälle auf die protestantischen Theologen erlauben, und in der Hauptkirche in Dresden wurde heimlich eine pöbelhafte Schmähschrift gegen alle evangelischen Geistlichen dieser Stadt verkauft;[21] die freimüthigen Vorfechter der protestantischen Sache, die Tzschirner, Krug u. A., vermochten die Frechheit der Katholischen
[1] 13. April 1826. nicht zu hemmen. Als später[1] der Bischof die Ausdehnung des Jubiläums auf die ganze Christenheit verkündete, war wieder das anstößige Gebet um das Aufhören der Irrlehren empfohlen. Darauf entzügelte Krug[22] die ganze Schärfe seiner Polemik gegen die Anmaßung des Bischofs, der sich an der Spitze seines Hirtenbriefs einen apostolischen Vicar „im Königreich Sachsen“ genannt und diesen Charakter zurückgeführt hatte auf seine Autorität von Gottes Gnaden (eine nur für das Prädicat der Majestät gebräuchliche Formel) und von Gnaden des apostolischen Stuhles, dessen Domäne das Königreich Sachsen doch nicht war, in dem der Vicar höchstens über die kleine Heerde der Katholiken gesetzt sein konnte. Von da an begann auf Jahre hinaus der Strom der Flugschriften für und wider immer höher zu schwellen. Es waren schon Zeichen des Rückzugs, als das katholische Consistorium auf Hemmung der Befehdungen antrug, und der achselträgerische Hofprediger v. Ammon in seinen Kanzelreden zum
[1] 19. Febr. 1827. Frieden sprach. Mitten in diesen Tumult fielen[1] zwei königliche Mandate, in deren Einem das Regulativ von 1824, ohne volle Berücksichtigung der Erinnerungen der Stände und ohne ihre nochmalige Vernehmung, in ein Gesetz verwandelt war. Das aposto-

---

21) Freimüthige Beleuchtung der Parität der kath. und protest. Kirche in Sachsen. Dresden 1830.

22) Die geistlichen Umtriebe und Umgriffe im K. Sachsen und dessen Nachbarschaft. Zuerst in der Minerva.

lische Vicariat hieß nun denn doch die oberste geistliche Behörde „für die römischkatholischen Glaubensgenossen" in Sachsen; nur in Sachen der innern Verfassung des katholischen Kirchencollegiums war dem Vicar die alleinige Entscheidung zugewiesen; äußere Verfassungsangelegenheiten sollten der Erwägung des Geheimenraths unterliegen. Das katholische Consistorium aber (und über ihm als höchste Instanz das Vicariatsgericht,) erhielt alle Gerechtsame eines Gerichtshofs, der sich freilich nach den Landesgesetzen achten sollte, aber nur insoweit nicht (wie in Ehesachen) die Dogmen der römischen Kirche, oder bei Bestrafung von kirchlichen Verbrechen und Vergehungen katholischer Geistlicher das kanonische Recht entgegenstehe.[23] In allen Personalrechtssachen sollte der katholische Clerus lediglich dem Consistorium und Vicariatsgericht unterstellt sein, in welchem der Vicar selbst entscheidendes Votum hatte und geistliche Beisitzer saßen, während die Appellationen der Evangelischen aus den protestantischen Consistorien zur Landesregierung oder an das Ober-Appellationsgericht gingen. Demselben katholischen Consistorium war ebenso die Realgerichtsbarkeit wegen katholischer Kirchen-, Schul- und Hospitalgrundstücke und Stiftungen bestätigt, nicht weniger die Zuständigkeit in allen Ehe- und Verlöbnißsachen, wo der beklagte Theil katholisch war; abweichend also von dem allgemeinen Rechtsgrundsatz, daß die Frau dem Gerichtsstand des Ehegatten angehört. Die Entscheidung über das Religionsbekenntniß der Kinder blieb, wie in dem Entwurfe von 1824, dem Willen der Eltern anheimgestellt. Das zweite Mandat betraf die Uebertritte aus einer Confession in die andere. Die Lobredner der Regierung posaunten es seiner Unparteilichkeit wegen aus als ein Document wahrhaft christlichen Geistes. Ihre Versicherung, daß bei dieser „ächt königlichen" Verordnung Niemand aus irgend einer

23) Pölitz, 2, 340.

Congregation mit zu Rathe gesessen, klang wie eine verdächtige Vertheidigung vor der Anklage.

König Anton.

Wenige Wochen nach Veröffentlichung dieser Mandate starb
[1]5. Mai 1827. der König Friedrich August[1] im 76. Jahre. Sein Bruder und Nachfolger, der kinderlose und schon 71jährige König Anton, war ein frommer und gutmüthiger, auch etwas zugänglicherer Herr, der sich aber nie um die Regierungsverhältnisse gekümmert hatte. Das Stabilitätssystem dauerte unter ihm ohne eine merkliche Veränderung fort. Graf Einsiedel wünschte seine Stellung niederzulegen, und blieb dann nur unter der Bedingung, daß bei Lebzeiten des neuen Königs an der Verfassung und dem Regierungsprinzipe nichts geändert werde. Außer einigen Verbesserungen im Kleinen geschah daher in den drei ersten Jahren der neuen Regierung nichts. Es waren Commissionen niedergesetzt zur Berathung von Entwürfen über Ablösung von Frohnden und Hutungsrechten, aber Ergebnisse kamen nicht zu Tage. Ueber dem seit Jahrzehnten in Angriff genom-
[1]vgl. 2, 413. menen großen Gesetzgebungswerke[1] waltete der alte Unstern ewiger Verschleppung fort. In den confessionellen Dingen blieb und steigerte sich die frühere Spannung. Oft kleinliche, oft auch falsche Beschwerden mischten sich unter die Anklagepuncte, die man nicht müde wurde zu erneuern. Die gereizte Stimmung rief das Gerücht hervor, daß nun selbst die Aufnahme der Jesuiten beabsichtigt werde, daß den unter dem Ministerium Martignac aus Frankreich ausgewiesenen in Dresden ein Asyl bereitet sei. Diese Befürchtungen
[1]1829. veranlaßten[1] die Veröffentlichung einer Bittschrift, worin der König beschworen ward, das finster schreckende Gerücht feierlich zu widerlegen. Es war dieß eines der ersten Symptome der um diese Zeit erwachenden lebendigeren Theilnahme an allen öffentlichen Verhältnissen. Förmlich Epoche machend aber war in dieser Beziehung eine „Adresse des sächsischen Volks an seinen gütigen und geliebten

König bei Eröffnung des Landtages im Januar 1830", die in dem freimüthigsten der sächsischen Blätter erschien.[24] Sie rief augenblicklich neben der confessionellen auch die politische Discussion über die sächsischen Landesverhältnisse ins Leben; sie war wie ein offener Bruch mit den Herrlichkeiten des österreichischen Systems, wie eine Verkündigung, daß das Volk der königlichen Bevormundung und des altständischen Possenspieles müde sei. Anfang und Ende der von Loyalität strotzenden Schrift dehnte sich etwas phrasenreich aus, der eigentliche Kern ihres Inhalts aber, von dem verderblichen Beharrungswesen ausgehend, traf die faulen Zustände ins Mark. Je unerschütterter, sagte sie, die Anhänglichkeit des sächsischen Volkes an sein Fürstenhaus sei, desto weniger schließe sie den Wunsch aus, die Zufriedenheit noch erhöht, den glücklichen inneren Frieden vor jeder Störung gesichert zu sehen. Diese Störung aber sei in allen Ländern unvermeidlich, wo man glaube still stehen zu dürfen, während die Zeit unwiderstehlich vorwärts schreite. Ueberall zeige sich der einhellige und kräftige Sinn der Völker im Kampfe mit veralteten Verfassungen und Ständen, im Kampf um einen mittelbaren Einfluß auf die wichtigsten Angelegenheiten des Staates durch eine ächte Volksvertretung. Da und dort seien die Regenten ihren Völkern mit einer solchen Verfassung entgegengekommen, Se. Maj. von Sachsen, von seinen Unterthanen so sehr geliebt, könne so unbesorgt wie irgend ein anderer Fürst mit seinen Kindern einen zeitgemäßen Familienvertrag verabreden. Wenn die Adresse dann auf Einzelnheiten übergeht, spricht sie entschieden für die Aufgebung der vernunftwidrigen Steuerfreiheit und ausschließlichen Landstandschaft der Ritterschaft, der königlichen Alleinregierung und der Unverantwortlichkeit der Minister, zu

24) Die Biene. Redigirt von Richter in Zwickau. Nov. 1829. Man schrieb die Adresse Tzschirner zu. Der Herausgeber sagt aus, sie komme von einem hochstehenden Manne, der sie schon Oct. 1820 niedergeschrieben habe.

Gunsten eines vollen und ächten Repräsentativsystems; zuletzt legt sie noch in beziehungsreichen Andeutungen die Hand auf einige der stärksten Missstände des Ständewesens, auf die Beeinflussung der Abgeordneten durch die gebotene oder entzogene Gunst der Regierung, auf die Verschleppung des Gesetzgebungswerks, auf die falsche Sucht der Beamten unter den Abgeordneten, alle bestehenden Unvollkommenheiten über dem Ausspähen nach vollkommenen Reformen nicht zu sehen und zu beachten. — Dieser letzte Stich traf den vorigen Landtag von 1824, auf dem eine neue Katastrirung beantragt und eine Summe bewilligt worden war zur Ausmittelung der rationellsten Methode der Bonitirung der vermessenen Grundstücke. Man ahnte sogleich hinter dieser Gründlichkeit die Unlust zu dem ganzen Werke, in welchem die bevorrechteten Herren von jeher den Anfang der Einziehung ihrer Steuerbefreiung wit-
6. Jan. 1830. terten. Auch geschah es auf dem nächsten Landtag, daß, als man den Ständen die Kosten des Katasters vorrechnete, sie die ganze Sache fallen ließen, und dafür beantragten: es solle wegen der Grundsteuern das Jahr 1829 als Normaljahr angesehen werden, so daß „über die in diesem Jahre gangbaren Schocke und Quatember weder im Allgemeinen noch bei Dismembrationen von Gütern eine Aufziehung der moderirten, decrementen, caduken oder ermangelnden Schocke, noch eine Vermehrung der Quatemberquanta stattfinde!" Nach dieser Probe des ächtesten alten Zopfes sollte man nicht denken, daß auf diesem Landtage gleichwohl eine ganz veränderte Atmosphäre herrschte, die wesentlich durch den frischen Windzug in der Presse gereinigt war, über den keine Censur mehr Herr zu werden vermochte. Die Spuren des ringenden freisinnigen Elementes in der Vertretung erkennen sich aus dem, was von der Präliminarschrift der Stände bekannt geworden ist.[25] Sie drang

25) Allg. Zeit. 1830. Beil. 89. 94, 95. Böttiger 2, 638. Venturini 1830.

aufs neue auf eine Uebersicht des gesammten Staatshaushalts, sie wiederholte die Anträge auf Verbesserungen in der Organisation des Landtages. Das Ministerialdecret, das hierauf[1] erfolgte, ge- [1] 1. April.
währte diesen Hauptpuncten keinerlei Berücksichtigung. Es sei der Wille des Königs, hieß es, die ständischen Verhältnisse unverändert zu belassen.[26] Die zeitkundigen Mitglieder der Regierung ahnten sogleich, daß die Stände sich nicht bei der Abweisung ihrer finanziellen Forderungen beruhigen würden und riethen zur Erwägung der Frage vor einem zu berufenden Staatsrathe; Graf Einsiedel lehnte aber diese Zumuthung ab. In der That aber führten nun die Stände in ihrer Bewilligungsschrift[1] eine Sprache, [1] 19. Juni.
wie sie die Regierung des Königs von Sachsen von dieser Stelle noch nicht gehört hatte. Die wiederholte Bitte um Vorlage einer Uebersicht des Staatshaushalts war darin in folgender Weise motivirt: Es sei zum kleinsten Theile das Ihrige, was die Stände dem Bedürfniß des Staates zum Opfer darbrächten; es sei das Vermögen des Volks, an dessen Stelle sie ihre Bewilligungen machten. Pflicht und Gewissen verbänden sie, für die möglichste Schonung ihrer Mitbürger zu thun, was ihnen gestattet sei. Weit mehr als das Volk vor Jahrzehnten von seinen Vertretern forderte, fordere der Geist unserer Tage, und man würde nur das Vertrauen der Nation aufopfern und das Band zwischen ihr und dem Fürsten schwächen, wenn man diesen Geist der Zeit unbeachtet lassen wolle. Wenige seien jetzt, die sich nicht als Glieder des Gemeinwesens, und fähig zur Beurtheilung der Verwaltung fühlten, und daher die Gründe derselben zu wissen verlangten. Der Geist der Oeffentlichkeit gelte für den Genius des öffentlichen Wohls.[27] Es schien eine gereizte Stimmung in dem Cabinette

26) Allg. Zeit. 1830. Beil. 117.
27) Allg. Zeit. 1830. Beil. 189.

über diese freimüthige Sprache anzudeuten, als schon geraume Zeit vor Schluß des Landtags das sonntägliche Gebet für den guten Erfolg desselben eingestellt wurde. Gleichwohl soll das königliche Schlußdecret sich durchweg in sehr gnädigen Ausdrücken
18. Juli. bewegt haben; in Bezug auf die Finanzanträge der Stände war[1] auf Vorschlag des geheimen Rathes eine Erwägung zugesagt. Hatte man eine Ahnung von der veränderten Natur der Zeit? Fing man an zu merken, daß der Sinn für die unerläßlichen Verbesserungen in der Verwaltung ungemein geschärft war? daß die Begünstigung der bevorrechteten Stände allmählich eine gährende Unzufriedenheit hervorgerufen habe? daß man sich in den gebildeten Klassen der beschämenden Unzulänglichkeit des Verfassungswesens bewußt geworden war? und daß dieß Bewußtsein anfing auch in die unteren Schichten des Volkes hinabzureichen, wo man mit einem gewissen Neide unter Verleugnung aller nationalen Abneigungen auf Preußen hinübersah, wo sich ein Gefühl der Misstimmung regte, das bei jeder Veränderung nur noch einen Gewinn erwartete?

Hannover. Verhältnisse des öffentlichen Dienstes und neue Organisation der Staatsverwaltung.

Mit ähnlicher Befriedigung wie auf die sächsischen Staatszustände durfte das österreichische Cabinet auf die ähnliche Lage der Dinge in Hannover blicken. König Georg IV. hing der Continentalpolitik der Ostmächte von Herzen an. Er hatte 1821 in Wien erklären lassen, daß, was immer die Staatskunst des englischen Cabinets sei, sie nie einen Einfluß auf seinen Gang als König von Hannover ausüben werde. Daß Metternich lange Zeit mit ihm eine besondere Verbindung unterhielt, ist uns aus den Verwicklungen der äußeren Politik bekannt geworden. Dem König zur Seite besorgte Graf Münster fortwährend die hannoverschen Geschäfte in London. Er hatte sich bei der Restauration der hanno-

verschen und braunschweigischen Lande als einen grundsätzlichen Bewunderer der altständischen Ordnungen, und Verächter der constitutionellen Theorien durch Worte und Werke bewährt. Er war daher früherhin von Metternich als „rein von Prinzipien" angesehen, und auch seitdem, obwohl zuweilen verirrt, doch immer wieder gefunden worden. Er hatte durch sein Votum in der Schleswig-Holsteinischen Sache stutzig gemacht, aber auf Johannisberg hatte er dann wieder Vernunft angenommen; man sah Canning's Hand in Münster's Feder, als er im Herbst 1825 den so gern gesehenen Hardenberg aus Wien abrief und durch Graf Meerveldt ersetzte, bald aber erwies sich dieser als eine ganz erwünschte „Acquisition". Die Stellung, die Graf Münster bei dem Könige einnahm, war seit der neuen Verwaltungsordnung von 1822 nicht mehr wie früher die eines Gesandten, sondern die eines Cabinetsministers, in der sich sein Einfluß noch befestigte und erweiterte. Dieser Einfluß aus der Ferne konnte für Hannover kaum ein heilsamer sein: die besten Absichten des Ministers mußten leiden unter seiner mangelhaften Kenntniß und seinem abgestumpfteren Interesse an den Landesverhältnissen. Daß die gesunden Ansichten, die dem bewanderten Staatsmanne nicht fehlten, durch seine aristokratischen Einseitigkeiten getrübt waren, ist uns bekannt. Von ihm war das Verfassungspatent von 1819[1] ausgegangen, ihm gab man die Bevorzugung des Adels Schuld, ihm die Halbheit der ganzen neuen Ordnung, das Schwanken zwischen Verfassung und Willkür, zwischen Vereinigung und Trennung des Landes, zwischen aristokratischen und bureaukratischen Tendenzen. Daß die bloße Stellung des Ministers in London neben dem Ministerium in Hannover schon in sich eine äußere Spaltung der obersten Behörde bedeutete, hätte noch hingehen mögen; wenn nur nicht das ganze Regierungswesen von jener tief innerlichen prinzipiellen Spaltung wäre durchdrungen gewesen. Indem die Regierung bei ihrer Her-

[1] vgl. 2, 428 f.

stellung das Domanialgut in seinem alten Bestande belassen hatte
[1] vgl. 2, 425. und frei von aller ständischen Einsprache[1] verwaltete, war sie in den wesentlichsten Beziehungen in die Reihe und die staatsschädlichen Sonderinteressen der bevorrechteten Grundeigenthümer eingetreten. Sie hatte den Gutsherren und der Geistlichkeit ein lockendes Beispiel gegeben, als sie mit größter Sorgfalt alle früheren, und selbst viele vergessene und umgewandelte Dienste und Leistungen wieder herstellte und die Lasten der Domanialbauern fast verdoppelte durch ihre Härte in Beitreibung der Gefälle[28], gegen deren Ablösung sie sich sträubte wie jeder der exemten Grundbesitzer. Sie hatte einen wundesten Fleck der Domanialverhältnisse unberührt gelassen, die weitgehende (bis 1843 fortdauernde) Zuständigkeit der Domänenkammer, durch welche einem bedeutenden Theil der Landbevölkerung die gemeine Rechtspflege versagt blieb: nach dem alten Grundgesetz für Justiz und Verwaltung, der Göhrder Constitution von 1719, waren alle Meierleute mit ihren Rechtssachen an die verwaltenden Kammerbeamten gewiesen, vor welchen die sonst auf den Rechtsschutz der Parteien abzweckenden Formen nicht Statt hatten, Kläger und Widersacher vielmehr nur als Bittsteller auftreten konnten[29]. Was aber die staatswidrige Interessenspaltung, die in den Domanialverhältnissen gelegen war, am grellsten fühlbar machte, war die Abtrennung der Domänen, die als ein großes Hausvermögen angesehen wurden, und als solches in dem strengsten System des Conservatismus verwaltet werden sollten, war die Theilung der Kassen in eine ständische und eine königliche, in deren Folge die Domänenverwaltung „beständig gegen das Inter-

28) Vgl. Gans, Ueber die Verarmung der Städte und des Landmanns, besonders im K. Hannover. Braunschweig 1831.

29) E. v. d. Horst, Ueber die wesentl. Interessen des Grundeigenthums in Hannover. Bremen 1831. p. 30 f. — Weinlig, Was drückt das Hannov. Volk? p. 200 ff.

esse der Steuerkassen und der Steuerpflichtigen ankämpfen, von diesen zu gewinnen, gegen sie zu ersparen suchen mußte, statt zuerst das Interesse der Unterthanen und dann erst als Mittel das Verhältniß des Domanialvermögens zu Rathe zu ziehen“[30]. An diesem Grundübel war auch nichts dadurch geändert worden, daß die Kammerverwaltung unter das Ministerium gestellt war, seitdem durch das „Edict über die Bildung der künftigen Staatsverwaltung“[1] die neue Verwaltungsordnung eingeführt war, die das Mi- [1] 12. Oct. 1822.
nisterium für die alleinige oberste Behörde in allen Verwaltungszweigen (mit Ausnahme nur der rein militärischen Dinge) erklärte. Diese neue Ordnung war nun die Rüstkammer, wo die Regierung ihre bureaukratischen Waffen auffammelte, die ihr, dem geschlossenen Interesse und Uebergewichte der Aristokratie gegenüber, zur Behauptung ihrer eigenen Macht und Selbständigkeit unentbehrlich dünkten. Den Versuch, durch diese Neugestaltung den Verwaltungsbehörden mittelst größerer Centralisation mehr Energie zu geben, fand man, als die Wirkungen übersehen werden konnten, nicht gelungen. Die neu eingerichtete Domänenkammer in ihrer Bestimmung für die Erhaltung und ökonomische Verwaltung des Kammergutes, hatte alle früher durch sie mitbesorgten Polizei-, Regiminal- und Zollsachen an das Ministerium, nach gewissen Beziehungen an die Landdrosteien, abgegeben. Diese letzteren, für das ganze Regiminalwesen bestimmt, bildeten, an der Stelle der 1814 eingerichteten Provinzialregierungen, die Mittelbehörden zwischen dem Ministerium und den Aemtern. Weder aber war ihre Unterordnung unter das Ministerium, da sie in Einer Hinsicht doch auch unter die obere Leitung der Domänenkammer gestellt waren, rein abgegrenzt, noch auch ihr vielfach getheilter Geschäfts- und Wirkungskreis einfach umschrieben. Die Justizsachen sollten davon

30) Stüve, Ueber die gegenw. Lage des K. Hannover. Jena 1832. p. 86.

ausgeschlossen sein; gleichwohl waren die Landdrosteien auch zur allgemeinen Aufsicht „über den Gang der Justizverwaltung" bei den Aemtern bestellt, so daß sich die Justiz nur in der oberen Sphäre, und auch da nicht ausnahmslos, unbeeinträchtigt von den Einflüssen der Verwaltung bewegte. Auf der anderen Seite waren ihnen die Steuersachen, mit denen die Aemter vielfach beschäftigt waren, gänzlich entzogen, so daß ihnen ein zur Landeskunde sehr wesentlicher Theil der Statistik abging[31]. Die Amtsverfassung, welche die Justiz in allen Zweigen und alles was zur Landesverwaltung gehört umfaßte, erfreute sich eines guten Rufs, obwohl ihr wesentlicher Vorzug, der in dem unmittelbaren Verkehre der Beamten mit den Eingesessenen ihres Amtes lag, weiterhin mit der Vergrößerung der Aemter (bis auf 15—25000 Seelen) eingebüßt wurde[32]. Worin man aber die neue Organisation am meisten anfocht und selbst gegen die frühere an Einfachheit und Zweckmäßigkeit zurückstehen fand, das war ihre große Unbehülflichkeit und Kostbarkeit durch die ungeeignete Vermehrung der Ober- und Mittelbehörden, die im Finanz- und Polizeiwesen neben Landdrosteien und Domänenkämmer, abgetrennt und unabhängig, eine jede mit einem selbständigen Apparate von Unterbedienten bestanden, was eine endlose Ausbreitung und Verzögerung der Geschäfte zur Folge hatte. Dieß machte die neue Ordnung zu einem sicheren Gewinne für die regierenden Klassen, zu einem sehr zweifelhaften für die regierten. Die Regierung hatte das bequeme Mittel, und sie gebrauchte es und misbrauchte es im Uebermaaße, sich durch Gunst, durch Aemterhäufung, durch Willkür in Gehalten und Emolumenten einen blind ergebenen Beamtenstand zu schaffen. In der zweiten Kammer hatte man in ihm gegen die

31) Ibid. p. 68. Vgl. §. 63. 64 der Amtsordnung.

32) Stüve p. 69. Vergl. „Die Hann. Beamten und die Verfassung der Hann. Aemter." 1831. Eine Broschüre von mehr patriarchalischer Tendenz.

Uebergriffe der Adelskammer ein gefügiges Werkzeug. Weit die meisten der (durch die Last der ihnen zugefallenen Diätenzahlung[1]) verstimmten städtischen Wahlkörper wählten, wenn sie „aus geistlicher oder leiblicher Armuth“ nicht gar vorzogen unvertreten zu bleiben, Staatsdiener der Residenz zu ihren Vertretern. An ihnen hatte die Regierung eine zwar einheitlose und daher kraftlose, aber ganz von ihren Winken abhängige Clientel.

[1] vgl. 2, 428.

Die ständische Geschichte von Hannover in dem Jahrzehnt von 1820—30 ist wesentlich nichts als eine Geschichte des Steuerwesens; und was im Laufe dieser Zeit Fortschreitendes in dem Stände- und Volkswesen zu gewahren ist, mußte in diesem nüchternen Menschenschlage durch die materiellen Interessen, ja wesentlich durch die materielle Noth veranlaßt werden. Wir haben schon früher erfahren, wie sich die Regierung aus dem Wirrwarr im Staatshaushalte, in den sie sich durch die vorgefundenen Ungleichheiten des Provinzialsteuersystemes[1] und die Exemtionen gestürzt sah, durch ein eigenmächtig geschaffenes Provisorium[1] zu retten gesucht. Diese Arbeit war aber ohne irgend einen zutreffenden Anschlag der Landesbedürfnisse gemacht worden, die 1817 von den Ständen auf $2\frac{1}{2}$ Mill. geschätzt worden waren, bald aber sich um eine ganze Million höher herausgestellt hatten, so daß die Einnahmen zu ihrer Deckung bei weitem nicht hinreichten. Man hatte sich aus den ersten Verlegenheiten mit verschiedenen Hülfsmitteln, mit kleinen Anleihen, zuletzt 1822 mit einer größeren Lotterieanleihe von zwei Millionen geholfen, bis endlich die Ausgaben und Einnahmen durch Feststellung des Militäretats, durch den Angriff der Exemtions- und Grundsteuerfragen, und durch die erstmalige Mittheilung eines Budgets in der Art übersehbar wurden, daß man zu einem Steuersysteme gelangen konnte, das die genügenden Mittel zur Bestreitung des Staatsbedarfs beschaffte. Die Regulirung

Zweite allgemeine Ständeversammlung von 1820—25.

[1] vgl. 2, 416.

[1] vgl. 2, 427.

des Militäretats war das einzige Geschäft, das die erste Diät[1] der (auf 6 Jahre gewählten) zweiten Ständeversammlung ausfüllte. Die Regierung stellte die enorme Forderung von 1,888,600 Thalern[33], zu der die Landessteuerkasse 1½ Mill. beitragen sollte, da nach Ausweiß des vorgelegten, aber sehr mangelhaft befundenen Domanialetats die königliche Kasse einen größeren Zuschuß als den Rest nicht zu leisten vermöge[34]. Die Stände wurden in dem Einen Geschäfte auf eine ganze Kette von Prinzipienproben gestellt, die sie, gelähmt durch ihre Zusammensetzung, gedrückt auch von der schweren Luft der Karlsbader und Wiener Conferenzen, nach der Reihe nicht bestanden. Verblüfft durch eine vorausgeschickte fälschliche Behauptung der Regierung, daß die Organisation der Armee keinen Gegenstand ihrer Berathung und Beurtheilung ausmachen könne, ließen sie sich abhalten auf der Prüfung des wirklichen Bedürfnisses zu bestehen, wozu die erste Kammer nur einen erfolglosen Anlauf nahm, als sie in dem Bestande der Cavallerie das Bundescontingent fast um die Hälfte überschritten fand. Sie wiederholten sodann den Fehler, den schon die provisorische Ständeversammlung[1] begangen hatte, daß sie auf das im ständischen Verfassungsrecht begründete, selbst von der Regierung nicht aberkannte Subsidiarprinzip nicht zurückgriffen, wonach die Kammerkasse in erster Linie zu den Staatsbedürfnissen heranzuziehen war; und sie bewilligten unter einem nichtigen Vorbehalte[35] unbedacht die ungeheuern Summen, die man drei Jahre später von der einfachen Noth gezwungen um ½ Mill. herabsetzen mußte. Als dann die Regierung[1] das neue Militärgesetz verkündete, that sie der Zustim-

[1] seit 28. Dec. 1819.

[1] vgl. 2, 425 f.

[1] 14. Juli 1822.

33) Lehzen, Hann. Staatshaushalt 2, 137.

34) Nach Ubbelohde, Finanzen des K. Hannover p. 321, belief sich die Ausgabe der Hauptkammerkasse zu dem Militäretat auf 381,111 Thaler Conv. M.

35) Hannov. Portfolio 1, 90. Lehzen 2, 138.

mung der Stände keine Erwähnung. Das führte in der ersten Kammer zu einer kräftigen Beschwerde über diesen Versuch, das Hauptfundament der ständischen Wirksamkeit, das Recht der Zustimmung zu neuen Gesetzen, zu bestreiten; dieser Beschluß aber wurde in der von der Regierung gegängelten zweiten Kammer zu einer veränderten Erklärung abgeschwächt, die schließlich nicht einmal übergeben wurde. So ward bei diesem ersten Anlasse unter dem Regime der neuen Verfassung klar, wie Graf Münster fortwährend bedacht war, die hannoversche Vertretung eher den österreichischen Landtagen, als dem britischen Parlamente anzunähern.

Auf der folgenden Diät[1] drängten zunächst die Exemtions- [1] 1821.
und Grundsteuerfragen zur Erledigung. In der zweiten Kammer ward ein Antrag auf Beseitigung aller Exemtionen gestellt; eine ganz aus höheren Staatsdienern gebildete Mehrheit (von freilich nur Einer Stimme) verwarf ihn, unter ausdrücklicher Berufung auf die dem Zwecke selber schuldige Mäßigung. Diesem Geist der Schonung antwortete der Adel mit der alten schamlosen Unbilligkeit. Die erste Kammer nahm[1] mit allen gegen Eine Stimme einen [1] 7. Febr.
Vorschlag an, nach welchem die Grundsteuer von den Exemten zur Hälfte übernommen, alle übrigen Befreiungen aber, selbst die auf bloßem Herkommen beruhenden, namentlich von Zöllen, Landfolgen, Wegbauten, Einquartierung, sowie vom Communalverbande erhalten werden sollten. Die zweite Kammer fand sich durch dieß Bestehen auf einer so lange angefochtenen Ungerechtigkeit zum Widerstande gereizt; allein schwach und abhängig wie sie war, vermuthlich auch unsicher, wie sich das Ministerium selbst an diesem Kreuzwege der Tendenzen entscheiden werde, trug sie bei der Regierung darauf an, die Frage auf den Provinziallandtagen zur endgültigen Bestimmung zu befördern[36]! Die Regierung, die diesen Weg mit

36) Lehzen 1, 336. 2, 59 f. unter Anführung der Actenstücke.

der Constituirung der allgemeinen Ständeversammlung nicht vereinbar fand, legte (nach einer 3monatlichen Vertagung) ihre Vor-
[1] vergl. 2, 426. schläge vor, die, nach ihrer früher schon eingenommenen Stellung[1], davon ausgingen, daß die Realvorrechte, unvordenklich in ihrer Entstehung, daher einer rechtlichen Beurtheilung nicht zu unterwerfen, nur durch gütliche Vereinigung oder gegen Entschädigung aufzuheben seien. In letzterer Richtung trug sie hinsichtlich der Grundabgaben auf eine Entschädigung an, welche die angebotene Uebernahme der Hälfte der Grundsteuer auf $^3/_4$ erhöhte[37]; die sonstigen Befreiungen sollten dagegen fast ohne Ausnahme erhalten bleiben. Diese Vorschläge führten zu heftigem Widerspruch in der zweiten Kammer[38], die gleichwohl nirgends auffälliger als in dieser Sache ihre Schwäche zur Schau trug. Nachdem in erster Berathung die Vorschläge einfach verworfen worden waren, überwogen in der zweiten die Rücksichten der vielen Staatsdiener schon wieder so sehr, daß sie mit einigen Abänderungen angenommen wurden; hierauf aber, da man sich mit der ersten Kammer nicht zu einigen vermochte, griff man gar zu dem Auswege eines Compromisses auf die Regierung, einem Beschlusse, der alle ständische Thätigkeit gewissermaßen bankerut erklärte. Die Regierung hielt
[2] 12. Jan. 1822. in ihrem Entscheide[2] ihre Vorschläge aufrecht, unter einer näheren Bestimmung, die den Exemten der neuen Provinzen die Befreiung

37) Es sollte durch Capitalisirung von $^1/_4$ der neu einzuführenden Grundsteuer nach dem Fuß von 4 % das fragliche eximirte Grundeigenthum wegen seiner früheren Besteuerungsvorrechte abgefunden werden. Die Zinsen der zu diesem Behuf anzufertigenden Steuerreluitionsscheine konnten dann von dem Betrage der zu erlegenden vollen Grundsteuer abgezogen werden. Die Zinsen dieses Entschädigungscapitals machten (nach Ubbelohde S. 227) die jährliche Summe von fast 60,000 Thalern aus.

38) Der Osnabrücker Abgeordnete Hofrath Buch ließ sich zu so lebhaften, bei einem Staatsdiener unduldbar gefundenen Aeußerungen hinreißen, daß er sich von der Kammer einen Verweis, von dem König eine Bedrohung und für künftig die Entziehung des Urlaubs zur Ständeversammlung zuzog.

von der Cavallerieverpflegung zusprach, die sie früher gar nicht besessen hatten!

Wie in diesem Falle, so gewann die erste Kammer, geschlossen, einig und klar in ihrem Interesse, auch bei der Feststellung der Grundsteuer und der Regulirung der übrigen Steuern der rathlosen zweiten Kammer, trotz ihrem Zusammengehen mit der Regierung, fast alle Vortheile ab. Schon bei einem ersten Versuche in der Diät von 1821, durch zweckmäßige Erhöhungen und Veränderungen der verschiedenen Steuern zu einer Bilanz der Einnahmen und Ausgaben zu gelangen, waren, wesentlich an der zähen Eigensucht der ersten Kammer, alle Vorschläge in der Weise gescheitert, daß man bei der einfachen Erhöhung der Personensteuer stehen geblieben war. Als die Regierung auf der dritten Diät[1] zur Deckung des Finanz- [1] 1822.
etats von Mitte 1822—23 die Grundsteuer um $^1/_{12}$ zu erhöhen, den Mahl- und Schlachtlicent (das Aequivalent der Grundsteuer in den Städten) wegen seiner Unzuträglichkeiten abzustellen und durch eine Häusersteuer zu ersetzen wünschte, wußte die Adelskammer beide Absichten zu vereitlen. In der Tarifirung der Eingangsteuer setzte sie die von ihr angenommenen Modificationen durch. Den Grundsatz, daß die Zinsherren zur Grundsteuer beizutragen hätten, mußte die zweite Kammer „nach geringem Kampfe" aufgeben. Es hatte den Zweck, alle bisherigen Bemühungen um das ganze Grundsteuergesetz zu untergraben, als die erste Kammer an die Regierung den Antrag gelangen ließ, nach den bisherigen Ausmittelungen die Provinzen zu quotisiren und die Vertheilung der Grundsteuer den Landschaften zu überlassen, denen man dadurch eine neue Zuständigkeit unter Schwächung des Ansehens der allgemeinen Stände zuweisen wollte; es war dieß ein Versuch, das unklar gelassene Verhältniß der nicht beseitigten, nicht ausgebildeten Provinzialstände zu den allgemeinen Ständen im Interesse des Adels auszubeuten, wie es früher die Regierung wohl in

ihrem Interesse versucht hatte. Auch in diesem Puncte ließ sich die zweite Kammer mit der Regierung auf eine halbe Maasregel hindrängen, in deren Folge die Erhebung der neuen Grundsteuer noch bis zum Ende dieser Ständeversammlung ausgesetzt blieb. Es wurde dabei den Landschaften die Befugniß eingeräumt, wünschenswerthe Abänderungen, die sich bei Vertheilung der Quoten ergeben würden, zu beantragen; davon machten sie einen so ausgedehnten Gebrauch, daß ihre Vorschläge, wenn ausgeführt, alle bisherigen Beschlüsse, wie es die erste Kammer wollte, über den Haufen geworfen hätten. Die Differenzen hierüber waren noch unausgeglichen, als die zweite allgemeine Ständeversammlung zu [1]Mitte 1826. Ende ging und die neue Grundsteuer endlich[1] ins Leben trat.

Dritte allgemeine Ständeversammlung v. 1826—30.

Unter solchen Erfahrungen war die Ständeversammlung in immer größere Mißachtung verfallen. Die Theilnahmlosigkeit an ihren Verhandlungen ging bis zur Abstumpfung. Der Druck der Protocolle hatte aus Mangel an Abnehmern schon 1821 eingestellt werden müssen. Die Staatsdiener höhnten der Stände als einer Last für das Land und einer Schranke für die Regierung; die Bürger theilten das Mistrauen in ihre Leistungsfähigkeit, wie es damals in dem deutschen Bürgerstande allgemein war; das Landvolk konnte auf seine geringe Vertretung keine Hoffnungen setzen. Die Wahlen zu der dritten Ständeversammlung wurden daher gleich schlaff betrieben wie früher. Unter den Abgeordneten der zweiten Kammer war nur Ein Kaufmann und Ein Gutsbesitzer; nur aus Münden, Hildesheim (Lüntzel) und Osnabrück (Stüve) erschienen unabhängige Männer; die meisten Städte hatten wieder Staatsdiener, mehrere hatten gar nicht gewählt. Die bessere Gestaltung der Finanzen, die begonnenen Rückzahlungen auf die Staatsschuld entwaffneten ohnehin jede Opposition. Eine Diät wie die von 1828 charakterisirte sich wesentlich „durch Schweigen und Bewilli-

gen."[39] Die fortdauernden Zwistigkeiten über die Durchführung des neuen Grundsteuersystems wurden nicht sowohl erledigt als hinausgeschoben; die einlaufenden Aenderungsanträge der Landschaften wurden in der Diät von 1829 nicht einmal mehr berathen. Man schien in der Kammer selbst die Verhandlungen als nutzlosen Zeitverderb anzusehen; man drängte von Anfang an zum Ende; der Besuch der Sitzungen war schwach; die unabhängigeren Mitglieder, von der Vergeblichkeit ihres Widerspruchs überzeugt, blieben lieber zu Hause. Gerade aber auf diesem äußersten Puncte der Selbstaufgebung trat ein Wendepunct ein, der zunächst wohl aus dem Anstoß auswärtiger Ereignisse herzuleiten ist. Es war die Zeit des freieren Gangs des Ministeriums Martignac in Frankreich, der eine ähnliche Veränderung bewirkte, wie sie das Ministerium Decazes um 1818 in der provisorischen Ständeversammlung hervorgerufen hatte. Die Stände rafften sich unverhofft aus ihrer apathischen Versunkenheit auf. Die erste Kammer hatte sich schon bisher, auch trotz ihrer misbilligten Richtung, durch unabhängige Haltung den Beifall des widerstandfrohen Volks gewonnen; jetzt 1829 erkannte sie selbst die Nothwendigkeit, den gebietenden Einfluß der Regierung in der zweiten Kammer zu brechen: sie beantragte eine Diätenzahlung, der sie früher stets entgegen war, mußte es aber erleben, daß nun der Anhang der Regierung in der zweiten Kammer stark genug war, den Antrag abzuwerfen, der geradezu, wie die Dinge in Hannover lagen, die Frage von dem Werth und Unwerth der Kammer in sich befaßte. Gleichwohl schloß sich von jetzt an die oppositionelle Minderheit der zweiten Kammer, ermuthigt durch den Rückhalt an der ersten, fester gegen die Regierungspartei ab und gewann mehr Einfluß auf die neutrale Mitte. Auf

39) Zur Geschichte der Entwickelung und Thätigkeit der allg. Ständeversammlung des K. Hannover. p. 148.

derselben Diät ward die von der Regierung seit 10 Jahren unberührte Frage wegen der verfassungsmäßig zugesicherten volleren Vertretung des freien bäuerlichen Besitzthums in Anregung gebracht und der Antrag gestellt (dem auch bereits auf der nächsten Diät theilweise Genüge geschah): daß die Vertretung der freien Höfe in den vier Provinzen Hildesheim, Lüneburg, Hoya-Diepholz und Calenberg-Grubenhagen sobald als thunlich zu veranlassen sei. Diesen Antrag hatte die erste Kammer aus denselben Motiven unterstützt, aus denen sie jetzt für die Zahlung von Taggeldern war. Auf gleiche Weise wurde auch die Ablösungsfrage hervorgezogen, die seit 1822 oft beregt und nie erledigt worden war. Hier aber zerfiel wieder die kurze Eintracht der beiden Kammern. Diese Verhältnisse des pflichtigen Bauernstandes wurden 1829 durch Stüve angefaßt, der entschlossen war einer Sache von so großer Bedeutung seine Kräfte zu widmen:[40] sein Antrag ging auf Ablösbarkeit aller Zehnten, Dienste und Meiergefälle. Die erste
1830. Kammer lehnte ihn ab, wie sie auf der folgenden Diät[1] den sehr abgeschwächten Antrag eines anderen Abgeordneten gleichfalls zurückwies. Man gelangte nicht weiter als zu einem vagen Beschlusse, die Ablösbarkeit für diejenigen Gefälle zu begehren, die ihrer Beschaffenheit nach am meisten drückend oder dem Emporkommen der Landescultur hinderlich seien. Der Antrag Stüve's, zur Förderung der freiwilligen Ablösungen eine Creditkasse zu errichten, wurde selbst in zweiter Kammer durch eine beträchtliche Mehrheit abgewiesen. Wie aber die Stände in diesen beiden Fragen der Bauernvertretung und der Ablösungen die lange Unthätigkeit der schlaffen Regierung zu rügen hatten, so fanden sie stets neue Anlässe sich über die Lässigkeit, mit der sie jede Verbesserung betrieb, ungehalten zu zeigen. So war eine Reform des Hypothekenwesens langeher

40) Vorrede zu den „Lasten des Grundeigenthums".

beantragt worden;[41] die Regierung aber hatte einen durchgreifenden Entwurf von dem sachkundigen Roscher (1827) zurückgelegt, da ein solches Gesetz zu tief in alle Verhältnisse eingreifen würde; man verstand: in den überschuldeten fundus exemtus, in die Stammgüter einiger bei der Regierung näher Betheiligter. Es war daher nur zu einem verworrenen Hypothekengesetze im Interesse des verschuldeten Adels gekommen. So waren auch alle früheren ständischen Anträge auf eine verbesserte Concursordnung, auf Vorlage eines Strafgesetzbuches und einer Strafprozeßordnung, wozu die Entwürfe von Bauer in den Händen der juristischen Welt waren, nicht beachtet worden; erst jetzt beantragte die Regierung die Ernennung einer Commission zur Prüfung des Strafgesetzentwurfs, auf eben der Diät, wo die Stände zum erstenmal auch in anderen Beziehungen, wegen Errichtung von Gewerbeschulen, wegen Erlassung einer Medicinalordnung, wegen Revision der Militärgesetzgebung u. a., ernstlicher auf ernstlichere Maasregeln drangen.

Die Stimmung im Lande.

Dieser ständischen Opposition zur Seite war gleichzeitig ein steigender Unmuth in allen Klassen und Ständen, aber in größerem Maaße immer weiter nach unten hin fühlbar geworden. Die kundigen politischen Denker sahen die schleichenden Gefahren durch, die dem Staate drohend erwuchsen aus der Unthätigkeit einer Regierung, die doch das Volk gewöhnt hatte, Alles durch sie allein gethan zu sehen; aus der Kraftlosigkeit der Verwaltung, die in der misbräuchlichen Entartung des Staatsdienstes zu einem Pfründensysteme wurzelten; aus der eigenthümlichen Ungleichheit endlich in dem Gange der Regierung, die zwischen verständiger Wohlmeinung und zäher Grundsätzlichkeit in verkehrten Richtungen schwankte, in

41) Reck, über das deutsche Credit- und Hypothekenwesen. Gött. 1830. Heft 1, 114 f.

Widersprüchen, welche aufreizender wirkten, als in Sachsen die hochmüthigen Launen der Patriarchie. In den verschiedenen Klassen des Beamtenthums fehlten die Gründe des Misvergnügens nicht bis in die Arbeiter im Ministerium hinauf, die ihre Leistungen einer doppelten Kritik (in Hannover und London) unterworfen sahen, ohne sie bei der höheren Instanz vertreten zu können. Die bürgerlichen Staatsdiener grollten über die Bevorzugungen unverdienter Männer der adligen oder begünstigten Familien, ein Protectionssystem, das, neben dem Brauche der Selbstergänzung in der Justizkanzlei, die Justiz fast überall in die Hände junger Leute gebracht hatte, zum Schaden des Ansehens des richterlichen Standes, zum Verdrusse des systematisch herabgewürdigten Advocatenstandes. In den Städten war die Verkümmerung des Gemeindelebens und der gesunkene Zustand der Gewerbe die Quelle tiefer Misstimmung. Die Garn- und Leinenindustrie im Osnabrückischen war durch die auswärtige und die Maschinenconcurrenz gefährlich bedroht, der Verkehr durch Zolllinien gehemmt, an überseeischen Handel nicht zu denken. Der 1825 eingeführte Tarif war unzulänglich zum Schutz der inneren Gewerbe; im Allgemeinen hielt man den Durchfuhrhandel für wichtiger als alle anderen Gewerbe, der doch seine Hauptbedeutung nur für die Stadt Hannover hatte, durch die der große Waarenzug aus Bremen und Hamburg geleitet war.[42] Man hatte seit 1824 angefangen, die städtischen Gewerbe, zum Schaden gewöhnlich für Ackerbau wie Handwerk, auf das Land zu ziehen; die Eingriffe des Domaniums in diese Verhältnisse, das selbst die ausgedehntesten Gewerbsbetriebe unternahm, vergrößerten das Uebel und vermehrten die mistrauische Verbitterung gegen die Kammerverwaltung, die ohnehin nur allzu verbreitet war. Diese

42) v. Gülich, Handel und übrige Zweige der Industrie im K. Hannover. Hannover 1831. p. 52.

Verwaltung hatte sich für mehrfache seit 1821 erlittene Ausfälle in den folgenden Jahren durch mannigfache Operationen schadlos zu halten gesucht, unter welchen die bedeutendste die Verlegung der Binnenzölle an die Grenze war. Diese Maasregel hatten die Stände unter der Bedingung genehmigt,[43] daß jede Vermehrung der Zollerträge eine Ermäßigung des Zolles nach sich ziehe; eine Clausel, welche die königliche Kasse in ihrer drückenden Lage nicht eingehalten hatte.[44] Dieß Treiben, heimlich wie Alles was in dieser Sphäre geschah, reizte die öffentliche Meinung, wie es kaum die vollständige Kenntniß der Vorgänge gekonnt hätte; es bestärkte die seit lange gehegte Vorstellung, daß ungeheure Ueberschüsse des Domanialetats vorhanden seien, die auf Kosten der Unterthanen vermehrt würden und theilweise außer Landes gingen. Dieß trug ein wesentliches bei, die Stellung der Regierung in der Meinung dieses loyalen Volkes von Grund aus zu erschüttern.[45] Am größten war Noth und Beschwerde auf dem Lande. Der Druck der gutsherrlichen Gefälle und des Exemtionswesens war nicht zu verwinden. Die Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten hatte den pflichtigen Bauer nicht erleichtert. Zahlte jetzt zwar der früher Exemte Dreiviertel dessen, was der Pflichtige, so gab er es doch nur von seinem selbstgebauten Grund und Boden. Ein schreiendes Misverhältniß der Grundsteuer zu denen die sie zahlten war geblieben: wenn auf das pflichtige Grundeigenthum eine Grundsteuer gebürdet war, wie auf

43) Hannov. Portfolio 1, 237. Lehzen, 1, 359. Anm. 1. mit Bezugnahme auf Actenstücke II, 6. S. 620 und VIII, 2. S. 967.

44) Hannov. Portfolio 1, 238. Lehzen, 1, 358.

45) Es ließ sich erst später beurtheilen, wie sehr die Domänen überschätzt worden waren. In den Jahren 1826—31 war dem Domanium ein Deficit von mehr als ½ Mill. erwachsen, und die Domanialschuld, die sich um 1820 auf mindestens 4 Mill. belief (nach Stüve, Lasten des Grundeigenthums p. 116; statt der Belegstellen ist eine Lücke — des Censors? — gelassen.) war bis zur Zeit der Kassenvereinigung 1834 auf 5¼ Mill. gestiegen. Lehzen 2, 614. Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes S. 255.

das freie, so mußten die pflichtigen Besitzer erdrückt werden. So wurde auch über die Personensteuer von Jahr zu Jahr um so lauter geklagt, je schärfer ihre „Beschreibung" wurde; so die Gemeindelasten um so drückender empfunden, je stärker sie sich seit 1814 vermehrt hatten. Diese Ueberbürdung der unteren Volksklassen that hier im Lande das Meiste, den schlafenden politischen Geist allmählich aufzurütteln. Trotz dem allem aber war kaum abzusehen, daß in diesem getheilten Staate die sehr verschiedenartige und auf sehr abweichenden Gründen beruhende Unzufriedenheit so bald dahin gedeihen könnte, daß man sich in dem Bestreben nach einer durchgreifenden Staatsreform zusammen gefunden hätte. Ohne starke Stöße von außen wäre auch an eine solche Bewegung für lange hinaus nicht zu denken gewesen.

Braunschweig. Der Herzog Karl.

In der trocknen und dürren Geschäftsgeschichte von Hannover, die wir durchliefen, war uns der fern abwesende König und Minister ganz im Hintergrunde wie unerkenntlich geblieben. In der Geschichte von Braunschweig, in die sie bis 1823 amtlich verwoben waren und noch Jahre nachher durch private Händel verwickelt blieben, finden wir beide persönlich in den Vordergrund der Dinge gerissen.

[1] 2, 430 f.

Wir haben früher[1] erzählt, wie das Braunschweigische Ländchen, unter der vormundschaftlichen Regierung des Prinz Regenten von England für den minderjährigen Herzog Karl, sich der wohlwollenden Verwaltung des Geheimenrathscollegiums zu erfreuen hatte, dessen Geschäfte im Wesentlichen durch den Geh. Rath Schmidt-Phiseldek geleitet wurden. Was diese Behörde zuerst auf eigene Hand in der Administration begonnen, dann durch die Neubegründung verfassungsmäßiger Zustände mit der Einführung der erneuerten Landschaftsordnung von 1820 fortgesetzt hatte, krönte sie

zuletzt durch den Vollzug des Landtagsabschieds[1], wodurch dem [1] 5. Sept. 1823.
Herzogthum eine controllirte Finanzwirthschaft, eine geordnete Gerichtsverfassung, die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, und andere Einrichtungen zu Theil wurden, um derentwillen man über mancherlei Mängel in Betreff der ständischen Vertretung, der Gemeindeverwaltung u. a. gleichgültiger wegsah. Bei all dieser befriedigten Stimmung indessen erwartete man den Regierungsantritt des jungen Landesherrn, der[1] bald nach Ver- [1] 30. Oct.
öffentlichung des Landtagsabschieds erfolgen sollte, mit einer gewissen Sehnsucht in dem Lande, das seit fast 20 Jahren des eigenen angestammten Herrschers entbehrt hatte und nun unter dem jugendlichen Fürsten jene Wärme des häuslichen Regiments wieder erwartete, der man von den Zeiten des väterlichen Karl Wilhelm Ferdinand her noch wohl eingedenk war.

Weß Geistes aber dieser neue Herrscher sei, das konnten kaum die nächsten Angehörigen des jungen Mannes recht wissen, der weder einer verwandtschaftlichen Pflege, noch einer geregelten Erziehung, noch selbst nur eines stetigen Aufenthaltes jemals froh geworden war[46]. Der Herzog Karl (geb. 30. Oct. 1804) war als zweijähriges Kind von seiner Mutter nach der Schlacht bei Jena nach Schweden, zu seiner Tante, der Gemahlin König Gustavs IV., geflüchtet worden. Er hatte, später nach Karlsruhe gebracht, dort (1808) seine Mutter, die Tochter Karl Ludwigs von Baden, verloren, war hernach (1809) den Händen seiner Großmutter in Bruchsal entrissen und aufs neue nach Schweden und England geführt worden, bis er, nach dem Tode seines bei Waterloo gefallenen Vaters unter die Vormundschaft des Prinz Re-

46) Wir benutzen zu dem Folgenden als Hauptquelle: Der Aufstand in der Stadt Braunschweig am 6. u. 7. Sept. 1830. Leipzig 1858., ein Buch, das eine rückhaltlose Kritik an den Uebertreibungen und Entstellungen der 1830 ans Ruder gelangten Partei übt. Der Verfasser ist der russische Diplomat v. Bursian, aus einer braunschweigischen Bürgerfamilie.

genten von England gestellt, zum ersten mal in Braunschweig eine längere Zeit in größerer Gleichmäßigkeit und Ruhe zu verleben fand. Gerade in diese Jahre des reifenden Knaben fielen die letzten und schlimmsten Verfolgungen seiner Tante, der Königin Karoline von England, durch seinen Oheim, ein Aergerniß, das den langeher glimmenden Familienhaß zwischen der älteren und jüngeren braunschweigischen Linie in eine so unheimliche Flamme aufschlagen machte. Unter diesen häuslichen Misverhältnissen war es an sich
2. Nov. 1813. ein unglückseliger Gedanke gewesen, daß der Vater[1] gerade diesen unnatürlichen Gatten und Oheim zum Vormund seiner beiden Söhne Karl und Wilhelm bestellte. Wo möglich noch übler aber
4. Mai 1815. schlug die andere Verfügung[1] aus, in welcher der Vater dem intimen Rathgeber dieses Fürsten, dem Grafen Münster, noch die besondere Sorge um seine deutschen Angelegenheiten empfohlen hatte, einem Manne, der dem König in seinem eklen Zerwürfniß mit seiner Gemahlin die eigenen, sowie die Dienste seiner hannoverschen Diplomaten darlieh, der überhaupt der jüngeren Linie des braunschweigischen Hauses blind ergeben war, und schon seit 1809, den vorauszusehenden Fall der Trennung der Kronen Englands und Hannovers erwägend, auf ein neues Erbe für das Welfenhaus gesonnen hatte.[47] Beide, der König Vormund und sein Minister, waren, wie man sie kannte, entfernt nicht die Männer, die sich aufgefordert gefühlt hätten, ein so wenig angezeigtes Vertrauen mit um so gewissenhafterer Fürsorge und zarterer Vermeidung aller zweideutigen und selbstsüchtigen Handlungen zu erwiedern. Sonst hätte Graf Münster, der auf dem Wiener Congresse so großen Einfluß an die glückliche Vergrößerung von Hannover setzte, auch etwas zur Berichtigung der verzwickten Grenzen des Landes gethan, dessen letzter Herzog der deutschen Sache so große Opfer ge-

47) Stein's Leben. 3, 237.

bracht. Sonst hätte er dort Braunschweig nicht durch einen bloßen Figuranten (Schmidt-Phiseldek) vertreten lassen, dem er wahrscheinlich schon damals den dereinstigen Uebertritt in das Hannoversche Geheimerathscollegium zugesichert hatte. Sonst hätten Beide nicht die ausdrückliche Vorschrift des väterlichen Testamentes bei Seite gesetzt, daß die Prinzen ihre Erziehung unter der „ausschließlichen Aufsicht" ihrer Großmutter vollenden sollten. Sonst hätte Graf Münster nicht „rathsam gefunden", dem Prinzen einen seiner Verwandten, den Hannoverschen Kammerherrn v. Linsingen, zum Oberhofmeister zu geben, einen Aristokraten vom alten Schlage, dessen gehässige Strenge zu einem Misverhältnisse führte, das mit gewaltsamer Trennung endete[48], und das den Herzog Karl späterhin zu der schroffen Beschuldigung reizen konnte: seine Vormundschaft habe ihn absichtlich durch Geisteslähmung zu Unselbständigkeit und Unwissenheit erziehen wollen. Sonst hätte der König von England vermieden, nachdem er kurz zuvor seine Braunschweigische Gemahlin an den Pranger gestellt und ins Grab gebracht hatte, an der unzweifelhaften Zeitbestimmung der braunschweigischen Hausgesetze[49] über die Volljährigkeit der Prinzen zu rütteln und sie (unter Berufung auf die oft abgewichene Praxis und auf einen Satz des väterlichen Testamentes, der doch nur von des Herzogs Erziehung, nicht von seiner Mündigkeit sprach) vom 18. bis zum 21. Jahr zu verschieben. Sonst endlich hätte der Vormund den so wichtigen Landtagsabschied vom 5. Sept. 1823 nicht in der Zeit, wo der Herzog seine Volljährigkeit bereits angetreten hatte, ohne Einholung seiner Zustimmung vollzogen und sich dadurch die Gefahr der Unannehmlichkeit bereitet, daß der Herzog künftig einmal die ganze unter der Vormundschaft vollbrachte Landesordnung als

48) Herzog Carl und die Revolution in Braunschweig. Jena 1843. p. 29. Ein werthloses Buch (von Corvin-Wierbitzki), das wir sonst nicht gebrauchen.

49) Das Pactum Henrico-Wilhelmianum von 1535.

für ihn unverbindlich anfechten möchte. Der junge Prinz hielt sich, als dieß geschah, schon eine geraume Zeit in Wien auf. Und dort war es kein geringerer als Fürst Metternich selbst, der dem jungen Manne den Zweifel an der Befugniß irgend einer vormundschaftlichen Regierung zur Einführung irgend einer neuen Verfassung eingeflüstert haben muß; wenigstens hat der Staatskanzler in Bezug auf den vorliegenden braunschweigischen Fall diese Ansicht immer in consequenter Behauptung verfochten. Es war dieß die Zeit, wo das österreichische Cabinet über Cannings Eintritt in das Ministerium mit dem Londoner Hofe gespannt war; für den Fürsten Metternich Grund genug gegen den englischen König die Seite des jungen Herzogs zu halten. Er ließ diesen bald merken[50], daß er seinen Widerwillen gegen die Vormundschaft und deren Werkzeuge und Werke mit Beifall sehe; und es geschah auf *seinen* Betrieb[1], [1] März 1823. daß der Vormund etwas von seinem Eigenwillen nachließ und seine Einwilligung zu dem Regierungsantritt des Herzogs mit dessen 19. Jahre (30. Oct. 1823) gab, wogegen sich der junge Fürst verpflichtet zu haben scheint, über die bis dahin ausgedehnte Verlängerung der Vormundschaft schweigend hinwegzusehen[51]. Mit

---

50) Nach des Herzogs Versicherungen in der unter seinen Augen geschriebenen Rechtfertigungsschrift Charles d'Este ou trente ans de la vie d'un souverain. Paris 1836. Ein scandalvolles Buch, das einer ebenso schmähsüchtigen gegnerischen Literatur, insbesondere einer 1832 in Paris erschienenen Schrift: le Duc Charles de Brunswic, entgegengesetzt ist.

51) Eine authentische Urkunde über diese Uebereinkunft ist uns nicht bekannt. Der Herzog leugnete später jede Einwilligung von seiner Seite ab. In der ausführlichsten seiner späteren Darlegungen vor der Bundesversammlung (vom 11. Juni 1829) ließ er erklären: „selbst angenommen, Metternich habe *mit seinem Vorwissen* dem Grafen Münster einen Vorschlag dahin gemacht, daß, vom März 1823 etwa an zu rechnen, der König die Vormundschaft noch um ein Jahr verlängere, so würde eine solche Proposition keine retroactive Kraft haben äußern können, und nicht vermocht haben, die bis dahin schon seit dem 30. Oct. 1822 rechtswidrig verlängerte vormundschaft-

diesen Begünstigungen der Ansprüche des Herzogs ging, scheint es, eine ganz besondere Sorglichkeit Metternichs Hand in Hand, ihn in seine politische Schule zu nehmen. Nach späteren Selbstgeständnissen[52] hätte der Herzog Karl bei seinem Aufenthalte in England und in der Schweiz eine enthusiastische Liebe für Volksfreiheit eingesogen, mit der er sein Land habe beglücken wollen; jetzt aber empfing er von dem „großen Diplomaten" die starre Lehre von der fürstlichen Unverantwortlichkeit und Selbstherrlichkeit, die in ihm ein Schwanken, einen inneren Kampf zwischen den menschlichen und monarchischen Prinzipien wach gerufen hätte. So viel Unglaubliches die sonstigen Selbsteröffnungen des Herzogs enthalten möchten, keine ist glaublicher als diese. Gerade damals war Metternich geschäftiger als je, die richtigen Regierungsmaximen allen deutschen Höfen einzuimpfen; der König von England hatte ihm als Motiv für seinen Wunsch der Verlängerung der Vormundschaft die Besorgniß angegeben, der junge Herzog könne sich nach dem Beispiel seines Vetters in Würtemberg durch die liberalen Ideen des Zeitalters berücken lassen; so ist es wahrscheinlich genug, daß der Staatskanzler in dem einpräglichen Gemüthe des Prinzen die Grundsätze seiner greisen Politik mit ungewöhnlichem Eifer an die Stelle der Eingebungen einer jugendlichen Phantasie zu pflanzen versuchte. Er mochte ihm die Anlage zu einem ungleichen Wesen, zu einer eigenen Doppelnatur bald abgesehen haben, die an die seltsamen Charaktereigenschaften seiner englischen Tante lebhaft erinnert. Er soll ihn um 1823 eine „schöne Seele", von einer Selbstbeherrschung über sein Alter, genannt haben, er rühmte ihn noch 1830 als einen von Herzen guten Menschen, zu einer Zeit da seine Herzensbos-

liche Regierung und die Vorenthaltung der braunschweigischen Staaten zu justificiren." Diese Advocatenwendung nach der Eventualmaxime kann freilich des Herzogs Ableugnung nur verdächtigen.

52) Extrabeilage zu der Zeitschrift Salina. 1831. Nr. 12.

heit und seine Fassungslosigkeit schon aller Welt bekannt sein konnte. Dem Herzog selbst war in den Anfängen seiner öffentlichen Laufbahn das Spiel der guten und bösen Gewalten in ihm sehr wohl bewußt. Und all sein Leben hindurch hat man die Mischung oder den Wechsel von Natürlichkeit und Bizarrerie, von Trotz und Zaghaftigkeit, von Tolldreistigkeit und hohler Großthuerei, von Knauserei und Vergeudung, von Herablassung und Herrscherdünkel, von demokratischen oder adelsfeindlichen Anwandlungen und von sultanischen Launen in ihm beobachten können. Fern von jedem heilsamen Familieneinfluß erzogen, war er ohne jede solide Unterlage einer sittlichen oder geistigen Bildung geblieben; schlecht berathen und mit unkluger Härte behandelt, hatte er nicht gelernt, dem „freien losgelassenen Willen", als er gegen die Beengung reagirte, den Zaum der Selbstüberwindung anzulegen. Eitel, eingebildet auf seine Jugend, Hübschheit und Machtstellung schien er sich bald selbst zu gefallen in der Zerfahrenheit, die seine fehlerhafte Erziehung und sein unstetes Leben in ihm groß gezogen hatten. Niemals zur Achtung der öffentlichen Meinung, noch zur Achtung der eigenen menschlichen oder fürstlichen Würde gelangt, schritt er in seiner unreifen Leidenschaftlichkeit früh aus zum Misbrauch seiner Unabhängigkeit, zu unbesonnenen, eigensinnig thörichten Streichen. Als ihn dann seit seinem Regierungsantritt die Augendienerei unwürdiger Rathgeber zu verderben begann, arteten diese Unarten mehr und mehr in knabenhaften Muthwillen aus: so daß er um 1827 dem Freiherrn von Stein den widrigen Eindruck eines unsittlichen, dünkelvollen, frechen und leeren jungen Mannes machte[53]. Und wie ihn dann die ersten demüthigenden Folgen seines Auftretens trafen, so steigerte sich die Erreglichkeit seines ohnehin durch frühe Ausschweifungen zerrütteten Nervensystems vollends zu einer fieberhaften Reizbarkeit und einer vollständigen inneren Zerrissenheit.

53) Stein's Leben. 4, 453.

Die Anlagen zu solch einem Wesen mochte Fürst Metternich dem jungen Herzog abgesehen haben, als er in ihm dem Absolutismus einen gelehrigen Schüler, aber doch auch einen besonnenen Schüler zu gewinnen wünschte. Der Staatskanzler hatte eine feine und glückliche Witterung von der Naturart des deutschen Volkes, dem man politisch zur Zeit noch Alles, religiös und sittlich nicht gar Vieles bieten durfte. Er verzieh daher den Souveränen Allen, den großen wie den kleinen, alle politischen Unthaten, den großen auch alle moralischen; nur die kleinen, deren allzuviele waren, sollten in dieser Beziehung nicht das Sündenregister zum Schaden Aller allzusehr anschwellen. Er sah dem Unfug an dem Hofe von Kassel immer mit Ungemach zu; als 1824 ein Misverhältniß des Herzogs von Coburg mit seiner Gemahlin zu einer Volksbewegung führte, ließ sich der Staatskanzler keineswegs ködern durch des Herzogs Vorspiegelung, es habe eine revolutionäre Partei die Hand dabei im Spiele gehabt. Und so sprach er auch jetzt, als er den Braunschweiger auf seinen Regentenstuhl setzte, zu dessen selbstbeherrschenden Kräften, empfahl ihm, sich in den ersten drei Jahren als Beobachter und Zuschauer ruhig zu halten und den Beweis abzulegen, daß seine jungen Jahre kein Hinderniß seien, sich selbst und Andere zu regieren. Der Prinz gab dieß Versprechen und kam ihm nach. Er ließ die Regierungsmaschine ruhig ihren Gang gehen; als ihn der engere Ausschuß bald nach seinem Regierungsantritt um Ausstellung der landesfürstlichen Reversalien und um Bestätigung der Landschaftsordnung von 1820 anging, vermied er zwar diesen persönlichen Schritt, die ständischen Einrichtungen unmittelbar anzuerkennen; doch trat er den verfassungsmäßigen Beziehungen des Geheimenrathscollegiums zu den Ausschüssen nicht in den Weg. Und als[1] der gesetzliche Termin zur Wiederversammlung der Stände eingetreten war, hielten die Ausschüsse, da sie bis

Privatfürstliche Controverse mit dem König von Hannover.

[1] Juli 1826.

dahin keinen Anlaß zum Mistrauen gefunden hatten, die Anträge auf ihre Wiederberufung fast ein ganzes Jahr lang geduldig zurück. In eben diese Zwischenzeit aber fiel der kritische Moment, wo dem jungen Füllen der Wiener Kappzaum anfing lästig zu werden: man hat die Gelegenheit ihm in diesem Augenblick selber gleichsam ins Herz zu sehen. In einem Briefe[54] an die Prinzessin Amalie
[1]21. Nov. 1826. von Sachsen[1] rühmte er sich damals seiner dreijährigen Selbstbeherrschung, beklagte sich aber zugleich über die Verkennung der Beweggründe seines musterhaften Benehmens und seiner Güte, die ihm fast immer als Schwäche und Dummheit sei ausgelegt worden; und sich spiegelnd in seiner fürstlichen Unverantwortlichkeit verkündete er seinen förmlichen Entschluß „einen anderen Menschen anzuziehen"; er sei es müde, diese Miskennung zu tragen und werde beweisen, „es solle schon noch ganz besser kommen!" Und wohl kam es nun anders, aber allerdings nicht „ganz besser." Schon geraume Zeit zuvor hatte sich der verhaltene Grimm über die Vormundschaft begonnen Luft zu machen. Der Herzog hatte dem Geheimenrath v. Schmidt-Phiseldek die früher bewiesenen Rücksichten
[1]14. Oct. angefangen zu entziehen, und als dieser hierauf erst mündlich, dann[1] schriftlich, unter der Mittheilung des ihm vor Jahren gemachten Versprechens einer Anstellung in Hannover, seinen Abschied verlangte, entlud der Herzog zuerst in einem Briefe seinen ganzen Unwillen über diese unangemessene Beziehung seines Geheimenraths zu einer Regierung, die so entgegengesetzte Interessen mit der braunschweigischen hatte; dann suspendirte er ihn mit einem herabgesetzten Wartegelde, forderte seine Dienstacten ein und verschob seine Entlassung bis zu dem Ergebniß einer Untersuchung über seine Amtsführung. Unter den Dienstacten vermißte der Herzog mehrere auf die vormundschaftlichen Verhältnisse bezüglichen Corre-

54) Burstan p. 43.

spondenzstücke, die Herr von Schmidt vernichtet hatte[55]; als sie nachverlangt wurden, entfernte sich der Geheimerath[1], in Besorgniß vor einem „raschen Entschlusse" des Herzogs, heimlich als Spaziergänger über die Grenze nach Hannover. Der Herzog verlangte auf Grund eines bestehenden Vertrages vom 8. Jan. 1798 die Auslieferung des nicht ordnungsmäßig entlassenen Dieners; sie wurde verweigert. Er ließ ihn darauf steckbrieflich verfolgen; die hannoversche Regierung antwortete mit dem Vollzug seiner Ernennung zum hannoverschen Geheimenrathe. Und nun ließ der erbitterte Herzog seinem Grolle den Zügel schießen und betrat in seinem nächsten Schritte die gefährlich abschüssige Bahn der offenen und ganz persönlichen Befehdung eines übermächtigen Gegners. Er erließ[1] eine (von dem würdigen Schleinitz in unbegreiflicher Schwäche gegengezeichnete) Verordnung, worin er die während seiner Minderjährigkeit gefaßten Regierungsbeschlüsse nur so weit für sich verbindlich erklärte, „als nicht dadurch über wohl erworbene Regenten- und Eigenthumsrechte disponirt wäre"; worin er insbesondere die Gültigkeit der während des letzten Jahres der unrechtmäßig verlängerten Vormundschaft gemachten Einrichtungen von seiner ausdrücklichen Anerkennung abhängig machte.

[1] 15. April 1827.

[1] 10. Mai.

Von dem ersten Augenblick an, wo sich der Herzog durch seine „unverantwortlichen" Fürstenthaten in den ungleichen Kampf mit dem König von England-Hannover einließ, that sich eine dritte Großmacht in Deutschland auf, die den Bund, wie Oesterreich zu thun pflegte, in ihrem Eigeninteresse zu misbrauchen suchte, in diesem Bestreben daher in erster Linie mit Oesterreich in feindlicher Rivalität zusammenstieß. Die Eintracht der deutschen Souveräne, auf die Fürst Hatzfeld kaum erst mit Entzücken die Stärke

Fortsetzung.

55) Ueber meinen Austritt aus dem herzogl. br. Staatsdienst, von Justus v. Schmidt-Phiseldek. Hannover 1827.

des deutschen Bundes gebaut hatte, sollte sofort durch einen fürstlichen Scandal unterbrochen werden, der ein zweites Familienstück zu dem häßlichen Gemälde liefert, in dem wir König Georg in seinen ehelichen Verhältnissen sich darstellen sahen. Der Herzog von Braunschweig hatte kaum seine erste Maasregel gegen den Geheimenrath v. Schmidt verfügt, als dem Fürsten Metternich durch
v. 14. Nov. 1826. Meerveldt eine Depesche[1] mitgetheilt ward[56], die, obzwar der Feder eben des Grafen Münster entflossen, der in seiner hannoverschen Verwaltung wie kaum ein Anderer in Metternichs Spuren wandelte, doch gleich einer Kriegserklärung gegen das ganze unheilvolle System des Wiener Cabinettes klang. Sie war zu der Zeit geschrieben, da man in England über die österreichische Politik in Griechenland aufs tiefste erbittert war; sie war ein offener Commentar zu den geheimen vertraulichen Noten eines entrüsteten Inhalts, wie sie Canning an seinen Gesandten in Wien zu schreiben pflegte; sie war auch kaum anders als ein Dictat von Canning zu nennen; dem sich aber der hannoversche Minister um so williger zur Schreibmaschine lieh, je mehr ihm der Anlaß willkommen war, sich für die persönlichen Verletzungen zu rächen, die ihm wie seinem König aus Herzog Karl's verdächtigen Beziehungen zu Metternich erwuchsen. Wir haben des merkwürdigen Schriftstückes schon früher[1] Erwähnung gethan. Es rückte dem Staatskanzler in den herbsten Ausdrücken seine absolutistischen Veränderungen seit dem Congresse von Laibach auf; es zählte ihm die Sünden seiner auswärtigen Politik vor, die Sucht jede Unruhe in dem Welttheil zu unterdrücken, ohne je auf die Ursachen und Quellen der Verwirrung zurückzugehen; es warf ihm seine Verfassungsscheu vor, die sein politisches System zu einem Kampfe nicht zwischen Monarchie und Revolution, sondern zwischen Verfassungswesen und Absolutismus

[1] 6, 297.

56) Hormayr's Lebensbilder 2, 338.

gemacht habe. Um das monarchische System aufrecht zu erhalten, bedürfe es nicht, daß man der Vertheidiger aller Misbräuche, der eingefleischte Feind jeder Bürgschaft gegen Willkür werde. Dieß sei nicht immer Metternichs politischer Glaube gewesen. Man dürfe nur seine Erklärungen auf dem Wiener Congresse in Bezug auf die Bundesacte lesen und dann das Benehmen seines Hofes an dem Bundestag vergleichen. „Wo ist der Misbrauch, fragte Graf Münster, gegen den je eine Klage aufkommen konnte? und gibt es noch eine lebende Seele in Deutschland, die sich einbildet, daß die durch die Bundesacte befestigten, von allen Mächten verbürgten Rechte durch den Bundestag würden aufrecht erhalten werden, wenn es dem unbedeutendsten Fürsten gefiele, sie zu verletzen? Es ist unnütz Beispiele anzuführen. Sie sind hinlänglich bekannt." Die Depesche war für den Fürsten Metternich wie ein Schlag aus ungetrübtester Luft; sie galt in Wien für das gröbste und revolutionärste, was man lesen könne. Der Staatskanzler antwortete darauf an Esterhazy in seinen gewöhnlichen diplomatischen Fechterstreichen (si fecisti nega), womit er die empfangenen Hiebe zu pariren meinte, wo alle Kampfrichter Getroffen! geschrieen hätten. Graf Münster seinerseits hätte Recht gehabt, sich des Actenstückes mit Selbstgefälligkeit als einer nützlichen Erinnerung zu rühmen, die er dem durch Eitelkeit verblendeten, durch Schmeicheleien verwöhnten Manne gegeben, wenn es nur nicht gerade auf den verächtlichen Anlaß der braunschweigischen Händel entstanden wäre, wenn nur nicht im Verfolge dieser Händel die persönliche Eigensucht des Ministers und seines Herrn die Folie ihrer ganzen Handlungsweise gebildet hätte. So aber wurde zunächst in dem Libellenkampfe, der sich entspann, die persönliche Gereiztheit bis zur Misachtung aller Anstandsrücksichten getrieben, nicht allein von Seiten des jugendlichen Herzogs, als er die schwer erweislichen Vorwürfe (seiner absichtlichen Miserziehung, der widerrechtlichen Verfügung über die

Regierungsgewalt durch die widerrechtlich verlängerte Vormundschaft u. s.) erhob, sondern auch von Seiten der Beklagten, die sich vor den Ausschreitungen der Leidenschaft leichter hätten zu wahren gehabt, wenn sie ein würdiges Gefühl von ihrer Macht und das Bewußtsein einer reinen Sache hatten. Dann aber wurden auch in den diplomatischen Verhandlungen und in dem Rechtsstreite am Bunde, der sich aus dem publicistischen Kampfe entwickelte, die Unbesonnenheiten des halb unzurechnungsfähigen Herzogs mit Machtdrohungen erwidert, die an Unstatthaftigkeit der Rauflust des unmächtigen Jünglings kaum etwas herausgaben. Der König von Hannover hatte sich gleich anfangs an die deutschen Großmächte gewandt[57]; der Herzog seinerseits hatte[1] persönlich den Fürsten Metternich in Wien aufgesucht, der seinen Schützling, um den Grafen Münster zu ärgern, mit allen Ehren empfing, zunächst aber Alles daransetzte, ihn von allen öffentlichen Schritten zurückzuhalten. Gegen sein gegebenes Versprechen aber ließ der Herzog seine am Bunde beabsichtigte Beschwerde[58] drucken und eine Schrift über die Verhältnisse des Herrn v. Schmidt veröffentlichen[59]; wogegen dann vom Grafen Münster, gleichfalls ohne Abwartung der Vermittlungserfolge, in demselben injuriösen Tone, den der Herzog angegeben hatte, eine Widerlegung[60] verbreitet ward; sie wieder reizte den Herzog zu einer Ausforderung[1] an den Grafen,

[1] Juni 1827.

[1] 5. Nov.

57) Vgl. (Ilse) die Braunschw.-hannoverschen Angelegenheiten u. Zwistigkeiten vor dem Forum der d. Großmächte und der Bundesvers. Berlin 1863.

58) Beschwerdeschrift der herzogl. braunschw. Regierung ꝛc., welche durch vielfache Rechtskränkungen von k. hannover'scher Seite ꝛc. abgenöthigt ist. Braunschw. 1827.

59) Darstellung der Verhältnisse des aus Braunschweig entwichenen Geh. Raths v. Schmidt-Phiseldek. Braunschw. 1827.

60) Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigungen, welche sich S. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig gegen Ihren erhabenen Vormund ꝛc. erlaubt haben. Hannover 1827. Dieser Widerlegung antwortete die angeblich in Straßburg gedruckte: „Gehörige Würdigung des gegen S. D.

welcher sich dieser durch das Verstecken hinter ein Verbot seines Königs entzog. Trotz dieser Leidenschaftlichkeit auf beiden Seiten wurden die Vermittelungsversuche fortgesetzt. Es gelang dem Fürsten Metternich den Herzog zu bewegen, sich auf eine mehr zweckentsprechende und Form achtende Beschwerde', zunächst blos über die abgeschnittene Rechtsverfolgung gegen Schmidt-Phiseldek, zu beschränken. Einmal glaubte man' das Ziel der Vermittlung erreicht zu haben[61], um die Zeit, wo Metternich selbst, durch seine griechische Politik zu Rücksichten auf den König von England bewogen', etwas schärfere Saiten gegen den Herzog anschlug; sobald aber der Staatskanzler, durch die schnell sich ändernden Verhältnisse der großen Politik dieser Rücksicht enthoben, zum höchsten Aerger der hannoverschen Regierung aufs Neue in geheime Verbindungen mit dem Herzoge trat[62], verwarf dieser die Art und Weise der von ihm geforderten Genugthuung, die er von Anfang an nur als gezwungen durch das Recht des Stärkern hatte leisten wollen. Graf Bernstorff verhandelte nun über ein Ultimatum an den Herzog, dessen bedrohende Formen aber Metternich misbilligte, dem mit der Abhaltung des Herzogs von seiner Klage am Bunde und mit der Misbilligung dieses für seinen Oheim kränkenden Schrittes vorläufig die Rücksichten für Hannover „erschöpft" schienen[63]. So standen die Dinge, als sie der Herzog durch seine Maaslosigkeiten noch krauser verwirrte. Er war in seiner kindischen Leidenschaftlichkeit so weit gegangen, daß er in der Furcht vor einem militärischen Einschreiten Hannovers eine allgemeine Volksbewaffnung einfüh-

'Jan. 1828.

'Febr.

'vgl. 6, 381.

---

den reg. Herzog v. Br. erschienenen Libells", die durch ihre Schärfe auf den Ausgang der diplomatischen Ausgleichungsversuche besonders nachtheilig eingewirkt haben mag.

61) Vgl. die Correspondenz zwischen Metternich u. Bernstorff, bei Ilse p. 35 ff.

62) Nach Ilse p. 59 f., wo freilich bestimmte Quellenangaben mangeln.

63) Schreiben Metternichs an Bernstorff vom 14. Juli.

ren wollte[64]; er hatte seine Wuth gegen Schmidt-Phiseldek dahin gesteigert, daß er ihn in effigie an den Galgen wollte schlagen lassen; das Bildniß des Grafen Münster ergötzte er sich stundenlang
[1]12. Juli. in seinem Garten zu beschießen; jetzt ließ er ihn[1] durch einen mittellosen abhängigen Mann, den Forstmeister von Praun, herausfordern; ein Attentat, das nun Hannover antrieb, seinerseits Beschwerde bei dem Bunde zu erheben. Metternich bot nun Alles auf, wie zuvor den Herzog, so jetzt den König von der Betretung dieses Weges abzuhalten; und er wußte es dahin zu bringen, daß Hannover erst seine Schritte am Bunde sistirte, weiterhin auch seine
[1]März 1829. Forderungen[1] herunterseßte, wo dann der Herzog noch den Ver-
[1]April. such einer sächsischen Vermittlung[1] dazwischen warf, bereit auf die hannoverschen Bedingungen einzugehen, wenn man ihm die großherzogliche Würde verleihen wolle; seiner Eitelkeit hätte er Haß und Rachsucht zum Opfer gebracht! Alle dieß hatte indessen keine Folge. Eine Erklärung des Bundes wurde unausweichlich. Man unterhandelte also mit dem mächtigen englischen König von Hannover über eine vorläufige Verständigung. Der Präsidialgesandte ließ einen Vorschlag einsenden, der nicht genehm befunden ward. Dann formulirte Blittersdorf als Commissionsreferent einen Entwurf, nach welchem der Herzog sein Patent vom 10. Mai 1827 zurücknehmen und über das sonst Vorgefallene dem König von Hannover eine angemessene Erklärung — mit der ein Souverän sein Verfahren zugleich entschuldige — abgeben sollte. Der hannoversche Einsender (v. Stralenheim) erlaubte sich die bittersten Randglossen über diesen beabsichtigten Vortrag[65], sowie über den Bundestag, von dem er ausging: Wer, fragte er, werde es dem „König von Großbritannien" verdenken können, wenn er sich einem Vereine

64) Dieß hintertrieb der Minister v. Bülow durch eine eingereichte Denkschrift.

65) Ilse p. 103 f.

zu entfremden suchte, der nicht nütze, der nichts schaden könne, wohl aber jeder Unbill Vorschub leiste! In ähnlicher Weise äußerte sich über den Entwurf und den Bund eine Depesche des Grafen Münster[1]. Es habe eine Zeit lang geschienen, als ob man dem [1] 29. Mai.
König auf verfassungsmäßige Weise Gerechtigkeit verschaffen, und zugleich bewähren wolle, daß der Bund nicht das unbedeutende Wesen sei, wozu er in der Meinung herabgesunken; aber die Zweifel und Bedenken, die sich sofort in Wien und Frankfurt gezeigt, hätten bald bewiesen, daß man den Herzog und seine Handlungen in Schutz zu nehmen wünsche; es bleibe zu erwarten, wie der Bundesbeschluß ausfallen werde: danach würde sich der König weiter entschließen, was zu thun. Der bundeswidrige Klang dieses Satzes war nicht der erste noch der letzte, den man aus den hannoverschen Aeußerungen vernahm. Schon in seiner Widerlegungsschrift hatte Graf Münster, der 1814 gegen Stein immer grundsätzlich die Unabhängigkeit der kleinen Höfe verfochten, nackt ausgesprochen: „der König von Großbritannien" werde *jetzt* nicht mehr geneigt sein, den deutschen Fürsten die volle Souveränetät zuzugestehen! In einer andern Stelle rühmte der Graf die Mäßigung, welche der König bewiesen, indem er sich zum Schutz vor neuen Beleidigungen des Herzogs seiner Macht nicht bedient hätte; und in einer dritten nahm er, zugleich den Herzog und den Bund bedrohend, einen Punct des Fortschritts der Unternehmungen des Herzogs in Aussicht, wo S. Maj. ohne eine von Seiten des Bundes eingetretene Prävention sich auf seine eigenen Mittel beschränkt sehen werde. In ähnlicher Weise erklärte der König auch vor dem Bunde selbst: daß er auf die Anwendung der in seine Hände gelegten *völkerrechtlichen* Mittel *in der Voraussetzung* verzichte, der Bund besitze die Möglichkeit, seinen gerechten Beschwerden ein baldiges Ziel zu setzen! Der König von Großbritannien sprach im und durch den König von Hannover in

diesem Tone in die deutschen Dinge ein, aber in der Bundesversammlung war Niemand, der das Unstatthafte dieser Einmischung oder das Unwürdige ihrer Gestattung empfunden hätte. Wir gehen flüchtig über die Erklärungen und Gegenerklärungen hinweg, in welchen Hannover eine unmittelbare Entscheidung der Bundesversammlung in Anspruch nahm, Braunschweig dagegen auf die Eröffnung des Austrägal-Verfahrens antrug. Der Herzog hatte, statt sich auf den begründetsten Theil seiner Beschwerden, die verweigerte
[1] v. 9. April. Auslieferung Schmidt-Phiseldek's zu beschränken, seine Anklage[1] doch wieder auf den Inhalt seiner ersten Beschwerdeschrift erstreckt und wollte die Landschaftsordnung von 1820 vom Bunde für unverbindlich erklärt wissen; seine Klageörterungen, die gar zu offen die Mitwirkung der Schwindler und Junker in seiner Umgebung verriethen, streiften bis ins Widrig-Lächerliche da, wo er in einer
[1] 11. Juni. „actenmäßigen Widerlegung"[1] die einzelnen Injurien in den hannoverschen Streit- und Klagschriften aufzählen und unter die Buchstaben A—I, unter D mit 36 Unterabtheilungen, katalogisiren ließ. Als die Bundesversammlung den Bericht ihrer Commission
[1] 9. Juli. anhörte[1] erfuhr nun der Herzog, was er von Anfang an hätte errathen sollen: wie sich Alles auf die Seite des Mächtigen gegen den Schwachen reihte[66]. Sophistik und Parteilichkeit entschied in allen Puncten gegen ihn für den König von Hannover, dessen Person der Ausschuß von der Sr. Maj. von Großbritannien nicht zu trennen fand. Den Anträgen und Berufungen beider Parteien ausbeugend, stellte die Commission gewissermaßen das Prinzip auf: persönliche Beleidigungen unter Bundesgliedern seien der Beurtheilung der übrigen Souveräne als einem judicium parium zu unterstellen; und sie fand dann in des Herzogs Handlungen nur den Zweck einer persönlichen Beleidigung seines Oheims, in

66) Vgl. Wangenheim, Dreikönigsbündniß p. 516 ff.

der Münster'schen „Widerlegung" dagegen nur eine abgedrungene Nothwehr, deren beleidigende Angriffe und Formen erklärlich würden aus dem tief verletzten Gefühle des deutschen Bundessouveräns, der zugleich einer der größten Monarchen Europa's sei, von dem jede Verletzung seiner Würde doppelt schmerzhaft empfunden werden müßte! Die Hauptbeschwerde über die Einführung der erneuerten Landschaftsordnung von 1820 wies die Commission mit dem Grunde[67] ab: daß diese Streitfrage ihr Object verliere, insofern sie gegen den König als ehemaligen Vormund gerichtet sei, da dieser bei dem Bestande der braunschweigischen Landesverfassung unmittelbar nicht betheiligt sei, daher hier nicht zur Partei gemacht werden könne! Der Beschluß der Bundesversammlung[l] legte dem Herzog auf, sein Patent vom 10. Mai öffentlich zurückzunehmen und dem König von Hannover durch ein Entschuldigungsschreiben Genugthuung zu geben. Und als der Herzog zögerte, wurde sogar[l] Executionsverfahren beschlossen, bis er endlich[ll] die Anzeige machte, daß er dem Beschlusse des Bundes vollständig Genüge geleistet habe. Er hatte[l] in einem Regierungserlasse die Aufhebung von vier verschiedenartigen und meist ganz gleichgültigen Verordnungen ankündigen lassen, unter welchen sich an dritter Stelle das Patent vom 10. Mai 1827 befand, ohne Bezeichnung seines Inhalts, und unter nur beiläufiger Erwähnung des Bundesbeschlusses vom 20. Aug. 1829. Dieß spöttische Verfahren wurde in der 12. Sitzung des Jahres 1830 von der Commission der Bundesversammlung als eine Erledigung der Hauptaufgabe des Herzogs angesehen und, trotz Hannovers Bestehen auf einer vollständigen und unzweideutigeren Paritionsanzeige, auch von der abstimmenden Bundesversammlung[l] als „genügend" befunden. Diesen kleinen Triumph feierte Oesterreich noch in dieser wenig glor-

[l] 20. Aug.

[l] 26. März 1830. [ll] 13. Mai.

[l] 22. April.

[l] 24. Juni.

67) „Ganz geeignet, den Mitgliedern allen gesunden Menschenverstand abzusprechen, wenn er nicht eine bloße Finte war." Wangenheim.

reichen Bundesaction über die siegende Partei, ohne die Niederlage seines Schützlings hindern zu können.

Des Herzogs Händel mit seinen Ständen.

Diese Niederlage ward noch verschärft durch den fast gleichzeitigen Sieg eines anderen Feindes, den sich der Herzog im eigenen Lande gemacht hatte. Dasselbe Patent vom 10. Mai 1827, das den König von Hannover so sehr erbitterte, hatte auch die braunschweigischen Stände besorgt um ihre Verfassung gemacht. Der
[1] 28. Mai 1827. engere Ausschuß hatte daher[1] bald nach dessen Erscheinen eine Vor-
[1] 30. Mai. stellung um Berufung des Landtags eingereicht, auf welche[1] eine hinausschiebende Antwort erfolgte. Es wird um dieselbe Zeit gewesen sein, daß dem Herzog, einem Mitgliede des engeren Ausschusses (v. Strombeck) gegenüber, eine Andeutung entfiel, die ein flüchtiges Streiflicht auf seine demokratischen Hänge zu werfen scheint: indem er auf die aristokratischen Züge der erneuerten Landschaftsordnung stechend sich über die zeitgemäßen Veränderungen der Landschaftsprivilegien von 1770 äußerte, über die er nicht abgeneigt sei zu verhandlen, und die er als solche charakterisirte, welche die vormundschaftliche Regierung den Ständen wohl würde abgeschlagen haben.[68] Da der Herzog im Laufe des Jahres auch eine Commission niedersetzte zur Prüfung, ob durch die Landschaftsordnung von 1820 eine Kränkung landesherrlicher Rechte stattgefunden, und da das Gutachten derselben im wesentlichen dieser Ordnung günstig ausgefallen war, so hielt der Ausschuß weitere Schritte abermals zurück, bis er sich überzeugte, daß seine Hoffnungen auf des Herzogs verfassungsmäßige Gesinnungen eitel waren, der die administrativen Befugnisse der Landschaft ungekränkt ließ, ihre politischen aber consequent ignorirte. Hierauf erließen
[1] Oct. 1828. denn[1] beide Ausschüsse, der kleinere und größere, ein nochmaliges

68) Wangenheim, p. 560.

Erinnerungsschreiben an den Herzog, und da dieses ohne Antwort blieb und zugleich von allen Seiten die Mahnungen zu entscheidenderen Schritten dringender wurden, so wiederholten sie,' nun schon '11. März 1829.
des Rückhalts in London und Berlin versichert, dem Herzog ihre früheren Anträge mit der Erklärung, im Falle der Nichtgewährung von ihrem Selbstversammlungsrechte Gebrauch machen zu wollen. Als es hierzu wirklich' kam, vereinigte sich die gesammte Landschaft 21. Mai.
zu dem Beschlusse, sich an den Bund mit dem Gesuche zu wenden, die Landschaftsordnung von 1820 für rechtsverbindlich zu erklären und ihre Gewähr zu übernehmen. Die beschwerende Vorstellung wurde von dem Landsyndicus so eilig abgefaßt, daß nicht einmal die Competenz der Bundesversammlung darin erörtert war; ein Mangel, dem erst durch einen Nachtrag von Klüber mußte abgeholfen werden.[69] Der Herzog vertheidigte sich in sechs verschiedenen Erklärungen[70] vor der Bundesversammlung, die sich so von neuem einer ständischen Forderung gegenüber sah, die von ihr den Schutz einer in anerkannter Wirksamkeit stehenden, und zwar einer in das Bundesarchiv niedergelegten Verfassung verlangte. Preußen stimmte auch in dieser Sache sehr entschieden gegen den Herzog; Metternich aber, der jeder ständischen Beschwerde gram war, dessen Schleppträger am Bundestage daher die Befugniß der Stände zur Klage bestritten, wünschte auch diese Sache wo möglich zu beseitigen ohne weder dem Herzog, noch den Ständen Recht zu geben; er suchte, persönlich in Frankfurt' anwesend, den Agenten der braunschwei- 'Juli.
gischen Stände, Herrn v. Cramm, zu einer Vermittelung zu stimmen,[71] und arbeitete in Berlin, das preußische Cabinet für seine

69) Dieß ist wohl der allein begründete unter den Vorwürfen, die von Grone (Einige Worte über die braunschweig. Revolution. p. 12 ff.) der Vorstellung gemacht hat.

70) Ilse, p. 279—308.

71) Ilse, p. 340, wie allzu oft ohne Notiz über die Quelle.

Ansicht zu gewinnen, die Frage von dem Forum des Bundestages fern zu halten. Weder die braunschweigischen Stände aber ließen sich von ihren Schritten am Bunde, noch Preußen von der Unterstützung derselben abbringen. Und als die Bundesversammlung in den Anfängen des Jahres 1830 ihre Beschlüsse in der privatfürstenrechtlichen Frage gegen den Herzog durchsetzte, war schon
[1] Juli 1830. vorauszusehen, da die Stimmen[1] von Baiern, Sachsen und Baden bereits der preußischen Meinung gewonnen waren, daß trotz Oesterreichs Gegenmeinung und Einfluß der Herzog auch gegen die Stände seinen Prozeß am Bunde verlieren werde.

Misverwaltung im Innern.

Dieß war das Ende der unerquicklichen Händel, durch die sich Herzog Karl in den Augen seiner Ebenbürtigen zu einem Halbgeächteten machte. Im eigenen Lande übrigens wäre seine Stellung durch diese Zerwürfnisse schwerlich beeinträchtigt worden, wenn nicht andere Misverhältnisse von unmittelbar eingreifenden Wirkungen in deren Geleite gegangen wären. So weit der Stand jener fürstlichen Zwiste bekannt ward, waren sogar viele der unbefangeneren und achtungswerthesten Persönlichkeiten von der Parteilichkeit des bundestäglichen Verfahrens überzeugt; von der bevorstehenden Execution aber hatten die Wenigsten Kunde oder Ahnung gehabt. Selbst die Streitigkeiten mit den Ständen übten bei der hergebrachten Theilnahmlosigkeit an den öffentlichen Zuständen, bei der Heimlichkeit der obschwebenden Verhandlungen und dem Mangel einer Wechselwirkung zwischen Volk und Vertretung, nur geringen Einfluß auf die Stimmung im Lande. Wohl aber waren die anfänglichen Sympathien für den Herzog sehr rasch abgekühlt worden, seitdem unter der Einwirkung einer neuen Umgebung das in Eigenmacht und Mistrauen zerfahrende Wesen des Fürsten sich zu den mannichfachsten Handlungen offener Rechtsgefährdung und entschiedener Misregierung hinreißen ließ. Nach dem Sturze

Schmidt-Phiseldek's, dem die Entlassung des Geheimenraths von Schleinitz bald gefolgt war, hatte der Herzog an die Stelle des Geheimenrathscollegiums ein neues Ministerium aus zum Theil untergeordneten, zum Theil bescholtenen und unfähigen Menschen gebildet, zugleich aber neben ihm, ohne nur eine Verordnung darüber zu erlassen, ein geheimes Cabinet errichtet, durch welches der Ministerrath zu der Bedeutung einer bloßen Mittelbehörde herabsank. In diesem Cabinet gab es eine Reihe der zweideutigsten Eintagsfliegen, die, zum Theil in raschem Wechsel, das besondere Vertrauen des jungen Fürsten genossen: der berüchtigte Dr. Klindworth, den der Herzog, selbst nachdem er ihn als einen dreifachen Verräther erkannt haben wollte, nicht schien entbehren zu können; dann ein geschmeidiger Emporkömmling aus der Schreiberzunft, Bitter, nachheriger Baron v. Andelau; vorübergehend auch der Abenteurer Witt von Döring, Professor Schütz und der gewesene preußische Steuerdirector Bernard; eine Clique, die sich dann auch wohl der geschickten Feder der Gräfin Görtz-Wrisberg bediente. Der Mismuth, den diese Coterie und ihr Einfluß von Anfang an unter dem ehrenwerthen Beamtenstande hervorrief, steigerte sich bis zu dem Gefühl einer allgemeinen Unsicherheit, als der Herzog begann, unter den Eingebungen dieser Genossenschaft auf das willkürlichste in den Mechanismus der Verwaltung einzugreifen.[72] Ohne jede Befragung der ständischen Organe wurde die Verwal-

72) Die nachfolgenden Einzelheiten entnehmen wir meist der (im März 1831 dem Bunde durch die Regierung von 1830 eingereichten) „Darstellung der Regierungshandlungen S. D. des Herzogs Carl von Braunschweig." Bursian rügt an dieser Schrift, die er dem späteren Minister v. Schleinitz jun. zuschreibt, in scharfer Kritik die Uebertreibungen und unerwiesenen Beschuldigungen, besonders den wahrheitfeindlichen Fehler der ungehörigen Generalisation einzelner tadelnswerther Regierungsacte; dabei verfällt er selbst zuweilen in den ähnlichen, obzwar entgegengesetzten Fehler, Thatsachen, die ihrer Natur nach unter Einen Gesichtspunct fallen, zu trennen und zu vereinzeln.

tung des Kammerguts einer gänzlichen Umgestaltung unterworfen. Die reichlichen Ueberschüsse der Kammerkasse wurden ordnungswidrig zur landesherrlichen Generalkasse gezogen und flossen durch sie in beträchtlichen Summen in die Hände des Fürsten. Mit einer zweifelhaften Berechtigung unternahm dann der Herzog die Veräußerung von Zubehörungen einiger unterdrückter Stiftsgüter und schritt zu eigenmächtiger Feilbietung von Domanial- und Kloster-Liegenschaften, so wie zu einer planlos verschleudernden Ablösung von Kammergefällen und Dienstleistungen, deren Erträge er widerrechtlich in seine Privatkasse zog. Glücklicherweise scheiterten diese und ähnliche andere Operationen des Herzogs an dem allgemeinen öffentlichen Mistrauen. Er wünschte sich von verschiedenen unaufkündbar bei der Kammerkasse belegten Capitalien seines Privatvermögens die leichtere Verwendbarkeit dadurch zu sichern, daß er, statt der bisherigen mit größeren Summen auf den Namen des Gläubigers gestellten Schuldverschreibungen, Inhaberpapiere über geringere Beträge ausfertigen ließ; diese Maasregel wurde selbst auf Capitalien erstreckt, die seinem Privatvermögen nicht einmal zugehörten;[78] in der Art und Weise ihrer Ausführung aber wurde alle Achtung vor amtlicher Treue und Gewissenhaftigkeit aus den Augen gesetzt, indem man die lithographirten Formulare ohne Zuziehung der Mitglieder der zuständigen Landesbehörden ausfertigen, mit deren nachgebildeten Namensunterschriften versehen und ausgeben ließ, auch ohne daß der Kammer eine Controlle über das Verhältniß der Summen der neuen Verbriefungen zu den ursprünglichen Obligationsbeträgen eingeräumt worden wäre. Aufregender noch als die finanziellen Maasnahmen wirkten die Uebergriffe in den Gang der Justiz, deren gerechte Pflege und gleichheitfördernde

73) Vgl. Beleuchtung des amtlichen Verfahrens der stimmführenden Mitglieder des vormaligen herzogl. Staatsministeriums, besonders des Kammerdirector v. Bülow II. Braunschweig 1831.

Ordnungen bis dahin der Stolz der Braunschweiger gewesen waren. Jetzt[1] wurde ein Oberhofgericht bestellt, ein privilegirter Gerichtsstand für alle zum Hofetat gehörenden Personen, und ein Militärgericht errichtet, das mit dem bisherigen Justizorganismus in einen grellen Widerspruch trat. Den ersten feindseligen Schritten der Landstände antwortete der Herzog mit einer Gegendemonstration: er ordnete[1] zu seinem Geburtstag eine nochmalige Vereidung, oder vielmehr persönliche Huldigung der gesammten Staatsdienerschaft an. Ein einziger Mann fand sich, der unter Einreichung seiner Entlassung diese Eidleistung weigerte, der Titularkammerherr von Cramm-Sambleben, ein unbescholtener Herr, der im Rufe ziemlich demokratischer Grundsätze stand und bei Betreibung der ständischen Beschwerden persönlich thätig gewesen war. Diesen Schritt strafte der Herzog mit einer knäbischen Rachsucht: er untersagte dem Eidweigerer den Zutritt bei Hofe, ja zu den Umgebungen des Schlosses und verbot allen Staatsdienern den Verkehr mit ihm. So trafen auch andere Mitglieder der bevorrechteten Klasse, von welchen wesentlich die ständische Opposition ausging, die Schläge seiner Bosheit noch aus viel frivoleren Gründen. Der alte Freiherr von Sierstorpff sollte an der Hoftafel in Hannover geäußert haben: am braunschweigischen Hofe thue bald ein Oberhofmeister noth. Auf dieß ganz müßige Gerücht hin übertrug ihm der Herzog das Titularamt eben dieses „Oberhofmeisters", und enthob ihn dagegen seiner Stelle als Oberjägermeister, um sie seinem Vorfechter v. Praun zu übertragen; und als der würdige Greis hierauf in den ehrerbietigsten Formen die ihm zugedachte Titelwürde ausschlug, wurde er durch ein bloßes Ministerialrescript aller seiner Stellen für verlustig erklärt und aus dem Herzogthum verwiesen. Der gekränkte Mann drang auf eine richterliche Untersuchung über seine angebliche Verschuldung; das höchste Landesgericht wich dieser Untersuchung vorsichtig aus und erklärte nur, daß jenes Straf-

[1] 20. März 1830.

[1] 30. Oct. 1829.

Rescript des Ministeriums nach Vorschrift des Gesetzes „von den Gerichten nicht attendirt werden dürfe." Sofort ließ der Herzog durch den Hofrath Fricke vor den versammelten Räthen des Gerichts in Wolfenbüttel ihre Entscheidung zerreißen und cassiren; und als das Gericht eine Vorstellung an das Ministerium richtete, wurde der freche Grundsatz ausgesprochen, daß die Regierung auf Grund der mit der Souveränetät verbundenen Polizeihoheit unabhängig von richterlicher Einwirkung criminelle Strafen zu verhängen befugt sei. Dieß nöthigte den Freiherrn von Sierstorpff bei der Bundesversammlung Justizbeschwerde zu erheben. Alle diese anstößigen Eingriffe und Uebergriffe in den Freiheitskreis und Wirkungskreis von Unterthanen, Beamten und Behörden, das ganze zuchtlose Leben des Herzogs, die unziemliche Begünstigung der unwürdigen Vetterschaft seiner Vertrauten,[74] die notorische Verletzung des Briefgeheimnisses, die boshaften Verweigerungen des Urlaubs, die mit den gehässigsten Seiten des Charakters des Fürsten zusammenhingen, schroben die Misstimmung zu immer stärkerer Spannung hinauf. In einem rothen Buche hatte er alle Civilbeamten verzeichnet, bei deren Namen, wie unbescholten sie waren, hier und da die ehrenrührigsten Charakteristiken beigeschrieben waren; in einem anderen fanden sich eigenhändig beschriebene Blätter mit Strafmaximen, die nur einer bübischen Phantasie entspringen konnten.[75] Wohin diese Despotenlaunen und Wunderlichkeiten,

74) Dahin gehört die Begnadigung des (später als Romanschreiber H. R. Belani aufgetretenen) Häberlin, der wegen Dienstverbrechen zum Tode verurtheilt, dann zu 20 Jahren Festung begnadigt war, dann aber von dem Herzog seiner Haft entlassen ward zur Belohnung für eine Rechtfertigungsschrift gegen die in Kiel (im hannoverschen Interesse erschienene) publicistische Prüfung der Beschwerden des Herzogs von Braunschweig. 1829 von Prof. Brinckmann.

75) Die angeblich wortgetreue Copie eines aus dem späteren Schloßbrande geretteten Schriftstückes, das uns vorliegt, wird wohl den Inhalt dieser Blätter enthalten. Darin heißt es unter Anderem bei der 5. Rubrik Straf-

dieser Kitzel des Hasses und der Folterſucht noch weiter treiben möchten, war bei der unberechenbaren Natur des Herzogs unmöglich zu überschlagen; desto größer waren die Befürchtungen, und dieß vorzugsweise in den höheren und besser unterrichteten Theilen der Gesellschaft, unter der überwiegenden Mehrzahl der Beamten, unter den Advocaten, den städtischen Oberbehörden, nicht am wenigsten unter dem zurückgesetzten Adel und dessen Ausläufern in dem Hof- und Militärstaate des Fürsten, die von den wechselnden Launen seiner Gunst und Ungunst am nächsten berührt waren. Der Herzog selber behauptete später,[76] und viele neutrale Beobachter vermutheten mit ihm und glauben es noch jetzt, daß in diesen höchsten Schichten der Gesellschaft ein förmliches Complott bestanden habe, eine Verschwörung, die auf eine Umgestaltung der Regierungsverhältnisse hingearbeitet und im günstigen Augenblick die abhängigsten Theile der Bevölkerung zu ihren Zwecken benutzt habe. Denn auch diese unteren Klassen waren durch die Noth der Jahre, durch die Härte des Winters von 1829—30, durch die unter des Herzogs knausernder Wirthschaft eingerissene Einstellung aller öffentlichen Arbeiten in eine dumpfe Unzufriedenheit versetzt.

Sehr ähnliche Verhältnisse materieller Noth und Bedrängniß, wie in Hannover und Braunschweig, lasteten um diese Zeit auch auf Kurhessen. Wir haben früher[1] berichtet, wie dort der greise Kurhessen. [1] vgl. 2, 433 ff.

---

marimen: Polizeiliche Aufsicht; Chicanen; Verruf; nicht ins Theater gehen dürfen; Einquartierung; Anklage bei dem Gericht durch einen Staatsanwalt, sich bestechen lassen, Mitwirkung durch einen Dritten; Herausfordern lassen durch einen Dritten, oder selbst durch Beleidigungen dazu reizen, so lange bis sie endlich erschossen! Stellung unter Curatel; niemals Urlaub ertheilen; Einen rufen lassen ins Vorzimmer und dann sagen lassen, es wäre Irrthum! u. s. f.

76) In einem Protest gegen die Anordnung seiner Agnaten, den er 1831 bei der Bundesversammlung einreichte.

Kurfürst Wilhelm I. das Werk der Spaltung und Verneinigung seiner Stände betrieben hatte, um dem Art. 13 der Bundesacte zum Trotz die Gründung einer Verfassung in seinem Lande zu um-
[1]25. Mai 1818. gehen. Er hatte am Bunde[1] die Erklärungen abgegeben,[77] er habe vor zwei Jahren den Ständen „unter der Hand" einen Verfassungsentwurf mitgetheilt, der ihnen größere Rechte als sie je zuvor besessen eingeräumt habe, sei aber dann durch ihre übertriebenen Forderungen zu ihrer Auflösung veranlaßt, auch um der Regelung der neu erworbenen Landestheile willen zum Zuwarten mit der Verfassung bestimmt worden, über die er demnächst nach eigenem Ermessen und „nach den individuellen Verhältnissen seiner Staaten" das Nöthige anordnen werde.[78] Trotz dieser Zusage geschah bei seinen Lebzeiten für die Feststellung der staatsrechtlichen Ordnungen nichts weiter, als was seiner Erklärung bei dem Bundestage bereits vorausgegangen war: die Verkündung einiger (ohnehin in langer Uebung feststehenden) Bestimmungen seines Verfassungsentwurfs
[1]4. März 1817. in der Form eines Haus- und Staatsgesetzes,[1] dem er die Kraft eines Landgrundgesetzes beimaß. Von einer Berufung des Land-
[1]17. Febr. 1821. tags war bis zum Tode des Kurfürsten[1] nicht weiter die Rede. Nur kümmerlich keimte das landständische Element in dem Ausschusse und in der Schuldentilgungscommission fort. Am Hofe hielt das alte Unwesen an, daß sich die Günstlinge wie Carlshausen zu Millionären bereicherten, während das Volk mit willkürlichen Steuererhöhungen ausgesogen ward. Der peinliche Druck des patriarchalischen Despotismus lag auf dem Lande, der mehr mit Nadelstichen als mit Keulenschlägen bald diese bald jene Schichte der Gesellschaft traf, und dessen Plackereien zu ertragen die Geduld im Hessenlande sich selbst bis über das lange Maas der deutschen Langmuth zu dehnen gewöhnte.

77) Ilse, Gesch. der Bundesverf. II.
78) Wippermann, S. 131 f.

Am Tage nach dem Regierungsantritt Wilhelms II. fielen im Militär die Zöpfe und Corporalstöcke. Es konnte dieß wie ein Symbol erscheinen von dem Ausgang des bisherigen Regiments der Sinnlosigkeit; aber es war nur ein vorübergehender täuschender Schein. So war es selbst mit einer viel versprechenden Maasregel, die das Land aufathmen und eine große Veränderung zum Guten hoffen machte. Ein (von Krafft ausgearbeitetes) Edict[1] stellte eine gründliche Organisation in Aussicht, welche die stehenden Wasser der Verwaltung mit einer neuen Triebkraft schien in Fluß bringen zu sollen. Die Trennung der Verwaltung von der Justiz, die genaue Auseinanderhaltung der Geschäftskreise, die Unstatthaftigkeit der Aemterhäufung war darin ausgesprochen. Der Grundsatz, daß die Gerichte fortan ohne Einwirkung anderer Behörden nach dem Gesetze erkennen sollten, tilgte den Misbrauch aus, nach dem bis dahin die richterlichen Aussprüche bei der (z. Th. in administrativen Formen ausgeübten) Criminaljustiz von dem Regenten selbst ausgingen. In der Civilrechtspflege fielen alle privilegirten Gerichtsstände, ausgenommen die der Schriftsäßigen; auch die Unterscheidung einer Gelehrten- und einer Adelsbank in den Gerichten fiel weg. Weitschweifig und in streng hierarchischer Unterordnung wurden die Behörden für die innere Landesverwaltung eingerichtet. Besonders wohlthätig war die Centralisation der Kassenverhältnisse, die Vereinigung der meisten Staatseinnahmen in einer Generalkasse, deren Rechnungen eine dem Finanzministerium nebengeordnete Generalcontrolle abzuhören hatte. Leider war dieser neue Organismus mit seinem ungemein verstärkten Personale viel zu kostspielig für das kleine Land, um sich erhalten zu können; von den oberen Beamten alten Schlages ward geflissentlich seine Durchführung gehemmt; ohnehin fehlte es an jeder Bürgschaft seiner Dauer und Erhaltung von Seiten desjenigen, der ihn aus seiner Machtvollkommenheit gegeben hatte und daher nach

Kurfürst Wilhelm II.

[1] 29. Juni 1821.

seinen Launen glaubte behandlen zu dürfen. Schon nach kürzester Zeit war daher die ursprüngliche Form kaum mehr zu erkennen, und von Anfang an ward er durchlöchert durch das hergebrachte System der Bevormundung, vermöge dessen „die unteren Staatsbehörden, rein willenlose Werkzeuge der oberen, ihre Seh- und Tastorgane bis ins Innerste der Gemeindehaushaltung und des Familienlebens auszustrecken pflegten“[79]. Zwischen dem Ministerium und dem Regenten und thatsächlich über jenem, bildete sich ein geheimes Cabinet unter Leitung des Cabinetsraths Rivalier, der das Ohr des Fürsten hatte und sich jeder seiner Grillen darlieh. Das Staatsministerium war nur aus drei Räthen für das Innere und die Justiz (Schmerfeld), die Finanzen (Witzleben) und das Auswärtige (Schminke) zusammengesetzt; das Kriegswesen und das Oberpolizeidirectorium (Manger) standen unter des Kurfürsten unmittelbarem Befehle. Das Alles verrieth nur zu sehr die Hänge, den Raum zu schaffen und offen zu halten für die Willkürlichkeiten, die diesem Geschlechte eingefleischt waren. Selbst dem Bundestag gegenüber, wissen wir, versuchte der Kurfürst anfangs die unabhängige Haltung des Königs von Würtemberg einzunehmen, ohne sich darum an Volk und Stände eine Stütze zu suchen. Er scheute sich nicht, die öffentlichen Abgaben durch Erhöhung alter, durch Einführung neuer Steuern, die nur unter Mitwirkung der Stände hätte Statt haben dürfen, eigenmächtig zu steigern, an die Gemeinde- und Kreiskassen neue willkürliche Anforderungen zu stellen, auf die Landesschuldenkasse mehrfach ihrer Bestimmung ganz fremde Ausgaben und Lasten zu werfen, selbst trotz dem offenen Widerspruche des landständischen Ausschusses. Die Standesherren wurden zur halben Grundsteuer von ihren Besitzungen herangezogen und dadurch zu einer Beschwerde bei dem Bunde bewogen;

79) Pfeiffer S. 264. 265.

die Ritterschaft fand sich zu offener Widersetzlichkeit getrieben, als der Kurfürst durch eine neue Rangordnung die ausschließliche Hoffähigkeit des Adels aufhob und in andere ihrer Privilegien sich Eingriffe erlaubte; und auch die Städte und einzelne Private hatten sich über Kränkung wohl erworbener Rechte zu beklagen. So war ein Misbehagen über die neue Regierung bereits in den ersten Jahren durch die weitesten Kreise der Gesellschaft gedrungen, als ein vereinzeltes Ereigniß den launischen Despotismus des Kurfürsten so verhängnißvoll steigerte, daß das Land aus der Bahn, in die es durch die neue Verwaltungsordnung schien einlenken zu sollen, wieder völlig herausgeworfen ward[80]. Der Kurfürst hatte fortwährend durch sein persönliches noch mehr, als durch sein fürstliches Verhalten dem sittlichen Volksgefühle die größten Anstöße gegeben. Ohne jedes Gefühl für edle Sitte, ja ohne jede Rücksicht auf gewöhnlichen Anstand, ohne irgend eine geistige Begabung, ein Mann der bloßen natürlichen Bedürfnisse, außer einem Hange zu geschmackloser Bauluft nur von den Leidenschaften des Spiels und der Tafelfreude bewegt, war er bald ein Gegenstand allgemeiner Misachtung geworden. Diesem Abscheu gab er täglich neue Nahrung, von der Einen Seite durch seinen furchtbaren, oft bis zur Unzurechnungsfähigkeit gesteigerten Jähzorn, in dem er seine nächsten Untergebenen, wenn sie sich seiner Wuth nicht männlich widersetzten, mit Stock- und Säbelschlägen mishandelte, von der andern Seite durch die rohe Hintansetzung seiner Gemahlin, der Schwester des Königs von Preußen, zu Gunsten seiner Maitresse Emilie Ortlöpp, die in dem Maaße, wie die Kurfürstin ihrer fraulichen Würde und Duldung wegen angebetet war, von Allen bitter gehaßt ward. Unmittelbar nach dem Tode des alten Kurfürsten hatte diese weniger von politischem Ehrgeiz als von häuslicher Herrschsucht

80) Karl Schomburg. Briefwechsel und Nachlaß. ed. K. Bernhardi. Kassel 1845.

bewegte Dame als Gräfin Reichenbach den fürstlichen Palast bezogen, wo sie nun, habsüchtig über die Maaßen, das Geld, das früher Kurfürst Wilhelm I. „aus dem Blut der Unterthanen gepreßt", an sich ziehend, allmählich große Reichthümer aufzuspeichern begann[81], während bald die Zeiten kamen, wo die Kurfürstin mit ihrer Tochter aus dem Lande ging und Schulden zu machen genöthigt war, oder wie in Selbstverbannung auf dem Schlosse zu Fulda lebte. Um 1822 schrieb der Freiherr von Stein in voller Entrüstung, wie in Kassel Alles voll war von den Verfolgungen und Kränkungen, welche die Kurfürstin von ihrem halb wahnsinnigen Gemahle auszustehen hatte. Dieser Unmuth trieb im nächsten Sommer[1] zu einem Ausbruch, wo der Kurfürst einen Drohbrief erhielt, in dem die Verleihung einer Verfassung, die Beseitigung des Einflusses der Gräfin Reichenbach auf die Regierungsgeschäfte und die Einstellung der eigenhändigen Züchtigungen gefordert war, widrigenfalls Er und die Gräfin der Rache von hundert Jünglingen zum Opfer fallen werde. Auf diesen Brief erfolgten zunächst Vorsichtsmaßregeln der außerordentlichsten Art. Eine Gensdarmerie ward errichtet, die den von Todesfurcht und Visionen geängsteten Kurfürsten selbst auf seinen gewöhnlichen Fahrten nach Wilhelmshöhe umgab. Eine Commission wurde zur Ausmittlung des Verbrechens bestellt; eine andere[1], deren Klauen zunächst die hessischen Theilnehmer am Jugendbunde ergriffen, zur Erforschung staatsgefährlicher geheimer Verbindungen. Mehrere Officiere, die für Anhänger des Kurprinzen galten, unter ihnen v. Radowitz, wurden verwiesen. Die nächsten Umgebungen des Kurfürsten blieben nicht frei von dem allausspähenden Verdacht des Hofes; der Cabinetssecretär Müller wurde festgesetzt und nach

[1] 1823.

[1] Dec. 1823.

81) Nach einem Aufsatze: „Kurhessen unter dem Vater, dem Sohn und dem Enkel" in Walesrode's demokr. Studien 1, 389 soll sie 14 Mill. Gulden hinterlassen haben.

neun Monaten trotz seiner erwiesenen Unschuld ohne Gehalt entlassen. Auch Fr. Murhard in Frankfurt verfiel, zu einer Spazierfahrt nach Hanau verlockt[1], in siebenmonatliche Haft. Bald darauf ward ein gewisser v. Horn, der in der Absicht, zur Entdeckung des Briefschreibers beizutragen, ein werthloses Buch (über „die Verschwörung gegen den Kurf. Wilh. II. v. Hessen") geschrieben, nach Kassel ausgeliefert; und mit dem Erscheinen dieses Buches wieder schien die plötzliche Verhaftung und Verurtheilung des Polizeichefs Manger selber zusammenzuhängen, dem man vorwarf, die Papiere des Herrn v. Radowitz u. A. nicht untersucht zu haben, um die Thäter unentdeckt zu halten. Er räumte dieß später selbst ein mit der Entschuldigung, der Drohbrief rühre von fürstlichen Personen her, gegen welche eine Untersuchung unzulässig gewesen wäre.

[1] Jan. 1824.

Verschlimmerte Misverwaltung.

Seit diesem Attentate veränderten sich die schlechten Zustände in Kurhessen ins Schlimmere. Der Kurfürst gab jetzt[1] seinen Widerstand am Bunde auf, und machte seinen Frieden mit Oesterreich. Er hatte schon vor geraumer Zeit gesucht, für die Gräfin Reichenbach und ihre Kinder Güter in Oesterreich zu kaufen; sein Agent aber hatte nur mit Mühe in Wien zu Metternich Zutritt erhalten können, der ihm in den gröbsten Ausdrücken von dem Kurfürsten sprach, dessen Zustand ihm an Geistesverwirrung zu grenzen, der ihm durch seine Thorheiten dem monarchischen Systeme mehr Schaden zuzufügen schien, als alle Revolutionäre. Die Abberufung Lepels war die Frucht dieser Unterredung gewesen. Hierauf schickte der Kurfürst[1] den Herrn Rivalier (nachherigen Baron v. Mysenbug) nach Wien, um für die Söhne der Reichenbach das Incolat und den Titel österreichischer Grafen, so wie die Deposition seines Testaments zu verlangen, für das er eine Anfechtung von seinem Nachfolger fürchtete. Auch dem Cabinetsrath hielt

[1] Sept. 1823.

[1] Ende 1823.

zwar Metternich eine Vorlesung über die „Batardisen" am Kasseler Hofe, doch sagte er ihm die Gewährung seiner Wünsche zu, unter der Bedingung, daß sich des Kurfürsten politisches Verhalten (am Bundestage) und sein persönliches (gegen die Kurfürstin) ändere. Dankbar für diese Gewogenheit, suchte sich nun der Kurfürst in Wien zu empfehlen durch immer größere Rücksichtslosigkeit in seinem Schalten und Walten zu Hause. Es kam eine Zeit, wo, neben dem Stillstand der begonnenen Reorganisation, nur eine einzige Reihe großer und kleiner Gewaltthätigkeiten die hessische Geschichte kennzeichnet[82]. Was das Land in jenen neuen Einrichtungen am wohlgefälligsten aufgenommen hatte, die Anordnungen im Finanzwesen und in der Rechtspflege, wurde bald in dieser, bald in jener Richtung verkümmert oder zerstört. Eine positive Ver-
25. Aug. 1824. ordnung[1] verbot rücksichtlich der Feststellung von Rechnungen über Hofbauten die Betretung des Rechtsweges, und diese Verfügung
29. Juni 1830. ward später[1] auf sämmtliche von der Oberbaudirection festzustellende Rechnungen ausgedehnt. Im graden Widerspruche mit der eingeführten Organisation wurde in einer neuen Militärproceßordnung die ganze militärische Strafrechtspflege einem Auditorat unter des Kurfürsten besonderer Aufsicht übertragen, wie denn um die-
1825—26. selbe Zeit[1] durch eine Verordnung fast jede Rechtshülfe gegen Officiere abgeschnitten wurde. Während für das Militär der verschwenderischste Aufwand getrieben ward, blieben die nothwendigsten Dienststellen in den Civilbehörden unbesetzt und ihre Dienstbedürfnisse wurden ihnen aufs kärglichste zugemessen. Der Misbrauch der verschiedenen Staatskassen dauerte in erhöhtem Maaße fort. Der Reservefond der Kriegskasse floß in die Kabinetskasse, zur Bezahlung der Schulden, die Wilhelm II. als Kurprinz gemacht. „Die Rothschild wurden Kurhessens geheime Finanzräthe und Com-

82) Wippermann, S. 183—90.

mandeure des Löwenordens." Die Generalcontrolle hörte ganz auf. Noch ehe dieß geschah, waren die gewissenhafteren Minister Witzleben und Krafft (der Nachfolger Schmerfelds) ausgetreten, als man aus der Tilgungskasse 22,000 Thaler für das Hofmarschallamt angefordert hatte. Der einzige Minister war jetzt Schminke; die Seele der neuen Verwaltung aber ward Eggena, seit 1821 Generalsecretär für drei Ministerdepartements des Innern, der Justiz und der Finanzen. Die empfindlichsten Willkürlichkeiten hörten nicht auf. Wenn dem Kurfürsten ein Fabrikgebäude auf einem Platze auffiel, den er lieber freigesehen hätte, ließ er es niederreißen. Wenn seine Beamten Urlaub zur Kur in fremden Bädern nachsuchten, so weigerte er ihn und empfahl ihnen den Besuch von Hofgeißmar an. Wenn „die Zahl der Füllen nicht so reichlich ausfiel, als man den Landbeschälern zugetraut hatte", legte er den Kreisbeamten Disciplinarstrafen auf. In schlimmster Lage waren die Gemeinden. Bald mit lästigen Geschenken bedacht, bald zu ungerechten Leistungen genöthigt, durften sie die Rechtshülfe gegen solche beschwerende Verfügungen nur mit Erlaubniß der Staatsbehörde nachsuchen, wogegen das Oberappellationsgericht vergebens Vorstellungen erhob. Die Feuerversicherungsgesellschaft wurde wiederholt mit den frechsten Zumuthungen belästigt. Als sich für ein ausgebotenes Haus der Reichenbach kein Käufer fand, mußte es die Gesellschaft um das 2½fache seines Werthes erwerben. Wobei sich der Vorstand mit dem Gedanken tröstete: es könne dieser Unfug dazu beitragen „Ereignisse herbeizuführen, denen man ein besseres Recht verdanken werde."

Widerstände.

All dieser Willkür suchten die hessischen Gerichte, die sich damals den Ruhm einer unerschütterlichen Standhaftigkeit und Unabhängigkeit begründeten, so viel nur möglich Widerstand zu leisten. Sie räumten keinem Ministerialbeschlusse einen Einfluß auf

ihre Entscheidungen ein und wußten diesen nicht selten durch Beschlagnahme landesherrlicher Kassen und Fruchtvorräthe die Vollstreckung zu sichern. Die ministeriellen Vorwürfe über den Inhalt eines Spruchs wiesen sie zurück; der Director des Kasseler Obergerichts, Wiederhold, achtete selbst persönlicher Drohungen nicht, die ihn wegen der Erkenntnisse des von ihm präsidirten Senates trafen. Fest an dem Grundsatz haltend, daß in Justizsachen der Landesherr ihren Aussprüchen wie jeder Andere unterworfen sei, nahmen die Gerichte jede Klage über Rechtsverletzung von Seiten der Regierung an, so lange nicht ein positives Gesetz die Betretung des Rechtsweges abgeschnitten hatte. Wenn die Staatsgewalt ihre Eingriffe in erworbene Rechte der Einzelnen auf einen Zweck allgemeiner Wohlfahrt stützte, hielten sie sich vorsichtig von einem Urtheil über dessen Erheblichkeit fern, räumten aber einen Anspruch auf angemessene Entschädigung ein. Sie unterzogen ihrer Prüfung, in wiefern den willkürlichen Erklärungen des Landesherrn die Eigenschaft von Gesetzen beizulegen sei; Beschlüsse der Bundesversammlung sahen sie nur nach verfassungsmäßiger Verkündigung durch die Regierung als Entscheidungsquelle von verbindlicher Kraft an. Die Verleihung eines selbst niedern Staatsdienstes achteten sie für unwiderruflich, legten dem Gehalt die Natur einer dinglichen Last des Staatsvermögens bei und verstatteten wegen dessen Entziehung, bei Dienstentlassung ohne Richterspruch, die Spolienklage. Eine andere Phase der Opposition erlebte das
1827—30. Willkürregiment in Schaumburg, wo die Versuche einer recesswidrigen Steuererhöhung zu einem lebhaften Conflicte führten, in dem zuletzt die Stände dieser Provinz unter der Führung ihres ständigen Deputirten v. Hammerstein ihren Widerstand durchsetzten[83]. Diese Vorgänge fielen in die Jahre, wo die allgemeine

83) A. a. O. S. 191—6.

Lage, wie in den übrigen norddeutschen Mittelstaaten, auch in Kurhessen anfing unhaltbar zu werden. Der Finanzhaushalt befand sich in äußerster Zerrüttung. Unter den Beamten jedes Grades war Muthlosigkeit oder Verbitterung allgemein verbreitet. Aus dem Volk war alles Vertrauen und jede Hoffnung geschwunden. Eine durchgängige Erwerbs- und Nahrungslosigkeit drückte erst lange Zeit die Bauern nieder, ehe sie sich unter den steigenden Fruchtpreisen etwas zu erholen vermochten, dann lastete sie auf den Gewerbsleuten, denen die Entwicklung ihrer Betriebsamkeit durch die unglücklichen Zollverhältnisse stets schwieriger gemacht ward. Zumal in der Hauptstadt wuchs die Zahl der bedrängten Arbeiter und Taglöhner, die besorgnißvoll unter abnehmender Beschäftigung der zunehmenden Theuerung gegenüberstanden in dem Lande, das durch die verderbliche Finanzwirthschaft bis ins Mark ausgesogen war und an jedem Wiederaufleben aus eigner Kraft zu verzagen begann. In der Gegend von Hanau hatte sich die Miserndte, die Theuerung, der Mangel an Lebensmitteln, ja an Saatkorn, besonders hart fühlbar gemacht, vor Allem in den standesherrlichen Bezirken, die mit 2—3fachen Steuern schmählich überbürdet waren. Ueberall war, wie späterhin bei gelösten Zungen die amtlichen Schriften und Reden bezeugten, überall war Klage über Vermögens- und Nahrungsverfall; die geistige wie die industrielle Kraft war wie gelähmt, der creditlose Landmann der Verzweiflung nah; die rechtlichen Bürger verarmten und hatten den Untergang ihres Vermögens vor Augen.

So stand es in der Gruppe der vier norddeutschen Staaten, wo sich hier Willkür und Recht miteinander maßen, dort Ministerialismus und Aristokratismus mit einander stritten oder vertrugen, ohne dem Bunde oder der Präsidialmacht beim Bunde (wenn Würtemberg.

man Braunschweig ausnimmt) Sorgen oder Geschäfte zu geben. Ein ähnliches Ringen halb absolutistischer Regierungen mit halb constitutionellen Ordnungen läßt sich gleichzeitig in einer zweiten Reihe von süddeutschen Staaten beobachten, in welchen die leitende Bundesmacht sich mehr veranlaßt fand in unmittelbarer diplomatischer Action einzugreifen, um das monarchische Prinzip nicht Noth leiden zu lassen.

Es ist überraschend, daß sich eine solche Einwirkung am unnöthigsten gerade in dem Lande erwies, dessen Fürst durch seinen Widerstand gegen den Einfluß der verbundenen Großmächte Oesterreichs Zorn in so hohem Grade gereizt hatte, in Würtemberg. Die Ursache dieser Erscheinung lag in der Geschichte der Verfassungsgründung in diesem Lande und in dem Charakter des Königs, wie er sich zum Theile aus dieser Geschichte entwickelt hatte. Dieser Fürst hatte zu einer Zeit, wo er von außen unbelästigt war, seinem Volke, im bewußtesten Gegensatze zu der despotischen Regierungsweise seines Vaters, freiwillig die freieste aller deutschen Verfassungen angeboten, und sie war in einem thörichten Eigensinne zurückgewiesen worden. Seitdem erkannte man in dem inneren Regimente des Königs den Mann nicht wieder, für den er
'2, 621. 650. unter den Patrioten immer gegolten hatte. Wir haben ihn[1] schon seit 1817 in die bureaukratischen Wege ablenken sehen, die seine spätere Regierungsweise bestimmten; er hatte dann mehr und mehr seine frühere streng constitutionelle Haltung verleugnet, und zuletzt, nach dem Karlsbader Zwischenspiele, im Trotze gegen Oesterreich, aber auch im Trotze gegen seine Stände, nur noch halbwillig eine sehr verschlechterte Verfassung octroyirt, die nun von den Ständen so willig hingenommen ward, wie sie die bessere störrisch von sich gestoßen hatten. Unter diesen verbitternden Erfahrungen war der anfangs so flüssige Eifer der constitutionellen Gesinnung des Königs geronnen und gestanden. Er war nun wenig mehr

aufgelegt, sich durch seine Verfassung zu Hause behindern, viel weniger sich darüber in Weiterungen mit dem Auslande verwicklen zu lassen. Wohl würde es auch mit dem persönlichen, soldatischen, fürstlichen Selbstgefühle des kräftigen Herrn zusammenstimmen, wenn er selbst eine Genugthuung darin gesucht hätte in Wien zu beweisen, daß man auch mit und trotz einer Verfassung so ruhig, so stetig, so monarchisch regieren könne, wie unter jeder andern Regierungsform. Und seine Stände erschwerten ihm denn auch diese Beweisführung nicht; deren Auftreten jetzt war, als büßten sie in Sack und Asche für die vorausgegangene Unvernunft ihrer Opposition durch die Stumpfheit ihrer nachherigen Fügsamkeit.

Allgemeine Charakteristik des Verhältnisses zwischen Regierung und Ständen im 3. Jahrzehnt.

Es stand zunächst in Frage, ob man der neuen Verfassung durch passende Verwaltungseinrichtungen eine rasche folgerichtige Ausbildung geben, oder ob man sich bei einer spärlichen Entwicklung in langsamer Bewegung begnügen werde, ob man die Verfassung „als den Schluß oder als den Anfang einer neuen Constituirung des Staates" betrachten wolle[84]. Diese Frage entschied sich gleich auf dem ersten Landtage (1820—21) durch die Unlust der Regierung zu jeder schöpferischen Thätigkeit, sei es für die Fortbildung der Verfassung oder für die Förderung der materiellen Verhältnisse; eine Haltung, die auch trotz der vollständigen Willfährigkeit der Stände das ganze Jahrzehnt hindurch andauern sollte. Die wichtigsten und dringendsten Aufgaben blieben durch diese lange Zeit und länger hinaus unangegriffen. Die dürftigen Sätze der Verfassung über die staatsbürgerlichen Rechte erhielten keine Ausführung. Ein 1823/4 vorgelegtes Wahlgesetz blieb 20 Jahre vor den Kammern unerledigt liegen. Die verfassungsmäßig vorgeschriebene Rückgabe des evangelischen Kirchenguts,

84) Mohl, Staatsrecht des Königreichs Würtemberg. 1, 51.

das 1806 mit den Domänen war vereinigt worden, blieb unentschieden ausgesetzt. Fast auf jedem Landtage ward auf die Befreiung oder Erleichterung der alle Aufblüte der Landwirthschaft hemmenden Zehntlast, auf Verminderung oder Aufhebung der Naturalwirthschaft gedrungen, die dem Staate außerordentliche Verluste zuzog[85]; eine durchgreifende Abhülfe aber ward nicht einmal ernstlich erwogen. So blieb überhaupt das Werk der Bodenentlastung
[1] 18. Nov. 1817. hier zu Lande weit hinausgeschoben. Durch ein früheres Edict[1] war die Zwangsablöslichkeit aller der Leibeigenschaft entsprungenen gutsherrlichen Gefälle und Rechte ausgesprochen worden, und
[1] 23. Juni 1821. ein Gesetz[1] des ersten Landtages bestimmte nun die Art und Weise der Ablösung. Aus Mangel an Zwangsvorschriften aber kam es nicht einmal zu einem Versuche der Ausführung dieser Gesetze. Der standesherrliche Adel hatte auf eine Beschwerde über das Edict von 1817 eine Suspension der Ausführung erlangt bis zu dem gutachtlichen Ausspruch des Bundes, der nicht erfolgte; und so schirmte sich auch die ehemalige Reichsritterschaft mit dieser Verschiebung vor dem Vollzug des Edictes. Wenn in erster Linie die Regierung die Schuld an der säumigen Schlaffheit trug, in der solche Aufgaben wie diese, die damals fast alle deutschen Lande in Bewegung setzten, unangefaßt liegen blieben, so standen doch auch die Stände derselben Sünde ebenso bloß. Wohl fehlte es auf keinem Landtage an einer Unzahl verständiger und thörichter, bedeutender und geringfügiger Anträge; gewöhnlich aber waren sie nur die Betriebe einzelner Abgeordneten, über die häufig weder Bericht noch Berathung erfolgte, die, wenn sie ja zu Beschlüssen führten, von der Regierung unbeachtet und dann von den Ständen selbst vergessen blieben. In der zweiten Kammer gab es keine Opposition mit grundsätzlichen Zielen und Zwecken; die Kammer der Standes-

85) R. Moser, die bäuerlichen Lasten der Würtemberger. Stuttgart 1832. S. 298. 320.

herren aber erschien auf den meisten Landtagen dieses Zeitraumes gar nicht, und überließ (was nach der Verfassung möglich war,) der Kammer der Abgeordneten allein, mit der Regierung des Landes zu walten. Diese seltsame Läßigkeit war zum guten Theile wohl eine natürliche Folge der Abspannung aller Kräfte der Volksvertretung nach dem aufreibenden früheren Verfassungskampfe; was sie zu unterhalten diente, war einerseits die leidliche materielle Lage des Landes, das sich trotz der fortlastenden Feudalabgaben und dem Nothdrange der ersten Jahre der Restauration in der erfreulichsten Weise erholte; und dann die gewissenhafte Finanzverwaltung, die von den grellen Misbräuchen der Vergangenheit ganz gereinigt war. Die Domanialverhältnisse, die in so vielen anderen deutschen Staaten Zerwürfnisse veranlaßten, waren hier schon seit K. Friedrich, der das Kammergut ohne Vorbehalt als Staatsgut anerkannt hatte[86], jedem Streite enthoben; K. Wilhelm aber hatte, den Spuren seines Vaters folgend, aus freier Bewegung sogar einen Theil der Einkünfte des Hofdomanialguts (Familienfideicommisses) der Staatskasse überlassen; und das stets von ihm gegebene Beispiel der Einfachheit und Selbstbeschränkung wirkte günstig auf die Finanzwirthschaft seiner Regierung über[87]. Die Budgetverhandlungen boten daher auf den Landtagen dieser Periode keinerlei Schwierigkeit. Zur Deckung eines beträchtlichen Ausfalls in den Anfängen des constitutionellen Systems wurde jede Forderung gerne bewilligt. Der Ausgabenetat verminderte sich nach 1820 in drei Jahren um zwei Millionen. Der Militäretat, überall sonst der Zankapfel zwischen Regierung und Ständen, sank

86) Mohl, Erörterungen über die Würt. Staatsschuld. In der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 3, 626 f.

87) Vgl. die ausführlichen Berichte in der Allg. Z. 1820. 10. Febr.— 23. Juni über die Verhandlungen des ersten Würtemb. Landtags bis zu seiner ersten Vertagung. — Köstlin, K. Wilhelm I. 1, 486 ff.

in. Laufe des Jahrzehnts in Folge der Sparsamkeit der Verwaltung und der Einrichtungen von mustergültiger Wohlfeilheit um fl. 300,000[88]. Obgleich die Staatsschuld in diesem Zeitraume durch immer wiederkehrende neue Uebernahmen von Schulden ehemaliger Reichsstädte, Landschaftskassen und Standesherrschaften stets neue Zuwüchse erhielt, so war doch trotz diesen vergrößerten Lasten die Gesammtausgabe am Ende des Decenniums nur wenig größer als zu Anfang; ihre Summe stieg nicht über zehn, und sank nicht unter neun Millionen. Dieser trefflichen Führung der Finanzen zur Seite ging dann zugleich ein unablässig verfolgtes, von sanguinischen Hoffnungen begleitetes, obwohl besser gemeintes als gerathenes Bestreben, zur Herstellung eines gleichen Vertheilungsmaasstabes für die directen Steuern zu gelangen. Ein großartiges Katasterwerk war begonnen und die Vermessung des Landes mit dem größten Eifer und Aufwand fortbetrieben, trotz allen Anfechtungen und trotz den großen Schwierigkeiten, welche die unendlichen Zerstückelungen und täglichen Veränderungen des Grundbesitzes darboten[89]. Bei diesem günstigen Stande des Verwaltungszweiges nun, auf dem das Hauptinteresse des Volkes zu ruhen pflegt, ward alle ständische Regsamkeit selbst bei jenen Altrechtlern in Schlummer gelullt, die aus ihrer schroffen Befehdung jetzt in einen faulen Frieden mit der Regierung zurückgefallen waren. Ein gesinnungsvoller Sachkundiger[90] beschuldigte diese

88) Mohl, Gesch. d. Würt. Verfassung. In der Zeitschrift für die ges. Staatsw. 3, 96.

89) Die Parcellarvermessungen hatten auf nur 354 □-Meilen 4,900,000 Grundstücke aufzunehmen; der Aufwand belief sich 1824/5 auf beinahe 3½ M. Gulden; und doch stand dann noch der schwierigere Theil, die Einschätzung der Grundstücke zur Steuer aus. Herdegen, Würtembergs Staatshaushalt.

90) In dem Artikel „Würtemberg in der neuesten Zeit" im Conv.-Lex. der neuesten Zeit und Lit.; nach Mohl, Staatsrecht 1, 53. von Mebold. Die Vertheidigung der Stände bei Köstlin l. l. 1, 503 verschlägt nicht viel.

jetzigen Verfassungswächter, aus sorgfältigen Prüfern des Staatshaushaltes zu gefälligen Abgabenverwilligern, aus Censoren der Minister zu ihren dienstbeflissenen Clienten geworden zu sein, statt der ernsten Sprache der Wahrheit einen sentimental höfischen Complimentirton angestimmt, den Ständesaal zu einem abgekürzten Weg zum höheren Staatsdienst gemacht, den Glauben an das Repräsentativsystem tief erschüttert zu haben. Wirklich schlummerte auch im Volke das Interesse an den Verhandlungen seiner schlaftrunkenen Vertreter ein. Nach Ablauf der ersten Wahlperiode ging die Theilnahmlosigkeit an den Neuwahlen so weit, daß man die Wähler mit Taggeldern oder Strafdrohungen beweglich machen mußte. In einzelnen Landestheilen baten die Oberämter keinen Abgeordneten mehr wählen zu dürfen; in anderen Gegenden wollten die Wahlmänner den König selbst zu ihren Vertreter wählen. Selbst bei den staatsmännischen Patrioten sank der Grad ihrer Wärme für die öffentlichen Verhältnisse auf Lauheit herab.

Eine Personalkatastrophe. Fr. List.

Ein einziger Mann trat auf dem ersten Landtage auf, der die Flauheit und den faulen Schlendrian des regierenden Beamtenthums und der altständischen Oligarchen mit einer radicalen Opposition zu erschüttern unternahm, indem er, im gradesten Gegensatze zu dem herrschenden Systeme, der Neugestaltung Würtembergs eine möglichst volksthümliche Unterlage durch eine beweglichere Verwaltung, durch öffentliche Rechtspflege, durch Befreiung des Gemeindelebens, der Gewerbe, des Handels und der Presse zu geben strebte. Dieß war Friedr. List aus Reutlingen[91], der zuerst in der Stellung als Consulent des deutschen Handelsvereines in weiteren Kreisen bekannt geworden war, ein Mann von großem praktischen Talente und noch größerem Selbstvertrauen. Er hatte

91) Vgl. Häußer, Fr. List's ges. Schriften. Bes. Abschnitt 1, 1—33 und 3, 63—138.

von Jugend auf hinlängliche Gelegenheit gefunden, dem altwürtembergischen Staatsunfug auf den Grund zu sehen. Seine Familie hatte Misgeschicke durchlebt, die zum guten Theile auf Rechnung des Schreiber- und Beamtenthums zu setzen waren. Er selbst hatte einen Versuch in dem Schreiberberufe gemacht und hatte nachher als Actuar an der Commission Theil genommen, die zur Untersuchung der Beschwerden über das Schreiberinstitut gebildet worden war. Später hatte er sich viel mit der Auswanderung beschäftigt und in einem Berichte darüber schon die Hand auf die Schäden in der Staatsverwaltung gelegt, die er als ihre Ursachen hervorhob. Weiterhin war er den Altrechtlern verdächtig geworden, als er in nähere Beziehungen zu Wangenheim trat und in Folge derselben eine Professur der Staatswirthschaft in Tübingen er-
1819 hielt, die ihm erst durch die widrigsten Chicanen[1] verleidet, dann von der Regierung mit seiner Anstellung bei dem Handelsvereine für unverträglich erklärt ward: so daß er eine Zeit lang frei war, von seinem Vaterlande fern seine Bestrebungen der allgemeinen nationalökonomischen Reform in Deutschland zu widmen. Ende 1820 trat er dann, von Reutlingen gewählt, in die Kammer, wo er sogleich durch weitgreifende Anträge die Regierung und seine ständischen Collegen in Schrecken setzte, unter denen kaum ein Anderer als sein Mitarbeiter an dem Volksfreund aus Schwaben, Keßler, ganz Eines Sinnes mit ihm war. Von seinen Wählern angegangen, ihre Beschwerden wegen der allgemeinen Landesangelegenheiten in eine Bittschrift zu bringen, entwarf er eine Adresse, worin in nicht weniger als 40 Forderungen der Plan einer grundtiefen Reform der Rechtspflege, des ganzen Abgabensystems und der Amts- und Gemeindeverwaltung umrissen, im Eingang aber ein furchtbarer Ausfall auf die ganze vom Volke geschiedene, mit den Landesbedürfnissen unbekannte, in Formen erstarrte, unter sich verbündete und verwandte Beamtenwelt gemacht war. Die

Regierung, voll Angst vor der Unruhe unberechenbarer innerer Kämpfe, die sie bei dem Stande der deutschen Dinge unausbleiblich in äußere Kämpfe dazu verwicklen mußte, war entschlossen, dieser drohenden Flut die Quelle abzugraben. Die Adresse[92] befand sich unter der Presse, als die Polizei in Lists Haus drang, sich der verdächtigten Schrift zu bemächtigen. Der bedrängte Verfasser beruft sich auf den Rechtsweg, überzeugt, man werde denn doch Bedenken tragen, einen Abgeordneten um einer Rüge allbekannter Uebelstände willen in Untersuchung zu ziehen. Aber morgen schon ist das Erkenntniß da, die Criminaluntersuchung einzuleiten; nach den hastig und rücksichtslos betriebenen Verhören versammelte sich[1] der Eßlinger Criminalsenat vor Tagesanbruch in [1]5. Febr. 1821.
einer nicht ordnungsgemäßen Zusammensetzung und ließ eilig den eilig gefaßten Beschluß nach Stuttgart abgehen; hier trat sofort der Geheimerath zusammen und trug schon um 11 Uhr desselben Tages auf List's Ausschließung an, da nach der Verfassung kein Abgeordneter in eine Untersuchung wegen eines Verbrechens verwickelt sein durfte. Gleich am folgenden Tage stellte die Regierung vor den Ständen den gleichen Antrag, den Maucler in einer späteren Sitzung[1] in allen formellen Beziehungen ausführlich recht- [1]11. Febr.
fertigte[93]. Die Stimmung der Kammer verrieth, wie tief sich die ganze Beamtenpartei von List beleidigt fühlte. Die anständigsten Männer überboten sich in Kraftäußerungen über Jacobinismus und Sansculotismus. Der bestellte Ausschuß zwar (meist unabhängige Männer) trug[1] auf Aussetzung eines Beschlusses an bis [1]22. Febr.
zur Entscheidung des Obertribunals auf den von List ergriffenen Recurs; der Justizminister aber steifte sich auf das formale Recht, wonach nicht die Recursergreifung, sondern erst der günstige Entscheid des Obertribunals den Spruch aufhob, gegen welchen Re-

92) Ib. 1, 75—80.
93) Allg. Z. 1821. No. 31.

curs ergriffen war; und er ließ dabei die drohenden Worte fallen: der König werde zum Schutz der Verfassung sich jedes Mittels bedienen, das diese Urkunde seiner Entschlossenheit gewähre! Die
[1] 24. Febr. Kammer sprach[1] mit 56 gegen 30 Stimmen den Ausschluß List's aus, aber mit 50 gegen 36 seinen Wiedereintritt bei einem günstigen Erkenntniß der Recursbehörde. Da sich die lang hinausgezo-
[1] 6. April 1822. gene Untersuchung[1] mit einer Verurtheilung zu 10monatlichen „literarischen Festungsarbeiten" endete, so blieb es bei seiner Ausschließung. Dieß Ereigniß ward dann der Wendepunct zu der unbestrittenen Herrschaft des eingeschlagenen Regierungssystems. Die Partei der Bewegung gab sich von diesem Augenblick an für völlig geschlagen. Einige erklärte Widerspruchsmänner traten aus der unzusagenden Versammlung aus. Die übrigen wurden noch stiller als zuvor. Die ständische Thätigkeit sank in völlige Bedeutungslosigkeit herab[94].

Aus dem ersten Landtage. Vom 15. Jan. 1820—26. Juni 1821.

Es ist nirgends unsere Absicht, die innere Geschichte der einzelnen Staaten, die uns nur in ihren Verkettungen mit den allgemeinen Zuständen fesseln kann, um ihrer selbst willen in Vollständigkeit zu verfolgen; wir heben daher aus den ständischen Vorgängen in Würtemberg nur in kurzen Andeutungen einzelne Züge aus, in welchen sich der allgemeine reactionäre Charakter der Zeit bald in der Fahrlässigkeit der Stände wiederspiegelt, bald aus der Trägheit und selbst verfassungswidrigen Willkür der Regierung wiedererkennen läßt. Auf dem ersten, wichtigsten und bewegtesten Landtage, auf dem der ganze Staatsorganismus einer Kritik unter-

---

94) List entzog sich nach Strasburg und kehrte erst nach 2½ Jahren zurück, ward aber in seiner Hoffnung auf Begnadigung getäuscht. Er saß vom Aug. 1824 bis Jan. 1825 auf dem Asperg, und begab sich dann nach America, um später seine großen dort gesammelten Erfahrungen dem undankbaren Vaterlande zurückzubringen.

zogen ward, gab es Angriffe der Altwürtemberger, die ihre früheren Ordnungen nicht vergessen konnten, auf die 1817 eingeführte Verwaltungseinrichtung, Anträge auf die Aufhebung der vier Kreisregierungen mit ihrer kostbaren Kanzleihierarchie; die man geringschätzig als Speditionsstellen zwischen den Ministerien und den Bezirksbeamten bezeichnete, deren Geschäfte schneller und wohlfeiler durch die Post besorgt würden.[95] Die Regierung, ebenso unwillig zum Eingeständniß eines begangenen Fehlers wie zur übereilten Aenderung einer neuen Einrichtung, wies den Antrag zurück, der auf dem Landtage von 1824 mehr um der Consequenz willen als aus wahrem Ernst um die Sache wieder gestellt ward, auf dem von 1826 aber nur noch einen matten Nachklang fand.[96] Ueber das Institut des Schreiberwesens,[1] den schwer zu säubernden Augiasstall alter Misbräuche, schien auf dem ersten Landtage ein entscheidendes Loos geworfen werden zu müssen; gleichwohl kam es auch jetzt nicht zu einer radicalen Reform, sondern nur zu einem vermittelnden Uebergange, in dem, mit Schonung erworbener Rechte und zäher Begriffe, der Grundsatz der Trennung der Justiz und Verwaltung auch in den untersten Stellen, bei den Oberämtern und Gemeinden, sollte durchgeführt werden. Das Ergebniß war, daß alsbald wieder neue Klagen erschollen: es habe in der (an die Stelle des Schreiberinstituts getretenen) Einrichtung der Notare (für die Rechtsgeschäfte) und der Verwaltungsactuare der alte Geist der Bevormundung nur frische Wurzeln geschlagen.[97] Auch die neue Gemeindeeinrichtung ward einer Berathung unterworfen, aus der ein Edict über die Verwaltung der Gemeinden[1] hervorging. Das 1817 eingeführte Institut der Bürgerausschüsse[1] hatte eine

[1] vgl. 2, 620.

[1] 1. März 1822.

[1] vgl. 2, 476.

95) Conversl.-Lex. der neuesten Zeit und Literatur. 4, 985.

96) Mohl, an letztangeführter Stelle S. 88. 95. Staatsrecht v. W. 2, 57. Allg. Z. 1824. Beil. 22.

97) Conversl.-Lex. der n. Z. u. Lit. 4, 986 f.

wohlthätige Regsamkeit im Haushalt der Gemeinden zur Folge gehabt; man hatte ihm und der mit ihm verbundenen Oeffentlichkeit die Aufhebung und Abstellung einer Menge tief eingewurzelter Misbräuche zu danken. Aus der „brausenden Mischung aber dieses neuen Elementes mit den ungleichartigen Ueberbleibseln der alterthümlichen Municipalverfassung“[98] hatte sich dann das Bedürfniß einer durchgreifenderen Reorganisation ergeben, dem das neu erlassene Gesetz entsprechen sollte. Die Meinung der Stände war, den Gemeinden und Amtsbürgerschaften eine freiere Bewegung und Selbständigkeit zu gewähren; die Regierung aber versagte ihren Wünschen sowohl das (früher bestandene) unbeschränkte Recht der Wahl des ersten Ortsvorstehers, wie auch den periodischen Wechsel des (aus lebenslänglichen Gliedern zusammengesetzten) Gemeinderaths durch Austritt eines Drittheils von 3 zu 3 Jahren. — Eine
6. März 1821. Mehrheit des Landtags sprach sich[1] für die Verweisung der Preßvergehen vor Geschworene, für den Ersatz der vier kleinen Richtercollegien mit schwankendem Gerichtsgebrauch durch zwei Criminal- und Civilgerichtshöfe, und für Oeffentlichkeit der peinlichen und
[1] vgl. 2, 649. bürgerlichen Rechtspflege aus. Die Regierung, die[1] diesen letzten Punct schon 1819 verweigert hatte, versprach den Bitten Berück-
[1] 1822. sichtigung; als aber ihre Justiznovelle[1] erschien, so hatte der Grundsatz der Mündlichkeit doch, und allerdings nicht am wenigsten durch die von den Ständen selber vorgeschlagenen Modificationen, gelitten,[99] und wesentliche Wünsche der Stände waren unbeachtet geblieben. Ein Strafprozeßentwurf war im Werke, von dem die Kundigen aussagten, die darin gewährte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit hätte zum Gaukelspiele werden müssen. In langen Vorbereitungen wurde einer Reform des Strafrechts vorgearbeitet, die

98) Worte aus dem Vortrag des Ministers des Innern in der Sitzung der Abgeordneten vom 19. Dec. 1826.

99) Köstlin, l. l. S. 481. Seeger, Vaterl. Briefe S. 105.

aber erst 1839 ihren nächsten Abschluß fand. Ein erster Entwurf eines Strafgesetzbuchs war zur Zeit des Landtags von 1824 vollendet, in dessen Folge auch ein Strafedict[1] erschien, das den dringendsten [1] 17. Juli 1824.
Uebelständen abhelfen sollte, aber nach dem Urtheile der befugtesten Richter[100] nur sehr unvollkommen abhalf. Vermochte es doch nicht einmal der Willkür zu steuern, mit welcher Verwaltungs- und sogar Finanzstellen aus eigener Machtvollkommenheit und nach selbstgeschaffener Praxis Strafen zu verhängen pflegten! So lief die ganze Thätigkeit von Regierung und Ständen in dieser Periode in fruchtlose Halbheiten aus, ohne selbst in den Richtungen, wo man sich (besonders auf dem ersten Landtage) am beflissensten zeigte, durchgreifende Erfolge zu bewirken. Nach wenigen Jahren hallte in einer etwas bewegteren Zeit der Ständesaal von den lauten Klagen wieder, in welchen die fortdauernden Leiden der Gemeindeverwaltung unter der Bevormundung durch die Schreiber, der Druck des Sportelgesetzes, der von der Regierung selber anerkannt war, die Lebenslänglichkeit der Gemeinderäthe, die Beschränkung der Schultheißenwahl, die Befreiung des Adels von den Gemeindelasten, die Heimlichkeit der Verhandlungen der Gemeinderäthe noch immer als reformbedürftige Schäden bezeichnet wurden.

Das Judengesetz von 1828.

Wir gehen über die fast ganz bedeutungslosen Landtage von 1824 und 1826 hinweg, und verweilen vorzugsweise nur noch bei zwei Momenten, wo das Stillleben in Würtemberg durch eine lebhaftere Bewegung gestört ward, die, ebenso charakteristisch wie der confessionelle Hader in Sachsen, nicht über Anläße politischer Natur ausbrach, sondern über Regierungsmaasregeln, die das Eine Mal gegen die altwürtembergischen Vorurtheile und Vorrechte, das andere Mal gegen das allgemeine deutsche Bildungswesen ver-

100) Köstlin, S. 456.

1828. stießen. Auf einem außerordentlichen Landtage[1] unternahm die Regierung (was die bairische 1819 nicht gewagt hatte), der altschwäbischen Ausschließlichkeit trotzend, mit der Durchführung eines Gesetzes vorzugehen, das den Israeliten einen Theil der staatsbürgerlichen Rechte verleihen sollte.[1] In der guten alten Zeit waren die Juden in Würtemberg nur als Fremde behandelt worden und hatten selbst nicht als Schützlinge festen Wohnsitz im Lande haben dürfen. Dieses Verhältniß war unhaltbar und auch thatsächlich bereits durchbrochen worden, seitdem zu den wenigen Juden Altwürtembergs durch den Länderzuwachs seit 1802 eine größere Anzahl Israeliten hinzugekommen war, die nicht in derselben Weise rechtlos behandelt werden konnten. Einzelne Verordnungen hatten auch seitdem die Gleichstellung der Juden in Rechten und Pflichten mit den übrigen Unterthanen angebahnt; die Verpflichtung zum Militärdienst war auf sie ausgedehnt worden; und seit 1806 hatte die Regierung das Recht, Juden aufzunehmen, unbeschränkt von einer Einsprache der Gemeinden, an sich genommen. Dieses Recht, dessen thatsächliche Ausübung von einzelnen Ständemitgliedern als gesetzwidrig angefochten ward, rühmte sich nun die Regierung in ihrem Gesetzentwurfe freiwillig zu beschränken, indem sie die Aufnahme der Juden in das Bürger- und Beisitzerrecht und ihre Uebersiedlung in andere Gemeinden an gesetzliche Bestimmungen knüpfte. Seiner Tendenz nach sollte der Entwurf ein Erziehungsgesetz sein, das sich auf der Einen Seite hauptsächlich mit dem israelitischen Kirchen- und Schulwesen beschäftigte, auf der anderen den Juden ihre bisherigen Nahrungszweige verleiden sollte: es er-

1) Vgl. hauptsächlich Lindner, Verhandl. der Würt. Kammer über den Gesetzvorschlag die öffentl. Verhältnisse der Israeliten betr. Stuttg. 1828. Daneben: Mayer, öffentl. Verhältn. der Juden. 1827. Bitten und Wünsche der Israeliten. Stuttgart 1828. Weil, Zulässigkeit der Juden zum Bürgerrecht. Stuttgart 1827.

schloß ihnen das Gebiet aller bürgerlichen Rechte unter der Bedingung, daß sie dem „Judenthum im bürgerlichen Sinne", d. h. dem Schacherhandel entsagten und sich dem rechtlichen Erwerbe in Ackerbau, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft widmeten. Da nun aber die Juden meist in Dörfern wohnten, wo das Handwerk keine Nahrung bietet, so war es ein Angelpunct des Gesetzes, dem Juden, der diese Bedingung erfüllte, gleich dem Christen das freie Uebersiedlungsrecht einzuräumen. Gerade dieser Punct aber hatte in allen größeren Städten, die ohne Juden waren und ihre Mitbewerbung fürchteten, schon 1824, wo das Gesetz zuerst den Ständen vorgelegt worden war, zum größten Widerspruche gereizt; und nachdem damals der Entwurf zur Seite gelegt worden war, um die öffentliche Meinung damit vertrauter zu machen, hatte sich in der Presse die Stimme bekannter Männer in einem Geiste der finstersten Unduldsamkeit dawider aufgelehnt,[2] und Einzelne der Städte und Handelsvereine wetteiferten, die Gewährungen des Entwurfs als das größte Verderben darzustellen.[3] Jetzt auf dem außerordentlichen Landtage von 1828 ging der Entwurf aus dem ständischen Ausschusse in harter Umgestaltung hervor. Bei den Verhandlungen | 21. Febr. hörte man die Stimmen der Fanatiker, die den vollgedrängten Gallerien schmeichelten oder einem unverhohlenen Eigennutz und Verfolgungsgeiste Ausdruck gaben: für ein solches Gesetz müsse Moral und Humanität nicht die Richtung, sondern die Grenze bilden, und nicht um der Juden, sondern um der Christen willen müsse es gegeben werden! Ein solches Gesetz müsse zurückgelegt werden bis die Juden dem Talmud entsagt hätten und (was vielleicht noch zeitgewinnender schien) bis die Bundesversammlung nach Art. 11 der B.-A. über die Judenfrage entschieden hätte! In einer

2) Zehn Bemerkungen über den Gesetzentwurf u. s. Stuttgart 1828. Besonders Rud. Moser, die Juden und ihre Wünsche. Stuttgart 1828.

3) Köstlin, l. c. S. 466.

ausführlichen Darlegung der Judenverhältnisse mußte der Minister v. Schmidlin in harter Rede die Intoleranz strafen, welche die Leidenschaften aufregte gegen einen Stamm, der in 84 entlegenen Ortschaften zerstreut kaum den 200sten Theil, und meist den ärmsten Theil der Bevölkerung ausmachte, und die Eigensucht der Städter, die den kosmopolitischen Traum des Erziehungsgesetzes der Regierung gern auszuführen anheimstellen würde, wenn nur ihr Gewerbe nicht darunter litte! Bei den Abstimmungen wurde mehr als Eine der Härten und Unbilligkeiten der Ausschußanträge angenommen. Ja den wichtigsten Artikel vom Uebersiedelungsrechte
[1]25. April. (und mit ihm das ganze Gesetz[1]) konnte die Regierung nur durch das Zugeständniß retten, daß auch für den Detailhandel, den man mit dem Schacher zu verwandt erklärte, kein Uebersiedelungsrecht gelten sollte.

Verfassungswidrigkeiten.

Wenn bei dem Judengesetze die Regierung den Ruhm der Aufklärung behauptete und zugleich in ihrer Ansicht ein Hoheitsrecht gegen ein verfassungsmäßig vereinbartes Gesetz aufopferte, so gab es dagegen eine Reihe von Fällen, wo sie sich in großer Unbekümmertheit theils mit, theils ohne Mitwirkung der Stände über die Schranken der Verfassung hinwegsetzte. Darunter stand die Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherren obenan. Nachdem ein erster Versuch, durch das dem Verfassungsentwurf von 1817 angehängte Adelsstatut zur Ordnung dieser Verhältnisse zu gelangen, gescheitert war, hatte sich die Regierung mit Einzelnen in Vereinbarungen eingelassen, deren Bestimmungen dann in Form von k. Declarationen bekannt gemacht wurden; der oben erwähnte Vorbehalt, die Frage der Zwangsablösbarkeit der Grundgefälle so wie der Erb- und Falllehen bis zur Bundesentscheidung zu vertagen, war ihnen allen zu Grunde gelegt. Diese declaratorischen Verträge waren ohne jedes Zuthun der Stände

abgeschlossen worden, daher auch die Rechtsbeständigkeit jenes Vorbehalts, durch den sich die Regierung in so wichtiger Frage die Hände band, von einzelnen Stimmen schon jetzt,[4] in späterer aufgeregter Zeit auch von den Ständen angefochten ward. Für die staatsrechtlichen Verhältnisse des vormals reichsunmittelbaren Adels war durch eine weitere Declaration[1] eine Grundlage gewonnen [1] 8. Dec. 1821.
worden, die auch von den meisten Familien als solche anerkannt wurde; dem übrigen Adel aber glaubte die Regierung aus Gründen der Staatsklugheit und Billigkeit ganz dieselben Rechte wie der ehemaligen Reichsritterschaft einräumen zu sollen: die betreffende Verordnung[1] auch über diese Verhältnisse, die doch eine Verleihung [1] 24. Oct. 1825.
bedeutender staatsrechtlicher Privilegien in sich schloß, erfolgte wieder hinter dem Rücken der Stände, ohne daß es eine Rüge gefunden hätte. — Dem Landtage von 1828 ward ein Gesetz über Gemeindebürgerrechte vorgelegt. Die in der Verfassung zugesicherte Rechtsgleichheit war darin zwiefach verletzt, indem die Unterscheidung zwischen Bürgern und Beisitzern aufrecht erhalten war, und die standesherrlichen Familienglieder so wie die adligen Besitzer immatriculirter Rittergüter von der allgemeinen verfassungsmäßigen Verpflichtung, einer bestimmten Gemeinde als Bürger anzugehören, ausgenommen wurden. Der ständische Ausschuß trug darauf an, jeden Unterschied zwischen Bürgern und Beisitzern aufzuheben und nur die Ausübung des Wahlrechts an Bezahlung einer directen Steuer zu knüpfen. Regierung und Kammer aber waren dagegen. Es lag in einer anderen Bestimmung des Gesetzes eine weitere Verletzung eines anderen Verfassungsartikels, der die Aufnahme neuer Gemeindemitglieder ausnahmslos von der Gemeinde abhängig machte; die Kammer aber verneinte mit großer Mehrheit, daß durch jene Bestimmung (die nur die Aufnahme solcher Per-

4) R. Moser, bäuerliche Lasten. S. 358. Seeger, l. c. S. 194.

sonen, die gewisse leichte Bedingungen nicht erfüllen konnten, in die Willkür der Gemeinden stellte,) die Verfassung gekränkt sei. — Bald darauf erfolgte jene Maasregel der Regierung, die in die tiefe Ruhe des Jahrzehnts einen neuen kleinen Tumult warf, der über die Grenzen von Schwaben hinausging, weil er in das Lebens-
[1] 30. März 1828. mark des deutschen Culturwesens eingriff.[5] Ein Gesetz[1] über die Verhältnisse der Universitätsdiener und besonders ein organisches
[1] 18. Jan. 1829. Statut,[1] das in einseitiger Verordnung der Regierung das frühere Universitätsstatut von 1817 abänderte, verrückte die bisherige Stellung der Hochschule Tübingen von Grund aus, indem sie ihre körperschaftliche Selbständigkeit vernichtete und an ihre Spitze statt der wechselnden Rectoren einen beständigen Vorstand setzte, der mit fast unbeschränkter Vollmacht Lehrer und Schüler, Lehre und Schule beherrscht hätte. Sofort kam es zu einem offenen Bruche unter den Professoren der Universität; man befehdete sich in Zeitungen und Flugschriften; Thiersch[6] verdammte „das welsche Erzeugniß, das Werk eines geborenen Franzosen"; Schelling, für den Ort seiner akademischen Bildung lebhaft interessirt, schleuderte ein Epigramm[7] auf Maucler, auf den auch Thiersch mit seinem Stiche zielte; der ständische Ausschuß ward aus seiner Indolenz gerüttelt und zu
[1] März 1830. einer Beschwerde gestachelt, die dann in der Kammer[1] zu einer ein-
18. April 1831. schlägigen Eingabe führte.[8] Die Regierung nahm später[1] einiges aus den neuen Bestimmungen, namentlich den beständigen Vorstand, zurück; im Uebrigen blieb die Umwandlung der Hochschule in eine Staatsanstalt im Wesentlichen bestehen. Auch hatte die Kammer der Standesherren die Frage, ob die Aenderung des Sta-

---

5) Convers.-Lex. der n. Z. u. Lit. 4, 989.
6) Ueber die Freiheit des Studiums u. s. München 1829.
7) Praeside Nauclero quondam fundata Tubinga
judice Mauclero perdita tota jacet.
8) Allg. Z. vom 29. März 1830. Beil. Nr. 88.

tuts von 1817 durch eine bloße Verordnung als Verfassungsverletzung anzusehen sei, verneint. — Auf dem Landtage von 1830 wurde wieder einmal die Frage nach Wiederherstellung der gesonderten Verwaltung des Kirchenguts entschiedener in Anregung gebracht.[9] Weder aber war die Regierung auf eine streng gewissenhafte verfassungsmäßige Erledigung dieser Frage bedacht, die das Kirchengut gerne inkamerirt gehalten und nur eine entsprechende Rente für die Bedürfnisse der Kirche auf das Kammergut radicirt hätte, noch auch die beiden Kammern, als sie der Kirche, mit gleicher Hintansetzung ihrer Rechte, mit gleicher Ungeneigtheit sich mit ihr selbst zu benehmen, für ihr früheres Vermögen eine Rente von dem Domanialvermögen des Staats einräumen wollten. Dieser ihr Beschluß ward 1833 noch einmal in Erinnerung gebracht; von da an aber schlief die ganze Sache bei dem unkirchlichen Geiste der Zeit unerwecklich ein. — Noch auf einem anderen Gebiete, und auf dem zwar, wo die Regierung bisher am gewissenhaftesten gehandelt hatte, machten sich Stände und Regierung gleichmäßig der ähnlichen laxen Auffassung von Verfassung und Verfassungsrecht schuldig, die sich rächen sollte.[10] Auf dem Landtage von 1824 war unter Einhaltung des gesetzlichen Weges der Zinsfuß der Staatsschuld von 5 auf 4½ % herabgesetzt worden. Bei dem steigenden Ueberflusse an Geld aber schritt nun[1] ohne jede Ermächtigung der Ausschuß, und zwar „um die Sache recht grell und ungesetzlich zu machen" der engere Ausschuß allein, zu weiteren Maasregeln vor zu dem Zweck die ganze Schuld, so weit nicht Verträge im Wege standen, in eine 4 % zu verwandeln. Dieser creditgefährlichen Ueberschreitung zu begegnen, stellte Schlayer auf dem nächsten

[1] Anfang 1829.

9) Mohl, Gesch. d. Würt. Verfassung. A. a. O. Herdegen, W. Staatshaushalt. S. 51 ff.

10) Mohl, Würt. Staatsrecht. B. 2. Herdegen, l. l. Allg. Z. 1830. a. O. Beil. Nr. 65. Mohl, über die W. Staatsschuld. l. l. B. 3. Hft. 4.

'1830. Landtage' den Antrag auf eine genaue gesetzliche Feststellung über das künftige Verfahren bei ferneren Veränderungen im Zinsfuße; die Stände aber fühlten sich nicht veranlaßt, auf diesen Antrag einzugehen, vielweniger dem Verlangen einer ausdrücklichen Rüge der Handlungsweise des Ausschusses zu willfahren, geschweige ihn zu einer strengen Verantwortung zu ziehen. Sie gaben dem Geschehenen ihre Zustimmung, obgleich sie dann die Frage, ob der Ausschuß zu künftigen Herabsetzungen ermächtigt sei, wieder verneinten.

'2. März. Später wurde' von dem Finanzminister, der aus dem Sinken des Zinsfußes nur wohlthätige Folgen constatirte, die Frage aufgeworfen, wie der Ausschuß sich bei Anerbietungen von Capitalien unter 4 % zu verhalten habe; und obwohl diese Frage durch den gefaßten Beschluß bereits erledigt schien, so wurde nun gleichwohl der Ausschuß zur Aufnahme solcher Capitalien ermächtigt! Die Standesherren weigerten ihren Beitritt zu diesem Beschlusse, weil er eine Abänderung des Gesetzes involvire, in solchem Falle aber die Initiative nur der Regierung gebühre. Der Finanzminister legte

'29. März. also' einen Gesetzentwurf vor, der dem Ausschuß Vollmacht gab, auf Anerbietungen solcher Gläubiger einzugehen, die ihre Forderungen um eine wenigstens ½ % geringere Verzinsung gegen Befreiung von der Verlosung stehen lassen wollten. Das Betreten dieser abschüssigen Bahn führte dann in den folgenden Jahren zu dem hartnäckigen Betriebe noch einer weiteren Herabschraubung des Zinsfußes auf 3½ %; Bemühungen, die zuletzt den Widerstand der Regierung und der Standesherren überwältigten und zu der Maasregel führten, die dem Staatscredit Würtembergs einen harten Stoß versetzte und 1843/44 massenhafte Aufkündigungen, und überhaupt das Ausscheiden des größten Theils der inländischen Capitalisten aus der Zahl der Gläubiger zur Folge hatte.

Ganz anders als in Würtemberg lagen die Dinge in Baden, wo der Krieg der Landesgesetzgebung gegen die bündische nicht wie dort von einem auf seine Unabhängigkeit stolzen Fürsten, sondern von den auf ihre Rechte eifersüchtigen Ständen des ersten Landtages[1] erklärt worden war, und wo dieser Kampf nun in dem rückläufigen dritten Decennium sollte ausgekämpft werden, unter zeitlichen und örtlichen Verhältnissen, wo er am ungünstigsten für die Volkssache ausschlagen, und wo dieser Ausgang am schädlichsten auf die ständischen Verhältnisse der übrigen deutschen Staaten fortwirken mußte. Wir erinnern uns[1], daß hier im Lande die Mordthat an Kotzebue verübt, und daß gleich damals eine scharfe Reaction gegen die kaum begründeten Verfassungsordnungen vorübergehend versucht worden war. Der Großherzog Ludwig, der damals kaum erst seine Regierung angetreten hatte[1], war auf seine Herrscherstelle unter solchen Umständen und mit solchen Naturanlagen gelangt, daß sich aus beiden seine anfängliche Halbneigung zu verfassungsmäßiger Gesetzlichkeit und später der entschiedene Umschlag dieser unsicheren Richtung zu strenger Selbstherrschaft gleich gut erklären läßt. Er stand bei dem Tode seines Vorfahren bereits im 56sten Jahre, hatte aber in seinen Lebenserinnerungen und Erfahrungen nur einen höchst dürftigen Inhalt aufgesammelt. Er hatte in seiner Jugend eine seinem Rufe nicht eben günstige Dienstzeit im preußischen Heere durchgemacht und von da eine auffallende Vorliebe für preußisches Militärwesen, und eine noch auffallendere Einbildung auf preußische Militärwürden, von da auch wohl das soldatisch Barsche in seiner Art und Weise zurückbehalten. In seinen späteren Jahren hatten vorzugsweise nur die traurigen Erlebnisse unter der düster gefärbten Regierung seines Neffen, des Großherzogs Karl, in ihm Eindruck, und nur übelwirkende Eindrücke zurücklassen können. Ohne jeden Sinn für höhere Dinge, ohne Geist, ohne

Baden. Fürst u. Minister.

[1] vgl. 2, 613. f.

[1] vgl. 2, 665.

[1] vgl. 2, 612.

Kenntniß und Bildung in die Schule einer ärgernißvollen Erfahrung an den Hof gestellt, dessen Schicksalen er hoffnungsvoll beobachtend und argwöhnisch beobachtet aus seiner Rückgezogenheit zusah, hatte er von Menschen und Sachen nicht füglich anders als schlecht und verächtlich denken lernen können. Die Ehe seines Neffen mit Stephanie Beauharnais war bis zu dem Falle Napoleons durch Antipathien, und später nach hergestellter Eintracht durch schweres Unglück getrübt gewesen. Der hinsiechende Gatte trug sich mit der Ueberzeugung, die selbst ein Mann wie Reitzenstein theilte, daß er vergiftet sei; die zwei Prinzen, die der Ehe entsprangen, starben jung und rasch nacheinander hinweg; man sprach auch bei ihrem Tode von Vergiftung; und später bei der geheimnißvollen Erscheinung des unglücklichen Kaspar Hauser erpichten sich die verständigsten Männer darauf, in diesem Findling einen der badischen Prinzen zu vermuthen, die zwar in den Armen der pflegenden Mutter gestorben waren. Der Anwärter des Thrones, der Oheim Ludwig, dessen älterer Bruder (das letzte Familienglied zwischen ihm und dem Throne,) kurz nach dem Ableben des zweiten Prinzen gleichfalls gestorben war, blieb bei diesem freien Spiele frivoler Verdächtigungen selbst nicht unverschont; man denkt sich, wie leidige Einflüsse das Zutragen so finsterer Gerüchte auf den stummen Zuschauer machen mußten, der auf der andern Seite seine Lust hatte, die Klatschereien über die Sittenlosigkeit des Hofes schadenfroh anzuhören. Das Leidigste aber von Allem war, daß gerade dieser Theil von dem Unheimlichen in der Regierungszeit des Neffen, in die Regierung des Oheims mit herübergenommen ward. Die starke Sinnlichkeit des unverheiratheten noch kräftigen Nachfolgers suchte nach zahlreichen Opfern und fand ihre bereiten Diener in einigen der anrüchigsten Geschöpfe des früheren Hofes: jenem Oberschenken von Ende, jenem Hennenhofer, der sich schon zuvor zum Werkzeug der schmählichsten Handlungen hergegeben hatte, und

der scheußlichsten Niederträchtigkeiten fähig geglaubt wurde. Von dieser Verderbniß her, fanden die nahen Beobachter[11], wurden die guten Eigenschaften des alten Fürsten, dessen Inneres ihnen den Eindruck eines Abgrundes von Verwirrung und Widerspruch machte, „zuerst gelähmt und dann in ihr Gegentheil verwandelt." In der That hatten im Anfange seine besseren Seiten nicht wenige Hoffnungen geweckt. Er hatte sich die Schäden wohl gemerkt, die durch die Schwäche und Unfähigkeit, die Faulheit und die unglaubliche Säumigkeit seines Vorfahren waren angerichtet worden; dieß trieb ihn entschieden und für immer auf die entgegengesetzten Wege der Kraft, der Thätigkeit, der Disciplin und Ordnung; und wo der Großherzog Karl durch seine Menschenscheu abgestoßen hatte, zeigte sich Ludwig allen zugänglich, obwohl er sich nicht leutselig zeigte. Man vernahm aus seinem Munde die schönsten Begriffe von Fürstenpflicht, man hörte ihn die löblichen Vorsätze äußern, sich seinen Vater Karl Friedrich und, wenn es nicht anmaßend klinge, den großen Friedrich zu Vorbildern nehmen zu wollen. Man sah ihn, nach den ersten reactionären Anwandlungen bei Sand's That, einen verfassungsmäßigen Weg einschlagen und den Ministern alle Verantwortlichkeit überlassen. Während der Kämpfe des ersten Landtages schien er bei dem Ruhm seiner Stände Vergnügen, bei den Niederlagen seiner Minister Schadenfreude zu empfinden. Wenn sein Neffe Karl am Leben geblieben und mit seinen Ständen in feindlichen Zusammenstoß gerathen wäre, war ihm klar, daß er die liberale Rolle Louis Philipp's von Orleans gespielt haben würde. Trotz dem Allen aber war bei diesem störrischen Manne einer vergangenen Zeit, mit dem klugdünklichen Zuge der Pfiffigkeit, in dem er sich selbst dem „schlauen Fuchse", seinem Würtembergischen Nachbar, überlegen glaubte, kein Verlaß auf diese erste Richtung

11) Varnhagen, Denkw. und vermischte Schriften. 9, 564.

seiner Laufbahn; selbst von seiner anfänglich fast demüthigen Haltung hatten sich die Kundigen nicht täuschen lassen, vielmehr ihm gleich damals abgesehen, daß er seine Gewalt mit Schärfe und Eifersucht ausüben werde. Auf Naturen dieser Art, denen jede fremde Selbständigkeit zuwider ist, können Menschen von Charakterwürde und Geistesüberlegenheit keinen Einfluß gewinnen; man konnte daher voraussehen, daß die geschmeidigen Einflüsterer sein Ohr besitzen und böse Rathgeber ihn auf üble Wege leiten würden. Sein Hauptminister war Freiherr v. Berstett, der die Mitbegründer der Verfassung, den würdigen Reitzenstein zur Seite schob, und den befreundeten General von Tettenborn in verrätherischer Falschheit nach Wien entfernte. Ein Mann ohne Kenntniß, ohne Urtheil und Charakter, hatte sich Berstett auf dem Aachener Congresse das Verdienst erworben, die Sicherung des badischen Landbestandes gegen die bairischen Bedrohungen[1] durch den glücklichen Zufall zu erlangen, daß er durch ein improvisirtes, ganz neues diplomatisches Kunstmittel, eine Rührungsscene und Thränenergießung, den weichen Kaiser Alexander gewann. Seitdem hielt er sich für einen Staatsmann von den höchsten Ansprüchen; er war der sichern Erwartung gewesen (und es war auch vorbereitet worden), daß ihm der erste Landtag für seine Verdienste eine glänzende Anerkennung durch Zuruf votiren werde. Diese Aussicht aber hatte er sich im Momente selbst durch das berüchtigte Adelsedict vom 16. April 1819 verscherzt, das sein Werk war, und bei dessen Falle[1] sich der unversöhnlichste Haß gegen Stände und Verfassung in ihm entschied. In gleichem Geiste wirkte neben Berstett der Bundestagsgesandte v. Blittersdorf. Er war noch in untergeordneter Stellung in Frankfurt schon aufgefallen durch Schroffheit und Anmaßung; auf die höhere Stufe gerückt war er noch viel erfüllter geworden von einem selbstgefühligen Stolze der Unfehlbarkeit. Er sah, daß man an maasgebender Stelle die demokratischen Elemente in den

[1] vgl. 2, 602.

[1] vgl. 2, 613.

neuen Verfassungen französischen Schnittes über Gebühr ausgedehnt fand; er redete sich und seinem Gebieter daher um so leichter und lieber ein, für die constitutionellen deutschen Staaten sei alle Fähigkeit des Widerstandes gegen die großen politischen Stürme der Zeit nur in dem strengsten Conservatismus gelegen, in der Reinhaltung des monarchischen Princips, in der Rückschränkung der ständischen Ansprüche durch die kräftig emporgehaltene Autorität des Bundes.

Zweiter Landtag. Erste Periode. Ende März — Aug. 1822.

Solche Männer, die in so schneidender Schärfe eine allen Fürsten so angenehme Lehre behaupteten, waren dem Großherzoge an sich die erwünschteren Rathgeber; ihr Einfluß war unwiderstehlich durch ihren starken Rückhalt in Wien und ihr dort immer wachsendes Ansehen. Noch waren indessen die Zeitverhältnisse mächtiger als sie. In den zweifelvollen Jahren 1820—22, wo die Unruhen im Süden beständig einen Ueberschlag nach Frankreich befürchten ließen, dessen Weiterwirkungen Baden mit nächster Grenze und im ganzen Umfang wäre ausgesetzt gewesen, konnte es nicht gelingen, den keineswegs muthigen Fürsten in das gewagte Unternehmen eines Bruches, eines Sturzes der Verfassung zu ziehen. Wohl konnte man ihn in dieser Zeit in die zweideutige Rolle eingewöhnen, die Verfassung äußerlich zu erhalten, aber heimlich an ihrer Untergrabung zu arbeiten, um im günstigen Augenblick den Landständen zum Trotze die Absolutie aufzurichten; was Blittersdorf[12] das Charakterzeichen der Regierung dieses Großherzogs genannt hat. Wie daher schon während des ersten Landtags die Regierung aus Schärfe und Strenge in die Versöhnlichkeit zurückgefallen war[1], so hielt sie in dieser mittlern Temperatur auch in ihrer Haltung in jenen mislichen Jahren an. Sie erließ[1] ein vorläufiges

[1] vgl. 2, 665.

[1] 23. Aug. 1821.

12) Aus der Mappe des Freiherrn von Blittersdorf, 1849. S. 46.

Gesetz über Einführung von Bürgerausschüssen, die der gleichnamigen würtembergischen Einrichtung ähnlich, hier und da selbst demokratischer geordnet waren.[13]. Der Preßzwang, der in Baden wie in Würtemberg anfangs noch die Vorschriften der Karlsbader Beschlüsse überboten hatte, ward etwas gelockert. Um die Verhältnisse der bevorrechteten Klassen zu ordnen, die durch das Scheitern des Adelsedicts von 1819 in der Schwebe geblieben waren, trat
[1] Jan. 1822. die Regierung[1] vorerst mit den ritterschaftlichen Grundherren allein in eine nicht erfolglose Verhandlung ein: die Hauptbeschwerden über Jurisdictionsbelästigungen wurden dadurch gehoben, daß die Grundherren die ihnen zuständige Gerichtsbarkeit und Ortspolizei gegen einige Compensationen an den Staat abtraten.[14] So be-
[1] 28. März. gannen denn auch die Verhandlungen des zweiten Landtags[1] in einem befriedigenden Verlaufe.[15] Die Thronrede, die Regierungscommissäre redeten eine rücksichtsvolle, entgegenkommende Sprache. Man erkannte es mit Dank, daß die Regierung einige bedeutendere Vorlagen durch Liebenstein, den staatsmännischsten Beamten im Lande, machen ließ, obgleich man fühlte, daß sie es weniger that um sich seine Grundsätze anzueignen, als um der Opposition ihren früheren Führer und besten Redner zu entziehen. Die Erwartungen von der Wirksamkeit des Landtages waren nicht wenig hoch gespannt. Auch machte die Regierung einige Vorlagen von entschiedener Wichtigkeit; der Kammer aber ward selbst von böswilligen Beurtheilern[16] das Zeugniß gegeben, daß sie auch trotz dem Mangel einer kräftigen Leitung an parlamentarischer Sicherheit, an Redetalent, Anstand, Ruhe und Gründlichkeit der Geschäftsbehandlung

13) Pfister, Entwicklung des badischen Staatsrechts. 2, 94.

14) Ibid, 2, 315 ff.

15) Vgl. zu dem Folgenden: Murhard's pol. Annalen, 10, 143 ff., die auch die Hauptquelle v. Weech's (Baden unter den Großh. Karl Friedrich, Karl und Ludwig. Freiburg 1863) sind. Staatslexicon 2, 42 ff.

16) Allg. Zeit. 1822. Beilage 115.

gewonnen habe. Ihre Mäßigung, ihr guter Wille der Regierung gegenüber war unzweideutig. Eine Vorlage, welche die Ermächtigung zu Retorsionen gegen die strengen auswärtigen Mauthsysteme nachsuchte, wurde mit begeisterten patriotischen Ergießungen begrüßt und, wenn auch von Vielen mit nur zweifelhafter Ueberzeugung[1], [1] 14. Juni. willfährig angenommen. Eine von Liebenstein umgearbeitete Gemeindeordnung ging, wie ungenügend sie erschien, mit geringen Veränderungen durch, und als sie die erste Kammer in nicht unwichtigen Puncten verschlechterte, überwanden die Abgeordneten ihren Mismuth und bequemten sich um des Friedens willen den meisten der verlangten Modificationen. Eine Novelle über die Verantwortlichkeit der Minister und obersten Landesbehörden fand in allem Wesentlichen die Zustimmung der beiden Kammern. Es ward ein Gesetzvorschlag vorgelegt wegen der Abschaffung von 106 verschiedenen aus dem Patrimonialsystem stammenden Abgaben, die man aus der Unzahl der in Baden noch bestehenden Abgabenarten dieser Art herausgegriffen hatte. Die strammen Theoretiker der zweiten Kammer stießen sich an dem Unbefriedigenden der Vorlage; sie hätten lieber gleich alle diese Lasten abgestellt gesehen: aber da sie bei der Aeußerung ihrer Ansichten die Regierungsvertreter zusammenschrecken sahen in der Besorgniß, daß daraus eine vierte August-Nacht entspringen könnte, begnügte sie sich mit dem Dargebotenen, und auch die erste Kammer trat trotz dem principiell entschiedenen, obwohl aus sehr verschiedenen Standpuncten geleisteten, Widerstande Rotteck's und Türckheim's bei.[17] Auch ein Gesetzentwurf wegen Herstellung allgemeiner Studienfreiheit, der von Rotteck mit Wessenberg und Thibaut angeregt war, wurde mit Einhelligkeit angenommen.

17) Rotteck's gesammelte Schriften. 4, 316—19. Hermes, 30. 103 ff.

Zweite Periode. Nov. 1822.

So waren die Anfänge dieses Landtages. Als er nach einer kurzen Vertagung wieder zusammentrat, war die Windrichtung völlig verändert. Andere Regierungscommissäre sprachen gleich anfangs in einem ganz anderen Tone aus einem ganz anderen Systeme, und weiterhin fielen aus ihrem Munde Tag um Tag die verfassungswidrigsten Behauptungen: daß die Stände zur organischen Gesetzgebung gar nicht mitzuwirken hätten, daß das Budget kein Gesetz sei, daß der Staatsausgabenetat ihnen nur vorgelegt werde, um nach ihm die Einnahmen zu bemessen, daß die Bewilligung des Militäretats durch den Bundesbeschluß wegen der Contingentstellung ihrer Einsprache entrückt sei u. s.[18] Wie verändert nun plötzlich der ganze Anstrich der Verhandlungen war, das zeigte sich schon, ehe es zu irgend einem Conflicte mit der Regierung kam, in dem Verhältniß beider Kammern zu einander, die sich bei den verschiedensten Veranlassungen, wie früherhin die bairischen auf ihrem ersten Landtage, wie jetzt gleichzeitig die hannoverschen, in den schroffsten Gegensätzen zerworfen fanden. Ward in erster Kammer Rottecks Antrag auf Abschaffung aller Staatsfrohnden[19] unter dem Widerspruche eines Zachariä, der, wie die berüchtigte Damm-

[1] vgl. 2, 608.

Adresse der bairischen Reichsräthe[1], das „hemmende Prinzip" ganz eigentlich in dem Charakter der Erbkammern gelegen proclamirte, abgeworfen, so wurde der gleiche Antrag wenige Tage darauf, von einem Gleichgesinnten in der zweiten Kammer gestellt, von dieser fast einstimmig angenommen. Erhoben die Abgeordneten einen Antrag Knapp's auf Revision des Gesetzes von 1820 über Ablösung der Herrenfrohnden zum Beschlusse, die den systematischen

18) Vgl. in der Allg. Z. 1823. Beilage Nr. 56 den Aufsatz: Betrachtungen über den badischen Landtag von 1822; im Wesentlichen übereinstimmend mit der Abh. in den polit. Annalen, aber um einige lichtgebende Notizen reicher.

19) Rotteck l. l. 4, 296 ff.

Geistern wie Rotteck[20] als Leibeigenschaftslasten dem Zeitgeiste unrettbar verfallen galten, so stemmte sich die Erbkammer mit ihrem Veto entgegen. Beschloß man dort die Abstellung der wucherischen Last des Neubruchzehnten, so beantragte hier wieder Zachariä in einem Commissionsbericht, der wie aus Haller's Feder klang, den Beitritt zu versagen und errang den Sieg über Rotteck, der in seinem Prinzipieneifer die Leidenschaftlichkeit seiner Fehden mit seinem blutlosen Gegner nicht selten aufs Aeußerste trieb. Unter diesen Zwisten war man zur Budgetberathung gekommen. Die zweite Kammer bewährte auch jetzt ihre friedliebende Nachgiebigkeit. Sie hatte in dem Budget eine vielfache Mangelhaftigkeit, ja selbst die Ueberschreitung einer förmlichen Uebereinkunft von 1820 wegen Ersparnissen in verschiedenen Ausgaberubriken zu rügen; gleichwohl ging sie duldsam über diese Gebrechen hinweg. Civilliste und Apanage wurden ohne Abzug bewilligt; auch die Berathung über den Pensionsetat ging ruhig vorüber. Ueber den Militäretat aber kam es in einer der letzten Sitzungen[1] zu heftigem Zusammenstoße und zum Bruch. Es handelte sich um eine Bagatelle von Fl. 50,000; aber die Regierung, die es jetzt auf einen Zwiespalt anzulegen schien, hatte den Streitpunct zu einem ganz prinzipiellen gemacht und nöthigte dadurch die so lange gefügigen Stände zur Widersetzlichkeit. Sie bestand auf der Summe von Fl. 1,600000, an der sie zuletzt noch Fl. 50,000 nur als eventuellen Credit verwilligt annehmen wollte; die Kammer ihrerseits erhöhte die von dem Ausschuß beantragte Summe von F. 1,450000 auf 1½ Mill. und beharrte auf diesem Satze mit allen gegen die Eine Stimme des Regierungscommissärs Winter, der sich auf dem früheren Landtage durch seine unabhängige Haltung bei Erörterung des Adelsedicts

[1] 27. Jan. 1823.

20) Er begriff unter diesem Urtheil die persönlichen Herrenfrohnden; die sog. walzenden, d. h. bestimmten Gründen als Reallasten aufliegenden, nahm er aus, bei denen ein privatrechtlicher Ursprung gedacht werden könne.

die allgemeinste Achtung verdient hatte. Bei dem Großherzoge stimmten in diesem Einen Puncte wie bei keinem andern die eigenen persönlichen Hänge mit den Forderungen des Bundes und der Vormacht am Bunde zusammen. Er hatte sich wie der Kurfürst von Hessen die höchste Leitung des Kriegswesens persönlich vorbehalten, er war Chef des Generalcommando's, er bezog (wie 1831 der Kriegsminister selber eingestand) den Gehalt eines Kriegsministers und eines Chefs des Gardebataillons und des ersten Regiments; und schon 1819, noch zur Zeit eines besseren Einvernehmens mit den Ständen, hatte er einmal in drohendem Tone geäußert, in die militärischen Dinge werde er sich nicht von ihnen einreden lassen.
'28. Jan. Am Tage nach der Abstimmung der zweiten Kammer[1] erließ er ein scharfes Edict, worin er auf der geforderten Summe bestand, unter der Berufung auf seine Bundespflicht, an deren Erfüllung er durch die Stände nicht gehindert werden könne, unter Beziehung auf die Bewilligungen anderer Stände, von welchen ihre Regierungen weit höhere Summen im Militäretat erhalten hätten, als die badische je verlangt.[21] Die zur Begutachtung des Rescripts niedergesetzte Commission war einstimmig der Meinung, den Streitpunct durch den Kammerbeschluß für erledigt anzusehen; dennoch wurde noch
'30. Jan. einmal[1] von einem Abgeordneten der Antrag auf Bewilligung der geforderten Summen gestellt. Die Kammer pflog wiederholt, und in einem sichtlichen Kampfe zwischen den Erwägungen einerseits des geringen Objects und andererseits der durch die Regierung auf die Spitze getriebenen Principienfrage, eine „feierliche und ernste"

21) Dieß war so wenig wahr, daß dieser Regierung, die früher den bündischen Maasstab der Contingente zu hoch gefunden hatte, jetzt aber (wie die hannover'sche) mehr Reiterei hielt, als sie damals bestritten hatte, nachgewiesen wurden, daß im Verhältniß zu dem würtembergischen Kriegsetat der badische F. 1,450000 nicht überschreiten dürfe. A. Z. 1823. Beilage 33. Dem hat selbst in einem anscheinend officiösen Gegenartikel (Beilage Nr. 50) nicht widersprochen werden können.

Berathung. Dort arbeitete Liebenstein, dem die politische Lage und die Beziehungen zu Frankfurt und Wien kein Geheimniß waren, mit all seiner Beredsamkeit zum Nachgeben zu bewegen, hier verfocht der an seine Stelle getretene Führer der Opposition, v. Itzstein, das feste Beharren als eine Ehrenpflicht. Ein Zufall entschied die Aufrechthaltung des früheren Beschlusses durch das Mehr nur Einer Stimme. Der Abgeordnete Knapp hatte seine Stimme der Opposition geliehen, nur weil er einen Vermittlungsvorschlag auf Eröffnung eines Credits für die verweigerten Fl. 100,000 im Falle des Bedarfs einzubringen dachte; dem auch sogleich, als er gemacht wurde, die große Mehrheit zufiel. Ehe aber noch diese Abstimmung Statt gehabt, hatten die Regierungscommissäre den Saal verlassen. Am folgenden Tage[1] wurde die Sitzung geschlossen. Alle noch unvollzogenen Gesetze, die in ihrem Verlaufe beschlossen worden waren, blieben ohne Sanction, alle gestellten Bitten und Wünsche ohne Beachtung. Ein Manifest[1] aber, das der Kammer wie ein Bannstrahl nachgesandt ward, klagte die Mehrheit der Stände an, durch Widersetzlichkeit und Ueberschreitung ihrer Befugnisse diese Fruchtlosigkeit des Landtags verschuldet zu haben.

[1] 31. Jan.

[1] 10. Febr.

Pseudoconstitutionelles Regiment der nächsten Jahre.

Der Schlüssel zu diesem plötzlichen Umschlage, so wissen wir nun, ist einfach in der veränderten Lage der auswärtigen Verhältnisse zu suchen. Sobald in Verona der Angriff auf Spanien beschlossen und die Ruhe in Frankreich durch diese Unternehmung gesichert war, gab es nichts mehr, was den Großherzog an dem angriffsweisen Vorgehen gegen Verfassung und Stände hindern konnte. Wir haben oben[1] erfahren, daß zur selben Zeit, wo der Bruch mit dem Landtage gesucht ward, die badische Regierung in Wien um Hülfe gegen ihre Stände rief, wie sich dieß zu Ende der Sitzung wiederholte und wie Berstett etwas später alles Ernstes der Aufhebung der Verfassung zusteuerte. Unbestimmtes darüber

[1] vgl. S. 140.

verlautete selbst in der badischen Bevölkerung, als ein Landesblatt[22] die bezeichnenden Worte schrieb: Nur Gott wisse, wann der dritte Landtag zusammentreten werde, und es dürfte dieß vielleicht von höheren Einflüssen abhängen; noch sei aber die Verfassung selbst nicht in die Schanze geschlagen, wie man behaupten wolle. Zum Glücke war Berstett's Leidenschaftlichkeit und Ueberstürzung in Karlsruhe selbst nicht weniger durchschaut als in Berlin. Man begnügte sich also bei der scheinconstitutionellen Absolutie, bei dem blos factischen Bestehenlassen der Verfassung, bei der Herabwürdigung der Stände in dem Stile, den Berstett auf dem Johannisberge zur Wonne der Hatzfeld und Metternich angab. Zunächst
seit 1823. begann man zur Regelung der Verhältnisse der Standes- und Grundherren eine Reihe landesherrlicher Declarationen nach Würtembergischem Muster zu erlassen, ohne an eine Vorlage vor die Kammern zu denken. Dann als die Regierung die Kammer auf-
11. Dec. 1824. löste, geschah dieß erst zu einer Zeit, da ein Zusammentritt im Laufe des Jahres 1824, wie die Verfassung erfordert hätte, unmöglich war; die Berufung der neuen Kammer lautete auf den 21. Febr. 1825. Ein tapferer Vertheidiger der Kammer[23] hatte die Hoffnung ausgesprochen, die Regierung werde sich aller ungesetzlichen Einwirkungen auf die Wahlen enthalten, um die wahre Volksmeinung aus lautester Quelle zu erfahren. Er sollte gründlich enttäuscht werden. Die Regierung behauptete nachher in öffentlicher Kammer das Recht und die Pflicht zu haben, einen wohlgemeinten Einfluß auf die Wahlen auszuüben, und ihre dienstfertigen Werkzeuge übten ihn denn auch, und zwar in den dictatorischsten Formen aus. Hochgestellte Staatsdiener durchreis'ten das Land, um den Amtleuten mündliche Unterweisungen zu geben,

22) Constanzer Zeitung vom 28. Febr. 1823.

23) Rotteck, in dem von ihm verfaßten Aufsatz in Murhards pol. Annalen.

die dann brieflich vervollständigt wurden. In Heidelberg verunglimpfte der Stadtdirector Wild vor den Wahlnotabeln die Mehrheit der vorigen Kammer, drohte mit Verlegung der Universität und ließ sich den Wink entfallen, der Großherzog werde es nur noch dieß Eine Mal mit den Ständen versuchen[24]. Mit ähnlichen Andeutungen wurden die Freiburger durch Minist.-Rath v. Mollenbek vor der Wahl Rottecks verwarnt, als eines am Hofe sehr verhaßten Demagogen; so daß sie den Candidaten „um der Weiber und Kinder willen" beschworen, selbst zurückzutreten[25]. Alle Gegenwirkungen verfingen nichts gegen diese plumpe Wahlbeherrschung, in deren Folge die schon vor dem Ausschreiben der Wahlmännerwahlen verbreitete Liste der in Karlsruhe ausersehenen Abgeordneten mit Ausnahme von 2—3 durchgesetzt ward. Aus vielen Orten hörte man von Theilnahmlosigkeit an den Wahlen, von Wahlverzichten und Ablehnungen. Es hieß auch, die Verhandlungen würden dießmal geheim sein, das auf Johannisberg von Berstett angegebene Verfahren also verwirklicht werden. Von da und dort liefen Adressen ein, die den Großherzog geradezu um Aufhebung der Verfassung oder um ihre Aussetzung für die Dauer seines Lebens angingen[26]. Von diesen Triumphen des Absolutismus hatte Tettenborn' in Wien zu berichten, und in Metternichs Um- 'Anf. 1825.
gebung erwachten die Wünsche, der Großherzog, den man so fest und correct als möglich fand, möge die Gelegenheit zu der „schönen Initiative" ergreifen, die Verfassung aufzuheben. Und man bedauerte es dort, und schob es auf das Kranksein Berstetts, als der

24) Gesch. der constit. u. revol. Bewegungen in dem südl. Deutschland in den Jahren 1831—34. 1, 62. — Hermes 27, 256.

25) Dieß erzählt H. v. Rotteck (der Sohn) in Rottecks gesammelten Schriften 4, 325 ff. großentheils mit des Vaters eigenen Worten. Durchweg übereinstimmend ist der wohl auch von Rotteck herrührende Aufsatz im Hermes l. l. S. 260—4.

26) Rottecks gesammelte Schriften 4, 338.

Fürst die gute Stimmung im Lande ungenutzt vorbei gehen ließ und sich, nach einem damals in Frankreich gegebenen Beispiele, begnügte bei einigen weiteren Maasregeln zur Stärkung des monarchischen Prinzips, zur Schwächung der Volkstheilnahme an den
[1] 24. Febr. politischen Dingen. Er erklärte in der Thronrede[1] seine Grundsätze nach den auswendig gelernten österreichischen Dictaten: die Verfassung habe alle Rechte der Staatsgewalt in der Person des Regenten vereint gelassen und nur die Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände geknüpft; eine Beschränkung des Fürsten in Erfüllung seiner Bundespflichten liege jenseits ihrer Grenzen. Zwei Tage darauf legte der Regierungscommissär Winter einen Gesetzentwurf vor, der nichts geringeres als eine Verfassungsänderung enthielt: statt der theilweisen Erneuerung der zweiten Kammer von 2 zu 2 Jahren sollte künftig alle sechs Jahre eine Gesammterneuerung stattfinden, und der Landtag nur alle drei (statt zwei) Jahre versammelt werden. Der Mann, der diesen Entwurf vertrat, war derselbe, der später 1831, wo er mit einigen nichts erklärenden Winken auf die jetzigen Ereignisse zurückblickte, die entgegengesetzte Regierungsmaasregel zu verfechten hatte, durch welche die Verfassung eben in diesen Beziehungen wieder zu ihrer früheren Gestalt hergestellt wurde: man erlebte beide male, wie man mit gleichen Maximen für das Entgegengesetzte focht. Jetzt fand Winter den wesentlichen Vortheil der Gesammterneuerung in der größeren Stetigkeit der Grundsätze in einer sechs Jahre lang unveränderten Kammer; 1831 nahm Rotteck eben diesen Vortheil für die Theilerneuerung in Anspruch. Der regierungsfreundliche v. Türkheim *verwarf* 1825 die demokratische Integralerneuerung und nannte die Partialerneuerung dem aristokratischen Prinzip entflossen; 1831 wieder *priesen* Regierungsmänner, die sich treuer als Winter blieben, die Gesammterneuerung aus dem ganz demokratischen Grunde, weil durch sie der Volkswille stets rein und ganz

sich ausdrücke, während die alte Opposition zur Vertheidigung der Theilerneuerung entgegenhielt, daß eine allzuweite Ausdehnung des demokratischen Prinzips diesem selbst gefährlich sei. Man konnte im Voraus wissen, daß die Vorlage keinen erheblichen Widerspruch finden werde. Die Furcht vor einem Einschreiten des Bundes, vor einer Auflösung der Kammer, wo nicht vor Schlimmerem, lähmte jeden Entschluß. Es war der besondere Wunsch des „Herrn" (so war die gewöhnliche Bezeichnung des Fürsten); Grund genug für eine so zusammengesetzte Kammer, sich schweigend diesem Eingriff in das Heiligthum der Verfassung zu fügen. Der von Roßhirt erstattete Ausschußbericht gab Heil oder Unheil zur Wahl: die kommenden Geschlechter würden die Stunde segnen, wo durch Annahme der vorgeschlagenen Veränderung, d. h. durch Fallenlassen des Nichtwesentlichen, das Wesentliche der Verfassung befestigt werde! Die drei Stimmen (Duttlinger, Föhrenbach und Grimm), die entgegenstimmten, waren die einzigen Vertreter der alten freisinnigen Partei; die Regierung wünschte sich Glück, in diesem Blendwerk von Opposition eine Art Rettungsmittel vor der öffentlichen Meinung zu besitzen. Die Kammer beschränkte ihre Gefälligkeit nicht darauf, den Vorlagen der Regierung zu willfahren, sie suchte auch ihren Wünschen zuvorzukommen. Der Antrag zur Abkürzung der Veröffentlichungen der Kammerdebatten in einen Auszug ging aus ihrem Schooße hervor. Metternich war entzückt über diesen guten Geist. Die Regierung belohnte ihn durch einiges Entgegenkommen im Budget. Nur die Militärforderung wurde aufrecht erhalten und einstimmig bewilligt. Auch einige der Gesetze, die 1822 nicht waren ausgeführt worden, wurden jetzt wieder vor- und durchgebracht, die nun als von den neuen Ständen ausgegangene Wohlthaten erschienen. Obgleich sie Wohlthaten meist nur für die Regierung waren. Darunter war jenes Gesetz über Aufhebung alter Abgaben, bei dem die Regierung weder eine Rechts-

idee, noch die Forderungen des Zeitgeistes im Auge hatte, sondern blos das kameralistische Interesse der Erhaltung der allgemeinen Steuerzahlungsfähigkeit. Darunter war auch ein Conscriptionsgesetz, nach dessen Inhalt die Ausmittelung des jeweiligen Ergänzungsbedarfs Sache des Kriegsministeriums und des Großherzogs, seine Vertheilung die Aufgabe des Ministers des Innern sein sollte: diese „offene und umsichtige" Geschäftsbehandlung pries man[27], weil sie zu großer Beruhigung darüber gereiche, daß die jährliche Recrutirung ohne Theilnahme der Stände werde bewerkstelligt werden! So ging das Gaukelspiel dieses Landtags zu Ende. Es war die glänzendste Erorberung, die das pseudoconstitutionelle Regierungswesen im Gefolge der Frankfurter Gesetzgebung von 1824 machen konnte. Die stumme Stille des nächsten badischen
'28. Febr. 1828. Landtags' bewies die Vollständigkeit der errungenen Siege, aus dessen Verhandlungen nichts irgend Bemerkenswerthes bekannt geworden ist. Wohl mochte daher der Großherzog am Schlusse
'14. Mai. dieses letzten von ihm erlebten Landtags' den Wunsch aussprechen: die anwesenden Abgeordneten, die er kenne und schätze, nach drei Jahren wieder zu sehen, wenn es der Vorsehung gefalle seine Tage zu fristen. Die Vorsehung schien es gut mit ihm zu meinen,
30. März 1830. indem ihr dieß nicht gefiel. Er starb' zu einer Zeit, wo bald darauf die innere Ruhe, die er zu erhalten gewußt, von außen so gewaltig erschüttert ward, daß, hätte er gelebt, er die nächste Ständeversammlung schwerlich auf dem Throne erlebt hätte. Wie unter der stillen Oberfläche die Stimmung im Lande war, mag man daran erkennen, daß nach 1825, als den neuen König von Baiern Ludwig I. die günstigsten Vorurtheile umgaben, in der Pfalz wohl manche Blicke sehnsüchtig nach Baiern hinüberfielen, wie in Kurhessen und Sachsen nach Preußen. Das benutzte damals die bai-

27) Pfister a. a. O. 2, 383.

rische Regierung, noch einmal [1] und zwar in gesteigertem Maaße, [1] Juli 1827.
ihre Ansprüche auf badische Gebietstheile mit solchem Eifer geltend zu machen,[28] daß man sogar geschäftig die Gerüchte von einer bevorstehenden Besitzergreifung verbreitete. Es gehörte zu dem badischen Glücke, daß als mit dem Tode des Großherzogs der Zeitpunct eingetreten war, wo Baiern seine angeblichen Ansprüche hatte geltend machen wollen, Europa gerade von einem revolutionären Prozesse heimgesucht war, der die kleinen deutschen Bagatellhändel verschwinden machte.

Darmstadt. Innere Verhältnisse nach Erlaß der Verfassung.

Die Ereignisse in der badischen Verfassungsgeschichte sollten eine unmittelbare Ueberwirkung auf das Großherzogthum Hessen üben, wo zwar noch mindere Veranlassung zu einem Umschlage war, wie wir ihn dort beobachtet haben. Die Darmstädter Regierung ging nach dem Erlasse der Verfassung [1] mit ihren [1] vgl. 2, 668.
Ständen der ersten Landtage eines einträchtigen Ganges, die innere Verwaltung auf einen rationellen Fuß zu setzen. Zunächst wurde das seit 1806 begonnene Werk der Befreiung des Grundeigenthums,[1] der Entlastung der ackerbauenden Klassen, der Regulirun- [1] vgl. 2, 617 f.
gen und Ablösungen zur Förderung der Bodencultur und Ausgleichung der Belastungsverhältnisse fortgesetzt.[29] Ein noch vor der Verfassung erlassenes Gesetz [1] über die Verwandlung der fiscalischen [1] 15. Aug. 1816.
Zehnten in ablösbare Grundrenten hatte in den Gemarkungen,

---

28) Der Streitpunct betraf dießmal nicht die (vgl. 2, 605) erledigte Territorialfrage, sondern den früheren Gemeinbesitz der 1801 an Frankreich abgetretenen Grafschaft Sponheim und die von Baiern behauptete fortwährende Gültigkeit der bezüglichen Erbverträge. Man vergleiche über diese Streitsache, die ihrer Erfolglosigkeit wegen kein geschichtliches Interesse hat, Pfister 1, 13 ff., 372 ff., wo auch die gesammte Literatur darüber aufgeführt ist.

29) Goldmann, die Gesetzgebung des Großh. Hessen in Bezug auf Befreiung des Grundeigenthums. 1831.

wo es ausgeführt war, eine so heilsame Wirkung geübt, daß die Regierung ihre schon damals erklärte Absicht festhielt, zu einer allgemeinen Gesetzgebung über diesen Gegenstand vorzuschreiten. [1] 1821. [II] v. 7. Februar. Gleich auf dem ersten Landtage[1] brachte sie ein Gesetz[II] über Aufhebung der in den Standesherrschaften vom Fiscus bezogenen [1] v. 8. Juni. Novalzehnten zur Annahme, und stellte in dem Landtagsabschiede[1] einen Entwurf über die Privatzehnten in Aussicht, der auch, der [1] v. 13. März 1824. nächsten Ständeversammlung vorgelegt, ein Gesetz zur Folge hatte,[1] durch das alle Zehntpflichtigen berechtigt wurden, die Verwandlung der Naturalzehnten in ständige jährliche Grundrenten zu verlangen.[30] So legte die Regierung auf dem ersten Landtage auch zwei Gesetzentwürfe vor, über Verwandlung und Ablösung (durch den 15fachen Brutto-Jahresertrag) von gutsherrlichen, dem Fiscus und resp. geistlichen und weltlichen Körperschaften zustehenden Grundrenten und Gülten, wobei sie gleichfalls eine Ausdehnung der Maasregel auf derartige Berechtigungen von Privaten ankündigte. Diese eröffnete Aussicht war für die erste Kammer Grund genug, sich dem vorgelegten Gesetzentwurfe schon in seinem Bezuge auf die Körperschaften jetzt wie auf dem nächsten Landtage beharrlich zu widersetzen. Die Verfassung hatte (Art. 26) den Wegfall aller ungemessenen, die Ablösbarkeit aller gemessenen Frohnden [1] 8. April 1819. verfügt. Ein schon älteres Gesetz[1] hatte die Grundsätze noch früherer Verordnungen über Ablösung der Frohnden in den Domanialämtern zusammengefaßt und die Ausscheidung wie die völlig unentgeltliche Aufhebung der Staatsfrohnden verfügt. Die Ausführung dieses Gesetzes aber war auf große Schwierigkeiten gestoßen und hatte mancherlei Verwirrung und Protest veranlaßt: von Seiten der Domanialfrohndpflichtigen in Oberhessen Beschwerden über

30) Vgl. v. Hofmann, Beiträge zur Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung im Großh. Hessen. S. 12. 35 ff.

ihre Prägravation den Einwohnern der Provinz Starkenburg gegenüber, die mehr mit Staatsfrohnden belastet waren; von Seiten aller Frohndpflichtigen sowohl in den Domanial- wie in den sogenannten Souveränetätslanden das Bestreben, alle Frohnden als (unentgeltlich) aufzuhebende) Staatsfrohnden darzustellen; von Seiten der Berechtigten Abwehr und Widerstand; von Seiten aller Parteien Reibungen mit den Regierungsbehörden, an vielen Orten gänzliche Weigerung aller Frohngelder und Naturalfrohnden. Es gelang erst auf dem dritten Landtage (1827), diese Wirren durch einen entscheidenden Schritt der Stände zu heben, die der Regierung eine bedeutende Summe zur Verfügung stellten, um mit dieser und einem von den Pflichtigen zu leistenden Zuschusse alle nicht schon als Staatsfrohnden aufgehobenen Frohndberechtigungen in den Souveränetätslanden für den Staat zu erwerben und zum Behuf der Gleichstellung mit den frohndpflichtigen Unterthanen des Domanialgebietes angemessen herabzusetzen. Dieß belastete freilich das Budget mit nicht geringen Summen von Entschädigungsrenten; dafür rühmte sich aber auch das Großherzogthum, daß in keinem andern deutschen Lande für die Befreiung der Unterthanen von Frohndpflichten gegen Staat und Private so viel geschehen sei wie hier. Auch in anderen einschlägigen Fragen bewährte die Regierung ihren besten Willen. Zu den mancherlei unter dem Scheine gutsherrlicher Leistungen versteckten, in der That aber die Natur reiner Steuern an sich tragenden Abgaben, deren Fortdauer dem (seit 1806 befolgten) Systeme der Steuergleichheit widerstrebte, gehörten die sog. Beden, über die lange gestritten wurde ob sie eigentliche Steuern oder Grundzinsen seien, bis eine veröffentlichte Schrift[31] ihre Steuereigenschaft unwidersprechlich nachwies: die Regierung erkannte die Richtigkeit der Entwicklung an, und ließ

31) Eigenbrodt, über die rechtliche Natur der Bede-Abgaben. Gießen 1826.

nun nach und nach in Gemäßheit der Grundsätze jener Schrift die eigentlichen Beden in den Domaniallanden unentgeltlich aufheben. Es vergingen noch Jahre, bis diese Maasregel auch in den standes- und adelsgerichtsherrlichen Bezirken ganz konnte durchgeführt werden;[32] denn wo sich der Vereinigung dieser und aller ähnlichen Verhältnisse Schwierigkeiten entgegenstellten, gingen sie stets vom Adel aus. Auf dem dritten Landtage (1827) kamen die bezüglichen Anträge der zweiten Kammer bei der ersten gar nicht zur Berathung, auf dem vierten (1830) lehnte die Erbkammer sie ab, die der Vorwurf traf,[33] den freisinnigen und zweckmäßigen Gesetzvorschlägen der Regierung stets und allein in den Weg getreten zu sein. So war das von dem ersten Landtag angenommene, von allen Freunden freier Bewegung und selbständiger Verwaltung angepriesene Ge-
30. Juni 1821. meindegesetz,[1] das dem früheren Systeme der Obherrschaft der Reichen über die Armen, dem Unterschied zwischen Voll- und Halbbürgern, und der alten Ungleichheit im Genusse der bürgerlichen Rechte ein Ende machte, ein Gegenstand der fortwährenden Angriffe der „hohen und niederen Tories".[34] Und so fuhr die erste Kammer in systematischer Folgerichtigkeit fort, in allen Ablösungs- und Befreiungsfragen im Allgemeinen, bei Gesetzvorlagen über Aufhebung des Weiderechts, oder der Regalitätsabgaben von Mühlen, über Wildschädenvergütung oder über Wiesencultur, über Dienstpragmatik, Finanzverwaltung und Rechtsverfassung sich so widerstrebend, und gelegentlich so factiös zu beweisen, daß selbst ein Prinz Emil ihr entgegenzutreten für gut fand, als er das Verhältniß zwischen beiden Kammern sich von Landtag zu Landtag trüber gestalten sah.

---

32) Goldmann, l. l. S. 59 f. und die „Ergänzung" dazu S. 38 f.

33) Vgl. Freimüthiges Sendschreiben an den Freiherrn v. Hofmann u. s. 1832.

34) Staatslexicon 1847. 6, 708.

Störung des Friedens zwischen Ständen und Regierung.

Dieser steigende Reactionsgeist der ersten Kammer hing mit den allgemeinen Rückgängen zusammen, die nach der Epuration des Bundestages überall in Deutschland wahrgenommen werden, in die zuletzt auch die Darmstädter Regierung ohne jede Noth sich hineinreißen ließ. Durch die zwei Landtage von 1820/1 und 1823/4 waren die Stände mit ihr in der leidlichsten Eintracht gewandelt, die Bevölkerung hatte sich trotz mancher Beschwerniß unter dem Landvolk und den Gewerbsklassen in Geduld beschieden bei der Wohlmeinung in dem Regimente, der steigenden Ordnung in der Verwaltung und in den Finanzen, dem befriedigenden Stande der Staatspapiere, der Sparsamkeit im Militäretat. Man hatte die durch die Verfassung veranlaßte neue Organisation der Staatsbehörden mit Befriedigung aufgenommen, die sich kennzeichnete durch centralisirte Leitung, durch Aufhebung der Emancipation mehrerer isolirter Collegien (wie der früheren monströsen Unabhängigkeit der Forstverwaltung), durch Trennung der Justiz und Verwaltung bis in die untersten Behörden, durch das Prinzip bureaukratischer Behandlung vieler in das Verwaltungsfach einschlagenden, früher collegialisch behandelten Geschäfte.[35] Das grundgesetzlich (Art. 6) angenommene (in seiner definitiven Festsetzung allerdings noch langehin anstehende) Verhältniß der Domänen, von denen $^1/_3$ dem Staat abgegeben und mittelst allmählichen Verkaufs zur Schuldentilgung verwandt, die übrigen $^2/_3$ aber (auf deren Ertrag der Bedarf des Hofes vorzugsweise radicirt war,) für unveräußerliches Familieneigenthum des Regentenhauses erklärt wurden, galt für einen besonders gelungenen, der Eintracht zwischen Volk und Fürst höchst günstigen Theil der Verfassung. Den unausgesetzten Bemühungen der Regierung, durch ein vernünftiges Zollsystem den Wohlstand zu fördern, ihrer Sorglichkeit, den Credit zu

35) Steiner, Großherzog Ludwig I. S. 202.

heben, die Verwaltungsabgaben zu beschränken, dem Lande neue Belastungen zu ersparen, ließ man gerne Gerechtigkeit widerfahren. Den Erfolg des ersten Landtages lobten die Thatsachen selber; beim Schlusse des zweiten drückte der Justizminister v. Grolmann im Namen des Fürsten die befriedigtste Stimmung aus über dessen Verlauf und Ergebniß. Was aber vermochte nun den berühmten rechtsgelehrten Minister, nicht lange nach dieser Zeit diesen segenvollen Frieden ohne allen Grund und Anlaß muthwillig zu stören? Diesen Mann hatten Alle, die seine wissenschaftlichen Werke[36] als Muster von Concinnität und Klarheit in Achtung hielten, mit Bedauern den Lehrstuhl der Rechtswissenschaft verlassen sehen, um erst (1816) als Mitarbeiter an dem projectirten Werke einer hessischen Gesetzgebung, dann als Präsident des rheinhessischen Cassationshofes, später (1819) als Minister, zuletzt als Präsident der vereinigten Ministerien zu wirken. Zwar auch in diesen Stellen erhielt er sich selbst bei entschiedenen Gegnern[37] die Anerkennung der Uneigennützigkeit und Unbescholtenheit, und bei den Rheinhessen[38] stand er in dem Rufe, er habe absichtlich den Zeitpunct einer allgemeinen Gesetzgebung auf bessere, der öffentlichen Rechtspflege günstigere Zeiten verschoben; gleichwohl zog er sich jetzt bei seinen juristischen Genossen und Verehrern[39] den verdienten Vorwurf zu, seine freieren Gesinnungen in Politik und Gesetzgebung verleugnet zu haben, ohne sich doch die Neigung der Aristokratenpartei erwerben zu können, die dem Baronisirten seinen Geist nicht verzeihen konnte. Bevor der dritte Landtag[1] berufen wurde, begab sich Grolmann, das Beispiel des badischen Ministers nachahmend, der für

26. Juli 1825.

36) Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft; Theorie des gerichtlichen Verfahrens, u. a.

37) Beobachter in Hessen. 1832.

38) Allg. Zeit. 1829. Beil. Nr. 57.

39) Staatslexicon ed. 2. 6, 710.

ihn kein Muster hätte sein sollen, und eines Fürsten, der für den seinigen kein Muster war, auf Reisen im Lande, um auf die neuen Wahlen zu wirken; und von Fürst Wittgenstein, dem hessischen Gesandten in Wien, dem Bruder des Oberkämmerers in Berlin, hörte Metternich mit Vergnügen die Mittheilungen, daß der Minister überall dort schriftlich hier mündlich von ganzen Versammlungen der Bürgermeister einzelner Bezirke ersucht worden sei, sich bei dem Großherzog für Abschaffung der kostbaren Landstände zu verwenden. Uebereinstimmend mit diesem ersten Schritte erfolgte dann[1] ein [1] 4. März 1826.
Ministerialrescript, das allen Wahlcommissären und Regierungsstellen die größte Sorgfalt einschärfte, die Männer der Volkspartei bei den Wahlen auszuschließen. Dieser Beeinträchtigung der Wahlfreiheit, die eine allgemeine Unlust zu dem Wahlgeschäfte und an vielen Orten eine lange Hinzögerung der Wahlen nach sich zog, suchte der Commerzienrath Ernst Emil Hoffmann in Darmstadt[1] [1] Juni.
mit einem Schreiben entgegenzuwirken, in dem er zur Wahl von unabhängigen, furchtlos für das Landesbeste arbeitenden Abgeordneten ermahnte. Dieser Agitator, ein kunstloser Redner von einem erstaunlichen Mundwerke, ein vermögender Mann von einer großen Landeskunde und allgeschäftigen Gemeinnützigkeit, hatte von jeher, mehr als irgend ein anderer Angehöriger des deutschen Bürgerstandes, mit allen Zeitereignissen im Zusammenhange gestanden: schon 1814 bei der allgemeinen Landesbewaffnung, dann in dem Theurungsjahre 1817 und bei der Philhellenenexpedition von 1822; Minister v. Grolmann glaubte diesen unbequemen Tribunen, wie die Würtembergische Regierung mit List gethan, aus der Kammer entfernt halten zu sollen, und verwickelte ihn in eine mit Leidenschaft betriebene Untersuchung. Die Folge all dieser ministeriellen Bemühungen war ein Landtag von einem sehr viel friedloseren und fruchtloseren Verlaufe als die früheren. Die Streitpuncte zwischen beiden Kammern mehrten sich mit der Dauer der Versammlung.

Durch die Weigerung der Vorlage der Staatskassenrechnungen mit den Belegen regte die Regierung die empfindlichste aller ständischen Prinzipienfragen in einer Weise auf, die fast zur Auflösung des Landtages geführt hätte. Die zweite Kammer, nicht so eingeschüchtert wie die badischen Stände dieser Jahre, gefiel sich während der zehnmonatigen Dauer der Sitzungen, in Nachahmung jener ersten badischen und bairischen Kammern, in einer Unenthaltsamkeit von neuernden Anträgen, die fast alle Zweige der Verwaltung betrafen; die Regierung ihrerseits hatte in ihrer Presse herbe Rügen über die Aeußerungen einzelner Abgeordneten, in dem Landtagsabschiede in Bezug auf verschiedene vorgetragene Wünsche unfreundlich abweisende und fast verweisende Bescheide zu geben. Das empfindlichste Zerwürfniß war über die Frage der Erhaltung der rheinhessischen Gesetzgebung, insbesondere des Gerichtsverfahrens entstanden.[40] Den Rheinhessen waren durch das Besitznahmepatent vom 8. Juli 1816 ihre Rechtsinstitutionen verbürgt worden, in Ausdrücken allerdings, welche die Aussicht auf Einführung eines allgemeinen Gesetzbuches offen ließen, zu dessen Entwurf auch alsbald (4. Nov. 1816) jene Commission, an welcher Grolmann Theil nahm, niedergesetzt worden war. Etwas später waren Grundzüge der Justizverfassung und des Gerichtsverfahrens gleichsam zur vorläufigen Belehrung veröffentlicht worden, deren Inhalt nicht wenig bedrohlich für die Integrität der rheinhessischen Rechtsordnungen klang, indem er die Oeffentlichkeit im Strafverfahren wesentlichen Beschränkungen unterwarf und der Geschworenen nicht Erwähnung that. Dennoch vertraute man in Rheinhessen auf die er-

40) Gottfr. Weber, Pragm. Gesch. der Verhandlungen der Landstände über die proponirte neue Stadt- und Landgerichtsordnung. Darmstadt 1828. H. v. Gagern, Rechtliche Erörterung über Inhalt und Bestand der der Provinz Rheinhessen verliehenen Garantie u. s. Worms 1847. Seitz, die rheinhessischen Rechtsinstitutionen. Regensburg 1847.

haltene Garantie; und als auf dem ersten Landtage ein Antrag aus der zweiten Kammer hervorging, der die Ausführung des (Art. 103 der Verf.) angekündigten Gesetzbuches anregen sollte, war dieß in der unverkennbaren Voraussetzung geschehen, daß ein solches Werk nur auszuführen sein werde, wenn sich die Gesetzgebung den in Rheinhessen bestehenden Gesetzbüchern annäherte. Inzwischen war eine Zeit des Stillstandes der gesetzgeberischen Arbeiten verflossen, während welcher sich das Bedürfniß einer Reform besonders der Gerichtsordnung immer fühlbarer gemacht hatte. Die Verschiedenheit der Civilprozeßgesetze wirkte hemmend auf den Verkehr; die Rheinhessen selber wünschten der Kostbarkeit der Rechtsverfolgung, den hohen Taxen und Gerichtskosten in ihrer Provinz abgeholfen zu sehen; nur wollten sie an dem Wesen ihrer Einrichtungen nichts eingreifendes geändert, nicht einzelne Verbesserungen auf Kosten des Ganzen eingeführt wissen. Als daher jetzt eine „Stadt- und Landgerichtsordnung" für das ganze Großherzogthum vorgelegt ward, zeigte sich gleich im Ausschusse die entschiedenste Abwehr, theils weil ein solches Stückgesetz ohne gleichzeitige Regelung des Verfahrens bei den höheren Gerichten nicht mit Gründlichkeit zu beurtheilen sei, theils wegen des zu grellen Misverhältnisses zwischen dem scheinmündlichen Verfahren der neuen Ordnung gegen das bisherige friedensrichterliche Verfahren in Rheinhessen. Nicht Einer der Abgeordneten dieser Provinz sprach in der Kammer für die Vorlage. Die gereizte Stimmung, die sich über diesen Verhandlungen entwickelte, schlug auch in das größere Publicum über. Bei den Ständen trat die Neigung für die Uebertragung der modificirten rheinhessischen Gesetzgebung auf das ganze Land stets bestimmter hervor, und in einem zur Budgetverhandlung gefaßten Beschlusse[1] kam dieß sehr unzweideutig zu Tag. Vergebens schärfte die Regierung, gerade auf diese Beobachtung hin, ihr Bemühen die Gerichtsordnung durchzubringen; vergebens schüchterte der

[1] 13. Febr. 1827.

Geh. Rath Knapp mit der — jedenfalls nur halbwahren — Versicherung ein, auch in Rheinpreußen und Rheinbaiern werde die Gerichtsverfassung umgestaltet werden: die Vorlagen wurden von einzelnen rheinhessischen Rednern mit einer Stärke bekämpft, die den servilen Kanzler Arens an die Jahre 1792/3 gemahnte, und die Abstimmung machte die Annahme des Gesetzentwurfs von der Bedingung abhängig, daß er für Rheinhessen bis zur Einführung einer vollständigen Civilprozeßordnung außer Wirksamkeit bleibe.

'25. Juni. In dem Landtagsabschiede[1] wurden hierauf die sämmtlichen Vorlagen zurückgezogen. Grolmann überlebte die Seelenleiden, die

†14. Febr. 1829. ihm dieser Landtag verursachte, nicht lange.[1] Sein Nachfolger war der bisherige Finanzminister du Thil, den zu leiten das österreichische Cabinet, wie wir wissen, die Werkzeuge gefunden hatte. Gleichwohl wirkte gegen Ende des Jahrzehnts die veränderte Weltlage auf eine Milderung und Dämpfung des Tones, den die Re-

'3. Jan. 1829. gierung bisher angestimmt hatte. Den vierten Landtag eröffnete[1] der alte Großherzog in Person durch eine offene, herzliche, freisinnige Rede ohne alles Phrasenwerk. Die Untersuchung gegen E. E. Hoffmann war durch einen günstigen Entscheid des Hofgerichts erledigt und seinem Eintritt in die Kammer stand nichts entgegen, in deren Schooße alle weitgehenden Anträge diesen Mann zum Urheber oder Theilnehmer hatten. Seine überall eindringende

'7. Dec. Spähergabe verführte die Regierung zu einer Veröffentlichung,[1] die allen Staatsdienern Stillschweigen auferlegte in Bezug auf irgend welche an Ständemitglieder zu machende Eröffnungen über amtliche, besonders statistische Thatsachen und Erfahrungen. Dieser Schritt drohte das gute Einvernehmen mit den Ständen aufs neue zu stören. Die Regierung aber wußte durch willfährige Haltung und versöhnliche Mittheilungen den Unmuth zu entwaffnen. Die Vorlage der Kassenrechnungen mit den urkundlichen Belegen ward diesesmal nicht verweigert. Hinsichtlich der Regulirung des Frohnde-

wesens konnten günstige Ergebnisse nachgewiesen werden. Der Stand der Finanzen war befriedigend, die Staatsschuld auf den Zinsfuß von 4 % herabgesetzt. So war der Landtag im Ganzen in einem ruhigen Geleise, als er durch den Tod des Großherzogs,[1] der nur wenige Tage nach seinem Nachbar in Baden das Zeitliche segnete, eine Unterbrechung und Vertagung[1] erlitt, die ihn an die Grenze einer neuen Zeitepoche rückte.

[1] 6. April 1830.

[1] bis 16. Juni.

Der badische zweite Landtag, der die ansteckenden Wirkungen auf Hessen-Darmstadt ausgeübt hatte, war mitten in die ominösen Zeitverhältnisse gefallen, welche die großen Veränderungen in dem deutschen Staatswesen überall zur Folge hatten; der zweite Landtag in Baiern lag noch etwas vor der Grenze dieser Zeit, wies aber bereits denselben veränderten Geist in der Ständeversammlung aus, der in Baden erst nach Auflösung der Stände durch eine schamlose Wahlbeherrschung erhalten werden konnte. Wir erinnern uns[1], daß der erste bairische Landtag von 1819 dafür angesehen war, mit dem Radicalismus eines Nationalconvents begonnen zu haben, daß er dann aber unter dem Gegenwirken der Reichsräthe und der Regierung mit Erfolglosigkeit geendet und zuletzt in dem Landtagsabschiede[1] eine scharfe Zurechtweisung erfahren hatte. Bei dem Beginne der zweiten Diät[1] ließ sich sogleich voraussehen, daß unter der Ungunst der verfassungsfeindlichen Zeiten der Landtag zu seinen kräftigen damaligen Anfängen nicht wagen würde zurückzukehren. Das Vorgefühl des Umschlags in der Weltlage und des Rückschlags desselben auf die Bundes- und Staatsverhältnisse in Deutschland lag drückend auf allen Gemüthern. Der Freiherr von Aretin[41] bezeugte am Schlusse des Landtags die Existenz der Partei in und

Baiern. Diät von 1822.

[1] vgl. 2, 608.

[1] vgl. 2, 610.

[1] seit 22. Jan. 1822.

41) Oberappellationsgerichtspräsident; nicht zu verwechseln mit dem Bundestagsgesandten dieses Namens.

außerhalb Baierns, die den Sturz der Verfassung in den nächsten Jahren wünschend voraussagte und auf die Minute lauerte, wo der Ständesaal für immer werde geschlossen werden; so war es natürlich, daß man sich in der unterdrückten Zeit, unter einer ganz von außen beherrschten verächtlichen Regierung, auf eine gedrückte unfreie Kammer gefaßt machte. In dem bairischen Volkscharakter zwar ist ein Zug von Trotz und Unabhängigkeitslaune gelegen, der unterweilen seinen Lauf haben will, dem nur leider alle feste Richtung auf feste Ziele abgeht; und dem ist es zuzuschreiben, daß in dieser zweiten wie in jeder folgenden Diät so oft ein unerklärlicher Widerspruch zwischen dem Geist der Berathungen und dem Ergebniß der Abstimmungen herrschte, daß ein durchgreifender Widerstand (nach demselben Zeugnisse desselben Aretin) sich nur in Fragen zeigte, wo nationale Abneigungen und Vorurtheile ins Spiel kamen; daß kritische Tadelsucht, wo man des Vermögens selbständiger Thätigkeit entbehrte, sich mit dem auffallendsten Servilismus beständig kreuzte, sobald man zu gerade Zusammenstöße mit der Regierung fürchtete. Diese Zaghaftigkeit aber mußte fast nothwendig die vorstechende Eigenschaft einer Ständeversammlung oder vielmehr einer Wahlkammer sein, in der ein Viertheil der Vertreter auf Adel und Geistlichkeit, ein anderes Viertheil auf die Städte fiel, die in Altbaiern unter dem Einfluß von Adel und Beamten standen, in der die Abgeordneten vom Lande an der deutschen Deferenz gegen die Vornehmen und Adligen litten, in der also thatsächlich die Mehrheit in der Hand von Adel und Adelsgenossen[42], und einer Ueberzahl von Beamten war, die in allem Ständewesen eine staatsgefährliche Anstalt und in jeder Opposition ein Staatsverbrechen sahen. So fuhr denn auch der Landtag der zweiten Diät gleich in seinem Anfange in der Herabwürdigung

42) Ritter v. Lang, Memoiren. Braunschw. 1842. 2, 276.

fort, mit der er 1819 aufgehört hatte. Die Abgeordneten fanden, wie es den Wiener Wünschen gemäß war, die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen durch eine bloße Polizeiordnung ihres Präsidenten einer empfindlichen Beschränkung unterworfen, die sie aber fast mit Einstimmigkeit gut hießen. Einer der wenigen in die constitutionellen Ordnungen leicht eingeschossenen Abgeordneten, von Hornthal, ein Mann, der sich schon 1819 durch die Vordringlichkeit seines oppositionellen Eifers hervorgethan und sich bei dem Kritiker der damaligen bairischen Ständeversammlungen[43] durch seinen rücksichtslosen, ungezogenen Eifer in Geltendmachung der Ständerechte den Beinamen Ajax erworben hatte, warf[1] einen freimüthig strafenden [1] 13. Febr.
Rückblick auf die ungerechten Beschuldigungen jenes Landtagabschiedes von 1819 und ward dabei selbst durch den Antrag des ersten Ausschusses auf eine Verwahrung unterstützt; die Hofpubliciſten der Versammlung aber drängten ängstlich von jedem Beschlusse in der Sache hinweg, in dem sie einen Verstoß gegen die schuldige Ehrfurcht vor dem Monarchen gesehen hätten. Für seine Kämpfe dieser Art fehlte dem Vorfechter Ajax auf diesem Landtage sein Teukros in dem Professor Behr von Würzburg, der sich durch seinen kräftigen Freimuth schon auf der Diät von 1819 in den Ruf eines Jacobiners gebracht hatte. Ihn hat Stein einen hypermetaphysischen Schwätzer genannt; und die Beschaffenheit seiner Schriftwerke[44], die theilweise Wunderlichkeit seiner unfruchtbaren politi-

43) Benzel-Sternau, Baiernbriefe. 1—5. Stuttgart 1831—2. Bei deren Benutzung man nie vergessen darf, daß der bonapartistische Verfasser an der Spitze des blutsaugenden Minister-Heeres des Großherzogs von Frankfurt gestanden hatte. Ihn nannte Arndt einen mit Worten und Begriffen würfelnden Spötter, dem das Herz in den Kopf getreten sei und den Kopf heiß gemacht habe, während es selbst erstarrte. Er trat 1827 mit seinem Bruder in die protestantische Kirche über. Auf dem Landtage von 1825 war er ein stummes Mitglied; 1827 trat er theils mit glänzenden Tribunereden, theils mit schlagenden Platzerörterungen hervor.

44) Anforderungen an Baierns Landtag im Jahre 1827/28. Würzb. 1827. 1—5. u. a.

schen Theorien, sowie die gereizte Eigenliebe in seinem spätern Auftreten können wohl dieß Urtheil erklären, an dem allerdings die freiherrliche Antipathie gegen alle Constitutionellen ihren Antheil hat; andere selbst noch einseitigere Gegner[45] haben dem Manne doch Rechtlichkeit und Unbescholtenheit und zu dem Enthusiasmus seines jugendlichen Gemüthes Gründlichkeit der Studien und Grundsätzlichkeit seiner „demokratischen" Ueberzeugungen zugestanden. Er war den Servilen in und außer der Kammer, die in Würzburg seine Vorlesungen ausspähen und denunciren ließen, ein Dorn im Auge; die Regierung aber benutzte jetzt seine Wahl zum Bürgermeister in Würzburg, um ihm durch seine Quiescirung als Professor die gesetzliche Bedingung seiner Wählbarkeit zu entziehen. Die ihrer Rechte so schwachmüthig vergessene Kammer, eingeschüchtert durch Gerüchte von Auflösung bei einem unliebsamen Beschlusse in dieser vor sie gebrachten Angelegenheit, beschloß nach einer
12. März. lebhaften Debatte[1] mit 83 gegen 25 Stimmen seine Ausschließung; auch Baiern sollte seinen List und seinen Hoffmann haben. Dieser Vorgang trug das seine dazu bei, die Opposition auf wenige unabhängige Männer einzuschränken, ohne daß dadurch die Erndte des Landtags ergiebiger geworden wäre. Denn die Geschichte der bairischen Diät von 1822 ist wesentlich nichts als ein Bericht von fast lauter fehlgeschlagenen Anträgen und fruchtlosen Berathungen. Ihr einzig positives Ergebniß war eine schon früher angegriffene Hypothekenordnung, die nur als ein Rückstand anzusehen war. Mehrere wichtige aus der Kammer hervorgegangene Anträge gingen erfolglos vorüber. Die Regierung legte einen Gesetzentwurf wegen Errichtung einer Nationalbank vor, mit der sie in erster Linie den traurigen Wirkungen der Creditlosigkeit des Grundbesitzes vorzubauen meinte;[46] die Kammer aber, das treue Echo der

45) Pfeilschifter, der Staatsmann. Offenb. 1823. 1, 207.
46) Lerchenfeld, S. 260.

öffentlichen Meinung und ihrer urtheilslosen Voreingenommenheit gegen Alles was Papiergeld hieß, versagte unbedingt mit 79 gegen 3 St. ihre Zustimmung. So, als die Regierung ein neues Landesculturgesetz einbrachte, das einen förmlichen Rückschritt bezeichnete von den seit 1819 begonnenen und in gutem Gange begriffenen Verwandlungen von Rittergütern und gemeinen Lehen zu freiem oder bodenzinsigem Eigenthum und der Zehnten in bestimmte Jahresabgaben, erhob sich auf beiden entgegengesetzten Seiten ein gleich entschiedener Widerspruch: dort griff man das patrimoniale Gepräge des unreifen Entwurfs an, in dem das Nöthigste über Feststellung und Ablösung der grund- und besonders gutsherrlichen Lasten mit absichtlichem Schweigen übergangen war; hier wurden von dem dritten Ausschuß, im Geiste der Privilegirten, die sich in dem halb feudalistischen Verfassungsbau immer heimlicher einrichteten, unter der Form der Schonung des Bestehenden die in dem Gesetz gelegenen Rückschritte noch in der Art systematisch vermehrt, daß seine Vorschläge, wenn angenommen, den Entwurf eher zu einem Gesetze „gegen die Cultur" gemacht haben würden[47]. An diesen Angriffen scheiterte das Gesetz, dem (nach den Rügen des Landtags von 1831) durch Ein Jahrhundert nahe über 300 Verordnungen zur Hebung der Landescultur gänzlich fruchtlos voraufgegangen waren, dem noch ein Vierteljahrhundert weiterer Vertagung folgen sollte, bis endlich in günstigerer Zeit (1848) in diesen Dingen gründlicher konnte aufgeräumt werden[48]. Fast im Augenblicke des Zusammentritts des Landtages hatte eine k. Verordnung das in Rheinbaiern seit 1816 bestehende Institut des Landraths mit einer beschränkteren Wirkungssphäre auch in die übrigen Kreise eingeführt.[49] Die Wahlkammer wünschte die unverkürzte Uebertragung

47) Rudhardt, Zustand des K. Baiern. Stuttg. 1825. 1, 199.

48) Bluntschli und Brater, Staatswörterbuch. 1, 708.

49) Allg. Zeit. 1822. Nr. 6. Staatslexicon (von Rotteck und Welcker) ed. 1. 13, 287.

der Einrichtung des Rheinkreises; die Reichsräthe aber, die sich
[1] vgl. 2, 609. 1819 in dieser Frage incompetent erklärt hatten[1], ergriffen dießmal zur Vereitlung der Verordnung den anderen Ausweg, die Mittheilung des Antrags der zweiten Kammer gar nicht zu beantworten. — So verliefen auch mehrere Anstände und Anträge in Bezug auf das Finanzwesen, auf die unvollkommenen, in einem Halbdunkel gehaltenen Rechnungsvorlagen, auf den Ausstand der seit 1808 verheißenen Rechenschaft über die Verwaltung des großen Stiftungsvermögens (von fast Fl. 100 Mill.) im Sande. Von einem Zusammenfassen der Hauptmotionen, von einer endgültigen Abstimmung, von einem Austausch mit den Reichsräthen war keine Rede. Die Kammer ließ es einfach hingehen, als der Präsident nach dem Schlußwort des Finanzministers die Berathung über den Staatshaushalt für geschlossen erklärte. So ward auch der als vollständig liquidirt vorgelegte Bestand der Staatsschuld, wie beanstandet er war, in übereilter Abstimmung angenommen. Die Verwaltungsberichte über die Staatsschuld aus den Jahren 1819/20 und 1820/21 kamen nicht einmal zur Berathung.

Landtag v. 1825. Ehe der Landtag von 1825 zusammentrat, hatten die Urheber der Congreßpolitik, die Kaiser von Oesterreich und Rußland und der unermüdliche Fürst Metternich keine Art von Einwirkung gespart, um auch in Baiern den letzten Rest einer Opposition aus der Kammer zu tilgen. Bei den Neuwahlen für die zweite Wahlperiode wurde daher dasselbe Werk der Epuration hier ebenso betrieben wie in Baden und Hessen. Die sämmtlichen freisinnigen Vorfechter der vorigen Diät, die Hornthal, Stephani, Bestelmaier, Kurz, v. Hofstetten u. a. wurden nicht wieder gewählt. In einer geheimen Correspondenz mit den Kreisregierungen und dieser mit ihren Unterbeamten erlaubte sich die Regierung, den §. 44 des 10. Edicts zur Verfassung, der die Wahl der Gemeindebeamten betraf, jetzt in

einem ganz anderen Sinne zu deuten, als 1818, wo diese Wahl ganz unbeschränkt von aller Bestätigung frei gegeben war. Die rheinischen Abgeordneten Köster und Schoppmann und der nun als Bürgermeister von Würzburg gewählte Behr wurden auf diese Weise mit anderen der talentvollsten Abgeordneten fern gehalten. Der geringe Rest von Verbindung, die bisher noch unter den selbständigen Deputirten gewesen, verschwand nun ganz und gar. Stimmung und Haltung der Kammer war völlig entkräftet. Es ist keine Spur zu finden, daß irgend eine Reclamation gegen den verfassungswidrigen Eingriff in die Wahlfreiheit in Bezug auf die Gemeindebeamten erhoben worden sei. Und als die Regierung der Kammer eine neue Geschäftsordnung aufdrang, die wie keine andere in dem Geiste der Johannisberger Verabredungen abgefaßt war, wurde sie in lautloser Fügsamkeit hingenommen. Diese Schwäche warf gleich anfangs die allgemeine Misachtung auf die Versammlung, die sich in ihren Verhandlungen begreiflich noch viel unsicherer und unselbständiger bewegte als die vorige. Die Regierung legte ein verändertes Gesetz über die Landräthe vor, in dem die Einrichtung im Rheinkreise jetzt lediglich beibehalten war. Die zweite Kammer ließ sich zu einer acclamatorischen Annahme hinreißen; die Reichsräthe aber nahmen dießmal wieder eine neue Wendung zur Ablehnung des Instituts: sie machten nicht weniger als 23 Veränderungen in einseitig aristokratischer Tendenz und verfassungswidrig anmaßender Form, über die man sich nicht einigen konnte. Der Lichtpunct des Landtags waren drei auf freisinnigen Grundlagen beruhende Gesetzvorlagen über Heimatsrecht, Ansäßigmachung und Verehelichung, und über das Gewerbewesen, in welchem letzteren bei aller Schonung der bestehenden Verhältnisse der Grundsatz unbeschränkter Gewerbefreiheit anerkannt war. In einer gewissen Mitte gehalten sollte es mit der Ausdehnung des Gewerbbetriebes und Beseitigung der Hindernisse doch eine Ordnung und Sicher-

stellung vor Beeinträchtigungen und Pfuschereien gewähren und so allmählich zu voller Freiheit überführen, und dieß besonders mit Hülfe der zum Vollzug des Gesetzes erlassenen Instruction, die alle Kreisregierungen anhielt, in allen zweifelhaften Vorkommnissen stets zu Gunsten der Gewerbefreiheit zu entscheiden. Nicht allein die Rheinländer, sondern auch die Mehrheit der Altbaiern erhoben sich in einem merkwürdigen Gegensatze gegen bairische Kammerdebatten, die noch 3—4 Jahrzehnt später fielen, zum lebhaften Eintreten für dieß Gesetz; unter ihnen war auch Rudhardt, der sich selbst zu entschieden aussprach, als er einem laut gewordenen Vorurtheile für das Zunftwesen mit der officiösen Drohung begegnete, die Regierung würde im Fall der Ablehnung das Gewerbegesetz für sich allein durchführen durch bloße Reglementärverordnungen.[50] Das Gesetz wurde wie die beiden andern mit großem Stimmenmehr angenommen. Daß die darauf gegründeten Hoffnungen
2, 612. gleichwohl gänzlich vereitelt wurden, ist bereits früher angedeutet worden.

Von diesem Gesetze abgesehen, beschränkte sich die Thätigkeit der Diät von 1825 fast nur auf die Verhandlungen über das Finanzwesen; eine Materie, aus der wir nur die Spitzen der letzten Ergebnisse herausheben. In diesem Zweige hatten die Stände schon in voriger Sitzung in der größten Fahrlässigkeit debutirt, und sie

50) Dieß warf (Staatslexicon 2, 121) den Vorwurf des Servilismus auf den Mann, der immer, in der Unberechenbarkeit so vieler bairischen Sonderlingspolitiker, nach zwei Seiten schwankte, in der Kammer mehr an sich hielt mit dem Freimuth, der sein Werk über den Zustand Baierns auszeichnet, in seinen schriftlichen und mündlichen Aeußerungen über den Cölibat bald dem Romanismus, bald der Staatsvernunft Zugeständnisse machte, bei allem Freisinn der Autorität stets ergeben und doch wieder versucht, sich an den Staatslenkern zu reiben, nach Behr stets wechselnd zwischen Wahrheit und Irrthum, Willkür und Rechtssinn, Scharfblick und Oberflächlichkeit, Umsicht und Einseitigkeit.

fuhren jetzt in der gleichen Gewissenlosigkeit fort, obgleich sie in dieser Richtung, ganz anders als die Würtembergischen Stände, die strengsten Obliegenheiten gehabt hätten, wo hier zu Lande der Staatshaushalt in größter Verwirrung war, wo die Verschwendung des Staatsvermögens, der in Würtemberg durch K. Wilhelm ein Ende gemacht war, unter König Max wie nachher unter K. Ludwig aufs unverantwortlichste fortgesetzt ward. Es war den Unterrichteten wohl bekannt, daß die Einführung einer Verfassung ursprünglich selbst unter Ministern und höchsten Staatsbeamten wesentlich darum so viele Gunst gefunden hatte, weil man durch sie der misbräuchlichen Verwendung der Staatsgelder durch König Max einigermaßen vorzubauen hoffte; was gleichwohl nicht gelungen war. So waren die französischen Entschädigungsgelder zufolge einer Uebereinkunft vom 25. April 1818 in einer Aversionalsumme zur Befriedigung der meist rheinbairischen Liquidanten an die Regierung geflossen, die aber dieser (in allen andern auch verfassungslosen Staaten gewissenhaft eingehaltenen) Verpflichtung fortwährend auswich, indem sie in willkürlicher Einmischung eine Klassification der Ansprüche aufstellte, um sie, als handle es sich um eine Gantmasse, mit verschiedenen Prozentsätzen abzufinden: nach erlangter Legitimation dieser Beraubung[51] fand man sich um so beruhigter bei der widerrechtlichen Verwendung dieser Gewinne, die, wie unter Kundigen stets behauptet ward, zur Begründung eines Vermögens der k. Familie in allen ihren Gliedern dienen mußten. So wurden herkömmlich alle Aufwände bei Vermählungsausstattungen, bei der k. Jubelfeier u. s. statt aus dem Haus- und Hofetat aus den Staatsgeldern bestritten. In den leichtsinnigen Vergeudungen im Bauwesen, in dem unverhältnißmäßigen Anhäufen von Dienststellen, in dem wachsenden Unwesen

51) Eben durch diese Ständeversammlung von 1825.

der Ruhesetzungen und Ruhegehalte nach reiner Ministergnade, bewies die blos routinistische Verwaltung, die für irgend eine größere Uebersicht und Thätigkeit im Staatswesen nirgends einen Sinn verrieth, daß ihr das Budget nur ein Spielwerk sei. Die Pensionen verschlangen mehr als den sechsten Theil aller Staatseinnahmen. Die Verwaltung trug, kostspieliger als irgendwo sonst, (auf 3½ Mill. Seelen) zehn Gulden auf den Kopf aus, wo man in anderen Bundesstaaten nur 9, 8, 6 und 3 berechnete. In dem Militäretat wies man Ueberschreitungen der bundesmäßigen Norm bis zur jährlichen Zuvielausgabe von 2½ Mill. nach[52], die nach den Anführungen eines alten Officiers (Pollmann) leicht zu vermeiden war, wenn man den unnatürlichen Etat der Generalität mindern und zu andern durchgreifenden Ersparungen hätte schreiten wollen. Gewissenlos in den Sachen, verfuhr man lax und prinziplos in der Weise der Verwaltung. Um die Zahlungsrückstände aus erster Finanzperiode zu decken, wurden seither wie später die Verlags- und Betriebscapitalien angegriffen, wurde mit bedeutenden Vorschußnahmen in die zweite Finanzperiode übergegriffen, und ein früheres (unbestimmtes) Getreide-Ausfallscreditvotum, wie man erst 1827 eingestand, bis zu fl. 6,709,411 realisirt. Als das Resultat dieser Staatswirthschaft ergab sich zunächst aus den dießmaligen Rechnungsvorlagen der Regierung, daß in der tiefen Friedenszeit trotz dem bedeutenden Tilgungsfond an der Staatsschuld fast nichts abbezahlt, daß mehrere außerordentliche Staatsfonds aufgezehrt und ein Deficit aufgehäuft worden war, das sich für die erste (6jährige) Finanzperiode bis 1824/5, einschließlich einiger älteren noch zu bereinigenden Rückstände auf fl. 7,085,225 berechnete[53]. Dabei wurde schon jetzt für die zweite Finanzperiode

52) Holzschuher, bair. Landtag von 1825. Erlangen 1826. 1, 141 ff.

53) In einem fortgepflanzten Additionsfehler berechneten, nach dem Referenten der Kammer v. Utzschneider, auch Holzschuher 1, 161 und der Finanzminister (bei Benzel-Sternau 3, 606) diese Summe um fl. 100,000 geringer.

ein jährlicher Ausfall von mehr als drei Mill. befürchtet. Nun ließ es die Kammer nach Prüfung der Vorlagen freilich wohl nicht an Ausstellungen, Enthüllungen, Vorwürfen, auch nicht an entsprechenden Anträgen fehlen, die aber weder mit der nöthigen Kraft bis zur Consequenz der aufgestellten Grundsätze verfolgt, noch mit der wünschenswerthen Bereitwilligkeit unterstützt, und dann und wann durch orakelhafte Ansprachen der Minister oder des Präsidenten niedergeschlagen wurden. Der Ausschuß denuncirte die Ueberschreitungen und zweckwidrigen Verwendungen, trug aber gleichwohl auf Anerkennung der Rechnungen bis 1823 an; das Plenum der Kammer zeigte sich jedoch minder geneigt, diese Anerkennung auszusprechen und behielt sie der nächsten Ständeversammlung vor. Dagegen aber endete die Berathung der neuen Finanzvorlage für 1825—31 „mit einer ziemlich unfreiwillig herbeigeführten Acclamation!" Aehnliche sonderbare Widersprüche wiederholten sich bei der Abstimmung über die Forderung eines Credits von fl. 6,400,000, die neben ca. fl. 600,000 verfügbarer Activrückstände zur Deckung des Ausfalls dienen sollten. Die zweite Kammer bewilligte nur die Hälfte. Da aber die Reichsräthe für Eröffnung des ganzen Credits stimmten, so rieth nun der Ausschuß der Wahlkammer, diesem gänzlichen Widerspiele ihres reiflich erwogenen Beschlusses beizutreten! Und die Kammer, in der bei einer andern Gelegenheit der Ausspruch eines Abgeordneten fiel: „Wenn die Reichsräthe Nein sagten, so müsse ein Antrag der Abgeordneten ohne Untersuchung der Gründe auf sich beruhen," die Kammer bewährte demgemäß, und zur Freude der Regierung, die Nachgiebigkeit die der Ausschuß ihr empfahl! Was den Militäretat angeht, so flüsterte man[54] den Abgeordneten ins Ohr, daß von seiner Verwilligung der Fortbestand der Verfassung abhänge!

54) Wie in der Diät von 1826/7 der alte freimüthige Oberst Taufkirchen in Erinnerung brachte.

König Ludwig I.

So waren die Zustände des öffentlichen Lebens in Baiern, als ein Ereigniß eintrat, das die ganze Lage von Grund aus schien
[1] 13. Oct. 1825. umwandeln zu müssen. König Max Joseph starb[1], der Fürst, den man seines gemüthlichen Wohlwollens wegen, das sich so oft zwar so unkritisch auf die Unverdientesten erstreckte, als den besten Menschen seines Volkes rühmte, den selbst ein Feuerbach an Herz und Gesinnung den Heinrich IV. der Baiern nannte. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig war ein völlig anders gearteter Kopf und Charakter, der schon durch zwei Jahrzehnte die Blicke der Menschen beschäftigte, und, da er in mancherlei Zügen und Zeichen auf ein ganz eigenes und fertiges System von Neigungen und Zwecken in geistigen und praktischen Richtungen schließen ließ, die Erwartungen der Menschen von dem Eintritt des Thronwechsels in Baiern aufs höchste gespannt hatte. Bei nicht Wenigen waren diese Erwartungen selbst in ausschweifende Hoffnungen überspannt: was sich bei der Unkenntniß von Welt und Menschen leicht erklärt, die eines der vorschlagendsten Gebrechen der Deutschen jener romantisch schwärmenden Zeiten war. Für ein Auge nüchterner Beobachtung hätten in Wahrheit hinlängliche Thatsachen vorgelegen, um sich über den neuen König schon aus seiner kronprinzlichen Vergangenheit ein ungetrübtes Urtheil bilden zu können. Er hatte in grellem Abstich gegen seines Vaters Hof zur Rheinbundzeit sich seines „teutschen" Sinnes rühmen dürfen, als Alles gefesselt lag von dem Zauber des französischen Siegers, der ihn in seinem Hasse sogar mit einer Thronausschließung bedroht hatte; in den Unabhängigkeitskriegen war er von dem Ehrgeiz angefaßt, als der „Retter Deutschlands" aufzutreten und die Schlachten der Befreier mitzuschlagen; dieß hatte ihn seitdem zum Augenmerk der patriotischen Jugend gemacht, die jetzt eben, kurz vor seiner Thronbesteigung, den Mann ihrer früheren Verehrung, den König von Würtemberg, verloren hatte. Mehr übrigens als dem Volk, dem Vater-

land, dem Staat und den Geschäften gehörte der Prinz seit frühen Jahren der Kunst. Als Schelling, nach dem Verluste seiner Professur in Würzburg (1805) unversorgt und unbeachtet in München lebend, in einer Rede an der Akademie durch eine Stelle Aufsehen machte, die Baierns Beruf für die Pflege der Kunst hervorhob, war dieß nicht etwa eine prophetische Anregung für den Prinzen, sondern sie war in der Kenntniß von dessen Kunstliebe gesprochen, die, von dem erwachenden Kunstinteresse der Romantiker gezeugt, von der Begeisterung für griechische Bildungen und Schöpfungen getragen, seit seinem ersten Besuche von Rom (1805) schon völlig entschieden war und ihm schon damals den Gedanken zu seinem Lieblingswerke, der Glyptothek und ihren Sammlungen, eingegeben hatte. Die Künstler in Rom, die er seit seinen ersten Geschäften zur Ausführung dieses Gedankens, als Freunde, Kenner, Rathgeber, Geschäftsleute gebrauchte, lernten ihn damals schon in allen seinen Eigenheiten kennen: vor allem in seiner zähen Unnachlässigkeit und unermüdlichen Ausdauer, die der wahre Grundstein der Erfolge seiner Kunstpflege gewesen ist. Ohne große Bedürfnisse in seinem Privatleben, wirthschaftlich bis zur Knickerei (so daß er bei seinem Aufenthalte in Rom gewöhnlich bei dem Gesandten wohnte und speiste), in seinen Ankäufen marktend, knausernd in Zahlungsfristen um des Zinsgewinnstes willen (so daß jeder mit ihm Vertragende je später je vorsichtiger ward), dürftig in seinen Gratificationen an die aufopferndsten seiner Agenten, in seinen mäcenatischen Beziehungen nie über die Belohnung für Kunstleistungen zu unfruchtbaren Gunstgaben verirrt, stets nach dem Grundsatze handelnd, daß es der Kunst nicht schade nach Brod zu gehen, war er in jungen Jahren schon im Besitze nicht geringer Mittel, die er ganz auf Einen Zweck versammelte. Dabei verfuhr er wie ein antiquarisches Handelshaus, das überall die Augen hat, überallher die Waaren- und Preislisten erhält, überallhin

seine Aufträge zu jeder Versteigerung, zu jeder Ausgrabung schickt und von dem Bankerut oder Nothstand eines jedes Hauses unterrichtet wird, das es im Besitze von werthvollen Kunstsachen weiß. Mit dem bewußtesten kaufmännischen Geschicke benutzte er die Zeiten der politischen Wirren nicht nur in den langen Kriegsjahren bis 1814, sondern auch später so vorübergehende Conjuncturen wie 1815 und 1830, um in diesen günstigen Momenten vortheilhafte Ankäufe zu machen. Als er von der auffälligen An-
vgl. 5, 100. tikenliebe des More Valessi Veli Pascha hörte[1], schickte er sogleich (1812) den redlichen Wagner nach Griechenland ab; der Erwerb der Aegineten war der Erfolg dieser rechtzeitigen Speculation. Dieß Geschäftswesen war übrigens nur die Eine Seite in dem Kunstleben des Prinzen. Wenn er in Rom sich umtrieb in dem Kreise der Künstler, „deren Sonne er schon in den beklommenen Tagen zwischen dem Frieden von Luneville und dem vae victis von Preßburg gewesen“[55], zu denen ihn nicht sein Kunstinteresse allein, nein auch die ganze Sphäre und Weise seiner Bildung ganz nahe heranrückte, so verkehrte er mit ihnen als ein Gleicher unter Gleichen, feierte mit ihnen ihre Feste, hüllte sich mit ihnen in ihre Masken, theilte mit ihnen die Hänge für die Künste und für die Frauen, lachte vor ihren Transparenten, die Simsons Heldenthaten mit dem Eselskinnbacken darstellten, der profanen Philisterwelt, spottete in ihrer ungezwungenen Genialität der Steifheit des alltäglichen Lebens und schwärmte mit ihnen im Genusse und Studium der Kunstdenkmale. Er befeuerte sich und sie in dem Gedanken der Wiedergeburt einer vaterländischen Kunst; er sah die Cornelius und Overbeck, als die Paulus und Johannes eines neuen Evangeliums, die untergegangene Kunst aus Deutschland nach Rom zurücktragen, und er warb, angeregt durch die Wandschil-

55) Hormayr, die geschichtlichen Fresken in den Arkaden des Hofgartens zu München. München 1831.

dereien der Väter der neudeutschen Malerei in Villa Bartholdy[56]), schon um 1810 der Frescomalerei deutsche Schüler, die er einst als König mit großen Aufgaben zu beschäftigen dachte. Hatte die deutsche Romantik in dieser Weise die Glut für Malerei und Sculptur in ihm entfacht, so schlug sie auch den Funken der Dichtungsliebe in ihm wach. Man wußte, daß er im Stillen sich selbst in die Schaar der Poeten einzureihen versuchte. Er trug eine innige Vorliebe für Schiller zur Schau; er hätte ihm wie Joh. v. Müller, wenn sie ihm der Tod nicht entrissen, gern ein sorgenfreies Leben geschaffen; er war mit Tieck in Beziehungen, und, was dem confusen Geschmack der Zeit gemäß war, er verehrte in Körner einen ausgezeichneten Dichter, ließ W. Heinse einen Grabstein setzen, machte den bizarren Poeten Maler Müller zum Hofmaler, und hätte ihn gern in mittelalterlicher Naivetät auf seinem Grabmal mit seinem Beinamen „der Teufelsmüller" verewigen lassen. So gefiel ihm in Kunst, in Geschmack, in Sitte das Freie und Ungenirte, und es gefiel ihm auch, schien es, im Politischen. Wenn er sich in Würzburg aufhielt, pflegte wohl die Militärmusik ein Studentenlied auf den Text „Rautsch Rautschitschi Revolution" zu spielen, und der Prinz, der um den Sinn des Marsches wußte, sah vergnüglich drein. Er erschien in Italien in altdeutscher Tracht, als man zu Hause die kragenlosen Röcke festnahm; er trank als Kronprinz auf Deutschlands Einheit und ließ sich wohl noch als König mit der Aussicht auf den deutschen Thron umschmeicheln durch freisinnige Jugendgenossen, die später der Verfolgung Preis gegeben wurden. Er sang den Griechen ein Gutheil zu, als sie 1821 aufstanden, „den Großen der Erde", und „dem Wüthen der ganzen Hölle" zum Trotz; die österreichische Diplomatie hatte arg-

56) Gedichte 2, 201.
Wiege o du der al fresco zu malen von Teutschen
Wiedergeborenen Kunst, bleibest mir ewig verehrt!

wöhnisch ihre Blicke auf seine Reisen in Italien, auf seine Besuche der Villa Colombella am Trasimener See gerichtet, wohin ihn wiederholt, noch als König, die Marchese Florenzi zog; wir wissen, welcher Schreck es in Wien war, daß das Auftreten des Philhellenismus in Frankreich mit seiner Thronbesteigung zusammenfiel. Man sah in ihm dort ein tactlosen jungen Mann, der sich ohne jede Pietät für das Beispiel seines Vaters möglicherweise kopfüber in die liberalen Parteien stürzen könnte. Beim Beginn des Landtags von 1825 berichteten die österreichischen Diplomaten aus München das „Unglaubliche", aber leider zweifellose: der Kronprinz habe bei Gelegenheit der Adresse geäußert, man dürfe darin nicht von monarchischen Prinzipien reden, um nicht das Volk und die liberalen Abgeordneten zu misstimmen! Wenn man sich gleichwohl in Wien über diese Beobachtungen zu trösten wußte, so war es, weil man dort der Menschenkunde nicht entbehrte, in deren Ermangelung sich die Massen blendeten; der Menschenkunde, die wohl auch in einzelnen Scharfblickenden die Hoffnungen auf den Prinzen, und zwar nach ganz entgegengesetzten Seiten hin, frühe verzagen machte. Der Prinz galt in Wien doch noch mehr für einen übel organisirten Kopf, als für einen entschieden freisinnigen Geist. Man mochte dort schmunzelnd die Berichte der Agenten im Kirchenstaate lesen, die aus seinem italienischen Leben und Lieben für Baiern die Erneuerung der Zeiten der „Montespan und Propadour" (sic) prophezeihten! Man hatte sich dort vergnügt die Hände gerieben, als man ihn 1821 unter den Verzückten zählte, die in Würzburg den Prinzen von Hohenlohe an christgläubigen Blinden und Lahmen glaubten Wunder verrichten zu sehen. Man wußte dort auch, daß, wenn die bairische Geistlichkeit seit dem Concordate von ihrem Sturz sich erholte und immer kecker das Haupt erhob, sie sich dabei auf den Kronprinzen und seine mittelaltrigen Neigungen und papistischen Tendenzen stützte. Wer dann auf der

anderen Seite wieder die eigentliche Quelle seiner Vorliebe für Rom genauer kannte, in dem er doch vor Allem das alte und mittelaltrige Weltcentrum und die Mutter der neueren Kunst bewunderte, der fiel dann auch wieder auf den Verdacht, daß sein Papismus wohl auch ein wenig mit seinen Kunstbedarfen in Rom zusammenhängen möge. Und wer den Grundgedanken seines Kunststrebens belauschte, den er später von seinen officiösen Kunstschreibern proclamiren ließ, den Gedanken, die göttlichen Formen der alten Welt mit dem göttlichen Geist des Christenthums zu verbinden und den Bund der Kunst mit der Kirche ruhmvoll zu verwirklichen, der faßte nicht allzu viel Vertrauen zu der christlichen Frömmigkeit, in der er im Sonnette „dem am Kreuze Gelittenen" zu gleichen wünschte; hatte er doch zu anderer Stunde mit Neid auf den zu blicken, dem die Zweifel schwiegen! Alle diese Unverträglichkeiten und Widersprüche in dem jungen Prinzen oder Könige, wie grell sie waren, durften dem Zeitkenner gleichwohl nicht allzu sehr auffallen. Denn dieß Nebeneinander von Freisinn und Verdunkelung, diese Vereinigung von antikem Feinsinn und mittelaltrigem Ungeschmack, dieß Wohlgefallen an dem freien Himmel des alten Lebens und an den Zellen der Klöster, dieß gleichzeitige Verlangen nach heidnischer Wollust und christlichem Frieden, diese Antäuschung von Natur- und Kunstschwärmerei, dieß Seufzen nach Phantasie und Poesie, dieß Begeistern für die Begeisterung, dieß Sehnen nach Sehnsucht neben ganz prosaischer Verknorpelung, dieß Verachten der Wirklichkeit gegen die Schönheit und Höhe des Idealen neben dem Aufsuchen des Schönen in den realistischsten Tiefen, dieß Streben nach Verknüpfung all dieser Gegensätze war ja in dem ganzen Geschlechte der Romantiker jener Zeiten an der Tagesordnung.

Ein Mäcen der Kunst u. Wissenschaft.

Ein Zögling dieser deutschen Romantik bestieg also den Thron in Baiern. Die Gebildeten der deutschen Nation, in unpraktischen Phantasien träumend, erwarteten nichts weniger, als daß dort nun in Kunst, in Wissenschaft und im Staate ganz ein neues Leben aufquellen werde. Die sich jener Jahre erinnern, wissen wie unmöglich es war, nur für ein Wort des Bedenkens ein Ohr zu finden. Die Poesie begrüßte begeisterungsvoll den königlichen Dichter, den dichterischen König auf dem Throne. Aus den Kreisen des Regierungspersonals feierte ihn der Ministerialrath v. Schenk in einem Festspiel, in dem er ihn als den Versöhner alter und neuer Zeit, den Beginner einer neuen Aera verkündete. Graf Platen pries ihn als Einen, der selbstbewußt und gereift im Geiste die glatte Schwelle des Thrones betrete, dessen Herz nur für's Vollkommene schlage, der nicht umsonst die Seelen für die Freiheit habe verhauchen sehen, der es fühlte: daß „kleinere Scheindespoten nach dem Falle jenes Großen nur frostiges Lachen erregen könnten." Auch Er rühmte in ihm gleich die romantische Ader jener problematischen Doppelseitigkeit: er werde nicht wie jener Joseph das Scepter in die Faust der Neuerung nehmen, werde zu verjährter Zeiten Bedeutsamkeit ins Wappenschild uralter Sitte die Rosen der Freiheit fügen! Des Dichters Entzücken darüber, daß ein deutscher König Begeisterung im Busen erziehen und ein Schirmherr der Kunst sein werde, sprach zunächst zu der Kunstwelt, die in einem Taumel der Wonne die bairische Hauptstadt zu einem Paradies der Künstler werden sah. In der That auch zeugte nun Alles, was in dieser Richtung geschah, von einem lange durchdachten und voll gereiften Plane. Es entwickelte sich eine Thätigkeit und Schaffluft, die schnell die Aufmerksamkeit eines ernsten Kenners wie Göthe erregte, der sich belehrungssüchtig durch Sulpiz Boisserée unterrichten ließ, die bald die Neugierde der deutschen Welt auf dieses neue Leben lenkte, die rasch auch den Neid des Auslandes weckte, der im englischen

Parlamente eifersüchtig gestand, das ganze reiche Großbritannien leiste nicht für die Kunst, was das einzige München. Nach drei Seiten bewegten sich die Unternehmungen: zur Sammlung von Alterthümern, zur Anordnung der Denkmale der Malerei und Sculptur, zur Errichtung monumentaler Bauten, in deren Entwürfen der Gedanke durchbrach, München wie zu einer großen architektonischen Gallerie der charakteristischen Baustile aller Zeiten zu machen. Was die erste Richtung angeht, so eröffnete sie der König durch einen Cabinetsbefehl[1] aus Villa Colombella „wegen Erhaltung alterthümlicher Denkmale und geschichtlicher Ueberreste", einen ersten fruchtbringenden Ruf, der bald in ganz Deutschland die Errichtung von Nationalmuseen zur Folge haben sollte. In der zweiten Richtung, für die Sammlung älterer Kunstwerke, war er schon als Kronprinz thätig gewesen, dem der Vater gerne einen Einfluß auf den Ankauf italienischer Meistergemälde gestattet hatte; im zweiten Jahre seiner Regierung kaufte er dann[1] die Boisserée'sche Gemäldesammlung um fl. 240,000; im Frühling des folgenden Jahres das Schönste der Wallersteiner Gallerie, das (für die alte oberdeutsche Malerschule von der Bedeutung wie die Boisserée'sche Sammlung für die rheinische) den eigentlichen nationalen Theil der Pinakothek bildete, zu der am ersten Geburtstage Raphaels, den der König auf dem Throne erlebte, der Grundstein gelegt ward.[1] Die schon 1816 begonnene Glyptothek, das Eigenthum des Königs, nahte sich um diese Zeit ihrer Vollendung: das Meisterwerk Klenze's, der in dem Rückgang auf die reinen Formen des Alterthums so ausgezeichnet war; in diesem Baue sollten alle plastischen Künste, Malerei, Sculptur und Baukunst im innigen Verein erscheinen; Cornelius mit Zimmermann und Schlotthauer waren schon seit 1820 thätig, mehrere Säle desselben mit Fresken aus griechischer Götter- und Heldensage zu schmücken. Beide Gebäude bildeten dann Hauptringe in der Kette der großen Bauprojecte, welche die Hauptstadt,

[1] Mai 1826.

[1] 1827.

[1] 7. April 1826.

die sich schon unter K. Max um das Doppelte erweitert hatte, zu einer ungemessenen Vergrößerung anlegten und ihr, ja auch dem ganzen Lande, die mannichfaltigsten Zierden und Denkmale verhießen. Die Planmäßigkeit der königlichen Unternehmungen trat besonders in dieser Richtung zu Tage. Der Gedanke zu der Walhalla bei Regensburg, für die schon 1813 einzelne Büsten ausdrücklich nur bei deutschen Künstlern bestellt wurden, war noch früher unter den Plagen des Fremdlingsjoches gefaßt worden; es sollte ein Nationalmonument werden, dem später die Befreiungshalle bei Kelheim als ein Denkmal für die Befreiungskriege zur Seite rückte. Die Absicht, eine Kirche zu erbauen im Basilikenstil mit Säulenhallen wie in Maria maggiore in Rom, beschäftigte den König wenn nicht früher, so schon in der ersten Zeit seiner Regierung; und auch die Plane zu der gothischen Aukirche und der Ludwigskirche mögen gleichzeitig, müssen auf alle Fälle sehr bald nachher entstanden sein. Das Vorhaben, zwei Stadtthore, eines im Stil der römischen Triumphpforten, eines in dem der Propyläen aufzuführen, war schon damals bedacht; zugleich ward ein Gebäude für die Akademie der Künste entworfen und von der Errichtung eines neuen Universitätsgebäudes war schon jetzt die Rede. Das Odeon wurde gleich zu Anfang der Regierungsjahre des Königs begonnen. Der Grundstein zu der „durch ihre Reinheit zum polykletischen Canon
1. Nov. 1826. gewordenen" byzantinischen Hofkapelle wurde in eben diesen Zeiten[1] gelegt, auch der neue Königsbau angegriffen, der Anfang zu den mannichfaltigen der Residenz angeschlossenen Gebäuden und Prachtsälen; die Fresken in den Arkaden des Hofgartens wurden in dem ähnlichen Gedanken wie später die Ruhmeshalle unternommen: durch die Verherrlichung der Vorfahren die Vaterlandsliebe des gegenwärtigen Geschlechts zu beleben. In dem landschaftlichen Theile dieser Gemälde trat schon Rottmann auf, in dem der König später seinen Claude Lorrain verehrte. Es war wie ein Zauber-

schlag, auf den sofort in den verschiedenen Schloßbauten die Wandgemälde entstanden von Cornelius, H. Heß, Jul. Schnorr und, der bald an Fruchtbarkeit und genialer Erfindungsgabe über Alle hinwegtreten sollte, von Kaulbach; wie dann zu den Bildwerken der Thorwaldsen und Rauch, dem Grabmal des Herzogs v. Leuchtenberg und der Bildsäule des K. Max, die gleich im Beginne der neuen Regierung bestellt worden waren, bald die Arbeiten eines luxuriösen Talents wie Schwanthaler hinzutraten, dem der König zu dem genialen Funken die Ruhe des Fleißes zu wünschen hatte; und wie im Wetteifer wieder mit Malerei und Sculptur die Bauwerke der Gärtner, Ziebland, Ohlmüller aus dem Boden wuchsen, die absichtlich an Klenze's Seite gestellt wurden, weil der König, allem Monopol in der Kunst nicht geneigt, dem Ringkampf der Talente geflissentlich die Schranken öffnete. Die anregende Wirkung dieses Kunsteifers kam nicht am wenigsten den technischen Kunstwerken zu Gute, zu deren Förderung der materialistische und industrielle Hang der Zeit das Seine hinzuthat: den zusammengeschossenen, nebenbuhlerischen, sich gegenseitig steigernden und stützenden Kräften hatte man zu danken, daß enkaustische und Frescomalerei, Glasmalerei, Bronze- und Eisengießerei einen ganz neuen Aufschwung nahmen und die Schönheit künstlerischer Formen in die angrenzenden Handwerke eindrang.

Nicht aber die Kunst allein, auch die Wissenschaft sollte eine neue Stätte in Baiern erhalten; München sollte zu einer Musenstadt im vollen Sinne des Wortes werden, in der sich Kunst und Wissenschaft in lebendigster Gemeinschaft die Hände reichen würden. Die Verherrlicher des Königs posaunten es nach wenigen Jahren aus:[57] was die Gräber von Pompeji, die griechischen Vasen und Statuen, die Kunst der Egypter, Altitaliens und des

57) Baierns Ehrenbuch von Krämer. Nürnberg 1833.

Mittelalters, die byzantinische und gothische Bauart, die alten Bildhauer und Malerschulen Italiens und Deutschlands in die wissenschaftlichen Ideen der schönen Künste Neues und Wichtiges gelegt, sei zur dauernden Bewahrung der Wissenschaft selbst in den Baudenkmalen Münchens zur Anwendung gekommen und dadurch München zum ersten Studienorte für moderne Archäologie geworden, wo die Wissenschaften in den Monumenten der Kunst lebendig athmeten und wirkten, während sie sich anderswo nur leb- und farblos in Büchern fänden. Aber auch die von den Künsten unabhängigeren Wissenschaften sollten ihr eignes Wohnhaus in München erhalten. Der König kündigte[1] dem Magistrate der Hauptstadt seine Absicht an, die Universität von Landshut, um sie aus ihrem Zustande der Verkommenheit zu gedeihlicher Wirksamkeit zurückzuführen, nach München zu verlegen. Sofort ergingen Berufungen an eine Reihe von Männern von europäischem Namen: an Tieck, Savigny, Raumer, Mittermaier, Thibaut, Oken, Görres, Schubert; leider gelang es nur die drei letztgenannten, zwei darunter bis dahin verfolgte Patrioten, und alle drei der wissenschaftlichen Romantik angehörig, zu gewinnen und an die Seite der Schelling, Thiersch und Niethammer zu ziehen. Bei der feierlichen Eröffnung der Universität[1] hielt der Rector v. Dresch eine Rede, deren offene Aeußerungen über Freiheit des Worts und der Forschung des Königs lauten Beifall erndteten: auch Er sei der lebendigsten Ueberzeugung, daß hier jeder Zwang, jede Censur, auch die billigste, verderblich wirke, weil sie statt des gegenseitigen Vertrauens den Argwohn einsetze.[58] Der Freiheit der Rede schien hier also eine lang entbehrte und ersehnte Freistätte bereitet zu werden. Die Censur für die Münchner Literatur- und Unterhaltungsblätter hatte der König schon gleich im Anfang seines Regiments[1] abgestellt, und

[1] 18. April 1826.

[1] 15. Nov.

[1] 21. Nov. 1825.

58) Allg. Zeit. 1827. Beil. 2.

es ward von da an die Uebung befolgt, auch politische Blätter, sofern sie blos innere Angelegenheiten betrafen, censurfrei erscheinen zu lassen. Dieß ward zwar später[1] für eine misverstandene Aus- [1] 21. Dec. 1829.
legung erklärt; auch dann aber blieb es des Königs Wille, daß die Freiheit der Presse innerhalb der gesetzlichen Schranken auf keine Weise beeinträchtigt werde. Und wie man so die Freiheit der Schrift und Rede geschützt sah, so dachten sich im ersten Augenblicke Viele auch die religiöse, die confessionelle Freiheit unter diesem König geborgen, von dem Feuerbach behauptete, daß er durchaus kein Schutzherr einer übergreifenden Hierarchie sei, der er bei ungebührlichen Wagnissen mehr als einmal derb auf die Finger geklopft habe. Denn dieß Alles schien dem aufgeklärten Geiste einfach zu entsprechen, in dem die Verhältnisse der neuen Hochschule behandelt wurden. Um die haltlosen früheren Zustände bezüglich der äußeren Stellung der Universität und der einzelnen Lehrer zum Staate und zu den Behörden durch zeitgemäßere Einrichtungen zu ersetzen, erhielt der Senat den Befehl seine Vorschläge zu machen; das Recht ihr Oberhaupt jährlich zu wählen, ward ihr im voraus eingeräumt. Von tief greifender Bedeutung waren daneben die neuen Satzungen über die akademischen Studien. Die bairischen Hochschulen krankten an einem alten Doppelübel, das von Ingolstadt aus auf alle verpflanzt war, dem Collegienzwang und der Nöthigung, vor Beginn des Fachstudiums eine Weile den allgemeinen Wissenschaften obzuliegen.[59] Der König erklärte sich für vollständige Aufhebung dieses Systems. So hoben die neuen Ordnungen[1] die bairischen Universitäten auf gleiche Linie mit den [1] Ende 1827.
übrigen deutschen Hochschulen. München aber schien selbst den größeren deutschen Metropolen den Rang ablaufen zu sollen. Wien

59) Fr. Thiersch, über gelehrte Schulen. Stuttg. 1827. Bd. 2. Die hohen Schulen u. f. S. 87 ff.

hörte um jene Zeit auf (vollends als bald nachher Fr. Schlegel hinstarb) der Mittelpunct des Romanticismus zu sein; München schien ausersehen, von nun an dieses Centrum zu bilden. Die Nebenbuhlerei gegen Berlin aber leuchtete aus der ganzen Maasregel der Universitätsverlegung hervor. So war auch die Verfassungsgründung im Wetteifer gegen Preußen erfolgt; so waren auf dem Gebiete der Kunst die Leistungen Klenze's dem Wirken Schinkel's entgegengesetzt; so sollte der philosophischen Alleinherrschaft Hegels durch Schelling ein Ende gemacht werden. Alles was Hegel feind war blickte nun auf jenen, der in seinen Vorlesungen den alten Freund dreist als den Kukuck behandelte, der sich ihm ins Nest gesetzt.[60] Der größte Hörsaal mußte für den Mann von so anziehendem Vortrag noch erweitert werden.[61] Die Frequenz der Universität
Winter 1826/27. stieg gleich im ersten Beginne auf 1400. Es war im Plane, eine Literaturzeitung im größten Stile in München zu gründen, und Cotta dachte darauf, die damals beabsichtigten Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik mit diesem Unternehmen zu verbinden; was nicht weniger als eine Aussöhnung Hegels und Schellings bedeutet hätte.

Enttäuschungen. Von allen diesen Zwecken des wissenschaftlichen Wetteifers ward man indessen frühzeitig inne, daß keiner erreicht werden würde. Denn auf dem Gebiete der Wissenschaften, wo man in Deutschland am besten orientirt war, fielen zuerst die Schleier der Täuschungen nieder, und man sah in Kurzem durch, wie viel mehr hier Wunsch als Kraft, wie viel mehr Gelüste als Vermögen war. Schon die materiellen Mittel der Universität waren, trotz dem Heranzug fast des ganzen Etats der seitherigen Akademie der

60) Sulpiz Boisserée. Stuttgart 1862. 2, 494.
61) Fr. Förster, Briefe eines Lebenden. Berlin 1827. 1, 8.

Wissenschaften zu ungenügend, um mit den bedeutenderen Hochschulen Deutschlands die Mitbewerbung auszuhalten. Der König persönlich schien der altbairischen Ausschließlichkeit entwachsen; gleichwohl sollte das autochthone Element sehr schnell wieder die Oberhand an der Universität gewinnen, und der Kampf der unverträglichen endemischen und fremden Bestandtheile machte München von Anfang an zu einem Tummelplatze erhitzter Leidenschaften. Fremde Beobachter[62] fanden die Altbaiern und die übrigen deutschen Eindringlinge wie zwei ganz verschiedene Racen getrennt in Bildung und Strebungen; die letzteren abgestoßen und angefeindet, wenn sie nicht vorzogen, „zu Bier und Wissenschaft der Altbaiern" überzugehen, oder deren kirchlichem Standpuncte genähert ihren tiefen Bekenntnißhaß zu versöhnen. Bald[1] berichteten dieselben Männer, die kaum erst des Königs Aufklärung und religiöse Toleranz gepriesen hatten, daß die Unduldsamkeit bereits die proclamirte Freiheit an der Universität verdrängt habe, daß die Finsterlinge, mit offenem Visir auf den Plan tretend, der Hochschule die Aufgabe stellten, die Wissenschaft wieder in den Dienst der Kirche zurückzubringen. Dazu sei Görres ausersehen worden, der die Weltgeschichte in die zwei großen Epochen von dem ersten Sündenfall bis zum zweiten (1517), und von da bis auf die neuesten Zeiten theilte, und nach dessen Ankunft dem Protestanten Mannert seine geschichtlichen Vorlesungen verboten worden seien. Zu ähnlichem Zwecke sei Hormayr aus Wien berufen worden, um die bairische Geschichte zu schreiben, die ein Protestant (wie Mannert) nicht schreiben sollte! Es sei ausgesprochen, daß die Universität von allen protestantischen Lehrern solle gereinigt werden, mit Ausnahme solcher, die nach dem Geist ihrer Lehre mit den Rechtgläubigen auf Ein Ziel hin arbeiteten. Schon nach zwei Jahren ihrer Erneuerung

[1] Anfang 1828.

62) Gans, Rückblicke auf Personen und Zustände. 1830.

3. Oct. 1828. bezeichnete ein Artikel im Hesperus[1] die verfallende Universität als eine Anstalt, die „mit Bigotterie neben lockerer Zucht, mit unreinem Sensualismus neben mystischem Spiritualismus, ja mit entschiedenem Atheismus neben naturhistorischen Träumen" behaftet wäre, an der eine Anzahl Männer wirkten, deren Lehre ein Fiebertraum sei; unter sie war selbst „der große Philosoph" ganz einfach eingereiht. Wenn in dieser Stimme der Miston der Schmähung nicht zu verkennen war, so sahen doch auch sonst alle irgend denkenden Köpfe in Wissenschaft und Leben mit Erstaunen diesem wunderlichen Spiele und Wechsel zu zwischen den grellsten Gegensätzen des Freisinns und der Verdunklung, der Schöpfungen und Strebungen in dem modernsten Zeitgeiste und der Freude an dem Erhalten und Ausgraben aller alten Particularitäten. Der alte Montgelas schüttelte den Kopf, wenn er diesen Widersprüchen zusah: wie man hier die Freiheit der Rede wolle und daneben in den Conduitenlisten forschte, wie man die Sonntagsfeier durch Nichtarbeiten anbefahl,

[1] seit 1826. aber den Besuch der Kneipen bestehen ließ, wie man[1] Benedictiner, Kapuziner und Barfüßer und die abgeschafften Feiertage herstellte, und daneben Industrie und Fabriken befördert wissen wollte, für die gleichwohl nicht Eine Schule errichtet war.

Es konnte nicht lange währen, bis von diesen Erfahrungen aus einzelne schärfere Beobachter selbst an der königlichen Munificenz für die Kunst, der glänzendsten Seite seiner Thätigkeit, anfingen irre zu werden und zu zweifeln, ob nicht des Königs Pflege der idealen Kunst selbst in den Vorneigungen für untergegangene Culturzustände eine Hauptwurzel habe. Die unverantwortlichste Hintansetzung aller materiellen der Gegenwart und dem nächsten Bedürfnisse zunächst dienenden Dinge, die sündhafte Vernachlässigung der ersten Unterlagen für die allererste Geistesbildung nöthigten geradezu in diese Betrachtungsweise alle die prosaischen Beurtheiler hinein, die sich nicht scheuten (was zwar die Schwärmer für

den König und seine blendenden Werke verbaten), die hehre Kunst „in die gemeine Sphäre der Geldrücksichten" herabzuziehen, und jene morosen Zweifler, die von den Versicherungen des Gerüchts, daß die Unternehmungen des Königs nur aus den Mitteln des Hofes bestritten würden, sich versucht fühlten, auf die wirklichen Sachverhalte zurückzugehen; und jene unbequemen Gewissenhaften, die mit der unverhältnißmäßigen Kostbarkeit der Kunstschöpfungen die unerträglichen Lasten der Steuerpflichtigen, die innere Noth des Landes, die Beeinträchtigungen ganzer Verwaltungszweige, die Versäumniß ganzer Landestheile, den traurigen Stand der Finanzen, die Ueberschreitungen der Landbauetats zu Gunsten der k. Bauten, die Verwendungen der Reservefonds zu abliegenden Zwecken verglichen. Als nach nur sechs Jahren ein späterer Landtag das Bild der Landesverwaltung aufrollte, fand sich das Volksschulwesen zu dem verfallensten aller Verwaltungszweige herabgesunken. In einer Finanzperiode von drei Jahren waren auf die ca. 7000 Volksschulen des Landes Fl. 700,000, auf Eine Schule durchschnittlich Fl. 100 in drei Jahren verwendet worden; die Lehrer lebten z. Th. blos von Schulgeld und Meßnereinnahmen. In einem Bezirke in Rheinbaiern sollten sieben Hirtenhütten als Schulhäuser gedient haben! Neben den Schulgebäuden verfielen die Kirchen, die Gefängnisse, die Straßen. Die entfernteren Landeskreise beschwerten sich, daß zum Ruin der Provinzen der Isarkreis als der Benjamin unter den Kreisen bevorzugt werde. Abgesehen davon, daß von den Zahlungen der Centralstaatskasse vielleicht ⅓ in diesem Kreise verausgabt wurde, so überstiegen die Zahlungen der Kreiskasse des Isarkreises die der Kasse des nächsten Meistbegünstigten, des Oberdonaukreises, um mehr als Eine Million, die Verwendungen im Rheinkreise aber um 2¼ Mill. Innerhalb des bevorzugten Kreises concentrirte sich wieder aller Ueberfluß auf die Hauptstadt, ohne darum ihren Wohlstand in einer gleichmäßigen

Weise zu fördern. „Die Hauptstadt, schrieb Montgelas (1830), wird innerlich elender in dem Maaße, wie sie äußerlich sich verschönert, ein Leichnam im Goldgewand, der ohne selbst fett zu werden die Habe der Provinzen verschlingt[63].“ Diese materialistischen Ausstellungen an dem Kunstluxus in Baiern waren aber bei weitem nicht die einzigen, die man dawider erheben konnte. Die ernstesten ächtesten Kunstfreunde stießen noch auf ganz andere Anstöße im Kern und Wesen der Sache, wenn sie in die eigentlichen Triebräder hineinzuspähen unternahmen. Fanden doch selbst die Bestgesinnten, die alle undankbare Beurtheilung bei Seite zu lassen entschlossen waren, zu Vieles auf einmal begonnen und daher in Ausführung und Anordnung nothwendig unbefriedigend. Die strengeren Unbestochenen aber, die den sauren Eigensinn hatten bei diesem höchsten Aufgebote der Mittel die höchsten Ziele und Zwecke vorauszusetzen, sie mußten, wenn sie dem Fürsten näher ins Spiel sahen, je gefeierter seine Kunstbegeisterung war, um so betroffener stutzen bei manchen unerwarteten Oberflächlichkeiten, die ihr gesellt waren. Als er eben jetzt in seinen Königsanfängen die letzten Anschaffungen zur Ergänzung der so bedeutenden und werthvollen Sammlungen der Glyptothek betrieb, wurden sie ganz nur nach dem Bedürfniß der Locale zur Ausfüllung der Lücken bemessen. Der Antiquar hatte seine Räume fertig und sorgte für Completirung nach den Anforderungen des gerade Vermißten und Bräuchlichen, ohne alle fernere Rücksicht auf Kunstwerth und Bedeutung: die Gelegenheit zu mehr als Einer kostbaren Erwerbung, z. B. einer grünen Basaltbüste von Scipio, wurde so verscherzt. Suchte man, durch solche Beobachtungen aufmerksam gemacht, wie es sich mit dem eigentlichen Kunstverständnisse verhielt, so hörte man,

63) Ja, rief 1831 im Ständehause der Abg. Schwindel, „wenn noch die Hauptstadt könnte auf Walzen gesetzt und im Lande herumgefahren werden!“

daß der Kunstförderer doch sehr von dem Urtheil der vielbefragten Künstler nahe und fern abhing, deren streitige Meinungen ihn gleicherweise mehrmals um werthvolle Erwerbungen brachten. Man suchte nach einer bewegenden Idee, und man fand den Gedanken, der öffentlich angegeben wurde, durch keinen innern Trieb gezeugt oder genährt, durch keine bildende Rückwirkung auf Geist und Seele bewährt. Man suchte nach einem lohnenden Genusse, den die massig aufgehäuften Kunstwerke ihrem Sammler gewährten, aber keine Natur schien weniger als die seine zu der sinnigen Einkehr in sich selbst geschaffen, die zu einem solchen Genusse unerläßlich ist. Ja, wenn man genauer zulauschte, so konnte man gar die ersten Künstler seiner Umgebung sich untereinander leise zuflüstern hören, daß es dem Fürsten selbst an dem bloßen Kunstsinne eigentlich gebrach. Davon zeugte gleich im Beginne der königlichen Bauschöpfungen der große Fehlgriff, daß man die anfängliche Absicht, das Gros der entworfenen Kunst- und Prachtgebäude auf dem erhöhten rechten Isarufer zu Einer großen Massenwirkung zu versammlen, aus nichtigen Gründen aufgab, so daß die Gebäude planlos ohne jede Rücksicht auf große Gruppirung in eine weite unausgefüllte Ebene zerstreut wurden; es kam so, daß des Königs Nachfolger, ohne jeden Anspruch auf den Namen eines Kunstpatrons, in der einzigen von ihm angegebenen Anlage, die im Detail des Vaters beißender Kritik viele Blößen bot, doch das großartigst geschlossene architektonische Ganze in München geschaffen hat. An diesen und ähnlichen Verfehlungen mag der Mangel an innigem Zusammenwirken unter den Künstlern selbst nicht wenigen Antheil gehabt haben; auch daran trug der König eine wesentliche Schuld. Er gefiel sich, die Nebenbuhlerei unter den Künstlern zu wecken; er wollte keine Günstlinge, nicht im Regiment und nicht in der Kunst; es war dieß eine schön klingende Maxime, die aber in seinem launischen Charakter wurzelte, der Günstlinge auf die Dauer

nicht ertragen hätte. Er schloß die Günstlingschaft aus, dafür zog leider die Intrigue ein; und was die Eifersuchten und Ränke zwischen den Wagner, Klenze, Gärtner, Cornelius u. A. frühe und spät der Kunst in München geschadet haben, davon ist den Eingeweihten über Genüge bekannt. Der fürstliche Ehrgeiz blieb zuletzt als die Haupttriebfeder erkennbar, die Sucht, in dem Fortleben der monumentalen, mit hastigem Drange in allen Gestalten geschaffenen und gesammelten Kunstwerke den eigenen Namen fortleben zu machen. Wie sehr diese Ehrsucht der Sporn in allem Thun des Königs war, kam Jedem zum Schreck zu Tage, als er den Eifer um Denkmale auf seinen Namen so weit trieb, mit Rottmann's Bildern seine Inschriften verewigen zu lassen, und als er, trotz seinem häufigen Seufzen nach Wahrheit und gerader Sprache, keinen Rathgeber suchte oder fand, der ihm von der Herausgabe seiner Gedichte (1829) abgerathen hätte. Ruhm und Ehrgeiz, nicht unwürdige Triebfedern wahrlich eines strebsamen Fürsten, sind allezeit, vollends wo sie eine so beharrliche Thätigkeit begleitet, wie sie den König Ludwig auszeichnete, großer und weitreichender Wirkungen sicher; und so ist aus der Münchener Kunstwerkstätte, wie der Welt bekannt ist, des Werthvollen, Dauernden und heilsam Fortwirkenden Vieles hervorgegangen, Dank der Beschäftigung so vielartiger Kräfte, Dank den Anstrengungen so mannichfaltiger Talente, Dank den Anregungen des Kunstinteresses in der Nation, die bald in der Schöpfung von Kunstvereinen auf der Bahn der Kunstbeförderung in Mitbewerbung trat. Bei dem Allen aber gedieh die Masse besser als der Werth, das Gewerbe besser als die Kunst. Und dieß war unausbleiblich, wenn Ruhm und Ehrgeiz in dem, der den großen Anstoß zu diesem neuen Kunstleben gab, nicht durch die Richtung auf die höchsten Ziele geadelt war und wenn sein Kunstsinn nicht durch zarteste Empfänglichkeit in gegenseitig bildender Wechselwirkung mit dem nationalen Geistesleben stand.

Denn je monarchischer, je eigenartiger, je individueller dieser Kunstcultus war, um so weniger konnte in ihm das Eine wahrhaft Große errungen werden: durch möglichst freie Bahnöffnung für das möglichst freie Schaffen und Wirken den Genius der Kunst in der Nation zu einem Leben aus eigenen inneren Impulsen wachzurufen und nur den würdigsten Schöpfungen die würdigsten Stellen zu sichern. Das große Verderbniß, das, mit Ausnahme der in selbständiger Kraft blühenden Naturforschung, in diesem Jahrhundert auch alle Wissenschaft und Literatur untergräbt, das Unheil, daß die Besteller und Arbeitgeber, ob es Mäcene oder Verleger oder Kunst- und Wissenschaftsvereine sind, die Welt des Geistes beherrschen und die Werke der ehedem frei genannten Künste in Gewerbstücke verwandeln, hat auch das Kunstleben in Baiern wie ein Krebsfraß in seiner ersten Blüte angenagt. Nicht unter solchen Auspicien ist die große, dem nationalen Leben entquollene Kunst der Italiener, nicht in Venedig, nicht in Rom, nicht in Toscana entstanden, wo ihr üppiger Naturwuchs nirgends die Spur einer Verpflanzung oder einer Treibhauszucht, nirgends das gebietende Walten eines allangebenden Herrschers verräth, der den Instict nothwendig verliert, lieber *werden* zu lassen als *machen* zu lassen, der übe. dem Vielen den Feinsinn für das Höchste und Schönste nothwendig einbüßen muß. Die harte Behauptung, die diesem größten Kunstförderer der Zeit, der nur ganz *in* der Kunst zu leben und zu athmen schien, sogar den eigentlichen Sinn für die Kunst abspricht und sein langjähriges Streben nur auf ganz selbstische Gründe zurückführt, kann den Meisten und wird gewiß sehr Vielen als ein Aeußerstes von Unwahrscheinlichkeit oder Unbilligkeit, als der Ausfluß entweder von trübsichtiger Voreingenommenheit oder schwarzsichtiger Tadelsucht erscheinen. Wenn nur nicht in solchen Menschen, die mit einer angeborenen Sonderlingsnatur eine angewöhnte Originalität verschmelzen, das Erfülltsein von sich

selbst und von sich allein, der eigentliche Charaktermittelpunct wäre. Wer jene Behauptung grell und grundlos findet, der erkläre zuvor sich selbst und uns, wie es mit wahrem Kunstsinne und mit uneigennützigem Kunstinteresse vereinbar war, daß dieser königliche Philhellene und begeisterte Verehrer griechischer Kunst und Bildung, nachdem er den persönlichen Ehrgeiz befriedigt hatte, Griechenland einen König gegeben zu haben, diese glänzendste, selbsterwirkte Gelegenheit, zum Besten der Kunst, der Wissenschaft und der Geschichte, zum Besten jenes wiedergeborenen Volkes und seines Königs die Alterthumsschätze des hellenischen Landes zu heben, in der Art unbenutzt ließ, daß er auch nicht von ferne auch nur einen ernsten Versuch nur zu einer ernsten Anregung einer solchen Benutzung durch Andere gemacht hat! Solche Naturen tragen einen unprägbaren Individualismus, der den Außendingen wenig Gemüths- oder Geistesseiten zu tiefen, dauernden, bildenden Eindrücken bietet; und diese Eigenschaft führt noch viel seltsamere Eigenheiten in ihrem Gefolge, als das egoistische oder äußerliche Verhalten zu noch so gegenständlichen oder inneren Lebenszwecken. Wir werden in des Königs politischem Wandel auf Härten der Schicksale stoßen, die er Andern bereitete oder selber erlitt, auf Erlebnisse, die viel feinere Fibern des innern Wesens ungleich stärker erschüttern, als die Interessen des Kopfes an Kunst oder Wissenschaft jemals vermögen, und bei denen Er gleichmäßig, an den verhängten wie an den erfahrenen Kränkungen, mit wenig berührter Empfindung vorüberging; die bitteren Schläge der Volksentrüstung und Entthronung haben ihn getroffen, ohne die Spuren irgend eines starken Eindrucks in seinem Gemüth zu hinterlassen. Der Biograph dieses Fürsten wird es schwer haben, bei dem Zuwägen der Gerechtigkeit in seiner Beurtheilung die Linie zu unterscheiden, wo sich Bewußtheit in ihm und Stumpfheit, die Unzurechnungsfähigkeit und die Verantwortlich-

keit scheidet; aber wie hoch er die Naturgewalten in ihm anschlage, leicht wird darum sein Urtheil schwerlich auf ihm ruhen.

Des Königs Verhältniß zu Staat und politischem Leben.

Es ist nicht unser Geschäft noch unsere Meinung, in diesen Andeutungen auch nur eine Skizze der Anfänge der bairischen Kunstgeschichte zu geben, (eine Aufgabe, die unseren Zwecken fern liegt,) sondern nur aus dieser eigentlichen Sphäre der Schaffluft des Königs einige Züge zur Beurtheilung seines schwer berechenbaren Wesens zu gewinnen. Wenn selbst in dieser Sphäre dem kritischen Betrachter so schnell die Enttäuschungen kamen, so erwartet man leicht, daß sie viel rascher noch auf dem praktischen Gebiete erfolgten, das dem Fürsten fern lag, der zu dem Königshandwerk nicht geboren war. Die leicht betrogene Welt stand auch in dieser Beziehung anfangs auf den Fußspitzen der Erwartung. Man sah den König, im wohlthätigsten Gegensatz zu seinem indolenten Vorgänger, früh wach, arbeitsam, in unermüdlicher persönlicher Thätigkeit. Man glaubte an große Plane einer staatlichen Reform; Viele vermutheten eine Auflösung der Kammer, um dem Volke Gelegenheit zu geben, durch geeignete Vertreter kräftig dazu mitzuwirken. Die Gerngläubigkeit der Freisinnigen hielt das constitutionelle Leben für geborgen unter diesem Regenten, der es in seinen Gedichten herrlich nannte, über ein freies Volk zu herrschen, von dessen Ehrgeiz „selbst zu regieren" gerade die monarchisch-demokratischen Männer, die den wunden Fleck der bairischen Staatszustände in den feudalistischen Brandmalen der Verfassung sahen, eine einheitlichere Zusammenfassung der Regierungsgewalt wünschten und hofften[64]: zu dem Zwecke eben die in der Verfassung gegebenen

64) „Was haben wir Baiern von der jüngsten Thronveränderung zu hoffen?" Vom Landrichter Wellmer. Nürnb. 1826. Eine unbedeutende Gegenschrift ist: Sendschreiben an den Landrichter Wellmer. Von T. v. Miller. München 1826.

Stützpuncte der Aristokratie zu zerbrechen. Auch legte man wirklich dem Adel Bekreuzigungsformeln in den Mund vor den befürchteten Absichten des Königs, das Grundeigenthum frei zu erklären[65]. Später ging ein Gerücht, daß der König die Adelsverhältnisse in seinem Lande gerne nach britischem Vorbild geordnet und darüber sogar der Erbkammer auf dem ersten Landtage unter seiner Regierung eine Vorlage gemacht hätte, die aber auf ablehnende Erklärungen zurückgezogen worden wäre[66]. Als es von Gerüchten und Vermuthungen zu den ersten Handlungen kam, schienen die Erwartungen der Hoffnungstrunkenen alle gerechtfertigt, wenn nicht überboten zu werden. Auch in den praktischen Geschäften sah Alles nach einer planmäßigen Vorbereitung aus; es schien nach allen Seiten hin zugleich operirt werden zu sollen. Der König be-
[1]28. Oct. 1825. gann seine Regierung[1] mit der Bildung einer Ersparungscommission, der er selber vorsaß und die leitenden Grundsätze angab.
[1]18. Nov. Dann erschien eine Instruction[1] für den Staatsrath, die in umfassenden Bestimmungen dessen Wirkungskreis und Geschäftsgang
[1]9. Dec. umschrieb. Hierauf folgte[1] zur Vereinfachung des Verwaltungsorganismus eine Verordnung über Neubildung der Ministerien,
[1]17. Dec. und ihr auf dem Fuß eine andere[1] über Bildung und Geschäftssphäre der oberen Verwaltungsstellen in den Kreisen, und über Errichtung einer Ministerialsection für Kirchen- und Schulangelegenheiten. In den Bestimmungen über die Neugestaltung der Ministerien ward einem oft gestellten Begehren willfahrt: der Oberrechnungshof sollte unabhängig von dem Finanzministerium über die ihm vorzulegenden Rechnungen nach den Gesetzen der Comptabilität zu erkennen haben. Gleichzeitig erging ein Rescript, das auf Belebung und Förderung des Seidenbaus abzielte. Daneben wurde Feuerbach wieder zu Entwürfen für die Gesetzgebung aufgefordert,

65) Scherzburger, Actenstücke. 1828. N. III.
66) Benzel-Sternau 4, 566.

und ließ sich, verstimmt wie er war, doch bereden. Der Presse war in eben diesen ersten Wochen die bereits erwähnte Erleichterung zu Theil geworden; dieß zog sofort die Aufmerksamkeit der Welt auf den König und sein Thun. Die bairische Regierung, rühmte Rudhardt später auf dem Landtage von 1831, sei dadurch in der öffentlichen Meinung eine europäische Macht geworden, weil man sie als eine verfassungssinnige, das Wesen des Repräsentativsystems nach dem Geiste begreifende Regierung angesehen habe. Im Innern des Landes nahm man ein gespanntes Interesse an den Ergebnissen der Ersparungsrevision, die alle Erwartungen übertreffen sollten. Das Personal sollte eingeschränkt, das Schreibwesen vereinfacht, der Regieaufwand und der Activitätsetat sollte sich, ungerechnet die Ersparungen im Hof- und Militäretat, um Fl. 700,000 vermindern; die neuen Heereinrichtungen sollten jährlich eine Million ersparen, mehr aber sollte noch durch die Reduction der dienstthuenden Masse erlangt werden, und durch die Arbeitskräfte, die das dünn bevölkerte Land dadurch gewinnen würde[67]. Es war ein rascher Anlauf, wie man sieht. Bei ihm aber sollte der König auch bereits ermatten. Ihm hätte zu einem genaueren Einblick in das Staatswesen bei seinen Kunstliebhabereien schon die Zeit gefehlt, ihm fehlte aber auch jedes Interesse daran. Als dem ächten Romantiker war ihm alle Wirklichkeit als ein Feind des Schönen schon an sich zuwider; ihm war alle Cultur mit Langerweile gleichbedeutend; er war ein Hasser von Allem, was dem Leben den Schmelz der Poesie abstreift; seine Existenz als König dünkte ihn eine Frohn, da sie ihm die Wonneträume seines Künstlertreibens, „das leichte Leben, das heitere Schweben, das unaufhörliche Genießen" verschloß; in dem ersten Gedicht aus der Zeit seines Königthums sah er sich in einem unbegrenzten Meere, ein Spiel der Stürme, endlose Leere um sich; er

67) Allg. Zeit. 1826. Nr. 7, 8. Beilage. Rudhardt 3, 250 ff.

fühlte sich einen Verlassenen in der Menge, einen „Todten im Leben". So konnte sein Königsleben begreiflich einen politischen Werth nicht erhalten; er ließ es sich gefallen, das Staatswesen an sich herantreten zu lassen, wo eine persönliche Rolle zu spielen war; alle sonstigen Berührungen suchten ihm die alten und neuen Minister, die Zentner und Armansberg, so sanft wie möglich zu machen, die sich in allen Collisionsfällen seinen Wünschen und Eigenheiten zu bequemen lernten. Denn auch im Politischen waltete Laune und Launenwechsel wie in der Kunst. Und diese Widersprüche machten dort wie hier gleich die ersten Hoffnungen scheitern. Der Abgeordnete Seuffert wenigstens behauptete es 1831 in öffentlicher Rede, daß er aus dem ewigen Schwanken in den Richtungen, aus dem Wechsel zwischen den schroffsten Gegensätzen, aus dem Mangel eines festen Systems den Ausgang des anfänglichen Liberalismus der neuen Regierung mit Zuversicht vorausgesehen habe. Die Routine herrschte unter dem neuen Könige fort, wie sie unter dem alten geherrscht hatte. Das neue Ministerium zeigte sich in seiner Finanzverwaltung, obgleich Graf Armansberg 1825 ihre frühere Führung einer scharfen Kritik unterworfen hatte, von der gleichen Prinziplosigkeit, in seinen Gesetzvorlagen ebenso unfreisinnig, ebenso fiscalisch, ebenso liebäugelnd mit dem aristokratischen Elemente wie die Regierung des vorigen Königs.

Landtag von 1827/8.

Daher nun erklärt sich auch die ganz seltsame Erscheinung, daß, als der vierte Landtag zusammentrat, das ständische Leben und Treiben genau so fortfuhr, wie es im Jahre 1825 aufgehört hatte, als ob nicht die allergeringste Veränderung vor sich gegangen wäre. Die Eröffnung geschah[1] pomphaft, durch den König selbst, in schlichter, kurzer, treffender Rede, die aus einem Herzen zu kommen schien, das nur für Freiheit und Verfassung schlug. Aber sobald nun des Königs Person entfernt war, fühlte man sich

[1] 17. Nov. 1827.

ganz wieder wie auf dem vorigen Landtage; ja man konnte finden, daß in der Volkskammer Zerfahrenheit und Zaghaftigkeit noch eher schlimmer geartet waren. Die 1825 nicht bestätigten Gemeindebeamten, Behr und Schoppmann, reclamirten dießmal gegen den erfolgten Eintritt ihrer Ersatzmänner, aber die Kammer entschied mit Allen außer Einer Stimme gegen sie. Später beantragte Benzel-Sternau eine authentische Auslegung der durch die Praxis der Regierung zweifelhaft gewordenen Gesetzstelle über das Recht der Krone zur Bestätigung oder Urlaubsbewilligung für die Abgeordneten; kaum zwei aber der sonst so wortreichen Oppositionsmänner nahmen Theil „an diesem Moment von höchstem Gehalt“[68]. Wie diese Selbstaufgebung nur eine Wiederholung früher erlebter Dinge war, so kehrte auch die andere Erscheinung wieder, daß eine ganze Reihe von Gesetzvorlagen bald bei dieser, bald bei jener Kammer scheiterten, oder mit sehr unbefriedigenden Ergebnissen durchgebracht wurden. Der Entwurf einer Civilprozeßordnung wurde vorgelegt, den der entschiedenere Theil des betreffenden Ausschusses als ein Experiment beanstandete, in dem anscheinend die Vorzüge des französischen und deutschen Verfahrens verbunden, in der That aber das eine, das deutsche, auf Kosten des anderen (der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit) verstümmelt war. Die ministerielle Fraction des Ausschusses aber, aus Furcht die Kammer möchte dieser Ansicht beistimmen, wußte den Bericht hinauszuschieben bis es zu spät war. — Die Regierung brachte einen revidirenden Gesetzentwurf zu dem Lehnsedict von 1808 ein, der bei großer Mangelhaftigkeit doch in einigen Einzelheiten das Unheil des Lehnwesens zu mildern suchte; aus diesem Grunde trat ihm die Wahlkammer unter dem Zufügen weiter gehender Wünsche bei, die auf die Erleichterung des Volkes zielten. Diese Anträge alle

68) Benzel-Sternau 5, 728.

wurden von den Reichsräthen verworfen. — Eine Vorlage, welche die Justiz- und Verwaltungs-Competenz-Conflicte betraf, wurde durch Modificationen der zweiten Kammer umgestaltet, die dann aber auf den Dissens der Erbkammer ihr eigenes Werk zu gutem Theile wieder verunstaltete; diesem geänderten Entwurfe aber versagte die Regierung die Sanction. — Noch einmal kam ein neues Gesetz über die Landrathseinrichtung zur Berathung, das in wesentlichen Beziehungen (namentlich auf die Wählbarkeitsrechte) gegen die Vorlage von 1825 ein förmlicher Rückschritt war. In der Debatte fehlte von neuem jede Einheit des Richtmaaßes und Zieles in der bürgerlichen Partei; nur die Aristokraten standen wie immer in geschlossener Einigkeit. Viele nahmen sich der Vorzüge der rheinbairischen Ordnung an; Andere erklärten aus pfahlbürgerlicher Indolenz die ganze Sache für unnütz; die Finsterlinge verhehlten um so weniger ihren Widerwillen gegen das französische Institut; sie brachten es gar in Verbindung mit der Aufhebung der Jesuiten und der Obherrschaft der Philosophie und sahen in seinem Hintergrunde „die leibhaftige lex agraria". Das „Gottlob", das ein Rheinländer aussprach bei Erwähnung des Abgangs adliger Grundherren mit Gerichtsbarkeit in den Rheinlanden, erinnerte den Grafen Seinsheim an das „Stöhnen jener scheußlichen Hydra, die noch nicht zertreten, in tausend Windungen durch die Welt ziehe, und bald da bald dort ihr fratzenhaftes Antlitz sehen lasse"[69]. Diese Ausbrüche des torystischen Unmuths erklärte der Abgeordnete Enke daraus, daß nach dem Landrathsgesetze künftig zu den Kreis-, Districts- und Localumlagen auch die Dominicalabgabenbesitzer, also besonders adlige Gutsherren und geistliche Pfründner würden beitragen müssen. Die unversöhnlichen Feinde der Landräthe, die Reichsräthe, entstellten auch jetzt wieder durch

69) Ibid. 4, 380. Aehnlich Allg. Zeit. 1828. Beil. 30.

24 Aenderungsvorschläge die Arbeiten der zweiten Kammer; doch kam dießmal unter der unzeitigen Nachgiebigkeit der Abgeordneten eine Einigung zu Stande, in der zwar des Königs „großartige Absicht" nicht ganz erreicht sein sollte[70]. Dieselbe schwächliche Fügsamkeit gegen die Aristokratie, die zwar nicht selten durch die unverhüllten Aeußerungen ihres Kastengeistes die Abgeordneten zu kräftigen Zurückweisungen reizte, bewies die Wahlkammer fast bei jeder anderen Gelegenheit. Zunächst führte die Vorlage mehrerer lang ersehnter Gesetze über eine gleichheitliche Regelung des directen Steuerwesens, in erster Linie ein Gesetzentwurf über die Grundsteuern, der den Ungleichheiten des Steuerprovisoriums von 1808 und der Verschiedenartigkeit der vielen localen Steuersysteme abhelfen sollte, zu einem neuen Ringkampfe mit den Reichsräthen, in welchem diese über die stets besiegte Volkskammer die Unbilligkeit durchsetzten: daß die Grundfläche alter Gebäude nicht (wie diese wollte) freigelassen, sondern auch da, wo eine besondere Haussteuer bestand, gleich dem besten Grundstücke der Ortsflur, also schlechthin zweimal, besteuert wurde. So ließen es die Abgeordneten auch bei dem Haussteuersatze an der nöthigen Wachsamkeit gegen die Ansprüche der Bevorrechteten fehlen, indem sie die Befreiungen, so allgemein wie sie der Gesetzentwurf gestattete, auch aufrecht erhielten; wie denn eine große Mehrheit z. B. die Beschränkung der Exemtion der Standesherren auf die wirklich bewohnten Schlösser (zu Gunsten auch des bloßen Besitzens) verwarf[71]. Beharrte die zweite Kammer einmal ausnahmsweise dem Widerspruche der Reichsräthe gegenüber auf ihren Beschlüssen, wie sie mit ihren Abänderungen des Gewerbs- und allgemeinen Erwerbssteuerge-

70) Hormayr, die hist. Fresken. S. 319. Ueber das Nähere des für uns allzulocalen Gesetzes müssen wir auf Steinacker im Staatslexicon s. v. Provinzialstände t. 13. ed. 1. verweisen.

71) Benzel-Sternau 5, 125.

setzes that, das die Misverhältnisse zwischen den bisherigen Gewerbssteuern unter sich und zu den directen Steuerarten ausgleichen sollte[72], in der That aber von Fiscalität und Ungleichheitstendenzen strotzte, so legte die Regierung ihr Gesetz zurück, unter der Anzeige, „daß man sich nicht habe einigen können." Bei den Budgetvorlagen fiel die zweite Kammer in ihre gewohnte Mattherzigkeit zurück. Als auf diesem Landtage die ganze und volle Uebersicht über das Gesammtdeficit für die erste Finanzperiode bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1824/5, wie über die Ausfälle der drei ersten Rechnungsjahre der zweiten Finanzperiode von 1825/6—1827/8 gegeben war, stellte sich eine noch höhere Summe (von fl. 16,671,071) heraus, als auf dem vorigen Landtage befürchtet worden war. Der Kammer blieb nichts übrig, als die Staatsrechnungen für die erste Finanzperiode geschlossen zu erklären und damit die Summe des Ausfalls auf die bewilligten Creditvota anzuerkennen. Anfangs zeigte sie indessen einige Neigung, in ihren auf die Rechnungsablage für das Jahr 1825/6 gefaßten Beschlüssen wenigstens für die zweite Finanzperiode den vergangenen Misständen vorzubauen. Die mannichfachen Ersparungen wiesen das günstige Ergebniß eines Ueberschusses von fl. 165,000 aus, der aber freilich, nach Rudhardts Nachweis, nur dadurch erhalten war, daß fl. 410,000 Gefällsrückstände aus den vorigen Jahren mit veranschlagt waren, die auf die vergangene Periode zu verrechnen waren. Die Kammer wies also diese Summe aus der Currentrechnung von 1825/6, als in eine erste Ergänzungsrechnung gehörig, zurück. Nachdem aber der Reichsrath von einer solchen Rechnungssonderung nichts wissen wollte, ging die Kammer in alter Schwäche, auf die Beschwichtigung v. Utzschneiders, daß mit

72) Rudhardt 3, 100 ff. Die Ministerialschilderung dieser Misverhältnisse bei Benzel-Sternau 5, 139 ff.

1826/7 ohnehin alle Activ- und Passivrückstände der ersten Finanzperiode in die Currentrechnung übergehen würden, von ihrem ersten Beschlusse wieder ab. Waren so die sanguinischen Hoffnungen auf die Finanzverhältnisse, die man von dem neuen Systeme anfangs gefaßt hatte, bedeutend abgekühlt, so hatte man sich auch in nicht wenigen anderen Beziehungen schon auf diesem Landtage die gleichen Enttäuschungen zu gestehen. Die Kriegserklärung gegen das Unwesen der Vielschreiberei hatte so sehr wohlthätig berührt; jetzt zeigte sich, daß sie, an Einer Stelle vermindert, an der anderen stärker angeschwollen sei; unter Anderem auch durch die aus Ersparungsrücksichten beliebte Verbindung zweier Ministerien unter Einem Chef. Der Finanzminister (Armansberg) schrieb an sich selbst als Minister des Innern, und dieser beantwortete sein eigenes Schreiben. Die Ministerien selber griffen gegen die Verordnung vom 17. Dec. 1825 in die Competenz der Kreisregierungen ein und überbürdeten diese mit Details, die dann liegen blieben. Der Rechnungshof, obgleich durch eine der frühesten k. Verordnungen zum obersten Richter in Sachen der Finanzrechnungen bestellt, war in Wirklichkeit um nichts unabhängiger geworden als zuvor. Und so war es überall. Wie anders es auf dem Throne aussah, im Staatswesen war Alles so ziemlich geblieben, wie es gewesen war.

Verborgene Wirkungen der österr. Bundespolitik.

Wir haben den ermüdenden Weg durch die inneren Zustände und Verfassungsverhältnisse der deutschen Mittelstaaten zurückgelegt, langweilt über den Betrachtungen eines gleichförmigen Verwaltungs- und Regierungsmechanismus, unter dem alles eigenständige politische Leben, alle öffentliche Bewegung erstickt war, bis auf die Ausnahmen, wo hier durch die Seltsamkeiten, dort durch die Sittenscandale der Fürsten, hier durch zu empfindliche Reizungen des geistigen, dort des religiösen Lebens einzelne der

gelähmten Glieder des Volkes in leichte vorübergehende Zuckungen geriethen. Es war früher eine Zeit, wo man bei den ersten Wahrnehmungen der Unmacht und der Böswilligkeit des Bundes alle Hoffnung auf die constituirten Staaten Süddeutschlands ge-
[1] vgl. 2, 592. setzt, wo man[1] in der badischen Kammer den Gedanken angeregt hatte, von den Ständen der Einzelstaaten aus eine Wirksamkeit auf die Gestaltung des Bundes, von der Peripherie auf das Centrum zu versuchen. Wir übersehen nun, wie weit die Reaction des Lustrums von 1819—1824 diese Bestrebungen zurückgeworfen hatte, wie nichtig jene Hoffnung, wie erstorben jener Gedanke war, wie die sämmtlichen deutschen Stände neulingsartig, erfahrungslos, unterstützungslos, der Presse beraubt, gehemmt durch eine eigensüchtige Aristokratie, gehudelt durch eine eigendünklige Bureaukratie, selbst in ihrer eigensten Sphäre nicht im Stande waren, das Geringste zu erreichen, was nicht die großmächtliche Genehmigung hatte; wie misachtet daher das ganze ständische Institut, das kostbare Verfassungsrecht im Schooße der Staaten selber geworden war. Man hätte erwarten sollen, es müsse von dem stagnirenden Centrum aus, das ohne jede thätige Kraft, ohne jeden bestimmten Wirkungskreis, ohne einen festen Geschäftsgang, ohne einen sicheren Vollzugsmodus war, alle Wirksamkeit von selbst nach der Peripherie flüchten, es müsse in dem Maaße wie der Bund zur welkenden Hülse wurde, der Kern der Einzelstaaten sich reifend entwickeln, es müsse die Suprematie der Bundesgesetzgebung an die Landesgesetzgebung verloren gehen aus dem bloßen Grunde, weil diese unmöglich zu dem Grade von Thatlosigkeit und Nichtigkeit wie jene herabsinken konnte; kaum sind die Spuren einer so natürlichen Wendung der Dinge irgendwo zu entdecken. So vollständig schien der Zweck der österreichischen Bundespolitik erreicht, alles staatliche Leben in Deutschland zu ersticken.

Gleichwohl hatte es das Wiener Cabinet und seine unbeweg-

liche Weisheit in der Napoleonischen Verfügung über das getheilte Kleindeutschland doch in nicht wenigen Beziehungen versehen, ob man seine Politik als die äußere einer Nebenmacht, oder als die innere einer beherrschenden Bundesmacht betrachte. Man versah es darin, daß man die Unterordnung und Unterwerfung nicht, wie Napoleon gethan, verschmerzen machte durch großartige Thaten, durch innere Gleichheit, durch mancherlei Wohlthaten für die Völker, durch mancherlei Belohnungen für die Fürsten. Man versah es darin, daß man selbst nach und trotz Napoleons eigenen Erfahrungen verschmähte, diese Staaten und Stämme, deren Besitz und Ausbeutung viel zu kostbar war, um je einem Einzigen auf die Dauer gegönnt zu werden, deren Unabhängigkeit nie ohne die Einsprache der ganzen Welt wird ernstlich gefährdet werden dürfen, moralisch zu gewinnen und politisch zu fördern, um die Vortheile, die man von ihnen ziehen wollte, von ihrer Zuneigung freiwillig zu erhalten, statt sie durch tückische Ueberherrschung erzwingen zu wollen. Man versah es darin, daß man nicht vorausbedachte, es könnten einmal bei einer künftigen großen Collision, wenn Oesterreich in einer Stunde der Bedrängniß eben jene bezweckten Vortheile einheimsen wollte, die Bundesstaaten den ihnen ungefährlichen Moment benutzen und in demselben Egoismus, zu dem man ihnen so belehrendes Beispiel gegeben, der aufgedrungenen Schutzmacht ihre Hülfe versagen. Und wenn der Fall einer solchen Erprüfung, einer solchen Verwicklung der äußeren politischen Verhältnisse, jetzt in diesen Friedenszeiten in unerspähbarer Ferne lag, so versah man es in den nächst gelegenen Erwägungen der inneren Bundespolitik nicht weniger. Die Männer in Wien, die so kleinschätzig auf alle Doctrin und Theorie herabsahen, waren doch selbst durch ihre Ruhesüchtigkeit zu den verblendetsten aller Doctrinäre geworden. Sie hatten mit dem Reinigungswerke von 1824 dem Bundestage ihre Lehre auferlegt. Und geschah es nun aus Indo-

lenz oder aus Vertrauen auf die ausstrahlende Kraft dieser Lehre: von diesem Augenblick an ließ man den Dingen fahrlässig ihren Lauf, als ob mit der gegebenen Parole Alles geborgen wäre; und Männer wie Blittersdorf haben später selbst die Beweisführung geliefert, daß nun auch im Sinne der österreichischen Leitung nichts weiter geschah. Dadurch aber kam es mit Metternichs innerer Politik, wie es so oft in seiner äußeren gegangen war: eben am Ziele arbeitete sie unmerklich dem Verluste des Zieles selber durch die Versehen der Kurzsichtigkeit vor. Man versah es, auch darin von Napoleons Erfahrungen mit der deutschen Ideologie nicht gewarnt, in der Unterschätzung der zwar so gefürchteten Macht des deutschen Geisteslebens. Nichts wäre für einsichtige Staatsmänner mit größerer Gewißheit vorauszusehen gewesen, als daß die deutsche Nation, wenn man sie von dem kaum betretenen, zur Zeit noch so unfruchtbaren Boden des politischen Lebens gewaltsam wieder abdrängte, mit verdoppelter Lust und Kraft auf das so üppig wuchernde Gebiet der ideellen Thätigkeiten zurückfallen werde. Hier lag ihr ganzer Ruhm; hier aber machte sie, wie wir demnächst übersehen wollen, eben in diesem Jahrzehnt den eigentlichen Uebergang von Kunst und Dichtung zur Wissenschaft in allen ihren Zweigen, auch in allen praktischen Zweigen; sie lenkte in die Bahnen der Geschicht- und Sprach- und Alterthumsforschung, der Rechts- und Staatslehre ein, die dem politischen Geiste so erstarkende Nahrung zuführten, daß die wissenschaftliche Presse in unhemmbarer Bewegung die Staatsformen und Staatsideen der deutschen Unterdrücker in ihren eigenen Landen so unmerklich als unrettbar untergraben mußte. Und hier auf eben diesem Gebiete, und auf diesem Gebiete allein, lag auch in sicherster Hut der Begriff der Nationalität und des Deutschthums, von dem man Deutschland gerade abdrängen wollte, zu dem man es so, auf einem Umwege freilich, aber auf dem unverfehlbarsten aller Wege,

wieder hinführte. Versah man es so in dieser unabsichtlichen Förderung des nationalen Einheitsgefühls in dem Ganzen, so versah man es auch eben so in einer unabsichtlichen Förderung der politischen Einigung des nicht großmächtlichen Theiles von Deutschland. Man hatte durch den gleichmäßig geübten Druck jene oben angezeigte Annäherung und Gleichartigkeit der Zustände und Stimmungen in den nord- und süddeutschen Mittelstaaten geschaffen. Die ständischen Formen dieser Staaten, wie gebrechlich sie geworden waren, gaben ihnen doch in der Meinung und in der Wirklichkeit einen großen Vorsprung vor den absoluten Mächten voraus; sie bildeten ein Gefäß, in dem sich, weniger aus den kümmerlichen und verkümmerten heimatlichen Erträgen, als aus dem freigelassenen Verkehr mit dem parlamentarischen Leben Englands und Frankreichs, nothwendig ein Stock von Ideen, Interessen und Erfahrungen ansammelte, der seiner Zeit zu einer fruchtbringenden Anlage drängen mußte; sie bildeten ein Ventil, das jetzt verstopft war, das aber, wenn es durch irgend einen Anstoß von außen oder innen plötzlich und unversehens geöffnet ward, in einem einzigen Erguſſe zu einer gleichartigen Verwerthung jenes constitutionellen Capitals führen mußte, welche die kleinen Staaten in einen ersten gemeinsamen Gegensatz gegen die Großmächte stellte. Die Möglichkeit einer solchen Krise aber lag nur gar zu nahe, und wäre unversehen nur denen gekommen, deren blödes Gesicht es in allem Nächsten und Fernsten gleichmäßig versah. Man versah es in der Erwägung der natürlichsten Folgen, welche die Einbürgerung des österreichischen Stillstandsprinzips in dem deutschen Bunde nach sich ziehen mußte. Man hatte mit der Gleichartigkeit der Verfassungszustände, die man seit Karlsbad angestrebt, noch eine weitere Gleichartigkeit in Kauf erhalten: die Gleichartigkeit des Gefühls der Beschämung und Demüthigung über die Figur, die Deutschland in seiner Gesammtheit der Welt gegenüber spielte, die Allge-

meinheit der Misstimmung und Verachtung des Bundes und der Bundesverfassung, die denn doch die Misachtung des ständischen Verfassungswesens noch weit überbot. Was aber in diesem Hasse und dieser Abwendung von dem Bunde für Gefahren lauerten, dessen war man sich selbst in einzelnen Kreisen der höchsten Diplomatie gar wohl bewußt. In dem mehr angeführten Briefe des Grafen Münster von Ende 1826 war dem Fürsten Metternich die directe Frage gestellt: „Was würde die Folge der Verachtung sein, welche dieser Gang der Dinge gegen eine Verfassung erregt hat, von der die Stabilität der politischen Organisation von Deutschland abhängen sollte, wenn jemals die gegenwärtige Ordnung von einem Umsturz bedroht werden sollte? Gewiß, in dem größten Theile der deutschen Staaten könnte man nicht mehr auf jene Volkshülfe zählen, der man die Erfolge gegen Frankreich vorzüglich zu danken hatte! und wofür hat man diesen ungeheuren Vortheil der öffentlichen Meinung hingeopfert"? Man hatte diesen Vortheil der Manie geopfert, um allen Preis Ruhe und Frieden zu haben. Diese polizeilichen Bundeszwecke waren erreicht, der Wunsch, allen Unfrieden zu ersticken, allem öffentlichen Aergerniſſe auszubeugen, aller Zwietracht zwischen den verbündeten Fürsten vorzubauen, war bis auf kleine Störungen erfüllt. Von da an war der Bund vollends in völlige Unthätigkeit versunken. Wenn aber der Bundestag feierte, so feierte darum nicht auch das Bedürfniß, das in fast allen Bundesstaaten, wo die Noth ihre unausweichlichen Gebote auferlegte, zuletzt dennoch zu einer selbständigen Bewegung zwang. Hier lag weit das unbegreiflichste Versehen der österreichischen Bundeslenker. Die Gefahr jener nationalen Einigung des Ganzen konnte noch in unabsehbarer Zukunft liegen, die Gefahr der politischen Einigung eines gegensätzlichen Theiles von Deutschland war schon aus minderer Ferne erkennbar, noch näher fand man die Gefahr des mangelnden Widerstandes gegen einen Stoß

auf die bestehende Ordnung in der Unpopularität des Bundes drohen: wenn ihr vorgebeugt werden sollte, so konnte es nur durch eine noch nähere Gefahr für Oesterreich geschehen, durch einen Bruch in die so eifrig betriebene Verbindung der beherrschenden Bundesmächte, das Hauptwerkzeug ihrer erfolgreichen Bundespolitik. Man hatte übersehen, daß Preußen in staatswirthschaftlicher Beziehung die Autarkie von Oesterreich nicht besaß, seiner geographischen Lage nach aber ganz auf die Gemeinsamkeit mit dem kleinen Deutschland in seinen Verkehrs- und Gewerbsverhältnissen angewiesen war. Schwang es sich, bei der bewiesenen und bezweckten Unfähigkeit des Bundes irgend einem praktischen Bedürfnisse zu genügen, an die Stelle des Bundes zu einem gemeinsamen Wirken im Zwecke der Befriedigung der unausweichlichsten dieser Bedürfnisse, so war der erste Riß in die Einigkeit der Vormächte geschehen, und eine neue Bundespolitik war von ferne eingeleitet: die Politik des Wetteifers zwischen beiden deutschen Großstaaten, Deutschland statt es zu unterdrücken durch Wohlthaten zu ködern, immerhin in dem früheren Zweck der Beherrschung, aber nicht mehr der gemeinsamen Beherrschung durch beide, sondern der einzelnen Beherrschung durch Eine der Mächte.

Wir müssen zum Schlusse zusehen, ob etwas und was etwa in dieser Richtung bis dahin geschehen war.

Die wirthschaftlichen Zustände in Deutschland. vgl. 2, 511.

Seitdem Oesterreich die Vereitelung des Art. 19 der Bundesacte zu einem Theile seines deutschen Systems gemacht hatte, waren in Deutschland bereits die außerordentlichsten Zustände in den Beziehungen des Verkehrs, des Handels und der Gewerbe durchlebt worden. Nicht weniger als 38 Zolllinien trennten die Bundesstaaten wie fremde Länder unter einander; Binnenzölle und innere Mauthen sperrten anfangs sogar noch die einzelnen Provinzen in Preußen, in Baiern, in beiden Hessen gegen einander ab;

in jeder Stadt konnte man auf neue Zollstätten und Durchsuchungen stoßen. In den Jahren der äußersten Noth und Theurung hatten sich die Bruderstaaten deutscher Zunge gegeneinander abgesperrt wie um sich auszuhungern. Alle größeren Staaten außer- und innerhalb Deutschlands waren so gut wie unzugänglich gemacht: England, dessen Korngesetze den Markt für die deutschen Producte versperrten; Rußland, das sich durch gesteigerte Tarife und geschärfte Grenzbewachung abschloß; Frankreich, das durch sein Prohibitivsystem zunächst die preußischen Rheinlande in die größte Bedrängniß versetzte und 1822 durch neue Maasregeln gegen die Einfuhr fremder Landesproducte Süddeutschland zu erbitterten Retorsionen reizte; Oesterreich, das in seiner großen Ländermasse sich selbst genug war; Preußen, dessen altes Tarifsystem auf völligen Ausschluß auswärtiger Manufacte angelegt war; selbst Baiern, das nach gelegentlichen amtlichen Erklärungen und ständischen Aeußerungen kraft seiner Größe und Gestaltung ein isolirtes Prohibitivsystem meinte behaupten zu können oder zu sollen. Unter diesen Verhältnissen verkam die deutsche Industrie, die sich unter Napoleons Festlandsperre kaum etwas emporgerungen hatte, anderswo auf andere Weise. In Baiern konnten ihr die hohen Eingangszölle den beabsichtigten Schutz nicht sichern, und durch hohe Ausgangszölle auf verschiedene den inländischen Gewerben dienende Artikel griff man sie an der Wurzel an. In Hannover im Gegentheile ließ man die wichtigsten Landesgewerbe, Garn und Leinen, ohne Schutz und besteuerte wohl auch Fabricat und rohes Material gleich hoch,[73] und dieß Alles in Zeiten, wo der dortigen Industrie durch Handelsconjuncturen und Concurrenzen ohnehin die schwersten Krisen drohten. Nachdem man die ersten Theurungsjahre über-

73) v. Gülich, Ueber den gegenwärtigen Zustand des Ackerbaues, Handels und der Gewerbe im K. Hannover. Hannover 1827.

standen hatte, waren die Bodenerzeugnisse entwerthet, über Geldmangel überall steigende Beschwerde, die Auswanderungen süddeutscher Bauern nach America, ostdeutscher Fabrikarbeiter nach Rußland und Polen in fortwährender Zunahme begriffen. Unbehagen und Unzufriedenheit war so groß und so verbreitet, daß selbst so austriasirte Staatsleute wie Berstett mit Zagen auf die Zeit vorausblickten, wo sich die revolutionäre Secte aus diesem Zustande Waffen für ihre Zwecke schmieden würde. Inzwischen hatte Preußen, von der Macht der Umstände getrieben, seine ersten folgenreichen Schritte gethan, seinem früheren Systeme zu entwachsen.[74] Es hatte nach verschiedenen vorbereitenden Maasregeln seine Wasser- und Binnenzölle[I] aufgehoben, dann war[II] das berühmte Gesetz gefolgt,[75] das einfach, in einer maasvollen Mitte zwischen Freihandel und Prohibition, die Handelsfreiheit im Prinzipe anerkennend, ganz dazu angethan war, nicht nur auswärtige Beschränkungen, sondern auch Willfährigkeiten und Erleichterungen zu erwiedern und nachbarliches Anschließen an ein gemeinsames Interesse zu fördern. Zum Lobe dieses neuen Systems, das durch die erste Revision des Gesetzes[I] noch wesentliche Verbesserungen erhielt, braucht nichts angeführt zu werden, als daß Huskisson (1827) im englischen Parlamente den Wunsch aussprach, man möge bald von dem englischen Tarife sagen können was von dem preußischen zu rühmen war; und daß die preußische Schifffahrtsacte[I] (das Flaggengeld auf alle in preußische Häfen einlaufenden fremden Schiffe, das auf die Nöthigung zu billiger Gegenseitigkeit in den Schifffahrtsabgaben abzielte,) dem englischen Handelsminister den Anstoß zu seiner reciprocity of duties bill (1823) gab, nach welcher die fremden Schiffe in englischen Häfen auf demselben Fuß behandelt werden sollten, wie die englischen in fremden. Während so

I 16. Juli 1816.
II 26. Mai 1818.

I 25. Oct. 1821.

I 20. Juni 1822.

74) Ranke, Hist. pol. Zeitschrift 2, 64 ff.
75) Rönne, Preuß. Staatsrecht 2, 849. 973.

die preußische Systemsänderung die vollste Würdigung im Auslande fand, im Inneren des Landes aber auf Straßenbau, Verkehr, Gewerbfleiß, Handel, Zoll- und Steuererträge die außerordentlichsten Wirkungen übte, sah das bestürzte Deutschland in dem Tarif von 1818 anfangs nur ein gesteigertes Prohibitivsystem, eine bundeswidrige, handelsverderbliche Maasregel, gegen die da
17. Sept. 819. und dort, besonders in Kurhessen, das sich[1] zu übereilten leidenschaftlichen Retorsionen hinreißen ließ, eine blinde Opposition in Bewegung gesetzt ward.[76] Wie hierauf die kleinen Staaten unter sich begannen in Verhandlungen zu treten, wurde die Geschäftsstille in ihren Gebieten noch größer als zuvor: zu den allgemeinen Ursachen der Stockung kam nun noch die Ungewißheit über den Ausgang der schwebenden Verhandlungen hinzu, die von allen größeren Unternehmungen zurückhielt. Die Muthlosigkeit war groß, die Rathlosigkeit war größer. Sie war gleichgroß in den Meinungen der Regierenden wie der Regierten. Die Collisionen der entgegengesetzten Interessen des Handels und der Industrie, der staatswirthschaftlichen und der finanziellen Zwecke spalteten die Ansichten in aller Schärfe. Die Einen verwarfen alle Zölle, als den Urquell aller Uebel, ganz und gar, die Anderen fanden das Rettungsmittel nur im Ausschluß alles ausländischen Handels, die Dritten sahen die Ursache alles Elends nach den grellsten Lehren des Mercantilsystems in dem Abfluß des baaren Geldes für fremde Producte. In einerlei Lande gab die Handelskammer von Mainz ihr Gutachten ab gegen alle Retorsionen, die Offenbacher hielt darum an. Wer da für das System der Wiedervergeltung war, meinte sie meist nur als Nothwehr, um bei Anderen Billigkeit zu erzwingen; die unter aller Bedingung dagegen eiferten, waren jene, welche die fremden Luxusartikel nicht wollten vertheuert haben und

76) Nebenius, über Entstehung und Erweiterung des großen deutschen Zollvereins. Deutsche Vierteljahrsschrift. 1838. 2, 325.

von der Noth des Volkes am wenigsten berührt waren. Die Landwirthe, von den Gefahren der Sittenverderbniß predigend, suchten zu Gunsten des Ackerbaues und Productenhandels gegen alles Fabrikwesen Abneigung einzuflößen; die Fiscalischen dagegen hofften alles Heil nur von den Hülfsmitteln der Industrie; wenn etwas noch das Uebel vermehren konnte, so war es das Eingreifen der juristischen Beamten, die von den Dingen nichts verstanden. Die Rath- und Erfahrungslosigkeit der Stände hielt sich die Wage mit der der Regierungen; von Anerkennung eines festen Prinzips war nirgends die Rede. Gewöhnlich ermächtigten die Stände ihre Regierungen, bei den Verhandlungen mit anderen Staaten über einen Zusammenschluß von allen Rücksichten auf finanzielle Interessen abzusehen: so thaten 1822 auch die bairischen; als aber 1825 bei einer Verhandlung über Erhöhung oder Verminderung der Zölle die Frage wieder gestellt ward, ob dabei ausschließlich das staatswirthschaftliche Bedürfniß mit Entfernung jeder finanziellen Erwägung maasgebend sein solle, verneinten sie diese Frage mit Allen gegen Eine Stimme! Und dem entsprechend griff auch die Regierung, die ihren Standpunct in diesem Verwaltungszweige mit der beliebten Phrase des staatswirthschaftlich-finanziellen bezeichnete, grundsatzlos im Dunkel tappend bald nach rechts bald nach links, ohne auch nur das Bedürfniß der eigenen Aufklärung zu empfinden. Nach allen ständischen Berathungen ließ man schließlich gemeinhin die Regierungen gewähren. So geschah es in Baden, Darmstadt, Würtemberg; so auch in Baiern, wo der Landtag 1827 der Regierung eine zeitweilige Dictatur verlieh, die sie zur beliebigen Steigerung oder Herabsetzung der Eingangszölle ermächtigte.

Die ersten Versuche zur Abhülfe.

Unter diesen Verhältnissen war es zu begreifen, daß Viele im Kleinmuth an aller Möglichkeit deutscher Einigung verzweifelten, war es zu verwundern, daß es immer noch einzelne Enthusiasten

gab, die ihre Hoffnungen fortwährend auf Wien oder Frankfurt stellten. In den kleinen Bundesstaaten ruhten die Entwürfe zur Abhülfe nicht, aber der Mangel eines natürlichen Mittelpunctes dieser zerstreuten Theile erschwerte die geringsten Schritte. Ein Privatverein von Kaufleuten und Fabrikanten, erinnern wir uns, [1] vgl. 2, 511. hatte sich im Frühling 1819 vergebens an den Bund gewandt.[1] Im Sommer desselben Jahres hatte er seinen Wortführer List an verschiedene Höfe gesandt, zuletzt auch nach Wien zur Zeit der Con- [1] 23. Mai 1820. ferenz, welche[1] die von List verfaßte Denkschrift[77] unter ausdrücklicher Nichtanerkennung des eigenmächtig gegründeten Handels- und Gewerbevereins zurückwies. Im Augenblick aber, wo diese privaten Bemühungen scheiterten, nahmen einzelne der Regierungen selber die Sache in die Hand. Die badische Regierung hat das Verdienst, die Bahn zur Abhülfe zuerst und am einsichtigsten bezeichnet zu haben. Im Allgemeinen war der Gegenstand von ihr in einem von Nebenius verfaßten Gutachten schon in Karlsbad angeregt worden,[78] dann hatte sie in einer Denkschrift[79] auf den Wiener Conferenzen die commercielle Einigung von ganz Deutschland oder die Vereinigung aller deutschen Lande mit Ausschluß Oesterreichs in einem Zollverbande empfohlen, dessen Grundzüge hier im Wesentlichen bereits so umschrieben waren, wie sie später in dem Zollvereine verwirklicht wurden. Diese Ideen fanden aber damals nur bei Wenigen Beifall, da die Neigung meist zu wechselseitiger Verkehrsfreiheit stand, unter dem Vorbehalt für jeden der Vertragenden zu beliebiger Errichtung von Zollgrenzen gegen das Ausland. Diese Halbheit ward gleichwohl wieder aufgegeben, sobald es zu erweiterten Verhandlungen unter den süddeutschen Staaten kam,

77) Ges. Schriften. ed. Häußer, 2, 21—44.

78) Welcker, Wichtige Urkunden. S. 136. 275.

79) Im Anhang zu Nebenius' Denkschrift über Badens Beitritt zum Zollverein. 1833.

die zu einem Handelscongresse in Darmstadt[1] führten, auf welchem Baiern, Würtemberg, Baden, Nassau, Darmstadt und nachher auch Kurhessen vertreten waren.[80] Der Mangel an Vertrauen auf eine gemeinsame That lähmte hier aber die Kräfte und Hoffnungen von vornherein, die Verschiedenheit der Interessen schärfte die Zwistigkeit der Meinungen. Die handeltreibenden Rheinuferstaaten Baden und Darmstadt hatten fortwährend einen allgemeinen, nicht blos einen süddeutschen Zollverband im Auge und gingen von dem Prinzipe möglichster Handelsfreiheit und gemäßigter Zölle aus; Baiern dagegen, auf dessen Landtagen eine große Furcht vor dem Anschluß an gewerbreichere Staaten herrschte, hielt an seinem Systeme hoher Zollsätze fest; zudem betonte es bei Erörterung der Fragen vom Stimmverhältnisse unter den verbündeten Staaten und von der Vertheilungsart der Erträgnisse seine Großmachtstellung unter den kleinen Staaten in einer so auffallenden wie kleinlichen Weise. Bei diesen schroffen Gegensätzen war nach dem Zeugnisse Millers von Immenstadt, des rührigen Agenten des List'schen Handelsvereins, Anfangs 1822 der Glaube an ein Ergebniß des Congresses bereits geschwunden. Nur Wangenheim, in dessen Richtung die Thätigkeit für diese Zwecke so innig einschlug, wirkte noch unermüdet weiter, und glaubte sich im Frühling des folgenden Jahres dem Ziele nahe, als plötzlich Darmstadt abfiel, das, in der Mitte von Norden und Süden gelegen, von zwei Hauptflüssen und Hauptstraßen durchschnitten sein Hauptinteresse in einer Gesammtverbindung sah, und in einer einseitigen Union mit dem Süden fast nach allen Seiten hin Grenzland geblieben wäre, und die dieser Lage eigenthümlichen Uebel zu tragen gehabt hätte. Der Congreß löste sich nun auf und Alles trennte sich wieder in schlimmerer Spaltung als zuvor. Darmstadt schloß sich, dem überall gegebenen Bei-

[1] Sept. 1820 bis April 1823.

80) Geschichte der Verhandlungen des Handelscongresses zu Darmstadt. In Murhard's Annalen t. 11. Heft 4 und t. 14. Heft 2.

spiele folgend,[1824.] mit einer eigenen Zolllinie ab; Würtemberg verabschiedete in gleicher Zeit ein Zollgesetz mit seinem Landtage; Baiern aber taumelte fortwährend in den seltsamsten Schwankungen herum. Es hatte sich im Anfang des Jahrhunderts bei mäßigen Zöllen eines großen Aufschwunges erfreut, war dann seit 1811 unter hohen Zollaufschlägen durch die Plage des Schleichhandels heimgesucht worden, hatte dadurch gewitzigt (1819) seine Zölle wieder ermäßigt, und war dann (1822) wieder durch die schlechten Beispiele der Nachbarn zur Prohibition zurückgeführt worden; später ließ sich die Regierung (1825) zur Erleichterung der Durchgangs- und Aus-
fuhrzölle ermächtigen, ergriff dann aber[11. Dec. 1826.] in der Bestimmung der Eingangszölle wieder das System der Strenge zum Schutze der
Industrie, das aber wenige Tage darauf[28. Dec.] in einem Tarife abermals einige Milderungen erfuhr, um schließlich wieder (1827) einer neuen Erhöhung der Eingangszölle zu weichen! Man stieg damals in Baiern für einzelne Gegenstände bis auf fl. 60—100 vom Centner, wo in Baden der höchste Satz fl. 6. 40 kr. war. An diesen extremen Gegensätzen scheiterte zunächst ein neuer Versuch zu einer süddeutschen Verbindung. Baiern war mit Würtem-
berg über eine Punctation übereingekommen,[1825.] auf deren Grundlage in Stuttgart neue Unterhandlungen eröffnet wurden. Eine wesentliche Abweichung von den früheren Grundlagen bildete hier der Vorschlag, keine gemeinschaftliche Centralbehörde zu bestellen, sondern jedem Staate die selbständige Zollverwaltung nach Vorschrift der vereinbarten Gesetze zu überlassen; ein Grundsatz der, bei späteren Verhandlungen benutzt, zur Beseitigung großer Schwierigkeiten beitrug. Die Conferenzen in Stuttgart scheiterten übrigens wie zuvor in Darmstadt; dießmal an Baden, das wie Darmstadt abgeneigt war, in die hohen Schutzzölle Baierns einzutreten, die, von einem süddeutschen Vereine angenommen, das Zustandekommen eines allgemeinern Verbandes nothwendig gehindert hätten. Als sich daher nach

Vereitelung dieser Unterhandlungen Baiern und Würtemberg einander näherten und in zwei Verträgen[1] die Aufgabe eines auf Handelseinheit gegründeten Vereines unter mehreren Staaten zu einer ersten Lösung führten, zog Darmstadt, zum Eintritt aufgefordert, auch jetzt vor, lieber den Anschluß an die nordische Großmacht zu suchen. Es hatte schon früher[1] einmal in Berlin vertraulich anfragen lassen, ob Preußen nicht geneigt wäre mit Darmstadt über wechselseitige Verkehrserleichterungen zu unterhandeln, oder im Falle des Zutritts Darmstadts zu Baiern-Würtemberg sich diesen Staaten durch einen Handelsvertrag zu nähern[81]. Preußen hatte sich bisher jedes Entgegenkommens enthalten. Wohl hatte Minister v. Maaßen früher offen erklärt, er sei bei Einführung des Zollsystems von 1818 von dem Grundsatz vollkommener Handelsfreiheit ausgegangen, und möchte es auch gern mit einer besseren Einrichtung, wo möglich mit einem gemeinschaftlichen deutschen Handelssysteme vertauschen. Dieß schien aber nur seine Privatmeinung zu sein. Bei den herrschenden Ansichten von den Schwierigkeiten einer Vereinbarung zwischen vielen getheilten eifersüchtigen Staaten, bei der günstigen Gestaltung der inneren Verhältnisse in Preußen, die das Bedürfniß einer Vereinigung weniger dringend machte, unterblieb jeder Schritt zu irgend einer Annäherung, es sei denn mit den kleinen Enclaven; Preußen suchte weder, wie es oft (von Wangenheim z. B.) beschuldigt ward, die Vereinigung der süddeutschen Staaten unter sich zu verhindern, noch die seinige mit andern Staaten zu befördern. Es war daher auch damals auf die Darmstädter Anträge nicht eingegangen. Sobald aber von dem unruhigen und unberechenbaren neuen Könige von Baiern, zur selben Zeit als er die bairischen Ansprüche auf badische Gebietstheile hervorsuchte, die ersten Schritte zu dem Vertrage mit Wür-

[1] v. 12. April 1827 u. 18. Jan. 1828.

[1] März 1826.

81) Ranke a. a. O. S. 114.

temberg geschehen waren, nun schienen plötzlich die politischen Rücksichten in Berlin zu erwachen. Auf eine jetzt wiederholte Anfrage
[1] Sept. 1827. Darmstadts[1], ob ein Abgeordneter zum Zwecke neuer Verhandlungen gute Aufnahme finden werde, wurde nun eine bejahende Antwort gegeben, wenn nicht selbst[82] seine Absendung von Berlin aus veranlaßt wurde; was schon darum glaublich ist, weil damals der preußische Gesandte Otterstädt in Darmstadt, wie später in Karlsruhe, für die Idee einer größeren deutschen Handelseinigung sehr thätig war. Durch Zufälligkeiten wurde die Reise des Präsidenten v. Hofmann fast bis zum definitiven Abschluß des Würtembergisch-Bairischen Vertrages verzögert; der Wunsch der Einigung war nun aber auch in Berlin so groß, daß man über alle (in der geographischen Lage, in der Weinconcurrenz des Großherzogthums gelegenen) Schwierigkeiten leichter hinwegsah, daß man den ersten Gedanken einer bloßen Zollbegünstigung fahren ließ und schon nach wenigen Tagen zu einer Verständigung über die breitere Basis einer Zollvereinigung gelangte. Während man in den diplomatischen Kreisen die Geschäfte Hofmanns nur in dem Verkaufe einer Hessischen Saline suchte, kam in überraschender Schnelligkeit, nicht einen Monat nach dem Bairisch-Würtembergischen, ein Preußisch-
[1] 14. Febr. 1828. Hessischer Zollvertrag[1] zu Stande. Das Beispiel des Anschlusses eines kleinen Staates an einen mächtigen, ohne eine Aufopferung landesherrlicher Rechte, war gegeben; es war constatirt, daß Preußen nicht verschmähe, sich an die Spitze einer größeren deutschen Union zu stellen. Der politische Gedanke verschmolz unwillkürlich mit dem commerciellen; man erkannte schnell, daß eine Allianz auf gemeinschaftliche Geld- und Verkehrsinteressen gegründet den Werth einer politischen Verbündung ersetzen, die stärkste Unterlage einer politischen Verbündung abgeben werde. In Preu-

82) Wie die Biographie von A. v. Motz (Jena 1832) versichert.

ßen wie im Ausland und in dem übrigen Deutschland wurde dieß gleichmäßig begriffen. Die erste Wirkung des Darmstädter Vertrags war daher eine allgemeine Reaction in den Bundesländern gegen einen Anschluß an Preußen. Daraus erwuchs[1] der sog. mitteldeutsche Handelsverein mit Sachsen, Hannover und Kurhessen an der Spitze. Dieß waren eben die Länder, wo über dem Misbehagen an den eigenen Zuständen, in dunklen unbestimmten Erwartungen und Hoffnungen, an denen man in Deutschland nie Bankerut machen wird, die Blicke im Volke beneidend auf die redliche Verwaltung in Preußen gerichtet waren, wo die Regierungen dagegen die tiefste Abneigung gegen Preußen hegten: in Sachsen wegen der Misstimmung über die territorialen Verluste, in Hannover theils aus politischen Gründen, theils weil man das Uebergewicht der preußischen Gewerbe fürchtete, in Kurhessen wegen der Familienzwiste zwischen beiden Dynastien. Der mitteldeutsche Verein besaß indessen keine Lebensfähigkeit. Sachsen gewann nichts dadurch, daß ihm nach Westen hin ein schmaler Straßenzug zu ungehemmter Ausfuhr geöffnet ward, so daß bald Kaufmannschaft und Fabrikherren einträchtig überzeugt waren von der Nothwendigkeit des Anschlusses an Preußen; und auch in Hannover fühlte man, daß der Verein höchstens diente, „einen höchst fehlerhaften Zustand noch einige Jahre zu sichern." Da auch die Bairisch-Würtembergische Verbindung keineswegs die Früchte alle trug, die man von ihr erwartet hatte, die Finanzeinnahme mit der Höhe der Abgaben nicht im Verhältniß stand, der vereinigte Markt, durch die westlichen Nachbarländer vom Rhein abgetrennt, in einer seinem Handel nicht günstigen Abhängigkeit von diesen blieb, so wirkten diese gegenseitigen Uebelstände nur zusammen, die Unnatur der Zertheilung in die drei Gruppen stärker empfinden zu machen. Die Schwerkraft der Verhältnisse und Bedürfnisse half dann weiter nach. Die süddeutschen Höfe benutzten[1] die Naturforscherversamm-

[1] 24. Sept. 1828.

[1] Herbst 1828.

lung in Berlin, um durch Cotta über eine gegenseitige Annäherung anpochen zu lassen. Sein Vertrauen bei den regierenden Häuptern, seine persönlichen Beziehungen zu Armansberg, Witzleben, Humboldt u. A. begünstigten ein offenes freundliches Entgegenkommen, so daß sofort die unter Motz' Leitung begonnenen Verhandlungen
[1] 27. Mai 1829. zu einem Vertrage[1] führten, der auf die Grundsätze eines früheren, vorübergehenden Vertrags zwischen Baden und Darmstadt basirt war: dem Vorspiel der späteren umfassenderen Zolleinigung, zu dessen Beschleunigung das Gefühl des preußischen Ministers von seinem herrannahenden Ende nicht ohne Einfluß gewesen sein soll. Gleichzeitig gediehen auch Verträge mit Gotha, Coburg und Meiningen zum Abschluß, durch deren Zutritt erst eine unmittelbare Verbindung zwischen den nord- und süddeutschen Gruppen hergestellt wurde. Von Allen überall wurde der Vertrag als die erste, die verdienstvollste und wohlthätigste Leistung begrüßt, deren sich Deutschland zu erfreuen hatte. Er leitete die vollständige Vereini-
[1] 1. Jan. 1830. gung der beiden Vereinsgebiete ein, indem er[1] alle Transitzölle für die Waaren der contrahirenden Staaten aufhob und die freie Einfuhr aller inländischen Erzeugnisse der Natur, der Industrie und Kunst gewährte, nur mit wenigen Ausnahmen, welche z. Th. die Gegenstände der auch später in dem großen Zollvereine vorbehaltenen Ausgleichungsabgaben betrafen. Achtzehn Millionen Menschen waren durch ihn zu einer commerciellen Freiheit verbunden; den Binnenländern im Süden war der Weg in die preußischen Seehäfen, Preußen die gesicherte Straße bis zum Fuße der Alpen geöffnet. Die nächste Wirkung dieser Vereinigung war wieder ein Gegenschlag. Hannover einigte sich mit Kurhessen, Braunschweig
[1] 27. März 1830. und Oldenburg zu einem Eimbecker Vertrage[1], einer stricteren Vereinigung unter diesen Staaten des mitteldeutschen Vereins zu Annahme eines gemeinsamen Zollsystems. Es waren dieß Staaten, die ihrer Lage nach ohne wesentliche Nachtheile für die allgemeinen

deutschen Handelsinteressen in einer isolirten Stellung verharren konnten, bis auf Kurhessen, dessen Zutritt zu dem größeren Verbande im höchsten Grade wünschenswerth war, weil er den wirklichen Zusammenschluß der nord- und süddeutschen Gruppen, und die Sprengung des mitteldeutschen Vereins nach sich ziehen mußte. Der Eimbecker Verein, wenn er zu Stande gekommen wäre und Stand gehalten hätte, würde im Norden ein Handelsgebiet gebildet haben, dem eine freie Handelsstraße nach Frankfurt und Baiern wäre gesichert gewesen, worauf es bei seiner fast ausschließlich auf die Transitzölle gerichteten Handelspolitik das größte Gewicht legte. Der Mangel einer Einigung aber über den Steuertarif verhinderte von vornherein dessen Anwendung. In Kurhessen war man im Volke dem Vertrage entgegen; die Abschließung dieses Landes von Darmstadt wie Preußen war durch seine Lage unmöglich gemacht; und man sah mit dem Abfall Kurhessens von dem Eimbecker Vertrage dem Ereigniß entgegen, mit dem der Kern von Deutschland in Ein Zoll- und Handelsgebiet zusammenfallen, Preußen aber eine Handelshegemonie und ein Zollkaiserthum zufallen müsse trotz allen aufgeworfenen Schwierigkeiten. Denn selbst das Ausland war von Anfang an eifersüchtig auf diese deutschen Zusammenschlüsse; Polignac war geständig, den mitteldeutschen Verein begünstigt zu haben, um die größere Union zu verhindern. Besonders aber hatte Oesterreich allen diesen Bestrebungen allezeit in einer consequenten Thätigkeit entgegengearbeitet. Es gab österreichische Staatsmänner, die auf den Gedanken kamen, Oesterreich selbst solle sich an die Spitze der Vereinsagitation stellen; das aber war für Metternich ein revolutionärer Einfall; wo in Berstett's Ansicht vielmehr die Vernachlässigung dieser Verhältnisse eine Heraufbeschwörung der Revolution war. Nach dem Sinne des Staatskanzlers sollte es des Bundes Aufgabe nicht sein, in Handelssachen eine Wirksamkeit zu üben, viel weniger aber sollte Preußen diese verpönte Aufgabe an

sich nehmen: die Fabel von dem Hunde, der dem Pferde das Heu misgönnt. Schon 1819 bei jenem Handel zwischen Preußen und Anhalt hatte der österreichische Generalconsul in Leipzig, der Convertit Adam Müller, an dem gleichfalls zum Katholicismus übergetretenen Herzog von Köthen gehetzt und ihn in seinen Ansprüchen und falschen Hoffnungen bestärkt[83]; gleich den allerersten Schritten Preußens in seinen Grenzinteressen sollten die möglichsten Schwierigkeiten entgegengeworfen werden. Es war Oesterreich, dessen Spuren man in Darmstadt begegnet bei dem Scheitern der dortigen Verhandlungen. Es war Oesterreich, das auch später wieder in Darmstadt gegen den Anschluß an Preußen operirte und dessen gefährliche Tendenzen zu denunciren suchte. Es war Oesterreich, das Kurhessen in den mitteldeutschen Verein trieb, um die nord- und süddeutschen Verbindungen auseinanderzuhalten[84]. Niemand als Oesterreich kann es gewesen sein, das in Karlsruhe die bestehenden dynastischen Zwiste benutzend, Unkraut säete[85], um den Zutritt Badens zu der nord- und süddeutschen Gruppe zu vereiteln, der von Baiern und Würtemberg gewünscht wurde. Auf diesem Gebiete aber erwies sich glücklicherweise das Bedürfniß stärker als die Intrigue. Und es führte zu einer ersten deutschen Einigung durch die materiellen Bande, die einstweilen die organischen ersetzen mußten.

3. Die Schweiz.

Die Schweiz. Auswärtige Beziehungen.

In Deutschland schaltete Oesterreich als ein Bundesglied in scheinbar bundesgenössischer Form und Berechtigung, in der Schweiz

83) Ilse, Gesch. der Bundesverf. 3, 365. Stein's Leben 5, 605.
84) Lehzen, Hannov. Staatshaushalt 1, 363.
85) Dorow, J. von Witzleben. S. 144.

und in Italien als ein übermächtiger Nachbar mit der ganzen diplomatischen Wucht seiner angemaßten europäischen Dictatur. Die Rolle des Polizeimeisters im Besonderen, die Fürst Metternich in Deutschland spielte, dehnte er über die Schweiz wie über einen Bezirk seines eigensten Amtskreises aus. Nicht daß wir Alles, was die Eidgenossenschaft damals, zumeist in ihren auswärtigen Beziehungen, von Oesterreich und seinen Verbündeten zu dulden hatte, auf die thätige Willkür der einflußreichen Machthaber zu schieben meinten. Die Passivität und Schwäche hatte daran eben so wohl ihren Antheil, in der man sich, heraustretend aus den spannenden Aufregungen der französischen Herrschaft, in der demokratischen Schweiz nicht anders als in dem monarchischen Frankreich, dem aristokratischen England und dem hierarchischen Rom, dem mächtigen Strudel der Rückströmungen dieser Jahre überließ, in Kraft der Unart der menschlichen Natur, in der Bewegung großer Massen immer von Extrem zu Extrem zu taumeln. Die Schweiz[86] war 1814 in Herstellung des Alten in ihren inneren Verhältnissen den Wünschen der Mächte zum Theil zuvorgeeilt; sie hatte um 1816 jede Spur von Widersetzlichkeit in ihrem Schooße getilgt; und wie bemüht sie war, auch nach außen hin jedem Anlaß zu Reibungen aus dem Wege zu gehen, hatte sie gleich 1815 bewiesen, als sie die Herzogin von St. Leu, selbst trotz den Verwendungen der Mächte, in ihrem Gebiete nicht dulden wollte. Dennoch begannen 1816—17.
gleich damals die Conflicte mit der Fremde, als die conservativen Großmächte die Ausweisung der in den 100 Tagen verwickelten Bonapartisten verlangten und über den freien Ton der Presse besonders in Tessin Beschwerde führten. Seit der systematischen in Karlsbad begonnenen, durch die Revolution im Süden unterhalte-

86) Vgl. Tillier, Gesch. der Eidgenossenschaft während der sog. Restaurationsepoche (1—3. 1848—50); Müller-Friedbergs Schweiz. Annalen. Zürich, 1832—9. 7 Bände.

nen Reaction aber gestalteten sich die Dinge so, daß nun jede Scene des fünfzigjährigen Trauerspiels in Deutschland ihr Seitenstück, oder ihr Zerrbild in der Schweiz fand. Es war kurz vor der Ermordung Kotzebue's geschehen, daß Berner Studenten[1] beim Besuche des Züricher Reformationsfestes ein Zusammentreffen in Zofingen vorgeschlagen hatten, aus dem dann[1] die Verabredung einer jährlichen Wiederversammlung hervorging; dazu kam, daß ein Privatdocent Stähele aus Thurgau einen russischen Hofrath v. Hammel, der ihm als eine Art Kotzebue war bezeichnet worden, in einem Berner Gasthause auf gut Schweizerisch so zur Rede stellte, daß der Russe seinerseits einen zweiten Sand in ihm fürchtete. In Folge dieser höchlich beargwohnten Vorfälle ließ die Wiener Polizei eine Anzahl zu politischen Besprechungen vereinter junger Schweizer, darunter den St. Gallener Baumgartner ausweisen; die preußische Regierung aber sandte[1] die Karlsbader Beschlüsse dem Vorort zu, mit einer Aufforderung, in gleichem Sinne mitzuwirken, die der Vorort wieder in gleicher Ermahnung an die Stände beförderte. Als 1820 die Revolution in Neapel ausgebrochen war, veranlaßte dieß neue Ereigniß zwei gleichlautende Noten[1] von Oesterreich und Preußen[87] über den „Club„ jener deutschen Flüchtlinge, die in Chur um den verdächtigen Carbonaro de Prati versammelt waren[1]. Später als die Revolte nach Piemont bis an die Alpen vordrang, waren die Grenzcantone schon aus eigenem Antrieb und Interesse so überbeflissen, jede Ueberpflanzung des Carbonarismus abzuhalten, daß die Tessiner Regierung die Hülfe des Bundes, ja selbst von Oesterreich die Besetzung der Grenze verlangte, um die unruhigen Köpfe einzuschüchtern, von denen sie selbst im Innern bedroht war. Den geängsteten Mächten aber genügte das nicht. Oesterreich ermächtigte seinen Gesandten[88] zu einer Verständigung

[1] Anf. 1819.
[1] Sommer.
[1] 26. Oct.
[1] v. 11. u. 13. Nov.
[1] vgl. oben S 158.

87) Tillier, 2, 136.
88) Depesche Metternichs an Herrn v. Schraut v. 18. April 1821. Hs.

mit den Vertretern Preußens und Rußlands über gemeinsame Schritte bei der Schweizer Regierung, die durch ihre Asylgewährung an Revolutionäre ihre Neutralität moralisch verletze; worauf dann eine Collectivnote[1] die ungesäumte Ausweisung aller Piemontesischen Rebellen in so bitterem Tone verlangte, daß sich selbst der kleine Rath von Bern darüber beschwerte. Der Vorort Zürich aber antwortete im gefügigsten Tone und forderte die Cantone zu gewissenhafter Sorgfalt auf. Indessen blieben die südwestlichen Grenzcantone, so lange die Hoffnungen auf eine Bewegung in Frankreich nicht ganz niedergelegt waren, in der That der Sammelplatz aller Flüchtigen und Unzufriedenen, die in steter Spannung und Bereitschaft waren, und in Genf hatte sich eine neue italienische Verbindung gebildet, die achtsam auf den Gang der Dinge in Spanien lauerte. Die quälerischen Zumuthungen der Nachbarn Oesterreich und Piemont dauerten daher fort, und als alle die Beschwerden Turins gegen die Duldung sardinischer Flüchtlinge nichts verfangen wollten, ging der gereizte Graf della Torre zu Ende der Veroneser Verhandlungen die Ostmächte um eine gebieterische Einschreitung bei der Bundesregierung an[89]. Von diesem Hülferuf des Königs von Sardinien nahm man begierig Act, um als Grundsatz aufzustellen, daß jeder Staat in ähnlich gefährdeter Lage im Rechte sei, den gleichen Beistand der Mächte zu verlangen; und es ergingen Weisungen an die Gesandten in Paris, sich mit dem französischen Ministerium über die wirksamsten Mittel zur Gewährung des Gesuches zu verständigen. Die Uebergabe des Veroneser Circulars war für die Gesandten in Bern eine neue Gelegenheit, ihre alten Beschwerden zu wiederholen, für den vorörtlichen „Geheimenrath" in Bern ein neuer Anlaß, erneuerte Mahnungen an alle, und besondere Erinnerungen an einzelne Stände

[1] 19. Mai 1821.

89) Protocoll der Conferenz von Verona vom 14. Dec. 1822. Hf.

zu richten. Oesterreich aber, nunmehr Frankreichs sicher, das, um seinen spanischen Feldzug besorgt, mistrauische Anstalten zur Ueberwachung der Schweizer Grenze betrieb, wagte nun weiter zu gehen. Der Kaiser ließ bei einer Graubündtner Abordnung in Verona den drohenden Wink von einer Besetzung der Schweiz fallen; und übereinstimmend mit diesem Schritte machte dann Metternich neue diplomatische Vorstellungen, so stark, sagte er, als man nur könne, „wenn man nicht gerade den Krieg erklären wolle." Er ließ dem
[1] 31. März 1823. Bundespräsidenten eine Botschaft[1] mit anderen Schriftstücken (vorerst nicht amtlich) übergeben[90], in deren Vorwürfe und Angaben Uebertreibungen und Erdichtungen hineinspielten, in denen auch ausdrücklich auf die Berathungen der Gesandten in Paris Bezug genommen war, über deren Ergebnisse man eine Mittheilung in Aussicht stellte. Frankreich indessen, obgleich dieser Schritt des Oesterreichers Unterstützung von Preußen und auch von Rußland[91] fand, wollte sich zu gemeinsamen Maasregeln vorerst nicht verstehen[92]. Diese Rückhaltung änderte sich aber in kürzester Frist, als der eifrige Royalist Mq. de Moustier französischer Gesandter ward; von wo an das Unwesen der sich kreuzenden Hetzereien der Schweizer Ultras und der fremden Agenten, das von Anfang an die auswärtigen Beziehungen der Eidgenossenschaft getrübt hatte, seinen Höhepunct erreicht. Frankreich hatte von alter Zeit und Uebung her, und seit der Herstellung der Bourbonen durch das Mittel der hergestellten Capitulationen, seine erkauften Pensionäre in der Schweiz, die es mit Stellen, Titeln und Orden köderte; und Oesterreich wetteiferte jetzt in diesen Künsten, die leitenden

90) Tillier, 2, 230.

91) Das Metternich durch schwere Beschuldigungen wider den General Laharpe in der Waadt aufhetzte, geschöpft aus Berichten österreichischer Agenten, die sich in die Cantone der Schweiz eingeschlichen hatten. Bericht des Fürsten Hatzfeld vom 25. Aug. 1823. Hf.

92) Tillier 2, 241.

Männer der diplomatischen und regierenden Kreise mit hohen Verbindungen zu locken, um sich an ihnen unterwürfige Ergebene zu gewinnen; daß sogar der schweizerische Geschäftsträger in Wien, Müller v. Mühlegg († 1824) in österreichischer Abhängigkeit lebte, müssen selbst Schweizer, in patriotischer Scham darüber wegschlüpfend, eingestehen. Die Mittheilungen solcher einheimischer Eigennütziger hatte die Regierung in Chur schon bei dem ersten Anlasse als eine Quelle der Verdächtigungen bezeichnet, welche die Mächte zu ihren Einmischungen stachelten. Seit der Anhäufung der italischen Flüchtlinge waren dann zur Beobachtung dieser Schützlinge von dieser oder jener Regierung fremde Kundschafter, ein Mq. de Champagne, ein Graf Beaumont u. A. geschickt worden, die nun aus ihrem Verkehre mit den Schweizer Reactionären oder ihren Verbindungen mit den Flüchtlingen selbst die übertriebensten Berichte aussandten; von Hardenberg, den Herr v. Bülow von der bittersten Feindseligkeit gegen die Schweiz durchdrungen wußte, war die (noch glücklich abgewandte) Ernennung eines so anrüchigen Intriganten wie Fauche-Borel zum preußischen Generalconsul beabsichtigt worden, den man ausdrücklich für bestimmt hielt, mit den inländischen Feinden des Bestehenden zusammen zu wirken. Die Schlimmsten waren die verletzten Schweizer Fanatiker die mit der fremden Presse wetteiferten, ihr Land und ihre Landsleute vor dem Auslande herabzuwürdigen. Der ausgestoßene Haller, im auswärtigen Departement in Paris beschäftigt, hatte jetzt eben dem französischen Cabinet eine Denkschrift über die Zustände der Schweiz übergeben[93], man denkt sich leicht in welchem Sinne; er stack in Paris mit den verranntesten Ultras zusammen, den Leuten desselben Schlages, die nun in Bern auch den Mq. de Moustier umgaben und bei ihm offen von der Nothwendigkeit einer

93) Nach einem Bericht des Schweiz. Geschäftsträgers, Herrn von Tschamm, aus Paris v. 30. April 1823.

Umgestaltung der Schweiz durch äußere Einwirkung sprachen. Die französische Regierung war daher plötzlich doch in Oesterreichs Gefolge, als dieses, durch die Verhaftung Andryane's und Witt Dörings[94] zu neuen Aufklärungen über die Umtriebe der Flüchtlinge gelangt, neue Hebel einsetzte, der Eidgenossenschaft seine
[1] 7. Mai. Polizei aufzulegen. Auf Veranlassung einer neuen Unterredung[1] des Herrn v. Schraut mit dem Präsidenten von Wattenschwyl legte der Vorort Bern den Ständen zwei Anträge vor, für welche den Gesandten für die bevorstehende Tagsatzung sollten Weisungen
[1] 7. Juli. ertheilt werden. Die Tagsatzung, die darauf in Bern[1] zusammentrat, erließ denn auch (um es nicht einen Beschluß zu nennen)
[1] 14. Juli. ein „Conclusum"[1], das an die Stände die dringende Einladung zur Schärfung der Vorkehrungen wider die Presse und die Fremden brachte. Um die Wirkungen dieses Conclusums noch entscheidender zu machen, verlangten dann die Vertreter der Nachbarstaaten Oesterreich, Sardinien und Frankreich noch nach dem Schlusse der
21. u. 28. Aug. Tagsatzung, in neuen Noten[1] die Ausweisung einer Anzahl namentlich bezeichneter Flüchtlinge; und Rußland und Preußen unterstützten diese Forderung unter Berufung auf ein in Paris zu Stande gekommenes Protocoll. Ein geheimes Rundschreiben theilte auch diese Noten allen Ständen mit. Die Schweiz hatte ihre Karlsbader Beschlüsse erlebt; die Presse ward nun dort so unschädlich gemacht, wie in Deutschland; die Eidgenossenschaft trat in das System der reactionären Ausnahmsbeschlüsse nach Oesterreichs Dictaten durch diese demüthigende Maasregel ein, die von jeder folgenden Tagsatzung bis 1828 bestätigt, und auch dann noch von Bern lebhaft zur Verlängerung empfohlen wurde, da sie der Eidgenossenschaft das Vertrauen der Mächte zu einer Zeit erhalten hätte, wo das Dasein einer Republik unter mächtigen und öfters bewegten Mon-

94) Von ihm sind „Die revolutionären Umtriebe in der Schweiz" (Glarus 1823), die Tillier tom. 2. erwähnt, ohne ihren Verfasser zu kennen.

archien bedenkliche Besorgnisse erweckt hätte! Und wie ganz man in dieser Zeit die Republik an den Dienst unter den Monarchien, die Eidgenossenschaft an die Unterordnung unter das System der h. Allianz gewöhnen wollte, zeigte sich zu eben dieser Zeit, da die Mächte die Capitulationen mit Neapel nachsuchten, aller Weigerung mit der Begründung ihres Wunsches begegnend: es solle auch die Schweiz (durch ihre Beihülfe zur Befestigung des Thrones in Neapel) zu dem allgemeinen Staatsgrundsatz der Erhaltung der Legitimität und der Ruhe in den Staaten das ihrige mitwirken! Man hätte glauben sollen, der Ausgang der Revolution in Spanien hätte diesen Einmischungen der Fremde endlich ein Ziel stecken müssen. Allein auch in Deutschland war ja der Muth den Großmächten erst recht gewachsen und ihre Zumuthungen waren am dringlichsten geworden nach erlangtem Siege und geschwundener Gefahr. Zur Zeit der Untersuchung wegen des Jüngling- und Männerbundes verlangte Graf Bernstorff[1], in Schrecken gesetzt bald von der „unglaublichen Zusammensetzung" der Universität Basel, bald von dem Zofinger Studentenverein, erst die Auslieferung A. Follens in Aarau, und dann[1] die der mitverwickelten Wesselhöft, Völcker in Chur, Karl Follen und W. Snell in Basel. Wesselhöft und Völcker waren nach America und England gegangen; was Follen und Snell angeht, so weigerten Aarau und Basel ehrenhaft die Auslieferung der bei ihnen angestellten Männer, die zu Beschwerden keinen Anlaß gegeben hatten. Als bei stärkerem Andrängen Karl Follen den ihm auferlegten Bann „weder Leib noch Gut zu verändern" brach, kehrten sich die Dinge wieder zum Schlimmern. Gereizt von diesen neuen Vereitelungen der großmächtlichen Einmischungen, sann Fürst Metternich darauf, dem Misbrauch des Asylrechts in diesem unerreichlichen Hinterhalt der Verschwörer ein gründliches Ende zu bereiten. Er dachte auf nichts weniger als eine

[1] Anfang 1824.

[1] Aug.

Schweizer Epuration; man erwartete[95], daß er im Namen Oesterreichs und seiner Verbündeten einen Antrag auf Verstärkung der Centralbehörde stellen werde, damit sie wie der verschärfte deutsche Bundestag den Umtrieben der Fremdlinge nachdrücklicher begegnen könne; und thatsächlich ist es, daß er an einem neuen gemeinsamen, durch die Mitwirkung des deutschen Bundes verstärkten Schritt der Mächte arbeitete, den ein scharfer Bericht der Mainzer
1825. Centralcommission einleiten sollte. Im nächsten Frühling[1] erwirkte er auf seiner Reise nach Paris die Zustimmung Frankreichs, in Mailand die des Turiner Cabinets[96]. Allein eben, da nun dieß Damoklesschwert schien fallen zu sollen, verschwand es ganz und gar. Mit der damaligen Erlahmung der polizeilichen Thätigkeit in Deutschland trat auch ihre Erschlaffung in der Schweiz ein. Als
Sommer. der preußische Gesandte v. Otterstedt bald darauf[1] seine Forderungen wegen der Baseler Professoren mit einer Androhung gemeinschaftlicher Schritte der Mächte von neuem betrieb, war dieß ein unermächtigter Schritt, den man auf eine schickliche Weise zurückzumessen suchte. Es war um diese Zeit, wo in den Gesandtschaften eine allgemeine Veränderung vorging; an Mouſtiers Stelle trat Rayneval, an Krüdeners v. Severin, an die des gestorbenen v. Schraut Herr v. Binder; Baden schickte v. Dusch, dessen einsichtiges und biederes Wesen und Wirken von Schweizern selbst mit den wohlthätigen Einflüssen des früheren preußischen Gesandten v. Gruner verglichen wird. So gestalteten sich nach außen die Verhältnisse überallhin freundlicher, nachdem im Innern schon längst die Ueberschärfung dieses fremden Stachels gedroht hatte, ihm die Spitze abzubrechen. Die unaufhörlichen Nörgeleien hatten allmählich selbst die Unterwürfigen angefangen gegen das Ausland

95) Nach Tillier.

96) Fürst Metternich an Fürst Hatzfeld. Aus Mailand 24. Juni 1825. Hf.

zu verbittern; sie hatten einen dauernden Antagonismus zwischen Centralregierung und Cantonalregierungen hervorgerufen, von welchen diese die Vortheile des Gastrechts und des Fremdenverkehrs nicht im Einzelnen einbüßen wollten, jene sie durch einen Gewaltact der Mächte im Großen zu verlieren fürchtete; sie hatten gegen die Cantonsregierungen, die sich schließlich hatten fügen müssen, wieder die Verstimmung ihrer Behörden, ihrer Vertretungen, ihrer Bevölkerungen gereizt, die auf der Bewahrung ihrer vollen Unabhängigkeit bestanden. So hatten sich bald die Regierungen von Waadt und Aargau gedrungen gesehen, die Preßbeschränkungen anzufechten, bald hatte Genf seine Gesetze gegen die Ausliefrungsbegehren vorgeschützt, bald Basel die Ausweisung oder Confrontation seiner Angestellten geweigert. Im Jahre 1828 wurde das Conclusum von 1823 nur noch mit Streuben verlängert und von 15 Ständen gewissermaßen auf nächstes Jahr gekündigt, wo man dann einig ward, jene außerordentlichen Schlußnahmen auf sich beruhen zu lassen. Dieß geschah zu einer Zeit, wo auch in den inneren Verhältnissen das Eis dieser frostigen Zeit durch die unterschichtigen Bewegungen flüssigerer Elemente anfing in die Risse zu gehen.

Cantonale Reaction.

Die Schweizer Cantone waren bis zum Jahre 1798 unter allen Verjüngungen der Zeit in dem Zustande eines politischen Greisenthums wie erstarrt geblieben. Weder die neuen republikanischen Ordnungen in America, noch die monarchischen Reformen des 18. Jahrhunderts hatten auf die Staatsverhältnisse dort einen Einfluß gehabt. Ja selbst die französische und deutsche Literatur, die Quelle dieser politischen Neuerungen, die z. Th. ihre Ausgangspuncte in der Schweiz selbst gehabt, hatten auf die politischen Zustände keine Rückwirkung ausüben können. Zwar die helveti-

sche Gesellschaft,[97] die im Laufe der Zeiten die Pflanzschule alles verjüngten Lebens in der Schweiz geworden ist, war nichts anderes als ein Sprößling des freieren Geistes, der von jener geistigen Bewegung aus auch das praktische Leben gesünder und menschlicher zu gestalten rang; aber es war höchst charakteristisch, daß diese Gesellschaft von ihren Anfängen (1760) an unter den vorhandenen politischen Bildungszuständen, wo Eigennutz und Selbstsucht fast sprichwörtlich als die Nationallaster der Schweizer genannt wurden, wo die Regierenden keine Wahrheit zu ertragen verstanden, die Regierten keine zu sagen wagten, sich auf die Stellung einer politischen Freimaurerei bescheiden mußte, einer „freundschaftlichen Tagsatzung," wie man es wohl nannte, die unter den feindselig getrennten Confessionen, Cantonen und Gesellschaftsklassen ihre Zwecke der Beförderung des Patriotismus, des öffentlichen Geistes kaum mit Bestimmtheit nennen durfte, sie höchstens als „Träume" zu bezeichnen pflegte, und auch so um die Zeit, wo Rousseau (1765) durch die Berner Regierung seines Asyles auf der Petersinsel beraubt ward, vor Verfolgung und Unterdrückung kaum sicher war. Die Oligarchien der großen Cantone, herrschsüchtiger als irgend eine Absolutie, waren gegen alle geläuterten Begriffe der Staatspraxis und Theorie unnahbar abgeschlossen; die Grundsätze von einer Theilung der Gewalten, von Beweglichkeit der Behörden, von Freiheit der Rede und Schrift, von einer verbürgten Freiheit der Person, von gleicher Vertheilung der Staatslasten waren dort fremd und sollten fremd bleiben. Selbst als die französische Revolution die Berge der aristokratischen Staatsmißbräuche dort schien erschüttern zu müssen, beschränkte sich die ganze praktische Reform, zu der sich der Hauptcanton Bern entschließen konnte, darauf, daß den regierungsfähigen Familien eine Zahl ge-

97) Vgl. K. Morell, Die Helvet. Gesellschaft. Winterthur 1863.

setzt ward, unter die sie nicht herabsinken sollten; beschränkte sich die ganze theoretische Revolution in den Köpfen der Vorgerücktesten auf das Entzücken über die neuen Ideen von Gleichheit und Freiheit, ohne einen Gedanken, sie wie die Franzosen auch in Scene und Handlung zu setzen. Erst spät, und nur durch Gewalt und fremde Einwirkung, hatten 1798 die starren Zustände gebrochen, und durch eine radicale Staatsveränderung die Ideen von stärkerer Staatseinheit und gleicher bürgerlicher Stellung geweckt werden können; und nur unter der pflegenden Hand des französischen Machthabers waren während der Herrschaft der Mediationsacte diese neuen Grundsätze durch die Verknüpfung der Gemeinderechte mit dem Domicil, durch die Aufhebung der Unterthanenverbände und der Vorrechte von Orten, Ständen und Familien, durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts tiefer eingepflanzt, die alten Gewohnheiten der Unterthänigkeit unterbrochen, die alten Vorstellungen, die in allem politischen Rechte nur ein positives erworbenes und vererbtes Recht sahen, allmählich untergraben worden. Gleichwohl war zur Zeit der Restauration die Reaction gegen Alles, was die Zeit der Vermittlungsacte gebracht hatte, eben so rasch als allgemein und in ihren Wirkungen unwiderstehlich. Der Wille der Mächte hatte über das Werk des Usurpators einmal den Stab gebrochen; die oligarchischen Geschlechter ergriffen mit Ungestüm die Gelegenheit, alle ihre Einbußen einzubringen; die Fürsten freuten sich an den aristokratischen Grundsätzen hier in der Republik einen Ersatz für ihr monarchisches Prinzip zu finden; das Volk ward nicht gefragt und nicht gehört, und wo es vereinzelte Versuche des Widerstands wagte, gewaltsam unterdrückt. In Bern wären[1] die starrsten Anhänger des Alten, die in der französischen [1] März 1814.
Zwischenzeit wie jene Perücken in Turin vergraben waren, mit der Bundesverfassung gern zu der Tagsatzung der 13 Orte, in ihren Cantonsverhältnissen aber zur Herstellung der Verfassung von 1798,

zur Oberherrlichkeit der Stadt über den Canton, und der Berner Großbürger über beide zurückgegangen. Es war das Verdienst von Zürich, durch seine Mäßigung den Rückſturz in dieſe überlebten Ordnungen verhindert zu haben. Was es freilich nicht verhindern konnte, war der Zwieſpalt, der nun durch ein Syſtem der Halbheit in das Innerſte der oligarchiſchen Cantone geworfen wurde, in denen die ſtädtiſche Ariſtokratie hergeſtellt ward ohne den alten Lehensverband und das Unterthanenverhältniß, das die Bundesacte für aufgehoben erklärte; war die große Umkehr, daß jetzt ein ariſtokratiſcher Verfaſſungszuſchnitt den jungen, in den franzöſiſchen Zeiten ſelbſtändig gewordenen Cantonen auferlegt ward, deren freien repräſentativen Formen ſich zuvor die Oligarchien hatten anbequemen müſſen; war endlich der Rückfall in die cantonale Zerſplitterung und Abſchließung, wo unter der Vermittlungsacte durch die Gleichartigkeit der Cantonsverfaſſungen eine Annäherung und engerer Zuſammenſchluß der Theile eingeleitet war. Das erſte dieſer Verhältniſſe verbarg die Schwäche, die beiden letzteren begründeten die augenblickliche Stärke der vier ſtreng ariſtokratiſchen Cantone, von denen Bern und Freiburg ſchon wegen ihrer alten, durch den erneuten Solddienſt in der franzöſiſchen Königsgarde wieder aufgenommene Verbindung mit den reſtaurirten Bourbonen die recht eigentlichen Repräſentanten der Reſtauration in der Schweiz waren. Das ſtolze Bern hatte die verlorene Herrlichkeit der Großcantonsmacht nicht wieder erhalten können; dafür ſuchte man in Stadt und Land die Herrſchaft der großbürgerlichen Familien, die thatſächlich ſelbſt unter der Repräſentativverfaſſung der Mediationszeit nicht ganz verloren worden war, um ſo feſter wieder zu begründen. Im erſten Momente hatten die neuen, d. h. die alten Herren von den 299 Stellen des großen Rathes nur 43 dem Lande einräumen wollen; das Wiener Protocoll über die ſchweizeriſchen Angelegenheiten mußte durch

Capodistrias' Verwendung dafür Sorge tragen[98], daß der Landesdeputation doch ein Drittheil (99) der Stellen zu Theil wurden. Die 200 städtischen Stellen aber fielen zu wenigstens $^2/_3$ wieder den „regimentsfähigen Bürgern" der Patrizierfamilien zu, von denen wenigstens 80 vertreten sein mußten, einzelne zahlreichere Häuser wohl durch 12 Mitglieder vertreten sein konnten. Die bisherige Städteverwaltung, von einem Stadtrath geleitet, in dem die sonst nicht regierungsfähige Bürgerschaft (die Zünfte) den Haupteinfluß gehabt und einen natürlichen Wirkungskreis gefunden hatte, wurde beseitigt; die 200 Stadtberner des Großen Rathes nahmen die Oberleitung der städtischen Dinge an sich und übertrugen nur die eigentliche Verwaltung einem Stadtrath von 34 Mitgliedern, deren Hälfte sie selbst ernannten. Die Stellen in dem kleinen und großen Rathe, in Regierung und Gesetzgebung, waren trotz einer scheinbaren jährlichen Erneuerung in der That doch lebenslänglich in den Händen der erkorenen Herren des Patriziats, in dessen geschlossener Kaste sich nun ganz wieder wie sonst mit der Lebensdauer der Aemter die Verantwortungslosigkeit, mit ihr die alte Läßigkeit der Verwaltung und die Willkür des Regiments, mit ihr die Haltung unbeschränkter Herrscher, der Standesegoismus, der Nepotismus, der saure Hochmuth des Reichthums und der Macht, die steife Herablassung, die stolze Leutseligkeit einnistete, durch die sich diese aus den Praktiken der Selbstergänzung hervorgegangene Beamtenaristokratie so unpopular gemacht hatte, um sich nach Allem durch ihre zur Schau getragene Verachtung der Popularität noch tiefer verhaßt zu machen. Die wenigen Einsichtigen, die wie Fr. Tscharner die Schranken dieser Familienherrschaft gern durchbrochen, oder wie Schultheiß Wattenschwyl (unter dem Einflusse v. Gruners) ihre Gehässigkeit gerne

98) Tillier 1, 296.

durch eine gemäßigtere Ausübung gemildert hätten, wurden von dem Strome der reactionären Zeit hinweggespült. Um so kerniger verdichtete sich dann der Groll, in der Eidgenossenschaft wie in dem Canton, über die aufs neue so tief eingefurchte Scheidelinie zwischen Patriziat und Bürger- oder Landschaft, deren Spuren selbst nach neuen Gewitterstürmen (1830), die auf die herrschende Stellung der Oligarchie vernichtende Blitze schleuderten, noch so sichtbar blieben, daß sie nach dem Ausdrucke selbst sehr entschiedener Gegner der Demokratie „nur mit Blut zu verwischen schienen“[99]. Noch verbitterter und allgemeiner vielleicht war der Haß gegen die Ordnung der Dinge in Freiburg. Ein usurpatorischer Act hatte
[1] Anf. 1814. hier wie in Bern,[1] hier wie dort unter der Anwesenheit fremder Truppen, die Mediationsverfassung beseitigt, unter welcher der Canton wie nie zuvor glücklich gewesen war, hatte die Versuche des Widerstandes gewaltsam niedergehalten und die Herrschaft der großen Bürgerschaft der Stadt, in deren Kreis nur gehörte, wer ein hundertjähriges Landrecht im Canton und ein Vermögen von Fcs. 50,000 besaß, fester hergestellt als je zuvor. Sie besetzte drei Viertheile (112) der lebenslänglichen Großrathstellen und überließ nur 36 dem übrigen Lande, dessen frühere Ortsfreiheiten sie eben so wenig herzustellen dachte, wie der Pabst seinen wiedererworbenen Städten ihre alten Municipalrechte zurückgegeben hatte. Auch hier gab es freisinnige Männer in dem Patriziate selbst, den Staatsrath v. Montenach an ihrer Spitze, die bei Herstellung der aristokratischen Verfassung die Wohlmeinung hatten, durch sie dem alteingewurzelten Priesterregimente hier den einzig möglichen Damm entgegenzuwerfen; sie wurden, wie die Gemäßigten in Bern, überflutet, sei es von Pfaffen und Jesuiten, sei es von den alten Bourboniſten, die in dieser bourbonisch gescholtenen Stadt, wo große

99) Cherbuliez, de la démocratie en Suisse.

Civil- und Militärbedienstete Karl's X. im großen Rathe saßen, der Eidgenossenschaft so entfremdet waren, daß ihrer Einer noch nach 1830 von der „Schweiz" in einem Tone sprach, wie der Piemontese damals noch von Italien, der Oesterreicher noch heute von „Deutschland" oder vom Reiche spricht. Auf der ähnlichen Grundlage eines bevorrechteten Bürgerthums ruhte auch die Verfassung von Solothurn, wo man berechnete, daß 300 Stadtbürger, die nur $^1/_{10}$ der Staatslasten trugen, 68 Mitglieder in den großen Rath erwählten, die 28 mal stärkere Landschaft, die alle übrigen Staatseinkünfte steuerte, nur 33. Und ähnlich wieder in Luzern, wo nicht 300 stimmfähige Bürger so viele Vertreter zählten, wie 10,000 Landbürger. Die Besetzung des großen Raths (100 Glieder auf Lebenszeit) war je zur Hälfte der Stadt und dem Lande zugetheilt; von den städtischen 50 wählte aber der große Rath selber 40, von den ländlichen 28; der kleine (tägliche) Rath wählte seine 36 Glieder, wovon nur 10 aus der Landschaft zu sein brauchten (nach der Auslegung des kleinen Rathes selbst nur durften), aus dem großen Rathe selbst: diese Behörde vereinigte alle vollziehende, verwaltende und richterliche Gewalt, so wie die alleinige Initiative der Gesetzgebung in sich, während in Bern doch innerhalb der aristokratischen Abgeschlossenheit die Beweglichkeit größer und die constitutionellen Befugnisse des großen Rathes weiter waren. Den österreichischen Gesandten v. Schraut dünkte diese Verfassung, als er sie kennen lernte, in ein früheres Jahrhundert zu versetzen; nur daß sich die usurpirende Regierung in der Praxis doch um etwas erträglicher bewährte, als die Theorie ihrer Bildung und Zusammensetzung erwarten ließ[100].

Wesentliche Modificationen unterschieden die aristokratischen Verhältnisse in den Städtecantonen von mehr gewerblicher

100) Kas. Pfyffer, Gesch. des Cantons Luzern während der letzten 50 Jahre. Zürich 1852. p. 344.

Natur, wo nicht bevorrechtete Familien, sondern eine bevorrechtete Gesammtbürgerschaft die Oberherrschaft wieder gewann. Bei der Restauration in Zürich war eine Partei von Bern aus gestachelt[1], auf Herstellung der alten 200 der Stadt und Republik Zürich zuzusteuern, während die Freisinnigeren unter Prof. Hottingers Vorgang die Beibehaltung des Vertretungsverhältnisses unter der Mediationsverfassung verlangten. Man bog dieser Erhaltung des Neuen, wie jener Erneuerung des Alten aus in einen Mittelweg: in der Zusammensetzung der Gewalten und dem Wahlmodus suchte man bei wesentlichen Veränderungen doch das Mögliche aus der Mediationsverfassung zu erhalten, in dem Vertretungsverhältniß von Stadt und Land fiel man in die früheren Zustände zurück. Die 52 Land- und 13 Städtezünfte hatten 82 von den 212 Gliedern des großen Rathes zu erwählen; es war ein demokratisches Element in diesen Wahlen, insofern sie durch keinen Census beschränkt waren; in der Praxis aber artete diese Zunftvertretung ganz oligarchisch aus 6jährigen in lebenslängliche Stellen aus, „weil ein späteres Gesetz ihre Bestätigung als geschehen voraussetzte, wenn das Gegentheil nicht von einer vollständigen Versammlung der Zunftgenossen beschlossen wurde"[2]. Die 130 übrigen Glieder wählte der große Rath selbst, indem er sich je nach fünf Erledigungsfällen auf den Vorschlag einer Wahlcommission durch fünf neue Glieder ergänzte, von denen wenigstens Eines vom Lande sein sollte, nach der Ausübung nur Eines sein durfte: von diesem Selbstergänzungsrechte wußte die Mediationsverfassung nichts. Thatsächlich gestalteten sich daher auch hier, obwohl es in Zürich ein eigentliches Patriziat nicht gab, die Dinge so, daß innerhalb der landbeherrschenden Stadtbürgerschaft eine Anzahl angesehener

1) Müller Friedberg 1, 220 ff.

2) Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850. Zürich 1853. 1—3.

Familien alle höheren und selbst niederen Stellen an sich rissen. Es bedurfte dieses gesteigerten Misbrauchs nicht, um ein tiefes Gefühl des Grolls und der Rache in die reichen Besitzer am See einzupflanzen, in denen der demokratische Geist schon vor der Revolution überwogen hatte, die, nach 16 Jahren des Mitbesitzes der Gewalt, die gehässige Ungleichheit der politischen Rechte zwischen Stadt und Land zurückkehren sahen. Dieselbe Kluft zwischen Stadtbürgerschaft und Landbevölkerung, die ganz so gefährlich aufklaffte wie zwischen den Cantonsbewohnern und der Grundaristokratie von Bern, spaltete auch den Canton Basel (dessen Verfassung die gleichen Grundzüge wie die Züricher trug), auch trotz all der guten Verwaltung, die selbst in der aufgeregten Zeit von 1830—31 selbst den Gegnern die anerkennendsten Zeugnisse abzwang. Und ähnlich wieder in Schaffhausen, wo der übermäßige Einfluß bei den (12 Stadt-, 12 Land-) Zünften war, die hier ganz ausnahmsweise den kleinen Rath (der sonst überall ein Ausschuß aus dem großen Rathe war) selbst wählten, ja gar an Weisungen zu binden versuchten. In dem Kreise der Zünfte aber war die Macht wieder bei den städtischen, die in den großen Rath je vier Mitglieder wählten, wo die Landzünfte nur je zwei; ein Uebergewicht, das hier zur Einführung eines gemeinsamen Haushalts, zu einer Unbestimmtheit in den Verhältnissen des Stadt- und Staatseigenthums, und in deren Folge zu Zerwürfnissen führte, wie in den deutschen Staaten, wo Staatsgut und Domänen nicht geschieden waren.

Diese aristokratischen Cantonsgruppen lagen umgeben und durchschossen von den mannichfaltigen Staatsformen der reinen Demokratien in den allen Zeiteinflüssen verschlossenen Urcantonen und ihren kleinen, von den civilisatorischen Künsten der Industrie belebten Nachbarn; von den Grenzcantonen Graubündten und Wallis, die in den Resten ihrer mittelaltrigen Ordnungen eine

Art Mitte halten zwischen den reinen Demokratien und den Repräsentativverfassungen jener neuen Cantone Tessin, Genf, Waadt, Aargau, Thurgau und St. Gallen, die den Samen neuzeitlicher Einrichtungen, den die Mediation gelegt hatte, obwohl ihn die Restauration zu verderben suchte, am gesundesten erhielten und zuerst zu neuen Trieben brachten. Sie herbergten ein jüngeres Geschlecht, unkundig der Unterschiede zwischen Stadt und Land, unkundig der lebenslänglichen Gesetzgeber und Regenten; sie konnten zu keinen früheren Ordnungen zurückkehren, da sie kein Alterthum hatten. Wohl aber war ihnen durch die Winke der Mächte und die zurathenden Empfehlungen Zürichs einige Annäherung ihrer Verfassungen an die der aristokratischen Cantone vorgeschrieben worden, unter deren Wirkung „auch diese neuen Cantone in wenigen Jahren alt wurden", und das Räderwerk ihres Ständewesens einrostete wie in den Verfassungsstaaten Deutschlands. In allen gleichmäßig wurde ein sehr verwickeltes Verfahren bei Zusammensetzung der Großräthe eingeführt, deren Mitglieder theils unmittelbar durch die Kreise und Bezirke, theils mittelbar durch gekünstelte Wahlcommissionen gewählt wurden, auf deren Bildung die Regierungen überall einen entscheidenden Einfluß übten. Diese auferlegte Veranstaltung gab den Vertretungen aller dieser Cantone einen wesentlich aristokratischen Beischmack; in einzelnen, wie in Aargau, hatte der große Rath einen Theil seiner Glieder durch eigene Wahl zu ergänzen. Die Mischungen, die Wirkungen, die Geschicke dieser Einrichtungen waren in den verschiedenen Cantonen so verschieden, daß sie in der Waadt[3] z. B. die Gewalt in den Händen einer jüngeren Verdienstaristokratie ebenso zu ver-

3) Wo der große Rath 63 seiner Mitglieder durch geheimes Stimmenmehr aus einer vierfachen, von den Kreiswahlversammlungen entworfenen Liste von Candidaten wählte, die durch einen höheren Census beschränkt waren.

sammlen drohten, wie in den Geburtsaristokratien der alten Cantone, während in Genf das zuerst ähnlich complicirte, den Bevorrechteten günstige Wahlverfahren schon 1819 einem einfacheren, und weiterhin immer mehr demokratisirten Systeme wich, durch dessen Elasticität sich Genf berühmte eine trefflich geordnete Verwaltung und einen glücklichen Wohlstand erzielt zu haben, der es vor den nächsten Stürmen sicher stellte, die allen anderen Cantonsregierungen verderblich wurden. Was den aristokratischen Charakter jener Repräsentativverfassungen ferner kennzeichnete, war die lange Amtsdauer (von 6—12 Jahren) der Groß- und Kleinräthe, die gewöhnlich die stehende Herrschaft derselben Personen im Gefolge hatte, und die mannichfache Beschränkung der Wählbarkeit durch die Bedingungen des Ortsbürgerrechts und der Ansässigkeit, eines gewissen Alters und Vermögens. Die Bedeutung dieser Herrschaft der Reichen ward der Arme an der ungleichen Vertheilung der Lasten, an der Willkür bei Expropriationen, an gelegentlichen anderen Unbilden zu seinem Schaden inne. Fehlte es doch an jeder wirksamen Controlle der regierenden Behörden, an freier Presse, da und dort selbst an gesetzlichem Petitionsrecht, an öffentlicher Versammlung der gesetzgebenden Körper, an genügender Veröffentlichung ihrer Verhandlungen. Die Initiative zu Gesetzvorschlägen stand (unfreier als selbst in Bern) überall nur den kleinen Räthen zu; dadurch war den Großräthen, die durch den Einfluß der Regierungen auf ihre Zusammensetzung ohnehin so abhängig waren, jede Bedeutung und selbständige Bewegung entnommen. Die Trennung der Gewalten und Befugnisse, ein Hauptgewinn der Mediationsverfassung, war wieder ganz und überall verloren. Die Regierungsglieder wurden aus der Legislatur gewählt, in der sie ihre Sitze beibehielten; in den kleinen Cantonen bargen die Kleinräthe zugleich die Gerichte, in den größeren wenigstens die Appellationsgerichte in ihrem Schooße. Der

große Grundsatz der Unabhängigkeit der Richter hatte hier keine Geltung. Die gewöhnlichsten Regeln der constitutionellen Regierungsweise waren selbst in diesen freiesten Republiken der Schweiz weniger durchgeführt als in irgend einem der Verfassungsstaaten Deutschlands.

Zustände.

Die öffentlichen Zustände, wie sie sich unter diesen Verfassungsverhältnissen gestalteten, waren vollkommen der Lage aller der Staaten analog, auf denen das österreichische System am stärksten lastete. Alles staatliche Leben schien eine Weile wie erstickt. Die helvetische Gesellschaft, der alte Träger des öffentlichen Geistes, war bis 1819 ausgesetzt, und Manche meinten die ohnmächtige Kranke ganz einschlummern zu lassen. Die allgemeine Lähmung des Muthes in diesen Jahren, die Furcht vor der fremden Einmischung ward später von Schweizern selber vorwurfsvoll bezeugt. Die Tagsatzung, durch unvereinbare Weisungen zwistig und unfruchtbar wie der deutsche Bund, kam in irgend welchen gemeinsamen gemeinnützigen Veranstaltungen für Münz-, Zoll- und Handelswesen, für gesetzliche Bestimmungen über die Einbürgerung der Heimatlosen u. A. nicht einmal zu einem Versuche. Sie war daher wie der Frankfurter Bundestag in allgemeiner Verachtung; es sei denn in den Augen der Berner Regierung, die in ihrem grundsätzlichen Vergnügen und Begnügen bei der laxen Bundesverfassung ganz wie das schweizerische Oesterreich erschien, die auch gelegentlich von dem Geiste der Neuerung und von den trügerischen Theorien des Tages ganz in dem Tone Metternichs zu reden pflegte. Stillstand war daher, wie es Oesterreich wünschte und wollte, der allgemeine Charakter wie in den bündischen so auch in den cantonalen Verhältnissen. Die Bundesacte hatte (Art. 1) durch die Verbürgung der Cantonsverfassungen ein stabiles Prinzip aufgestellt, durch welches das volkssouveräne Recht der Verfassungsänderung, selbst

da wo es gesetzlich gemacht war, ganz schien erstickt werden zu sollen. In Freiburg übersprang die Oligarchie[1] die Frist der gesetzlich vor- [1] 1824.
gesehenen Verfassungsrevision mit der nackten Erklärung, daß sie das Bestehende, obgleich sie seine Impopularität kannte, so lange wie möglich erhalten wolle. In Schaffhausen erklärten sich[1] zur [1] 1826.
Zeit der gesetzlichen Verfassungsdurchsicht neun von zwölf Stadtzünften gegen alle Aenderung; der große Rath ließ sich gleichwohl[1] [1] 20—21. April.
zu einem unbefriedigenden „Flickwerk" drängen, machte dafür aber die künftige periodische Revision von seiner Vorentscheidung abhängig. Selbst in dem bewegten Aargau erklärte noch später[1] ein [1] Juni 1830.
Ausschußbericht zu einem neuen Wahlgesetze eine Abänderung der Verfassung für unnöthig und außer Bedürfniß. Dieselbe Unbeweglichkeit und Lässigkeit herrschte selbst in vorgerückteren Cantonen, in allem Verwaltungswesen vor. Die Oligarchen in Bern suchten ihren Ruhm in wohlfeiler Regierung; sie mehrten in 15 Jahren das bloße verfügbare Capitalvermögen des Staats um 7 Mill.[4]; für unvorhergesehene Fälle, hieß es; die dann unvorhergesehen sich einstellten. Dafür wurden dann alle Zweige der Verwaltung vernachlässigt. In Freiburg gab es weder ein cantonales Kranken-, noch Irren-, noch Waisenhaus, die Forsten und selbst die Straßen verfielen, zu deren Unterhaltung doch sonst überall das platteste Interesse drängte. Für eine productive Verwendung und Vermehrung der Staatseinkünfte, für eine höhere Verwerthung der Hülfsmittel des Landes war weder Sinn noch Thätigkeit;[5] nicht in den aristokratischen Cantonen, wo man in Bern, wenn von der schädlichen Wirkung des Söldnerdienstes auf den Gewerbfleiß die Rede war, getröstet entgegnete: der Wohlstand dieses Landes sei nicht

4) Tillier 3, 28.

5) Die „Statistik der Schweiz" (von Franscini. 1829.) schlug die Summe der Einkünfte aller Cantone auf noch nicht 9 Mill. Fes. an, meist Erträge von Domänen oder öffentlichen Geldern, noch nicht $\frac{1}{6}$ directe Steuern.

auf Gewerbfleiß gegründet; aber auch nicht in den recht eigentlich industriellen Cantonen, von denen die unverdächtigsten Zeugen[6] aussagen, daß selbst in ihnen viele nützliche Förderungen „grundsätzlich zurückgedrängt und den wünschbarsten sogar die Zukunft verschlossen worden sei." So übte in Zürich der hergestellte Zunft- und Handelszwang verderbliche Wirkungen auf die Verhältnisse der gewerblichen Bevölkerung; und in Basel war die Engherzigkeit in diesen Beziehungen so fest gewurzelt, daß, als Bernouilli (1822) gegen das Zunftwesen schrieb, sein Landhaus von der Rache seiner Gegner zu leiden hatte. So unbegreiflich wie diese Miskennung der einfachsten Staatsinteressen, so unglaublich war die Verwahrlosung des Rechts- und Erziehungswesens. In diesen diminutiven Staatsverbänden gab es so viele Gesetzbücher und Rechtsbräuche wie Cantone. In einer Reihe der kleinen Staaten (in Basel, Bern, St. Gallen, Aargau, Freiburg), wo man taugliche Rechtskundige (die Rud. und Samuel Schnell, Müller-Friedberg Sohn, Dr. Feer, Chaillot) hatte, war man mit der Durchsicht oder Verbesserung der Gesetzgebung beschäftigt; in anderen begnügte man sich bei den Bruchstücken von Rechtsbüchern und Gewohnheitsstatuten die man besaß; in Appenzell Außer-Rhoden beschloß die Landsgemeinde,[1] daß 30. April 1820.
eine Reform des Rechts, eine Verbesserung des Landbuchs zu keiner Zeit Statt finden solle! Alle Uebelstände eines naturwüchsigen Rechts und Rechtsverfahrens lasteten auf den kleinen Demokratien. Auch in den gebildetsten Cantonen aber wie Zürich galt die Rechtspflege nicht für unbescholten; sie war es in allen Cantonen nur da, wo die Richter verständige, gewissenhafte und unabhängige Männer waren; wissenschaftlich gebildete Juristen waren sie nur ausnahmsweise. Die erst-instanzlichen Richter fand man nirgends ihren Geschäften gewachsen. Ein grelles Licht fiel auf die Schweizer Magi-

6) Müller-Friedberg.

stratur, als[1] in Luzern im Verlauf eines Prozesses gegen eine [1]1825.
Gaunerbande auf zwei Großräthe ein falscher Verdacht fiel, den unglücklichen Tod des freisinnigen Schultheißen Keller (1816) verschuldet zu haben, und als die Veranlassung zu dieser Irrung nur in der Verkehrtheit des Untersuchungsverfahrens erkannt ward, bei dessen späterer Durchsicht 40 Bände Verhöracten als unbrauchbarer Stoff beseitigt werden mußten. Diese Procedur fiel schon in die Jahre, wo nach Luzern bereits das System der Verfinsterung gedrungen war, die alle katholischen Cantone überdeckte, seitdem, von Wallis empfohlen, die Jesuiten[1] durch einen Act der Ueber- [1]1818.
raschung[1] in Freiburg waren zugelassen worden. Dort hatte sich [1]vgl. 2, 21.
früher der Pater Girard, „der Freiburger Pestalozzi", durch seine Lehrmethode des gegenseitigen Unterrichts, unter der Gunst der aufgeklärteren Aristokraten und selbst des Bischofs Jenny, um das Schulwesen hochverdient gemacht; nach dem Einzug der Jesuiten änderte der Bischof seine Meinung über die religionsgefährliche Unterrichtsweise, die trotz allen Gegenbemühungen des Erziehungsraths und der Gemeinden[1] untersagt ward. Nun wurden[||] durch [1]4. Juni 1823. [||]1825. 26.
Staats- und Privatbeiträge und unter Mitwirkung der Pariser Congregation die Bauten eines Pensionates, Seminars und Lyceums neben dem Collegium unternommen; und als unter dem Ministerium Martignac die Väter ihre französischen Anstalten räumen mußten, verstärkten sie die Besatzung der stadtbeherrschenden Jesuitenburg in Freiburg, die nun hier zu ihrer größten Macht gelangte. Ihre Wirkungen waren gleich anfangs überall fühlbar geworden. In Solothurn, wo man sich des Ordens selbst zwar erwehrt hatte, gerieth das Schulwesen, trotz den Gegenstrebungen eines Glutz-Blozheim, in tiefen Verfall; und in Luzern gab die Entlassung des kaum zur Umgestaltung des Gymnasiums berufenen Prof. Troxler das Signal zu dem planmäßigen Rückschritt des Unterrichtswesens in dem vorörtlichen Cantone, wo die Ueberzahl

der jungen Leute von 20—30 Jahren des Lesens unkundig waren. In den protestantischen Cantonen stand es etwas besser, aber es stand darum, namentlich mit der Volksschule, nicht gut. In Zürich kamen viele Kinder auf dem Lande über ein buchstabirartiges Lesen nicht weg, weil die Lehrer selbst zum guten Theile von der größten Unbildung waren. Die herbste Unduldsamkeit und der finsterste Aberglaube waren noch trostlos weit verbreitet und tief gewurzelt. In den Cantonen gemischter Bekenntnisse gingen die Kämpfe auf dem Gebiete der Kirche über Ehesachen und ähnliche Verhältnisse nicht aus. In St. Gallen, in dessen Verfassung gegen den Wunsch der Mächte die Bestimmung eingegangen war, daß jeder Confession die besondere Besorgung ihrer geistlichen Angelegenheiten zustehen solle, war dadurch ein permanenter Zwiespalt in den großen Rath getragen worden; das begonnene Werk eines bürgerlichen Gesetz-
[1] Juni 1830. buches[1] mußte eingestellt werden, weil man sich über die Behandlung des Eherechts nicht verständigen konnte. Aehnlicher Hader zerriß die französisch redenden Cantone durch die separatistische Haltung der schwärmerischen Methodisten. In der Waadt verbot der
[1] Jan. 1824. Staatsrath[1] ihre Versammlungen unter dem Beifall des Volks, das die Sectirer mit dem Spitznamen der Mummer belegte; die Aufgeklärten (Monnard, Druey u. A.) der gebildeten Klasse, die für volle Religionsfreiheit stritten, waren der Maasregel entgegen. Fanatischer noch trieben es diese starr calvinistischen Puritaner in Genf nach der Rückkehr des Pfarrers Empeytas von seinen Wanderungen mit Frau v. Krüdener; in ihren Versammlungen kam es so weit, daß Weiber den Verstand verloren und sich entleibten. Aehnlichen Excessen aber der geistlichen Schwärmerei und mystischen Sectirerei konnte man auch in den protestantischen Cantonen, in Zürich und Basel, in Thurgau und Schaffhausen begegnen.

Bei dieser dicken Luft in Kirche, Schule und Amt war es ein Segen, der in der freistaatlichen Eigenständigkeit gelegen war, daß in den privaten Kreisen und in einzelnen Volksschichten ein wärmerer Lebenstrieb der Erstarrung ein Gegengewicht hielt, dem irgend ein Anstoß im Welttheile nur ein Unmerkliches zulegen durfte, um es zum Uebergewichte zu steigern. Man mochte von Staats wegen der Industrie freiwillig oder unfreiwillig Ketten anlegen; die republikanische Rührigkeit, der häusliche Fleiß, die gemeinnützige Förderung durch Private schoben die gewerblichen Klassen gleichwohl voran. Der Einfluß der Jesuiten mochte den Reif des Obscurantismus über die Schulen werfen, in einzelnen Cantonen wie Basel und Genf, in einzelnen Anstalten blühte das Unterrichtswesen unter den individuellen Anregungen der Pestalozzi, der Fellenberg und ihrer Anhänger desto fröhlicher auf. Die üble Constellation der Herstellungszeit mochte die Veteranen der humanistischen und demokratischen Schlußperiode des vorigen Jahrhunderts in den Hintergrund gedrängt haben, aber sie ragten gleichwohl noch in diese Gegenwart herüber: die Pestalozzi, die Zschokke, die Bonstetten, die Laharpe, die Pictet und Decandolle, die Dumont und Sismondi, die Escher und jener Paul Usteri, der seit der helvetischen Republik alle Wandlungen der wandelvollen Zeiten mithandelnd durchlebt hatte und nun wieder unter den Vordersten den Heraustritt aus der Rückschrittszeit einleitete, als ein Führer des jugendlichen Nachwuchses freisinniger Männer, die für die Ideen jenes Zeitalters weiter zu kämpfen geschäftig waren: um höhere Bildung, um freie Presse, um einen festeren Nationalverband, um die gleichen Rechte Aller an der Stelle der Vorrechte der Wenigen. In allen gebildeten Cantonen zeigte man mit dem Finger auf die Männer in allen Gebieten der praktischen und idealen Wissenschaften, die aus der dumpfen Atmosphäre der Zeit herausragen: in Basel die Bernouilli, Schnell und Hagenbach neben den Fremden de Wette, Erstarkung.

Snell und Jung; in der Waadt die Monnard, Vinet und Charpentier; in Genf die Prevost, Rigaud, Odier, Rossi; in Luzern die Eduard und Kasimir Pfyffer; in St. Gallen die Gonzenbach, Baumgartner, Müller-Friedberg d. J.; in Zürich die Familien Hottinger, Hirzel, Orelli, Escher, Vögeli, die alten Herbergen wissenschaftlichen Ruhmes. In Kreisen wie diesen war der Ankampf gegen den Druck der Zeit aus natürlichen Gründen zunächst gegen die Misstände im Erziehungswesen gerichtet; doch griff er in diesem Lande, wo die selbstgenugsame Einzäunung auf eine rein wissenschaftliche Thätigkeit wie in Deutschland nicht möglich war, sofort auch in die politische Sphäre unmittelbar hinüber. Die Männer dieses neuen Geistes, „die Koryphäen der jungen Freiheit", drangen (wie in Zürich die Ferd. Meyer, Heß, Keller, Finsler d. J., Ulrich u. A.) in die großen Räthe und in die Amtsgerichte ein, und legten hier an gesetzlicher Stätte die Hand auf die Schäden der Gebrechen in Verwaltung, Rechtspflege und Verfassung. Dann wieder reckten diese Untergräber der bestehenden Zustände ihre Fühlhörner weiter in die Volksklassen hinein durch die verschiedenen Vereine. In der helvetischen Gesellschaft, die sich allmählich wieder emporgerafft hatte, hörte man in den Versammlungen von 1820—27 aus dem Munde der Schinz und Orelli, der Troxler und Ed. Pfyffer weitschallende oppositionelle Reden gegen den ganzen Geist der Restaurationspolitik, gegen die Enge des Cantonsgeistes, gegen den Widersinn des Aristokratenregiments, gegen den Unfug der pfäffischen Reaction. Und diese gleiche Sinnesart ergoß sich dann durch alle ähnlichen Vereine, die gemeinnützige Gesellschaft, die Schützen- und Sängervereine, die Zofinger Versammlung der studirenden Jugend, die, sehr ungleich der deutschen in neblige Ideale oder geckenhafte Vergnügungen verlorenen Studentenschaft, in einem freundschaftlichen Verkehre die Hochschüler aller Cantone zu gemeinsamer, nationaler Vorbildung und Vorbereitung für Amt und Leben

zu vereinigen suchte. Auf diesen Wegen drang dann die neuerungssüchtige, reformistische Denkweise in immer weitere Schichten des Volkes vor, in dem doch früher unter den französischen Einflüssen der alte Unterthänigkeitssinn in Werk und Weise allzu sehr geschwunden, Gedanke und Zunge allzu frei gelöst, Kritik und Urtheil allzu wach gerufen worden war, in dem jetzt in der Gegenwart die Verbindung mit dem Ausland zu weit, der Bildungstrieb in allen Klassen zu groß, der Druck und die Unnatur der Misbräuche zu allgemein empfunden und begriffen war, als daß man auf dem Forum noch lange den ausgetriebenen Geist des 18. Jahrhunderts ertragen hätte, den man in die Amtsstuben noch einmal hineinbeschworen hatte. Zuerst und zumeist regte es sich in den neuen und in den industriellen Cantonen, wo man am lebhaftesten nach den verlorenen Besitzen zurücksehnte: nach Aufhebung der Scheidewände zwischen Stadt und Land, nach allgemeiner Rechtsfähigkeit statt der Regentenmonopole, nach gesunder Rechts- und Bildungspflege, ohne sich in der Ungeduld über die schlechte Verfassung durch die Tröstung mit der guten Verwaltung der bevorrechteten Herren einlullen zu lassen. Was es damit auf sich habe, kam ohnehin bald da bald dort zu bedenklicher Beleuchtung: als in Luzern (1819) ein Rathsherr wegen Schädigung des Staates verurtheilt ward; als in Tessin ein faules System von schamlosen Feilschereien, Bestechungen und Staatsberaubungen das eigenmächtige Regiment des gewissen- und sittenlosen Landammanns Quadri bloß stellte; als in Zürich der Bankerut des einflußreichen Staatsraths Finsler die Meinung des Landes mit argwöhnischen Zweifeln ansteckte. Auf den stärksten der Träger des Alten, auf Bern, versammelte sich übrigens mehr und mehr von innen und außen der allseitigste Haß. Das dortige Regiment hatte einen prinzipiellen Feind in der Demokratie, bei der das System der Vorrechte in immer größere Misachtung gerieth, bei der vielleicht die reichen Mittel der Regierung

ein Köder zu Unmuth und Unruhe war; es hatte in den abgetrennten und allen den neueren, freieren Cantonen, die über das Schattenbild der hier so geliebten Bundesverfassung und über die Schmach des hier so begünstigten Reislaufens am stärksten misstimmt waren, einen patriotisch nationalen Gegner, in den unverträglichen Elementen der neuverbundenen katholischen Gebietstheile des ehemaligen Hochstifts Basel einen cantonalen, in der regierungsunfähigen Bürgerschaft einen municipalen, ja einen familiaren in dem Schooße der alten Geschlechter selbst, wo die Söhne unterweilen abfielen von den Grundsätzen der eigenen Väter. All dieser aufgespeicherte Groll blieb übrigens zurückgehalten oder auf die verhallenden Stimmen der Vereine beschränkt, so lange der planmäßige Druck von außen auf die Schweiz fortgesetzt ward. Wir haben gesehen, daß dieß System 1825 einen Stillstand erfuhr, in demselben Jahre, wo die Griechenvereine eine neue öffentliche Bewegung in den Welttheil warfen, die in Genf eine Art Mittelpunct, in den Erfolgen der Canning'schen Politik einen festen Rückhalt erhielt. Den Tod Cannings vergütete der Fall des Ministeriums Villèle, der in Frankreich eine folgenreiche Befreiung des Gedankens, der Schrift und der Rede nach sich zog. Augenblicklich verspürten sich die Wirkungen dieses milderen Zephyrs auf die Eisrinde, die noch auf der
[1] 1828. Schweizer Gesellschaft lag. Auf der nächsten Tagsatzung,[1] sahen wir, ward das Concluſum von 1823 gekündigt; im folgenden Jahre ward es aufgehoben. Die Folge war, daß sofort in Luzern, in Zürich, in Glarus, in fast allen neuen Cantonen die Censur verschwand. Die Veränderung machte sich sogleich an dem Tone der Blätter, an dem Tone der öffentlichen Reden bemerklich. In der helvetischen Gesellschaft wollte 1829 Zschokke eine Rede halten, die „vom Jura bis zum San Salvatore, vom Kamor bis zum Salève widerhallen sollte." Und er constatirte in dieser Rede den Zerfall des großen Mehrtheils der Nation mit der Richtung des

Mehrtheils der Cantonsregierungen, ihre Sehnsucht nach Einigung, nach gesetzlicher Ordnung, nach Oeffentlichkeit; und er brachte einen noch 1821 vergebens gestellten Antrag durch, der die Gesellschaft unmittelbar in eine positivere politische Wirksamkeit trieb: daß auf jeder Versammlung über die Vorgänge des abgelaufenen Jahres ein Bericht erstattet werden solle. Von wie vielen Dingen hatte gleich im nächsten Jahre dieser Vortrag bereits zu erzählen! Eine ganze Reihe von Cantonen hatte in dieser Zwischenzeit die durchgreifendsten Veränderungen erlitten. Gleich von dem ersten Momente an, wo seit dem neuen Aufschwung des Philhellenismus durch weite Länderstrecken der unflügge politische Geist sichtlich anfing die Flügel zu versuchen, hatte sich da und dort in dem schweizerischen Volks- und Staatsleben eine neue Regung fühlbar gemacht. In der Waadt wurde gleich seit jener Zeit[1] durch den Patriarchen der helvetischen Revolution, Fr. Cäsar Laharpe, den Erzieher Alexanders, eine andauernde Agitation um Veränderung der Verfassung betrieben, der zunächst die Freunde des Generals unter Altaristokraten und Jungliberalen, dann die Bürgerschaft durch ihre Bittschriften, und das Volk durch seine lauten Sympathien Nachdruck gaben. Etwas später[1] ward in Luzern ein Antrag auf Errichtung eines obersten Gerichtes gestellt und ein Commissionsbericht über die Verwaltung von 1823—25 erstattet, der über die ganze Schweiz hin durch Gehalt und Freimuth Aufsehen erregte. Ein Jahr später, als der große Rath von Aargau das Concordat (vom 12. März 1827), das die Curie zu Stande gebracht, verwarf,[1] stand das jauchzende Volk auf dem Sprunge zum Aufstand, und es blieb, als später der große Rath einer neuen Umschreibungsbulle (vom 7. Mai 1828), für die der Pabst die übrigen katholischen Stände gewonnen hatte, gleichwohl beitrat, in einer tiefen Misstimmung, die weiterhin[1] durch materielle Bedrückungen, durch die Lasten des Straßenbaues und Unterhaltes, durch die (von den

[1] 1825/26.

[1] 1827.

[1] 14. Febr. 1828.

[1] 1829.

Tavernbesitzern im großen Rathe ausgegangene) Beschränkung des üblichen Weinauswirthens so gesteigert war, daß die Gährung im Volke in Aargau stärker als irgendwo sonst war. In den östlichen Cantonen haben wir bereits auf eine Verfassungsagitation in
1826. Schaffhausen hingedeutet; im Thurgau regte schon damals der demagogische Pfarrer Bornhauser von Mazingen das Volk gegen die bestehende Ordnung auf. Hier im Osten, nach der deutschen Grenze hin, schien sich die Bewegung das bescheidene Ziel der Abstellung der ausschließlichen Initiative der kleinen Räthe zu stecken, was indessen der inneren Bedeutung nach fast einer Verfassungs-
27. April 1829. reform gleich kam. Appenzell Inner-Rhoden genehmigte eine solche Veränderung, die der Landesgemeinde die Initiative der Berathungsgegenstände zuwies; in St. Gallen brach sich der große Rath diese Bahn zur freieren Betheiligung an den Landesangelegenheiten und erkämpfte sich das Recht der Antragstellung, worauf
18. Febr. 1830. diesem Beispiele folgend auch Zürich durch ein neues Reglement diese Verbesserung einführte. Inzwischen war die Bewegung stärker nach Luzern zurückgefallen, wo die 1827 bestrittenen Verbesserungsanträge jetzt durch eine weitergehende Reform ersetzt wurden, die den Canton den gesünderen Verfassungen der neuen Orte näher
6. Juni 1829. rückte. Die nun dem großen Rathe vorgelegte und von ihm angenommene durchgesehene Verfassung verfügte die Trennung der Gewalten und die Bildung eines von dem vollziehenden Körper abgetrennten Appellationsgerichtes und hob zugleich die Selbstergänzung des von 36 auf 19 Glieder herabgesetzten täglichen Rathes auf. Auf den Anstoß dieser Vorgänge in Luzern stellte in
Juni 1829. Tessin der Großrath Maggi einen Antrag auf Verfassungsrevision, um den sich trotz den Unterdrückungsversuchen des bald ganz verlassenen Dictators Quadri die Vertreter der Wissenschaft (Franscini), die Tagespresse, die Gemeindebehörden von Lugano in ge-
Juni 1830. schlossener Opposition anschaarten. Der Staatsrath selbst mußte

nun einen Verfassungsentwurf zur Annahme vorlegen, der auch hier den Anfang einer neuen Ordnung bezeichnete. Der Staatsrath verlor sein Stimmrecht im großen Rathe, seine Amtsdauer war auf vier Jahre beschränkt. Die Mitglieder des großen Rathes, dessen Verhandlungen künftig öffentlich sein sollten, gingen fortan aus unmittelbaren Volkswahlen hervor und durften keine besoldeten Stellen außer Gemeindeämtern bekleiden. Durch diese Erfolge sah sich nun auch der Staatsrath in der Waadt erschüttert: auch Er legte nun einen Revisionsentwurf vor, der das Wahlcollegium aufhob und die Amtsdauer der Großräthe auf 6 Jahre herabsetzte. Die ungenügende Aenderung, die den Wunsch verbarg das Wesen der Verfassung doch zu erhalten, wurde aus Rücksicht auf die sonst untadlige Regierung[1] angenommen und hätte vielleicht auf längere [1] Mai 1830.
Zeit beschwichtigt, wenn sie nicht von einem Uebergangsgesetze wäre begleitet gewesen, das die Einführung der beschlossenen Reformen höchst unzeitig hinausschob. So war das aristokratische Centrum Bern nach mehreren Seiten von gährenden Cantonen umgeben, und die Regierung der Waadt trug nun gar den Krieg in die Tagsatzung selbst, als sie eine von Bern auferlegte Verbrauchsteuer von eingeführtem Wein als eine Verletzung des ausdrücklich zweideutig gehaltenen Artikels 11 des Bundesvertrages anklagte, in dem die freie Aus- und Durchfuhr der Landeserzeugnisse eines Cantons in den anderen vorbehalten, die selbstverständliche freie Einfuhr aber nicht genannt war. Mit Einhelligkeit der Stimmen wurde in der Tagsatzung[1] am Vororte selber gegen den Vorort der [1] 1830.
Artikel für die Verkehrsfreiheit ausgelegt. Das Centrum selbst begann bereits das im Lande grollende Erdbeben zu spüren. Man hatte das deutliche Gefühl von dem lawinenartigen Anwachs der demokratischen Bewegungen in der Eidgenossenschaft, ja von einem dumpfen Mitbeben in dem Kern des ganzen Welttheils. Der alte Bonstetten schrieb[1] an seinen Freund Zschokke: „Europa ist überall [1] Anfang Juli.

im fünften Act." In den aristokratischen Cantonen selbst hatten Viele die Vorempfindung einer nahe überhängenden Gefahr, aber keiner wagte sie aus Scheu vor den schwerhörigen und schwer begreifenden Alten auszusprechen. Gerade fühlten die Herren in Bern sich durch die Eroberung Algiers in volle Sicherheit gewiegt, die ihnen die Herrschaft ihrer großen Patrone, der bourbonischen Könige, fester als je zu stellen schien. Kurz zuvor war in Bern selbst ein Personenwechsel in der Regierung vorgegangen, der dem Ministerium Polignac in Frankreich entsprach, der das alte Regime auch hier neu schien kräftigen zu müssen. Der alte Wattenschwyl war zurückgetreten und durch den Schultheiß Em. Fr. Fischer ersetzt worden, das Haupt der Familie, an die seit 1678 das Postregal verpachtet war. Diesem unduldsamen Vorfechter des Alten war all die Licenz der Presse, all die Wuth nach Verfassungsänderungen, all die Demagogie in den Cantonen, die bereits durch einzelne Gesandte aus der Zahl der Neuerer die Tagsatzung selbst
[1] Juli. inficirte, ein Abscheu, dem er bei Eröffnung der Tagsatzung[1] freimüthige Worte lieh. Davon hatte er gleichwohl keine Ahnung, daß diese Bewegung in der Schweiz wie die gleichzeitige Aufregung in Belgien und Irland das vorverkündende Wetterleuchten eines schwerer aufziehenden Gewitters war, dessen Hauptschlag sich eben auf die Stätte entladen sollte, wo die restaurirte Aristokratie von Bern ihren festesten Rückhalt hatte. Die Schweizer Gährungen, nur ein Theil des großen Kampfes zwischen Recht und Vorrecht, zwischen Altem und Neuem, der den ganzen Continent durchzog, präludirte dem bevorstehenden Drama in Frankreich ebenso, wie die italienischen Neuerungen seit 1840 das Vorspiel der Ereignisse von 1848 waren. In der Versammlung der helvetischen Gesellschaft
[1] Mai. dieses Jahres[1] in Olten berichtete Hottinger in freudiger Anerkennung über das Erwachen des Volks, über die begonnenen Fortschritte in der Presse, die durchgesetzten Verfassungsrevisionen und

die Verbesserungen im Erziehungswesen. Und der Oberrichter Schinz von Zürich, indem er die Mediationsverfassung vertheidigend die Restaurationszeit geißelte, den Bundesvertrag als einen politischen Bastard verurtheilte und in nackten Worten bezeugte, daß der zahlreichste Theil des Schweizervolks kein Vertrauen mehr zu seinen Regierungen habe, kündete gleichsam eine allgemeine Veränderung an, die er als ein unausbleibliches und nahe bevorstehendes Ereigniß voraussetzte.

4. Italien.

Italien. Lombardo-venetien.

Während so in der Schweiz, seit dem Nachlassen des diplomatischen Polizeidrucks, eine junge Brut geätzt von dem freieren Geiste der Zeit die lebenvollen Glieder regte, lag über Italien[7] Grabesstille, seit Oesterreich die Aufstände in Neapel und Piemont niedergeworfen und dann in seinen eigenen Provinzen die Strafarbeit an den Verschworenen oder Verdächtigen vollzogen hatte. Wie in Deutschland, wie in der Schweiz der strengste Ernst mit der Reaction erst gemacht worden war, als an dem Ausbrennen des spanischen Vulcans nicht mehr zu zweiflen war, so waren auch die grausamen Bestrafungen über die lombardovenetischen Angeschuldigten erst nach langen Hinzögerungen[1] in dem Jahr der vollendeten Bundesepuration in Frankfurt hereingebrochen; und dann erst war man zu der völligen Ausbildung des geheimen Polizeisystems in Italien[1] vorgeschritten und zu jener unsinnigen Schärfung der Censur, die selbst die altitalischen Klassiker in den Bann that und alles geistige und nationale Interesse schien ertödten zu sollen. Und dieser Druck war hier, wo es um die Befestigung einer Hausherr-

[1] vgl. 4, 232.

[1] vgl. 1, 463

7) Vgl. Reuchlin, Gesch. Italiens. 1, 200 ff.

schaft in fremder Familie galt, unnachsichtiger als irgendwo sonst. Noch 1825, als der Kaiser nach Mailand kam, wurde er mit einem berechneten Freudenjubel empfangen, in der Hoffnung, den Gefangenen dadurch ein günstiges Schicksal zu erwirken. Aber diese Gelegenheit zur Aussöhnung mit dem tief verletzten Adel wurde kaltherzig verschmäht. Es war ein Augenblick, dessen Verscherzung man zu bereuen hatte. Denn seit dieser Enttäuschung wandte sich, zunächst in den höheren Schichten der Gesellschaft, Alles in gleicher Unversöhnlichkeit von Oesterreich ab. Zwar die schamlosen Zöglinge der Gentz'schen Lebens- und Staatsweisheit glaubten Alles gethan, wenn sie das förmliche System sensualistischer Propaganda anriethen: in dieser Gesellschaft der Edlen und Reichen jenes Leben der Weichlichkeit und Unsittlichkeit zu fördern, zu dem der Gouverneur Strassoldo (1818—20) das unwürdige Beispiel gab, und sie dadurch für das auferlegte Stillschweigen und Stillliegen in Verwaltung und Politik zu entschädigen; und nach wenigen Jahren meinten sie wirklich zu beobachten[8], es sei bereits alle constitutionelle Stimmung abgekühlt, aller öffentliche Geist zur Ruhe bekehrt, und die politische Resignation dahin gediehen, daß Jeder nun „das otium cum dignitate (!) in letzter Analyse für das höchste politisch sociale Gut" ansehe. Dieß aber war eine bittere Täuschung. Man verrechnete sich in dem Volke, dessen nationales Selbstgefühl, dessen junge Einbildung auf seinen jüngsten Aufschwung in dem Königreich Italien, dessen alten Stolz auf seinen ältesten Ruhm in der Bildungsgeschichte Europas man so oft sich gefiel in einem geflissentlichen Hohne zu verletzen. Denn man beschwor mit dieser Misbehandlung nur jene systematische Feindseligkeit gegen alles Deutsche, und jene nationale Unverträglichkeit herauf, die äußerlich das gesellschaftliche Gemeinleben[1] zerstörte,

[1] vgl. 1, 516.

8) Wie die polizeilichen Berichterstatter gegen Ende des dritten Jahrzehnts versicherten.

innerlich aber das Gefühl und die Ueberzeugung einprägte, „daß die österreichische Regierung Italien unter allen Bedingungen feind sei durch Natur, durch Wahl und durch Nothwendigkeit“[9]. Wenn diese Motive zur Unversöhnlichkeit in die mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung nicht weit hinabreichten, so schoben doch andere Verhältnisse nach, auch hier aus anderen Gründen die ähnlichen grollenden Stimmungen zu erzeugen. Der Nahrungsmangel, die Entwerthung der Producte, die gleich in dem Jahre der lombardischen Verurtheilungen[1] über Italien hereinbrach[10], die Be- [1]824.
drängniß des Handels und der überflügelten Industrie durch das strenge Prohibitivsystem, die Sperrung der Absatzwege nach der Levante durch die griechische Revolution, lastete schwer auf den Provinzen und unterhielt allen Behinderungen zum Trotze die heimliche Auswanderung; alle Vorschläge diesen Schäden abzuhelfen durch Hebung der Marine, durch Zollerleichterung für die Einfuhr unter nationaler Flagge, durch Aufhebung der Ausfuhrzölle auf inländische Fabricate, durch Vereinfachung der Zolldisciplin u. a. blieben unbeachtet, ebenso wie alle Vorschläge des ungarischen Guberniums zur Erhöhung der Steuerkräfte des Landes nie gehört worden waren. Die Misstimmung über diese materielle Noth konnte mit der Noth vorübergehen; was aber der Verbitterung Dauer und Nahrung gab, war ihre Verstärkung durch den Groll des ganzen übrigen Italiens, das unter das Joch der österreichischen Dictatur widerwillig gezwungen war. In Deutschland hatte Metternich das Repräsentativsystem verpfuscht, in Italien sollte es sich[11] in keinem Staate in keinerlei Weise bilden dürfen; Alles gleichmäßig zu dem Zweck, sein Stabilitätsprinzip zum Weltbeherrscher zu machen, für dessen Befestigung in Deutschland er Rußland,

9) L'Austria e la Lombardia. p. VIII.
10) Coppi annali d'Italia. 1824.
11) Wie er 6. März 1822 an Baron Vincent schrieb.

für dessen Befestigung in Italien er Frankreich günstig zu stimmen suchte, für das er hier wie dort die einzelnen Regierungen zu gewinnen, zu überzeugen und operiren zu lassen bestrebt war. Darum hatte er in Laibach den Herzog von Modena den Vorschlag zur Verpflichtung der italienischen Fürsten machen lassen, sich von allen ihren etwaigen Reformabsichten Mittheilung zu machen; darum hatte er in Verona die italienischen Regierungen Klagen erheben lassen über das Asyl der Flüchtlinge in Toscana; darum hatte er sich bemüht, das Neapel auferlegte System mehr als ein italienisches denn als ein österreichisches erscheinen zu lassen; darum hatte er ein allgemeines italienisches Untersuchungsgericht wie die Mainzer
[1] vgl. 4, 840. Centralcommission[1], darum selbst eine italienische Ligue als Seitenstück zu dem deutschen Bunde betrieben. Und obwohl er mit diesen weitergehenden Projecten an der fürstlichen Eifersucht gescheitert war, so wissen wir doch, in welchem Maaße Oesterreich seit jenem Congresse „allein Herr in der widerstrebenden Familie" war, und mit welchem reizbaren Mistrauen früh und spät bald Rußland bald Frankreich sein Spiel in Italien überwachten, wie jetzt Pozzo di Borgo seinen plumpen Ehrgeiz aufreizend anklagte, dann Chateaubriand[12] die Inquisition, die Tracasserien, die kleinen Umtriebe denuncirte, die der Wiener Hof anwandte, um die italienischen Völker, die sein Joch verwünschten, in einen Bund gegen Frankreich zu
[1] 19. Juni 1821. vereinigen. Gleich im Anfang der Occupation von Neapel[1] hatte der französische Gesandte in Toscana, Mq. Maisonfort, von dem österreichischen Einflusse in Italien berichtet[13]: er mache, wenn auch in Rom vielleicht Frankreich das Uebergewicht etwas mindere, in den übrigen Staaten die größten Fortschritte; Toscana werde von einem Fürsten regiert, der sich begnüge seine Abhängigkeit zu beklagen; Modena und Parma gäben sich nicht einmal die Mühe sie

12) Depesche aus Rom v. 12. Jan. 1829.
13) Gualterio, ed. 2. Doc. XIII.

zu verbergen: und da Venedig und die Lombardei in Oesterreichs Besitz seien, so bleibe Metternich zur Vollendung seiner Herrschaft nichts übrig, als sich des Geistes Karls Felix zu bemächtigen, der immer der österreichischen Politik mehr als sein Bruder zugeneigt gewesen sei. — Wir wollen zur Ausführung dieser Andeutungen die wenigen Züge sammlen, die in der Stagnation dieses Jahrzehnts überhaupt zu erbeuten sind.

Toscana.

Toscana, erinnern wir uns, war unter den wenigsten Erschütterungen in die Restaurationszeit eingetreten. Es hatte nicht zu dem Königreich Italien gehört, in dessen Namen gleichsam die Verheißungen gewurzelt waren, welche die italienische Nationalpartei hinausführen wollte. Diese Partei hatte daher hier keine eigentliche Stätte, wo man sich mehr als das Centrum der literarischen Einheit, als den Hegemonen einer geistigen Revolution anzusehen liebte. Es hatte hier nur wenige Carbonari gegeben, deren Treiben Fossombroni als eine Kinderei behandelte: es kam wohl vor, daß er aufgefangene Briefe, welche die Theilnehmer an der Secte verriethen, mit dem Polizeivisa an ihre Adressen gelangen ließ: ein einfachstes Mittel die Propaganda einzuschüchtern. So war das Land zur Zeit der Aufstände in Nord und Süden freier selbst als die Lombardei von aller auch nur moralischen Theilnahme an jenen Bewegungen geblieben. Oesterreich hatte daher auch nicht den kleinsten Vorwand gegen Toscana. Gleichwohl hatten seine Truppen bei ihren Bewegungen nach Neapel hier und im Kirchenstaate sich länger eingerichtet, als es den Landesregierungen, so Fossombroni wie Consalvi, lieb war. Beide waren den österreichischen Herrschaftsgelüsten, so verknüpft sie sonst mit Metternich waren, nicht selten im Wege gewesen; sie hatten der vorgeschlagenen Fürstenligue entgegen gewirkt; Fossombroni hatte selbst eine Postverbindung abgelehnt, da keine italienische Regierung gern Oester-

reich ihre Felleisen werde anvertrauen wollen. Es wäre daher begreiflich, wenn Oesterreich, als es 1824, eben zur Zeit der deutschen Epurationen, durch Consalvi's Tod, des Einen dieser selbständigeren Minister, erledigt war, auch gewünscht hätte, den anderen los zu werden, da bald darauf das Verscheiden des Großherzogs Fer-
[1] Juni 1824 dinand III.[1] den Anlaß dazu bot. Der österreichische Gesandte von Bombelles (der hier schon die Rolle einübte, die er später in Piemont fortspielte, sich in alle Geschäfte mit unverlangtem Rathe zu mischen,) suchte sich bei diesem Ereignisse in einer sehr auffallenden Weise zu irgend einem verzögernden Zweck in die Nachfolge zu mischen[14] und sich um allen Preis an den neuen Großherzog Leopold II. heranzudrängen; Fossombroni vertrat ihm standhaft den Weg, bis der Nachfolger ausgerufen und er selbst in seinem Posten erhalten war. So blieben die Zustände in Toscana im Wesentlichen unverändert. Der neue Fürst hatte den Ehrgeiz, in Nachahmung seines Großvaters seinen Namen durch ein großes Werk des öffentlichen Nutzens, die Austrocknung der Maremmen, zu
[1] 1829/30. verewigen, die er mit frischem Muthe[1] begann und unter seiner fortwährenden persönlichen Fürsorge mit den günstigsten Ergebnissen fortsetzte. Von solchen einzelnen Verbesserungen auf ganz unverfänglichem Gebiete abgesehen, hatte Toscana in allen übrigen Verhältnissen immer die Erschwerung jeder seiner Bewegung, die fortwährende Störung der Staatseinrichtungen, die ewige Vorsicht und Rücksicht, welche die Regierung zu nehmen hatte, die Gebundenheit in der nothwendigsten Verwaltungsthätigkeit, jenes „treulose Befehlen und treulosere Gehorchen" zu beklagen, was Alles die Folge des unerträglich peinigenden österreichischen Einflusses war.[15] Es war kein offener greller Druck, aber ein allgemeiner durch seine ver-

14) Zobbi, Storia civile della Toscana.

15) Toscana ed Austria. Scritto dai Signori Marchese Casimo Ridolfi etc. Torino 1859. p. 27.

borgene Einsickerung nur mehr verfeinerter und verallgemeinerter Einfluß der Hemmung, mit der Oesterreich auf diesen Staat drückte, den es als ein Familiengut ansah, den es seit der Restauration (nachdem es ihm bei Napoleons Entweichung aus Elba einen Bürgschafts- und Allianzvertrag (v. 12. Juni 1815) abgerungen) zu seinem Militärvasallen gemacht hatte.

Piemont.

Zwischen Wien und Florenz war eine innige Verbindung in langem Herkommen begründet, zwischen Wien und Turin herrschte sie, seit der Besiegung des Aufstandes, zu Metternichs höchster Zufriedenheit, „zum erstenmale seit Jahrhunderten" in der Regierungszeit des Königs Karl Felix, dessen „Geistes sich zu bemächtigen" ihm nur allzugut gelang. Der Despotismus der Regierung dieses Fürsten, den man im Volke Carlo Feroce nannte, war systematisch und durchgreifend; die Reaction in Oesterreichs Geiste vollständig. Alle Macht war in den Händen des absolutistischen Adels und der Geistlichkeit, die Schulen von den Jesuiten geleitet, alles geistige Leben unterdrückt, der Weg der Reformen, den Balbo angegeben[1], gänzlich verlassen. Der König überließ sich der äußersten Trägheit und faulen Genußsucht. Ich bin nicht König, sagte er, um mich plagen zu lassen.[16] Ihm war am behaglichsten, wenn er im Theater lag, mit dem Schlafe ringend, oder Grissini kauend sich am Ballette weidete. Sein Name ist verewigt in dem neu gebauten Theater in Genua; in dieser Stadt und in Nizza verweilte er gerne, aus einem Hang zur Marine, die um der Barbaresken willen der Pflege besonders bedürftig war. Seine Landarmee ließ er, ganz gegen die Sitte der Regenten dieses Landes, verfallen; er meinte, Oesterreich hätte Truppen genug für ihn. Dem ungeachtet wollen die Piemontesen die kitzliche Eifersucht aller savoyischen Fürsten auf

[1] vgl. 2, 75.

16) Brofferio, 2, 107.

ihre Unabhängigkeit auch in Karl Felix, auch in seinem Verhältniß zu Oesterreich wieder entdecken. Er blieb (1825) aus Mailand weg, als dort alle italienischen Fürsten dem Kaiser Franz den Hof machten; aber dieser Besuch wäre ihm doch noch mehr eine persönliche Seccatur, als eine fürstliche Demüthigung gewesen. Er hielt in den Machinationen Modenas oder Metternichs gegen den Prinzen von Carignan ein[17], aber dieß konnte ebenso wohl, wie es Unabhängigkeit gegen Oesterreich schien, auch Abhängigkeit von Frankreich bedeuten, dessen Regierung die Gerüchte über Nachstellungen Oesterreichs gegen den Prinzen geflissentlich zu verbreiten, und unter Betheuerung ihrer Ungläubigkeit glauben zu machen suchte. Denn Frankreich lauerte Oesterreich überall in Italien wo es konnte auf den Dienst, und seine Haltung in Betreff dieser piemontesischen Erbangelegenheit ward je länger je dreister. Das Ministerium Martignac, das in enger Verbindung mit Rußland das österreichische Cabinet in völliger Isolirung wußte, ging so weit, durch
1828. Laferronays dem Herrn von Lebzeltern erklären zu lassen, daß für den Fall eines ernstlichen Versuchs einer Thronfolgeänderung zum Nachtheil Karl Alberts ein französisches Armeecorps über die Alpen gehen werde.

Neapel.

Oesterreichischer noch als die Regenten von Toscana und Piemont war der König Franz I. von Neapel gesinnt und darum als der wenigst italienische Fürst am meisten gehaßt[18]. Der gerieben Heuchler, den wir in Sicilien schon vor der Restauration, und in Neapel während der Revolution in so verschiedenen Rollen ha-

17) Der König ließ den Prinzen, scheint es, bei seiner Rückberufung sich verpflichten, die Grundlagen und organischen Einrichtungen des Reiches bei seiner Thronbesteigung unberührt zu lassen. L. C. Farini, il Conte Buol ed il Piemonte. 1859. p. 14.

18) Gualterio, ultimi rivolgimenti, ed. 2. 4, 34. ff.

ben spielen sehen, war seinem Vater Ferdinand wenige Jahre nach dessen dritter Restauration[1] gefolgt, und wetteiferte nun mit dem römischen Hofe, durch die schlechte Regierung, die Chateaubriand unter ihm auf die unterste Stufe der Verachtung herabgesunken nannte, die österreichische Herrschaft noch in ein möglichst günstiges Licht zu rücken. Die hergebrachte spanische Corruption erstieg den höchsten Gipfel; der Adel, in Vermögen und Sitten verfallen, ging unter in der Ueppigkeit und Lüderlichkeit des Hofes, dessen einzige Freuden Jagd und Gelage waren, und Bälle und Maskeraden von empörender Schamlosigkeit. Der Fürst war in den Händen eines so schlauen wie unwissenden Kammerdieners Michelangelo Viglia; von ihm und der Kämmerin der Königin, Catarina de Simone, wurden schmähliche Händel mit Stellen und Aemtern getrieben und noch schmählichere erzählt und geglaubt. Die äußerste Verschwendung war das wesentliche Charakterzeichen dieser Regierung, dreifach unverantwortlich bei der Erschöpfung des ausgesogenen Landes, dessen Finanzen, unter der Verwaltung des 1820 beseitigten Medici so günstig gestaltet, jetzt durch die Misverwaltung des Landes und die österreichische Occupation völlig herabgebracht waren. Gleich in der ersten Zeit der Landesbesetzung waren unter dem wilden Wüthen Canosa's[1] die Zustände so geartet, daß Rothschild nur unter der Bedingung der Rückberufung Medici's die weiteren für die Befriedigung des österreichischen Heeres unerläßlichen Darlehen machen wollte. Canosa mußte[1] entfernt werden, und der rückberufene Medici konnte nun noch während der Lebzeit des alten Königs drei Anleihen (zu 56. 71. 84.) abschließen, das erste unter Bedingungen freilich, wie sie kaum das bettelarme Griechenland angenommen hatte. Später nach Medici's Tode wurde dann das Finanzministerium durch einen Camillo Caropreso um die theure, aber wohl wuchernde Summe von 20,000 Ducati von dem raubsüchtigen Kammerdiener erkauft; und

[1] 4. Jan. 1825.

[1] vgl. 4, 223. ff

[1] 1822.

die finanzielle Zerrüttung begann von neuem. Die Staatsschuld, die 1820 auf eine Zinszahlung von nicht 1½ Mill. herabgebracht war, zahlte 1827 wieder 5 Millionen. Für die Unterhaltung des heimischen Heeres blieb nichts übrig; es wurde von dem Könige, wie das Piemontesische von Carl Felix, in Gleichgültigkeit vernachlässigt, im Vertrauen auf die kostspielig angeworbene Schweizertruppe[19] von 6000 Mann, die fortan den Thron stützen sollte, und auf den Rückhalt Oesterreichs. Gleich nach Abzug seiner Truppen schrieb Kaiser Franz an den König, um ihn an die unverbrüchliche Einhaltung des geheimen Artikels des Vertrages von 1815 zu mahnen, und ihm zugleich seine Militärhülfe anzubieten bei jedem ersten Symptome von Unordnung. Der König be-
[1] 1. April 1827. theuerte[1], was die Verpflichtung auf die Fernhaltung jeder constitutionellen Ordnung anging, sein treues Beharren bei den Grundsätzen seines Vaters; in Bezug auf die Sorge für die innere Ruhe hatte er längst die thatsächlichen Beweise seines guten Willens gegeben, im österreichischen Stile zu verfahren. Die Verfolgung aller als Gegner der Regierung Verdächtigen war unter seiner Regierung noch systematischer geworden als zuvor. Er hatte den Polizeiminister Intonti, den würdigen Nachfolger Canosa's, beibehalten, unter dessen Leitung noch bei Lebzeit des alten Königs die Intendanten in allen Provinzen, wo das unterirdische Fortwühlen der Geheimbünde verspürt wurde, in einem furchtbaren Schreckenssysteme gegen die Sectirer gewüthet hatten. Unter ihnen hatte es de Mattheis in Cosenza so unsinnig getrieben, daß ihn die österreichischen Befehlshaber (1823) für reif zum Narrenhause erklärten und daß er auf die dringenden Beschwerden der Calabresen, die an der Privatfeindschaft Medici's eine Stütze fanden, (1824) vor

19) Sie kostete 600,000 Ducati Handgeld, für die erste Bekleidung und Einrichtung 1,200,000; und jährlichen Sold 566,542 Duc. Bianchini, Storia delle Finanze del regno di Napoli. Pal. 1839.

Gericht gestellt werden mußte. Dieß hinderte nicht, daß Intonti in seinem Terrorismus fortfahren durfte, der, zu einer Zeit, wo man einer neuen Secte „der weißen Pilger" auf der Spur war, den öffentlichen Dienern[1] bei Strafe der Absetzung einschärfte, allen [1] Sept. 1826.
Gegnern der Regierung den Krieg auf den Tod anzusagen. Ganz konnte darum doch dem stillen Fortwuchern der Secten in diesem Bourbonischen Lande nicht gesteuert werden, in dem es einzelne Feuerköpfe gab, die sich durch die Oesterreich feindliche Haltung Rußlands und Frankreichs zur Fortsetzung ihrer sinnlosen Aufstandsplane stacheln ließen. Gleich im Jahr nach dem Abzug der Oesterreicher brach unter den unruhigen Salernitanern eine bedachtlose Rebellion aus. Ein Ant. Galotti, der schon seit drei Jahren neue Verschworene in den Provinzen geworben, schlug im Canton Cilento los, rief die französische Verfassung aus und setzte sich mit drei aus den Bergen herangezogenen Brüdern Capozzoli in dem Dorfe Bosco. Die Aufwiegler erzählten und die Aufgewiegelten glaubten es, der Centralausschuß der Verschworenen in Neapel habe von Capodistrias die Versicherung erhalten, daß bei Ausbruch einer neuen Revolution Rußland mit 20,000 M. zu Hülfe kommen werde[20]. Allein der gehoffte Aufstand der Provinzen erfolgte nicht. Der Gensdarmerieofficier del Carretto, einst der eifrige Generalstabschef Wilhelm Pepe's, der jetzt in der Wahl, Verfolgter oder Verfolger zu sein, vom Carbonaro zum Sanfedisten geworden war, ließ Bosco in Trümmer schießen und zum Gedächtniß dieser Großthat eine Denksäule an die Stätte des[1] aus [1] 28. Juli 1828.
der Zahl der Reichsgemeinden gestrichenen Ortes errichten. Eine außerordentliche Commission verhängte ein furchtbares Blutgericht über die ergriffenen Rebellen.

---

20) Memoiren von Anton Galotti. Ins Deutsche übers. Meißen 1832.

Der Kirchenstaat. Die Anfänge Pabst Leo's XII.

Man kann aus Chateaubriands Gesandtschaftsberichten lernen, daß die französische Regierung dem Einfluß Oesterreichs in dem bourbonischen Neapel mit eben so tiefem Unmuthe zusah, wie seinen Machinationen in dem bourbonischen Spanien; wir haben gesehen, daß sie in Florenz einen argwöhnischen Beobachter hielt und daß sie in Piemont den österreichischen Anschlägen offen zu begegnen wagte. Was den sonst so zaghaften Bourbonen Frankreichs den Muth zu diesen Anwandlungen einer selbständigeren Politik in Italien gab, war theils der engere Anschluß an Rußland unter Kaiser Nikolaus, theils aber auch der feste Fuß, den Frankreich unter Pabst Leo XII. in dem Kirchenstaate faßte[21]. Diese Stellung hatte
'20. Aug. 1823. sich gleich bei dem Tode Pius' VII.[1] in dem Ränkespiel des Conclave's und bei dem Regierungsantritt des neuen Pabstes entschieden. Oesterreich wünschte den päbstlichen Stuhl von einem Cardinal der gemäßigten Partei besetzt zu sehen, der dem heilsamen Prinzipe der europäischen Allianz anhinge, und legte daher durch seinen Vertreter im Conclave, den Cardinal Albani, in ziemlich herben Formen gegen den Erkorenen des „Inclusive", den Candidaten der Zelanti, den Bischof von Viterbo Card. Severoli, sein Veto ein; nicht so sehr weil er ein Eiferer war, als weil die Zelanti dem Wiener Cabinet zu italienisch waren. Die gereizte Mehrheit der Italiener im Conclave verschmähte nun ebenso bestimmt den Can-

21) Wir benutzen neben den bekannten Werken von Farini und Coppi die Biographien von Nodari, vitae pontificum rom. Pii VI., Pii VII., Leonis XII. etc. Pad. 1840. Artaud de Montor, hist. du Pape Léon XII. Paris 1843. Card. Wiseman, recollections of the last four Popes. Lond. 1858. Zu diesen Panegyriken muß man dann des Gegensatzes wegen vergleichen die allgemeine Kritik in Leop. Galeotti, della sovranità e del governo temporale dei Papi. Capolago 1847; die speciellen Widerlegungen bei dem abgefallenen Barnabiten Al. Gavazzi, my recollections of the last four Popes. Lond. 1858; und, wenn man will, die Scandal- und Lügenchronik, die den Pasquin überbietet, bei F. Petrucelli de la Gattina, storia arcana del Pontificato di Leone XII., Gregorio IX. e Pio IX. Mil. 1861.

didaten Oesterreichs Card. Castiglione, und wählte auf Severoli's Empfehlung den Card. Annibale della Genga mit ausdrücklicher Bemühung um die Stimme des Erzbischofs von Toulouse Card. Clermont Tonnerre: sie sollte Frankreich auf der Seite des gewählten Pabstes zeigen. Die Wahl erfolgte[1] gerade zu der Zeit, als die [1] 29. Sept. Befreiung König Ferdinands den Sieg über die spanische Revolution besiegelte. Das Zusammentreffen beider Ereignisse war von einer bedeutsamen Folge. Frankreich hatte durch seine Invasion in Spanien das Ansehen Roms, das Eigenthum der Geistlichkeit, die Klöster, den Einfluß der Bischöfe hergestellt; die Dankbarkeit Leo's XII. für diese Dienste begnügte sich nicht dabei, den Herzog von Angoulème, den Besieger von Spanien, später mit dem Hut und Degen zu beschenken, die früher nur den glänzendsten Türkenbekämpfern Juan d'Austria, Sobieski und Eugen ertheilt worden waren; Erkenntlichkeit wie Interesse trieb den Pabst von Anfang an in eine möglichst enge Verbindung mit Frankreich, ohne welches ihm irgend etwas „großartig Religiöses" in der katholischen Kirche nicht zu unternehmen schien, mit Frankreich, wo der Thron jenen Grafen Artois erwartete, der in Rom als ein anderer St. Louis angesehen war, wo überdieß der eigentliche Sitz der Partei jener Eiferer war, die mit der Erhöhung dieses Pabstes erst die eigentliche, innere, religiöse Restauration für Rom und für Europa gekommen glaubten. Unter seinem Vorgänger Pius waren alle geistlichen Staaten bis auf den Einen Kirchenstaat hinweggeschwemmt worden; der Geist der Verweltlichung war bis in die Regierung des Patrimoniums Petri gedrungen, in der ein Consalvi sich nicht bedacht hatte, mit allen protestantischen Diplomaten von römischem Dogma und Disciplin zu reden, sich nicht bedacht hatte, die geistlichen Herren in Aemtern und Dikasterien, die sich zuvor als absolute Gebieter in ihren Wirkungskreisen angesehen hatten, zur Verantwortung zu ziehen, die Steuerfreiheiten der

hohen geistlichen Gutsbesitzer zu bedrohen und den Uebergriffen der Cardinäle in den Staatsschatz mit starker Hand zu wehren. Es war der eigentliche Sinn dieser neuen Pabstwahl, die „wesentlich katholische Partei" ans Ruder zu bringen, die politischen Rücksichten, die bisher die römischen Geschäfte überherrschten, hintanzusetzen, den katholischen Gedanken überall geltend zu machen und wo möglich eine kirchliche Restauration nun erst als die wahre Heilung der Zeit zu vollziehen. Dazu schien der Mann ganz geschaffen, der schon 1814, zur Zeit seiner Sendung an den hergestellten Ludwig XVIII., mit Consalvi persönlich verfeindet war, der sich unter den Cardinälen befunden, die von ihren Benefizien Steuern zu zahlen geweigert hatten. Bei den ersten Schritten, die er in seiner neuen Stellung that, schienen denn auch alle Misbräuche dieser Art, denen Consalvi entgegen gearbeitet, mit Einem Schlage wiederkehren zu sollen. Bei seiner Allocution der Cardi-
[1] 17. Nov. näle[1] versprach er ihnen zur Erfüllung ihrer Wünsche nichts zu unterlassen in Allem, was ihre majestätische Würde zu erhöhen dienen könne, und was auf die Ehren, Vortheile und Benefizien Bezug habe, die Jeder von ihnen ein Recht habe anzusprechen. Schon zuvor hatte er wenige Stunden nach den Adorationen eine Congregation aus Cardinälen ernannt, die sofort unter dem Namen einer Staatscongregation, zum Schrecken der zuschauenden Diplomatie, die Herrschaft an sich zu reißen und die Geschäfte zelantistisch zu verwalten begann. Und alsbald hatten sich auch, bei der Nachricht von dem Falle des Staatssecretairs Pius' VII., die kleinen absoluten oder republikanisch eigenmächtigen Behörden, die Consalvi zerstört hatte, wieder hergestellt, und das fürstliche Vorrecht der Unverantwortlichkeit schien der römischen Beamtenhierarchie zurückgegeben zu sein. Und so reactionär Pabst Leo in diesem Gegensatze zu Consalvi's reformistischem Bestreben erschien, so zelantistisch in seinem Gegensatze zu den laxen religiösen Prinzi-

pien dieſes Politikers. In ſeiner verſpäteten Encyclica[1] rief er die [1] 3. Mai 1824.
Hirten der chriſtlichen Heerde auf gegen die Secte der Indifferentiſten, die Seuche der Zeit, und gegen „die Waſſer der Sündfluth", die Verſchiedenheit der Doctrinen. Wenige Tage nachher wurde durch ein Breve[1] das römiſche Collegium mit der Kirche St. Ignaz [1] 17. Mai.
den Jeſuiten wieder zugeſtellt, denen man den Plan zuſchrieb, ſich des ausſchließlichen Unterrichts zu bemächtigen. Der Geiſt, in dem dieſe Verfügung getroffen war, erhielt bald darauf[1] eine Illu- [1] 26. Aug.
ſtration, als durch eine Studienbulle[22] eine Congregation geſchaffen ward, die zum Schutze gegen den bedrohlichen Geiſt der Zeit die große Angelegenheit des Unterrichts in Ein Centrum verſammlen ſollte, der mit Ausnahme der Schulen der religiöſen Orden alle Unterrichtsanſtalten von den Primärſchulen bis zu den ſieben Univerſitäten untergeben wurden. In den Maasnahmen dieſer Art hielt ſich Pabſt Leo in der Sphäre ſeiner heimiſchen und geiſtlichen Wirkſamkeit; es folgten auffallendere Schritte, mit denen er zelantiſtiſche Invaſionen in die Fremde wagte und die werthvolle Freundſchaft Frankreichs, ja den behaglichen Frieden des ganzen Welttheils zu ſtören drohte. Er ließ ſich von den Fanatikern in Frankreich zu dem Verſuche hinreißen, die geiſtliche Reſtauration in Frankreich in einem geraden Anlaufe zu erobern, das Miniſterium Villèle zu ſtürzen und die Zelanti unter den Royaliſten an die Regierung zu bringen. Es war mit Wiſſen und Willen des Pabſtes geſchehen[23], daß Cardinal Clermont Tonnerre gleich nach der Pabſtwahl einen Hirtenbrief (vom 15. Oct. 1823) aus Rom an die Geiſtlichkeit ſeiner Diöceſe gerichtet hatte, worin er die Veränderungen in Anſpruch nahm, welche die Staatsgeſetze mit dem Geſetz des Evangeliums in Einklang bringen ſollten: die Wieder-

22) In A. Gennarelli, il governo pontificio. Prato 1860. 1, 511.
23) Artaud 1, 113.

einsetzung der Diöcesan- und Provinzialsynoden und die Herstellung der unterdrückten Festtage und geistlichen Orden, die Unabhängigkeit der Religionsdiener in Beziehung auf ihre Untergebenen, d. h. eine Dotation, und die Unterdrückung eines Theils der organischen Gesetze, gegen welche der h. Stuhl schon lange Zeit her reclamirt hatte. Nicht genug, daß man mit dieser Veröffentlichung die französische Presse in Aufruhr brachte und die Regierung selbst zum Einschreiten reizte, man ließ sich von den französischen Zeloten weiter und weiter schieben. Bald darauf erschien in Paris eine amtliche Publication, in der die gallicanischen Freiheiten wieder aufgerührt wurden, und ein Rundschreiben des Ministers des Innern verlangte von den Superioren und Professoren der Seminarien die Erklärung ihrer Zustimmung zu den berufenen vier Propositionen von 1682. Der Erzbischof von Toulouse ließ zwei Zuschriften des Ministers[1] über diese Angelegenheiten unbeantwortet, bezeichnete aber in einem anderen veröffentlichten Briefe die Forderung des ministeriellen Rundschreibens, das er als nicht geschehen zu betrachten rieth, als ein Attentat auf das Recht der Bischöfe und als eine politisch übel angebrachte Maasregel in dieser Zeit der vollkommenen Eintracht zwischen Frankreich und Rom. Zugleich scheint er die Zuschriften des Ministers nach Rom eingesandt und dadurch einen weiteren Schritt des Pabstes veranlaßt zu haben, der das Verhältniß zwischen dem h. Stuhle und dem französischen Throne höchst verlegen gestaltete. Er schrieb persönlich[1] einen geheimen Brief an Ludwig XVIII.[24], der die ganze bisherige Regierung der religiösen Indifferenz und der politischen Rücksicht auf Liberale und Protestanten zieh und mit nackten Worten den Wunsch aussprach, der König möge zu seinen Mitarbeitern Männer wählen, die durch ihre Frömmigkeit so erprobt seien wie durch ihr politi-

v. 18. März u. 20. Mai.

[1] 4. Juni.

24) Ib. 1, 234.

ſches Talent, damit in ſeinem Reiche die Religion in ihrem größten Glanze wieder aufblühe. Wie, rief der König bei Empfang dieſes Briefes, will denn der Pabſt, daß ich mein Miniſterium entlaſſen ſoll? Und er ſtach in ſeiner Antwort[1] auf die Berichte der unaufgeklärten Eiferer, die das Gewiſſen Sr. Heiligkeit betrogen hätten. Der Pabſt zog die verbrannten Finger zurück; bald bereute man Schlag und Gegenſchlag in Rom und Paris; und der Friede unter den Freunden war ganz wieder hergeſtellt, als der Pabſt in neue Verlegenheit gerieth über einen noch kühneren Schritt, der den Charakter des neuen Regiments am ſtärkſten kennzeichnete. Nur wenige Tage vor dem Briefe an König Ludwig war die Indictionsbulle[1] erſchienen, die dem Volke Gottes mit der „prieſterlichen Trompete" für das folgende Jahr 1825 das Jubiläum, das Jahr der Gnade und Verſöhnung ankündigte, die allgemeine Wallfahrt nach Rom, die Bonifaz VIII. im Jahr 1300 zum Erſatz der Pilgerfahrten nach Jeruſalem angeordnet hatte, als eine 100jährige Feier, die aber ſeit Sixtus IV. alle 25 Jahre wiedergekehrt war. Auch dieſer friedliche Kreuzzug wurde im Gegenſatz zu Pius VII. gepredigt, unter dem er 1800 ausgefallen war. Die Höfe erſchraken bei dem Gedanken an dieſe Maſſenverſammlungen, die ſich in eine „Armee der Unordnung" auflöſen könnten. Man las in der Zuſtimmung des Kaiſers von Oeſterreich eine bedenkliche Clauſel; man vermuthete ſeine Anſtiftung hinter der Einſprache Neapels, wo man Angſt vor jeder Bewegung hatte; das ganze diplomatiſche Corps zeigte auffällig ſeine Misbilligung; ſelbſt der Gouverneur von Rom war entgegen, der von den Liberalen Ruheſtörungen fürchtete, und der Finanzminiſter ebenſo, der die Unkoſten ſcheute. Nichts von Allem konnte den Pabſt erſchüttern. Und er hatte die Genugthuung, daß das Weltkind Conſalvi ihn in ſeiner feſten Abſicht beſtärkte, die Feier zu begehen, wenn er ſie im Intereſſe der Religion für unumgänglich, wenn er ſie für die Vollendung, für

[1] 20. Juli.

[1] 27. Mai.

das Complement der Rückkehr Pius' VII., also für das Signal der eigentlichen Restauration halte. Der Tod Ludwigs XVIII. räumte die Schwierigkeiten in Paris hinweg; die französische Diplomatie in Rom plaidirte, daß Frankreich „als der Wohlthäter und Schützer Italiens" den Pabst in dieser Sache aus der Verlegen-
[1] 23. Oct. heit ziehen müsse; und die Antwort König Karls X.[1] auf die Notification des Pabstes war günstig. Um Oesterreich allen Vorwand zu nehmen, um das Jubiläum „ohne Scandal" zu überstehen, wurden alle erdenklichen Anstrengungen gemacht, durch Güte, durch Gewalt, durch Haftbarmachung der Gemeinden dem Räuberunfug ein Ende zu bereiten, der die Provinzen an der südwestlichen Grenze von Neapel, um Sezza und Sonnino, seit lange unsicher machte. So konnte das Fest am Weihnachtabend 1824 unter guten Auspicien eröffnet werden. Die heiligen Thore der sieben Basiliken, die in den Zwischenjahren zugemauert sind, fielen unter den Hammerschlägen von sechs Cardinälen und des Pabstes (in St. Peter). Die Pilger strömten im Laufe des Jahres zu Hunderttausenden zu und ab; die Mittellosen erhielten drei Tage lang unentgeltliche Herberge in der h. Dreieinigkeitskirche der Pilger, die im November allein bei 39,000 Personen bewirthete. „Alles was Rom geistlich, und nur geistlich anziehend machen kann", war geschehen. Die Buden strotzten von Rosenkränzen, Kreuzen, Bildern und Reliquien, die Plätze und Straßen von Missionstribünen, die Kanzeln, Altäre und Beichtstühle waren stets besetzt, und reichlich flossen die Indulgenzen; die Theater waren geschlossen, alle Vergnügungen eingestellt; die Kneipen wurden mit Schranken umgeben, durch die man seinen Wein in Empfang nehmen und zu Hause genießen mußte; die Fastenregel herrschte und war durch die Oeldiät verschärft, daß Pasquino sagte: Die Seelen der Pilger sollten purgirt werden durch den Leberthran, den der Pabst den

Leibern seiner Unterthanen verordne. Man sah sich vollständig in das Mittelalter zurückversetzt.

Eigensinn und Bigotterie schienen nach diesem ersten Auftreten die Grundzüge des Charakters Leo's XII. zu sein. Wie stimmten diese Züge in seinem gegenwärtigen Thun zu seiner Vergangenheit? Annibale della Genga (geb. 22. August 1760) stammte aus einer edlen Familie in Spoleto. Er war schon in seiner Jugend dem Pabste Pius VI. aufgefallen durch seinen zuversichtlichen Ton, seine bereiten Antworten und frisch ausgesprochenen Meinungen. Noch in seinem hinfälligen Greisenalter hatte er etwas von der Jagdliebhaberei seiner Jugend übrig behalten, was von den Eifrigen seiner Partei nicht gern gesehen war. Auf diplomatischen Sendungen und Nuntiaturen hatte er im reifen Mannesalter in das große politische Spiel der Napoleonischen Zeiten hineingesehen, und hatte in den hohen Kreisen seine anziehenden aristokratischen Formen, seine Herrschaft über Worte und Gedanken angenommen; auch diese Schule war nicht eben die eines Zeloten. Er hatte der Partei der Zelanti angehört; allein Politik und Ehrgeiz konnte ihn ebensowohl wie Religionseifer in ihre Reihen geführt haben: denn bei dem herkömmlichen Wechsel der Pabstwahlen zwischen Anhängern der politischen und der strenger geistlichen Richtung konnte er wohl voraussehen, daß die nächste Zukunft nicht den Consalvisten gehören werde. Es war ein Ausspruch Consalvi's: der Zelantismus sei in Rom mehr ein Mittel als ein Zweck. Was er bei della Genga war, darüber war Niemand in Sicherheit. Als er nach der Wahl seinen Namen Leo angenommen hatte, sagte das Volk: Wir haben einen papa bestia. Die Zelanti aber nannten ihn mit stolzer Betonung den Löwen. Und sichtlich begann er sein Regiment in ihrem Geiste und Sinne. Severoli war ihm für die kurze Zeit, die er noch lebte, eine Art gebieterischer Rathgeber; die Senatscongrega- Einleitungen.

tion war ihm auferlegt von seiner Partei. Aber gleich bei diesem ersten Siege schienen auch die Triumphe der Zelanti zu stocken. Der Pabst selbst und sein an Consalvi's Stelle getretener Staatssecretair, der 80jährige Card. Somaglia, wurden schnell eifersüchtig auf ihre fürstliche und ministerielle Autorität und beeilten sich die bedenkliche Diplomatie zu trösten, die Congregation sei nichts als eine berathende Behörde, in die man s. Z. auch andere Cardinäle [anderer Parteien] hinzuberufen werde. Man hatte aus der Consequenz seiner ersten Schritte auf eine scharfe Entschlossenheit in dem Pabste geschlossen; bald fing man sie an zu vermissen. Gegen die Raschheit und Bereitheit der vorigen Regierung schien die jetzige vielmehr nur durch Schwanken und Schwäche abzustechen. Jemand witzelte: in Rom sei nun alles Verordnung, Gegenverordnung und Unordnung. Der Pabst empfing und hörte alle Welt, er verlangte überallher Rath und Meinung, Belehrungen und Denkschriften; er sprach von aller Art Reformen und machte keine; er bildete neue Freundschaften; er behielt gegen alle Erwartung den Finanzminister Cristaldi bei, einen Consalvianer, der sich ihm früher feindlich bewie-
[1] 24. Jan. 1824. sen; ja er berieth nur kurz vor Consalvi's Tode[1] diesen Gegner selbst, und beide fanden sich, vielleicht ohne Erstaunen, einander viel näher, als die Welt vermuthet hatte. Consalvi sprach nach der Unterredung seine Ueberzeugung aus, der Pabst werde sich mit der Umsicht und Weisheit halten, die Rom unter dem vorigen Pontificate geübt; schon zuvor hatte die französische Diplomatie vorausgesagt, die Regierung Leo's werde den bestimmten Charakter der Mäßigung an sich tragen[25]. Die Partei begann ihn wie Somaglia aufzugeben. Noch konnte sie anfangs die Haltlosigkeit des Pabstes auf seine Kränklichkeit schieben. Es hatte zu seiner Wahl nicht wenig beigetragen, daß er zur Zeit des Conclave nach seinem eigenen Ausdrucke „ein

25) Ib. 1, 129. Gesandtschaftsbericht Laval's vom 2. Dec. 1823.

Leichnam" schien; noch vier Monate nach seiner Wahl lebte man wie im Zustande eines neuen Conclave, da Jedermann seinen Tod erwartete. Plötzlich aber mit dem neuen Jahre (1824) ward er gesund und kräftig; die Frommen oder Höfischen schoben es auf das Gebet des Monsignor Strambi, der dem Himmel sein werthloses Leben für das unschätzbare des Pabstes angeboten hatte und bei dessen Tode Leo wie vom Grabe erstand. Nun schug er plötzlich in ein anderes Extrem über: er begann nun vieles auf ganz eigene Hand, hinter dem Rücken seines Staatssecretairs, auszuführen, Ernennungen zu machen, Correspondenzen zu führen, Briefe zu schreiben wie den an Ludwig XVIII., die zu großen Unzuträglichkeiten führten. Der Handel mit dem französischen Hofe machte ihn vorsichtiger. Er ließ nun die Zeloten fahren, die ihn in die Tollheiten der französischen Congregation verwickelten. „Der kluge Hof von Rom legte sich selbst die Grenzen auf, die man ihm kaum vorgeschrieben hätte". In Folge dessen gestalteten sich selbst die Beziehungen zu Oesterreich milder und vertrauender. Wir erinnern uns[1], daß Oesterreich schon damals, um zwei Jahrzehnte zu früh, ein Phantom fürchtete, das später einen Augenblick schien feste Gestalt annehmen zu sollen: den guelfischen Plan, Pabst und Hierarchie an die Spitze der nationalen Bestrebungen Italiens zu stellen; daß es den Verdacht schöpfte eines Zusammenhangs zwischen den römischen Concistoriali (einer geistlichen Verbindung, die wie die Sanfedisten gegen die weltlichen Sectirer gerichtet war) mit der Pariser Congregation und der apostolischen Junta in Spanien. Von 1824—26 braunten den österreichischen Agenten die Köpfe in der Vorstellung, daß diese Concistoriali einen geheimen der H. Allianz feindseligen Centralclub bildeten, der die Sympathien für Griechenland gegen Oesterreich auszubeuten suche und der zum Förderer seiner politischen Zwecke den oder jenen Fürsten, den Herzog von Modena, oder den Prinz Carignan, oder gar den

[1] vgl. 4, 412.

griechenfreundlichen, guelfischen König von Baiern auserkoren habe. Von diesen Schrecken und Täuschungen kam man durch des Pabstes einlenkende Schwenkung nothwendig zurück.

Reformversuche.

Zur Zeit des Ministeriums Martignac, da sich Chateaubriand in Rom als französischer Gesandter spreizte, (daß ihn die Römer nur den ambasciadorazzo nannten,, fragte der Diplomat den heiligen Vater, ob er nicht die Zeit für gekommen achte zur „Recomposition der katholischen Christenheit"? Der ernüchterte Greis verdroß den Ritter, als er sich für's Zuwarten aussprach, bis der von der Vorsehung bestimmte Augenblick gekommen sei. Der Pabst hatte zu dieser Zeit den Eifer für das Unmögliche abgelegt; sonst aber hatte er in seinem päbstlichen Berufe, als Wächter und Förderer des Glaubens zur größeren Verherrlichung des römischen Gottes zu wirken, den Eifer des geschäftigen Arbeiters nie verleugnet, der er stets gewesen war. Er hatte das Jubiläum dazu benutzt, zur Herstellung der in Pius' VII. letzten Tagen abgebrannten St. Paulskirche vor der Stadt die Beisteuern der ganzen Christenheit anzuregen, die sich 1827 schon auf mehr als 2 Mill. Franken beliefen. Wo es in den weiten Räumen der Christenheit von Haiti bis China den Glauben zu schützen oder zu stützen galt, waren seine Blicke achtsam und seine Werkzeuge thätig. Die Anerkennung der spanischen Colonien durch Canning schuf ihm Anlaß und Gelegenheit, für die hirtenlosen Heerden dort durch Besetzung der leeren Bischofstühle vorzusorgen: er ließ sich nach Consalvi's Rathe den Glauben der Völker mehr am Herzen liegen, als ihr Verhältniß zu dem zwar sonst so rücksichtsvoll geschonten spanischen Hofe. Die Concordate mit den protestantischen Fürsten Deutschlands wurden unter Leo's Regierung abgeschlossen; ein Sieg, nach dem er sich rühmte von seinen Feinden mehr erhalten zu haben, als von seinen Kindern. Die Verhandlung mit Hannover hatte er im Besonderen

als ein erwünschtes Mittel angesehen, den König von England an den Verkehr mit Rom zu gewöhnen. Die Emancipation der Katholiken in England, die kurz nach seinem Tode durchgesetzt ward, hatte er emsig fördern helfen. Größere Hoffnungen knüpften sich bei ihm an diesen Erfolg. Er erwartete, daß die Anwesenheit so vieler Engländer in Rom — die mehr als irgend etwas zu Erschütterung der Hierarchie und des römischen Aberglaubens in Italien beigetragen hat — bessere Begriffe von Pabst und Katholicismus unter den Protestanten verbreiten werde. Er sah mit Spannung die Zahl der Katholiken in England sich vermehren. Er wollte in den Vereinigten Staaten ungeheure Fortschritte des Romanismus beobachten. Es war nicht der kleinste seiner Triumphe, in dem erzketzerischen Genf das Jubiläum gefeiert zu sehen. Er glaubte durch die Spaltung der Secten in Deutschland eine allgemeine Ermüdung des Protestantismus herbeigeführt. Es waren dieß Täuschungen des Glaubens über den Stand der Dinge in der christlichen Welt, in denen der Statthalter Christi nicht enttäuscht ward; in seinen praktischen Bestrebungen dagegen in seiner Nähe hatte der Fürst des Kirchenstaates den bittern Kelch der Enttäuschungen ganz zu leeren. Fürst Metternich hatte ihn verwarnt vor allen Reformen gerade in diesem Staate, wo jede einzelne ein gerissener Damm sein werde, durch den der verwüstende Strom der Leidenschaften Zugang fände.[26] Aber in ihm war ein unruhiges Bedürfniß des Entwerfens und Wirkens; ohne daß seiner Schaffluſt irgend ein Segen inne gewohnt hätte. Gewiß und sicher schien dabei nur das Uebele, das seine Gegenstrebungen gegen die Consalvi'schen Reformen in dieser und jener Richtung stifteten. Wenn er den Zwang zur Kuhpockenimpfung aufhob, wenn er das Schulwesen einengte und den gegenseitigen Unterricht untersagte, wenn er die Thätigkeit der Regie-

26) Bianchi, Storia della politica Austriaca. p. 355.

[1] Oct. Dec. 1824. rungscongregation[1] erst einschränkte, dann aufhob und so die Willkür wieder an die Stelle der geregelten Verwaltung setzte, so waren dieß Alles greifliche und dauernde Schäden. Das Gute dagegen, das mehr in Consalvi's Geiste Reformen bewirken sollte, ging wie das Meiste in Consalvi's eignen Werken fruchtlos verloren. Man sah den Oberhirten die Lehranstalten, die Hospitäler, die Klöster, die Gefängnisse besuchen, und Arme in seinem Pallaste speisen; dieß waren nur wohlfeile Streifzüge nach der Volksgunst, die dem Volksnutzen wenig dienten. Er hätte gerne die kirchliche Zucht, die religiöse Weihe gehoben; das konnte in Nebensachen gelingen, wenn er einen Theil des heidnischen Schauwerks beim Gottesdienste unterdrückte, oder die Werke und Sammlungen der Kunst von unzüchtigen Gegenständen säuberte, bei jedem ernstlicheren Versuche scheiterte er. Er bezweckte eine Reform der religiösen Körperschaften, indem er die kleinen Zweiggesellschaften von sehr loser Observanz und Sitte auflöste: die Kenner sagten tadelnd die Folgen voraus, daß die laren Glieder derselben in die verwandten größeren Gemeinschaften, denen sie zugetheilt wurden, ihre Sitten

[1] 13. März 1826. eintragen würden. Er erließ ein moto proprio,[1] das dem Bettel Schranken setzte, ein Versuch, der viele Beschwerden und keine dauernde Abhülfe zur Folge hatte. Er ward gerühmt, weil er auf einen Theil seiner Einkünfte verzichtet und die Grundsteuer um ein Viertheil herabgesetzt habe; aber so pflegte jeder Pabst des Scheines wegen eine Steuer zu vermindern, und am anderen Orte wieder aufzulegen. Er suchte nach Mitteln, dem Verfall des Wohlstandes entgegenzuwirken, und er glaubte Manufacturen und Handel aufzuhelfen, wenn er den Unterthanen empfahl sich in Erzeugnisse des Staates zu kleiden. Ein sparsamer Verwalter hätte er gern Ordnung in die Finanzen gebracht, gern (was Consalvi nicht vermocht hatte) eine geregelte Schuldentilgung angeordnet, aber seine Veranstaltungen waren nicht zweckentsprechend und führten nicht zum

Ziele. Mit nicht besserem Erfolge nahm er ein anderes der von Consalvi angegriffenen Werke auf: eine Commission der geschicktesten Advocaten war 1816 zur Reform der Justizgesetzgebung bestellt worden; sie hatte in sieben Jahren nichts Befriedigendes geschaffen; dem Rivalen Consalvi's genügte Ein Jahr, einen neuen Codex, eine Reformation der Tribunale[1] in 1129 Artikeln zur Ver- [1] 5. Oct. 1824.
öffentlichung fertig zu haben; eine Pseudoreform wie jede frühere, für die Niemand dankbar war. Als der Mann, auf den so große Hoffnungen gesetzt waren, dem Ziele seiner Laufbahn nahe kam, war in den Stimmungen der römischen Bevölkerung eine große Veränderung vorgegangen. Der fromme Rausch der Restaurationszeit war völlig verflogen; Pabst Leo hatte zuletzt die Zurufe der Menge nicht mehr gehört, die sich nach Pius' Wiederkehr so gelehrig in die Maske der Heiligkeit geschickt hatte; er starb[1] von Allen gehaßt und [1] 10. Febr. 1829.
verwünscht. Als das zweifelloseste Ergebniß seines anspruchvollen Wirkens sprang in Aller Augen, daß die Ausschließung der Laien, daß die Macht und Herrschaft der Priester in allen bürgerlichen, städtischen, gerichtlichen, pädagogischen Verhältnissen noch größer und verletzender als zuvor geworden war. Die Zeit der französischen Herrschaft hatte den Italienern doch in der Gunst einer besseren Gegenwart, in der Aussicht auf eine bessere Zukunft, eine neue bürgerliche Einsicht und Schwungkraft mitgetheilt, die wie in der Schweiz wohl eine Weile verdrückt, nicht ganz wieder unterdrückt werden konnte; man hatte unmöglich mit der alten stumpfen Bewußtlosigkeit in die Herstellung der barbarischen Vermischung des Geistlichen und Weltlichen zurückkehren können, der man so lange Jahre entwachsen gewesen war. Die persönliche und nationale Eigenliebe der römischen Laien sträubte sich gegen das widernatürliche Regiment, in dem jeder Geistliche, und unter ihnen eine Menge fremde, trotz ihrer Unkenntniß von Welt und Volk und Geschäften, bei ihnen tauglich zur Verwaltung jedes beliebigen Amtes sein sollten.

Jedes Gefühl sträubte sich auf dem Rechtsgebiete gegen dieses Fortbestehen eines Inquisitionsgerichts, gegen dieß Hereinziehen der religiösen Vergehen in die Sphäre des Strafrechts, gegen die Eingriffe des Episcopats in alle bürgerlichen Dinge, sobald sie eine geistliche Beziehung darboten. Aller Verstand sträubte sich dagegen, daß man die Wohlfahrt des Landes sollte hingeopfert sehen an die Eigensucht eines Priesterhaufens, der alle Kenntnißnahme von den einfachsten Lehren und Wahrheiten der bürgerlichen und gesellschaftlichen Oekonomie grundsätzlich verschmähte. Man hatte sich unter dem Einfluß der Zeiten, unter dem Zustrom der Fremden aller Länder allmählich vergleichen gelernt; man wußte es jetzt in Rom, daß man in dem schlechtest regierten Christenlande lebte. Bei Leo's Tode wurde ein Aufruf an die Eminenzen, die Wähler des künftigen Pabstes, verbreitet,[27] der die Schäden der unerträglichen Zustände mit sicherem Finger bezeichnete: kein Strafcodex der die Verbrechen zu hindern und zu bestrafen tauge; ein ungeheuer kostspieliges Gerichtsverfahren; Urtheilssprüche durch unsichere Ueberlieferung, nicht durch bestimmte Gesetze geregelt; keine gesicherten bürgerlichen Rechte, Finanzen ohne staatswirthschaftliche Anleitung, die Quellen des Handels vertrocknet, der Gewerbfleiß gehemmt, der Unterricht im Gegensatz zu den Ansprüchen der Gesellschaft, steter Anwachs der Bedürfnisse bei der Rathlosigkeit sie zu befriedigen, ein stetes Befürchten des Schlimmeren bei der Verzweiflung an allem Guten. Und was hier der eingeborene Römer andeutete, das freuten sich die boshaften österreichischen Späher in ihren Berichten zu bestätigen: wie die Zahl der Papalini täglich zusammenschmelze, wie der größere Theil der Bevölkerung lieber jeder anderen Herrschaft angehören möchte, als dieser „theokratisch-türkischen Regierung." Erinnerten doch auch die stets wiederkehrenden Hergänge

27) Carte segrete 1, 394.

in diesem Wahlreiche (wo Greise einen Greisen zum Fürsten küren, der Greise zu Ministern setzt, die irgend einen Verbesserungsplan schwer fassen, schwer ausführen können und die ausgeführten, da „Ein Papat des anderen Feind ist", dem Umsturz unter dem raschen System- und Personenwechsel aussetzen müssen,) allzu unmittelbar an die Ordnungen in Konstantinopel, wo jeder neue Staatssecretär des Sultans die Werke und Werkzeuge seines Vorfahren herkömmlich verläßt und verstößt. Man hatte diesen eingefressenen Schäden des Staatswesens gegenüber nun in kurzen Jahren erfahren, daß wie der weltliche Pius so auch der fromme Leo mit allen Reformprojecten gescheitert war: der Gedanke drängte sich von selber auf, daß hier Heil und Abhülfe in keiner Verbesserung der Verwaltung, sondern nur in der Beseitigung der Verwalter gelegen sein könne, nicht in Beseitigung der einzelnen Herrscher, sondern der Herrschaft. Man begann im Volke das Wort Alfieri's über die Lippen zu stoßen: il primo prete torni alla rete! Der Cardinal Bernetti hielt es schon damals, nach Chateaubriand's Zeugniß, für möglich, wenn er zu Jahren komme den Sturz der weltlichen Herrschaft des Pabstes zu erleben.

Bewegung der Secten.

In der That war der Kirchenstaat, schon weil er bei den Revolutionen von 1820—21 unbetheiligt geblieben war, das einzige Land in Italien, wo eine innere Bewegung stetig fortgährte, die neue Ausbrüche konnte befürchten machen. Wir haben früher erzählt,[1] daß nach dem Falle Neapels unter dem Einwirken der nach Ferrara verbannten Carbonari die politischen Gesinnungen dieser Freigeister unter den Augen der österreichischen Besatzung Propaganda machten, und wie die Secte hier, wo sie sich auf kein Militair stützen konnte, die untere Volksklasse zu bearbeiten begonnen hatte. Und so lange die spanische Revolution noch aufrecht stand, waren

[1] 4, 242.

die Legationen weithin von revolutionären Anschlägen durchgohren geblieben. Pabst Leo indessen, der das lauernde Oesterreich mehr als die Secten fürchtete, dem auch das befreundete Frankreich nicht sorglich genug anrathen konnte, diesem „Bürgen und Wächter der italienischen Ruhe“ keinen Anlaß zur Einmischung zu geben, schien die frühere Lässigkeit in Behandlung der Sectirer mit einer scharfen Energie vertauschen zu wollen. Er schickte den Cardinal Rivarola,
[1] vgl. 2, 48. der uns schon von früher her[1] als einer der wüthendsten Zelanti
[1] Mai 1824. bekannt ist, als außerordentlichen Legaten a latere nach Ravenna,[1] wo seit lange eine dumpfe Gährung herrschte und wo die Carbonari für schuldig galten, neuerlich den Polizeidirector Matteucci ermordet zu haben. Diese Ernennung allein, sowie die gleichzeitige Absendung des Cardinal Pallotta nach Ferentino zur Unterdrückung der Räuberbanden, zwei Wahlen die von allen Gemäßigten gleich misbilligt waren, kündigten allerdings ein wesentlich verändertes System an. Pallotta, den man den neuen Massena in der Romagna nannte, machte sich durch seine ausschweifend tyrannischen Maasregeln so verhaßt, daß man ihn durch den Prolegaten Benvenuti ersetzen mußte. Und ganz so verfuhr zur Erstickung des meuterischen Geistes in Ravenna der Cardinal Rivarola mit den furchtbaren Maasnahmen und Strafandrohungen eines Schreckenssystems, über das andere Cardinäle wie Sanseverino öffentlich ihre laute Misbilligung äußerten. Als um 1821 in zwei Legationen über mehr als 100 Sectirer Haft und Bann verhängt worden waren, hatte sich Consalvi entsetzt über diese Maasregel, die man die strage degli innocenti nannte; in dem Prozeß Rivarola aber waren 508 Angeklagte verwickelt, während deren langer Prozessi-
12. März 1825. rung ein neuer apostolischer Brief[1] die geheimen Gesellschaften mit
[1] 31. Aug. wiederholter Verdammung bedrohte. Als[1] das Urtheilsedict des Cardinals erschien, war darin, wie in dem Briefe des Pabstes, trotz der früher stets abgeleugneten Ausbreitung des politischen Mias-

ma's, eingestanden, daß die bürgerliche Gesellschaft von dem Parteigeiste elend zerrissen sei; über fast 500 Verhaftete, Flüchtige und Verborgene war das Urtheil gesprochen. Indessen war es auch jetzt für das hierarchische Regiment ganz charakteristisch, daß die Strenge der Sentenz sogleich durch eine Menge Strafmilderungen vernichtet ward, daß die sieben zum Tode Verurtheilten bis auf zwei Mörder zu 25jährigem Gefängniß begnadigt, die Angesehenen unter den Staatsverbrechern wie der Graf Lederchi und der Dr. Montallegri nicht zum Ort ihrer Bestimmung abgeführt, allen Bestraften die Hoffnung gegeben war, durch vernünftiges Benehmen und Anruf der päbstlichen Gnade ihre Befreiung zu erhalten. Bald erhoben sich auch wider Rivarola wie gegen Pallotta die förmlichen Ankläger. Oberst Rovinetti wurde zur Revision des Prozesses geschickt. Ehe er mit seiner Commission ankam, erleichterte Rivarola noch das Loos vieler Gefangener durch Strafnachlässe, die von der Commission dann zurückgenommen wurden. Dieser Wechsel zwischen drakonischer Strenge und larer Nachsicht hatte die Wirkung, daß auch im Volke die Stimmung zwischen Verbitterung und Verachtung, zwischen Trotz und Einschüchterung schwankte, und daß die ausnahmsweise Härte gegen das Sectenwesen nichts verfing. Die österreichischen Agenten sahen fortwährend Alles wimmeln von Carbonari. In Ferrara im Hause Pasotti reihten sie sich die Bürgerschaft in Masse ein und rühmten sich eines Anhangs von 3000 Menschen. In Faenza wurde[1] der Polizeiinspector Bellini [1] 2. Juli 1826. ermordet, und wenige Wochen darauf wurde in Ravenna auf Rivarola selbst Abends beim Ausgang aus einer Gesellschaft bei der Gräfin Rosponi ein Mordversuch gemacht. Es mußte eine neue Commission unter Cardinal Invernizzi[1] erscheinen, die wieder eine [1] 1827. Menge Todes- und Kerkerstrafen zu verhängen hatte. Unter den damals Verhafteten war Angelo Frignani, der sich durch verstellten

Wahnsinn die Mittel zur Flucht verschaffte;[28] vier schuldig gefundene
'13. Mai 1828. Ravennaten wurden' hingerichtet, während die ganze Bevölkerung die Stadt verließ. Bei dieser Stimmung im Volke war es wenig zu verwundern, daß sich die Gährung auch über Leo's Tod hinaus fortpflanzte und von einer Grenze zur anderen ausgebreitet blieb. Gleich während der Zeit des Conclave's wurde in Cesena ein Freiheitsbaum mit einer Cardinalsbarette errichtet und überall tauchten neue Symptome der Unruhe auf. Die päbstliche Regierung ver-
'10. März 1829. sicherte zwar' während des Interregnums den Grafen Lützow, daß die Gerüchte über eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe durch
'31. März. bedeutende Verschwörungen übertrieben seien; und der' neu ge-
'14. Mai. wählte Pabst Pius VIII., der gelehrte Cardinal Castiglione, der 1823 der Candidat Oesterreichs gewesen war, debutirte' mit einem Generaledict des „heiligen Amtes", nach dem er in Strenge gegen die politischen Verbrechen seine Vorgänger schien übertreffen zu wollen. Trotzdem wucherte der Geist des Aufruhrs durch seine
†1. Febr. 1830. kurze Lebenszeit' hindurch in dem ganzen Kirchenstaate fort. In Rom selbst hatte ein Priester Picilli aus Neapel eine Carbonariventa gestiftet; in Faenza wurden Libelle gegen Regierung und Geistlichkeit angeschlagen, in Imola der erzbischöfliche Pallast angefallen, in Ferrara Satiren verbreitet, in Bologna gab es auf die Entlassung der Professoren Tommasini, Orioli und Lappi Studentenunruhen, und nach den Berichten der österreichischen Agenten selbst Mordthaten und Anfälle hier wie in Ferrara. Wenn diese hartnäckige Einnistung des Geistes der Auflehnung in dem Kirchenstaate sich zunächst aus der Sättigung und Verekelung an der hierarchischen Regierung und Verderbniß erklärt, so gab es doch andere zeitliche und örtliche Verhältnisse, die zu der auffallenden Erscheinung hinzuwirken mußten. Dieselben Triebfedern, die bei dem

28) La mia pazzia nelle carceri. Memorie di A. Frignani. Parigi 1839.

kecken Aufstande Galotti's im Salernitanischen im Spiele waren, müssen auch bei den römischen Carbonari in Anschlag gebracht werden: die freisinnige Richtung des Ministeriums Martignac, die ausgesprochene Eifersucht Frankreichs gegen die österreichische Herrschaft in Italien, besonders auch der russisch-türkische Krieg in diesen Jahren, der alle Russen und Russenfreunde zu unvorsichtigen Aufreizungen gegen Oesterreich stachelte. Unter den Einwohnern der Legationen und Marken dazu, wo man nach den verlorenen municipalen Rechten zurückschmachtete, bedurfte es kaum irgend eines Stachels; sie waren immer kühner, unabhängiger, reizbarer gegen die Priesterherrschaft als die übrigen Römer, meist auch durch freisinnige Legaten geschont und verhältnißmäßig verwöhnt gewesen; der Adel war hier zu Wagnissen ungleich geneigter, weil er im Allgemeinen wenig wohlhabend und, von allen höheren Stellen ausgeschlossen, eifersüchtiger gegen die Geistlichkeit war. Das Fortwirken der Ideen und Erinnerungen des italienischen Reiches ferner war nirgends stärker als hier, wo man einen Theil der Nation unter ihrem allgemeinen Namen vereint gesehen hatte: die Sectirer, die Männer der Bewegung, durften hier an den Resten des italienischen Heeres immer einen Rückhalt zu haben glauben; einen kräftigen militärischen Widerstand im Innern hatten sie nicht zu fürchten; dazu kam, daß sie sich Vorwürfe zu machen hatten, bei der Erhebung Neapels zurückgeblieben zu sein, und daß sie den Ehrtrieb hatten diesen Fehler gut zu machen, unachtsam, ob sie nicht in den größeren Fehler verfielen, eine neue Bewegung hervorzurufen in der nun sie verlassen bleiben konnten. Diese Gefahr lag um so näher, als es hier wie in Deutschland durchaus an einem natürlichen Centralpuncte für irgend eine Bewegung mangelte. Der Ersatz, den man dafür 1820 in den Heeren gesucht hatte, war jetzt verloren. Man war daher unter den Carbonari in Ferrara auf die Verbindung mit dem untersten Volke verfallen; es gab Andere

die um allen Preis einen Stützpunct an einem italienischen Regenten nöthig fanden, an einem fürstlichen Condottiere, und wenn es selbst ein Cäsar Borgia sein müßte. Die Gedanken waren bei Einem und dem Anderen von dem Prinzen Carignan auf dessen alten Gegner, den Herzog von Modena, übergeglitten. Im Kirchenstaate bot sich diesem Bedürfniß nach fürstlichen Lenkern noch eine andere Familie entgegen, die Bonapartes. Sie hatten aus Frankreich verbannt ihr Familiennetz über die ganze Welt hin gespannt, um sich überall in frischem Andenken zu halten; sie hatten, aus dem Gebiete der Politik verdrängt, das ganze Feld der Literatur besetzt, um sich durch schriftstellerische Arbeiten in Poesie, Geschichtschreibung, Kriegskunde, Archäologie und allen Zweigen der Naturwissenschaften in der gebildeten Gesellschaft bekannt zu machen. Der Herzog von Reichstadt, erblos erklärt und politisch todt vor seinem Eintritt ins Leben, sollte in gezwungenem Aufenthalte in Wien denaturalisirt werden. Die Mutter Bonaparte, ihr Bruder der Cardinal Fesch, die Prinzessin Pauline, der Fürst von Canino lebten in Rom. Der Graf Survilliers hatte America zum Aufenthalte gewählt, seine Gattin Brüssel; der Herzog von Montfort war wechselnd in Würtemberg, Oesterreich, Italien, zuletzt in Florenz; der Herzog von Leuchtenberg wohnte in München; der Graf von St. Leu lebte mit seinem älteren Sohne Louis, der mit einer Tochter seines Oheims Joseph vermählt war, in Florenz, seine Gattin mit dem jüngeren Sohne Karl Louis Napoleon in Augsburg und nachher in der Schweiz, von wo sie den Vater im Herbst oder Winter zu besuchen pflegten. Italien, sieht man, war das Hauptquartier der Familie, und in Italien der Kirchenstaat, wo die Familie Beauharnais eine aus Kirchengut bestehende Dotation besaß, deren Rückkauf vorbehalten war, aber erst 1845 unter Pabst Gregor zu Stande kommen konnte. Jetzt gab dieser Besitz durch das weitverbreitete Patronat der Gutsverwalter der Familie

einen großen Einfluß. Ihrer Throne verlustig gegangen, fühlten sich die Bonapartes begreiflich auf ihren revolutionären Ursprung zurückgeworfen; alle ihre jüngeren Glieder liebten es die Republikaner zu spielen; sie fühlten sich der Sache der Revolution überall gesellt; in den trüben Wassern Italiens zu fischen, waren sie um so mehr versucht, als ihnen in Frankreich selbst, so lange der Herzog von Reichstadt lebte, die Wege gesperrt waren. Kein Wunder, daß sie da und dort den herbergenden Fürsten Besorgniß einflößten. Um 1826 denuncirte der Hof von Neapel den Herzog von Montfort, er sei nach Rom gekommen um Ränke gegen das Königreich beider Sicilien anzuzetteln. Schon früher hatte Consalvi den Pabst gewarnt vor den Verlegenheiten, die ihm die Bonapartes bereiten würden, die als Besiegte nothwendig zur Opposition gehörten und Verbindungen mit den Carbonari suchten. Mit den Philhellenen hatten sie schon früher geknüpft; ein Sohn Lucians (Paul Maria) war zur Unterstützung der Griechen abgegangen und bei Spetzä (1827) gestorben; der ältere Sohn des Exkönigs von Holland hatte sich gleichfalls mit dem Gedanken getragen, der griechischen Revolution seine Arme zu leihen; von gleichem Geiste und Feuer und republikanischem Sinne durchdrungen nannte die Mutter auch ihren zweiten Sohn.[29] Von beiden Brüdern behaupten solche, die im Besitze der geheimbündischen Mysterien zu sein versichern,[30] aufs bestimmteste, daß sie in Verbindung mit einem Pariser Comité gestanden hätten, das, aus dem philhellenischen hervorgegangen, sich die Befreiung Spaniens und Italiens und die Bildung einer großen lateinischen Liga gegen die Uebermacht der h. Allianz zum

29) La Reine Hortense en Italie, en France et en Angleterre, pendant l'année 1831. Paris 1861. Vgl. St. John, Louis Napoleon als Kaiser der Franzosen. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1858. F. Wouters, les Bonapartes depuis 1815. Brux. 1847.

30) Gualterio, 1, 22.

Ziele gesteckt habe. In diesem Comité soll der Vertreter Italiens nur mit zwölf Correspondenten in Verkehr gestanden haben, die dann die Vermittler mit den Secten abgaben; unter diesen wenigen Eingeweihten waren die beiden Söhne Louis Bonaparte's. Sie sollten die Revolution in Italien vorbereiten, wie der spanische Revolutionsausschuß in London über eine neue Aufwiegelung der pyrenäischen Halbinsel brütete. Diese verzweifelten Projecte waren ganz neuerlichst, erst nach dem Tode Pius VIII., zunächst in den spanischen Flüchtlingen wieder rege geworden durch ein Ereigniß, das der Beginn einer unabsehbaren politischen Krankheitskrise ihres Vaterlandes werden sollte.

5. Spanien und Portugal.

Spanien. Die pragmatische Sanction von 1789.

Die Zustände Spaniens[31] im dritten Jahrzehnte, wie sie sich nach der zweiten Herstellung des Königs Ferdinand VII. (1823) gestaltet hatten, haben wir früher in den allgemeinen Zügen geschildert, die uns für unsere Zwecke genügend schienen. Die Geschichte des papiernen Diplomatenkrieges, den die Großmächte in dieser Zeit an dem spanischen Hofe führen ließen, wird vielleicht einmal geschrieben werden, obgleich sie vollständig nur von dem könnte geschrieben werden, der gleichmäßigen Zugang hätte zu den Archiven von Wien und Paris, von Madrid und St. Petersburg. Zur größeren Aufhellung der thatsächlichen Zustände würde sie so gut wie nichts beitragen können. Aus ihrer Betrachtung haftete uns zuletzt der allgemeine Eindruck, daß sich die Lage Spaniens seit dem Abzuge der Franzosen etwas gebessert hatte. Der König war, nachdem die überköniglichen Royalisten bis zum Aufstande

31) Wir folgen unseren früheren Führern Alcala Galiano 7, 283 ff. Vida e reinado de D. Fernando VII. 3, 329 ff.

vorgegangen und dabei unterlegen waren, aus einem abhängigen Parteihaupte ein wirklicher absoluter Fürst geworden; es war Ordnung in die Geschäfte und in die Finanzen gekommen; eine größere Duldsamkeit gegen religiöse und politische Meinungen hatte Platz gegriffen; die Hoffnungen begannen schüchtern zurückzukehren. Das Vertrauen auf die Lage war so groß geworden, daß sogar ein Versuch zur Wiedergewinnung von Mexico gemacht, daß eine Ausrüstung von 24000 Mann aus der Havana unter General Barradas abging, die freilich kläglich scheiterte: da sie, bei Punta de Xeres[1] kaum gelandet, von Santana eingeschlossen und[2] zur Capitulation gezwungen ward. Für diesen Fehlschlag in der Ferne mußte den König der günstige Stand der Dinge in Portugal entschädigen, wo seit 1828, ohne ein Zuthun von spanischer Seite, die Partei das Regiment führte, für deren Förderung man sich zwei Jahre zuvor fruchtlos in so gefährliche Anstrengungen vorgewagt hatte. Auch dieses Glück aber barg einen Stachel in sich. Der Sturz der Verfassung, der Sieg des Royalismus in Portugal (von dem wir demnächst zu berichten haben) war gewaltsam durch die Usurpation des Prinzen Dom Miguel erlangt worden. Die Begründung seiner Herrschaft aber gab nun wieder den Royalisten in Spanien, eben da sie selbst durch ihre Ueberspannungen ihre Macht gebrochen hatten, neuen Muth, und ihrem Chef Don Carlos, dem Schwager Dom Miguels, von dessen Thronnachfolge sie allein ihren dauernden Triumph erwarteten, neue Stützen. Die ehrgeizige Frau des Thronanwärters, Maria Francisca, und ihre gleich leidenschaftliche (älteste) Schwester, Maria Therese Prinzessin von Beira, suchten sich nun wieder um so zuversichtlicher des ganzen Einflusses auf den König zu bemächtigen. Und dieß war nicht schwer, so lange die Königin Amalie lebte, die ganz den extremen Königlichen zugethan war. Die Vorsehung aber nahm wunderbare Wege, um das Conglomerat von Despotie und Bigoterie, das sich so in

[1] Ende Juli 1829.
[2] 11. Sept.

beiden Nachbarreichen festzulagern drohte, im Entstehen zu lockern.
'17. Mai 1829. Des Königs dritte Gemahlin starb;' und sogleich begann unter den Frauen der k. Familie, die der Royalistencoterie feind waren (der Infantin Franz de Paula, Luise, und ihrer Mutter, der Gemahlin des Königs Franz von Neapel, Ferdinands eigener Schwester), die Intrigue zu spielen, die Weibersucht des kinderlosen Königs, der von zwei Frauen keine Kinder gehabt, von der zweiten zwei Töchter verloren hatte, und seine heimliche Eifersucht auf den voraussichtlichen Thronerben, seinen Bruder Don Carlos, zu benutzen, um ihn zu einer vierten Heirath zu bestimmen. Schon der Entschluß des Königs zu diesem vorgeschlagenen Schritte war eine Kriegserklärung gegen die Royalisten; seine Wahl, die auf die Schwester Luisens, Marie Christine von Neapel, fiel, war eine vollständige Niederlage für sie. Der Minister Calomarde trennte sich in dieser Sache achselträgerisch von den Carlisten, und Labrador erhielt den Auftrag, um die Prinzessin zu werben: so daß diese wüthenden Parteigänger des heiligen Amtes gerade die Werkzeuge der künftigen Wiedergeburt von Spanien werden sollten. Denn eine sichere Ahnung schien gleich jetzt den Spaniern zu sagen, es werde eine neue Zeit beginnen mit diesem Ereignisse, das dem Lande eine Königin gab, die nothwendig die Freundin der Feinde der Royalisten sein mußte. Gleich als die Braut in Begleitung
'30. Sept. ihrer Eltern' die prunkende Reise nach Spanien antrat, drängten sich schon in Frankreich die Liberalen an sie heran, in Spanien
'8. Dec. aber schlugen der' Neuvermählten die Herzen besonders der Jugend in aufrichtiger Begeisterung entgegen und die lange verstummten Musen fanden ihre Stimme wieder, ihre Ankunft als das Morgenroth besserer Tage zu begrüßen. Nichts war geschehen und nichts geschah, die Stickluft, in der die Literatur verathmete, zu zerstreuen; nichts änderte sich in der politischen Lage, in nichts war Marie Christine den Entwürfen der Königlichen entgegengetreten, und

während sie kunstfreundlich Musikconservatorien gründete und alle schönen und veredelnden Künste begünstigte, erließ der König noch ganz in seiner alten Natur ein berüchtigtes Decret[1] über Gründung einer Schule des Stiergefechtes in Sevilla. Und gleichwohl waren alle Gemäßigten und alle Fortschrittsfreunde beharrlich um die neue Königin geschaart, schon weil man die Partei der Leidenschaft, der Rachsucht und Reaction mit finsteren Blicken zuschauen sah, wie die junge Frau, die der lüsterne Monarch in Wirklichkeit schöner als im Bilde fand, schnell den entscheidenden Einfluß über ihren Gatten gewann. Die Bestürzung der Royalisten war größer, als sie nach wenigen Monaten dem Könige Aussicht auf Nachkommenschaft gab. Gebar sie Söhne, so zerfielen alle die so sicheren und stolzen Plane der Royalisten in Nichts. Aber auf diese ungewisse Hoffnung wollte es der König und seine Umgebung, die Calomarde, der neue Günstling Grijalva, und Alle, die sich unter der veränderten Constellation die Gunst der Königin zu sichern wünschten, nicht einmal ankommen lassen. Der König ließ sich zu einem zweiten, ebenso folgenschweren Entschlusse bestimmen, die Thronfolgeordnung zu ändern. [1] 11. April 1830.

Die weibliche, cognatische Erbfolge, in altcastilischem Rechte und Herkommen festbegründet, war durch den bourbonischen Philipp V., in Nachahmung des französischen Brauches, 1713 durch die Einführung eines quasi-salischen Gesetzes abgeschafft worden, das die Nachfolge der Frauen nicht völlig ausschloß, aber bis zum äußersten Nothfall des Aussterbens alles Mannesstammes hinausschob. Von dieser Veränderung in dem Erbrecht seiner Könige hatte das spanische Volk in seiner Masse nichts erfahren. Im Jahre 1789 wandelte den Enkel Philipps, Karl IV., die Laune an (man sagt[32]), um für den Fall des Todes seiner noch ganz jungen Söhne

32) Walton, the revolutions of Spain. 1, 64.

Ferdinand und Karl den Thron seiner ältesten Tochter Carlota zu sichern), das fremde Erbrecht wieder abzustellen; aber auch davon wurde nur wenigen Eingeweihten etwas bekannt. Man versammelte ein Scheinbild von Cortes[33], die man um diese Derogation ansuchen ließ, die man zu gewähren gerüstet war; aber es geschah unter der ausdrücklichen Vereidigung der Cortesglieder zur Geheimhaltung des Geschehenen. Wären diese Beschlüsse damals veröffentlicht worden, so waren die Keime der dynastischen Zerrüttung erstickt, die so unter diesen Anstalten und Gegenanstalten absolutistischer Willkür heimlich emporschossen. Denn Jedermann in Spanien hätte diesen Act als eine, keiner Rechtfertigung bedürfenden Rückkehr zu den Grundrechten und Bräuchen der Nation angesehen. In der Centraljunta, als sie während des Aufstandskrieges der Anordnung von 1789 unbestreitbare Kraft beimaß, in den Cortes, als sie in der Verfassung von 1812 die castilische Successionsordnung herstellten, gab es Niemanden, der für das System der Agnation die Stimme erhoben hätte. Jetzt nun suchte König Ferdinand den Cortesbeschluß von 1789 hervor, und erklärte
[1] 29. März. durch die Veröffentlichung dieser pragmatischen Sanction[1] im Voraus die Sprossen seiner Ehe zu Thronerben, möchte ihr Geschlecht sein, welches es wolle. Die meisten Spanier erfuhren jetzt zum erstenmal, daß 1713 ihr altes Herkommen und Gesetz der Partida Alfons' X. einen Bruch und 1789 eine Wiedereinrenkung erfahren hatte. Die Billigung des letzteren, durchaus volksthümlichen Actes wäre auch jetzt ganz allgemein gewesen, wenn nicht sofort der Parteigeist die Stimmungen und Stimmen getheilt hätte. Die Royalisten, durch die Publication wie von einem Donnerschlage getroffen, brachen in Verwünschungen aus und fochten alsbald die Aechtheit der Urkunde an; Don Carlos, kälter nach einem sichereren

33) S. die actenmäßige Darstellung des Hergangs im Anhang bei Pacheco, Hist. de la regencia de la Reina Cristina. 1841. p. 172 ff.

Rechtsboden ausspähend, verfocht den unangreifbaren Fortbestand des Erbfolgegesetzes Philipp's V. Hätte der Fall umgekehrt gelegen, so hätte er und sein Anhang den Cortesbeschluß vertheidigt und das salische Gesetz bekämpft. Auch von anderer Seite ward gegen den Schritt des Königs Protest erhoben: von der neapolitanischen Familie der Königin selbst, und von den Orleans. Die regierenden Bourbonen in Frankreich hatten kein unmittelbares Interesse an der Frage, da die Kronen der beiden Reiche nicht zusammenfallen durften; sie hatten vielmehr eine augenblickliche Rücksicht auf Spanien zu nehmen, da sie gerade eine Unternehmung gegen Algier rüsteten, gegen welche sie eine ernste Einsprache des Madrider Hofes um Alles zu vermeiden wünschten. Der Herzog von Orleans dagegen, der mit der Aufhebung der Anordnungen Philipp's V. auch den Hinfall des Verzichts dieses Königs für sich und seine Linie auf den französischen Thron, und damit den Anspruch der männlichen Nachkommenschaft aus dieser Linie auf die Thronnachfolge in Frankreich *vor* der Orleanischen Linie zu befürchten hatte, legte ausdrückliche Verwahrung ein[34]. Dieser Protest zerfiel in sich, als Louis Philipp den französischen Thron bestieg; der allein gefährliche Protest für den Fall einer weiblichen Nachkommenschaft war der des Don Carlos. Die Vorsehung wollte Spanien diese Gefahren nicht ersparen. Sie schenkte dem König[1] eine Tochter, Isabella, und dann[1] noch eine zweite, Louise, und keine andern Kinder. Es hatte dieser Schicksalsfügung, die einen Successionskrieg in gewissester Aussicht stellte, nicht bedurft, so hatte zuvor schon die Erbfolgeänderung des Königs den Anstoß gegeben, einen neuen Bürgerkrieg heraufzubeschwören. Die spanischen Flüchtlinge in England und Frankreich durchschauten die Tragweite dieses königlichen Actes im Augenblick. Eine Insurrectionsjunta

[1] 10. Oct. [1] 30. Jan. 1832.

34) Boullée, études hist. sur Louis Philippe. p. 61.

bildete sich in London gleich auf die erste Nachricht; die italienischen Emigranten fingen nun, wie wir sahen, Funken von dieser aufschlagenden Flamme; Lafayette und die geübten Wühler seiner Umgebung gaben ihren Beifall und liehen ihre Unterstützung[35]; ein Londoner Kaufmann Boyd setzte sein Geld und seine Person ein; der Banquier Caro in Paris betrieb eine Anleihe; und zu mehr als Einer Unternehmung in Spanien wurden Entwürfe geschmiedet. Denn in dem Hauptsammelplatze der Flüchtlinge in London war man langeher in verschiedene Lager zerfallen. Als der Führer der Communeros galt Torrijos, Mina dagegen als das Haupt der Gemäßigten, der Aristokraten der Emigration; ihm wurden Viele abtrünnig, weil er verständigen Rath gab und hörte, weil er der Revolutionsgefahren kundig zu tollen Wagstücken nicht geneigt war, während die Andern, die täglich auf eine Krise in Frankreich lauerten, über seinem vorsichtigen Hinzögern den rechten Augenblick zu verlieren fürchteten. Lafayette stand mit beiden Seiten in Verbindung und hoffte auf ihre Vereinigung zur Zeit des
Anf. Juli 1830 Handelns. Die Partei der Communeros verbreitete ein Manifest, mit der Ankündigung der Bildung einer provisorischen Junta (Torrijos, Palarea, Don Manuel Florez Calderon) zur Befreiung des Königs, den man in dem Zwange einer Fraction betrachtete. Man sprach, als ob man mit einer Macht auftreten könne, wo die ganze Rüstung vorerst in einem kleinen Fahrzeuge bestand, das in der Bereitschaft abzugehen von englischen Beamten in Beschlag genommen ward, gerade in dem Moment, wo der erwartete Ausbruch in Paris in Wahrheit erfolgte und diesen schwachen Anschlägen der spanischen Emigration stärkeren Nachdruck gab und besseren Erfolg versprach.

35) Brief Lafayette's vom 26. Aug. 1830. Mémoires 6, 427.

Portugal. Dom Miguel in Wien.

Diese verwegenen Entwürfe der spanischen Emigration waren indessen nichts, als in vergrößertem Maasstabe ein Seitenstück zu dem Wagniß Galotti in Neapel. Denn selbst unter den größten Begünstigungen in der Zeit- und Weltlage war einer Volksbewegung jetzt nirgends weniger eine Wirkung zu versprechen, als in den Gebieten, die kaum erst (1820—23) die Mühsale und die Fehlschläge der Revolution erfahren hatten; aus dem ganz mechanischen Grunde, weil hier die physischen Kräfte am meisten erschöpft, die moralischen Kräfte unter den Nachwehen der Niederlage am meisten abgestumpft waren. So war es in Neapel, so in Piemont, so in Spanien, wo nun ohnehin bei den Optimisten die Hoffnung auf eine friedliche Entwickelung der Dinge unter dynastischer Leitung nicht ausging. Und so war es auch in Portugal, wo dem Volke Alles, was man in Spanien erst erwartete, Verfassung und verfassungsmäßige Regierung, von oben herab gegeben war, und wo die regierende Kraft der Gegenrevolution gleichwohl so stark war, daß dieser wohlfeil gebotene Segen um theuren Fluch in gedankenloser Fahrlässigkeit verschleudert ward. Die freisinnigen Parteien in Europa hatten von der Verfassung Dom Pedro's in Portugal und von Alexanders Tode in Rußland eine neue Aera erwartet. Aber nirgends gerade sollte der Geist der freien politischen Bewegung mit so starker Faust unter ein so grausames Joch gebeugt worden, wie an diesen äußersten Grenzenden Europa's im Osten und Westen.

Wir haben Portugal verlassen in der Zeit, wo nach Johanns VI. Tode[1] Dom Pedro den ererbten portugiesischen Thron, dessen Vereinigung mit dem brasilischen ihm versagt war, an seine Tochter Maria da Gloria abgetreten hatte, und dieß zwar unter den Bedingungen, daß die erst 7jährige Königin Brasilien nicht verlassen solle, bis die von ihm verliehene Verfassung in Portugal beschworen, ihre Verlobung mit ihrem Oheim, dem Infanten Dom Miguel,

[1] vgl. 4, 714 ff.

abgeschlossen und die Heirath vollzogen sei. Die Ehen zwischen Oheim und Nichte sind in dem Hause Braganza nicht ungewöhnlich gewesen; und auch diese Verbindung zwischen Dom Miguel und Donna Maria war gleich bei der Geburt der Letzteren als ein Familiengedanke zuerst in König Johanns Haupte entsprungen; aber dieß freilich zu einer Zeit, da man so genau noch nicht wußte, wer Dom Miguel war. Daß Dom Pedro dieß Vorhaben auch nach allen späteren Erfahrungen aufrecht erhalten, und daß er noch dazu sein Kind mit der Brautgabe einer Verfassung ausgestattet hatte zu ihrer Verbindung mit dem Idole der Reaction und des Absolutismus, der seinen Beruf darin erkannte, den Erzengel Michael gegen die Satansbrut der Liberalen zu spielen, dem Werkzeug seiner furienartigen Mutter, dem Schüler Metternichs, dessen Zucht man ihn nach dem ruchlosen Griff nach seines Vaters Krone anvertraut hatte[1], dieß war weit der bizarrste unter all den grillenhaften Einfällen dieses Fürsten gewesen. Es ist uns erinnerlich[1], daß das verwandte Kaiserhaus in Wien sich in diesem Projecte mit Dom Pedro begegnet war; was sich indessen leichter erklären läßt. Noch bei Lebzeiten König Johanns hatte Rußland in Wien sondiren lassen, ob man nicht auch dort der Ansicht sei, daß die Trennung Brasiliens von Portugal die portugiesische Krone dem Dom Miguel zuweisen müsse.[36] Allein dieß Attentat auf das unangreifbare Verfügungsrecht des Thronerben Dom Pedro, des kaiserlichen Schwiegersohnes, der sich durch seine Verfassungskämpfe in Brasilien den besten Namen in Wien gemacht, diese Beraubung der Enkelin des Kaisers Franz, konnte der österreichischen Hauspolitik nicht zusagen. Vermählte man aber die Nichte mit dem Oheim, die Erbin mit dem Prätendenten, das Recht mit dem Ehrgeiz, die Wünsche Oesterreichs mit den Wünschen Rußlands, so schien Alles gebor-

[1] vgl. 4, 699. [1] 4, 713.

36) Marquis de Rezende, èclaircissemens hist. Paris 1832. p. 17.

gen; und den Vortheil, die Geschicke Portugals in den Händen eines ganz verlässigen Verfassungs- und Freiheitsfeindes zu wissen, hatte Metternich in den Kauf. Vergnügt von Anfang an, durch die Anwesenheit des Prinzen in Wien den Hauptfaden der schwierigen brasilisch-portugisischen Verhältnisse in der Hand zu haben, blickte der Staatskanzler jetzt auch selbstvergnüglich auf die Früchte seiner Lehre, die nach seiner Ueberzeugung bei dem Infanten auf einen dankbaren Boden gefallen war. Der Prinz war[1] nach Wien gekommen, verbissen über den Ausgang seiner frevelhaften Thaten, verstimmt über seine Aufnahme in Paris, verletzt von seinem Empfang bei dem Kaiser Franz, verhetzt von seinen aufstiftenden Anhängern in Nähe und Ferne. Dieß waren nicht Stimmungen, die ihn zu einer verständigen Ausnutzung seines neuen Aufenthalts hätten geneigt machen können, zu der auch nicht die geringste Anlage in ihm war. All sein Leben lang zu nichts fähig als zu Stierhetzen und Jagen, zu Pfänder- und Possenspielen, zu Lüderlichkeit und Faullenzerei, ließ er auch in Wien seiner rohen Natur ihren freien Lauf; er zerwarf sich mit der Umgebung in die er gestellt war, die ihn nicht aus den Augen lassen durfte, wenn er nicht in die größten Tollheiten verfallen sollte. Niemand täuschte sich in und außer Wien über das Wesen dieses „Lissabonner Kleinods"; nur die weisen Staatsmänner in der Regierung schien er durch die plumpe Maske seiner Scheinheiligkeit, durch die Dreistigkeit seiner allseitigen Verstellungskunst geblendet zu haben; wenn sie nicht vielmehr Gründe hatten, sich geblendet zu stellen. In dieser Heuchelkunst hatte der Prinz, als ihm das Eheproject vorgelegt ward, seinen Widerwillen verdrückt, der schon in einer anderen Neigung wurzeln konnte, mit der er sich trug. Und so hatte er auch, wie wir uns erinnern[1], in zwei Briefen an seine Schwester, die von Dom Pedro bestellte Regentin Isabella Maria, die Rechte seines Bruders anerkannt, wie er zwei andere Schreiben[1] in gleichem Sinne an Dom

[1] Nov. 1824.

[1] vgl. 4, 714.

[1] 6. April und 12. Mai 1826.

Pedro selbst gerichtet hatte[37]. All dieß war geschehen, noch ehe in Wien die Bedingung der Abdication und der Eheverbindung bekannt war, die Verfassung. Sobald man davon Kunde erhalten, hatte sich des Prinzen wie Metternichs Verhalten zu den schwebenden portugiesischen Fragen geändert, in Folge dieser octroyirten Charte gegen die alle Welt wie verschworen schien. Metternichs erste Meinung war gewesen, als ihn der treue Diener Dom Pedro's, der brasilianische Gesandte in Wien, Mq. Rezende, auf Johannis-
[1]25. Aug. berg sah[1], die Verleihung der Verfassung, die doch ganz nach dem in Verona gutgeheißenen Prinzipe vom Throne ausgegangen war, als unberechtigt anzufechten; auch wissen wir, daß er Alles gegen sie in Bewegung setzte und daß von ihm getrieben Spanien sie mit jener fanatischen Feindseligkeit anfocht, die zuletzt Englands bewaffnete Einschreitung herausforderte. Canning selbst hatte die Charte von Anfang an misbilligt; dennoch war er gewissenhaft genug gewesen, gegen einen geraden Angriff auf sie sein Veto einzulegen; dieß hatte die Wirkung gehabt, daß man auf den in Wien
[1]Sept. über die Frage[1] gepflogenen Ministerconferenzen Metternichs erste Meinung hatte fallen lassen; nicht am wenigsten auch darum, weil man glaubte diese Charte mit so vielen Mängeln und mit so vielen Gegnern ihrem Schicksal in Portugal ruhig überlassen zu dürfen. Canning selbst schien diese Meinung zu theilen, als er den Rath gab, den Infanten auf die Verfassung nicht zu beeidigen, ehe sie in Portugal beschworen sei. Dort aber, erinnern wir uns, ward die Einführung und Beschwörung der Verfassung, zur Verzweiflung der nordischen Diplomaten[38], von der Regentin mit Kraft und Entschlossenheit durchgesetzt. Und nun verlangte Rezende, da die Vorbedingung Cannings erfüllt war, die Eidleistung des Infanten. Der Prinz suchte Ausflüchte, indem er, in Kraft des Art. 92 der

37) Ib. p. 26, 31.

38) Die der preußische Geschäftsträger ganz naiv eingestand.

Verfassung Dom Pedros[39], als ältester Agnat die Regentschaft während der Minderjährigkeit der Königin in Anspruch nahm. Da aber Rezende diese Auslegung des Artikels 92 bestritt (weil es sich, so lange die Bedingungen der Thronentsagung nicht erfüllt waren, nicht um eine Minoritätsregentschaft für die junge Königin, sondern um eine Abwesenheitsregentschaft für Dom Pedro handele), so leistete Dom Miguel nun in voller Absicht der Täuschung | den | 4. Oct.
Eid und vollzog nach eingeholtem Dispense die Verlobung mit seiner Nichte |. Sein ganzes Bestreben war jetzt nur, um jeden Preis | 29. Oct.
nach Portugal zu gelangen. Zu diesem Zwecke complottirte er in nächtlichen Unterredungen mit dem spanischen Gesandten d'Acosta, der ihm die Anerkennung seines Hofes als König von Portugal und Brasilien in bestimmteste Aussicht stellte; zu diesem Zwecke complottirte er mit den Mq. Chaves und Abrantes über eine Entführung aus Wien, bei deren Einleitung aber Abrantes den Weg in die österreichischen Staaten verschlossen fand. Mit diesen geheimen Schritten des Infanten gingen dann jene offenen Angriffe Spaniens und der bewaffneten Miguelisten auf Portugal Hand in Hand, die | Cannings Einschreiten nöthig machten, durch welches | Dec.
die Verfassung Dom Pedro's vorerst gesichert ward. Je bedrohender aber diese Verhältnisse für den europäischen Frieden sich gestaltet hatten, desto dringender wünschten die Mächte, die Verwicklungen rasch gelöst, und vor allem die Regentschaftsfrage, um die sich nun Alles drehte, erledigt zu sehen. Die bloßen räumlichen Entfernungen verwirrten indessen diese Verwickelungen immer aufs neue. Oesterreich hatte Herrn v. Neumann nach Rio geschickt, um Dom Pedro die Vollendung der Abdication, die Ernennung Dom Miguels zum Regenten und die Absendung Donna Maria's nach Europa zu empfehlen. Mit dieser Sendung aber kreuzte sich | ein Brief | Anfang 1827.

39) Vgl. 4, 715; wo Zeile 14 der Druckfehler Art. 29 statt 92 stehen geblieben ist.

Dom Pedro's, der, von Dom Miguels spanischem Complotte unterrichtet, den Infanten nach Rio lud, um dort den Abschluß seiner Ehe mit Donna Maria abzuwarten. Fürst Metternich, der den Prinzen nicht aus der Hand zu lassen wünschte, rieth ab, dieser Einladung Folge zu leisten, einig in diesem Puncte mit Rußland, das nach der Eidleistung die Thronentsagung für vollzogen und den Prinzen durch den Art. 92 der Verfassung zur Regentschaft berechtigt hielt, daher auch diese Reise weder im Interesse noch im Rechte begründet fand[40]. Die Absicht war klar: der Infant sollte seinen Platz als Regent einnehmen, um die Charte auf die alten Institutionen zurückzuschrauben, in einer Weise, daß Portugal und „Europa im Allgemeinen dem dort begründeten seinen Beifall geben können[41]." Und dieß stimmte jetzt, da die offene Gewalt abgewehrt war, ganz zu Oesterreichs eigener Meinung. Canning hatte gewünscht, in rücksichtsvoller Schonung des Fanatismus in Spanien und Portugal, die Charte möglichst leise mit Vermeidung jeder Erschütterung eingeführt zu sehen; Metternich wünschte sie jetzt, in Berücksichtigung der englischen Politik, möglichst leise mit Vermeidung jeder Erschütterung durch den Prinzen Regenten zu untergraben und zu begraben. Inzwischen hatte Dom Pedro eine neue Entscheidung getroffen, durch welche die Wünsche der Ostmächte noch einmal, wie durch seine verclausulirte Thronentsagung, zu-
[1] Ende Aug. gleich erfüllt und getäuscht wurden. Der Prinz erhielt[1] seine Ernennung zum Regenten, aber nur um als Statthalter des Kaisers nach der Charte zu regieren: mit deutlicher Bezeichnung einer Abwesenheitsregentschaft für den Kaiser, der somit die Vollendung seiner Entsagung suspendirte. Die Vorsicht der Beschränkung war aufgewogen durch die Unvorsicht der Ernennung überhaupt; die Beschränkung war eine Folge der genau orientirenden Berichte

40) Nesselrode an Lieven. Jan. 1827. Portfol. 3, 3.
41) Depesche Pozzo di Borgo's von 1/13 April 1827. Portfol. 3, 23.

Rezende's, die Ernennung war die Folge ungenauer Berichte aus Portugal, die ihm eine Krankheit der Regentin als so gefährlich vorgestellt hatten, daß an ihre Fortführung der Regentschaft nicht zu denken sei. So auf den Infanten gewiesen, mochte Dom Pedro hoffen, den Bruder durch Entgegenkommen zu gewinnen und zu verfassungsmäßiger Regierung zu bestimmen. Nun drängte Dom Miguel in ungestümer Hast auf die Reise, und zwar auf die Reise durch Spanien, wie seine Getreuesten, die dortigen portugiesischen Flüchtlinge, wünschten, die über neue Plane zu einer Revolution gegen die Verfassung arbeiteten. Der Kaiser und Fürst Metternich machten dem Prinzen Vorstellungen gegen diesen Reiseweg, die, obgleich man in Wien von den Anschlägen der Miguelisten in Spanien wohl unterrichtet war, doch nicht ernstlich gemeint waren; der Prinz widerstand auch Beiden. Als aber das englische Ministerium (Lord Dudley) die Reiserichtung durch Spanien verbat und Mq. Rezende den Infanten durch die Vorlage eines Briefes seines Bruders vom 29. Juni einschüchterte, worin ihm Entziehung der verliehenen Vollmachten gedroht war, wenn er sich den Factionen überlasse, so betrat der Prinz von neuem die Wege seiner groben und frechen Heuchelei. Er nahm den von Rußland ausgegangenen Vorschlag an, über London zu gehen; und als nun drei Conferenzen gehalten wurden zwischen den Vertretern von Oesterreich, England und Portugal, um die vertraulichen Verhandlungen zum Schlusse amtlich zu protocolliren[42], ließ er in der ersten[1] Conferenz [1] 18. Oct.. durch die portugiesischen Bevollmächtigten ankündigen, er habe einen zur Veröffentlichung bestimmten Brief an die Regentin entworfen, dessen Inhalt keinen Zweifel lassen sollte, daß er die Verfassung aufrecht, die Factionen niederhalten werde; in der zweiten[1], auf der [1] 20. Oct. England die Frage des beanspruchten persönlichen Regentschafts-

42) Die Protocolle bei Rezende, Anhang p. 19 ff.

rechtes anregte, übernahm Fürst Metternich des Prinzen Rolle, und glitt darüber hinweg, weil er den Brief Dom Pedro's vom 29. Juni in den Händen des unbeugsamen Rezende fürchtete, den er sorgfältig von allen Conferenzen entfernt hielt; in der dritten Conferenz[1], wo Lord Cowley die Plane der Miguelisten in Spanien berührte, sagte Metternich aus, der Prinz habe zuerst auf Berathung von Maasregeln gegen diese Umtriebe angetragen, und werde an den König von Spanien schreiben, ihm seine höchliche Misbilligung derselben auszudrücken. Auch noch in England, wo ihn Wellington aufs zuvorkommendste empfing, wohin Metternich in empfehlenden Briefen bezeugte, daß er zuletzt die gesündesten und weisesten Grundsätze und Ansichten in dem Prinzen gefunden habe, setzte dieser dieselben rohen Täuschungen fort. Bei seiner Einschiffung in Plymouth[1] stellte sich ihm ein Herr Rapozo vor, einer der compromittirtesten Leute bei dem Aufstande gegen König Johann, der nach Frankreich verwiesen und dort confinirt war; Dom Miguel wandte sich mit einer Beschwerde an den portugiesischen Gesandten Palmella, daß man diesen Menschen habe aus Frankreich wegweisen lassen; Palmella aber erfuhr, daß er auf des Prinzen ausdrückliches Verlangen gekommen war.

[1] 23. Oct.

[1] 6. Febr. 1828.

Dom Miguel in Portugal.

In Lissabon waren seit Anfang des Jahres[1] die allgemeinen Cortes versammelt[43]. An ihnen wäre es gewesen, die Charte Dom Pedro's in ihre sichere Hut zu nehmen. Leider aber konnte man aus ihrer gegenwärtigen Haltung und aus der kurzen Geschichte ihrer Vergangenheit entnehmen, wie wenig diese octroyirte Verfassung Ständen und Volk ans Herz gewachsen war. Von der Fidalgia (dem hohen Adel) und der hohen Geistlichkeit war sie im

[1] 2. Jan. 1828.

43) Vgl. zu dem Folgenden: W. Young, Portugal in 1828. Portugal and Gallicia. (Earl of Carnarvon.) Lond. 1836. 1, 272 ff. Carné, le Portugal au 19. siècle. Revue des deux Mondes. t. XI.

Anfang günstig aufgenommen worden; denn sie hatte ihnen, im Gegensatze zu der Verfassung von 1821, welche die alten Stützen der k. Gewalt, Kirche und Adel, möglichst über Bord geworfen hatte, eine obere Kammer eingeräumt; der niedere Adel dagegen war ihr um dieser gezogenen Kluft willen gram; vollends die regulare Geistlichkeit, die Dom Pedro in seinem Hasse (Art. 65, 4) von aller activen und passiven Wahlbefähigung ausgeschlossen hatte, war von bitterem Widerwillen gegen sie durchdrungen. Auch jene höchsten Stände aber hatten bald ihre Gesinnung geändert, als sie, in den Geist der Charte vordringend, alle ihre mittelaltrigen Vorrechte, die alte Provinzverwaltung und ihre gutsherrliche Hierarchie, ihre Stellenhäufung und alle Begünstigungen aus der guten alten Zeit darin bedroht fanden. So war auch die angesehene Bürgerschaft, die vor der Verfassung von 1821 und seit ihrem Sturze wieder aufs neue in den Stadtkammern, in selbstgewählten Körperschaften saß, unter den Gegnern der Verfassung, die dieser oligarchischen Einrichtung keine Dauer verhieß. Die ganze Maschine war daher bald ins Stocken gerathen. Die Regierung der Infantin[44] war gelähmt durch die Ränke des englischen Gesandten A'Court, des alten Unterwühlers der Verfassungen von Neapel und Spanien, der die Camarilla, und durch sie und ihr Hauptwerkzeug den Polizeiintendanten Bastos, das schwache Ministerium von zweifelhaft constitutioneller Gesinnung beherrschte. In den Kammern, die beide, wie es in Deutschland herkömmlich war, in stetem Gegensatz und Hader mit einander lagen, hatte die Regierung keinen Einfluß. Die Sitzung von 1827 war ohne irgend eine ernstliche Leistung verstrichen und die Gegner machten sich lustig über diese Unwirksamkeit der Verfassung, diese Säumniß der Vertretung, die auch die frühern Cortes so bald in Misachtung ge-

44) Stapleton, pol. life of Canning.

bracht hatte. Bei der Vertagung der Stände[1] lag die Infantin krank, die Finanzen waren zerrüttet, der Sold der Truppen stand aus, und die durch spanische Machinationen aufgereizte Besatzung von Elvas meuterte schon damals wieder für Dom Miguel. Der Kriegsminister Saldanha, der einzige energische Mann in der Regierung, der nach Unterdrückung des Aufstands in Algarve[1] seine Stelle eine Weile Krankheits halber niedergelegt hatte, trat sie jetzt eigenmächtig ohne eigentliche Autorisation der Regentin wieder an. Nun begann ein Spiel der widrigsten Ränke; ein Theil der Lissaboner Besatzung wollte desertiren, verhetzt, wie man glaubte, durch Bastos; Saldanha verlangte dessen Entlassung, die Regentin aber verabschiedete vielmehr ihn selber. Seine Rückkunft hatte alle Hoffnungen der Constitutionellen erweckt, seine Entfernung warf die Entmuthigung in ihr Lager. Sie sahen sich von der Regentin selbst ihren Feinden überlassen, die nun stets kecker das Haupt erhoben. Schon jetzt fanden fremde Zuschauer diese Partei so stark, daß sie mit Bestimmtheit voraussagten, dem Lande werde vor Dom Miguels Antritt der Regentschaft keine Ruhe zu Theil werden[45]. Die schwache Regierung der Regentin hatte die Miguelisten nach ihrer Niederlage, nach der Abweisung der spanischen Invasion, in ihrem Amnestiedecret[1] allzu nachsichtig geschont; diese schlaffe Milde vergalten sie jetzt mit so frecherer Erklärung für ihren erkorenen absoluten König. Kaum hatten sie einen Widerstand zu befahren, außer in dem Heeere, das von seinen jüngsten Siegen noch erfüllt und constitutionellen Befehlshabern untergeben war. An den Ständen war kein Halt mehr. In der gegenwärtigen Sitzung[1] waren die Pairs nur zur kleineren Hälfte erschienen. Die Wahlkammer war gedrückt von dem Vorgefühl naher Veränderungen. Die Bestellung Dom Miguels zum

[1] März 1827.

[1] vgl. 4, 719.

[1] 13 April.

[1] 1828.

45) Brown, hist. view of the revolutions of Portugal. Lond. 1827.

Regenten war mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden; selbst von den Constitutionellen, seitdem seine Briefe und Eide die Verfassung zu erhalten versprachen. Was die Herrschaft Pedro's vor Allem, mehr noch, hätte man denken sollen, als das Geschenk seiner Charte, hätte populär machen müssen, die nationalen Wünsche nach der Wiedervereinigung Brasiliens, die man in Portugal unter der Fortdauer seines interimistischen Königthums in demselben Maaße hätte hoffen können, wie die reizbaren Brasilianer sie von ihr fürchteten, diese Wünsche waren in dem apathischen Volke seit der Trennungsacte von 1825 gänzlich ab- und ausgestorben. Zelotische Pedristen standen daher den racheschnaubenden Miguelisten nur wenige gegenüber; die Menge der gleichgültigen Mitte hätte der Prinz auf ebenem Wege für alle Plane seines Ehrgeizes gewinnen können, wenn er nur einiges Maas, und gegen die Sinnlosigkeit der Faction nur einige Festigkeit hätte beweisen wollen. Beides aber machte ihm die eigene Natur und die Natur seiner Partei unmöglich. Gleich bei seiner Landung[1] wurde [1] 22. Febr. 1826.
er von den Truppen als Infant, von dem aufgestifteten Pöbel als König empfangen. Im Pallaste Ajuda erwartete ihn seine Mutter, der er niederkniend, den Umstehenden hörbar, die bezeichnungsvollen Worte sagte: sie sehe in ihm dasselbe Kind wieder, das sie 1824 verloren. Er gab sich in die Hände des furchtbaren Weibes, das nur dem Zuge seiner Rachsucht zu folgen sann. Am Abend vor dem Pallaste, am anderen Morgen auf dem Wege zur Kathedrale umschollen den Prinzen von neuem die Vivas für den absoluten König. Als er vor den Cortes[1] den Eid der Treue gegen [1] 26. Febr.
die Verfassung und die Majestäten Dom Pedro und Donna Maria ablegte, verdeckte der Herzog von Cadaval mit weitem Mantel seine Person, so daß man ihn weder das Missale küssen sehen, noch die Eidesworte sprechen hören konnte; sein Anhang behauptete, er habe beides unterlassen. Als am folgenden Tage die Bil-

dung eines neuen Ministeriums von „Gebückten" bekannt ward, fuhr ein panischer Schreck in die Patrioten, ein panischer Schreck in Handel und Börse. Wenige Tage, und die Faction begann schon den Infanten und seine Gegner zugleich zu terrorisiren. Die bewaffneten Miguelisten in Spanien ließen eine Proclamation ausbreiten, die mit den Worten schloß: Es lebe Dom Miguel I., wenn er sich würdig zeigt! Die Blätter begannen gegen die Liberalen die heftigste Sprache zu entzügeln. Das Geschrei des lärmenden Pöbels, durch wehende Tücher aus dem Pallaste belebt, ging
[1] 11. März. bald in Tumulte über; an einem Abend[1], der zu Vorstellung einer Anzahl vornehmer Personen bestimmt war, waren Höfe und Treppen von Haufen besetzt, die alle Constitutionellen bedrohten und ergriffen, und u. A. den General Caula verwundeten und das Leben des Grafen da Cunha gefährdeten. Nur das treu ausharrende Heer war zu fürchten; um es im Zaume zu halten, hatte der Prinz in London gewünscht und erhalten, daß die englischen Besatzungs-
[1] bis 2. April. truppen noch eine längere Frist[1] verweilten, während der er die sicherstellenden Veränderungen betrieb. Die constitutionellen Militärcommandanten aller Provinzen, der Graf Villaflor (später
[1] vgl. 4, 720. Herzog Terceira), der tapfere Bekämpfer der Miguelisten[1], der Graf von Alva, der Mq. Valenço, der Graf Lumiares, der General
11. März. Stubbs, wurden[1] entlassen und durch die ergebensten Miguelisten ersetzt; die Maasregel griff bald auf die Oberofficiere der Regi-
[1] 14. März. menter weiter. Zu gleicher Zeit[1] löste der Prinz die Cortes auf und wies ihre verfassungsmäßige Wiederberufung unter nichtigen Vorwänden ab. Von diesem Augenblick fühlten sich alle Verfassungsfreunde wie auf einer geladenen Mine. Eine Menge Flüchtiger begaben sich zu Schiff nach England, während in ihrem Rücken Stadt und Land in die Hände der Faction fiel. Während man die Fastenzeit benutzte, um durch Priester und Mönche auf dem Lande gegen die Verfassung predigen und alle Pedristen als

Freimaurer (pedreiros livres) und Feinde von Altar und Thron verketzern zu lassen, war man von oben herab bedacht, in allen Städten die Civilrichter (juizes da fora), herkömmlich die Vorsitzer der Stadträthe, abzusetzen und an ihrer Stelle den Bodensatz der Juristen an die Spitze dieser reactionären Körperschaften zu bringen: dann ließ man die Mine springen. Der Stadtrath (senado da camara) von Lissabon hängte[1] auf dem Rathhause [1] 25. April
die Stadtfahne aus, ließ den Infanten zum König ausrufen und Register auflegen, in die der Pöbel die Einzeichnung aller Zustimmenden, oder die Zustimmung aller Vorübergehenden erzwang, und schickte eine Abordnung an den Prinzen, die ihn um Annahme des Königstitels anging. Der Minister des Innern trug nun Sorge[46], alle Stadträthe im Lande anzuweisen, die gleiche Bitte an den Infanten einzureichen; worauf zunächst in den Städten der Südprovinzen Alemtejo und Algarve, wo nur wenige Truppen standen, die Magistrate, von dem Volke gedrängt, den Infanten zum König ausriefen und ihre Adressen einsandten; dann wirkte das gegebene Beispiel im Norden weiter, wo selbst in der Stadt Porto, deren größere Interessen, Besitz und Bildung sie zu einem natürlichen Centrum der verfassungsmäßigen Gesinnung machten, trotz der Anwesenheit der starken Pedristisch gesinnten Besatzung, die Ausrufung[1] erfolgte. Die Antwort des Prinzen an den Lissaboner [1] 29 April.
Senat hatte auf die legalen Wege verwiesen, um zu dem gewünschten Ziele der eingereichten Vorstellung zu gelangen. An diese Worte anknüpfend gab dann auch eine Anzahl eingeschreckter Adligen, bei dem Herzog Lafões versammelt, eine Adresse an Dom Miguel ein, um Berufung der alten Reichsstände bittend, die seine gesetzlichen Rechte auf den Thron erkennen und die Charte aufheben sollten.

46) A. da Silva Lopes Rocha, injuste acclamation du Ser. Infant D. Miguel. Paris 1828. p. 25.

[1] 3. Mai. Dem entsprechend schrieb der Infant[1] die alten Cortes aus, nicht mehr in der Rolle des Regenten, da er doch nicht in Pedro's Namen zu Pedro's Sturze einberufen konnte, sondern mit der Signatur Dom Miguel I. Durch ein Spiel des Zufalls erhielt der Infant am selben Tage das Decret der endgültigen Entsagung seines Bruders (vom 3. März); das er sich nun hütete bekannt zu machen, um seinem kühneren Plane nicht selbst in den Weg zu treten. Bei dem Ausschreiben der Cortes war allen gesetzlichen Formen Hohn gesprochen. Die Briefe an Adel und Geistlichkeit waren nur an ganz Ergebene erlassen. Die Stadträthe hatten sich durch ihre Adressen genugsam compromittirt, daß man von ihrer Seite der Wahl der lautersten Apostolischen sicher sein konnte. An dem Tage, wo diese [1] 23. Juni. alten Stände zusammentraten[1], rief Dom Miguel den Mq. Chaves und seine flüchtigen Anhänger aus Spanien zurück, deren Umtriebe er nach Metternichs Versicherungen in Wien dem König von Spanien vor nicht lange erst denuncirt hatte. Die Form- und Rechtlosigkeit, in der nun diese Versammlung ihre Mission erfüllte, entsprach vollkommen dem schamlosen Verfahren des Prinzen selber. Der Präsident Bischof von Vizeu hatte kaum den Gegenstand bezeichnet, den der gesetzliebende Prinz ihrer Berathung vorlege, so erhob sich einer der ältesten Mitschuldigen der Usurpation, ein Agent der Königin Mutter, Jose Accursio das Nevas, um in einer heftigen Rede die gestellte Frage durch die Grundgesetze und die Einstimmigkeit der Acclamation entschieden zu nennen. In zwiefacher Richtung redend schärfte der Mann, zum Auslande gekehrt, die Bedeutung des Gegensatzes dieses 23. Juni mit dem von 1789 in Frankreich ein: da die Sicherheit aller Monarchien (welche die Prinzipien der Congresse in Troppau, Laibach und Verona nicht würden verleugnen wollen,) von dem großherzigen Entschlusse des Prinzen abhänge, das portugiesische Scepter auf den Ruinen der Revolution zu befestigen, die sich, in der Mitte Europa's gebän-

digt, an den Extremen wieder erhoben habe, um das Centrum von neuem zu gewinnen. Nach innen gerichtet stieß er gegen die Widersacher die schamlosesten Verleumdungen und Drohungen im ungescheutesten Tone des Terrorismus aus, und zwang dadurch die Versammlung zu der berathungslosen Proclamation des Infanten zum König[1] und zu dem nachherigen Beschlusse[II], dessen Argumente er z. Th. schon in seiner Rede in nachgesprochenen Sätzen der Tagespamphlete[47] angedeutet hatte. Die Arbeit einer Commission, welche die besonderen Protocolle der drei Stände zu einer einzigen Acte zusammenstellen sollte, brachte diese „Entscheidung der drei Stände des Reichs, beschlossen am 14. Juli 1828", in der Lissaboner Zeitung[1] zur Kenntniß des Publicums. Es lohnt nicht der Mühe, die gründlich aufgedeckte[48] Sophistik der drei Rechtsgründe hier darzulegen, aus denen man den Verlust der Thronrechte Pedro's seit dem Trennungsgesetze vom 25. Nov. 1825 herleiten wollte, von denen in Wahrheit keiner, von keinem der bittersten Miguelisten, vor der Bekanntwerdung der Verfassung, des eigentlichen Gegenstandes der Wuth, je war geltend gemacht worden. Für den Geschichtschreiber liegt der merkwürdigere Inhalt des berüchtigten Actenstückes in den Stellen, wo nacheinander in den frechsten Behauptungen auf das Andenken des guten Johann VI., auf die Verdienste Dom Pedro's, auf das portugiesische Volk, auf die fremden Mächte, ja auf den neuen Abgott auf dem Throne selbst die gröbsten Beschimpfungen gehäuft waren. Die Verfasser des Schriftstücks hatten die Stirne, die Stelle in dem Trennungsgesetze, in welcher König Johann seinen Sohn Pedro

[I] 26. Juni.
[II] 14. Juli.

[1] 2. Aug.

47) Investigations politiques. — Qui-est le Roi légitime? — Dom. Miguel et ses droits. — Moi je ne suis pas rebelle. Und viele Andere.

48) In dem Manifest der Agenten Dom Pedro's: Exposé des droits de S. Maj. D. Maria II. Paris 1830. 4. In dessen Anhang Doc. 42 sich auch die „Entscheidung" abgedruckt findet. Vgl. A few words on the denominated act of the Cortes in Portugal. Plymouth 1828.

als seinen Erben und Nachfolger bezeichnete, für eine bloße Nachlässigkeit des Redacteurs zu erklären, da sie doch sehr wohl wissen mußten, daß damals ausdrücklich die Garantie Englands für die Erhaltung der beiden Kronen von Portugal und Brasilien in der-
[1] vgl. 4, 713. selben Linie des Hauses Braganza nachgesucht worden war[1], in der deutlichsten Voraussicht der möglichen Wirren, die sonst aus der Abwesenheit Dom Pedro's bei dem Tode Johanns erfolgen könnten. Weiter warf die Schrift dem Erben Dom Pedro die beschimpfendste Verletzung der portugiesischen Gesetze durch Anmaßung einer despotischen Gewalt vor, dessen einzige Handlung von Bedeutung die gewesen war, daß er den erblichen Despotismus in Portugal durch eine Verfassung abgestellt hatte! Dann folgten die vorwurfsvollen Fragen und die wider Willen mit Vorwürfen getränkten Antworten: wie es möglich gewesen sei, daß die portugiesische Nation, daß in Wien Dom Miguel selbst, daß die fremden Mächte Dom Pedro und seine Verfassung anerkannt hätten. Die Nation? Aus demselben Grunde, der einst Portugal für eine Zeit unter die spanischen Philippe gebracht: weil man die Einen bestochen, die Anderen eingeschläfert, das Volk durch Schein verführt, durch falsches Vorgeben fremder Intervention geblendet habe! Und Dom Miguel? Weil er, um Contestationen auszuweichen, die auf seinen Ehrgeiz wären geschoben worden, „eine Mäßigung höherer Ordnung" bewiesen, [so gefiel es den heillosesten aller Eid- und Treubrüche zu benennen!] durch die er seine Rechte nicht habe vernichten können! „Erklärungen und Versprechungen in fremdem Lande! Warum? Zu welchem Zwecke?" Diese beiden Fragen würden wohl keine Antwort finden, sonst müßte Portugal das Stillschweigen brechen, das im Augenblick die Achtung, die man erlauchten Nationen schuldig sei, seinen Vertretern auferlege! Und wie endlich kam es, daß die fremden Mächte Dom Pedro anerkannten? Weil sie sich durch die Faction der Unruhstifter so weit

hätten täuschen lassen, mit dem ungeheuersten Gesetzbuch die verwegenste Beschimpfung zu consolidiren, die je den großen und ehrwürdigen Prinzipien der Legitimität sei zugefügt worden! Das alles ließen sich die großen Conferenzmächte von einer Handvoll Gesindel ins Gesicht schleudern, dieweil ihr Günstling die schandbarste aller Usurpationen vollzog. Wohl hatten alle Gesandtschaften in Lissabon gegen die Berufung der alten Cortes protestirt, und bei der Ausrufung des neuen Königs durch die Legislatur die Stadt (bis auf den Nuntius) verlassen. Dieß hatte aber keine anderen Folgen, als daß man dem Thronräuber gestattete, sein Werk nur um so ungestörter auszuführen. Man hatte eitle Einsprache gethan, so lange er auf dem Wege war, als er am Ziele anlangte, hörte auch diese auf.

Aufstand von Porto.

Die Verfassungstreuen in Portugal waren jedes natürlichen Stütz- und Mittelpunctes beraubt, der zu dem Versuche eines Widerstandes gegen die Gewaltthaten hätte ermuthigen können. Dom Pedro war fern und die Hände waren ihm gebunden durch die Eifersucht der Brasilianer. Die Infantin war schwach und von Dom Miguel bewacht, beherrscht, die Gerüchte sagten selbst bedroht und mishandelt von ihm. Die Hauptstadt war durch die Gerichte und die Polizei, durch den Pöbel und alle die Parasiten des Despotismus niedergehalten. Selbst in dem Heere hatten die Veränderungen in dem Officiercorps den Gedanken an Widersetzung fast überall abgeschnitten. Nur die Regimenter im Norden waren ihrer alten Obersten noch nicht beraubt, und in einzelnen Orten der Provinz zwischen Minho und Douro, in Braga, Valença, Penafiel und Ponte de Lima hatten die Truppen in der That die Stadträthe an dem Ausrufe des neuen Königs gehindert. Dieß war für die starke Besatzung von Porto eine Beschämung, die der Acclamation am 29. April schweigend zugesehen hatte, einer Pö-

belscene, über die auch die ehrbaren Bürger selber Scham und Verdruß empfanden. Eine Ueberraschung hatte die Stadt in die Hände der Miguelisten gebracht, eine zweite Ueberraschung entriß sie ihnen wieder, die nur leider ein eben so oberflächlicher Act war, wie die erste[49]. Der Obrist des sechsten Infanterieregiments, Pereira,
[1] 16. Mai. ward entlassen[1]. Sein Regiment, das eine Verhaftung fürchtete, ergriff die Waffen, rückte auf das Campo de S. Ovidio, sammelte große Volksmassen um sich her und riß den größten Theil der Besatzung in die Bewegung mit. Wie ein Blitzstrahl fuhr es nun durch das Land. In allen nördlichen Provinzen ohne Ausnahme, selbst in Estremadura (Santarem) schlossen sich in raschem Zuge eine Reihe von Städten dem Aufstande an, deren Besatzungen sich meist auf den Weg nach Porto begaben. In zehn Tagen waren von 24 Infanterieregimentern neun, von 12 Jägerbataillonen sieben, von 12 Reiterregimentern fünf übergetreten. Selbst
[1] 27. Mai. nach Algarve schlug die Bewegung über[1], und auch die Inseln Madeira und Terceira erklärten sich für Dom Pedro; nur die Marine blieb dem Usurpator treu. Unglücklicherweise fehlte es nach der Flucht der constitutionellen Oberbefehlshaber an einem energischen, entschlossenen, hervorragenden Führer nicht allein in Porto, sondern im ganzen Lande. Schon die nächsten Schritte der an Rang und Gaben untergeordneten Männer, die der Zufall an die Spitze gestellt hatte, dämpften den ersten freudigen Aufschwung.
[1] 17. Mai. Ein Officiersrath trat zusammen[1], der, statt durch einen kühnen Bruch und mit den raschesten Handlungen dem Lande ein kräftiges Signal zu geben, auf Transactionen dachte und einen flauen Aufruf erließ, in dem er Dom Miguel für „unfrei" erklärte. Es ward eine zahlreiche provisorische Junta aus den verschiedenartigsten Leuten zusammengesetzt, an deren Spitze ein alter friedlicher,

49) Das Folgende nach J. J. da Silva Maia, memorias hist. pol. e philos. da revolucão do Porto en Maio de 1828. Rio de Janeiro 1841.

allem Aufruhr abholder Mann, Hippolyt da Costa, der Commandant von Braga, gestellt wurde. In diesem Körper wiegte man sich in dem Wahne ein, daß man des Beistandes der Mächte, der Rückkehr und Führung der geflohenen Generale aus England, des Beifalls der ganzen Bevölkerung, des Anschlusses der ganzen Armee, des Verfalls der Sache des Tyrannen ohne alles Zuthun sicher sei. Man zögerte, die vorhandenen Schiffe gegen eine Blocade zu rüsten; man zögerte sich den Rücken frei zu halten, wo sich in Minho, in Beira, in Traz os Montes (dem Sitz der Rebellion von 1826/27, des sog. Krieges der Vizgrafen) Guerillas bildeten, die bald Stadt um Stadt wieder besetzten; man zögerte in der Fronte die Truppen an den Mondego, nach dem zugefallenen Coimbra zu werfen, dem geeignetsten Mittelpuncte zu activen Operationen; da doch ein rascher, entschlossener Angriff das einzig wirksame Anziehungsmittel für die noch ungewonnenen Truppentheile gewesen wäre. In ganz anderer Energie verfuhr der Usurpator. Im Anfang von Schrecken geschlagen, bald von dem Rathe der Entschlossensten bestimmt, begreifend, daß der Protest der Mächte gegen seine Cortesberufung ihm auferlege, seinen Thronbesitz zu einer vollbrachten Thatsache zu machen, traf er mit Klugheit und Kraft die Wahl und Anwendung der zweifelhaften Mittel, die ihm zu Gebote standen. Er schickte drei Kriegsschiffe, die Mündung des Douro zu blokiren; schon neun Tage nach dem Aufstande ging die erste Truppenabtheilung, die man durchaus in keiner rosigen Stimmung sah[50], gegen Coimbra ab; in den treugebliebenen Regimentern wurden noch einmal die Officierstellen gesäubert; die Kriegsschiffe im Tejo wurden so aufgestellt, daß die Lissaboner jede Lust zur Nachahmung des Beispiels von Porto verlieren mußten, und in allen nicht abgefallenen Städten wurde zu demselben Zwecke

25. Mai.

50) Dom Miguel I., Usurpator des Portug. Thrones. Hamburg 1832. p. 30.

die Bildung royalistischer Freicorps angeordnet. Sobald man in Porto von diesen Maasnahmen erfuhr, die Blocade von England anerkannt, die Hülfe und die Billigung der Mächte ausbleiben sah, brach das Vertrauen der Junta so ganz und so plötzlich zusammen, daß sie die vorgeschobenen Truppen unter dem Brigadier
'Anfang Juni. Saraiva, die' von Coimbra nach Condera vorgegangen waren,
'25. Juni. in unheilvollen Beschlüssen erst nach Coimbra, dann nach' gehaltenem Kriegsrathe auf Porto zurückzog. Dieser Kleinmuth übte eine verderblich ansteckende Kraft aus. Die Truppen verließen
'26. Juni. Coimbra Nachts' in solcher Hast, daß weder die Einwohner noch die Truppen in den benachbarten Stellungen davon erfuhren, die man ihrem Schicksale überließ. Gerade waren nach Porto die vornehmen Herren der jüngsten Emigration zurückgekommen; an ihrer Spitze der Mq. Palmella, der einer siegreichen Sache seinen Namen zu leihen gehofft hatte, aber keineswegs der Mann war, einem sinkenden Aufstande empor zu helfen, den er bei den Mächten verrufen sah, eine verzweifelte Junta zu stützen, die er in England als den Ausfluß einer Militärfaction angesehen wußte. Der Eindruck der Enttäuschung, den sie bei der Nachricht von dem Rückzuge des Heeres empfingen, war so heftig, daß der Graf da Taipa, den sie zu den Truppen sandten, den niederschlagenden Bescheid zurückbrachte, es sei Alles verloren. Dennoch schritt man zu einer neuen Vertheilung der Rollen; aber Palmella, den man zum obersten Befehlshaber machte, entbehrte der militärischen Kenntnisse, und die Villaflor und Saldanha, die ihm zunächst standen, machten es nicht anders als Saraiva in Coimbra; sie ließen erst mit nichtigen Aufrufen und Ausschreiben die kostbare Zeit verstreichen, dann
'2. Juli. faßten sie,' von den übertriebenen Berichten über die Stärke des Feindes betäubt, den noch unheilvolleren und sinnloseren Beschluß, mit dem Heere nach Galizien überzugehen, auf spanischen Boden, wo der schreckliche Equia Gouverneur war! Die Generale

machten sich wieder nach England davon, und Porto erfuhr die verderblichen Beschlüsse ihres letzten Kriegsrathes erst nachdem sie bereits zu Schiffe waren. Saldanha, der sich anfangs erboten hatte, den Rückzug nach Galizien zu führen, hätte es dann noch in der Hand gehabt, auf eigene Hand mit den 12000 Mann Truppen und Freiwilligen kräftig zu handeln; zu diesem Entschlusse aber reichten seine „mittelmäßigen Tugenden" nicht aus; auch Er ergriff den ersten Vorwand, nach England zurückzugehen. Schreckliche Schicksale harrten in Galizien der schmählich betrogenen Truppen, die schon an der Grenze auf 9000 Mann herabgeschmolzen waren, dann durch absichtlich veranstaltete Noth gezwungen wurden, zum größeren Theile die angebotene Amnestie Dom Miguels anzunehmen, so daß nur 2386 Mann die Küstenstädte erreichten, wo sie[1] nach Plymouth eingeschifft wurden. Dort erfuhren sie, daß [1] 18—27. Aug.
auch Algarve und Madeira so schnell wie gewonnen auch wieder verloren worden waren, und daß nur Terceira von 400 Jägern unter einem entschlossenen Führer Cabreira gehalten ward, der zwei Unternehmungen der Miguelisten auf die Insel[1] zu vereitlen wußte. [1] Aug. Oct.

Mit Ausnahme dieses Einen Punctes, wo Dom Pedro einen Fuß aufgesetzt hielt, war das portugiesische Land in Dom Miguels Händen. Seine Truppen waren in Porto unter dem Jubel des Pöbels eingezogen, der jedem Sieger gehört. Seine Gerichtscommission[51] bereitete furchtbare Gerichte über die gefallene Partei, die man jetzt die Schecken (malhados) schimpfte, seit ein Paar durchgegangene gefleckte Pferde den Wagen des Usurpators umgeworfen und ihn in Lebensgefahr gebracht hatten. Die Confiscation der Güter aller Mitschuldigen wurde verordnet und dann über Alle ausgedehnt, die sich ohne Ermächtigung entfernten. Die

51) Die Quelle der weiteren Angaben ist: Historia da Restauração de Portugal por S. M. J. o Duque de Braganza. Rio 1841. Die Fortsetzung der Note 49 citirten Memorias, von demselben, hier nicht genannten, Verfasser.

Verhafteten, über 600 an Zahl, lagen in schrecklicher Verwahrlosung, die Leichen der aus Hunger Gestorbenen wurden bei den Ueberlebenden oft zurückgelassen. Mit diesen Scheußlichkeiten der Diener der Regierung wetteiferten Private ohne jede amtliche Befugniß, Parteifeinde, Rivalen, Schuldner, um ihre Gegner der Regierung oder durch ein angestrichenes M (alhado) der Wuth des Pöbels zu denunciren. Die erlassenen Verordnungen gegen diese Greuel bezeugten ihre Wirklichkeit.[52] Unter diesem Wüthen trieb die Verzweiflung zu neuen ohnmächtigen Wagnissen gegen den Despoten. Angeblich im Einverständniß mit Palmella kam erst ein J. F. Borges, ein misachteter Mensch, einer der Enthusiasten von 1820, der seitdem mehrfach die Farbe gewechselt hatte, nach Lissabon, um eine Verschwörung anzuzetteln, die im Entstehen vereitelte; dann
9. Jan. 1829. versuchte der Brigadier Moreira' Marinetruppen aufzuwieglen, die er früher geführt hatte, ohne jeden Erfolg. Er wurde mit vier
'6. März. Mitverschwornen' hingerichtet unter all den schauerlichen Zurüstungen, die in diesen finstern katholischen Landen allein noch üblich waren. Diese Attentate schärften dann wieder den Grimm der herrschenden Partei. Die Commission in Porto erhielt Befehl,
'9. April. ihre Sentenz zu beeilen, nach deren Spruch' zehn der Hauptbe-
'7. Mai. schuldigten am Galgen endeten.' Die Stadt lag wie in Verödung an dem Tage, die Einwohnerschaft in finsterer Trauer. Schrecken und Fanatismus herrschten über dem unglücklichen Lande, von dessen Bevölkerung viele Tausende ausgewandert, viele Tausende verhaftet, verborgen, polizeilich überwacht waren. Die Werkzeuge dieser finsteren Gewalten waren die Vagabunden und Lazzaroni des Pöbels, die sich jeden ehrbaren Mann zu verderben gefielen,

52) Es giebt über diesen Gegenstand ein vierbändiges Werk, zu dessen Ansicht wir nicht gelangen konnten: Historia do cativeiro dos presos de Estado na torre de S. Julião, por J. B. da Silva Lopes, hum dos martyres da referida torre.

und die vornehmen Schergen in der Umgebung des Prinzen, denen er trocken den guten Grund angab zu ihrer Dienstfertigkeit gegen jederlei Veränderung: Ich, sagte er, bin im schlimmsten Falle immer Prinz, euch Alle aber holt der Teufel! Spornte er so die ohnehin beflissenen Parteigänger, so gab es Andere, eine Partei der Königin Wittwe, die noch an ihm glaubten spornen zu sollen. Es waren in dem Ministerium gemäßigtere Leute, wie Gomes de Oliveira und der Herzog von Cadaval, denen die Blutgerichte in Porto, über Menschen die in ihrer Pflicht glaubten gehandelt zu haben, unklug schienen, die eine Amnestie anriethen,[1] weil sie da- [1] Anfang Oct.
durch zu der erfolgten Anerkennung Spaniens auch die von Frankreich und England zu erlangen hofften; die wüthenden Ultras aber, der alte Bastos (dem seine Strenge und Treue bei dem Usurpator den Namen des zweiten Pombal verdiente,) nannte sie Verräther und erwirkte ihre Absetzung und Ungnade; ihr verfiel damals auch der Visconde von Queluz, Dom Miguels gewesener Barbier (Pires), der sich bei ihm durch Behandlung eines heimlichen Uebels in Gunst gesetzt hatte, sonst ein rechtlicher und verständiger, daher den Gemäßigten anhängender Mann. Auf diese Weise gewann die Regierung des Usurpators noch an Schärfe und Rücksichtslosigkeit, verlor aber freilich um so mehr an Einsicht und Verstand. Die Verwaltung begann bald ins Arge zu gerathen. Gewerbe und Handel stockten. Die brodlosen Arbeiter strömten in die Bataillone der Freiwilligen. Die Einkünfte wurden stets schmäler. Die confiscirten Güter konnten nicht angebracht werden. Mehr als 2 Mill. Papiergeld wurden ausgegeben; die Besoldungen sanken so auf $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{6}$ ihres ursprünglichen Werthes herab; auch so blieben sie in Civil und Militair über Monate und über das Jahr in Ausstand. Im Jahr 1830 blieben die Einnahmen gegen die Ausgaben um mehr als die Hälfte zurück. Der Versuch zu einer Anleihe bei Thuret u. Co. in Paris blieb ohne Erfolg. So faulte die Herr-

schaft des Despoten im Innern allmählich an, die nach außen vollkommen gesichert war. Der Usurpator wußte sehr wohl, daß sein Bruder, in den brasilischen Landen, etwas Ernstes gegen ihn nicht unternehmen konnte.

Dom Pedro.

Die Lage des Kaisers von Brasilien war im höchsten Grade peinlich für einen so ungeduldigen Mann wie Dom Pedro war. Er hatte, so weit man sehen kann, die schwierige Erbschaft bei seines Vaters Tode, die zwei Kronen, die er nach brasilischem Gesetze nicht zusammen besitzen konnte, in der redlichsten Absicht angetreten; er hatte sein Verfügungsrecht in strengster Gewissenhaftigkeit geübt, indem er Portugal seiner Tochter, dem älteren Kinde überwies, Brasilien seinem Sohne bestimmte, der erst nach der Abtrennung, als Brasilianer, geboren war; er hatte der jungen Königin in seiner Verfassung die bestgemeinte Morgengabe mitgegeben. Auf allen diesen untadligen Handlungen aber ruhte ein Unsegen, der seinen letzten Grund in dem fiebrigen schwer berechenbaren Wesen dieses Fürsten hatte, zu dem Niemand ein rechtes Vertrauen hegte. Wenn man den Mann, der in die Theorie seiner portugiesischen Charte so verliebt war, die constitutionelle Praxis in Brasilien in so absolutistischen Launen ausüben sah, so tröstete man sich leichter über das Schicksal des Repräsentativsystems in Portugal, für das die Brasilianer auf alle Fälle ihren Kaiser keinen Don Quixotischen Ritterzug mit ihren Mitteln wollten rüsten sehen. Denn hinter jeder solcher neuen Verwicklung sahen sie, wie sie den rücksichtslosen und eigensüchtigen Mann zu kennen und zu durchschauen glaubten, das Schreckbild ihrer Wiedervereinigung mit Portugal lauern. Der Friedensschluß, durch den er[1] gleich beim Beginne dieser Migueliſtischen Händel seinen früher so hartnäckig geführten Krieg mit der Argentina beendigte,[1] galt ihnen geradezu als ein Beweis für das, was sie in dieser Beziehung dem

Aug.—Oct. 1828.

[1] vgl. 4, 728.

Manne zutrauten, in dem sie nie aufhörten den eingefleischten Portugiesen zu fürchten. Dieser Argwohn, von dem unglücklicherweise die englische Regierung ganz ebenso lebhaft durchdrungen war wie das brasilianische Volk, überherrschte und trübte das ganze Verhältniß zwischen Dom Pedro und Brasilien in dem Maaße, daß er nicht allein, gelähmt in Mittellosigkeit, zusehen mußte, wie die portugiesische Krone seiner Linie verloren ging, sondern daß er auch, wie wir später nachholend übersehen werden, die brasilianische Krone für seine Person dazu verlor; wo er dann erst, kein Gegenstand einer Befürchtung mehr, auf sich allein gestellt in eigensinniger Ausdauer ein später Rächer seiner beraubten Tochter werden sollte. Denn was Festigkeit des Willens in der Behauptung seines Rechts anging, so wäre er, wenn es damit allein wäre gethan gewesen, gleich im Beginne dem Usurpator ein gefährlicher Gegner geworden. Dem Marquis Rezende war kaum in Wien die erste Kunde von dem Auftreten des Infanten zugekommen, so hatte er[1] Metternich auf Schritte vorbereitet, zu denen er sich bestimmt [1] 15 April 1828.
sehen könnte und war sofort nach London gereist, um sich mit seinem Collegen, dem dortigen brasilianischen Gesandten, Vicomte Itabayana, zu verständigen. Einen Augenblick hielten beide ihre beabsichtigten Verwarnungen an Dom Miguel auf Wellingtons Wunsch zurück; als der Infant aber die alten Cortes von Lamego ausgrub, veröffentlichten sie[1] ihren energischen Protest in Form eines Mani- [1] 24. Mai.
festes[53] und stellten die Ratenzahlungen ein, welche die brasilianische Gesandtschaft in London (in Folge eines Vertrages vom 29. Aug. 1825) an die portugiesische für Zinsen und Tilgung eines englischen Anlehens von 1823 zu leisten hatte:[54] ein in Rio leb-

53) Rezende, Anhang p. 70.

54) Nach diesem Vertrage hatte Brasilien die Zahlung von 2 Mill. L. (vgl. 4, 712) an oder für Portugal übernommen, 1,400,000 L. als den Betrag des in England contrahirten portugiesischen Anlehens, und 600,000 L.

haft aufregender Schritt, da er den Pedristischen Agenten zu ihren Schritten gegen Dom Miguel brasilianisches Geld in die Hände gab. Inzwischen hatte Dom Pedro, von den Ereignissen immer zu spät unterrichtet, aus Gefälligkeit gegen die Mächte, die ihm ihre
26. März. letzten Wünsche mit dem Marquis Barbacena[1] zugeschickt hatten,
[1] vgl. oben S. 434. [1] 5. Juli. seine Thronentsagung[1] endgültig vollzogen und die junge Königin[II] nach Europa, mit der Bestimmung über Genua nach Wien, entsandt. Ihr Geleiter aber, derselbe Marquis Barbacena, einst Dom
[1] vgl. 4, 727. [II] 2. Sept. Pedro's Feldherr in der Argentina,[1] als er in Gibraltar angelangt[II] den Stand der Dinge in Portugal erfuhr, änderte diese Bestimmung, auf seine weiten Vollmachten gestützt, und führte die junge Fürstin nach England, wo sie fast gleichzeitig mit den unglücklichen
[1] 24. Sept. Heertrümmern von Porto ankam.[1] Hof und Minister in London
[1] Oct. empfingen sie als Königin, Palmella brachte ihr als solcher[1] seine Huldigung dar. Dieser angesehenste, aber nicht eben kräftigste von Pedro's höheren Anhängern hätte gleichwohl jetzt, wenn er den Kaiser nach sich bemaß, vorausgesetzt, er werde Hoffnung und Thätigkeit für Portugal vorerst auf bessere Zeiten vertagen; in dieser Meinung hatte er bereits Schiffe gemiethet, um die Flüchtlinge in Plymouth nach Brasilien überzuführen. Der Kaiser aber, sobald er die Unthaten seines Bruders erfuhr, belehrte ihn eines
[1] 25. Juli. Anderen. Eine Proclamation[1] zwar, in der er die Portugiesen zusammenzutreten aufforderte zur Aufrechthaltung ihres Verfassungseides, stellte den Prinzen noch schonend als das Opfer einer Faction dar; denn der Vater mußte sorgen, sein voraufgegangenes Kind möchte in die Hände des Unholds gerathen sein. Seine

---

als Entschädigung an die portugiesische Krone. Die Ratenzahlungen auf das Anlehen und die von der Entschädigungssumme noch unbezahlten 350,000 L. wies nun Dom Pedro, gleichsam mit sich selbst unterhandelnd, der rechtmäßigen Königin Donna Maria zu, während die Brasilier die Zahlung suspendirt verlangen durften, wenn sie nicht der factischen Regierung von Portugal zufließen sollten.

Vertrauten dagegen instruirte er desto rücksichtsloser, die schon zuvor die verantwortungsvollsten Schritte nicht gescheut hatten und, da sie die Königin in Sicherheit wußten, jetzt noch weniger scheuten. Sofort mußte Palmella an eine veränderte Bestimmung der portugiesischen Flüchtlinge denken. Man wollte aus Terceira einen Stützpunct der Pedristischen Sache, wo möglich einen Angriffspunct gegen die Usurpation machen. Noch ehe des Kaisers letzte Entschließung angelangt sein konnte, hatte sich Vicomte Itabayana[55] den Betrug erlaubt (der ihn nachher seine Stelle kostete), die Erlaubniß zu einer Waffen- und Munitionsausfuhr nach Rio auszuwirken,[1] die dann nach Terceira war gerichtet worden. Nach ein- [1] 15. Aug.
getroffenen Weisungen aber theilte Barbacena[1] dem Herzog Welling- [1] 15. Oct.
ton in offener Andeutung seine Absicht mit, die Flüchtlinge in Plymouth nach Terceira zu senden; und kurz nachher[1] rief er im [1] 25. Nov.
Namen seines Kaisers und in Kraft der alten Verträge Englands Einschreiten an und erklärte sich mit Vollmachten versehen, über die beiderseits der Königin Donna Maria zu gewährende Hülfe eine Convention abzuschließen. Auf der Halbinsel errieth man diese Plane. Die spanische Regierung hatte daher bereits die Auflösung des Depots in Plymouth oder die Rückverlegung der Truppen aus den Seeplätzen verlangt, unter Berufung auf Englands gleiche Forderung an Spanien 1826 in Betreff der portugiesischen Flüchtlinge an der spanischen Grenze.

Die englische Politik.

Die englische Regierung stand jetzt, zu Ende des Jahres 1828, in Bezug auf Portugal auf derselben Feuerprobe, auf die sie zu Anfang des Jahres in Bezug auf Griechenland und die Verträge mit Rußland gestellt war. Damals zog sich Wellington, von Dudley berathen, noch ehrenhaft heraus; jetzt, in Aberdeen's Ge-

55) Hansard, parl. debates 21, 1634.
56) Armitage, hist. of Brazil 2, 24 ff.

nossenschaft und berathen von Beresford, der ihm in den portugiesischen Dingen ein Orakel war, bestand er die Probe nicht. Und es giebt wenige Stellen in der Geschichte von Englands äußeren Beziehungen, die dunkler und schimpflicher wären, als die von den damaligen Thaten dieser Männer handeln. Die Politik Englands in diesen portugiesischen Wirren war von dem eingestandenen Hauptinteresse bestimmt, die Trennung Brasiliens von Portugal definitiv vollzogen zu sehen; dahinein spielte dann als ein uneingestandener Beweggrund, auf den aber Palmerston in der Parlamentssitzung von 1829 offen hinwies, die politische Misgunst, die alle constitutionellen Einrichtungen gern als ein Monopol für England allein ansprach. Beide Motoren hatten in Canning vielleicht noch schärfer als in Wellington und Aberdeen gewirkt; aber nie hätte Canning sich um dieser Zwecke willen zum förmlichen Parteiwerkzeuge des schmutzigen Despoten gemacht, dessen Kronraub allerdings die Verbindung der beiden Lande und die verhaßte Charte zugleich in Einem Acte zerriß. Canning hatte 1826 durch Gordon in Rio, um die endgültige Scheidung der zwei Reiche zu erhalten, auf Erledigung der Regentschaftsfrage drängen lassen, aber er hatte nicht einmal einen Wink gegeben, zu wessen Gunsten er sie entschieden zu sehen wünschte. Er hatte die Charte als fehlerhaft und ungelegen getadelt, aber er hatte in Wien gleichwohl jeden gewaltsamen Angriff auf sie untersagt. Ihn auch Dom Miguel unmöglich zu machen, war er völlig entschlossen. Wenn der Prinz 1827 der Einladung seines Bruders nach Rio Folge geleistet hätte, so hätte ihm Canning eine Escorte gegeben um zu verhindern, daß seine Schiffe nicht unterwegs „aus Irrthum oder Wassermangel" in den Tejo einliefen;[57] er hätte diese englische Eigenmacht den Ränken Oesterreichs entgegengesetzt, das den Infanten,

57) Canning an Granville. 16. Febr. 1827.

den Dom Pedro zum Regenten gesetzt, als absoluten König auferlegen wollte: dieß geschehen zu lassen hätte er „für eine tödtliche Schmach und einen ewigen Schimpf für England" gehalten.[58] Auch Cannings nächster Nachfolger im Amte, Lord Dudley, war weit entfernt gewesen, die Aufnahme die man dem Prinzen bei seiner Durchreise durch England zu Theil werden ließ, die Erleichterung einer englischen Anleihe die man ihm gewährt hatte, als den Freipaß zu einer Usurpation zu betrachten; er war von des Prinzen erstem Auftreten tief betroffen gewesen und sein Gesandter (Lamb) hatte die Auszahlung der Anleihegelder eingehalten. Das Alles war plötzlich ganz anders geworden seit Aberdeen's Antritt des auswärtigen Amtes (Mai 1828), der wie Rußland mit Dom Miguels Ernennung zum Regenten die Abdication Dom Pedro's und die Trennung der beiden Reiche für vollzogen ansah; der sich wie Oesterreich der Verfassungsvernichtung als eines verdienstlichen Werkes freute; der um die Zeit von Donna Maria's Ankunft in England den Lord Strangford nach Rio sandte mit dem rohen Rathe, den Abschluß der Vermählung dieses Kindes mit dem Barbaren, dem unnatürlichsten Sohne, Bruder und Oheim zu betreiben; der, eben in diesem Winter mit Metternich gegen Rußland cabalirend, Oesterreich in diesen Dingen wie ein blindes Werkzeug zu Willen handelte, und dann wieder kleinlich genug war, gleichzeitig dem Agenten Dom Pedro's dessen größere Aufmerksamkeit auf Oesterreichs als auf Englands Rathschläge vorzuwerfen! Wie anders hatte Canning auch in dieser Beziehung gehandelt, der, mit Metternich verfeindet, mit Oesterreichs Politik grundsätzlich zerfallen, selbstbeherrschend genug gewesen war, das Verhältniß des österreichischen Kaisers zu dem brasilischen Schwiegersohn und der Enkelin in beachtenden Anschlag zu bringen. Wenn Canning, der

58) Stapleton, Canning and his times p. 564.

der rechtmäßigen Regierung von Portugal auf ihren Anruf bewaffnete Hülfe gesandt hatte, als Spanien die flüchtigen Rebellen auf seinem Boden in ihrem Angriff auf diese Regierung unterstützte, jetzt noch gelebt und das auswärtige Amt in England bekleidet, und Spaniens Zumuthung erhalten hätte, die flüchtigen Vertheidiger derselben rechtmäßigen Regierung von Portugal auf englischem Boden abzuhalten von der Abwehr des schandbarsten Thron- und Länderraubes, wie stolz würde er den Bescheid gegeben haben, daß Englands Beistand in seinen intimen Beziehungen zu diesem Lande nicht dem bedrängenden Unrecht, sondern dem bedrängten Rechte gehöre! Wie bereit würde er in Barbacena's Hand eingeschlagen haben, im Geiste der Verträge der diplomatischen Invasion Oesterreichs hinter Dom Miguels Rücken mit einer diplomatischen Invasion Englands an Donna Maria's Seite offen zu begegnen! Nicht so Lord Aberdeen und Wellington. Sie hatten
[1] 18. Oct. schon vor Barbacena's Anrufung der Verträge,[1] unter Berufung auf ihre strenge Neutralität, die Internirung der Flüchtlinge und ihre Trennung von den Officieren verlangt, um ihnen jeden Charakter eines militärischen Körpers zu entziehen; und als Palmella hierauf vorzog, die Leute nach Brasilien zu entsenden, boten sie der Expedition ein britisches Schiffsgeleit an, „um sie vor portugiesischen Kreuzern zu schützen!" Der Gegensatz gegen Cannings Verfahren hätte sich nicht feiner zuspitzen können! In ihrer Beantwortung[59]
[1] Dec. der Note Barbacena's vom 15. Oct. wiesen sie[1] jede Anmuthung auf Grund der bestehenden Verträge zurück; sie wichen der Berufung auf die durch Englands Theilnahme an den Wiener Conferenzen eingegangenen Verpflichtungen dadurch aus, daß sie Dom Pedro eine Reihe von Entschlüssen vorwarfen, die keineswegs auf dem Vorgewichte des englischen Einflusses in Rio beruhten, für

59) Armitage, 2, 30 ff.

deren Wirkungen daher auch England nicht verantwortlich sein könne. Barbacena machte noch einmal einen neuen Anlauf,[1] Aber- [1] 27. Jan. 1829.
deen lehnte noch einmal[1] die gefahrvollen Zumuthungen ab.[60] [1] 4. Februar.
Nach seinen mündlichen Aeußerungen zu Barbacena[61] sah er die Lösung der Verwicklung in dem augenblicklichen Abschluß der Ehe Donna Maria's mit dem König-Regenten, in der Errichtung eines Familienpactes über die Erbfolge unter österreichischer Vermittlung, in der Vermeidung aller Einmischung bezüglich der Verfassung. Der diplomatische Bruch mit Dom Pedro war offenbar; gleichzeitig war ihm ein thatsächlicher Bruch zur Seite gegangen, mit dem England aus seiner strengen Neutralität heraustrat und sich offen auf die Seite des Usurpators stellte. Palmella hatte durch den Befehlshaber des Depots, General Stubbs, einen Tagesbefehl erlassen, in dem die Einschiffung der Truppen nach Brasilien angeordnet (die Einschiffung nach Terceira aber gemeint) war, da sich ihre längere Anwesenheit in England nicht mit der Würde der Königin vereinbaren lasse. Die englischen Minister machten späterhin viel Aufhebens von der Falschheit dieses Vorgebens, einer Maske, die nach allem Vorhergegangenen doch leicht genug vorgelegt und dem Feinde gegenüber eine Art Nothwendigkeit war; in der That bargen sie selber hinter dieser tugendhaften Maske ihres Unwillens die Eigensucht der englischen Politik, die auf die Herrschaft Dom Pedro's in den Azoren besonders eifersüchtig war, hinter der sie die Absicht der Vereinigung dieser Inseln mit Brasilien argwöhnte. Als der General Saldanha mit einer Abtheilung von etwa 650 Mann auf vier gemietheten Kauffahrern vor Terceira[1] [1] 26 Jan. 1829.
erschien und den Versuch machte, in den Hafen von Villa da Praia einzulaufen, wurde er durch ein englisches Geschwader unter Capitain Walpole abgewiesen, auf seine anfängliche Weigerung mit

60) Portfolio 3, 51.
61) Rezende p. 154.

einem Kanonenschuß, der einen Mann tödtete und einen anderen verwundete. Dieser Schuß durchhallte die weite Welt. Er begrub mit Einem Male den Ruhm, den die Donner der portugiesischen Rede Cannings 1826 und die Kanonen von Navarin 1827 England gebracht hatten; die Kunde davon wurde überall mit einem Schrei der Erbitterung aufgenommen; es sei denn am portugiesischen Hofe, wo die Lissabonner Zeitung, zu größerer Beschimpfung, das Benehmen der englischen Regierung über alles Lob erhaben pries. Saldanha ging nach Brest, um nicht nach Plymouth zurückkehren zu müssen, von wo später auch der Rest des (anfangs über 3000 Mann starken) Depots von 450 Mann nach Ostende und Brügge verlegt ward. Die übrige Mannschaft war in verschiedenen
[1] Jan. Febr. Expeditionen und Landungen[1] doch nach Terceira gelangt, wo nun 3000 Mann im Ueberflusse von Lebensmitteln und Kriegsvorräthen ihre Stellung vertheidigten. Es fehlte an einem angesehenen
[1] 5. Juni. Führer; Palmella sandte[1] den Grafen Villaflor, der sich selbst an
[1] 23. Juni. diese Stelle wünschte und glücklich[1] durch die Blocade durchkam, eben als der Usurpator auf der Insel San Miguel einen dritten Angriff auf Terceira rüsten ließ. Die ansehnliche Flotte von 14 Kriegsschiffen rechnete auf eine Erhebung der Miguelisten auf der Insel, die aber Villaflor durch eine fliegende Division im Zaume
[1] 11. Aug. zu halten wußte. Begünstigt von einem nebligen Tage[1] setzte die Flotte 1000—1200 Mann ans Land und eröffnete ihr Feuer. Der Angriff ward aber so abgeschlagen, daß von den Ausgeschifften Keiner zurückkam. Nicht viel glücklicher war ein zweiter Anfall, den 2000 Mann auf das Centrum der Pedristischen Linien unternahmen. Die Flotte mußte mit einem Verluste von 1470 Mann zurückgehen. Dom Pedro bestellte nun in seiner Eigenschaft als Vormund eine Regentschaft (Palmella, Villaflor und den Rath
30. März 1830. Jos. Ant. Guerreiro), die später[1] ihren Sitz auf Terceira nahm.
[1] 30. Aug. 1829. Dann ließ er[1] seine Tochter, (das irrefahrende Kind, auf dem die

Hoffnungen der portugiesischen Freiheit ruhten, wie bald darauf die der spanischen auf der neugeborenen Isabella) nach Rio zurückkommen, in Begleitung ihrer künftigen Stiefmutter, Amalie Beauharnais, die der Mq. Barbacena inzwischen für den Kaiser geworben hatte. Zugleich erklärte er in einer neuen Proclamation[1] den [1] 29. Aug.
Portugiesen, daß er niemals mit der Usurpation transigiren werde. Diesen späteren Vorgängen allen hatte die englische Regierung rückgehaltener zugesehen, nachdem sie im Sommer des Jahres 1829 die Angriffe der Whigs zu bestehen gehabt,[62] die in Beregung der portugiesischen Frage dem „scheußlichen Ungeheuer" in Lissabon, das die Zeiten der Commodus und Caracalla erneuere, keinen Schandtitel erspart hatten. Die Opposition im Unterhause, die Mackintosh, Huskisson, Brougham und Palmerston, im Oberhause die Lords Clanricarde und Holland, zerlegten die Argumente, mit denen die Regierung ihre Politik zu decken suchte, in einer beschämenden Section. Sie höhnten des „Unsinns" ihres pomphaft vorgeschützten Prinzips der Nichtdazwischenkunft, ihrer strengen Auslegung der englisch-portugiesischen Verträge auf bloßen Schutz gegen äußere Angriffe, nicht auf Einmischung in innere Verhältnisse, da alle Beziehungen Englands zu Portugal, vollends die der neuesten Zeit, aus denen alle die gegenwärtigen Wirren entsprungen waren, der Rath der Uebersiedlung des Hofs nach Brasilien, die Bemühung um die Trennung der beiden Reiche u. s. nur eine einzige Kette von Einmischungen gewesen waren. Sie bezeichneten die Theilnahme Englands an den Wiener Verabredungen, deren Bruch der Minister des Innern (Peel) selbst eine Beleidigung gegen England nennen mußte, als eine Einmischung ganz persönlicher Natur in Bezug auf Dom Miguel, die England eine Art absoluten Rechts gaben, eine Reparation der beschimpften Ehre seines Monarchen zu verlangen

62) Sitzungen des Unterhauses am 1. Juni, der Pairs am 19. Juni 1829.

oder zu erzwingen. Sie fragten auf die hochtönenden Beschwerden über die Mystification bei der Sendung der Flüchtlinge nach Terceira, warum nicht dieser Eine Trug der falschen Clarirung neben so vielen gröberen unbemerkt gebliebenen Betrügen Dom Miguels ungeahndet bleiben konnte, da England ohnehin kein Recht habe, eine Veränderung einer Fahrbestimmung außerhalb seiner Gewässer zu hindern, da diese Flüchtlinge ohnehin nach den strengsten Regeln der Neutralität nicht gehindert werden konnten, auf einem Gebiete zu landen, wo ihre Königin thatsächlich und rechtlich anerkannte Gebieterin war. Sie spotteten des Vorwands der Neutralität, die bei Terceira unverholen gebrochen worden war, nur zu Gunsten der schlechten statt der guten Sache. Sie machten das populärste Argument, in das Peel die ganze Frage zusammenfassen wollte, den Vorwand der Friedensliebe, unter dem er es als undenkbar darstellte für die Rechte Donna Maria's in Krieg gegen Portugal zu gehen, zu nichte mit den Sätzen: daß es sich nicht um einen Krieg gegen Portugal, sondern gegen Dom Miguel handle, daß zur Entscheidung dieses Krieges nichts nöthig wäre, als statt das Schwert in die Schale Dom Miguels zu werfen, die leere Scheide in die seiner Gegner zu legen. — Bei all dieser Schärfe der Befehdung hielten sich übrigens die Redner, aus furchtsamer Rücksicht auf das Haupt der Regierung, in einer zahmen Mäßigung, in der sie die Absicht der Befehdung glaubten ableugnen, das Vorgewicht ihrer Friedensliebe über ihren Tyrannenhaß betonen zu müssen. Lord Palmerston schliff seine Rede recht eigentlich auf die Spitze zu, daß es den Ministern an Verstand und feinem Ehrgefühl fehle; am Schlusse angelangt erklärte er aber ausdrücklich, daß Niemand, der den großen und erlauchten Namen Wellingtons gehört, je diesen Gedanken einen Augenblick unterhalten werde. Das schärfste was der Herzog persönlich zu hören bekam, sagten ihm die Whiggistischen Lords im Oberhause, als sie sich ausließen über den veränderten Geist der

auswärtigen Politik der Regierung, über den Unwillen, mit dem jeder gute Engländer ihren Begehungs- und Unterlassungssünden in Portugal zugesehen habe, über die tiefe Misachtung, in die England in der Meinung Europa's wie nie zuvor herabgesunken sei. Dem antwortete Lord Aberdeen in Metternich'schen Phrasen, über die hohle Popularität verächtlich hinwegblickend, daß England sich der Achtung „der europäischen Regierungen" nie mehr zu erfreuen gehabt als jetzt; nur die unruhigen Geister, fügte er mit einem Stiche auf Cannings berühmte portugiesische Rede hinzu, möchten mit Unzufriedenheit auf England blicken, die sich sehnten „losgelassen" zu werden, um ihr Werk der Zerstörung von neuem zu beginnen! Schon voriges Jahr hatte er die heutige Politik Englands für dieselbe Politik des Friedens ausgegeben, die sie unter Canning gewesen sei; er hatte den Preis Cannings, die Fesseln der h. Allianz abgeworfen zu haben, eine sinnentbehrende Redefigur genannt: er selber schien kein Arg dabei zu haben, ganz offen zu zeigen, wie belastet er unter diesen Fesseln keuche, wie ganz er in die Fußtapfen Castlereagh's, in die Wege der continentalen Schule zurückgelenkt war.

6. Großbritannien und Irland.

Hauptgegenstand in den innern Verhältnissen des dritten Jahrzehnts.

Wir sind hinlänglich unterrichtet, in welchem Maaße sich England seit Castlereagh's Tode in den auswärtigen Geschäften von der österreichischen Politik geschieden hatte. Der Ruck, mit dem Canning in eine entgegengesetzte Richtung getrieben, war so stark gewesen, daß in der griechischen Sache selbst dieß Ministerium der continentalen Tendenzen, Wellington-Aberdeen, der angestoßenen Bewegung auch widerstrebend noch hatte folgen müssen. In den portugiesischen Dingen dagegen sahen wir eben, wie die Richtung

gehemmt, geändert und so völlig umgedreht ward, daß die Regierung den Vorwurf hören mußte, sich in Portugal zum bloßen Werkzeuge Metternichs gemacht zu haben. In Betreff der inneren englischen Politik in diesem Zeitraum standen die Canning und Wellington zu dem österreichischen Erhaltungssystem in einem etwas verwickelteren, im Grunde umgekehrten Verhältnisse. Das ganze dritte Jahrzehnt war in England wesentlich von der Einen Frage der irischen Beschwerden, von den Kämpfen um die bürgerliche Gleichstellung, die Emancipation der Katholiken, überherrscht. Diese Frage blieb bei Cannings Lebzeiten zurückgeschoben, der zwar immer ihr freisinniger Vorfechter gewesen war; sie wurde von Wellington durchgeführt, der zwar als einer ihrer grundsätzlichsten Gegner angesehen war. Ob sich aber die Wiener Staatsleute über die unerwartete Lösung dieser Frage durch ihre früheren Verneiner freuen oder grämen sollten, das mag ihnen selber sehr schwer geworden sein zu entscheiden. Es war ein Sieg zu Gunsten der conservativen römischen Kirche; aber es war ein besorglicher Sieg über das Erhaltungsprinzip der englischen Verfassung; es war ein Sieg der auf einem ganz demokratischen, nahezu revolutionärem Wege errungen wurde und der in seinen Folgen die Toryherrschaft im alten Sinne für immer unmöglich machen sollte.

Die irischen Verhältnisse bilden in der neuesten englischen Geschichte, deren Kern in den großen Reformbewegungen seit 1830 gelegen ist, einen so vortretenden Theil; in der langen Reihe der fruchtlosen seit 1780 verfolgten Versuche einer Parlamentsreform[1] bezeichnet die Mündigsprechung der Katholiken so scharf den Ausgangspunct eines ersten größeren Erfolges; und es sind in diesem Kampfe der Iren mit dem Beharrungsprinzip der englischen Verfassung die demokratischen Kräfte, die Bentham aufgerufen, die Cobbett auf englischem Boden zu mustern begonnen hatte, zum erstenmale in so angreifender Action zu so bedeutsamem Waffen-

[1] vgl. 4, 61.

glücke gelangt, daß uns die Wichtigkeit des Gegenstandes zu erfordern scheint, einen Blick auf die Vergangenheit der irischen Geschichte zurückzuwerfen, um die Zustände und Vorgänge, die wir darzustellen haben, in ihren ersten Ursprüngen zu erkennen.

Irlands Vergangenheit.

Irland ward im 12. Jahrhundert unter König Heinrich II. von England erobert. Grundbesitz und Herrschaft fiel in die Hände der Eindringlinge, die den verachteten Eingeborenen, den „bloßen Irländer", als einen Feind und Unebenbürtigen von jedem gesellschaftlichen Verbande und bürgerlichen Rechte ausschlossen. Zu dieser ersten Unterdrückung aus Stammhaß, die nur dem irischen Gaelen galt, kam im Laufe der Zeiten, am Schlusse des Kriegs der beiden Rosen, in dem Irland die Seite der unterlegenen Yorks gehalten, eine zweite Unterdrückung aus Parteihaß hinzu, welche die herrschenden Anglo-Iren mitbetraf und die Insel in die Stellung einer Colonie herabrückte: der siegreiche Heinrich VII. beschränkte die Freiheit der Irländer dahin, daß er in dem Statut von Drogheda (1495) die Abhaltung eines irischen Parlaments ohne die Erlaubniß des Königs und ohne dessen vorgängige Genehmigung der vorzulegenden Beschlüsse untersagte. Auf beide Unterdrückungen folgte, schrecklicher als beide, die dritte, aus Religionshaß. Die Eroberung Heinrichs II. hatte vordem den Vorwand vorgeschützt, die nicht anerkannte Autorität des Pabstes und die römische Zucht und Lehre in Irland einzuführen; als Heinrich VIII. den Supremateid vorschrieb und sich zum Haupte der reformirten Kirche Englands erklärte, sollte der aufgezwungene Papismus dem aufgezwungenen Protestantismus wieder weichen. Der Racenhaß der ersten Eroberer hatte die nationale Verschmelzung der Iren und Anglen verhindert; bei dieser willkürlichen Einfuhr der Reformation aber wurden jetzt beide als ein religiös verschmolzenes Volk gefunden, in dem auch die anglonormannische

Schichte der alten Religion treu blieb bis zur Vergessenheit des nationalen Verwandtschafts- und Staatsverbandes mit dem Mutterlande. Durch 150 Jahre wurde nun „die grüne Insel" in der Vertilgungswuth unversöhnlicher Confessionskriege vom Bürgerblute geröthet. Die Iren griffen (in der Provinz Ulster) zu den Waffen gegen Elisabeth, die ihnen die Conformität aufzwingen wollte; sie spannten auf den Ausgang der Pulververschwörung (1605) gegen Jakob I., der die eingezogene Provinz Ulster mit unduldsamen schottischen Presbyterianern bevölkert hatte; sie brachen in blutigen Aufruhr (1641) aus unter Karl I., der in anderen Provinzen unter vorgewandten Untersuchungen mangelhafter Besitztitel den Katholischen eine Unmasse Landbesitz confiscirt hatte; sie traten (1649) gegen die revolutionären Puritaner der englischen Republik in eine Gegenrevolution, die von Cromwell niedergeschlagen wurde; sie gaben (1689) dem gestürzten Jakob II. Asyl und besiegelten dessen Fall durch ihre eigene letzte Unterwerfung unter dem Oranier Wilhelm III. Das Verfahren der protestantischen Sieger traf auf den verschiedenen Stadien dieser zweiten Unterjochung Irlands die ersten katholischen Eroberer und Ansiedler mit derselben erbarmungslosen Grausamkeit, die sie einst an den gaelischen Unterworfenen geübt, welche das Schicksal der Knechtung nun zum zweitenmale mit zuerleiden hatten. Die Iren wurden durch eine neue protestantische Colonisation zunächst systematisch ihres Grundeigenthums beraubt. Was die Ansiedlungen in Ulster, was die Confiscationen unter Jakob I. und Karl I. übrig gelassen hatten, vielleicht die Hälfte des nutzbaren Bodens, das wurde noch durch die spätern Kriege zum größten Theile verwirkt, so daß kaum ein Siebentheil der Insel in katholischen Händen blieb. Mit dieser Unterdrückung durch Gewalt ging die Unterdrückung durch die Gesetze Hand in Hand. Seit Wilhelm III., seit dem Bruche des Vertrags von Limerick (von 1691), der den Katholischen ihre bisherige Religions-

übung verbürgt hatte, und unter der Herrschaft der bigotten Anna bildete sich ein Codex von Strafgesetzen aus, der das unglückliche Land wie kein anderes mit dem doppelten Fluche der religiösen und bürgerlichen Vernichtung schlug. Die Gesetze erkannten, wie noch 1758 von der Richterbank erklärt wurde, die Existenz eines Papisten nicht an: er lebte nur durch die Gnade und Nachsicht der Regierung; viel weniger gestatteten sie die Existenz und Function eines Priesters: ihr Gottesdienst war nur in Formlosigkeit und Verborgenheit stillschweigend geduldet. Keine katholische Laienschule, keine Priesterschule durfte im Lande bestehen, im Auslande keine besucht werden. Die Bekehrung eines Protestanten zum Katholicismus wurde als Hochverrath bestraft, die Abtrünnigkeit eines Papisten lohnte sich mit dem Vollgenusse aller bürgerlichen Rechte, die den Katholischen fast alle entzogen waren. Sie waren ausgeschlossen von der Vertretung im irischen Parlamente, wie von allen bürgerlichen, militärischen und städtischen Stellen; sie lebten wie außer dem Gesetze, Hab und Gut, Person und Leben ungesichert; kaum Ein Erwerbzweig war ihnen völlig freigegeben; sie durften kein Grundeigenthum kaufen noch erben, nicht länger als auf 31 Jahre pachten und die Ertragsfähigkeit ihrer Pachtgüter nicht über eine gewisse Höhe steigern. Ein so unnatürliches Unterdrückungssystem schien darauf angelegt, durch planmäßige Verarmung und Verwilderung der herabgewürdigten Kaste bei Vertilgung der katholischen Religion oder der katholischen Bevölkerung anzulangen. In diesem Falle hätten sich die Mittel zum Zwecke verkehrt; die Zwecke sind nicht erreicht worden. Wohl waren die armen Kleinpächter des endlos getheilten Landes in solche Armuth herabgedrückt, daß sie, in schmutzigen luftlosen Hütten mit ihren Schweinen zusammenlebend, von Wasser, Kartoffeln und etwas saurer Milch genährt, mit Neid auf die Lumpen der englischen Bettler zu blicken hatten, aber mitten im Elend hatte sich, in Sorglosigkeit

und Bedürfnißlosigkeit, die Zahl der Bevölkerung, die in den Anfängen des 17. Jahrhunderts nicht über Eine Million betrug, so stark vermehrt, da sie jetzt (7 Millionen) einen achtunggebietenden Stock der physischen Kräfte des Staats, ein Dritttheil der Reichsbevölkerung ausmachte. Wohl konnten die irischen Volksmassen in ihrer Halbverthierung ihre Religion durch verächtlich willenlose Unterwürfigkeit unter ihre Priester, durch wüsten Aberglauben und durch die scheußlichsten Excesse entweihen, aber vergebens wurden sie durch die Gesetze (die dem übertretenden Erstgeborenen sein väterliches Vermögen in die Hände gaben und der übertretenden Frau gestatteten Unterhalt und alle Kinder von ihrem Gatten zu verlangen,) zu Unnatürlichkeit und Abfall zugleich versucht: sie blieben, in gemeinsamer Noth mit ihren Priestern inniger verkettet, ihrem Glauben treu und standen für ihn ein in fanatischem Bekenntnißeifer, den Haß der Unterdrücker mit unaustilgbarer Verbitterung erwiedernd. Mit Verbitterung gegen die oranischen und hannoverschen Dynastien, deren gefeierter Neubegründer, Wilhelm III., die Säule der britischen Verfassung neu gefestigt hatte, in Irland aber, wie der Dichter sagte, lächelnd die Freiheit über dem unvollendeten Baue weinen sah. Mit Verbitterung gegen das englische Volk und seine Vertretung, die das ruchlose Werk der Strafgesetze hinausgeführt hatte, das Burke von einer „lasterhaften Vollkommenheit" nannte. Mit Verbitterung gegen die protestantische Squirarchie in Irland, die, zu einer grausamen Secte von Sclavenmeistern entartet, in dem irischen Parlamente an diesem Werke mitzuarbeiten ein halbes Jahrhundert gewetteifert hatte. Mit Verbitterung gegen das hochkirchliche Institut in Irland, das, nach der Landesgröße und nicht nach der geringen anglicanischen Bevölkerung (800,000 Menschen) bemessen, den ganzen kirchlichen Reichthum der Insel an sich gerissen hatte, und dessen Geistlichen, „den Herren des Betens und Beutens", der papistische Bauer grollend und

meuternd den Zehnten steuern mußte, obgleich er von ihnen keinen Dienst, sondern nur Feindseligkeit zu empfangen hatte.

Unnatur der irischen Unterdrückungen.

Wenn man heute die Barbarei der irischen Strafgesetze kaum geneigt ist glaublich zu finden, so muß man nicht den Charakter jener Zeit und jener Oertlichkeit vergessen, wo die Zelotie des Puritanismus dem Eifer des Romanismus gleich unversöhnlich gegenüberstand in der gleichen Ueberzeugung, daß die Austilgung aller Ketzerei ein Verdienst und eine Pflicht sei. Die Iren hatten es 1641 und 1689 nicht weniger auf die Ausrottung aller Protestanten abgesehen, als die Protestanten nachher auf die Austilgung der Katholiken. Und dabei galt es immer der Losreißung der Insel von der englischen Herrschaft mittelst landesverrätherischer Verbindungen: die Aufstiftungen Roms und Spaniens und Frankreichs spielten von dem ersten Aufstande unter Elisabeth bis zu dem letzten unter Jakob II. allezeit mit. Man muß sich der Schicksale der Protestanten in Böhmen und Frankreich erinnern, wenn man die der Katholiken in Irland nicht allzu unbillig überschätzen will; man muß nicht vergessen, daß dem Bruch des Vertrages von Limerick der Widerruf des Edictes von Nantes (1685) nur um wenige Jahre vorausging. Die romanischen Staaten verpönten, vertilgten, vertrieben den Protestantismus ein für allemal. Wenn nach den Siegen Cromwells das angeordnete Zusammendrängen der Katholiken in Connaught, wenn nachher der Coder der Strafgesetze dasselbe bezweckte, so fehlte beidemale die Consequenz der Grausamkeit, das Begonnene durchzuführen. Der Protestantismus, gewurzelt in dem Widerstande gegen die römische Ausschließlichkeit, kam, selbst wo er am unduldsamsten war, mit seinem innewohnenden Geiste der Toleranz in Widerspruch und inneren Streit. Auf dem halben Wege aber einhaltend artete in England die confessionelle Grausamkeit, indem sie an die Stelle einer einmaligen Maas-

regel ein dauerndes System der Verfolgung setzte, noch unmensch-licher, als wenn man nach dem Beispiele der Romanen, wie Ferdi-nand die Mauren, die irischen Papisten mit Einem Gewaltschlage ausgetrieben hätte. Denn dieß war die tiefe Gehässigkeit dieser englischen Unterdrückung, daß, während in Spanien und Rom die finstere weltliche und geistliche Despotie ein Licht nicht ertragen konnte, hier in dem freiesten Staate der Welt, durch eben jene Re-volution, deren sich England als der Verbürgerin seiner Verfassung rühmte, über die irischen Katholiken ein Zustand der Helotie ver-hängt ward; daß in stumpfer Bigoterie jener Strafcoder ausge-bildet ward in eben der Periode, wo die deistische Schule Englands der Welt zuerst die Leuchte der Denkfreiheit zündete; und daß er auf-recht erhalten ward in Zeiten, wo keine katholische Thronrivalin im Lande, keine heimlich-katholischen Könige auf dem Throne, keine katholischen Prätendenten mehr mit fremder geistlicher und weltlicher Machtunterstützung dem englischen Lande und seinem Glauben ge-fährlich waren. Die Scheinheiligkeit der Hochkirche gefiel sich stolz, den Protestantismus die Mutter der Freiheit zu nennen, die Freiheit Englands aber bewies sich seinen katholischen Kindern als eine Amme, die mit Blute stillte. Die torystische Hypokrisie hüllte sich in freiheitliche Argumente, wenn sie jeder Gestattung fremder (d. h. päbstlicher) Suprematie entgegensprach, weil sie zu geistlicher Usurpation führe, die gewöhnlich mit bürgerlicher Tyrannei ende; nicht achtend auf den Einwurf, daß dieß genau die Geschichte der aufgedrungenen, protestantischen Suprematie in Irland war. Diese inneren Widersprüche von soviel Widernatürlichkeit, diese dauernde Verstockung in einem Verfahren, bei dem man die einfach-sten sittlichen, religiösen und menschlichen Gefühle unter religiöser Gleisnerei erstickte, war nur dadurch möglich geworden, daß, in einer schädlichen Rückwirkung jenes Unterdrückungssystemes auf die Unterdrücker selbst, das religiöse Leben in England innerlich in dem

Maaße erstorben war, wie die religiöse Existenz der Katholiken äußerlich in Bedrängniß gebracht worden war. Denn wo sich geistliches Vorurtheil mit weltlichem Vortheil verbündet, da steht es nur um die zeitlichen Interessen gut; die Religion geht zu Grunde, wenn es ein Vortheil wird, sich im Vorurtheil blind zu erhalten. Die Staatskirche von England, ursprünglich ein Geschöpf der königlichen Willkür, indem sie in ihrem schroffen Gegensatze gegen alle Andersgläubigen aus dem auserwählten Volkstheil, den sie allein im Besitze der „wahren Religion" sah, eine bevorzugte Kaste schuf, erstarrte in diesem Bunde mit dem Privilegium in aristokratischer Habsucht und geistlicher Zeitdienerei. Die Religion, zu einem äußerlichen Handel zwischen Staat und Kirche, zu einem Gegenstande politisch aristokratischer Patronage geworden, verlor alle Beziehung zu geistiger Freiheit und sittlicher Weihe. Wo in Deutschland ächte Religiosität mit der Duldung der kühnsten Meinungen sich nachbarlich vertrug, herrschte in England weltliche Gleichgültigkeit gegen alle religiöse Gesinnung bei der unduldsamsten Empfindlichkeit gegen jede skeptische Regung. Und wo dort Alles arbeitete, das von sinnlosen Dogmen gereinigte Christenthum durch seinen sittlichen Gehalt zu verklären, war hier Bentham so betroffen von der Abscheidung des zweideutigen Religionseifers von aller Moralität, daß er die bitteren Worte niederschrieb: „die Sittlichkeit möge von der Religion wohl sagen: wo sie nicht für mich ist, ist sie wider mich!"

Erste Erleichterungen.

Wie sehr in der Mishandlung Irlands die religiöse Verfolgungssucht mit der weltlichen Habsucht und Eigensucht der englischen Aristokratie in Parlament und Regiment versetzt war, hatten die protestantischen Bedrücker der Insel schnell an ihrer eigenen Bedrückung zu erfahren. Frei von Englands Religionsdruck hatten sie von seinem monopolistischen Handelssystem ebenso zu leiden wie

die katholischen Iren. England behandelte sie, wie es seine americanischen Colonisten, oder wie Spanien seine Creolen behandelte, unter der Gestattung sich für ihre Schädigungen an den Katholiken zu erholen, wie sich die Creolen an den Indianern schadlos hielten. Ackerbau, Gewerbfleiß, Schiffahrt und Handel waren in der äußersten Dienstbarkeit unter dem Interesse Englands. Die politische Selbständigkeit blieb verloren, wie sie es unter Heinrich VII. gewesen war. Die Beschlüsse des englischen Parlaments waren bindend für Irland, die des irischen nicht ohne Bestätigung des englischen Geheimenraths. Alle Berufungen von irischen Gerichten gingen nach England. Ein anomales Doppelverhältniß der Verbindung und Trennung derselben Menschen in verschiedenen Interessen bildete sich unter diesen Verhältnissen aus: die Protestanten Irlands und Englands waren heute als Religionsgenossen verbunden gegen die Katholiken, ohne Rücksicht auf Landsmannschaft; die Katholiken und Protestanten Irlands waren morgen als Landsgenossen verbunden gegen England, ohne Rücksicht auf Religionsgenossenschaft. Die letztere Verbündung erhielt das Uebergewicht, als die Handelsbedrückungen dem Lande anfingen unerträglich zu werden, wie den Americanern, als sich in dem irischen Parlamente eine demokratische Partei zu bilden anfing, die dem katholischen Volke draußen die Hand reichte zu einem ersten Anstreben nach Erleichterung des unleidlichen Druckes der Strafgesetze. Diese Regungen, demüthig in ihren Formen, bescheiden in ihren Zielen, begannen unter den Statthalterschaften des Grafen Bedford und des Lord Townshend (1757—1772); Kraft und Nachdruck erhielten sie erst zur Zeit des Aufstandes der americanischen Colonien. Irland in seiner Gesammtheit hatte Einerlei Sache mit America gegen England gemein. Von seinen verzweifelnden Katholiken und den gleich zurückgesetzten Presbyterianern waren viele nach America ausgewandert, und hatten dort unter den Ersten den Widerstand

gegen England belebt. Dafür half nun America der Befreiung auch Irlands die ersten Bahnen brechen. Die Abwesenheit der in America beschäftigten Truppen benutzend, verband man sich in den irischen Städten und rüstete unter der vorgegebenen Befürchtung einer französischen Invasion eine Miliz von Freiwilligen aus, die nun der Heerd der Gährung und Agitation wurden und in den Resolutionen ihrer Versammlungen stufenweise die Loosworte der Forderungen gaben: Erleichterung von den Strafgesetzen, Unabhängigkeit von der englischen Gesetzgebung und den englischen Gerichten. Dem Drange der Verhältnisse weichend votirte das englische Parlament 1778 das erste Gesetz zur Erleichterung der Katholiken, knappen Inhalts mit knapper Mehrheit; 1782 aber folgten wichtigere Zugeständnisse, die dem religiösen Terrorismus ein Ziel steckten, die Eröffnung von Schulen gestatteten, die Sicherheit der Person, die volle Gewalt über Besitz und Erwerb den Katholiken zurückstellten. Von allen Geschenken das kostbarste, das in Wahrheit den Beginn einer neuen Zeit bezeichnen konnte, war die Aufhebung der legislativen Autorität des englischen Parlaments und der Appellationen an die englischen Gerichte. Dieser Gewährung schrieben die irischen Patrioten zu, daß sich England damals Irland erhalten und nicht zugleich mit America verloren habe. Auf diesen Moment der erlangten Selbständigkeit und Unabhängigkeit sahen sie später mit stolzem Genüge zurück. Das irische Volk, rühmte Grattan, der glänzendste Vorkämpfer für die irischen Freiheiten, sei damals mit Einem Male zur Mannheit gereift. Jung-Irland sei hervorgetreten wie ein Riese, freudig in seiner Stärke. In nur zehn Jahren hob sich die Gesammt-Ausfuhr Irlands um mehr als das Dreifache, die Leinen-Ausfuhr in acht Jahren um das Doppelte; der Ackerbau, der zuvor eine dünne Bevölkerung nicht genährt hatte, genügte in kürzester Frist nicht nur einer rasch

angewachsenen Einwohnerzahl, sondern lieferte noch Ueberschüsse zur Ausfuhr nach Britannien.

Einbuße der Unabhängigkeit. Die Union.

Dieser versprechende Anfang nahm allzubald ein trauriges Ende. Vor 200 Jahren schon hatte Edmund Spenser, der mit den irischen Zuständen wohl bekannt war, das Misgefühl empfunden: als ob in dem Genius dieses Volkes und Bodens etwas gelegen sei, das alle guten Absichten zu schlimmem Ausgang kehre, oder als ob Gott die Insel in ihrer steten Unruhe erhalte zu einer geheimen Geißel des englischen Volkes. Die ganze neuere Geschichte Irlands ist eine Erfüllung dieser erfahrungsmäßigen Weissagung, dieses Horoskops der Vergangenheit wie der Zukunft. Die gebildeteren Volkstheile in beiden Bekenntnissen hätten damals gern die Errungenschaften von 1782 friedlich fortwirken sehen, welche Grattan als die Wiege der irischen Freiheit ansah; die „Heißherzen und Feuerköpfe" im Volke aber brachten es in 18 Jahren dahin, die Wiege zum Sarge umzuwandeln. Es war ein unheilvolles Vorzeichen für die ganze Folgegeschichte der irisch-englischen Verhältnisse, daß Irland seine ersten Erleichterungen nicht der Gerechtigkeit der englischen Beherrscher zu danken, sondern ihrer Bedrängniß während des americanischen Aufstandes abgetrotzt hatte unter der Berufung an das Volk. Das hatte jene leidenschaftlichen, leicht erregten und in Erregung zaumlosen Massen der Urbevölkerung auf den Kampfplan gerufen, die Elend und Entbehrung mit Heiterkeit, aber Glück und Gedeihen nie mit Maaß zu ertragen wußten, die durch die Parteiwuth der altüberlieferten Stamm- und Familienzwiste und die Verbitterung unter dem Nothdrang des täglich neuen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Jammers zu aller Gewaltthat stets geneigt, ein bereites Werkzeug waren in der Hand der Demagogen, in deren Kreisen man aus der jüngsten Erfahrung gelernt hatte, auf Englands Schwäche zu

speculiren und jedes der abgerungenen Zugeständnisse nur als eine Stufe zu neuen Forderungen zu betrachten. Die irischen Freiwilligen blieben auch nach der Schlichtung der americanischen Dinge beisammen und fuhren fort, einen demokratischen Convent zu bilden, der die Loosworte neuer Begehren ausstreute und Miene machte, dem Parlament in Dublin Gesetze vorzuschreiben. Als die irische Legislatur 1785 die von Pitt dargebotene Handelsgemeinschaft verwarf, war sie von dem Geschrei des Haufens bestimmt, dessen Führer wohl durchschauten, daß dieß ein erster Versuch des großen Staatsmannes war, an die Stelle der Personalunion von 1782 die Parlamentsunion zu setzen. Ein Zustand der Anarchie verbreitete sich weit über das Land; der Religionseifer griff aufs neue in die Misstimmungen über; es war, als ob sich die alten Zeiten erneuern sollten, als um 1788—89 ein großer Schlag gegen die Protestanten befürchtet wurde; und wie nun über diesen Gährungen die französische Revolution ausbrach, ließ man sich zuerst zu Nachahmung der fremden Bewegung und dann, wie in den Zeiten Philipps II. und Ludwigs XIV., zur Handreichung mit den Landesfeinden hinreißen. Um 1792 berief man nach französischem Vorbild einen Convent nach Dublin, neben das protestantische Parlament ein katholisches, das 1793 den irischen Ständen neue Erleichterungen für die Katholiken abrang, die sie kaum zuvor noch verweigert hatten: das Wahlrecht zum Parlamente, den Zutritt in die Geschwornengerichte, in die Anwaltschaft, in eine Anzahl Civil- und Militärämter; Gewährungen, denen im folgenden Jahre die Gründung eines Priesterseminars in Maynooth aus Staatsmitteln folgte. Statt daß dieß, wie in den Kreisen der Verständigen wohl geschah, allgemein beschwichtigt hätte, regte es in dem Volke nur zu kühneren Forderungen auf, zu Angriffen gegen die anglicanische Kirche und die Verbindung mit England, zu neuen Bewaffnungen und bewaffneten Zusammenstößen, zu staatsgefähr-

lichen Verbindungen der Republicaner Irlands mit den englischen, der „vereinigten Iren" mit den vereinigten Briten, zuletzt zum Betriebe französischer Hülfleistung. Ein neuer Aufschwung des irischen Nationalismus ward damals in eigenen geistigen Manifestationen kund, als jene Reynolds, Sheers, Drennan u. A. ihre volksthümlichen Balladen sangen[63] in englischer Zunge und mit irischem Herzen, aber leider in französischer Gesinnung. Eine neue Energie durchdrang jene Rebellen, die von manchen radicalen Nachkommen als die letzten Römer ihres Landes gepriesen wurden, obgleich ihnen andere grollten, weil sie die jüngsten Hoffnungen Irlands begruben, weil sie durch ihre Kriegserklärung jede friedliche Versöhnung, die Reform durch die Revolution abschnitten. Die Empörung ward 1798 durch den Verrath des angezettelten Complottes vor dem Ausbruch erstickt. Und nun antwortete Pitt der angestrebten Losreißung dieses angreifbarsten Reichstheiles mit einer stärkeren Verbindung, mit der Union des irischen und englischen Parlamentes. Er köderte zu diesem Zwecke die Patrioten mit dem Aufrufe gegen den mächtigen gemeinsamen Feind. Er gewann die Männer der materiellen Interessen mit der Aussicht auf die Gemeinsamkeit des Handels und der Schiffahrt, auf den Einzug des englischen Capitals und Gewerbfleißes. Er beruhigte die gemäßigten Kämpfer für die Aufhebung der gehässigen Ausschließungen der Katholiken mit der Aussicht auf die vollen Zugeständnisse, die dem unirten Irland gefahrloser als dem abgetrennten gewährt werden könnten. Er winkte selbst den radicalen Anfechtern der englischen Kirche in Irland mit der erleichterten Möglichkeit, in einem allgemeinen Parlamente für die unteren Klassen den Druck des Zehnten zu mildern und für den katholischen Clerus durch eine Staatsbesoldung Fürsorge zu treffen. Die in dem stets

63) Paddy's resource. 1797.

bestechlichen und immer bestochenen irischen Parlament für keine anderen Argumente zugänglich waren, ließ er verführen durch Geld. So kam (1800) in glücklicher Benutzung eines gefahrvollen Momentes, wie zur Zeit des spanischen Successionskrieges die Union mit Schottland gelungen war, die legislative Union von Großbritannien und Irland zu Stande, von deren Durchführung Grattan dem Lande den Untergang, von deren Annahme er dem irischen Parlamente ewige Schande voraussagte.

Die Emancipation der Katholiken.

Durch die Union wurde die Handelseifersucht und die sonstigen Beschwerden, welche die zeitweilige Verbindung der katholischen und protestantischen Irländer hervorgerufen hatten, abgestellt; es war vorauszusehen, daß fortan der sectirische, der religiöse Zwiespalt wieder um so greller hervortreten würde. Dem dachte Pitt in staatsmännischem Geiste vorzubauen durch die freigebig gewährte volle Emancipation, durch die Abstellung der letzten noch bestehenden Rechtsunfähigkeiten der Katholiken. Sie wäre nach dem, was Irland in der Union von seiner Selbständigkeit geopfert hatte, nur eine dürftige Vergütung gewesen. Sie war jetzt in strengerer Gerechtigkeit erfordert: denn nach der engeren Verbindung mit England mußte der Fortbestand der beschimpfenden bürgerlichen Ungleichheit als ein viel unnatürlicheres Brandmal empfunden werden. Und es war nach dem, was die Katholiken bereits seit 1778 erhalten hatten, nur eine geringe Restzahlung, wenn ihnen nun noch die Wählbarkeit in das Parlament, der Zutritt zu den Gerichten, zu der Gemeindeverwaltung, zu den wenigen noch vorenthaltenen höheren Staatsstellen, der Würde königlicher Anwälte, den Graden und Beneficienämtern der Universitäten in England gestattet, wenn der Zwang, ihre Ehen von protestantischen Geistlichen einsegnen zu lassen, wenn das Verbot, an Kirchen und Schulen ihres Bekenntnisses Eigenthum zu geben,

aufgehoben wurde. Pitt sah daher die Emancipation als die unerläßliche Ergänzung der Union an, in Uebereinstimmung mit allen politischen Köpfen seiner Umgebung, mit Fox, mit Grenville, mit Canning, dessen Ueberzeugung war, daß nun, nach der Union, Gerechtigkeit und Klugheit, wenn sie früher vielleicht verschiedener Wege gehen durften, Eines Weges wandeln könnten. Es war eine neue kostbare Gelegenheit für einen großen Act der Aussöhnung, aber sie sollte nun von englischer Seite verscherzt werden, wie die Gewinne von 1782 von irischer Seite verscherzt worden waren. Es ist bekannt, daß Pitts Absichten an den Gewissensscrupeln des bigotten und dem Wahnsinn nahen Königs Georg III. scheiterten. Von diesem Augenblick an, wo die Frage der Emancipation einen Mann wie Pitt (1801) aus Amt und Stelle zu werfen vermochte, ward sie ein beständiger Pfahl im Fleische der Könige wie der Minister, mächtig genug, durch ihren bloßen Bestand Spaltung und Gegensätze in die Parteien und in jede Verwaltung zu werfen. Die Coalition Fox-Grenville zerschellte an dem heftigen Widerwillen Georgs III. bei einer Maasregel, die ein unbedeutendes Theilstück der Emancipation war. Unter dem Ultratory-Cabinet Portland-Perceval (1807—12), wo die antipapistische Losung noch einmal das Land durchscholl[1], hatte die Frage schon solche Fortschritte gemacht, daß sogar die Mitglieder dieses Cabinets ihr nicht alle mehr aus Prinzip widerstanden. Nach Percevals Tode wäre ein Cabinet Canning-Wellesley nur zu Stande gekommen, kam das Ministerium Liverpool nur zu Stande unter der Vereinbarung, daß die katholische Frage eine offene sei, daß jedem Minister überlassen bleibe, seiner persönlichen Ueberzeugung in dieser Frage ungehinderten Ausdruck zu geben. Diese Uebereinkunft, welche eine dringendste Aufgabe der inneren Politik der Initiative der Regierung entzog, und einem entscheidenden

[1] vgl. 4. 47.

Conflicte der Principien und Parteien hemmend in den Weg trat[64], war ein höchst charakteristischer Compromiß auf das Schiedsgericht der öffentlichen Meinung, in der diese Frage, wie Canning in Wort und Weise wiederholt zu verstehen gab, nicht reif war. Denn das englische Volk in dieser Sache zu einer Wahl und Entscheidung aus inneren Ueberzeugungen zu bringen, schien selbst in seinen höheren Klassen, selbst in seiner Vertretung unmöglich zu sein. Seit langen Jahren hatten nun alle großen Köpfe und Herzen in England und Irland nach Gerechtigkeit, Billigkeit, Menschlichkeit in dieser Sache gerufen. Die Swift und Burke hatten sich ein gesegnetes Andenken dadurch gemacht, daß sie sich in Schrift, in Predigt und Rede des gesunkenen Landes und seiner katholischen Bewohner angenommen hatten; Pitt hatte das Unrecht Englands gegen Irland laut eingestanden, wie sein Vater das an America verübte, und an seiner Seite stand Alles im Parlament, was Geist und Urtheil besaß; unter den Iren verfocht Grattan seit der Union in dem Hause der Gemeinen die Sache seiner Landsleute in gefeierten Reden, mit unvergleichlicher Witterung der Zeitatmosphäre, in einer Beredsamkeit, bald reich an phantasievollem irischen Schmuck, bald berechnet in nüchterner Verwerthung der Thatsachen, immer maasvoll, standhaft, selbstlos, von allen Parteiränken frei. Die Whigs hatten seit dem Ministerium Portland die Frage der Emancipation zu dem Gegenstande ihrer steten Bestrebungen gemacht. Seit Jahren entzückten nun Thomas Moore's Dichtungen, rein von den dialektischen Eigenheiten seiner Landsleute, so viele auch englische Leser; er erzählte ihnen „die Geschichte Esau's in Jakobs Stimme“[65], und erweichte ihre Herzen durch die patriotischen Accente seiner irischen Melodien, wie scharf er dann auch wieder in

64) Th. Erskine May, the constit. hist. of England. 1760—1860. Lond. 1861. 2, 374.

65) Gavan Duffy, the ballad poetry of Ireland.

seinen Satiren (1808) die Unterdrücker seines Vaterlandes geißelte[66] und ihre widerspruchsvolle Politik, die in dem fremden Spanien dieselben entehrenden Ketten brach, die sie in dem heimischen Irland anlegte. Gleichwohl, so oft die Bittschriften der irischen Katholiken vor das Parlament kamen und Grattan seine Motionen stellte, bogen sich die Spitzen seiner Beredsamkeit an dem undurchdringlichen Wall der anglicanischen Vorurtheile. In dem politischen Katechismus der Hochkirchlichen stand es nun einmal fest, daß der unfehlbare Pabst eine weltliche, selbst eine absetzende Gewalt ausübe, daß er seine Gläubigen von jeder Verpflichtung, vollends gegen Ketzer, entbinden könne, daß seine Anhänger feindlich gesinnt seien gegen Kirche, Staat und Eigenthum des englischen Reiches. Diesen Anschuldigungen war oft und immer wieder von Geistlichen und Laien, gelegentlich und feierlich, widersprochen worden; dennoch blieb es die stete Befürchtung der nachbetenden Parteimänner in dem Torylager, daß, wie aus der Duldung der Katholiken bereits die Forderung der Gleichheit erwachsen sei, aus der Gleichheit das Streben nach Uebermacht und nach dem Sturze der wahren Religion hervorgehen werde. So fielen die Anträge zu Gunsten der katholischen Sache eine nach der anderen unter der Schwerkraft der Gleichgültigkeit und der stumpfen Gewohnheit zu Boden. Nur wenn äußere Verhältnisse der Frage eine Seite des ernsten politischen Interesses gaben, konnte Furcht und Klugheit etwas willfähriger stimmen; aber auch dieß nur bei den stärksten und greiflichsten Anlässen. Um 1808 hatte

66) In der Satire Intolerance heißt es:
— though the shamrock wreathes
my homely harp, yet shall the song it breathes
of Irelands slavery and of Irelands woes
live, when the memory of her tyrant foes
shall but exist, all future knaves to warn,
embalm'd in hate and canonized by scorn.

Grattan mit Anderen eindringlich das Argument betont, wie sehr dem mächtigen französischen Feinde gegenüber dem damals völlig isolirten England die größte Eintracht im Innern nothwendig sei; aber es war in den Wind geredet. Dagegen, als Napoleon[1] seinen [1]1812. Zug nach Rußland unternahm, in Vorbereitung eines Angriffs auf Englands indische Besitzungen, da zum erstenmale, und auch dann nur in dem äußersten Momente, fand ein katholikenfreundlicher Antrag Cannings geneigteres Gehör. Verschiedene einschlägige Motionen waren von Januar bis April im Ober- und Unterhause verworfen worden; in dem Augenblicke aber, als Napoleon den Niemen überschritt, wurde[1] Cannings Antrag, in nächster Sitzung [1]22. Juni. die Beschränkungen der Katholiken in Erwägung zu ziehen, im Unterhause mit großer Mehrheit angenommen, und eine ähnliche Motion Wellesleys hatte auch im Oberhause nur eine Majorität von Einer Stimme gegen sich. Als die nächste Sitzung (1813) kam, war mit der Gefahr des vorigen Jahres auch die bessere Stimmung wieder verschwunden und ein neuer Antrag Grattans hatte das alte Schicksal; und schon bei den Neuwahlen von 1812 war wieder einmal das no popery-Geschrei durch das Land gezogen. Einige Jahre lang trat dann in der parlamentarischen Erörterung der Emancipation eine Ermattung ein, die nicht wenig durch die inneren Zustände Irlands unterhalten wurde, wo sich eine aristokratische und eine geistlich-laiische Demokratenpartei in Uneinigkeit spalteten, wo[1] ein katholischer Ausschuß, von Daniel O'Connell [1]1814. geleitet, den höheren Klassen entgegenarbeitete, wo das Land in diesen Zeiten der Schauplatz beständiger Unruhen und Gewaltthätigkeiten war. Gleichwohl waren dieß eben die Jahre, wo der antipapistische Fanatismus in den gebildeteren Klassen mehr und mehr abzustumpfen begann. Seit den ersten Friedensjahren der Restauration begann sich die ganze Weltlage, und nicht am wenigsten gerade in Bezug auf die confessionellen Dinge, überall zu ändern.

Menschlichere Satzungen fanden Eingang in die neue Ordnung der Dinge. In Frankreich, in Deutschland, in den Niederlanden fielen alle Unterschiede in den staatsbürgerlichen Rechten der Confessionen weg. Protestantische Regierungen schlossen Concordate mit dem Pabst, und ihre Unterthanen von verschiedenen Bekenntnissen lebten in der besten Eintracht. Eine humanere Auffassung dieser Verhältnisse drang nun auch in englische Kreise vor. Schon seit dem Anfang des Jahrhunderts hatte Lord Hervey, protestantischer Bischof von Derry, nach längerem Aufenthalte in Rom, bestochen von der Freiheit des dortigen weltlichen Verkehrs, ergriffen von der veränderten Physiognomie der Zeit, sich eifrig bemüht, einer menschlicheren Betrachtung der katholischen Sache Ausbreitung zu geben. Seit 1814 strömte es dann von englischen Gästen nach Rom. Consalvi war ganz der Mann, jeden namhafteren darunter durch seine persönliche Aufmerksamkeit, Aufklärung und weltmännische Haltung zu gewinnen. Die Herzogin von Devonshire, eine Schützerin der Künste und Wissenschaften, die Tochter Lord Hervey's, unterstützte den päbstlichen Minister, der von Rom aus der Emancipation unaufhörlich vorarbeitete[67], bei König Georg IV., der kurz vor Consalvi's Tode den für einen englischen König auffallenden Schritt wagte, an den römischen Staatssecretär einen eigenhändigen Privatbrief zu richten. In Rom sah man die Sache der Katholiken in dem englischen Reiche immer mehr im Geleite des göttlichen Schutzes. Die Wirkungen aller dieser Einflüsse machten sich bald bemerkbar. Das englische Publicum begann nach Can-
[1]1821. nings Beobachtung[1] sich mehr als zuvor der Weisheit des Parlaments in dieser Frage anheimzugeben. Die Mehrheit im Unterhause ging den Gegnern verloren; die Opposition fiel ganz auf das Oberhaus zurück, wo die Bischöfe der Staatskirche das unver-

67) Artaud, vie de Léon XII. 1, 170.

besserliche Toryprinzip stützten und aufrechthielten. So brachte Plunkett' den Antrag auf Wegräumung des Ausschlusses der '1821.
Katholiken von der Vertretung durch das Unterhaus, aber die Peers verwarfen ihn bei der zweiten Lesung. So thaten sie wieder, als' Canning auf die Herstellung der katholischen Peers zu '1822.
Sitz und Stimme im Parlamente antrug, eines inhärenten Geburtsrechts, das sie erst unter Karl II. unter Ausnahmsverhältnissen verloren hatten; Lord Eldon stach auf den Antragsteller: er wolle, daß die Peers, zuletzt ausgeschlossen, zuerst wieder zugelassen würden; der zuletzt Ausgeschlossene sei aber der katholische König gewesen! So als Lord Nugent' die Gleichstellung der höchst loya- '1823.
len Katholiken in dem eigentlichen England mit den irischen bezüglich des Wahlrechts und der Zulassung zu Aemtern im Unterhause durchgebracht hatte, widersetzte sich das Oberhaus selbst dieser billigsten aller Maasregeln. Und das nämliche Spiel wiederholte sich im folgenden Jahre. Die dauernde Spaltung, welche die Frage seit der Union in die Ministerien getragen hatte, war jetzt in die zwei Factoren der Gesetzgebung eingedrungen. Die Katholiken und ihre whiggistischen Freunde verloren die Geduld. Und als Plunkett in der Sitzung von 1823 sich erhob, eine neue Motion zu stellen, erließ der Anhang Fr. Burdetts den Saal mit der Erklärung, der jährlichen Farce, die mit den Gefühlen des englischen Volkes gespielt werde, nicht mehr beiwohnen zu wollen. Dieß konnte aussehen, als ob sie an ihrer Stärke verzweifelten; und doch bezeugten alle Symptome nur die zunehmende Schwäche der Gegner. In dem Augenblicke, wo die Freunde der irischen Katholiken ihre Action im Parlamente schienen aufgeben zu wollen, nahm das irische Volk nun selbst eine offensive Haltung an, das die Defensivkräfte des Feindes in richtigerem Instincte zu bemessen schien. Man hatte nun dreimal erfahren, zur Zeit der americanischen und französischen Revolutionen und der Napoleonischen Uebermacht, daß

man unter den Engländern von den Nöthigungen der äußeren Verhältnisse mehr zu hoffen hatte als von inneren Ueberzeugungen. Man schien nun plötzlich von dem dunklen Triebe bewegt, die innere Conjunctur der moralischen Lage der Welt und Zeit zu benutzen, um von der Zaghaftigkeit der hartnäckigen Majoritäten zu erhalten, was von ihrer Gerechtigkeit nicht zu erlangen war. Der Schwerpunct der Agitation rückte auf den heimischen Boden herüber, und verlegte sich aus dem englischen Parlament auf das irische Forum.

Irland unter Lord Wellesley.

Die Iren hatten schon seit der Regentschaft (1812) Georgs IV. große Erwartungen auf diesen beweglicheren Sohn des unbeweglichen Vaters gesetzt; der zwar in der katholischen Frage wie in andern von völlig charakterloser Unentschiedenheit war, und nur je grauer in Sünden er ward, desto geängsteter gegen sie eingenommen erschien. Er hatte ihr 1806 in den unzweideutigsten Erklärungen seine Förderung versprochen; bei dem antipapistischen Windzuge von 1813 war er ihr höchst ungünstig, bei Plunketts Antrag 1821 war er ihr wieder günstig gesinnt.[68] Es war um diese Zeit,
[1] Aug. 1821. als er sich entschloß Irland persönlich zu besuchen[1], der erste König aus dem Hause Hannover, der den Boden Erins betrat. Er wurde von dem entzündlichen Volke mit einem Enthusiasmus aufgenommen, in den die Berechnung hineinspielte, ihn durch Ergebenheit zu gewinnen. Bei seiner Landung ging ihm O'Connell, der anerkannte Führer der demokratischen Katholikenpartei, einige Schritte ins Meer entgegen und setzte ihm einen Kranz von irischem Lorbeer auf[69]; Er und der protestantische Alderman Sir Bradley

68) Memoirs and corresp. of the Court of George IV. By the Duke of Buckingham and Chandos. Lond. 1859. 1, 148.

69) Moriarty, Leben und Wirken O'Connells. Berlin 1843. S. 110 ff. Byron verzieh dem irischen Agitator diese Scene nicht:

King fielen sich einander in die Arme, der König weinte und sprach; und solche Wahrheit, sang Moore, habe um ihn geleuchtet und solches Versprechen auf seinen Lippen gehangen, daß er nicht an ihm gezweifelt habe. Dem König that der naturwüchsige Jubel der irischen Kehlen wohl, an den er in England nie gewöhnt war; er empfahl beim Abschiede eine Politik der Versöhnung[70]; und er selbst bewies seinen eigenen guten Willen, als er den Marquis Wellesley, einen Irländer von Geburt, der durch seine energische und verständige Thätigkeit in Indien und Spanien sich unter die vorragendsten Staatsleute gestellt hatte, zum Statthalter ernannte, obwohl ein Theil der Minister dieß Amt lieber in die eiserne Hand seines Bruders Wellington gelegt hätte. Denn in Irland schwärmte eben jetzt wieder Alles in Anarchie, in geheimen Verbindungen (der sog. Bandmänner) und agrarischen Aufständen; nicht Leben noch Gut war sicher; furchtbare Schaaren Bewaffneter verbreiteten Schrecken über das Land, raubten Waffen, Pferde und Geld, beschossen die Wohnungen der Volksfeinde, fielen die Postwagen an und bekämpften bei mehreren Gelegenheiten sogar die königlichen Truppen. Selbst die Priester verloren ihren Einfluß auf die wilden Haufen, die im Süden und Westen durch Hungersnoth zur Verzweiflung getrieben waren. Mit der Ankunft Lord Wellesley's verlegte sich nun die seltsame Zwispältigkeit der Verwaltung in Bezug auf die Katholikensache, das System der offenen Frage, selbst nach Irland herüber. Der Marquis kam als ein bekannter Schützer der Katholiken, gesandt von Ministern

---

— O'Connell! proclaim
his accomplishments, his! and thy cuontry convince,
half an age's contempt 's but an error of fame,
and Hal is the rascalliest sweetest young prince!

70) „Liebt euch untereinander, sagte der König; haßt euch untereinander, sagte das Gesetz und dem Gesetze wurde eilig gehorcht." Sheil in einer Rede am 21. Febr. 1822.

(Liverpool und Sidmouth), die ihre notorischsten Gegner waren. An seine Rechte berief er als Generalfiscal Plunkett, der als würdiger Nachfolger des (1820) gestorbenen Grattan in den Vorkampf für die Emancipation getreten war; an seine Linke hatte die Regierung Herrn Goulbourn als ersten Secretair gestellt, einen entschiedenen Feind der katholischen Sache. Der Statthalter empfand die falsche Lage, in die er gestellt war; allein er sah in Gesetz und Verwaltung so viele praktische Uebel, daß er auch vor und ohne Emancipation durch eine parteilos gerechte Regierung, durch gewissenhafte Ausführung der Gesetze, ohne deren Veränderung viel Gutes glaubte wirken zu können[71]. Auch gelang es ihm,
[1] Febr. 1822. mit der Insurrectionsacte[1] ausgestattet, nicht nur die herrschenden Unruhen in kürzester Frist zu unterdrücken, sondern auch mit seinen militärisch organisirten Constablern und mit der Einrichtung regelmäßiger Versammlungen der sorgfältig purificirten Friedensrichter die Ordnung auf die Dauer zu erhalten. Mit seinem geachteten Staatsanwalt und parteilos ausgewählten Geschworenen konnte er die Bestrafung der Mitglieder der geheimen Gesellschaften durchsetzen. Die herrschende Noth war er bemüht durch Geldhülfe und Staatsbewilligungen und Privatsammlungen, durch Steuererleichterung und Veranstaltung großer öffentlicher Arbeiten zu lindern. Dem Hang zum Eingriff in das Eigenthum der Geistlichen und den Widerstand gegen die Zehntzahlung suchte er durch Erlaß eines (leider nicht obligatorischen) Zehntablösungsgesetzes Einhalt zu thun. So ward den materiellen Uebeln einigermaßen gesteuert, die moralischen aber verschlimmerten sich. Der politische Parteikampf, als ob er sich durch die zwiespältige Gestaltung der Regierung für legitimirt ansähe, entbrannte heftiger als je zuvor. Die leidige Mittelstellung des Lord Statthalters sollte ihm das Vertrauen der

71) Memoirs and corresp. of Richard Mq. Wellesley. By Pearce. 1846. 3, 314 ff.

Proteſtanten und Katholiken gewinnen[72], in der That aber zerſtörte ſie ſeine Popularität nach beiden Seiten zugleich. Die ultraproteſtantiſche Partei (der verkörperte Geiſt der Strafgeſetze), die ſeit den Zeiten der revolutionären Regungen als Gegengewicht gegen die „vereinigten Iren“ über das ganze Land hin in den ſogenannten Oranienlogen organiſirt war[73], fand des Statthalters Prinzip der parteiloſen Austheilung von Recht und Gunſt eine himmelſchreiende Neuerung. Sie legte es darauf an, ihm zu beweiſen, daß hier im Lande die Partei herrſche und nicht die Geſetze. Gegen ein Verbot des Lordmayors ließ ſie[1] am Geburtstag [1]4. Nov.
Wilhelms III. deſſen Statue unter dem Vorgang des Gemeinderathes bekränzen, bekämpfte die einſchreitende Polizei und empfing einige Wochen nachher den Vicekönig im Theater[1] mit Geſchrei, [1]14. Dec.
mit Grunzen und geſchleuderten Flaſchen und anderen Gegenſtänden. Die von Plunkett gegen den bekannt gewordenen Urheber dieſes „Flaſchenattentats“ erhobene Anklage wies die Groß-Jury zurück. Und da der Generalfiscal nun die Sache ex officio vor die Geſchworenen brachte, konnten ſich dieſe nicht einigen und wurden, ohne ein Verdict gefällt zu haben, entlaſſen. Man beſchuldigte den Sheriff von Dublin, die Jury ſo zuſammengeſetzt zu haben, daß eine Verurtheilung nicht möglich war.

Die katholiſche Aſſociation.

Empört von dieſem frechen Trotze der oraniſchen Partei gegen die verſöhnliche und unparteiiſche Haltung der Regierung trat nun das katholiſche Volk Irlands ſelbſt in die Schranken und ſetzte zunächſt, wie um die Kraft und Gerechtigkeit der Regierung zu prüfen,

72) Memoirs of Richard Lalor Sheil. By W. Torrens M'Cullagh. 2 Voll. Lond. 1855. 1, 156.

73) Die Statuten der Oraniengeſellſchaften von 1800 und 1820 finden ſich in: The Orange System exposed ... in a letter to Mq. Wellesley. Dubl. 1823. im Anhang. Vgl. Views of Ireland, by John O'Driscol. Lond. 1823. 2, 127 ff.

der protestantischen Gesellschaft und Organisation eine katholische entgegen. Es reifte jetzt eine rächende Saat, die aus den Wirkungen einzelner der Strafgesetze selber emporgeschossen war. Abgehalten von allen höheren Aemtern hatten sich viele strebsame Katholiken allmählich in Handel und Gewerben zu großem Vermögen emporgearbeitet, während in der kleinen protestantischen Heerde die eifrigen Stellenjäger unselbständig und misachtet geworden waren; dann hatte die Eröffnung der Advocatur bei dem dauernden Verschluß der Richterstellen neuerdings die Folge gehabt, daß fähige Sachwalter die Gerichtsschranken benutzten, sich in dieser besten Schule der Menschen- und Volkskenntniß zur politischen Opposition vorzubilden, in die sie bald Volk und Geistlichkeit nachzureißen lernten. Erst allmählich und anfangs zaghaft hatte sich eine kleine Schaar von Demagogen dieser Schule zusammengefunden. Unter ihrem Vorgange hatten sich bisher schon wiederholt katholische Männer in leitende Ausschüsse versammelt, die aber unter den Gegenwirkungen der Regierung und durch ihre eigenen inneren Spaltungen nie zu einer eingreifenden Wirksamkeit gelangt und zuletzt unter einer allgemeinen Abspannung eingeschlummert waren,
1821. der[1] selbst O'Connell vorübergehend nachgegeben hatte[74]. Dieser Mann, auf einem alten Clanerbe in Cahir (Grafsch. Kerry) 1774 geboren, war in eben jener Schule erzogen, all seinen Genossen aber schnell zuvorgeeilt durch sein juristisches Geschick und seine bewegliche Redekunst, in der er wechselnd hinriß durch Glanz und Feuer oder behaglich unterhielt durch derben Witz und vulgaren Humor. In einzelnen seiner Prozeßführungen hatte er bewiesen, daß er keine Kunst des Schauspielers und des Sophisten, kein zweckdienliches Mittel der Ueberraschung und Seltsamkeit verschmähte, daß er besaß, was dem Redner Gewalt über die Men-

74) Sheil p. 134.

schen giebt: Gefühl oder Ersatz des Gefühls durch angenommene Leidenschaft. Dieser Mann nun war es, der eben in dem Augenblick, wo sein Freund Burdett im Parlament die katholische Sache schien aufgeben zu wollen, sich aufraffte und den Plan entwarf, die Kräfte der ganzen Nation in eine neue Association zu versammlen[75], die sich von den früheren Ausschüssen und Gesellschaften, wie von den Freiwilligen und vereinigten Iren dadurch unterscheiden sollte, daß sie keine bewaffnete Erhebung, sondern eine dauernde und systematische Agitation bezweckte, und daß sie nicht ausschließlich die höhere oder niedere Klasse aufnahm, sondern beide Klassen vereinigte. Damit ihre Leitung den Gebildeteren gesichert bleibe, sollten die Vermögenden durch den Jahresbeitrag einer Guinee in die Ausschüsse treten, während die einfachen Vereinsglieder nur einen Schilling zu steuern hatten. Die demokratische Seite des Planes schreckte im Anfang die Freunde Sheil u. A. ab, denen O'Connell zuerst[1] den Plan mittheilte und selbst nachdem sich die Versammlung in Dublin[1] constituirt hatte, war die Stimmung noch so schüchtern, daß sich oft nicht einmal die beschlußfähige Zahl von zehn Mitgliedern für die wöchentlichen Ausschußversammlungen zusammenfand. Allmählich aber zog O'Connells Demagogentalent und die prunkvolle Beredsamkeit seines Secundanten Sheil die Jugend und das größere Publikum an; das kleine Zimmer eines Buchhändlers, wo die ersten Zusammenkünfte gewesen waren, wich einem Stockwerk der sog. Kornbörse; und nun schossen in reißender Schnelligkeit Zweigvereine im ganzen Lande um den Centralausschuß auf. Dieser Verein der Hauptstadt tagte in sorgsamer Nachahmung der parlamentarischen Formen. Bald begann er sich in alle Zweige der Verwaltung zu mischen; er

[1] April 1823.
[1] 12. Mai.

75) Die Geschichte der Association ist von einem hervorragenden Mitgliede, einem Freunde O'Connells, geschrieben: Thomas Wyse, hist. of the association.

bedrohte oder bestach die Presse; er griff durch Sammlung von Materialien zu Anklagen oder durch Revision von Urtheilssprüchen der gesetzlichen Tribunale in die Rechtspflege ein. Mächtiger als Insurrectionsacte und Constabler bewirkte er im ganzen Lande das Aufhören aller Excesse, wiewohl seine bloße Ausbreitung das Feuer der Volksleidenschaft überall aufschüren mußte. Die unaufhörlichen Bemühungen, das Volk über seine Lage aufzuklären, zusammenwirkend mit den täglichen Provocationen der Oranier, erhöhten die Reizbarkeit der Stimmung in dem Maaße, daß Männer wie
1824. Parnell und Wynn bald[1] zu zweifeln begannen, ob nicht die rechte Zeit zur Gewährung der Emancipation bereits verloren, ob nicht das Volk schon ganz ein Werkzeug der Radicalen geworden sei, die den Ruf der Repeal, der Rücknahme der Union, der Abtrennung Irlands erhoben[76]. Denn bereits war fast das ganze Landvolk dem Vereine einverleibt, das, auch ohne Zuthun der scheu zurückhaltenden Priester[77], zuversichtlich in dem Gefühle der Solidarität mit den höheren Klassen sich anschloß und unter dem Namen der katholischen Rente bereitwillig seine Beiträge herschoß. In diesem Geschlechte gaukelte man sich ein goldenes Zeitalter vor, das sich mit der Emancipation eröffnen werde, wo die Kirche ihre alte Würde zurücknehmen, wo alle mit dem alten System verknüpften Uebel verschwinden, wenn nicht gar eine Rückerstattung der einst confiscirten Güter oder eine neue Grundvertheilung Statt haben werde[78]. So rasch war die ängstliche Vorsicht der Gründer der Verbindung, durch ihre Organisation die wilden Massen an die gesetzlichen Bahnen zu fesseln, vereitelt und es mußte sich nun zeigen, wie die Beschwörer die entzügelten Geister meistern würden.

---

76) Duke of Buckingham 2, 159 ff.
77) Sheil 1, 275.
78) Ib. 1, 208. Quarterley Review 1826. p. 472 f.

Die irische Regierung schien dem Entstehen und der steigenden Macht der Association ohne allzugroße Besorgniß zuzusehen. Sie erschloß sich nur ungern der Einsicht, daß ihre Politik der Versöhnung misglückt sei. Lord Wellesley meinte[1] in den heftigen Zusammenstößen der Factionen nur eine heilsame Krisis sehen zu dürfen und Plunkett glaubte noch später, die Masse der Bevölkerung werde sich in ihrem Vertrauen auf die Regierung von dem Bombast der Demagogen nicht aufregen lassen[79]. Indessen fürchteten doch beide die üblen Wirkungen der schreckhaften Bewegung auf die Gegner der Katholiken in England, denen sie die erwünschtesten Vorwände gab. Sie ließen daher, immer in der gleichen Haltung der Unparteilichkeit, in der Sitzung von 1825 durch Goulbourn ein Gesetz zur Unterdrückung ungesetzlicher Vereine beantragen, durch welches beide Gegenverbindungen, die Association und die Oranienlogen, ohne daß man Eine davon namentlich anführte, betroffen wurden[80]. Canning gab in derselben Wohlmeinung seine Stimme und seinen Einfluß zur Durchführung der Maasregel her. Und da auf diese Weise beide Seiten der Regierung, Ja und Nein der offenen Frage, einig waren, so ging Goulbourns Bill ohne große Schwierigkeit durch und das neue Vereinsgesetz[1] wurde erlassen. In dem Augenblicke aber dieses Triumphs der neutralen, parteilosen Politik sollte das System der offenen Frage eine Erschütterung von Grund aus erleiden. Es waren in der vorjährigen Sitzung Ausschüsse beider Häuser niedergesetzt worden, die über die Zustände Irlands im verflossenen und in diesem Jahre eingängliche Untersuchungen angestellt hatten. Es waren kundige Zeugen geladen und gehört worden, Geistliche und Laien, O'Connell und Leslie Foster, Henry Cooke und Dr. Doyle (Bischof

Die Association und Emancipation vor dem Parlament.

[1] Juni 1824.

[1] 9. März 1825.

79) Duke of Buckingham 2, 89. 194.
80) Ib. 2, 205

von Kildare[81],) die den ganzen Zustand Irlands und die Fülle seiner Beschwerden aufgedeckt und auch die Verstocktesten der selbstgeblendeten Gegner im Parlament einen offenen Blick auf die Lage der Dinge zu werfen gezwungen hatten. Die Farce des parlamentarischen Prozesses in dieser Sache wich hier einer Reihe von Scenen vertraulicher häuslicher Erklärung. Zu dem Materiale steuerten die irischen Befragten kaum etwas Neues, was nicht die Regierung selbst schon ausgesagt hatte aus ihren eigenen Erfahrungen. In der früher erwähnten Schrift über den Zustand der Nation[82] hatte sie schon vor einigen Jahren in so anerkennenswerther als erschreckender Offenheit die Lage Irlands selber dargelegt. Dort war ausgeführt, daß die Abwesenheit der großen Gutsbesitzer in Irland, der natürlichen Schützer und Beschützer des Volks, die wesentliche Ursache der Verbreitung und Unterhaltung einer hoffnungslosen Armuth, Unwissenheit und Verwilderung sei. Die Mittelmänner, denen sie ihren Landbesitz überließen, habsüchtige fühllose Factoren, verpachteten das Land zertheilend zu unnatürlich hohen Renten an die Bewerber, die sich selber steigernd in Unmasse zudrängten, weil bei dem Mangel an Industrie ein anderer Lebensunterhalt nicht zu finden war. In demselben Verhältnisse wie die Bevölkerung gestiegen war, hatte auch die Kleintheilung der Pachtstücke zugenommen; jede Parcelle rief eine neue Familie hervor, jede Familie eine neue Parcelle hervor. Ohne Mittel und Geräthe wirthschaftend blieben diese Letztpächter zahlungsunfähig zurück und ausgepfändet geriethen sie an den Bettelstab oder in die Landstreicherei. Das Land, wie ein einziges Armengehäge, schwärmte daher von Bettlern einer rettungslosen Armuth, weil es kein Armengesetz gab; schwärmte von Schmugglern, die den Ver-

81) Von ihm sind die Letters on the state of Ireland, addressed by J. K. L. to a friend in England. Dubl. 1825.

82) State of the nation. p. 140.

schleiß der unlicensirten Brandweinbrennereien besorgten; schwärmte von Vagabunden, die im alten Clangeiste die Rauf- und Fehdesucht unterhielten, oder in die Banden der Whiteboy's traten, der Weißblousen, die seit sechs Jahrzehnten die beständigen Bedroher und Verfolger aller Besitzer, Unternehmer, glücklichen Pächter und zehntberechtigten Geistlichen waren. An diesem Zustande, behauptete die Schrift in eiskaltem Refrain, trage die Regierung keine Schuld, wie sie keine Mittel habe gegen Uebel, denen nur die Sitte, nicht das Gesetz abhelfen könne. Sie glitt schweigend über die so lange schwebende Frage der Emancipation hinweg; der auch nicht wenige billig denkende darum entgegen standen, weil sie jenen eigentlichen Kern der socialen Uebel nicht durch sie berührt fanden, weil sie die eigentliche Schwierigkeit, die nicht ohne eine Art Revolution zu heben war, in dem protestantischen Kircheninstitute in Irland gelegen sahen. Auch gaben die irischen Zeugen vor den Parlamentsausschüssen selber zu, daß die Abstellung der Rechtsunfähigkeiten der Katholiken allein die Schäden nicht heilen werde, daß aber ohne sie nie Ruhe werden könne, weil die bestehenden Uebel auf ihren Fortbestand allerdings könnten zurückgeführt werden. Wie wenige der Reste der alten Strafgesetze noch seien, ihr Geist walte doch fort in der gewaltthätigen protestantischen Partei, und gebe in den Gerichten, thatsächlich und noch mehr in der Meinung, den Protestanten Vortheil über die Katholiken; die Brandmarke der Ungleichheit hafte doch an den Katholiken, die ihnen (nach Cannings Ausdruck) die politischen Sacramente der Verfassung gleichsam vorenthielt, die ihr Selbstgefühl drückte, indem sie ihre Hoffnungen auf Ehren welken machte. Die Armuth in Irland, von der Regierung auf die Abwesenheit der Gutsherren geschoben, schrieben die irischen Zeugen zum guten Theil auf die protestantische Kirchensteuer, zu deren Abstellung sie doch jede Absicht auf eine Beeinträchtigung des Kircheninstitutes, wie Grattan

immer gethan hatte, maasvoll verleugneten.. In dem Gefolge dieser Armuth komme dann die Gewaltsamkeit der verzweifelten Ausgepfändeten, die Unsicherheit, die den Adel verscheuche, das Capital abhalte, die Industrie unmöglich mache, und so die Armuth verewige. So glaubten die Geistlichen unter den vernommenen Iren das Ende der Unruhen wohl von der Emancipation erwarten zu dürfen, wenn sie nur aufrichtig, von Herzen und in dem rechten Geiste gegeben würde; sonst, sagte O'Connell mit aller wünschbaren Ehrlichkeit, würde sie den Feindseligkeiten nur einen neuen Stachel und „ihnen" (den Demagogen) eine neue Macht geben. Es war noch einmal ein unschätzbarer Moment, auf dessen Ergreifung die verschiedensten Menschen, ein Canning in dem gleichen Sinn wie O'Connell drangen: die Gabe jetzt zu geben, wo das Land glücklich, mächtig, gefahrlos sei, wo sie unmisdeutbar als eine Gunst werde empfangen werden, da sie nicht durch Nothwendigkeit auferlegt, nicht durch Einschüchterung abgedrungen sei. In diesem Puncte zwar sagte Canning etwas, was er selbst nicht glaubte.
[1] Dec. 1824. Denn erst kurz zuvor hatte er[1] in einer Denkschrift[83] seine Collegen auf die lauernde Aufmerksamkeit hingewiesen, mit der die französischen Ultras auf einen Bürgerkrieg aussehend die irischen Zerwürfnisse verfolgten[84]; und wie er selbst sich von dieser Beobachtung eingeschüchtert fühlte oder stellte, so sah er auch die geängsteten Protestanten in Irland seit der Machtentfaltung der Association sich fast ausnahmslos zu Gunsten der katholischen Sache bekehren und mehrere aus der Zahl von deren Vertretern erklärten sich nachher offen im Unterhause dem Prinzip der Zugeständnisse für gewonnen. Gleichwohl war es der tiefe Eindruck der Ausschußerhebungen, der auf Canning, wie nach allen Seiten hin, unwiderstehlich einwirkte.

83) Stapleton, Canning and his times. p. 406 f.

84) Etwas später correspondirte Sheil mit ihrem Organe, dem Etoile. Sheil 1, 268 ff.

Die Frage mußte ihm durch sie scheinen den Reifepunct erreicht zu haben, auf den er immer gewartet; er bezeichnete[1] in dem Cabinet [1] Anfang 1825.
die Erledigung derselben als das unvermeidliche Ergebniß der Ausschußverhandlungen.[85]. Der König selbst, trotz seiner jetzt gleichmäßiger antikatholischen Gesinnung, sah die Frage der Entscheidung zudrängen[86]; Wellington begann zu schwanken, der schon 1819 und 1821 an der längeren Möglichkeit des Widerstandes zweifelhaft geworden war; die ganze öffentliche Meinung schien erschüttert durch die ruhige Gestaltung der Dinge in Irland, wo sich die Association in Erwartung der Beschlüsse des Parlaments[1] [1] 18. März.
sine die vertagt hatte. Trotz diesem hoffnungsvollen Stande der Frage sollte auch diese kostbare Gelegenheit wieder an der Unverbesserlichkeit der Tories verloren gehen. Franz Burdett, auf dessen Antrag[1] sich das Unterhaus in ein Comité zur Erwägung der die [1] 28. Febr.
Katholiken betreffenden Gesetze verwandelt hatte, brachte einen Gesetzentwurf zur Zulassung der Katholiken zum Parlamente und zu allen Staatsämtern ein, der mit allen erdenkbaren Vorsichtsmaasregeln ausgestattet war, um auch die ängstlichsten Anhänger der Staatskirche zu beruhigen. Zugleich waren zwei andere selbständige Anträge gestellt worden, die man „die Flügel" nannte, weil sie durch Gewährung weiterer Garantien den Hauptantrag im Fluge durchzutreiben geeignet schienen: die katholische Geistlichkeit sollte durch eine Staatsbesoldung mit Staat und Regierung enger verknüpft, und ihr Einfluß auf die armen Volksklassen bei den Parlamentswahlen durch eine Erhöhung des Census unschädlich gemacht werden. Burdetts Bill ging im Unterhause[1] mit 248 gegen 227 [1] 10. Mai.
Stimmen durch. Sechs Tage nachher fiel sie bei zweiter Verlesung

85) Duke of Buckingham. 2, 201.

86) Stapleton l. l. p. 437 ff., wo das „höchst geheime Memorandum" über eine merkwürdige Unterhaltung Cannings mit des Königs Leibarzt Sir W. Knighton (27. April 1825) mitgetheilt ist.

'16. Mai. in dem Hause der Lords[1] mit der bedeutenden Mehrheit von 48 Stimmen. Der Herzog von York, der muthmaßliche Thronerbe, ein Mann von den schroffsten Toryprinzipien, hatte bereits drei Wochen zuvor bei Gelegenheit einer Petition mit einem feierlichen „So helfe mir Gott" erklärt, daß er einer solchen Bill niemals, welche Stellung er auch einnehmen möge, seine Zustimmung geben werde. Diese Erklärung, die zwar durch ihre Unklugheit selbst einem Lord Eldon auffiel, wurde von der Partei in den Straßen Londons angeschlagen, von den Oraniern wurde sie in Goldbuchstaben gedruckt; die wetterkundigen Politiker sahen die schädliche Nachwirkung der ungeeigneten Auslassung voraus, die von wesentlichem Einfluß auf das Votum des Oberhauses gewesen war, das die versprechende Arbeit der Session vernichtete. Indessen war durch alles Vorgegangene das System der offenen Frage so stark erschüttert, daß (Peel) der Minister des Innern, dem die irischen Dinge oblagen, seinen Rücktritt anbot und nur durch Liverpools Drohung mit der Auflösung des ganzen Cabinets abgehalten ward; und daß auch Canning bei sich erwog, ob er durch Anerbietung seiner Entlassung die Frage zu einer Krisis treiben könne und solle. Der Zweifel an der Unterstützung des englischen Volkes und die Unlust, den Gang seiner auswärtigen Politik zu unterbrechen, bewog auch ihn im Amte zu bleiben. Doch behielt er sich vor, die katholische Frage fortan im Cabinet und auch dem König gegenüber frei zur Erörterung bringen zu dürfen. Den König, der nichts mehr wünschte, als vor der jährlichen Quälerei mit dieser Sache bewahrt zu wer-

'19. Oct. den, beruhigte er brieflich[1] über jede Besorgniß einer Ueberstürzung, indem er zugleich versprach, in der nächsten Sitzung, der letzten des 1820 gewählten Parlaments, eine Erneuerung der Discussion der Frage zu verhindern. Er war gegen jede Erörterung derselben in dem Jahre der Neuwahlen 1826, weil in den mittleren, südlichen und westlichen Grafschaften Englands eine neue Aufregung gegen

die Katholiken im Gange war, die er durch Vermeidung aller Agitation gestillt zu sehen wünschte.[87]

Der Moment dieses Stillstandes der katholischen Frage lädt zu einer kurzen Erwägung der Stand- und Gesichtspuncte ein, in denen die leitenden Führer der Prokatholiken und Antikatholiken unter den englischen Staatsmännern dachten und handelten. Die gegnerischen Vorkämpfer in der Emancipationsfrage. Canning und Peel.

Canning ging in seiner auswärtigen Politik, in der er des Beifalls der Nation versichert war, in der er bis dahin nur Erfolge ohne Gefahren aufzuzeigen hatte, einen straffen und aufrechten Gang. In sorglichster Umsicht dagegen lavirte er in dieser Frage der inneren Politik, deren entschiedener Vorfechter er zwar stets gewesen war, und in der ihm ein Brougham so jetzt wie schon früher (1823) in einer hitzigsten Begegnung, den eben so geraden Richtweg zugemuthet hätte. Und wohl läßt sich denken, daß der in der Gunst von Volk und König jetzt so wohl befestigte Minister in diesem Augenblick die Frage mit einem starken Entschlusse hätte durchtreiben können, wenn er sie in einem so heiligen Ernste angefaßt hätte, wie Grenville that als er 1807 die Frage des Sclavenhandels, die noch drei Jahre zuvor von einer furchtbaren Opposition bekämpft worden war, trotz allem Widerstande des Königs und der hohen und mittleren Klassen durchzwang, die mit dem Colonialinteresse verbunden waren. Man konnte daher begreifen, daß die galligen Neider Cannings die Vorsicht, mit der er in dem Systeme der offenen Frage verharrte, auf Stellensucht schoben und auf Furcht vor den einflußreichen torystischen Höflingen und Peers, die ihm in geschlossener Feindschaft entgegenstanden. Dennoch wirkte auf diese neutrale Haltung des Staatsmanns in erster Linie vielmehr seine eingestandene Furcht vor dem protestantischen Vor-

87) Ibid. p. 252 f. Political life of Canning 2, 142 ff. Speeches, ed. Therry 5, 425 ff.

urtheile, vor der Masse des passiven Widerstandes in England. Daher kam es, daß er vor allen Aufregungen, Uebertreibungen, Drängungen in dieser so heiklen Frage zurückscheute, ob sie nun von den irischen Wühlern und ihren Verbindungen ausgingen, oder von den englischen Liberalen wie Hume, der 1823—24 zu seinem Schrecken auf eine Untersuchung gedrungen hatte, ob die protestantische Kirche in Irland im Verhältniß zu den Diensten stehe die sie leiste. Er war daher auch jetzt und später gegen die Bildung eines Cabinets, das zur Durchführung der Frage vorgedrängt hätte, weil er durch nichts so sicher die träge Opposition in dem erhaltungsfrohen englischen Volke neu belebt zu sehen fürchtete. Und er wußte diesen conservativen Sinn seines Volkes darum so wohl zu würdigen, weil er ihn, trotz seiner freisinnigen Stellung in dieser besonderen Frage, in allem anderen von ganzem Herzen theilte. Darum war er ein so runder Widersacher aller Bestrebungen nach Parlamentsreform, in denen er nur die Bemühung um Abstellung eitel theoretischer Uebelstände sah; er war für die Sache der Katholiken, weil es sich in ihr um praktische Uebelstände handelte, die er in seinem nüchternen Verstande um der geistlichen Befangenheiten der Anglicaner willen nicht wollte fortgeduldet, aber auch ohne jedes Mitwirken von unpolitischer Empfindelei oder Klügelei wollte abgestellt wissen. Er fühlte menschlich bei den Leiden der katholischen Bevölkerung; aber ihm wäre darum nie eingefallen, in einem gewaltsamen Gegensatze gegen die öffentliche Meinung aus Rücksicht auf bloße Gefühlsargumente philanthropische Politik treiben zu wollen. Er sah in Irland Reste einer ungerechten Unterdrückung fortbestehen, und er hätte sich, (obwohl auch das nur mit „etwas zweifelhafter Moralität") bewegen lassen, ein kleines Unrecht zu begehen um ein großes Recht zu bewirken; aber er hätte darum die Rechte und Vorrechte der Unterdrücker nicht einer Vernunftpolitik, nicht den „wilden Theorien von abstracten

Menschen- und Bürgerrechten" aufopfern mögen, da die englische Verfassung, die ihm über Alles heilig war, auf die Grundsätze allgemeiner Rechtsgleichheit nicht gegründet war. Er sah in dem Katholicismus nichts Unverträgliches mit der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten, er hielt daher die Rechtsunfähigkeiten der Katholiken für ungerecht; er sah durch die Rechtsungleichheiten der Bürger Eines Reiches die Identität der Interessen und Gesinnungen staatsgefährlich zerrissen, er hielt daher ihre Forterhaltung für unklug; er sah das System der alten Ungerechtigkeit als politisch unwirksam und moralisch unhaltbar bereits durchbrochen und hielt also die Gewährung der vollen Gerechtigkeit nur für die Fortsetzung eines ohnehin begonnenen Werkes, er erwartete daher diese Gewährung, wenn auch langsam doch sicher auf ganz ebenem Wege zu erleben in Folge einer allmählichen Umstimmung des Volkes, durch fortwährende Berathung und günstige Beschlüsse im Parlamente, die zuletzt jede Regierung nachziehen müßten. Er wollte die Emancipation von der hohen See der öffentlichen Meinung nach dem Port der Legislatur getrieben sehen und der Regierung nur die schließliche Thätigkeit des Lootsen vorbehalten. Er stand daher still noch jetzt, wo er zwar das Eis der Antipapisterei im Lande dünn und brüchig, allerdings noch nicht völlig geschmolzen sah. Man kann diese aller Misdeutung trotzende Consequenz des conservativen Staatsmannes und Volkskenners bewundern, obgleich man nicht wird leugnen dürfen, es sei ebenso wohl durch sie wie durch die unelastische Zähigkeit der Volksvorurtheile die Gefahr verschuldet worden, daß die gewaltsame äußere Nöthigung der Dinge der abgewarteten inneren Umstimmung zuvoreilen werde; daß die Maasregel der Emancipation nicht durch die Kraft und Einsicht der leitenden Staatsmänner als ein Sieg der Gerechtigkeit über das Volksvorurtheil werde erfochten, sondern als eine Folge der Nothwendigkeit durch die Volksleidenschaft in Irland den

Gegnern in Volk, Regierung und Parlament von England werde abgerungen werden; daß die Freiheit der Gewährung verscherzt und dadurch ihr Werth verloren, daß aus lauter aristokratischem Conservatismus den demokratischen Mächten gewonnenes Spiel werde gegeben werden, den gefährlichsten Unterwühlern der englischen Verfassung und Erhaltungspolitik.

Der grundsätzlichste Gegner der Emancipation in der Regierung war Sir Robert Peel, seit 1822 Minister des Inneren. Er war als Tory und Antikatholik geboren, von seinem Vater, der ihn schon in der Wiege dem Staate gelobt hatte, in religiösen wie in politischen Dingen streng orthodox erzogen worden; in seinen reifen Jahren begann er in religiösen und kirchlichen Dingen erst viel später als in politischen milder zu denken. Er war in den Anfängen des Ministeriums Liverpool (1812) als erster Secretair nach Irland geschickt worden, war dort bald durch seine Orangistische Färbung aufgefallen und mit O'Connell in scharfe Collision gekommen; der satirische Hang der Iren hatte sich an ihm gerieben, die ihn die Orangenschale (peel) nannten und den Constablern des von ihm eingeführten Polizeisystems (desselben das er 1830 auf London und so fort über das ganze Reich erstreckte) den Namen der Peeler auch später erhielten. Wenn Canning in den Glaubenssätzen des Katholiken nichts fand wobei nicht ein guter Bürger bestehen könnte, so zweifelte Peel an jener Identität der Interessen und Gefühle zwischen Katholiken und Protestanten, welche die praktische Anwendung des Prinzips voller bürgerlicher Gleichheit in Irland erlaube. Der Papismus schien ihm Gleichheit zu verschmähen und Herrschaft zu erstreben; er hätte die Staatsbesoldung der katholischen Geistlichkeit für eine Art Etablirung einer römischen Staatskirche gehalten; er befürchtete von dem Eintritt der Katholiken in Amt und Parlament die sofortige Anwendung ihres Einflusses zur Förderung ihrer Religion. Er theilte in diesen

wesentlichen Beziehungen alle Vorurtheile des Volkes, die Canning überwunden hatte. Man kann die Gegensätze zwischen Beiden durch die Umkehrung des Satzes noch schärfen: Peel hatte den Conservatismus überwunden, den Canning mit dem Volke theilte. Obwohl geboren und erzogen als Tory, war er doch niemals ein systematischer Parteimann gewesen. Frühe in seiner Jugend hatte ihn Byron gekannt als regelrechten, fleißigen, versprechenden Schüler. Sein geistig klares, sein sittlich reines Naturell, an das auch ein Verdacht der Eigensucht oder des sträflichen Ehrgeizes nicht rührte, hielten ihn von aller verkehrten oder gar interessirten Einseitigkeit fern. Kein großer, aber ein sehr geschickter Staatsmann, dem Canning das Zeugniß gab, daß er der fähigste und redlichste Minister, der thätigste Minister des Inneren sei den England je gehabt, war er durch nichts so stark charakterisirt als durch Vorsicht und Behutsamkeit in seinem Wirken, durch Rückhaltung und zugeknöpfte Förmlichkeit in seinem Wesen; diese Naturart bewahrte ihn vor allen Ueberspanntheiten in irgend einer Richtung. Sein Toryismus war daher in den auswärtigen und ökonomischen Fragen schon von allem Anfang an gemäßigt gewesen. Er selber konnte sich rühmen, daß Tory und Illiberaler wie er sei, kein Gesetz seinen Namen trage, das nicht den Charakter liberaler Milde an sich trage. Wir erinnern uns, daß er den Grundsatz, als ob Folgerichtigkeit der Parteiprinzipien das Wesen des Staatsmannes ausmache, durch sein Beispiel praktisch erschüttert hatte, als er in der Frage der 'Bankrestriction' von seinem eigenen Vater abfiel. Dieß war nur Ein Zug in der Geschichte seiner politischen Metamorphosen: er war schon seit 1812 von einem Bewunderer Lord Eldons zu einem Anhänger Liverpools, und jetzt bereits ein Freund und Anhänger Cannings geworden; und es war vorauszusehen, daß damit seine Wandlungen noch nicht zu Ende seien. Lord Eldon hörte in den Reden des Abtrünnigen schon 1827 die Sprache des schnödesten

vgl. 4, 107.

Whigs und wagte selbst die Prophezeihung, es werde der Tag kommen, wo er sich an die Spitze der Demokraten stellen und die Kirche umstürzen werde! Zur Zeit nannte Bentham ihn und Canning Vögel von einerlei Feder. Auch stimmten sie in allen wesentlichen Dingen überein, bis gerade auf die Frage der Emancipation. Dem Gegensatze ihrer Grundansichten gemäß mußte Canning in ihrer Durchführung den erwünschten Ausgang aus einem Uebel sehen, Peel sah darin nur eine zweifelhafte Wahl zwischen Schwierigkeiten und Gefahren. Canning, von den Uebelständen der Gegenwart und Vergangenheit erfüllt, sah die Nothwendigkeit längst vorliegen, die ihm die Maasregel gerecht machte, die er zwar nicht gebieterisch aufdringen wollte; Peel, um die Zukunft und die Folgen besorgt, sah sie als eine bloße Maasregel der Zuträglichkeit an, die er verschoben wünschte, bis sie sich selbst gebieterisch auferlegen würde. Für beide war sie also doch im Grunde nur eine Frage der Zeit, der Opportunität. Und Peel bekannte sich später selbst zu dem Mangel an Scharf- und Voraussicht, in dem er die Halsstarrigkeit in einer hoffnungslosen Sache zu weit getrieben habe; wo Canning, im Besitz dieser Scharfsichtigkeit, die hinzögernde Nachsicht gegen den hoffnungslosen Widerstand zu weit trieb. So lag es ganz in Peels Gedankensysteme, daß, als sich die Gefahren der bestehenden Uebel vermehrten, er sich mit der Maasregel zu ihrer Abstellung versöhnen und dann auch der befürchteten Zukunft die besseren Seiten abzugewinnen lernte. Empfand er doch mit Wohlgefühl, wie die gewährte Emancipation die moralische Allianz brechen würde, die der katholischen Sache so große Stärke verlieh, auf deren Seite alle berühmten Autoritäten standen, auf deren Seite das Looswort der bürgerlichen Freiheit gehört wurde.[88]

88) Peel, speeches. London 1853. 1, 724.

Im Jahre 1826 kam die katholische Frage, wie Canning dem Die Handelskrise.
Könige versprochen hatte, vor dem Parlamente nicht zur Rede. Ihre erneuerte Erörterung würde indessen selbst durch Cannings gewichtigen Einfluß schwerlich verhindert worden sein, wenn nicht die große schon im vorigen Jahre ausgebrochene Handelskrise, die schwerste die England je erlebt hat, die öffentliche Aufmerksamkeit und Bekümmerniß auf ganz andere Gegenstände abgelenkt hätte. Uns ist erinnerlich, wie das Cabinet Liverpool zu Anfang dieses Jahrzehnts, und besonders seitdem (1823) Canning mit seinen Freunden Huskisson und Robinson, prinzipiellen Anhängern des Freihandelssystems, in einerlei Sinne zusammenwirkte, an die alten Monopole und Beschränkungen des Verkehrswesens die Hand anzulegen begonnen hatte. Im Verfolge der früheren Maasregeln[1] zu Freigebung der Schifffahrt, waren die Differentialzölle, denen die fremden Schiffe unterworfen gewesen,[1] aufgehoben, der Colonialhandel allen Nationen eröffnet[1] worden, nur daß aus britischen Häfen in britische Häfen blos nationale Schiffe Güter verführen durften, der Handel zwischen Colonien und Mutterland also als Küstenhandel betrachtet blieb. Einzelne hohe Zölle auf Rohseide und Wolle waren ermäßigt, an die Stelle der Prohibition fremder Seidenwaaren war ein Zoll von 30 % gesetzt worden, schon[1] ehe man zu einer Consolidation der zahllosen zu einem unentwirrbaren Knäuel angewachsenen Zollgesetze schritt,[1] bei der man die Gelegenheit zu weiterer Herabsetzung der Zölle in den verschiedensten Zweigen benutzte. Den Wirkungen dieser widerstandlos durchgeführten Reformen, verbunden mit der Ruhe und dem Gedeihen im Inneren, dem Frieden nach außen, der langen Reihe von guten Erndten, den neu geöffneten Handelsverbindungen hatte man die erfreulichste Rückwirkung auf den Stand der Finanzen zu danken gehabt. Die Industrie hatte jetzt ihren hohen Stand in den Kriegsjahren wieder erreicht oder überholt. Der Unternehmungsgeist wagte sich in immer

[1] vgl. 4, 138.
[1] 1823—25.
[1] 1825.
[1] 1824
[1] 1825.

weitere und kühnere Speculationen, ermuntert durch die Masse des umlaufenden Geldes, begünstigt durch den niedrigen Discontosatz der Bank von England und die bereitwillige Notenausgabe der z. Th. sehr wenig soliden Landbanken.[1] Anfangs 1825 gab es in Großbritannien 276 Actiengesellschaften mit einem nominellen Capital von 174 Mill. £, und noch während der Sitzung dieses Jahres wurden 286 neue Unternehmungen durch Privatbills autorisirt. Vorzüglich warf sich die Speculation auf den neu geöffneten Markt Südamerica's und Mexico's. Glückliche Geschäfte in mannichfaltigen Ausfuhrartikeln hatten anfangs den Gewinneifer zur Nachahmung der Speculation gestachelt, die im ersten Schwindel des Gelingens zu einer Ueberschwemmung mit z. Th. höchst thöricht gewählten Gegenständen trieb, bis der unnatürlich überführte Markt sich plötzlich abweisend schloß; daneben hatten sich zahlreiche Compagnien zur Ausbeutung der Bodenschätze jener Lande gebildet, die neben den Darlehen an die neu dort entstandenen Staaten sehr große Capitalien aus dem Lande zogen. Dieß trug nicht am wenigsten zu der Krise bei, die schärfer blickende Beobachter schon im Frühling 1825 im Anzuge sahen. Denn als nun die gespannten Hoffnungen auf einen Zustrom ungeheuerer Edelmetallmassen getäuscht wurden, als die Gaukelbilder zerrannen, unter deren Vorspiegelung die Actien jener Unternehmungen eine unglaubliche Courshöhe erreicht hatten und immer neue Klassen der Bevölkerung in den Taumel der Habsucht waren hineingerissen worden, als statt der erwarteten Rimessen neue Capitalzahlungen verlangt wurden, als das Geld aus den Koffern der Bank von England verschwand, ergriff plötzlich ein panischer Schrecken die Gemüther, und nun begann die Einschränkung und Versagung alles Credits auch an die besten Firmen in ebenso ungerechtfertigtem und ebenso schädlichem Uebermaaße, wie zuvor die Gewährung. Der ersten Bank, die ihre Zahlungen einstellte, folgten mehr als

[1] vgl. 4, 75.

70 andere;[1] die in die Höhe getriebenen Waarenpreise sanken [1] Dec. 1825.
reißend herunter; der Cours der 3% Consols fiel von 82 auf 57; Millionen geträumter Capitalien waren vernichtet. Zum Glücke behielt die Regierung ihre Besonnenheit. Sie wehrte unermeßliches Unheil ab, als sie die verlangte Suspension der Baarzahlungen der Bank verweigerte, die vorher durch zu lange fortgewährte Vorschüsse die kritische Reaction aufgehalten und dadurch den Ausbruch nur um so stärker gemacht hatte, nun aber, auf den rechten Weg genöthigt, diesen Fehler während der Dauer des Rückschlags gut machte, indem sie unter dem Verschwinden alles kaufmännischen Credits ihren Notenumlauf vermehrend, die solideren Häuser, an deren schließlicher Solvenz nicht zu zweifeln war, mit Vorschüssen und mit Darlehen auf Waaren unterstützten, zu denen sie von der Regierung ermächtigt ward. Die letztere Maasregel wurde wenig benutzt, da schon ihre Ankündigung wesentlich zur Wiederherstellung des Vertrauens beitrug. Zugleich machte es sich die Regierung zur Aufgabe, jenen Ursachen der Krise, deren Beseitigung in den Bereich der Gesetzgebung fiel, für die Zukunft vorzubeugen. Im Besonderen war sie bedacht, die Solidität der Landbanken durch Abstellung der bisherigen Beschränkung der Theilnehmerzahl zu erhöhen; in Folge dieser Maasregel wurden die Privatbanken, bis auf die allersolidesten, durch die Entstehung zahlreicher Actienbanken in Kürze verdrängt. Als Entgelt für ihre Einwilligung zu diesen Bestimmungen erhielt die Bank von England eine räumliche Ausdehnung ihres Monopols und die Befugniß der Errichtung von Zweigbanken. Die unheilvollen Wirkungen der Krise zeigten sich übrigens erst 1826 in ihrer ganzen Stärke. Die Zahl der Bankerutte, kaum 1100 im Jahre 1825, stieg auf mehr als 2500. Die beschäftigungslosen Arbeiter erneuten ihr altes Treiben, die Zerstörung der Maschinen. Zum Glück nahm ihre Bewegung, obgleich manche Redner im Parlamente die Noth durch die Freihandels-

politik der Regierung verschuldet darstellten, nirgends einen politischen Charakter an. Und Peel war zu einsichtig, um wie sein Vorgänger Lord Sidmouth zu Maasregeln einer aufreizenden Strenge zu greifen, die die flüchtige Agitation hätten verschärfen können. Dadurch erhielt sich die Regierung, wie durch ihre überall wohlwollende Haltung, die gute Meinung, daß sie verständig und aufrichtig auf das Wohl des Volkes bedacht sei. Dieß Gefühl beherrschte denn auch die Bevölkerung in Großbritannnien, als[1] die Neuwahlen für das Unterhaus stattfanden. Heftige Parteikämpfe fehlten fast ganz, der Ruf nach Parlamentsreform wurde kaum vernommen. Und in Bezug auf die Katholikenfrage hatte es der Schatzamtssecretair, dem die Leitung der Wahlen in England zufiel, nicht schwer, seinen Einfluß in ganz antipapistischem Sinne geltend zu machen, da das englische Volk durch die neueste Sprache und Haltung der irischen Katholiken wieder in einige Wallung versetzt war, die von den Ultratories nach Kräften geschürt ward. In einem aus dieser Secte hervorgegangenen Buche,[89] in welchem die römische Kirche als Heidenthum, der Katholicismus als Jacobinismus, jeder Vorschlag der Emancipation als Hochverrath bezeichnet wurde, erzählte man dem protestantischen Volke, Oesterreich sei durch den Pabst aufgefordert, mit der englischen Regierung zu Gunsten der Emancipation zu unterhandlen; zu diesem Zwecke werde es an Esterhazy's Stelle den Grafen Appony, seinen früheren Gesandten in Rom, nach London schicken, als halben Gesandten der römischen Curie, von der sich der auswärtige Minister Englands, der Emancipator Canning, dupiren lasse.

[1] Herbst 1826.

Erneuerung der irischen Association.

Als die Verwerfung der letzten Burdett'schen Erleichterungsbill in Dublin bekannt geworden war,[1] hatte man dort sogleich

[1] 20. Mai 1825.

89) E. A. Kendall, letters to a friend on the state of Ireland. London 1826.

unter scheinbarer Beobachtung des Goulbourn'schen Vereinsgesetzes die mächtige Organisation der irischen Verbindung hergestellt, deren Wirksamkeit man hinter die Maske wohlthätiger Zwecke versteckte. Der Verein stand jetzt angeblich allen Confessionen offen; die regelmäßigen wöchentlichen Zusammenkünfte wurden für selbständige Versammlungen ausgegeben; die Rente wurde jetzt zur Unterstützung der 40 Schilling-Freisassen, d. h. der niedersten Klasse der Wahlberechtigten in den Grafschaften, oder „zu allen gesetzlich erlaubten Zwecken" eingezahlt. Zum erstenmal sah man nun auch die bisher scheu zurückgezogenen Priester, besonders die jüngere in Maynooth gebildete Generation, in lebhafterer Theilnahme an der Bewegung. Der Werth dieses Beistands bewährte sich gleich bei den irischen Wahlen,[1] deren Ergebnisse den Iren moralisch die numerischen Erfolge Herbst 1826. der Gegenpartei in England aufzuwiegen schienen. Bisher war das katholische Landvolk in Irland bei den Wahlen so ganz abhängig von den Grundherren gewesen, daß diese sogar wetteifernd bemüht gewesen waren, die Zahl der Stimmberechtigten durch künstliche Schaffung oder falsche Registrirung von 40 Schilling Freilehen ins Ungemessene zu vermehren:[90] diese Waffe entriß ihnen jetzt die Agitation in Einem Griffe. Man erndtete nun eine neue Frucht der halben und falschen Gewährungen, in denen Canning schon 1812 den Unsinn gerügt hatte: sich vor 30 Gewählten zu fürchten, aber 2—300,000 Wähler loszulassen! Die aufgestiftete Bauernschaft, das Joch der materiellen Interessen und der gedankenlosen Gewöhnung abwerfend, bewies bei mehreren Wahlacten zu Aller Erstaunen die Selbständigkeit, Candidaten der Volkspartei zu wählen. In der Grafschaft Waterford wagte O'Connell dem Einfluß der allmächtigen Beresfords zu trotzen; die im eigenen Park des Mq. von Waterford beschäftigten Arbeiter stimmten gegen dessen

90) So sollten allein in Ulster während der letzten 8 Jahre 190,000 40 Schill. Freisassen eingetragen worden sein.

Bruder, den Lord Beresford, zu Gunsten des aufgestellten Gegencandidaten Villiers Stuart. Es ist kaum ein Zweifel, daß bei der Mitwirkung der Priester in diesem Wahlgeschäfte der römische Hof seine Hand im Spiele hatte. Schon eine Zeit her war man dort in steter Correspondenz mit den geistlichen Autoritäten der englischen Katholiken; gegen die Zeit der Wahlen hatte es dem Pabst Leo geschienen, daß man in England „etwas müsse sagen lassen"; man hatte also eine Erklärung der apostolischen Vicare[91] ausgehen und
[1] 1. Juni. zugleich von der englischen katholischen Gesellschaft[1] eine Laienadresse an die protestantischen Mitbürger verbreiten lassen, beide auf den Zweck gerichtet, noch einmal über den allgemeinen Charakter der katholischen Glaubenslehren und die weltlichen Beziehungen der Katholiken zu dem Staat und den Andersgläubigen zu beruhigen. Mit dieser beschwichtigenden öffentlichen Agitation wird die geheime aufstiftende aus Maynooth Hand in Hand gegangen sein. Die Demagogen sorgten zugleich neben der Wahlbewegung noch für schärfere Mittel der Einschüchterung. In einer Versammlung eben jener Zeit, der die Franzosen Thayer, Duvergier de Hauranne und der Herzog von Montebello beiwohnten, ging Sheil in einer Rede bis zur Drohung einer Verbindung mit den Reichsfeinden vor, die er für den Fall eines Krieges, der damals in den spanisch-portugiesischen Verwicklungen nicht undenkbar war, in Aussicht stellte. Zu gleicher Zeit agitirten Iren und Katholiken in Nordamerika, wo sich um diese Zeit viele Redner im Congresse zu Gunsten der irischen Bewegung aussprachen und bald in Staaten und Städten die katholische Rente erhoben wurde wie in den irischen Grafschaften. Eine unmittelbare Wirkung hatten alle diese Anstrengungen allerdings nicht. Die Wahlerfolge der Iren waren der Zahl nach zu gering, um im Parlament eine Veränderung her-

91) Declaration of the catholic bishops, the vicars apostolical and their coadjutors in Great Britain. Lond. 1826

vorzubringen. Die protestantische Partei verlor zwar eben im Beginne der Sitzung ihre beiden höchstgestellten Führer, den Herzog von York durch den Tod[I] und Lord Liverpool[II] durch einen Schlagfluß, der ihn hoffnungslos niederwarf. Gerade dieser letztere Unfall aber zettelte zunächst eine Reihe von Cabinetsintriguen an, die für die nächste Zeit der katholischen Sache nicht günstig wirkten. Jeder fühlte, daß Canning der berufene Mann war, an Liverpools Stelle zu treten. Aber so sehr dieser Letztere den Gegensatz zu entwaffnen geschickt gewesen war, so viele persönliche Abneigungen hatte Canning gegen sich, bei Vielen wesentlich wegen seiner Parteinahme für die katholische Sache. Er hätte jetzt dringend einen günstigen Beschluß des neu gewählten Hauses in dieser Sache gewünscht, weil er darauf Hoffnungen für die Neubildung des Ministeriums gegründet hätte. Allein seine persönlichen Gegner sammelten rührig alle Feinde der Emancipation um sich;[92] und als Burdett wie gewöhnlich seinen Katholikenantrag einbrachte, wurde er dießmal[I] wie wohl nur mit vier Stimmen Mehrheit, gleich im Unterhause verworfen. Es geschah das Empfindliche, was Canning schon früher befürchtet hatte, daß das antikatholische Votum des Unterhauses dessen frühere günstige Beschlüsse gleichsam vernichtete.

[I] 5. Jan. 1827.
[II] 17. Febr.
[I] 6. März.

Die Zeit von Liverpools Erkrankung bis zu der Reinigung des Toryministeriums Wellington (Mai 1828) war ausgefüllt von einer einzigen Kette von Cabinetsintriguen und Stellenveränderungen, in die auch jetzt wie immer zuvor die Emancipationsfrage hineinwirkte. Wir berühren die Hauptmomente dieser Ministerwechsel gerade nur aus diesem Gesichtspuncte, und nur flüchtig in allen übrigen Beziehungen, theils weil wir schon früher an dem Faden der auswärtigen Verhältnisse diese Veränderungen durchlaufen

Cabinetsränke seit Liverpools Erkrankung.

92) Stapleton, pol. life of Canning. 3, 303 ff.

haben, theils weil wir das Einzelne dieser Geschichten mit Fug der besonderen Landesgeschichte überlassen[93]. Bald nach ihrem letzten Erfolge im Unterhause hatten die Tories durch den Herzog von
[1]25. März. Newcastle[1] den König zur Ernennung eines antikatholischen Premiers drängen lassen. Der Fürst führte jetzt, wie später bei dem Besuche zweier hohen Kirchenherren, die tapfersten antipapistischen Reden, aber die Hochkirchlichen hatten bitter zu klagen, wie groß bei ihm der Abstand zwischen Worten und Werken war. Der König war jetzt ebenso eingenommen von Canning, als er sich von den entgegenstehenden Tories, von Wellingtons militärischer Gradheit und Peels steifen Manieren[94] abgestoßen fand; er ging in seinem faulen Hange zu Ruhe und Bequemlichkeit[95] nicht weiter,
[1]28. März. als daß er[1] gegen Canning den Wunsch äußerte, an die Stelle Liverpools einen andern Premier von antikatholischen Ueberzeugungen zu stellen. Als hierauf aber Canning, der seinen Werth kannte und die katholikenfreundliche Gesinnung als ein Hinderniß zu dem höchsten Amte nicht mehr wollte gelten lassen, seine Entlassung anbot, wies sie der König zurück, der eine Zusammensetzung der Regierung aus lauter Gegnern der Emancipation nicht möglich fand. Worin selbst Peel und Wellington, ja sogar Lord Eldon übereinstimmten. Einen Augenblick schien es, als ob das System der offenen Frage zusammenstürzen wollte, als die Gegensätze dahin trieben, daß Peel seinen Austritt für den Fall anzeigte, daß ein Prokatholik an die Spitze des Cabinets trete, während Canning auf seinem vor dem Könige eingenommenen Standpuncte beharrte. Peel glaubte in Wellington, der einst zu Cannings (des

93) Vgl. Pauli, Gesch. Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. I, 397 ff. 429 ff. 442 ff.

94) Sir Rob. Peel, étude d'hist. contemporaine. Par Guizot. 1856. p. 28.

95) The diary and corresp. of Lord Colchester. 1861. 3, 472 f.

Unentbehrlichen) Berufung in das auswärtige Amt mitgewirkt hatte[96], eine Persönlichkeit zu entdecken, welcher sich Canning wohl unterordnen könne; der Herzog hatte sich aber später, seitdem er seinen früher stets geübten Einfluß auf die auswärtige Politik hatte schwinden sehen, zu feindlich mit Canning verworfen, als daß dieser in solch eine Combination hätte willigen sollen, den das Streben des Heerführers nach der höchsten Civilstelle, nach einer ungeeigneten Häufung von bürgerlicher und militärischer Macht, an sich befremdete. Noch einmal wäre jetzt ein Moment gewesen, wo Canning die katholische Frage durch einen starken Entschluß hätte auf ein Wagspiel setzen können; allein er blieb auch jetzt, als ihn der König endlich[1] mit der Umbildung des Ministe- [1] 10. April.
riums beauftragte, dem Systeme der offenen Frage, des Zuwartens, der Hinausschiebung treu. Wäre dieß ein Fehler, eine schädliche Säumniß, aus äußeren und inneren Beweggründen, gewesen, so übernahmen doch Katholiken und Katholikenfreunde selbst, ja auch seine toristischen und hochkirchlichen Feinde, Cannings Rechtfertigung. Denn die Whigs beruhigten sich bei dieser Politik, die ihnen unter den Umständen als die gerathenste scheinen mußte; selbst der ungeduldige Brougham erklärte jetzt, den für einen Feind zu halten, der die Emancipationsfrage in diesem kritischen Momente vorwärts drängen wollte[97]; und auch die irische Association suspendirte bei Cannings Erhebung zum Chefminister ihre Sitzungen, so groß war das Vertrauen auch auf den säumigen Beschützer ihrer Sache. Canning war demnach bereit, seine antikatholischen Collegen im Cabinet zu belassen; diese aber traten, sechs an der Zahl, in schroffer Ablehnung zurück, unter dem Vorwand der moralischen Förderung der Katholikensache durch die Ernennung eines

96) Edinb. Review Juli 1830. p. 567. Duke of Buckingham 1, 350. 356. 365.

97) Canning, speeches 5, 200 ff.

Prokatholiken zum Premier, die meisten in der That (mit Ausnahme Peels) aus persönlicher Animosität und vornehmer Abneigung, unter dem Emporkömmling zu dienen. Canning fand sich auf seine persönlichen Freunde und die Whigs (Lansdown, Tierney, Lord Carlisle) gewiesen. Gleichwohl konnte er dem Ministerium den Coalitionscharakter erhalten. Denn als es ihm glückte, den Herzog von Clarence, den nunmehrigen Thronerben, zur Annahme der Oberadmiralstelle zu bewegen, nahm selbst einer der sechs Renitenten, Lord Berley, (Vansittart) seine Entlassung zurück, und ein heftiger Katholikengegner, Sir John Copley, einst ein Radicaler und Vertheidiger der Hochverräther Thistlewood und Watson, nachher der Advocat des Königs in dem Prozesse gegen die Königin, ließ sich als Lord Lyndhurst an Eldon's Stelle auf dem Wollsack nieder. Die Tories konnten sich über den plötzlichen Verlust ihrer 20jährigen Regierungsgewalt nicht trösten. Sie legten es, Wellington voran, in den niedrigsten Ränken und Gegenwirkungen, in den boshaftesten Verleumdungen und öffentlichen Angriffen darauf an, den verhaßten Gegner durch Isolirung unhaltbar zu machen. Unter ihren Operationsmitteln war auch der Versuch, ihn zu einem augenblicklichen Schritt in der katholischen Sache zu treiben, in der Zuversicht, ihn in dem entscheidenden Kampfe zu stürzen. „Er aber nahm von seinen Feinden keinen Rath an, und die Whigs sanctionirten seine Unthätigkeit.[98]" Nichts gelang seinen Gegnern, als ihm seine letzte Lebenszeit zu verbittern. Er hatte sich bei dem Begräbniß des Herzogs von York eine Erkältung zu-
[illegible] Aug. gezogen, von deren Folgen er sich nicht wieder erholte[illegible]. Sein Nachfolger Lord Goderich (Robinson), ein achtungswerther Fachmann, den Wellington schon früher als einen flachen Menschen geringschätzte, besaß nicht die Energie, die für den höchsten Staats-

98) Roebuck, hist. of the Whig Ministry. 1852.

posten in England erforderlich war, vollends in jener Zeit, da gerade die auswärtige Politik nach der Schlacht von Navarin eine besonders starke Hand erforderte. Er hatte sich durch bloße Ungeschicklichkeit bei einigen Stellenbesetzungen selbst mit seinen natürlichsten Anhängern überworfen, als ihn der König[1] in Rücksicht[1] 8. Jan. 1828.
auf die äußeren Verhältnisse, die wir früher[1] angedeutet haben, [1] vgl. 6, 381.
entließ. Es waren augenblickliche österreichische Einflüsse, die nun den König bewogen, zu den Tories zurückzugreifen und Wellington zu berufen. Auch dieser aber behielt auf Peels Rath, nur unter Ausscheidung der Whigs, die breitere Coalitionsbasis bei, blieb gleichsam bei einer Wiederherstellung des Ministeriums Liverpool stehen, und verharrte, auch Er, in Bezug auf die katholische Frage bei dem Systeme der offenen Frage[99]. Er täuschte alle Erwartungen der Tories, als er die Canningiten Dudley und Huskisson beibehielt, da ohne des Letztern Unterstützung Peel die Führung des Unterhauses nicht übernehmen wollte. Nach Irland gingen zwei schon von Canning bezeichnete Männer, Lord Anglesey als Statthalter und Will. Lamb (nachher Lord Melbourne) als erster Secretair. Auch trugen die ersten Acte des Ministeriums im wesentlichen ganz den Stempel des gemäßigten Freisinns, wie er Canning eigen war. Ja in einer der Katholikensache nächst verwandten Frage machte es unerwartet ein Zugeständniß, dem selbst Canning sich noch im vorigen Jahre fest entgegenerklärt hatte[100]. Die Test- und Corporationsacten von 1661 und 1673 (durch welche den Katholiken im eigentlichen England und den Dissenters jedes Amt in Staat und Gemeinde war verschlossen worden, wenn sie nicht den Supremateid leisteten, eine Erklärung gegen die Brodverwandlung unterschrieben, und öffentlich das Abendmahl nach anglicani-

99) Memoirs of Sir R. Peel, publ. by Lord Mahon and E. Cardwell. 1856. 1, 11 f.

100) Speeches, 5, 242.

schem Ritus empfingen,) waren seit 1727 thatsächlich aufgehoben durch jährliche Indemnitätsgesetze für diejenigen, welche, ohne der Vorschrift der beiden Acten zu genügen, ein Amt verwalteten. In Irland waren später (1779) die Dissenters ohne jede rechtliche Beschränkung zu allen Aemtern zugelassen worden, um alle Klassen der Protestanten gegen die Katholiken vereinigt zu halten. Als [1] 26. Febr. nun Lord Russell[1] in der ersten Sitzung unter dem hergestellten Torycabinet, unterstützt von einer Masse von Bittschriften, den Antrag auf förmliche Abstellung der beiden Acten stellte (den er schon voriges Jahr eingebracht und nur aus Rücksicht auf Canning zurückgezogen hatte), so gab die Regierung, da ihn das Unterhaus mit Beifall und Zustimmung aufnahm, ihren anfänglichen Widerspruch auf; und sie wußte dem in diesen Fragen üblichen Widerstand des Oberhauses dadurch vorzubeugen, daß sie die Bischöfe für die Bill gewann, die zwar Lord Eldon eine revolutionäre nannte. Dieser Sieg der Dissentersache ward allgemein als ein glückliches Vorzeichen für die Emancipation der Katholiken angesehen. Das Unterhaus nahm zwar einen neuen von Burdett vor- [1] 12. Mai. geschlagenen Beschluß in der Sache[1] nur mit einer Mehrheit von sechs Stimmen an, und im Oberhause wurde die Resolution dann wie früher immer zu Fall gebracht[1]. Aus den Aeußerungen Wellingtons aber und des Lordkanzlers im Oberhause ließ sich deutlich erkennen, daß sich die Regierung die Schwierigkeit eines fortgesetzten Widerstandes selbst nicht verhehlte. Unter der Fortdauer der gegenwärtigen Agitation, hatte Wellington geäußert, sei überhaupt nichts in der Sache zu thun; man lasse aber die Sache eine Weile ruhen, so könne etwas geschehen; und Lord Lansdown hatte

1) But no, 'tis in vain! the grand impulse is given!
Man knows his high charter and knowing will claim.
And if ruin must follow, where fetters are riven,
be theirs who have forg'd them the guilt and the shame. Moore.

sich in seiner Antwort beglückwünscht über diese Andeutung, daß der Tag des Zugeständnisses nicht mehr fern sei. Im Unterhause hatte Peel in einem merkwürdig herabgestimmten Tone gesagt: er sei noch nicht vorbereitet, die ihm selbst widerstrebende Opposition aufzugeben, die er sich bis dahin genöthigt gesehen den katholischen Ansprüchen entgegenzusetzen. Er bedachte sich aufs neue, sich zurückzuziehen, hielt aber auch jetzt an, weil er das Ministerium, aus dem eben[1] in einer neuen Umwälzung die Canningiten ausschieden, [1] Mai. nicht noch mehr schwächen wollte. Die gegenseitige Unverträglichkeit des Canning'schen Anhangs und Wellingtons hatte die letzte Reconstruction des Ministerrathes von Anfang an unterwühlt. Die Wittwe Cannings soll es dessen Freunden verübelt haben, daß sie sich überhaupt mit den „Mördern ihres Gatten" verbunden hätten. In prinzipiellem Betrachte hatte sich die Unverträglichkeit bald öffentlich kund gegeben, als bei Gelegenheit einer Modification der Korngesetze Huskisson zum Entsetzen der Tories seine theoretische Misbilligung jeder Beschränkung der Getreideeinfuhr ausgesprochen hatte. In persönlichen Beziehungen überzeugte sich Wellington bei wiederholten Anlässen, daß die Canningiten, denen er seinerseits wie den Whigs seine Abneigungen kaum verhehlte, eine geschlossene Clique im Cabinette bildeten[2]; und er ergriff daher mit hastiger Begierde den Anlaß einer vertraulich und eventuell angebotenen Entlassung Huskisson's, um den unbequemen Mann, der es allerdings auch (wie früher sein Freund Robinson-Goderich) nicht an Ungeschicklichkeiten und Tactlosigkeiten hatte fehlen lassen, definitiv zu entfernen. Mit ihm schieden Dudley, Palmerston, Grant, und auch Lamb aus der irischen Secretärstelle, aus. Der Herzog braute sich nun, wie Thomas Grenville sagte[3], ein Ministerium ganz gegen die Prinzipien der freien Verfassung aus der

2) Quarterly Review. Vol. 45. IV. 90. Juli 1831.
3) Duke of Buckingham 2, 380.

Armeeliste und den Ultratories zusammen, aus Nullen, die er dictatorisch wie seine Lieutenants behandlen durfte; obenan stand der Freund Esterhazy's, Lord Aberdeen, der mit mehr als Addingtons Unfähigkeit mehr als Pitts Anmaßung verband[4]. Sobald das Ministerium in dieser Weise gereinigt war, sagte Huskisson zu Dudley und Palmerston: Nun gebt Acht, die Katholikenfrage ist durch! Auch Thomas Grenville sah von diesem Augenblicke an die Emancipation in starken Schritten herannahen. Schon der auffallende Ausschluß Lord Eldon's aus dem Cabinette machte es glaublich, daß Wellington an die Lösung der Frage denke. Der alte Hochtory hatte schon bei dem ersten Eintritte Wellingtons nicht begriffen, daß man ihn übergangen hatte[5]; daß es auch jetzt in diesem Torycabinette reinsten Wassers geschah, war ihm die größte Demüthigung seines Lebens, die ihn mit grenzenloser Wuth erfüllte.

Die Wahl in Clare. Steigende Bewegung in Irland.

Wellington hatte die Beschwichtigung der Agitation als eine Vorbedingung bezeichnet, unter der „etwas geschehen" könne; es war aber ihre Verstärkung, die seinen letzten Widerstand brach. Schon gleich nach Cannings Tode hatten die Führer der Association erklärt, daß trotz den guten Absichten des Ministeriums Goderich alle früher angewandten demokratischen und religiösen Einflüsse wieder belebt werden müßten. Seit der Bildung des Ministeriums Wellington aber, dessen Name seinen irischen Landsleuten von bösester Vorbedeutung war[6], hatte die Bewegung wieder einen großartigen und drohenden Charakter angenommen. Die Association
'24. Jan. hatte sofort' beschlossen, jedem Anhänger der neuen Regierung, der

4) Worte einer 1830 erschienenen Broschüre.

5) Campbell, the lives of the Lord Chancellors 7, 461 ff.

6) Whose name is one of the ill omen'd words
they link with hate on his native plains.
And why? they lent him hearts and swords,
and he in return gave scoffs and chains. Moore.

sich um eine Parlamentswahl bemühe, entgegenzutreten; und diese eingegangene Verbindlichkeit hatte sogleich eine Probe zu bestehen. Bei der letzten Säuberung des Cabinets war Vesey Fitzgerald zum Präsidenten des Handelsamtes ernannt worden, wodurch eine Neuwahl für die Grafschaft Clare nothwendig wurde, deren Vertreter er gewesen war. Da nun faßte O'Connell, zum Erstaunen, ja zum Gelächter seiner eigenen Freunde, den kecken Plan, selbst als Gegencandidat in die Schranken zu treten, Er, der Katholik, dessen Eintritt in das Parlament ohne die undenkbare Leistung des Supremateides unmöglich war, gegen den einflußreichen Regierungscandidaten, der von der ganzen Gentry getragen und überdieß ein erprobter, volksbeliebter Freund der katholischen Sache war. Als aber O'Connell, durch keinerlei Bedenken geirrt, den Wählern von Clare seinen juristischen Ruf verpfändete, daß er, wenn gewählt, seinen Sitz im Parlamente nehmen und stimmen werde, begann die öffentliche Meinung umzuschlagen, und die Association nahm nun selbst die Leitung der Wahl in die Hand. Die Regierung, in Sorge vor Unruhen, versammelte eine zahlreiche bewaffnete Macht; die Stimmung unter dem Landvolk aber war so gehoben, daß es selbst die strengste Zucht übte und die ganze Wahlbevölkerung sich drei Tage lang des Brandweins enthielt, des „fünften Elements", in dem der Ire lebte. Die Priester entrissen trotz allen Gegenanstrengungen den Grundherren die Stimmen ihrer Hintersassen. Ein Sir E. O'Brien versammelte seine Pächter, um sie in Masse für Fitzgerald stimmen zu lassen, als sie Vater Murphy aus Corofin anredete, an ihrer Spitze in Ennis einmarschirte und sie bis auf den letzten Mann für O'Connell bestimmte[7]. Die Desertion war allgemein; 2057 gegen 982 Stimmen ent-

7) (Greville) Past and present policy of England towards Ireland. p. 193 f.

[1]5. Juli. schieden[1] gegen Fitzgerald. Und als O'Connell im Triumph von Ennis weg begleitet ward, riefen selbst die Soldaten von den umliegenden Hügeln Beifall und schwenkten ihre Mützen. Dieser Wahlact, der stärker als alles Andere die tiefe Kluft zwischen den ausschließenden Gesetzen und dem erwachten Selbstbewußtsein der katholischen Bevölkerung aufdeckte, machte bei Freund und Feind den gleichen Eindruck, daß eine entscheidende Krise damit eingetreten sei[8]; selbst die Regierung verschloß sich diesem Eindruck nicht, und begann von diesem Momente an die Gewährung der katholischen Forderungen ernstlich ins Auge zu fassen. Die irischen Demagogen, von dieser Umstimmung nicht unterrichtet, erhielten inzwischen die Agitation in ihrem vollen Gange. Sie schritten zunächst, da das beschränkende Vereinsgesetz von 1825 mit dem Ende der Session von 1828 erlosch, zu der Herstellung der alten Associa-
[1]2. Aug. tion. Die reorganisirte Verbindung erneuerte[1] den Beschluß, der Wahl jedes ministeriellen Candidaten entgegenzutreten. Zugleich wandte sie sich mit der Aufstellung neuer, weiter gehender Forderungen nach demokratischer Parlamentsreform u. s. an die Leidenschaften der Massen. O'Connell und Sheil durchzogen das Land in allen Richtungen, veranstalteten Versammlungen, ermahnten zu Ruhe und zur Einstellung aller Fehden, und betrieben den Anschluß an den Verein. Unter dem Vorwande der Niederlegung
[1]Juli. der inneren Fehden und Factionen begannen sich plötzlich[1] in den drei Grafschaften Tipperary, Limerick und Clare große und immer zahlreichere Haufen von uniformirten, bewaffneten, z. Th. berittenen Landleuten zu bilden, an die sich größere Volksmassen anschlossen, die in militärischer Ordnung daherzogen. In Einem Districte von Tipperary hatten an einem Sonntage drei solcher Versammlungen Statt von zusammen wohl 5000 Uniformirten und bei 29000 Be-

8) Peel, Memoirs 1, 105 f.

gleitern.[9] Diesen Kundgebungen gegenüber schaarten sich dann auch die Protestanten enger zusammen; die Oraniengesellschaften nahmen ihre Thätigkeit wieder auf, und neben ihnen bildeten sich neue sog. Braunschweigclubs; der katholischen Rente trat eine protestantische gegenüber. Bald kam es zu gewaltthätigen Zusammenstößen im Norden der Insel, wo ein sinnloser Wühler Lawleß an der Spitze von Tausenden seiner Religionsgenossen in die vorzugsweise protestantischen Städte jener Gegenden einzudringen versuchte.

Der neue Statthalter Lord Anglesey war scheint's von Wellington ausersehen worden, die Vorbedingung der Ruhestiftung in Irland zu erfüllen; denn er kannte ihn als einen Feind der Agitation, der einmal geäußert hatte, wenn die Iren den Krieg wünschten, so wäre es desto besser je eher sie das Schwert zögen.[10] Aber kaum angekommen und orientirt, hatte der Vicekönig seine Ansichten völlig ändern müssen. Er sah auf der Einen Seite, daß die Agitatoren sehr fern waren von dem Gedanken das Schwert zu ziehen, da sie ihre Zwecke ganz sicher waren auch ohne dieses Aeußerste zu erreichen; er sah auf der anderen Seite, daß für den Fall eines Aufstandes auf die Truppen kein Verlaß war, in welche die factiösen Spaltungen eingedrungen waren. Er hatte daher zweckdienlich gefunden, sich bei einflußreichen irischen Patrioten zu berathen und hatte zu dem Ende mit Lord Cloncurry Freundschaft geschlossen, der mit Georg Villiers (jetzt Lord Clarendon) u. A. eine Art geheimes Cabinet um ihn bildete. Als die Massenversammlungen ihn zwangen, auf militärisches Einschreiten Bedacht zu nehmen, wandte er sich, bevor er zum Werke schritt, durch Vermittlung Cloncurry's an die Häupter der katholischen Partei.[11] Er

9) Ib. 1, 219. Bericht Lord Anglesey's vom 20. Sept.

10) Personal recollections of Lord Cloncurry. p. 277. Vielfach unenau, auch in Dingen über die der Verf. wohl unterrichtet sein konnte.

11) Sheil, 2, 23 f.

hat'e recht gerechnet. O'Connell und Sheil selbst hatten Angst vor der unwillkürlichen Volkserhebung, die nicht sie oder die Association gewollt und veranlaßt, einer neuen Macht, die nicht sie gebildet und aufgerufen hatten. Die Gelegenheit war ihnen willkommen, die Stärke ihres Zauberworts auf die entfesselte Menge zu erprüfen, und wenn es sich erprobte, der Regierung mit der Einmüthigkeit ihres Volkes zu imponiren. Als der Statthalter nach Anordnung der umfassendsten militärischen Vorkehrungen eine
[1] 1. Oct. Proclamation gegen die Massenversammlungen erließ, waren sie bereits durch die Beschlüsse der Association und ein Rundschreiben
[2] 26. Sept. O'Connells beseitigt. Ermuthigt durch dieß erste Zurückweichen der Bewegung schritt nun die Regierung in London zu weiteren Unterdrückungsmaasregeln vor und ließ gegen Lawleß eine gerichtliche Verfolgung einleiten. Peel wäre selbst zum Einschreiten gegen die Association geneigt gewesen; die Kronjuristen waren aber übereinstimmend der Ansicht, daß eine irische Jury sie nicht für ungesetzlich erklären würde. Die Agitation hatte also ihren weiteren Fortgang. Wellington schien sie nun durch die Männer des Friedens friedlich beschwören zu wollen. Der katholische Primas Erzbischof von Armagh (Curtis) hatte sich im Interesse der Katholiken
[3] 11. Dec. an ihn gewandt; der Herzog hatte ihm seine öffentliche Aeußerung wiederholt: er sehe bei der Heftigkeit des Parteigeistes keine Aussicht zu einer friedlichen Verständigung; könnte man die Sache auf kurze Zeit vergessen machen, so verzweifle er nicht. In seiner Er-
[4] 19. Dec. wiederung schmeichelte der Primas geschickt „dem Sieger so vieler Schlachten", daß keine Partei sich wagen würde zu widersetzen, sobald Er seine Gewalt ausüben wolle. Diese Correspondenz schickte der Erzbischof dem Statthalter zu, der in seiner Antwort an Curtis seine Ueberzeugung aussprach, daß eine rasche Gewährung der katholischen Forderungen unerläßlich sei und daß bis zur Erreichung dieses Zieles die Iren ihre Agitation in den Schranken des Gesetzes

fortsetzen sollten. Es machte ein ungeheures Aufsehen, als diese Aeußerung Lord Anglesey's, den Wellington über seine nun schon längst erwogenen und berathenen Absichten völlig im Dunkeln ließ, öffentlich bekannt gemacht wurde. Dieser tactlose Schritt kostete dem Statthalter seine Stelle.[1] Thomas Moore hatte den zuver- [1] 30. Dec.
sichtlichen Reiter, der die zwei Renner (Protestant und Katholik) mit gleichem Druck seiner Zehe hatte regieren wollen, höhnisch gewarnt, was geschehen würde, wenn Peel unversehens mit der Peitsche des Protestanten Ohr oder den Schwanz des Papisten treffe;[12] der Hieb traf den Reiter selbst und stürzte ihn; aber der Anlaß seines Falles trug ein großes dazu bei, die Dinge in London zur Entscheidung zu treiben.

Die Emancipation Regierungsmaasregel.

Wir haben schon in den auswärtigen Verhältnissen beobachten können, wie sehr der Herzog von Wellington als Staatsmann hinter seinem militärischen Ruhme zurückblieb, wie sehr es wesentlich seine militärische Popularität war, von der er als Staatsmann zu zehren hatte.[1] Er selber hatte, gleich nach Cannings Erhebung [1] vgl. 6, 456 ff.
zum Premier, den Ehrgeiz nach diesem höchsten Staatsamte zu streben öffentlich verleugnet und sich die Fähigkeit dazu abgesprochen: er müsse mehr als wahnsinnig sein, wollte er seine Stellung im Heere mit diesem Posten vertauschen, den er schon aus mangelnder Gewohnheit der Rede nicht auszufüllen vermöchte. In kürzester Frist war er, nicht zum Ruhme seiner Consequenz, dem verleugneten Ehrgeize verfallen trotz dem eingestandenen Mangel an Befähigung. Dieser Mangel lag nicht so sehr an dem Abgang der Redegabe, auf die er deutete; auch nicht in dem Abgang der Kenntniß bürgerlicher Verhältnisse. Denn er hatte in seiner kriegerischen Laufbahn oft in die Civilverwaltung einzugreifen gehabt, hatte sich mit den

12) — off bolt the sever'd steets, for mischief free,
and down, between them, plumps Lord Anglesea!

Zuständen der Völker, mit der Weise der Menschen vertraut zu machen verstanden, hatte sich zur Befriedigung der Bedürfnisse seiner Heere mit der Finanzkunst in allen Einzelheiten beschäftigen müssen, und hatte sich schließlich zur Zeit der größten Weltgeschäfte lange in den höchsten Kreisen der Diplomatie bewegt. War er von diesen Seiten nicht dürftig ausgestattet zum Politiker, so brachte er noch eine weitere sehr gesuchte Eigenschaft mit in das Ministerium, in den Beziehungen zu dem König. Diesem Manne war durchaus ein Ministerchef nöthig, der ihm imponirte und ihm nöthigenfalls den Daumen auf das Auge zu setzen verstand. Das hatte Liverpool gelegentlich gethan, das hatte Lord Goderich nicht wagen dürfen; der Herzog aber besaß diese Gabe und nahm sich diese Freiheit, die der König vor seinem Eintritte gefürchtet hatte, mit der er sich jetzt wohl mehr versöhnen mochte, da der Herzog in seinem starken Gegensatze gegen alle whiggistischen und demokratischen Tendenzen ein völlig correcter Royalist, und im besonderen noch in seinem Urtheile über den König von der möglichsten Milde geleitet war; in dem er eine seltsame Mischung von Talent, Witz, Possenreißerei, Halsstarrigkeit und gesundem Gefühle fand, aber mit einem großen Uebergewicht der guten Eigenschaften.[13] Noch gab es eine andere Seite in Wellingtons Wesen, die gerade unter den gegenwärtigen Conjuncturen einem englischen Staatsmanne wohl zu Statten kommen konnte. Eine praktische Natur in sich, und allezeit in praktischen Uebungen gewürfelt, dazu von einem natürlichen Wohlwollen und Gerechtigkeitsgefühle beseelt, konnte er unmöglich zu der starren Parteieinseitigkeit eines Eldon und anderer seiner Toryfreunde gelangt sein; er hatte frühe zwischen Staatssinn und Parteigeist unterscheiden gelernt[14] und begriffen,

13) Diary kept by Thomas Raikes, 1, 92. Vgl. Knight, popular hist. of England. 8, 243.

14) Brialmont, hist. du duc de Wellington. 5, 157.

daß er zu einem Parteimanne nicht geschaffen sei. Gleichwohl war Niemand weniger gemacht, dem Einfluß sympathischer Naturen um ihn her zu widerstehen oder sich mit antipathischen auszusöhnen. Und dieß allein hätte ihm bei dem Mangel an einer früheren Vorschule innerhalb der bürgerlichen Geschäfte die Begabung zu einem eigentlich leitenden Staatsmanne entzogen. Ohne die selbständige Kenntniß und Beurtheilung der mannichfachen Verhältnisse, die eine politische Lage begründen, eine politische Aufgabe bestimmen, ohne Vorbereitung sich in gegensätzlichen Anforderungen zu einer einsichtsvollen Wahl aus Gründen und Grundsätzen zu entscheiden, hätte er im eminentesten Grade die Eigenheit besitzen müssen, in größter Unbefangenheit die Menschen zu wählen, die einem politischen Zustande die richtige Diagnose zur richtigen Stunde zu stellen wußten. Wir haben bei seinem Epurationsgeschäfte gesehen, wie wenig ihm gerade diese Gabe eignete. Dann aber war es unausbleiblich, daß nicht Er die Dinge lenkte, sondern daß er sich von den Dingen lenken ließ, wenn der Drang der Verhältnisse unwiderstehlich ward. Fürst Lieven's Meinung von ihm war, daß er, ohne Einsicht und Energie, sich auszusprechen zögere, und wenn ihn die Umstände zum Entschlusse zwängen, bei halben Maasregeln stehen blieb. Dieß war zum guten Theile die Geschichte seiner auswärtigen Politik; es war auch wesentlich die Geschichte seiner Durchführung der Emancipation der Katholiken.

Als Wellington in die ersten ernstlichen Berathungen über die Erledigung dieser Frage eintrat,[15] geschah dieß[1] unter dem frischen [1] Juli. Eindruck der Wahl von Clare. Sie war indessen nur ein letzter Ring in der Kette von Nöthigungen, die nach dem allgemeinen Gefühle unwiderstehlich geworden waren. Der Herzog sah den

15) Für die folgende Darstellung bieten Peels Memoiren (t. 1) fast das gesammte Material. Er selbst hat die betreffenden Actenstücke zur Rechtfertigung seines Verfahrens zusammengestellt.

Bürgerkrieg drohen wegen einer Sache, in welcher die Mehrheit des Unterhauses, und seit dem Fall der Corporations- und Test-Acten eine wachsende Minderheit des Oberhauses, der größte Theil der Intelligenz im Reiche, fast die ganze Bevölkerung Irlands, neuerdings sogar die Mehrheit der Braunschweigclubs auf ein geeignetes Abkommen drangen. Zu diesen inneren Antrieben kamen äußere von vielleicht noch größerer Stärke hinzu. Die Sorgen, die Canning in dieser Beziehung um 1825—26 gehabt, waren nicht geringer geworden. Das katholische Interesse war unter Leo's XII. geschicktem Bestreben nach einheitlicher Zusammenfassung seiner großen Heerde zu einer politischen Macht geworden. Es führte in Spanien, in Portugal, in einem Theile von Italien das Staatsruder. Der Bund, den es in Irland mit den freisinnigen Staatsideen geschlossen, erhielt jetzt eben in dem benachbarten Belgien ein bedenkliches Seitenstück, wo der oppositionelle Ankampf dieser Coalition wie in England einer protestantischen Regierung galt. In Frankreich rang diese geistliche Macht fortwährend um den entscheidenden politischen Einfluß. Die französische Regierung, im innigsten geistlichen Einverständniß mit Rom, war im Verlaufe der griechischen Händel in immer genauere politische Beziehungen zu Rußland gekommen. Seit dem portugiesischen Conflicte (1826) waren die französischen Staatsleute von Chateaubriands Schlage höchst reizbar gegen England gestimmt worden; und ihr Blick ruhte dann immer auf Irland. Französische Schriften gingen aus, welche die Iren in ihrem Widerstande zum Beharren ermahnten. Die americanische Presse ging schwanger mit einer Literatur in diesem selben Geiste; die dort erschienenen Memoiren Wolfe Tone's, eines der irischen Revolutionsmänner von 1798, wurden in Irland verschlungen. Die Bedrückung dieses Landes gab den zahllosen Neidern und Hassern des gefürchteten England in der ganzen Welt die erwünschtesten Waffen in die Hand. Unter solchen Verhältnissen

war es, daß sich Wellington zuerst mit dem Lordkanzler Lyndhurst in Verbindung gesetzt hatte, der sich nun auch seinerseits für die Maasregel gestimmt zeigte; dann hatte er Peel[1] von diesen Ver- [1] August.
handlungen Mittheilung gemacht, der jetzt gleichfalls das Zugeständniß der Emancipation, obwohl er sie auch nun nicht für ungefährlich noch auch für so fruchtbringend wie ihre Anwälte hielt, für das geringere Uebel ansah. Er trat in die Berathung willig mit willkommenem Rathe ein, bot aber bei Beantwortung der Mittheilungen Wellingtons[1] seinen Rücktritt an, um einem weniger in [1] 11. August.
die Opposition verwickelten Staatsmann die Ausführung zu überlassen. Er, so viel an ihm lag, hätte sie gerne den Whigs abgetreten, doch sah er ein, daß nur die Tories sie würden durchsetzen können. Dieser Vortheil war augenfällig; leider war er durch den Nachtheil aufgewogen, daß die Tories die Maasregel durch Halbheiten verdarben. Wellington rastete in Bezug auf ihre Modalitäten unsicher und rathlos herum. Er hatte sich 1827 für die Erledigung durch ein Concordat geäußert, in der Sitzung von 1828 hatte er sich dann dagegen erklärt. Er wollte jetzt die Geistlichen durch Ertheilung einer Licenz und einer Besoldung an die Regierung ketten, davon brachte ihn Peel so völlig ab, daß er nachher dieß Verfahren der continentalen Staaten in England außer aller Frage nannte; Er wie Lyndhurst wollten den Katholiken keine prinzipielle Gleichstellung, sondern nur Befreiung von den bisherigen Beschränkungen durch eine jährliche Indemnitätsacte gewähren; Peel war für die völlige Gleichberechtigung, da die Maasregel, um wirksam zu sein, einen möglichst vollständigen Charakter tragen müsse. Demungeachtet hielt auch Er unter den mancherlei Beschränkungen, Sicherheiten und Bürgschaften, die jene Beiden für nothwendig erachteten, Eine wenigstens aufrecht, die von allen die einschneidendste war: die Erhöhung des Census für die Wählerklasse der 40 Schilling-Freisassen auf den fünffachen Betrag; diesem

Eingriffe in die Wahlrechte einer ungeheuren Volksmasse hatte Er sich noch 1825 entschieden zuwider erklärt! So war Peel selbst nicht allzu fest in den festzustellenden Bestimmungen der Concession; gleichwohl waren es seine Ansichten, die später die allseitig angenommenen Grundzüge der Maasregel bildeten; es war seine überlegene Einsicht, die auch die äußeren Schwierigkeiten überwand. Es hatte Monate lang gedauert, ohne daß Wellington den König nur zu der Bewilligung hätte bewegen können, daß die Frage den Erwägungen des Cabinets unterzogen werde. Auch bei den Häuptern der Staatskirche fand der Herzog dießmal nicht die Versöhnlichkeit, mit der sie voriges Jahr bei der Abschaffung der Test- und Corporationsacten die Hand zu einem Compromisse geboten hatten. Zur Beseitigung dieser Hindernisse mußte Peel zu Hülfe kommen, dessen amtlichen Beistand der Herzog selbst nicht ent-
12. Jan. 1829. behren zu können erklärte. Indem sich Peel[1] bereit erklärte im Amte zu bleiben, trat er zugleich aus seiner Rückhaltung dem König gegenüber heraus. Er legte ihm in einer ernsten Denkschrift von schlagendem Inhalte[16] die Gründe dar, warum das System der offenen Frage nicht mehr haltbar sei, und warum von den zwei entgegengesetzten Wegen, die das Cabinet nach dessen Beseitigung einschlagen konnte, das System des unbedingten Widerstandes unräthlich, die Bildung einer Regierung solcher Tendenzen unmöglich sei. Die Schrift überzeugte den König nicht. Da sich aber die bisherigen Widersacher der Emancipation im Ministerium alle einzeln und persönlich bei ihm in dem Sinne der Peel'schen Denkschrift aussprachen, so gestattete er endlich dem Cabinette die Erwägung der Frage, obwohl noch jetzt unter dem Vorbehalte seiner ganzen
[1] seit 17. Jan. Freiheit. In diesen Berathungen[1] waren Peels Vorschläge durchaus maasgebend: im Grundsatz Gleichheit der staatsbürgerlichen

16) Peel, memoirs. 1, 284 ff.

Rechte der Katholiken und Protestanten, mit Ausnahme und Vorenthaltung nur weniger Stellen von wesentlich staatskirchlicher Natur oder Beziehung; als Ausführungsmodus Aufhebung der früher verlangten Erklärung gegen die Transsubstantiation und Heiligenverehrung, und Veränderung des Supremateides. Von einer Regelung der Beziehungen der katholischen Kirche zum Staate, von der Besoldung der Geistlichkeit, war Abstand genommen; so auch von den Sicherheiten, bis auf die Eine der Erhöhung des Wahlcensus, mit welcher Vorkehrungen für den gehörigen Beweis der rechtlichen Beschaffenheit und des Werths der angeblichen Freilehen verbunden waren. Eine ausdrückliche Bestimmung sprach dem neuen Gesetz die rückwirkende Kraft ab; so daß O'Connell auf Grund seiner früher erfolgten Wahl (die doch an sich durchaus nicht ungültig war,) seinen Sitz im Unterhause nicht würde einnehmen können. — Mit so kleinlichen, so ungerechten und so unbefriedigenden Clauseln, Cautelen und Halbheiten würde nicht Pitt sein Emancipationsgesetz entstellt haben.

Die Emancipation Gesetz.

Die Regierung glaubte dem Parlamente ihre Vorlagen in dieser Sache nicht machen zu dürfen, ohne zuvor die Berathungen und Beschlüsse auch von jedem Schein eines äußeren Zwangs befreit zu haben. Die Thronrede[1] empfahl daher die Revision der Gesetze über die staatsbürgerlichen Beschränkungen der Katholiken nur in ganz allgemeinen Ausdrücken, und stellte dagegen das bestimmte Verlangen einer vorgängigen Unterdrückung der irischen Association. Die zu diesem Zwecke eingebrachte Bill, die den Statthalter von Irland ermächtigte, jeden die Ruhe und Sicherheit gefährdenden politischen Verein in summarischer Weise zu unterdrücken, ging ohne Widerstand durch beide Häuser. Die Katholikenfreunde ließen sie sich als eine natürliche Vorbedingung für den endlichen Sieg ihrer Sache gefallen. Die Association löste sich noch

[1] 5. Febr.

[1]12. Febr. vor Erlaß des neuen Vereinsgesetzes freiwillig auf.[1] Dagegen begann augenblicklich die heftigste Agitation der ultraprotestantischen Partei, die, durch die widerstrebende Haltung des Königs sicher gemacht, von dem Regierungsbeschluß vollständig überrascht war und ihre Unkenntniß erbittert auf absichtliche Verheimlichung und Täuschung schob. Sie bot noch einmal alle Kräfte auf, die Masse des britischen Volks gegen den vorgespiegelten Umsturz der protestantischen Verfassung aufzuregen, um dem König für sein fortwährendes inneres Widerstreben eine greifbare Stütze zu schaffen.[17] Bei der Adreßdebatte sprach Lord Eldon dreist seine Hoffnung aus, daß sich das Volk erheben werde gegen diesen Versuch des Umsturzes von Religion, Gesetz und Freiheit des Landes: und es solle nicht *seine* Schuld sein, wenn sich dasselbe der Gefahren nicht bewußt werde, von welchen es umgeben sei.[18] Noch einmal gingen die Losungsworte „die Kirche in Gefahr!" und „Nichts von Papisterei" durch das Land. Massenhaft liefen die Bittschriften wider die Emancipation ein. Die Geistlichen der Staatskirche schilderten mit glühender Beredsamkeit von den Kanzeln die Grausamkeiten der Papisten in früheren Jahrhunderten. Das ganze Reich wurde mit aufregenden Tractaten und Bildern überschwemmt. In Schottland nahm die lebhafte Bewegung der unteren Klassen stellenweise selbst einen bedrohlichen Charakter an. Peel und Wellington wurden mit Gehässigkeiten überschüttet, in derselben Weise wie ihre Partei vor zwei Jahren Cannings Lebensende verbittert hatte. Der Herzog glaubte sogar zur Herausforderung eines seiner schlimmsten Beleidiger, des Grafen Winchelsea, schreiten zu müssen, um den Dunstkreis der Verleumdungen um ihn her zu zerstreuen.[19] Der Herzog von Cumberland nahm seit seiner Felonie in dieser

17) Vgl. Roebuck, l. l. 1, 111 ff.
18) Campbell, 7, 481.
19) Duke of Buckingham 2, 397 f.

Sache nie mehr Notiz von Wellington. Peel, der 1813 seinem Vorgänger im irischen Secretariate Wellesley-Pole seine Unbeständigkeit in der katholischen Frage vorgeworfen hatte, mußte jetzt diesen Vorwurf mit Zins von Zinsen zurückempfangen. Er hatte in seinem Zartgefühle das Mandat, mit dem ihn die Universität Oxford als den Kämpen gegen die Emancipation betraut hatte, niedergelegt; von seinen Freunden wieder als Candidat aufgestellt, unterlag er dem unbedeutenden von den Antikatholischen auf den Schild gehobenen Sir R. Inglis. Selbst in dem stillen Flecken Westbury, dessen Patron und bisheriger Vertreter nun Peel seinen Sitz abtrat, zeigte sich eine heftige Opposition. In den Stand gesetzt seinen Sitz im Unterhause wieder einzunehmen, kündigte nun Peel[1] die Regierungsvorlage zur Aufhebung der staatsbürgerlichen [1] 3. März.
Beschränkungen der Katholiken auf den fünften März an. Da wurde noch einmal die ganze Sache, und selbst der Bestand des Ministeriums durch die Haltung des Königs in Frage gestellt, der, in sich selber zwistig und über seinen Krönungseid beunruhigt, am Abend des 3ten noch einmal die Veränderung des Supremateides als etwas ihm ganz Neues zu beanstanden unternahm. Einige Stunden lang galt die Regierung für aufgelöst. Spät am Abend jedoch lenkte der schwache Fürst wieder ein; man sagt, weil sich Lord Sidmouth, den er anging, geweigert habe, an die Spitze eines antikatholischen Cabinets zu treten[20]. Das Ministerium hielt es nun für geboten, sich gegen die Wiederkehr ähnlicher Zwischenfälle sicher zu stellen; es verlangte und erhielt die Ermächtigung, dem Parlamente zu erklären, daß die beabsichtigten Maasregeln mit der vollen Uebereinstimmung und Sanction Sr. Majestät vorgeschlagen würden. Mit dieser Erklärung eröffnete daher Peel seine Rede[1] im [1] 5. März.

20) Greville, p. 200 ff.

Unterhause[21], das in lautem oft bis in die Westminsterhalle hin hörbaren Beifall den Absichten der Regierung seine günstige Aufnahme bezeugte. Leicht und sicher ging die Bill durch ihre einzelnen Stadien; selbst die Discussion bot wenig Interesse. Die Whigs gaben den Vorschlägen rückhaltlos ihre Stimmen. Selbst ihre Bedenken gegen die Aufhebung des Wahlrechts der 40 Schilling-Freisassen ließen sie fallen, die sogar in Irland, selbst bei einem O'Connell keine Widerrede fand, der zwar vor wenigen Monaten erklärt hatte, lieber die Strafgesetze wieder auf sich nehmen, als seine getreuen „Vierziger" opfern zu wollen. Im Oberhause war die Debatte lebhafter, aber das Ergebniß ein gleiches. Die Unerbittlichen der Torypartei, unter denen Eldon höchstens an eine Verminderung der früheren Mehrheit dachte, waren wüthend über die Abtrünnigen, die jetzt Wellington „wie Schafe" folgten, und mit einer Mehrheit von 105 Stimmen votirten, was sie vor zehn Monaten mit einer Mehrheit von 45 Stimmen nicht hatten hören wollen. Viele waren unter den Peers, welche die Gleichberechtigung, nach ihrer Gewährung an die republikanischen Dissenters, den Katholiken nicht glaubten versagen zu dürfen, die doch wenigstens Freunde der Monarchie seien. Andere hielten das Zugeständniß für die Beruhigung des Landes unerläßlich. Einen besonders tiefen Eindruck machte die Schilderung, die Wellington aus seinen eigenen Erfahrungen von den Schrecknissen des Bürgerkriegs entwarf, der nach seiner Erklärung ohne die Entschlüsse der Regierung unvermeidlich war[22]. Die unbeugsame Consequenz der Ultras hatte ihre imponirende Wirkung verloren. Die pathetische Erklärung Lord Eldon's, daß von dem Augenblick an, wo ein Katholik Theil an der Gesetzgebung nehme, die Sonne Großbritanniens für immer untergegangen sei,

21) Speeches 1, 698 ff. Deutsch bei Künzel, Leben und Reden Sir R. Peels. 2, 111 ff.

22) Hansard XXI. col. 45.

wurde von einem Gelächter begleitet. Der hartnäckige Gewissensrath des Königs hoffte noch immer, in Folge wiederholter Audienzen, daß die Sanction versagt werden würde. Der charakterlose Fürst hatte gescholten, geklagt, geweint, um Rath und Hülfe beschworen. Kaum aber war[1] die dritte Lesung im Oberhause erfolgt, [1] 10. April.
so erhielt das Gesetz auch[1] die königliche Genehmigung. „Nach [1] 13. April.
allem, was ich gehört hatte, nicht Einen Tag Aufschub!" jammerte Eldon mit einem Schutzruf für die Kirche, für die sein stetes Gebet (esto perpetua) von Gott verworfen schien. Und der König selber grollte wenige Tage später: der Herzog von Wellington sei König von England, O'Connell König von Irland; Er werde wohl als Decan von Windsor gelten!

Nächste Wirkungen der Emancipation in Irland.

Peel hatte die Verleihung der Emancipation weder für so fruchtbringend noch für so gefahrlos wie ihre Fürsprecher halten können. In Bezug auf die Gefahren, die er, dem Vorurtheile des Volkes folgend, zunächst wohl in der Maasregel an sich selbst gelegen sah, sollte sich seine sorgliche Ansicht vollkommen irrig erweisen. Die Befürchtungen, daß die Gleichberechtigung die Katholiken zu einem Streben nach Vorherrschaft antreiben, daß ihr Eintritt in Parlament und Staatsstellen die Politik und Gesetzgebung des Landes ihres nationalen Charakters berauben oder in ihrem protestantischen Charakter beeinträchtigen werde, wurden gänzlich enttäuscht. Nicht einmal die Hälfte der irischen Parlamentssitze sind seit der Emancipation von Katholiken eingenommen worden; ihre Zahl hat im Durchschnitt nie mehr als $^1/_{16}$ der Mitglieder des Unterhauses betragen[23]. Auch die entschiedensten Anhänger der überlieferten Staatsordnung haben daher im Laufe der Zeit die Weisheit der Maasregel anerkennen und die alten Vorurtheile

23) May 2, 405.

aufgeben müssen[24]. In einem anderen Sinne dagegen sollten beide jene Vorgefühle Peels, auch das von der Gefährlichkeit der Emancipation, gerechtfertigt werden, dieß aber nicht in Kraft der Maasregel an sich selber, sondern in Folge der Mängel ihrer Gewährung und der Fehler ihrer Gewährer. Sie sollte nicht fruchtbringend werden, weil die Aussaat zu dürftig und geizig war; und gefährlich darum, weil sie auf diese Weise verkümmert und unfruchtbar war; gefährlich nach zwei Seiten hin, durch ihre Folgen in Irland und in England; in den Gefahren aber, die sie nach sich zog, nicht gänzlich unfruchtbar, weil diese selbst wieder eine Saat zu neuen Fortschritten in sich bargen.

Was die erwarteten Früchte angeht, so jauchzten die Whigs in dem Edinburgh Review über den Segen, daß sie ihren Kindern „die imperiale Erbschaft eines vereinigten Königreichs" gesichert hinterlassen würden; und sie sahen mit ihrem Einzuge in Irland in Einer Reihe die Rückkehr der abwesenden Gutsherren, den Zufluß des englischen Capitals, die Aufblüte der irischen Industrie, den Rückfluß der irischen Steuern und die Verminderung des Heeres erfolgen. Diese heiteren Erwartungen sollten eben so vollkommen getäuscht werden, wie jene trüben Besorgnisse. Nicht einmal die Aufregung in Irland wurde durch die Erleichterungsbill auch nur auf Augenblicke beschwichtigt. Vier Monate nach ihrem Erlasse erklärte eine zahlreiche Versammlung von Magistratspersonen in Tipperary, nur eine Erneuerung der Aufruhracte könne die Landesruhe sicher stellen. Schon vor Ende des Jahres erlebte Irland wieder heftigere und gewaltthätigere Scenen, als seit 1798 vorgekommen waren. Und seitdem haben die Fehden zwischen Katholiken und Protestanten, und die blutigen Excesse des Landvolks gegen die Grundherren Jahrzehnte hinaus nicht wieder geruht.

---

24) Vgl. z. B. Alison, hist. of Europe 4, 192.

Die durch 30 Jahre verschleppte Hinzögerung des Zugeständnisses hatte nur allzulange den Taumel der politischen Wühlerei unterhalten; die Eroberung des aus den Händen der Gegner abgerungenen Zugeständnisses, die nur aus Furcht vor einem Bürgerkriege zu weichen bekannten, hatte allzusehr mit dem Gefühle der Kraft und des Sieges erfüllt; und das Ungenügende des endlichen Zugeständnisses war zu augenfällig, als daß man die Gabe hätte mit dankbaren Entschlüssen und nicht vielmehr mit trotzigem Undank empfangen sollen; die Gabe, die mit so saurer Miene und so ungefälliger Uebellaune von den früheren Widersachern dargereicht wurde, unter dem doppelten Geständnisse, daß man sie nicht ihnen, sondern den Grattan, Plunkett und Canning zu danken habe, und daß sie selbst nur ihr praktisches Verhalten, nicht ihre grundsätzliche Anschauung geändert hätten[25]. Man bot scheinbar eine Versöhnungsmaasregel dar, aber man begleitete sie mit Strafen für Alle und Jede, die sich durch ihre Regsamkeit für sie ein Verdienst erworben hatten. Die Geistlichkeit wurde in der Person ihrer Bischöfe beleidigt, durch das Verbot, die Titel ihrer Diöcesen zu tragen. Die Association wurde unterdrückt. Die Wähler in Waterford und Clare wurden ihres Wahlrechts, O'Connell wurde seines Wahlerfolges beraubt. So wurde die Emancipation, die von Allen als die Vorbedingung der Heilung der irischen Zustände angesehen war, in sich selber versehrt; und in dieser Verstümmelung ward sie, obzwar ein Anfang, doch auch ein schweres Hinderniß der ferneren Heilung, die sie selbst nicht enthielt, weil ihre politischen und rechtlichen Gewährungen den materiellen Nothständen und dringendsten Bedürfnissen im irischen Volke nicht unmittelbar abhelfen konnten. Irland verlangt Brod, rief ein Redner des Unterhauses der Regierung zu[26], und

25) Peel, speeches 1, 667. 742.

26) Sadler, Abg. für Newark, der Verfasser von Ireland, its evils and their remedies. Lond. 1828.

ihr gebt ihm Emancipation! Ihr heilt eine Unpäßlichkeit, war der Vorwurf Anderer, und die tödtliche Krankheit laßt ihr unangetastet. Die Armuth der Bauern war das eigentlich drückende Uebel; und der Ruf der Kundigen ging, ihr zu steuern, auf Armengesetze, auf Erleichterung der Auswanderung, auf Beförderung des Verkehrs und Gewerbfleißes, auf Volksunterricht, auf billige und wirksame Rechtspflege, vor Allem auf Befreiung von den Zehnten und Steuern an die verleugnete Kirche. Die „Vernichtung" der protestantischen Kirche, schrieb (1822) Lord Redesdale[27], *scheine* und *wäre* allein den unteren Klassen eine wirkliche Erleichterung; und die radicalen Demagogen waren wenigstens der Meinung, daß diese Hierarchie ihren zum Theil geraubten Reichthum immerhin auswürgen möge, daß sie ebensowohl, wie bisher die Katholiken für sie gesteuert hatten, künftig von ihrem Ueberflusse beitragen möge zum Unterhalt der katholischen Geistlichkeit, deren Stellung die Emancipation, sehr gegen Pitts einstige Absicht, ganz unerledigt gelassen hatte. Wellington selbst[28] erklärte später, als er aufgehört hatte zu regieren, es sei seine Absicht gewesen zur Heilung der jetzt unberührten Schäden Irlands dort eine Art sociales System zu begründen. Wie ihm aber der Emancipation die Beendigung der Agitation schien voraufgehen zu müssen, so hätte ihm auch vor dem Angriffe dieses guten Werkes die vorgängige „Vernichtung" der Agitatoren nothwendig geschienen. Diese Ansicht mag mitgewirkt haben, als der Herzog dem unköniglichen Rachekitzel des Königs nachgebend O'Connells Wahl in Clare für ungültig erklären ließ, auch dem Agitator die Ehre der seidenen Robe weigerte, die doch bald nachher selbst einem Sheil zu Theil ward. Das war die kleinste, die kleinlichste, die kümmerlichste der Verkümmerungen der Emanci-

27) Colchester Diary 3, 265 f.

28) Memoirs of the courts and cabinets of William IV. and Victoria. By the Duke of Buckingham. 1861. 1, 341.

pation, die sich am bittersten rächen sollte. Sie bewies, daß König und Minister das irische Volk nicht kannten, noch auch den Mann, der in seiner Person wie ein Auszug seiner Nation war. Er hatte 1825 vorausgesagt, daß die Emancipation im unrechten Geiste gegeben die Agitation nur neu aufstacheln werde. Nun stachelte man ihn selber auf, seine Voraussage zur Wahrsage zu machen.

O'Connell.

Die hoffnungsreichen Freunde Irlands hatten erwartet, daß man dort die Emancipation in weiser Besonnenheit ausbeuten werde, wie man 1782 begonnen hatte die Unabhängigkeit auszubeuten. Alle, die das ganze schwere Unglück des Landes als die Verschuldung der Unterdrückung und Misregierung, die Verwahrlosung des Volks nur als das natürliche Product der schlechten Politik und Gesetzgebung Englands ansahen, mußten diese Hoffnung theilen. Waren die Iren nur eben das, was die Engländer aus ihnen gemacht hatten[29], träge und unwissend nur weil Gewerbfleiß und Unterricht unterdrückt war, feindselig und gesetzlos nur, weil Haß und Rache durch Gewalt und Beschimpfung in ihnen erzeugt waren, so hätte nun folgerichtig der gesetzlichen Abstellung der letzten Gesetzesunterdrückung, wie verleidet sie durch ihre Beimischungen war, eine gesetzliche Haltung in dem irischen Volke, es hätte dem Ende der systematischen Misregierung ein Anfang wenigstens von Versöhnlichkeit und von verständiger Bestrebsamkeit und Betriebsamkeit antworten müssen, damit an die Stelle des Elends und der Verworfenheit Gedeihen und Aufschwung endlich treten könne. Aber nicht viele Engländer, auch unter den Wohlwollendsten, theilten diese Hoffnungen, weil sie von dem Genius der irischen Race die günstigen Vorurtheile nicht hegten, in denen sie wurzelten. Die Klage der englischen Regierung war langeher

29) Greville p. XVII. f.

gewesen, daß jede Wohlthat für Irland in den Wind gesäet sei, daß man dort einen Handel ermuthige und Manufacturen unterstütze, die nicht unterstützt und ermuthigt sein *wollten*. Die Klage Pitts war gewesen, daß die Gesetze dort machtlos seien, weil unter dem Fortbestande der blinden Religionsvorurtheile und der alten wüthenden Landesfehden die Energie der Sitten zerstört sei. Die Klage der wenigen Unbefangenen unter den patriotischen Iren selber, die ihr Volk immerhin an Genie den meisten anderen voraussahen, war die, daß sie an praktischem Verstande hinter den meisten zurückständen, daß die Iren wie alle rückgebliebenen Nationen auf den Ueberlieferungen ihrer Vergangenheit weilend für die Gegenwart gleichgültig, sorglos um die Zukunft waren, daß sie in einer nationalen Idiosynkrasie, den bildenden Einflüssen der Zeit unzugänglich, in den überkommenen Hängen unverbesserlich beharrten, die Banden und Pflichten der Gesellschaft muthwillig zu brechen. So widerstanden sie in der Zeit ihrer parlamentarischen Unabhängigkeit nicht der Versuchung, das einfache bürgerliche Gedeihen dem politischen Abenteuer zu opfern. So haben sich ihre Auswanderer in America in die Freiheit eben so schlecht gefunden, wie die zu Hause in die englische Unterdrückung. Wenn sie unter dem Systeme der Strafgesetze von Haß getränkt gewesen, ungesetzlich, unehrlich, mistrauisch, verschlagen gegen ihre Unterdrücker geworden, obgleich die große Masse keinen Begriff von Recht und Gesetz hatte, so verharrten sie jetzt bei dem Falle eben dieses Systems, ohne Begriff von der vorgegangenen Veränderung, in demselben Argwohn, in derselben Widersetzlichkeit, immer die gleichen Sclaven der Phantasie und des leichtgläubigen Ohres, die auf die Hetzereien ihrer Demagogen jetzt wie früher, begieriger jetzt als früher hörten, da sie ihrem Don Quixotischen Stolze mit den Erfolgen ihrer Bewegung, mit dem Ausgang des letzten Ringkampfes zwischen John Bull und Paddy schmeicheln konnten. Der große

Koryphäe dieser Volksführer war Daniel O'Connell. Er war aus dreifacher Vorschule der Dominicaner in Löwen, der Jesuiten in St. Omer und der Barristers in Dublin in seine demagogische Laufbahn eingetreten, dreifach vorbereitet, allen seinen Rivalen den Vorsprung abzugewinnen. Er brachte in seiner stattlichen Gestalt, seinen lebhaften Gesichtszügen, seiner volltönenden Stimme vor Anderen die äußeren Gaben mit, die der Menge imponiren und gefallen. Er hatte in seinem starken Gedächtnisse, seiner leichten Auffassungsgabe, seinem großen Redeflusse vor Anderen die innern Vorzüge des Volksredners voraus. Er hatte mit seiner Rührigkeit und Energie, mit seinem Talent und Patriotismus in die früher regungslosen Klassen der Aristokratie und der Geistlichkeit den Geist der englischen meetings und Associationen zu schlagen gewußt. Das gemeine Volk aber verstand er wie kein Anderer bald durch gewinnendes Wesen und persönliche Liebenswürdigkeit „schweifwedelnd" zu berauschen, bald durch die Zügellosigkeit seiner Zunge in erkünstelter Entrüstung zu wahrer Leidenschaft hinzureißen, bald durch die lärmende Heftigkeit seiner rücksichtslosen Ausfälle und Denunciationen der Volksgegner zu erschüttern; er wußte es jetzt durch frommen Schein, durch kirchliche Haltung und demüthige Ehrerbietung gegen die Priester bei seiner Bigotterie, und dann wieder durch sein damals befolgtes (später verleugnetes) System des schlagfertigen Eintretens in Ehrenhändel (wie da er 1815 den orangistischen Marineofficier d'Esterre im Duell erschoß oder Peel zu einer Herausforderung reizte,) bei seiner Raufsucht zu fassen. Einen Mann von solchem Einfluß und solchen Wirkungsmitteln ohne Noth zu reizen, war unter jeder Bedingung thöricht. Die Zweiseitigkeit seiner Natur, die es leicht war zum Bösen zu treiben, die zum Guten zu locken nicht unmöglich war, machte es doppelt widersinnig. Wie er als Redner ein ganz verschiedener Mann war vor den Geschworenen, vor den gelehrten Richtern, im Parla-

ment und in der Association, so fand man in dem Gesammtwesen dieses Proteus in seltsamer Mischung Hohes und Niedriges, Mächtiges und Gemeines, Furchtbares und Verächtliches, Geist und Charlatanerie nebeneinander. Warme Anhänger, die ihn seinen wunderbaren Einfluß gern reformatorisch auf die Veredlung und Hebung des Nationalcharakters hätten anwenden sehen, waren trostlos über seine geräuschvolle Sachführung, mit der er die oberen Klassen spaltete und den unteren die Köpfe verrückte. Seine nächsten Freunde waren nicht erbaut von seiner Unbeständigkeit und Lügenhaftigkeit; seine eigenen Brüder waren, sehr bezeichnend, die letzten in Irland, die an seine Aufrichtigkeit glaubten. Zuletzt aber glaubten sie dennoch daran; und die später seine heftigsten Gegner und Verächter waren, mußten zugeben, daß in dieser ersten Epoche seiner Volksführung seine Zwecke gut und ehrenhaft, der Ernst seiner Bestrebung nicht zu bezweifeln war. Man konnte ihn ganz in persönlicher Eigensucht aufgegangen sehen[30], Er selbst aber glaubte sich bezeugen zu dürfen, daß es „ein höheres Motiv seiner Seele gebe, in dem er handle, den Stachel der religiösen Pflicht und der inneren Belohnung." Die Feinde verurtheilten ihn als einen Revolutionär und Staatsverbrecher, seine Ergebenen sahen ihn mit Stolz von dem Ehrgeiz erfaßt, seinem katholischen Volke ein Bolivar, ein Befreier zu werden. Mit solch einem Mann zu verfahren, sagte der hochwürdige Witzbold Sydney Smith, gebe es nur den einzigen Weg: ihn zu hängen und ihm unter seinem Galgen eine Statue zu errichten. Wellington, der ihn glaubte unschädlich machen zu müssen, begann damit ihn mit Nadelstichen der Beleidigung zu reizen, in dem kritischen Momente, da man ihn und sein Volk auf den großen Scheideweg der Entschlüsse und der Ge-

30) H. Luttrell parodirte auf ihn Worte aus Drydens kleiner Cäcilienode:

Through all the compass of the notes he ran,
the diapason closing full in — Dan.

schicke gestellt hatte. Die verhängnißvolle Folge der außerordentlichen Laufbahn dieses Mannes war gewesen, daß er durch seine Ueberlegenheit alle Mitwirker um sich hinweggeräumt hatte, daß er, wie Moore sagte, „die mächtige Einheit einer Million Nullen", daß Er allein Irland war. Welche Thorheit war es dann, in ihm das ganze Land zu verletzen, seine Sache zur irischen Sache zu machen, ihn mit Gewalt zu dem Misbrauch seiner Macht zu verführen! Der praktische Demokrat erlebte jetzt, was der Theoretiker Bentham an sich erlebt hatte: richtig gebraucht wäre er ein nützlicher Arbeiter im Dienst des Staates geworden; weggeworfen ward er zum unversöhnlichsten Widersacher. Er war[1] vor den [1] Mai.
Schranken des Parlaments erschienen, seinen Eintritt zu begehren, ward aber auf Grund der Acte zurück und auf eine neue Wahl verwiesen. Gleich bei seiner Wiederwahl in Clare[1] erhob er nun in [1] Juli.
wüstem Tone seine Stimme für eine ungleich ausschweifendere, staatsgefährlichere Agitation als zuvor: für den Widerruf der Union, für Irlands parlamentarische Unabhängigkeit. Er hatte früher die revolutionären Bewegungen um 1798 immer beklagt und getadelt; von nun an, wo er seinen alten Haß gegen die Union wieder heraufbeschwor, sah ihn die Demokratie als den Mann an, der eben diese Zeiten von 1798 wieder erneuere. Er war früher geneigter, die Zusammenrottungen der wilden Volkshaufen beängstet hinabzubannen als leichtfertig heraufzubeschwören, jetzt ließ er den entfesselten Massen zuversichtlich auf die Macht seiner Führung ihren Lauf. Und er mochte schadenfroh zusehen, als sofort[1] das in [1] Ende 1829.
Irland aufgezeigte Beispiel der Wirkungen einer wohlorganisirten Volksbewegung nach England überschlug: wo eine vorübergehende Geschäftsstockung die arbeitenden Klassen aufregte, deren Meutereien nun wieder ein politischer Stempel aufgeprägt war, indem sie wie in den Tagen von Cobbetts Wühlereien das Verlangen nach einer radicalen Umgestaltung der Verfassung erhoben. Mit noch größerem

Triumphe, obwohl mit innerstem Leidwesen mochte Lord Eldon auf diese Schauspiele blicken. Er hatte die Iren für zu schlau gehalten, als daß sie dem Zugeständnisse der Emancipation sofort mit neuen Unruhen antworten würden; nun erlebte er dort die unmittelbare Fortsetzung der Wühlereien und hier in England die unmittelbare Ansteckung der Seuche. Er hatte immer Schadenfreude empfunden, wenn es die Cobbetts über die Whigs gewannen; wie sollte er es den abtrünnigen Tories nicht gönnen, daß die O'Connell's ihnen zu thun gaben! Er sah in jeder demokratischen Regung „die Mehrheit des Volkes losgelassen wie die Wellen der See, denen nur die Allmacht gebieten könne: bis hierher und nicht weiter!" Das Grundprinzip des ältesten Torvconservatismus lag in dieser Ansicht, der zu Folge in einer felsenfesten Consequenz den geringsten Einsickerungen der Neuerung zu widerstehen war, die einen ersten Dammbruch in den Bestand der Dinge vorbereiten konnten. Die Mittelpartei der handverschlungenen Whigs und gemäßigten Tories, welche die eigenthümlich nationale Politik darin erkannten, auf dem Damm der Verfassung vertheidigend zu stehen und nur den drängendsten Zeitforderungen einzelne sichere Canäle zu graben, schritt auf einer feinen Mittellinie der Staatsweisheit einher, die gefahrlos nur so lange war, als man sicher war, die wachsamsten, besonnensten, der herrschenden Zeitatmosphäre wie der zu beherrschenden Elemente und ihrer Launen und Gewalten genau kundige Deichwärter zu besitzen. Lord Eldon betrachtete dieses System als ein tolles, unverzeihliches Spiel mit jenen unbeherrschbaren Elementen, die unversehens aber unausbleiblich Wächter und Wälle einmal unter Einem Ruine begraben würden; die auf der entgegengesetzten Seite standen, wie Bentham, sahen es als verächtliches Flickwerk an; dessen Rath gewesen wäre, den Forderungen, den Bedürfnissen, den geläuterteren Begriffen der Zeit, dem gleichen Rechte und dem gemeinen Nutzen Aller ein allausreichendes Bett

zu graben und die Wasser weggehen zu lassen über die längst unterspülten und unterwühlten Dammreste der erworbenen Rechte und Vorrechte und der feudalistischen Ungleichheiten. Die Ansicht dieses Extremes war bis dahin in dem engeren Rathe der englischen Staatsweisen nicht gehört worden. Bentham war in der Gelehrtenstube, Cobbett auf der Straße geblieben; der vorgerückteste Radicale im Parlament, Sir Fr. Burdett, wußte selbst, daß er im Grunde eine Torynatur war. Jetzt zum erstenmale trug O'Connell als Abgeordneter den rücksichtslosen Ton und Inhalt der Lehre Benthams ins Parlament, zu dessen Schüler er sich auf offener Rednerbühne bekannte. Und der greise Meister war entzückt, als sich der „große Agitator" ihm verpflichtete, im Unterhause für Parlaments- und Rechtsreform zugleich seine Stimme zu erheben.

Nächste Wirkungen der Emancipation in England.

Die Wiederaufnahme der Frage der Parlamentsreform war die unmittelbare und nächste Wirkung, welche die Emancipation auf englischem Boden ausübte. Die Whigs in ihren Kämpfen und Bestrebungen, dem Unterhause einen demokratischen Charakter wiederzugeben, den politischen Einfluß des Oberhauses zu schwächen, die Aristokratie ihrer corrumpirten Wahlflecken zu berauben und die Kirche ihres monopolistischen Wesens zu entkleiden, hatten nun zwei Positionen gewonnen, den Widerruf der Testacte und die Emancipation der Katholiken; die Parlamentsreform blieb zu erobern übrig, um welche die Bemühungen während der Vorherrschaft der katholischen Sache zurückgedrängt waren. Jetzt war dieser Frage ein neuer Weg eröffnet, und dieß zunächst in Folge der Verwirrung, welche die Emancipation von jeher, und mehr als jemals jetzt im Augenblicke ihrer Verleihung in die Parteien geworfen, in Folge des Schismas, durch das sie die Tories gespalten hatte. Die Bande der ältesten Freundschaften, politischen Beziehungen und Interessen zerreißend, hatte die Emancipation das

Toryregiment in volles Zerwürfniß mit dem Kerne seiner Partei gebracht, als sie Jene, ihre einstigen schroffen Feinde, zwang, das auszuführen, was ihre steten Sachwalter, Canningiten und Whigs, ihnen vorgearbeitet hatten. Nach englischen Begriffen schien die Schicklichkeit zu erheischen, daß die Regierung eben diesen Fractionen, um eben dieses ihres Verdienstes willen, den Platz ganz oder doch zum Theile räume. Wellington aber, obwohl sein Cabinet ganz in Cannings freisinnigem Geiste fortzuregieren und (von der Parlamentsreform abgesehen) die von den Whigs empfohlenen Maasregeln sich anzueignen bemüht war, widerstrebte in seiner alten geringschätzigen Abneigung jeder offenen Allianz mit ihnen, die ihm doch zur Unterstützung seiner Politik unentbehrlich waren, die er durch seine spröde Abweisung fürchten mußte, mit den Ultratories, auf deren Aussöhnung er ganz vergeblich rechnete, in eine Verbindung zu seinem Sturze zu stoßen. Eine solche Coalition fand jetzt sogar einen gewissen prinzipiellen Vereinigungspunct gerade in der Forderung der Parlamentsreform. Die Katholikenemancipation war in sich eine erste große Veränderung der Verfassung, eine Reform in den Wählbarkeitsrechten, die einem ganzen Volke zu gute kam; die ihm zugefügte Beschränkung des Stimmrechts der 40 Schilling-Freisassen war eine — zwar rückschraubende — Veränderung in den Wahlrechten, die aber prinzipiell von einer großen Bedeutung war, weil sie, bestehende Rechte auf den Grund allgemeiner politischer Erwägungen aufhebend, thatsächlich den sonst von den Tories so hartnäckig bestrittenen Grundsatz anerkannte, daß das Wahlrecht kein Privatrecht, sondern ein im öffentlichen Interesse gegebener, im öffentlichen Interesse entziehbarer Beruf sei[31]. War dieß für die Whigs ein starkes Argument, auf neue durchgreifendere Aenderungen vorzugehen, so entnahmen nun

31) Peel, speeches. 1, 710.

die Tories ihrerseits derselben Emancipationsmasregel andere Ueberzeugungen, die sie auf dasselbe Bestreben nach einer veränderten Zusammensetzung des Parlaments hinwiesen. Viele Gegner der Emancipation wurden nun Fürsprecher der Parlamentsreform aus dem Grunde, weil ein Haus, das gegen den offenbaren Sinn der Volksmehrheit die Gleichstellung der Katholiken votirt hatte, nur aus einem fehlerhaften Wahlsysteme hervorgegangen sein könne. Die Partei fürchtete nun selbst, daß die an ihren verrotteten Wahlflecken hängende Käuflichkeit der Unterhaussitze einen gefährlichen Eindrang von Katholiken begünstigen möchte. Ein augenblicklicher Druck auf das Landinteresse, durch eine schlechte Erndte und einen schlechten Winter veranlaßt, verführte auch wieder viele Pächter und Landeigenthümer, den Grund dieser Noth wie zur Zeit der Handelskrise in der neueren volkswirthschaftlichen Gesetzgebung zu suchen, und auch für sie die verkehrte Zusammensetzung des Unterhauses verantwortlich zu machen. So kam es, daß gleich in der nächsten Sitzung[1] zahlreiche Anträge auf Verbesserung der Volks- [1] 1830.
vertretung gestellt wurden, die zwar ihrer weit auseinander und wirr durch einander gehenden Zerfahrenheit wegen erfolglos bleiben mußten[32], aber gerade durch ihre Verschiedenheiten, die aus der Theilnahme aller Parteien herrührten, von einem ganz neuen Interesse waren. Da sprach bei den Mittelparteien Huskisson für die partielle Reform und die Abstellung einzelner Misbräuche in der Vertretung, und Lord Howick erklärte sich gegen dieß Verfahren, durch welches das schädliche bestehende System nur verstärkt werde; Lord Russel trug[1] auf Verleihung des Wahlrechts an Man- [1] 23. Febr.
chester, Leeds und Birminghan an, und ihm wurde als Amendement sein eigener Vorschlag vom vorigen Jahre entgegengestellt, das Wahlrecht nur von den der Bestechung überwiesenen Oertern

32) Vgl. Roebuck 1, 212—242.

an andere Städte zu übertragen, weil anders eine Grenze in der Vermehrung der Vertreterzahl nicht abzusehen sei. Auf der Seite
[1] 18. Febr. der tollköpfigsten Hochtories trat[1] Mq. Brandford, der Sohn des Herzogs von Marlborough, wie um auf der abschüssigen Bahn der Reform gleich an zerschellende Klippen zu treiben, mit einer detaillirten Reformbill auf zur Abstellung, oder wie es vielmehr auf dem Titel hieß „zur Regulation der Misbräuche", in deren Vorschlägen er bis zu der Neuerung der Diätszahlungen vorging. Und
[1] 28. Mai. auf der extremsten Gegenseite erschien nun O'Connell[1] mit den radicalen Anträgen auf allgemeines Stimmrecht, dreijährige Dauer der Parlamente und Einführung des Ballots. Wie anders stand es heuer mit dieser Frage, als alle diese Jahre her, wo bezügliche Bittschriften fast keine mehr eingelaufen waren, wo selbst jeder einzelne Versuch, das Wahlrecht dieses oder jenes der Bestechung überführten Fleckens an eine der unvertretenen großen Städte zu übertragen, regelmäßig gescheitert war, wo Lord Russell 1826, misstimmt über die völlige Lauheit des Volkes, erklärt hatte, seinen herkömmlichen Antrag auf Reform zum letztenmale zu stellen! Die vorgegangene Veränderung kündigte laut an, daß mit der Emancipation nicht nur der Systemrest eines abgelebten Regimes begraben, sondern der Anfang einer neuen inneren Politik gemacht war. Auch stand diese Veränderung nicht vereinzelt; denn auch in anderen Fragen der socialen, der Verwaltungs- und Rechtsreformen gab sich im Laufe des Jahrzehnts jene Wandelbarkeit und eine Umwandlung der Stimmungen und Gefühle kund, die von einer Verjüngung der lebenden Generation unter den Einwirkungen einer neuen Zeitbildung Zeugniß gab. Wir werden später zurückkommen auf die Frage der Sclavenemancipation, zu deren Durchsetzung Wilberforce 1821 eine „Heilige Allianz" mit Fowell-Burton geschlossen und 1823 eine Gegensclavereigesellschaft gegründet hatte. Als sie in diesem Jahre die Frage vorsichtig, selbst ängstlich, blos

auf vorbereitende Maasregeln antragend, im Parlamente anregten, fanden sie keinerlei Anklang, denn noch hielt man im Publicum die Abolitionisten für Enthusiasten und Fanatiker; 1826 aber legte Buxton bereits eine Londoner Bittschrift mit 72,000 Unterschriften vor, und in der Sitzung von 1830 erhielt seine kühnere Forderung, auf Abstellung der Sclaverei in kürzester Frist, schon eine bedeutende Minorität. So hatte Romilly seit 1808, und Mackintosh, an seine Stelle tretend, seit 1819, im Angriffe auf das barbarische Strafsystem, das die leichtesten Vergehen wie die schwersten Verbrechen, „den Hasenmord wie den Vatermord, die Zerstörung von Reichen wie die einer Hopfenstaude" mit dem Tode bestrafte, die Aufhebung der Todesstrafe auf geringfügige Diebstähle einzeln, mühsam, in zäher Unnachgiebigkeit abringen müssen; wenige Jahre sollte es noch währen, so wandelte sich jener „Schneckenschritt" in so raschen Lauf, daß sich Mackintosh dünkte, in zwei ganz verschiedenen Ländern und andersredenden Geschlechtern gelebt zu haben[33]. Um diese erfreuliche Veränderung hatte Peel ein großes Verdienst, der auf Grund der Arbeiten eines Comite's, das 1819 auf Mackintoshs Antrag zur Untersuchung der Strafgesetze (die sich auf Todesstrafe wegen Felonie beziehen) niedergesetzt worden war, von Regierungswegen die Verbesserung des Criminalrechts ganz im Geiste der Romilly und Mackintosh anfaßte; wie er denn in dieser Sitzung (1830) die Abstellung der Todesstrafe auf die Mehrzahl der Fälle der Fälschung durchsetzte. Hatte Russell die frühere Lauheit des Volkes in der Reformfrage zum ehrenvollen Zeugnisse für die Canning und Peel auf die gute Leitung der Regierung schieben müssen, so lenkte diese Thätigkeit Peels für die Rechtsreform auch auf diesem Gebiete eine Agitation in diesen Jahren ab. Bentham hatte 1828, von O'Connells Erfolgen gespornt, eine Gesetzreformassocia-

33) Life of Mackintosh 2, 396.

tion bilden und seinen langjährigen Kleinkrieg gegen das Rechtswesen in einen großen planmäßigen Feldzug umgestalten wollen. Der Plan wurde zurückgeschoben, weil der radicale Verfechter der Codification, wiewohl er das Consolidationssystem des vorsichtigen Peel gering achtete, ihn doch gern auf dem Wege sah, der Gesetzverbesserung in rechter Richtung, wenn auch nur einen leisen Anstoß zu geben. Der Fortgang der Regierung auf diesem freisinnigen Wege war es auch unter Anderem, was die Whigs bewog, in ihrer starken oppositionellen Stellung zur Zeit noch die Offensive gegen die Regierung zu vertagen. Diese Schonung ward ihnen ohnehin erleichtert durch die Aussicht auf den Tod des hinsiechenden Königs, unter dessen Nachfolger keine prinzipielle Abneigung gegen eine Whigregierung zu befürchten war. Unter der langen Erwartung des Endes Georgs IV. ward diese ungeschlichtete Lage der Parteien immer gespannter, und dieß änderte sich auch nicht, als der Tod
[1] 26. Juni. des Königs eingetreten war[1]. Der neue König Wilhelm IV. bestätigte die Minister in ihren Aemtern. Aber seine ganze Sinnesart, und auch die Freude, die er über seine rasch erworbene Popularität empfand, machte es unwahrscheinlich, daß er sich lange der Strömung der öffentlichen Meinung entgegenstemmen werde; und diese Meinung war dem Ministerium Wellington entschieden abgeneigt. Der grelle Abstand der jetzigen Haltung der Regierung in den auswärtigen Dingen im Vergleiche zu Cannings Stellung, die Niederlagen in ihrer griechischen, die tiefempfundene Schmählichkeit ihrer portugiesischen Politik, ihre Beziehungen zu den continentalen Höfen, der Umschlag der guten Meinung der Welt über Englands ganze Lage hatten im Volke großen Mismuth und ein tiefes Mistrauen aufgeregt. Dieß Mistrauen hatte noch eine stärkste Nahrung erhalten, seitdem Fürst Polignac (Aug. 1829) Ministerpräsident in Frankreich geworden war. Er war aus London nach Paris gekommen, Jeder wußte, daß er ein Begünstigter Welling-

tons war, man schob in England und Frankreich seine Erhebung auf den Einfluß der englischen Regierung, man nannte in Paris seine Verwaltung nur die Wellington-Regierung. Vergebens war dieß allerdings nicht völlig müßige Gerücht von Peel im Unterhause wiederholt dementirt worden[34]; es war unaustilgbar. Und seit nun gar die englische Regierung gegen das Morning-Journal, ein Ultratory-Blatt, das König und Minister mit Schmähungen beworfen hatte, eine Reihe von Preßprozessen hatte einleiten lassen[1], galt es für ausgemacht, daß Wellington im Bunde mit [1] Anf. 1830.
Polignac die Unterdrückung der Preßfreiheit beabsichtige und daß man sich bei dem erwarteten Staatsstreich in Paris auf einen Rückschlag in London gefaßt zu halten habe. Von dieser Stimmung im Volke schien Wellington nicht Arg noch Ahnung zu haben, als er sich entschloß, das Unterhaus, das gesetzlich noch sechs Monate nach dem Thronwechsel fortdauern durfte, sofort aufzulösen, in der Hoffnung, durch die Neuwahlen an Stärke zu gewinnen. Viel weniger hatte er ein Arg und eine Sorge um die Lage der äußeren Welt. In der Thronrede zur Schlußsitzung[1], der [1] 30. Juli.
am folgenden Tage die Auflösung folgte, ließ das Ministerium den König sagen: er finde sich mit der äußersten Befriedigung im Stande, den Vertretern Glück zu wünschen zu der allgemeinen Ruhe Europa's. Zwei Tage nachher warf „die Wellington-Regierung" in Paris unachtsam einen Funken aus, der ganz Europa in Flammen versetzte.

7. Die Niederlande.

Wir haben gesehen, wie in Irland eine säculare Bedrückung Einleitendes.
von unerträglicher Ungerechtigkeit, an einem katholischen Volkstheile von einer protestantischen Regierung verübt, im Laufe dieses

34) Peel, speeches. 2, 51. 221.

Jahrzehntes abgeworfen, wie ihr die altgesetzliche Unterlage in ihren letzten Resten entzogen wurde. Zu dieser Geschichte spielte gleichzeitig in den benachbarten Niederlanden ein kleines Seiten- und Gegenstück: wo sich in einem kaum erst neu- und umgebildeten Staatengebiete eine protestantische Regierung zu einer neuesten, geringfügigen, den Meisten ganz unfühlbaren Bedrängung gegen einen katholischen Volkstheil verleiten ließ, und wo diese gelindeste Beeinträchtigung, deren Absichten noch dazu eben so wohlmeinend, wie die englischen Zwecke in Irland immer die übelwollendsten waren, das Aufschnellen eines Widerstandes zur Folge hatte, der unter dem Zuwirken günstiger Zeitverhältnisse im ersten Anlauf zu einer Abtrennung der verletzten Religionsgenossen führen sollte, einem Ziele, das die verzweifeltsten irischen Radicalen kaum ernstlich zu denken wagten.

[1] 1, 191 f. 256.

Es ist früher[1] berichtet worden, wie zur Zeit der Restauration die Mächte, um gegen die Uebergriffe Frankreichs stärkere Bollwerke an seinen Grenzen zu schaffen, Belgien mit Holland, wie Genua mit Piemont zu vereinigen beschlossen[35]. Natur und Geschichte hatten es so gefügt, daß Frankreich auf seiner ganzen östlichen Grenze vom Mittelmeere bis zur Nordsee von jenen kostbar gelegenen und ausgestatteten, unter lauter kleine Völkergruppen getheilten Ländern umgeben war, die als schwache Spielbälle zwar jeden Mächtigen zum Erwerbe anreizen, aber doch keinem je zu

35) In der Verlegenheit der reichen Wahl unter den Darstellungen der belgischen Geschichte empfehlen wir zur Vergleichung in erster Linie Huybrecht, le règne de Guillaume I. en Belgique. Revue trimestrielle 13, 232 ff., den keine Ueberhebung des nationalen Selbstgefühls an parteiloser Unbefangenheit hindert. Dazu Th. Juste, hist. du congrès nat. 1850. Ch. White, révol. belge de 1830. ed. franç. Brux. 1836. Die nationalen Parteigegensätze in erster Frische bieten Nothomb, essai hist. et pol. sur la révol. belge. 1833. und Keverberg, du royaume des Pays-Bas. La Haye 1834; den einseitigst katholischen Standpunct de Gerlache, hist. du royaume des Pays-Bas depuis 1814—30. ed. 3.

vollem Besitze gegönnt wurden; bei deren Unabhängigkeit, seitdem einmal die Gefahren der großstaatlichen Consolidation erfahren worden waren, die europäische Welt sich auch ohne dauernde Veranstaltungen immer interessirt bewiesen hatte; bei deren neutraler Unmacht der Friede Europa's noch eher gesichert schien, als wenn sich dem eroberungssüchtigen Frankreich ein gleich starker Militärstaat zur Seite gelagert hätte. Und dieser politische Instinct des Welttheils hatte sich nie reger und lebendiger gezeigt, als gerade wann es sich um die südlichen Provinzen der Niederlande gehandelt hatte. Als zur höchsten Blütezeit der belgischen Entwickelungen im Mittelalter die Herzoge von Burgund in diesen Landen auf den Trümmern ihrer föderalistisch-municipalen Freiheiten eine nationale Einheit aufzurichten bestrebt waren, Karl der Kühne die Niederlande mit seinem Erbherzogthum Burgund durch Eroberung der zwischengelegenen Gebiete verbinden, auf dem beneidetsten Boden eine Art rheinisches Nebenfrankreich gründen wollte, zersplitterte dieses Project im Versuche seiner Ausführung. Bei dem angestrebten Gegenplane Ludwigs XI., diese Länder durch die Vermählung seines Sohnes mit der Erbtochter Karls des Kühnen, Maria, an Frankreich zu bringen, regte sich der widerstrebende nationale Trieb in dem Volke, das die junge Fürstin nöthigte, sich mit Maximilian von Oesterreich zu vermählen. Seitdem blieb Belgien wechselnd unter spanischer und österreichischer Herrschaft; aber immer ist es ein unverschmolzenes Nebenreich gewesen, dessen sich zu entledigen die mächtigsten Dynasten immer bereit erschienen; Karl V. stellte dieß sein Geburtsland abgesondert als burgundischen Kreis unter Deutschlands Schutz; Philipp II. trat es 1598 an seine Tochter Isabella ab; Joseph II. wollte es gegen Baiern vertauschen. Denn diese Lande waren unverwerthbar für alle inneren Herrschaftszwecke jener Mächte durch ihr starrsinniges Festhalten an ihren provinziellen Einrichtungen und Verfassungen;

als ihnen Philipp II. und Joseph II. die politische Conformität mit ihren Staaten auferlegen wollten, zwang der Aufstand beide Male von diesen Absichten abzustehen. Sie blieben eben so unverwerthbar für alle äußeren Machtzwecke jener Großstaaten schon durch ihre abgetrennte Lage, in deren Berücksichtigung Niemand sich gegen ihre Verbindung mit denselben aufgeworfen hatte; als aber Ludwig XIV. ihre Einverleibung betrieb, hatte es die Republik der Niederlande nicht schwer, wie später England Napoleon gegenüber, stets neue Coalitionen zu dem Schutze der bedrängten Lande zu bilden, den auch eine bloße Verbindung mit der Republik ihnen nicht hätte gewähren können. Vor und unter und nach diesen Kämpfen mit Frankreich war mehrfach von einer Wiedervereinigung der Erbschaft Karls V., von Nord- und Südniederland, von der Herstellung desselben Bollwerkes also, das die Mächte 1814 bezweckten, die Rede gewesen; die nordische Republik selbst aber zog eine Tutel über Belgien seinem Besitze vor, um nicht mit Frankreich in unmittelbare Berührung zu kommen. Vor und nach jenen Kämpfen hatten auch einzelne Staatsmänner in Frankreich, so Richelieu wie Mirabeau, ein unabhängiges Belgien zwischen Frankreich und Holland aufgerichtet zu sehen gewünscht, das ihnen eine natürlichere Schranke schien, als die Vergrößerung der Niederlande, gebaut auf das zweifelhafte Fundament der Vereinigung zweier unverträglicher Nationalitäten.

Die Räthlichkeit der Union zwischen Belgien und Holland.

Die Besieger Napoleons folgten einer andern Politik; sie beschlossen aus äußerlichen Rücksichten, zu dem angegebenen „europäischen Zwecke", die Union der belgischen und batavischen Lande, ohne nach der innern Möglichkeit und Räthlichkeit, ohne nach der Schmelzbarkeit der Stämme zu fragen, die sie zur Fusion in ein einziges Volk, als ob sich das mit Dinte und Feder machen ließe, einmal decretirt hatten. Die Bewohner beider Lande, durch uralte

Stammverschiedenheit in sich getrennt, hatten zu aller Zeit, wie nahe sie sich durch ihre physische Lage und ihre geschichtlichen Schicksale gestellt waren, in Folge der Selbständigkeit ihrer provinziellen Ordnungen örtlich mehr nebeneinander als miteinander existirt; zeitlich waren sie in ihren geschichtlichen Entwickelungen in den weitesten Entfernungen auseinander geschritten. Die belgischen Provinzen waren im Mittelalter in allgemein civilisatorischer Bedeutung allen europäischen Ländern, selbst Italien zuvorgeeilt, als sie seit dem Beginne der Kreuzzüge die Vermittler zwischen Asien und Europa, wie zwischen dem Norden und Süden unseres Welttheils waren, als Brügge den Mittelpunct des Welthandels bildete und die kleinen Fürsten dieser Gebiete Jerusalem und Konstantinopel, Böhmen und dem römischen Reiche Kaiser und Könige gaben. An dieser glänzenden Laufbahn hatten die abgelegenen nördlichen Provinzen so gut wie keinen Antheil gehabt. Als am Schlusse dieser lebenvollen Epoche beide Staatengruppen im Norden und Süden zusammen unter die Herrschaft Spaniens fielen und durch Philipps II. Despotismus zum gemeinsamen Aufstande gereizt wurden, war doch selbst in diesem höchsten Momente der Gefahr und des Einheitsbedürfnisses die Union zwischen beiden kaum (1576) geschlossen, als diese erste freiwillige Gemeinschaft auch wieder (1579) aufgelöst ward, um fortan einer schrofferen, äußeren und inneren, staatlichen und institutionellen, bürgerlichen und religiösen Trennung Platz zu machen, die dann durch ein neues Auseinandergehen der geschichtlichen Stellungen, durch den ruhmvollen Aufschwung des bisher zurückgebliebenen, durch die demüthigende Erniedrigung des bisher vorausgeeilten Theiles zu einer immer unüberschreitbareren Kluft erweitert ward. Belgien fiel in den katholischen Glauben und die spanische Herrschaft zurück, unter der es die Kriegszerrüttungen und den tiefen Verfall des Hauptreichs durch mehr als ein Jahrhundert zu theilen hatte, in dessen Verlaufe

das Land zerrissen, verarmt, entvölkert, die Beute der Priesterschaft ward, die den Grund und Boden zu drei Viertheilen an sich riß und die Geister durch den finstersten Aberglauben aller fortschreitenden Bildung verschloß und selbst jeder Erinnerung an ihre alte Geschichte und Größe beraubte. Dieweile waren die nördlichen vereinigten Provinzen, wo sich der Calvinismus eine republikanische Stätte gegründet hatte, geworden was einst Flandern im Mittelalter gewesen war, als sie in Musik und Malerei die Nebenbuhler Italiens, in Humanistik und Religionsverbesserung die Rivalen Deutschlands, als sie in Seemacht und Colonialbesitz Spaniens und Portugals furchtbarste Gegner, in politischer Freiheit die Lehrmeister Englands, in Handel und Schiffahrt allen Völkern voraus waren. In diesen Zeiten hatte die Republik die belgischen Lande, erst als spanische, dann (seit 1713) als österreichische Dependenz, in eine Art Lehensverband genommen, seit sie ihnen im Münsterschen Frieden die Schelde gesperrt und den indischen Handel verschlossen, seit sie durch den Barrièrevertrag (1715) das Besatzungsrecht einer Anzahl belgischer Festungen erhalten hatte. Von diesem letzteren Zeitpuncte an waren dann die Holländer, von Englands steigender Macht und durch innere Unruhen gelähmt, auf dem Pfühle der Einbildung von ihrer alten Größe in einen hundertjährigen Schlaf versunken, aber ihren selbstgefühligen Stolz gegen das herabgekommene Brudervolk im Süden hatten sie darum nicht abgelegt. Zuletzt hatten beide Theile das französische Joch gemeinsam getragen, aber die Unterschiede hatten sich auch da erhalten. Belgien war durch zwei Jahrzehnte einverleibt, die batavische Republik aber und das Königreich Holland waren doch, wenn auch Unterworfene, doch dem Namen nach nur Verbündete Frankreichs gewesen; und während der wenigen (drei) Jahre, da auch der Norden mit Frankreich verbunden war, hatte die engere Berührung die Antipathien mehr geschärft als gemildert. Bei der Befreiung

von der gemeinsamen Fremdherrschaft hatte sich die Verschiedenheit der Naturart und der geschichtlichen Lage beider Theile aufs neue geltend gemacht. Kaum einen Monat nach der Schlacht bei Leipzig[1] hatten die Holländer in einer zwar blassen und farblosen Erhebung, die aber den Verbündeten einen gelungenen Feldzug auf ihrem äußersten rechten Flügel werth war, die französische Herrschaft abgeworfen und die Regierung in die Hände der Hogendorp, van der Duyn und Stijrum gelegt, die in der richtigsten Würdigung der republikfeindlichen Zeiten und der großmächtlichen Politik mit dem schweigenden Volke einmüthig waren, zu dem Hause Oranien unter einer monarchisch-constitutionellen Ordnung zurückzukehren. Der rückberufene Sohn ihres letzten Erbstatthalters Wilhelms V., ohne Verzug aus England[1] herübergekommen, nahm in sicherer Entschlossenheit handelnd die Würde eines souveränen Fürsten an, benutzte den Vortheil, daß die Corps der holländischen Armee König Louis' unter Napoleon waren erhalten worden, um binnen vier Monaten eine Truppe von 25000 Mann auszurüsten, ließ in eben so kurzer Zeit eine von Hogendorp entworfene, von einer Commission redigirte, von einer Notabelnversammlung angenommene Verfassung[1] veröffentlichen, und trat so in die Regeneration Europa's mit ganz fertigen Thatsachen ein. In einer völlig entgegengesetzten Haltung hatte Belgien, führerlos und von seinem früheren österreichischen Herrscher aufgegeben, diese große Entscheidungszeit, wie Polen 1812, wie gleichzeitig Italien that, gleichgültig gegen sein eigenes Schicksal, nicht einmal in seinen Wünschen einig, versäumt. Die theokratisch feudalen Elemente, die hier durch die nivellirende französische Republik in gewaltsamer Umbildung der alten Zustände und Ideenkreise, wie die oligarchischen Ordnungen in der Schweiz, waren verdrückt worden, quollen jetzt aus allen ihren Schlüpfen wieder hervor. Ein Theil der Aristokratie, der Geistlichkeit und der alten Gemeindevertretungen wünschte unter

[1] Nov. 1813.

[1] 30. Nov.

[1] 30. März 1814.

Oesterreich zurückzukehren. Ein anderer Theil, der neue Geld- und Grundadel, die Erwerber von Nationalgütern, wären gern mit Frankreich verbunden geblieben. Andere resignirten sich auf den Anschluß an Holland. An Selbständigkeit wagte sich selbst der Gedanke nicht; daß eine Brüsseler Deputation im Hauptquartier
[1] Febr. von Chaumont[1] die Unabhängigkeit unter einem österreichischen Prinzen eventuell vorzuschlagen wagte, hatte schon seinen Grund in der gereizten Stimmung, die sich gleich bei dem ersten ungeschickten Auftreten holländischer Agenten in Belgien besonders unter dem Adel gebildet hatte. Diese Rathlosigkeit hatte es den Verbündeten leichter gemacht, über das belgische Land, ohne seine Bevölkerung zu fragen oder zu hören, als über ein erobertes Gebiet zu verfügen und es (nach dem schlecht gewählten und bald bereuten
[1] 30. Mai. Ausdruck des Pariser Vertrags[1]) als einen „Gebietszuwachs" an Holland zu überweisen; dem Nationalstolze der Holländer ward es dadurch von vornherein nahe gelegt, ihre alte Republik als den natürlichen Kern des neuen Staates, die erworbene belgische Masse als eine Art Unterthanenland anzusehen. Die ersten Symptome dieser Sinnesart aber mußten dann wieder alle Empfindlichkeit der belgischen Eifersucht aufstacheln, in der Verbindung mit Holland eine neue Fremdherrschaft zu befürchten; und dieß gerade war der kitzlichste Punct in der belgischen Naturart. Nie zu einem einheitlichen Staatsverbande gelangt, hatten die Belgier doch niemals ihre nationale Eigenthümlichkeit verloren. Sie waren im Schirm ihrer heimischen Ordnungen unter Spanien nicht spanisch, nicht österreichisch unter Oesterreich geworden. Erst unter Frankreich hatten sie die eigentliche Fremdherrschaft ausgekostet, und die Erfahrung hatte sie reizbarer, hatte sie scheuer und feiner witternd gegen eine Erneuerung derselben Erfahrung gemacht. Und so, wie diese jüngste Erinnerung sie sogleich in Gegensatz gegen die „nordischen Brüder" stellte, so war es fast mit Allem, was sie aus ihrer

letzten Gemeinschaft mit Frankreich mit in ihre neuen Zustände herübernahmen. Sie dankten der französischen Schule in ihrer privaten Existenz eine größere Gewandtheit und Geriebenheit in äußerer Bildung, in der sie sich der schwerfälligen aristokratischen Starrheit der halbinsularischen Holländer überlegen fühlten; sie dankten ihr in ihrer politischen Bildung die Rückführung in die Welt und in die Gesichtskreise der Zeit, die Zukehr zu den neuen Ideen von Recht und Staat; freier blickenden Holländern selbst[36] machten ihre Landsleute, die sie allzu früh zu geistiger und staatlicher Freiheit vorangeschritten, daher allzu früh begnügt bei einer halben Freiheit Toleranz und Bildung stehen geblieben und jetzt überholt fanden, den Eindruck, als wären sie in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu Hause, während ihnen die Südländer zu einem guten Theile als die ächten Kinder der Gegenwart erschienen: gleich als ob das geschichtlich noch früher vorausgeeilte und noch weiter zurückgekommene Volk im Süden, länger ausgeruht, heute zu einem neuen Aufschwung frischere Lebenskräfte gesammelt hätte. Den weitaus bedenklichsten der Gegensätze zwischen Belgiern und Holländern, den religiösen, hatte die Verbindung mit Frankreich in den östlichen wallonischen Provinzen zwar durch Indifferentismus etwas abgeschliffen; in dem Klerus dagegen war der alte Fanatismus innerhalb der letzten 25 Jahre durch die Josephinischen Willküren erst, dann durch die Freigeisterei der französischen Republik, zuletzt durch den Antipapismus Napoleons dreifach wieder aufgeschürt worden. Neben der religiösen Scheidung gähnte die sprachliche Kluft, die voraussichtlich in Ständen und Gerichten das Bewußtsein der Getrenntheit immer lebendig erhalten mußte; selbst in Flandern, von dem man der Gleichartigkeit der Sprache und

36) Wie der Graf van der Duyn. Vgl. Sirtema van Grovestins, denkschriften van den Graaf van der Duyn van Maasdam etc. Amst. 1857. p. 246.

Sitte wegen am meisten eine Vermittelung hatte hoffen müssen, schämte man sich der unvollkommenen vlämischen Rede, die man in den französischen Zeiten verlernt hatte. Im Rechtsleben hatten sich die Belgier an Oeffentlichkeit und Jury durch längeres Einleben gewöhnt, die Holländer hatten die Geschworenen nur kurze Zeit widerstrebend ertragen. In ökonomischer Beziehung hatten sich Belgiens Ackerbau und Industrie auf dem weiten continentalen Markte unter französischer Herrschaft vortrefflich befunden; jetzt bei der staatlichen Verknüpfung der belgischen Fabrikanten mit den holländischen Factoren, wo die Einen die möglichst ungebundene Handelsfreiheit, die Anderen die möglichst hohen Schutzzölle verlangten und Jeder in des Anderen Vortheil seinen Schaden sah, fühlten die billigsten und willigsten der holländischen Staatsleute selbst, daß in diesen gewerblichen wie in den sprachlichen und religiösen Verhältnissen Jahre dahin gehen müßten, ehe sich die natürliche, die thatsächlich vorhandene, die ewig bestandene Spaltung würde heben lassen. Innere Gesinnungsgleichheit hätte die gegensätzlichen Interessen, gemeinsame Interessen hätten die inneren Antipathien ausgleichen können; keine dieser einigenden Kräfte war unter den ungleichartigen Völkern wirksam, welche die Mächte, ohne ihre Neigungen zu berathen, in ihre ausgeklügelte Staatsehe zwangen, noch dazu mit den ungleichsten Ausstattungen. Holland war mit 2 Milliarden Gulden verschuldet, wo Belgien aus seinen österreichischen Zeiten her nur eine Schuld von 30 Millionen einschoß. Holland brachte mit seinen Suprematansprüchen zu der Gesammtbevölkerung des neuen Staates nur $1/3$, Belgien $2/3$ mit: dieß Eine Misverhältniß zeigte vor aller Erfahrung fast greiflich die Unmöglichkeit eines friedlichen und befriedigten Zusammenseins an. Denn sollte in der gemeinsamen Ständeversammlung die Zahl der beiderseitigen Vertreter gleich sein, so war es fast gewiß, daß mit Hülfe einiger übergegangener Belgier alle Maasregeln würden

batavisirt werden; sollte sie verhältnißmäßig sein, so war es zweifellos, daß die Ueberzahl der Südländer sie belgisiren würde. Trotz allen diesen verzweifelten Schwierigkeiten waren es im Grunde nur wenige prophetische oder geschichtskundige Männer, die dieser übel geknüpften Staatsverbindung übel augurirten. Die Diplomaten, die Praktiker von Vorrechts wegen, die gewohnt waren Politik ohne Geschichte und Staat ohne Volk zu machen, sahen ihre Schöpfung als ein Meisterwerk an, in dem alle Bedingungen eines glücklichen Bestandes gelegen seien: mit einiger Schonung von Seiten der Regierenden, mit einiger Geduld von Seiten der Regierten, hoffte man, würden die Vorurtheile und natürlichen Verschiedenheiten leicht überwunden werden, die zwischen Holländern und Belgiern in sich nicht größer sein als zwischen Vlämingen und Wallonen. Wirklich schien auch das Schicksal anfangs wohl gelaunt, diesen rosigen Ansichten Recht zu geben. Der souveräne Fürst Wilhelm I. hatte, gleich nachdem durch den Londoner Vertrag[1] die Union ausgesprochen war, die belgischen Provinzen[1] 20. Juli. besucht[1] und trotz der Kühle im Volke und der Unzufriedenheit in[1] Sept. Oct. der gebildeten Gesellschaft sich persönlich viele seiner künftigen Unterthanen zu gewinnen verstanden. Er hatte damit begonnen, einflußreiche Leute aller Farben in hohe Stellen einzuschieben; er hatte gleich für Unterstützung der Geistlichen gesorgt, die am meisten durch Verarmung gelitten hatten; an seiner Seite waren Agenten die für die Union schwärmten, wie der Staatsrath Falck, der sofort an der Vereinigung der Freimaurerlogen zu arbeiten anfing und zum guten Beispiele eine katholische Belgierin heirathete, die all ihr Leben lang mit ihm wetteifernd den Unionsideen getreu blieb. Und nun fügte es das Schicksal, daß der große Geächtete[1] aus[1] 1. März 1815. Elba auf französischen Boden zurückkehrte, ein Glücksfall, den der Oranier mit ganzer Geschicklichkeit auszubeuten verstand. Er verkündete seinen Niederländern,[1] daß er, in der Nothwendigkeit den[1] 16. März.

von den Mächten beschlossenen neuen Staat sofort zu errichten, gedrängt von den Ereignissen, das Königsscepter annehme, ohne die Beschlüsse des Wiener Congresses abzuwarten; deren ermächtigender Inhalt ihm zwar durch seinen außerordentlichen Gesandten in Wien, van der Capellen, bereits mitgetheilt war.[37] Zugleich
[1] 31. Mai. ließ er den Vertrag[1] beeilen, der die Vereinigung beider Theile
[1] 22. April. regelte, und ernannte eine Commission,[1] die das holländische Grundgesetz dem Gesammtreiche anpassen sollte. Die Krönung dieser günstigen Schickung war dann, daß der letzte Entscheidungssieg über Napoleon auf belgischem Boden unter dem Mitwirken der jungen niederländischen Armee bei Waterloo erfochten wurde. Diese Schlacht schlang ein erstes Band um die neu vereinigten Völker; ihr Jahrestag wurde fernerhin stets mit der größten Begeisterung gefeiert. Die Stellung des Königs gewann dadurch außerordentlich an Kraft. Sein Sohn, der Prinz Wilhelm von Oranien, der in der Schlacht verwundet worden war, ward der Abgott des belgischen Volkes. Seine ritterliche Erscheinung, seine leutselige Freundlichkeit, die liebenswürdige Glätte seines Wesens rückte ihn ohnehin der südlichen Naturart näher und gewann ihm alle Herzen. Seine offenkundige Vorliebe für Belgien war ein natürlichster Kitt zu der neuen Verbindung zwischen Volk und Dynastie. So gewann es den Anschein, als könne eine Unzufriedenheit mit der Union höchstens bei wenigen unheilbaren Krittlern und Finsterlingen zurückgeblieben sein.

Das Grundgesetz der vereinigten Niederlande.

So boten sich günstige Fügungen entgegen, die es einer wahrhaft weitherzigen Politik vielleicht möglich gemacht hätten, die Gegensätze allmählich dennoch zu bewältigen. Zwei Wege hatte eine solche Staatskunst zur Wahl. Auf den Einen, neutralen Weg

37) Ib. p. 300.

schien das bloße ungleiche Zahlenverhältniß der Bevölkerungen fast unausweichlich für den Anfang hinzuweisen, auf die Personalunion, die getrennte Verwaltung der Theile, bis sich mit der Zeit, ungezwungen, in einzelnen Beziehungen, gemeinsame Einrichtungen hätten gewinnen lassen, bis sich die Fusion nach und nach gemacht hätte, ohne gemacht zu werden. Den andern, scheinbar antibatavischen Weg hat ein Holländer selbst[38] angezeigt: lieber die holländischen Belange als die belgischen etwas hintanzusetzen, (weil eine Unzufriedenheit im Schooße der Volksfamilie des regierenden Hauses nie die Gefahr bieten konnte wie im Süden[39],) den Prinzen von Oranien als Generalgouverneur der nördlichen Provinzen seine Residenz im Haag nehmen zu lassen, den königlichen Sitz in Brüssel aufzuschlagen, um vom ersten Augenblick an der hier drohenden Coalition von Vorurtheilen, Nationalgeist, Standes- und Kasteninteressen in nächster Nähe die Stirne zu bieten. So aber verstand es weder die Weisheit der großmächtlichen Diplomaten, noch die des niederländischen Königs und seiner Staatsleute; nicht Lord Clancarty, der die Gesichtspuncte der Einigung erwogen und entworfen hatte, noch Falck[40], der sich der glücklichste der Menschen dünkte, als er die acht Artikel des Vertrags redigirte, die der Gestaltung des neuen Reiches die Gebote Europa's gleichsam zu Grunde legten. Die Verschmelzung von Holland und Belgien sollte nach Art. 1. dieses Vertrages innig und vollständig sein, so daß beide Länder nur Einen Staat bildeten, unter der anbequemten Verfassung von Holland. An den Artikeln (133 ff.) dieses Grund-

38) Ib. p. 92.

39) Dieser Ansicht ist auch Huybrecht, und dem Könige selbst war sie wenigstens in späterer Zeit nicht fremd, als er, schon ebenso verhaßt als er im Anfang beliebt war, und nach dem Verluste Belgiens nicht im Beginn seines Erwerbs, bei seiner Verheirathung mit einer katholischen Belgierin muthig genug war, allen holländischen Vorurtheilen zu trotzen.

40) Brieven van A. R. Falck. s'Gravenhage 1857.

gesetzes, welche die Religion betrafen und allen bestehenden Bekenntnissen gleichen Schutz sicherten, sollte nichts geändert werden. Die Generalstaaten sollten wechselnd in einer holländischen und belgischen Stadt tagen. Die Entscheidung der verhängnißvollen Frage der Vertretung war in einem Worte bereits versteckt: beide Lande sollten „passend" [nicht verhältnißmäßig] vertreten sein. Allen Einwohnern sollten (Art. 4. 5.) gleiche Handelsvortheile und Rechte, den Belgiern die Zulassung zu dem Handel und der Schifffahrt in die holländischen Colonien gewährt sein; dafür sollte dann Belgien (Art. 6.) an Hollands Schuld Theil nehmen, die zum großen Theile für Erhaltung der Colonien gemacht war, von deren Vortheilen jetzt Belgien den Mitgenuß haben sollte. Die Artikel 7. und 8. köderten dann wieder Belgien mit scheinbaren Begünstigungen, indem sie die Kosten der neuen Militärgrenze, die zwar zum besonderen Schutze Belgiens erforderlich sei, auf den Staatsschatz warfen, während sie die Kosten zur Errichtung und Unterhaltung der Deiche den unmittelbar dabei betheiligten Gegenden zuwiesen. Der schlaue Oranier hatte diese Vertragsartikel mit ihren zwingenden Normen erst zur Zeit der frischesten Wirkungen
[1] 18. Juli. des Sieges von Waterloo[1] bekannt gemacht, als er zugleich anzeigen konnte, daß die im April bestellte Commission die Durchsicht und Abfassung des gemeinsamen Grundgesetzes bereits vollendet habe. An den Bestimmungen der acht Artikel, wie an den Grundprinzipien der holländischen Verfassung war diese Commission bedeutet worden, nichts zu ändern. Das holländische Grundgesetz vom vorigen Jahre hatte Graf Hogendorp ein wenig über den Leisten der früheren republikanischen Formen geschlagen, indem er die Benennungen der General- und Provinzialstaaten beibehalten und diesen die Ernennung der Abgeordneten in jene übertragen hatte. Die damalige holländische Berathungscommission hatte den Entwurf im Drange der Zeit, hastig, ohne wesentliche Einsprache aus

den Händen des hochangesehenen Urhebers der Erhebung von 1813 angenommen, eines Mannes, den an Staatskunde und ehrenwerthem Charakter kein Anderer überbot, der überdieß von einer despotischen Herrschsucht erfüllt war, die ihre Aussprüche gewohnt war wie Orakel aufzuerlegen. Die Verfassung war ganz darauf gestellt, dem König die möglichste Macht in die Hand zu geben, und die durchgesehene Gemeinverfassung, von der gemischten belgisch-holländischen Commission (von 24 Mitgliedern) ebenso übereilt und flüchtig berathen, gab diesem Grundcharakter eher noch etwas zu. Die holländische so wenig wie die Gesammtverfassung wußte etwas von einer Ministerverantwortlichkeit. Die Vertretung nach der Gesammtverfassung war auf das Zweikammersystem gegründet, das die holländische nicht kannte; die 40—60 Mitglieder der ersten Kammer ernannte der König auf Lebenszeit. Mit diesen beiden Mängeln, der Erblichkeit oder theilweisen Wählbarkeit der ersten Kammer und der Verantwortlichkeit der Minister, war der Verfassung das constitutionelle Mark entzogen. Die festgesetzte Gleichheit der Vertretung (55 für Belgien und 55 für die nördlichen Provinzen) wurde von den Belgiern als ein „permanenter Staatsstreich" zu ihrer Benachtheiligung ausgelegt. Das Ausgabebudget mußte (Art. 121 ff.) die Zustimmung der Generalstaaten haben; die ordentlichen Ausgaben aber (d. h. Alle, bis auf die von außerordentlichen Umständen abhängenden und die Bedürfnisse des Justizdepartements,) sollten auf 10 Jahre bewilligt werden, was jede eingängliche Finanzcontrolle abschnitt. Die Gesetzvorlagen zu verwerfen war gestattet, nicht aber sie zu verbessern. Die Unabsetzbarkeit der Richter war in der holländischen Verfassung (Art. 113.) deutlicher als in der Gesammtverfassung (Art. 186.) ausgesprochen; die Ausführung dieser Bestimmung aber wollte der König bis auf die Vollendung einer gemeinsamen Gesetzgebung und Gerichtsordnung aussetzen; diese Verzögerungen wurden

weiterhin, nachdem 1819/20 ein erster Entwurf der Gerichtsorganisation verworfen worden war, ein Gegenstand fortwährender Beschwerde. Die Jury (die drei deutsche Staaten in ihrem unter französischer Herrschaft gestandenen Gebietszuwachse nicht abzustellen
[1] 6. Nov. 1814. wagten,) war durch eine bloße Verordnung[1] aufgehoben worden; die gerichtliche Oeffentlichkeit wurde (erst 1817, und dann in dem Entwurf des Strafgesetzes von 1827) in Bezug auf das Verhör der Zeugen beseitigt. Die Preßfreiheit war in dem Grundgesetze (Art. 227.) gewährt; thatsächlich aber war sie, unter dem Vorwand der Gefahren der Napoleonischen Invasion, durch eine übermäßig
[1] 20. April 1815. strenge Verordnung[1] confiscirt worden, die zur Cognition aller Vergehen einer aufregenden Natur, durch Schrift, Rede oder That ein außerordentliches Tribunal bestellte und in den Strafbestimmungen bis zur Ausstellung am Pranger, der Brandmarke, Gefängniß bis zu sechs Jahren und Frs. 10,000 Buße vorging. So gab es in und neben diesem Grundgesetze Ordnungen und Verordnungen genug, welche die Stände und Notabeln, die zu ihrer Sanction berufen wurden, wohl hätten zu einer scharfen Durchsicht veranlassen sollen.
[1] 8. Aug. Die holländischen Generalstaaten, denen es der König[1] zuerst vorlegte, nahmen es einstimmig an. Die Belgier waren, weil es „zu weitläufig" befunden worden war, über die acht Artikel nicht berathen worden, auch jetzt sollten für die zahlreiche Versammlung von belgischen Notabeln, denen die Verfassung vorgelegt ward, die aus jenen Artikeln fließenden Bestimmungen derselben außerhalb ihrer Berathungen gestellt sein. Diese Versammlung war nach Brüssel
[1] 18. Aug. berufen; von ihren 1603 Mitgliedern fanden sich nur 1323[1] zusammen. Es war ein eigenthümlicher Moment; der Act gleichsam der Einsegnung der neuen Staatsehe. Und es geschah, was für den König die empfindlichste öffentliche Verlegenheit war: die Eine verlobte Hälfte sagte einfach Nein! Eine Mehrheit von 796 gegen 527 verwarf das Gesetz; 126 der Gegner erklärten dabei ausdrück-

lich, daß ihre Abstimmung nur durch die Artikel veranlaßt sei, die sich auf den Cultus bezögen; die gerade durch die acht Artikel geheiligt sein sollten! Der König war überrascht und erbost. Er bedachte sich einen Augenblick; dann aber ging er, trotz den Bedenken seiner Umgebung, die sich nicht verhehlte, wie mislich es um ein Grundgesetz stand, das solche Reibungen aus solchen Ursachen erzeugte, rücksichtslos vor. Er zog die Stimmen des nicht erschienenen Sechstheils der Notabeln zu den bejahenden hinzu; er zog die 126, die verwarfen was sie nicht verwerfen durften, von den Verneinenden ab, und erklärte[1] mit diesem Kunststück die Ver- [1] 24. Aug.
fassung für angenommen.

Widersetzung der belgischen Geistlichkeit.

Die Widersetzung war von der Geistlichkeit ausgegangen; von dem unverbesserlichen Geschlechte, das unter dem Umschlag der Restaurationszeit hier wie in allen romanischen Landen die Zeit gekommen glaubte, sein herrschsüchtiges Ausstreben wieder aufzunehmen nach hierarchischer Unabhängigkeit durch eine Dotation, nach weltlichem Einfluß durch die Schule, und nach jener finstern Ausschließlichkeit, in der hier zu Lande noch vor drei Jahrzehnten die Universität Löwen dem Erzherzog Albert erklärt hatte: die Toleranz sei eine Quelle ewiger Unordnungen, weil die katholische Religion alle Ketzer als der ewigen Verdammniß verfallen ansehe. Der Bischof von Gent, Fürst Moriz von Broglie, ein Mann von Welt und großer Willensstärke, früher ein Begünstigter Napoleons, seit dessen Uebergriffen in die römische Hierarchie sein Gegner und ein Märtyrer seiner Ueberzeugungen geworden, jetzt ein Bourboniſt, der es kein Hehl hatte, daß er Belgien unter das Scepter Ludwigs XVIII. gestellt zu sehen wünschte, hatte schon gleich nach der amtlichen Aussprache der Union[1] von seinen Generalvicaren [1] 8. Oct. 1814.
eine Denkschrift an den Wiener Congreß richten lassen, in der sie die Anträge stellten auf den Ausschluß der abweichenden Culte,

auf die Herstellung der alten Vorrechte der Kirche, der Zehnten, der Klöster, der Jesuiten. Kurz bevor die Notabeln zusammentraten, hatten die Häupter der fünf Diöcesen[41] dem König eine
[1] 28. Juli 1815. gemeinsame Protestation[1] eingereicht wider die gefährliche Neuerung der Gleichstellung der Bekenntnisse, die nur Gewalt einführen könne, die Joseph II. vergeblich durchzuführen versucht habe. Und in Hirtenbriefen an die Geistlichkeit und die Getreuen ihrer Diö-
[1] 2. Aug. [II] 11. Aug. cesen hatten Broglie[I] und der Bischof von Namur[II] unter Einsprache gegen die kirchenfeindlichen Artikel der Verfassung geradezu aufgefordert, gegen sie zu stimmen. Diese klerikale Aufwiegelung warf einen frostigen Reif auf die kaum aufgegangene Blüte der Verbrüderung nach der Schlacht von Waterloo. Die Wirkung jener Erlasse war so groß, daß man in der Umgebung des Königs zweifelte, ob in der Diöcese Gent (von einer Million Seelen) sich nur Ein Notabler finden würde, der für die Verfassung zu stimmen wagen würde, selbst wenn er dafür wäre. Doch hatte man sich noch getröstet, weil in den östlichen Provinzen die Aufwiegelung nichts verfing und weil in der Berathungscommission alle 12 Belgier für das Grundgesetz gestimmt hatten. Das Unverhoffte war gleichwohl geschehen. Um das warme Eisen zu schmieden, veröffentlichten die Bischöfe gleich nach der Abstimmung der Notabeln ein theologisches Gutachten, worin sie die Eidleistung auf die Verfassung, die einem nichtkatholischen Könige die bischöflichen Rechte der Regelung des öffentlichen Unterrichts zutheile, als einen Verrath an den theuersten Interessen der Religion verpönten. Dieß war ein förmlicher Aufruf zu offener Widersetzlichkeit, der alle ängstlichen Gemüther, die mit Kirche und Familie in Frieden leben wollten, von der Annahme von Stellen, die den Verfassungseid erheischten, zurückschreckte[42]. Die Beispiele reichten hoch hinauf,

41) De Gerlache 2, 58.
42) Keverberg 1, 433.

als der Graf Merode Westerloo, unter Napoleon Senator und Maire von Brüssel, der zwar in der Commission die Verfassung gutgeheißen hatte (die sein Sohn Heinrich als Notabler verwarf[43]), jetzt einen Sitz in der ersten Kammer ausschlug. Man fühlte sich im Haag versucht, energisch einzuschreiten, aber man fürchtete „den richtigen Punct zwischen Schwäche und unzweckmäßiger Strenge zu verfehlen;" man fand die einzige Partie, für welche zur Zeit noch die Kräfte bemessen waren, das Auge zuzudrücken. Gegenseitige formelle Nachgiebigkeiten führten aus der peinlichen Klemme heraus. Der Graf Méan, designirter Erzbischof von Mecheln, ein gutmüthiger, etwas beschränkter alter Herr, leistete den Eid unter dem stillen Vorbehalt bei dem Könige, daß ihn der Pabst nicht verwerfe; und da dieser allerdings auf einer Modification bestand, so erklärte er[1], daß er den Schutz aller religiösen Gesell- [1] 18. Mai 1817.
schaften, der in dem Eide gelobt werde, nur in politischer Beziehung gemeint habe. Hatte sich der König jenen Vorbehalt gefallen lassen, so ließ sich der Pabst diese Auslegung gefallen, und die Schwierigkeit war gehoben. Die Geistlichen, die sich von dem Pabste nicht zu viel versprechen durften, waren nun überall zu der Eidleistung erbötig. Vielleicht hatte zu der Nachgiebigkeit in Rom schon beigetragen, daß man bemerkt hatte, man dürfe es mit dem Könige allzuweit nicht treiben. Der Bischof von Gent war in der Zwischenzeit[1] vor eine Commission von Staatsräthen gefordert [1] Ende 1816.
worden, sich wegen einer Reihe von Gesetzverletzungen zu verantworten. Er versuchte es mit der gerichtlichen Einwendung, daß er das Grundgesetz nicht anerkenne. Der König aber, muthiger als seine Minister, die der Richter nicht sicher zu sein glaubten, ruhte nicht, bis er ihn in die Hände des Staatsanwalts gegeben hatte. Als man den publicistischen Vorfechter Broglie's, den Abbé de Foere,

43) Thonissen, vie du Comte Félix de Mérode. Louvain 1861. p. 54.

[1] Febr. 1817. wegen einer Menge beschimpfender Artikel im Spectateur[1] vor die 1815 geschaffene außerordentliche Commission stellte, erkannte man sogleich in der Anwendung dieser Verordnung einen Gewaltact, der auf das ganze Episcopat gemünzt sei[44]. Auch wurde bald [1] 10. Juni. darauf[1] Broglie selbst wegen des doctrinellen Gutachtens vom August 1815 und anderer unberechtigter Schritte vor die Assisen von Brüssel gerufen. Der Bischof, der die Competenz der weltlichen Gewalt bestreitend sich nicht gestellt hatte, ward in Abwesenheit zur Deportation verurtheilt; und das Urtheil wurde in einer [1] 19. Nov. ausgesucht brutalen Weise[1] auf öffentlichem Platz zwischen den Urtheilen zweier gemeiner Verbrecher angeschlagen. Soweit hatte der König seine Rache genommen. Als er aber die Generalvicare in Gent auffordern ließ, die Verwaltung der Diöcese in ihre Hand zu nehmen, weigerten sie sich dessen, correspondirten mit ihrem in Paris weilenden Oberen fort und veröffentlichten seine Hirtenbriefe. Darüber wurden sie ihrerseits vor die Assisen gefordert. Der Ge- [1] 12 Mai 1821. richtshof sprach sie aber[1] frei; denn die ganze öffentliche Meinung war nun auf ihrer Seite. Die böse Wunde war offen geblieben.

Erste Stimmungen.

Diese Vorgänge waren eine Inauguration von übelster Vorbedeutung für den neuen Staat: die Unverträglichkeit seiner Elemente schien bereits dargethan. Indessen verschloß man sich in den maasgebenden Kreisen dieser leidigen Einsicht; und da die öffentliche Meinung außer in Flandern von der Auflehnung des Genter Bischofs wie von seiner Verurtheilung durchaus nicht stark bewegt war, so konnte auch die gemachte Erfahrung leicht vergessen oder misdeutet werden: der König ward dadurch zu einer doppelten Irrmeinung verleitet, auf die politische Gleichgültigkeit der oberflächlichen belgischen Bevölkerung und auf die Isolirung der obscu-

44) De Gerlache 2, 86.

ren Geistlichkeit zu schließen, deren innere Reform ihm nun eine um so wesentlichere Aufgabe seiner Regententhätigkeit erscheinen mochte. Das von dem Klerus beanstandete Grundgesetz fand nirgends sonst eine Gegenrede; seine Ausführung stieß auf keinerlei Widerstand. Von den gegenstimmenden Notabeln selbst traten mehrere in die Generalstaaten ein und beschworen nun die erst verworfene Verfassung. Unter den Verständigen besann man sich doch, bei allen Ausstellungen, auch auf das, was man Gutes an ihr hatte. Sie war doch eine greifliche Wohlthat gegen die Selbstherrschaft des französischen Imperators. Sie hatte nicht wenige Vorzüge selbst vor den alten Freibriefen voraus. Sie gewährte für die Sicherheit der Person und des Eigenthums die wünschenswertheften Bürgschaften. Die Provinzial- und Gemeindeverwaltung war darin in einer Weise behandelt, die selbst den Beifall der Schwerzufriedenen erzwang. Bald gewöhnte man sich sie auf Kosten der französischen Charte zu preisen, bald kämpfte man für sie als für das Palladium aller Freiheit. Den grundsätzlich Freisinnigen hatte es nur Freude bereitet, daß die Regierung der widerstrebenden Geistlichkeit den Daumen aufs Auge gesetzt; ihnen gefiel diese kräftige Haltung um so mehr, als sie von der verständigsten positiven Thätigkeit für die Sache der Aufklärung begleitet war. Kaum auf den heimischen Boden zurückgekehrt, hatte der Fürst zu einem der ersten Gegenstände seiner Sorgfalt den öffentlichen Unterricht gemacht, in dem die Tüchtigkeit der Holländer von Alters her bewährt war. Das Volksschulwesen, zehn Jahre vorher durch Schimmelpenninck (1806) neu geordnet, ward auf das belgische Gebiet übertragen. Der schwierige Ankampf gegen den bestehenden Mangel an geistigen und materiellen Mitteln wurde in der achtbarsten Ausdauer fortgeführt. Um 1825 zählte man schon auf 1000 Seelen im Norden 122, in Belgien 39 Primärschüler; die Bevölkerung der überall gegründeten und verbesserten Gymna-

sien war um diese Zeit binnen 7 Jahren (seit 1818) von 2400 auf 5500 Schüler gestiegen. Man tadelte selbst als zu viel, daß der König sechs vollständige Universitäten neu gründete oder einrichtete, die einen Aufwand von 1 Million französischen Geldes erforderten, während Napoleon seine Pariser Universität mit nicht mehr als einer Rente von 400,000 Frs. dotirt hatte. Wenn dieß den denkenden Liberalismus gewinnen mußte, so fand sich Volk und Bürgerthum in Masse durch die Pflege der materiellen Interessen befriedigt, in der die Regierung den Belgiern alle Entschädigungen gönnte für die unvermeidlichen Beeinträchtigungen, die in dem Fusionssystem gelegen waren. Ihre Thätigkeit für das Verkehrswesen, für Canal- und Straßenbau, für Land- und Bergbau, für Industrie und Handel war untadlig und allen Theilen des Reiches mit gleicher Sorglichkeit zugekehrt. Die günstigen Förderungen der ganzen Zeitlage, der Friede, der eine Masse verborgener Capitalien hervorlockte, die Oeffnung der spanischen Colonien, die Erschütterung des englischen Prohibitivsystems, Alles spornte die Holländer zu einer rastlosen Thätigkeit in Belebung ihres Handels und ihrer Schiffahrt, und die unter Frankreichs Herrschaft zur Arbeitsamkeit erweckten Belgier zu einer verstärkten Rührigkeit im Landbau und in der Ausnutzung ihrer Bergwerke und Steinkohlenlager. „Das klassische Land des Ackerbaus und das klassische Land des Handels" steigerten sich so in ihrer Vereinigung zu einem außerordentlichen Aufschwung. Antwerpen wurde der glückliche Rivale von Amsterdam und Rotterdam und veranlaßte durch die Leichtigkeit, die sein Hafen der Schiffahrt bietet, viele Häuser dieser Städte zur Gründung von Filialen. In Gent, dem Sitze der klerikalen Opposition, bildete sich bei dem steigenden Gedeihen der Bevölkerung, der Universität, der Fabriken, zugleich der Kern der treuesten Anhänger der Oranischen Dynastie. Denn alle Industrie fand bei dem Könige immer die bereitwilligste Unterstützung, jede ihrer Unternehmungen

sein Gehör und seine Ermunterung: sei es aus dem höheren Interesse, weil er die moralische Emancipation des belgischen Volkes hoffte aus seinem Wohlstande hervorgehen zu sehen; sei es aus dem gemeinen Interesse, daß er in eine Menge von Unternehmungen als Mitbetheiligter einzutreten pflegte. Unter diesen Förderungen hatte die belgische Industrie ihre momentanen Verluste in kürzester Frist ersetzt; die fünfjährigen Ausstellungen ließen ihre Fortschritte genau verfolgen; ihre Ergebnisse wie die der Entwicklung des Handels übertrafen nach Aller Eingeständniß jede Erwartung. In dem Zollsysteme, wo die gleichmäßige Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen gerade so schwierig gedacht war, bewies die Regierung den Belgiern die größte Willfährigkeit. Sie hatte 1816 nach langen Debatten die Freiheit der Rohproducte und Consumtionsgegenstände, die Besteuerung der verarbeiteten Gegenstände beschlossen; bei den Verhandlungen über diese Interessencollision behielten die Belgier doch Recht, Kaffee und Zucker wurden besteuert, und die hauptsächlichsten Erzeugnisse Belgiens blieben in dem Zolltarife hoch tarirt. Die Schwankungen in dieser Entscheidung, die später wiederkehrten, waren unstreitig ein Zeugniß von dem guten Willen, allen Theilen gerecht zu werden. Diese ganze Haltung der Regierung, wenn sie nicht alle Unzufriedenheit niederschlug, nicht alles Vertrauen gewann, hielt doch das Volk in Ruhe, die Meinung in der Schwebe. Dem Blöden und Schwerhörigen, der sich gern täuschen mochte, war nichts leichter als Alles geborgen zu glauben; wer zu lauschen und lugen verstand, gab die Bedenken gleichwohl nicht auf. Im ersten Jahre der noch unvollzogenen Union (1814) war Falck der Meinung, daß in wenigen Wochen alle Verständigen der Union gewonnen sein würden; im folgenden Jahre erlebte man dann die Auflehnung des Klerus und die Verwerfung der Verfassung. Bei dem Einschlummern aller Lebenszeichen in der nächsten Zeit glaubte man (1816) in Brüssel

mehr Anerkennung für den König zu gewahren, dann beobachtete man gleichzeitig, wie manche Abgeordnete in den Generalstaaten bereits die Köpfe hingen unter dem Seufzer: „es werde nicht gehen." Es begannen sich Holländer in Belgien ansäßig zu machen, Familien beider Nationalitäten verschwägerten sich, die belgische Jugend lernte holländisch wie die holländische französisch; dagegen gab es schon 1819 eine Faction, die von Abtrennung sprach und einzelne Blätter von systematischer Feindseligkeit gegen Holland. In den Ständen gab es im Anfang keine eigentliche Opposition, die Wahlen waren bei der Gleichgültigkeit des Volks bis zum Jahre 1828 ganz in der Hand der Regierung, gegenseitig übte man auch die größten Rücksichten, um selbst den kleinsten Collisionen vorzubauen. Dennoch kam es bald über die Frage der freien Korneinfuhr, bald über ein Jagdgesetz, am stärksten aber bei der ersten Feststellung des 10jährigen Budgets (1820) zu bedenklichen Zerwürfnissen. Bei der letztern Gelegenheit beschwerte sich der König schon[45], daß die Generalstaaten stets von der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung redend sich stets davon entfernten, während ihm selbst in Einem Athem die verfänglichsten Reden entfielen über die Schwäche der Stände, über *seine* Stärke, die er nur nicht überstürzt gebrauchen, sondern für große Gelegenheiten aufsparen wolle: Aeußerungen, die mit dem allgemeinen Rufe des Liberalismus, in dem der König damals in und außer Landes stand, eigenthümlich contrastirten.

König Wilhelm I.

Männer, die dem Könige sehr nahe standen[46], haben den viel gepriesenen und geschmähten Fürsten schwer zu kennen gefun-

45) Sirtema de Grovestins, la conférence de Londres. Paris. p. 99 ff.

46) Vgl. zu der Charakteristik des Königs die Denkschriften des Grafen van der Duyn; dazu die Auffassung des Generals Friedrich von Gagern, in dessen „Leben" von seinem Bruder Heinrich (Leipz. u. Heidelberg 1857), und White I, 171 ff.

den, weil sich in seiner Natur die seltsamsten Gegensätze und Widersprüche gemischt hätten. Und Ein solcher Gegensatz durchzieht allerdings die Geschichte seiner ersten 15 Regierungsjahre in einer grellen Auffälligkeit ganz im Großen. In seiner Jugend streng erzogen von seiner Mutter, von tüchtigen Lehrern gut unterrichtet, in eine Schule mannichfacher Schicksale gestoßen, im Unglück immer rüstig, muthig und standhaft, ein Sproß des Geschlechts, das durch seine Stellung allzeit genöthigt gewesen war sich anders als andere Fürsten zu Staats- und Kriegsmännern auszubilden, besaß Wilhelm I. zu Zeit seiner neuen Erhöhung das allgemeinste Vertrauen aller Fürsten und Staatsmänner in seine Regierungsweisheit und Umsicht. Die ihn damals umgaben, fanden ihn bereit, alles Gute und Freisinnige in sich aufzunehmen; und sie konnten es nur natürlich finden in dem Manne, dem nach Napoleons Aeußeruug auf Elba „der Liberalismus in Mark und Blut hätte sitzen sollen." Einfach, prunklos, jedem zugänglich, allein umherwandelnd in bürgerlicher Tracht, zu steif vornehmer Fürstenhaltung nicht geneigt oder nicht geschaffen, ohne Freude an der Soldatenspielerei oder den sonstigen kostbaren und schädlichen Passionen der Fürsten, erschien er wie ein republikanischer Chef, der auch ganz die Politik der Oranier fortzusetzen schien, die sich stets auf das Volk gestützt hatten. Bei Besetzung hoher Staatsstellen liebte er es an den Patriziern und Adeligen vorbeizugehen und „Plebejer" zu bevorzugen. So kannte ihn jeder zu Hause bei seinen Holländern, unter denen er wie ein Vater verehrt war; so sahen ihn die jungen neuzeitlichen Belgier, die in seiner Thätigkeit für das Volkswohl den auszeichnenden Unterschied zwischen ihm und allen seinen Mitfürsten erkannten; im Ausland aber posaunten ihn die französischen Zeitungen als den aufgeklärtesten und freisinnigsten Fürsten Europa's aus. Dieß datirte wesentlich aus der Zeit, da Belgien das Asyl

der französischen Geächteten war, als der König dem Prinzen von Oranien[1] in die verwegenen Projecte dieser Flüchtlinge einzutreten gestattete, als er selbst sich von den Teste und Boyer d'Argenson schweigend vorplaudern ließ, sein Haus sei berufen in allen von Bourbonen regierten Staaten das constitutionelle System zu begründen. Bei seiner Anfeindung der Veroneser Congreßpolitik[1] erschien er der Heiligen Allianz Europa gegenüber in derselben gefährlichen Feindseligkeit, wie der König von Würtemberg dem deutschen Bunde gegenüber; auch zwang ihn der Einfluß der Mächte, zu der Zeit, da die Karlsbader Beschlüsse den ganzen politischen Horizont zu trüben anfingen, den Prinzen aus Brüssel zu entfernen. Forschte man den eigentlichen Beweggründen nach, die den sonst so nüchternen Fürsten bei diesem bis ins Unkluge getriebenen Fremdenschutz bestimmten, so stieß man freilich nicht sowohl auf frei- und weitsinnige Antriebe, als vielmehr auf eine engherzige Eingenommenheit, die gerade in dem Könige der unirten Niederlande eine verhängnißvolle Eigenheit bedeutete. Diese Haltung hing wesentlich mit dem Hasse gegen alles Französische zusammen, den Wilhelm I. als Prinz unter den Schicksalen seines Hauses und des holländischen Landes durch mehr als 20 Jahre eingesogen hatte, und der ihn bis zu der Don Quixoterie treiben konnte, durch seinen Gesandten für Luxemburg am deutschen Bunde in den 20er Jahren den (unterdrückten) Antrag stellen zu lassen, man möge Einleitung treffen, daß Frankreich für Elsaß und Lothringen dem deutschen Bunde beitrete! Dieser Eine Zug allein mußte den Beziehungen dieses Mannes zu den halbfranzösirten Belgiern innerlichst verderblich sein; und unglücklicher Weise wurde er darin durch stets neue Reizungen grade in Bezug auf Belgien bestärkt. Die belgischen Liberalen und Klerikalen stacken mit französischen Parteigenossen fortwährend zusammen; die Franzosen ihrerseits gaben ihr Absehn auf Belgien nicht auf; Ende 1829 forderte eine Broschüre

[1] vgl. 2, 317 ff.

[1] vgl. 4, 817.

des Generals Richemont Frankreich zu Erwerbung Belgiens auf, mittelst der Einwilligung die Türkei an Rußland zu überlassen: und dieß waren Projecte, die damals in dem Ministerium Polignac alles Ernstes besprochen wurden. Hatte der König auf diese Weise den Belgiern gegenüber Misstimmungen zu überwinden, die in seinen Abneigungen gegen Franzosen und Franzosenfreunde wurzelten, so hatte er daneben auch noch mit allen holländischen Vorurtheilen zu ringen, Er, der eine wahre Personification des holländischen Volkscharakters war. Zu praktisch, um die holländischen Antipathien gegen Belgien zu nähren, that er doch auch nichts um die Verschmelzung auch nur in den höheren Kreisen irgendwie zu fördern. Er entzweite sich vielmehr um seiner Vorliebe für Belgien willen mit seinem Sohne, dem Prinzen von Oranien. Er stieß den hochmüthigen leichtverletzlichen belgischen Adel ab, in dessen Grundreichthum und conservativer Gesinnung Andere einen starken Rückhalt für die junge monarchische Gewalt des oranischen Hauses gesehen und in Achtung gehalten hätten; auf gutem Fuße war er nur mit den großen Industriellen, einer Mittelklasse die erst im Werden war, und die ihn gegen den Klerus und dessen Macht über das bigotte niedere Volk am wenigsten stützen konnte. Seinen Hofhalt, wenn er in Brüssel war, umgab eine abschreckende Atmosphäre von Langerweile und Ungastlichkeit, bei der der Geiz eine wesentliche Rolle spielte. Ein Holländer in dem reichen Holland, gab er sich in unköniglicher Erwerbsucht kaufmännischen und gewerblichen Speculationen hin, in denen er sich ein ungeheures Privatvermögen machte, ohne daß seine Reichthümer in seinem Wesen irgend eine Liberalität und Milde (in dem alten Sinne des deutschen Wortes) entwickelt hätten. Ohne warmes Gefühl war er ohne natürliche Freigebigkeit und ohne Feinheit im Geben; wenn er Wohlthätigkeit übte, schien er es mehr aus Pflichtgefühl als aus eigner Bewegung zu thun; er war karg in Belohnungen, und nahm Dienste und

Verdienste hin nicht ohne Würdigung, aber ohne Erkenntlichkeit. Wie alle Oranier schweigsam, verschlossen, ernst prüfend, hatte er in seinen ausgebreiteten aber trüben Erfahrungen mit Welt und Menschen allzuviel Mistrauen gegen Andere, allzuviel eigenliebiges Vertrauen auf sich selbst, allzuviel Einbildung auf seine persönliche Ueberlegenheit in sich groß gezogen; zu der unglücklicher Weise kein Grund war. Ein Geist ohne Größe und Tiefe, des Sinnes für Wissenschaft und ächte Belehrung entbehrend, ein positiver mathematischer Kopf, eng von Begriffen und daher für bessere Einsicht unzugänglich, unverträglich mit jeder Aristokratie des Geistes, gelegentlich schlau und durchtrieben aber ohne Klugheit einer höhern Ordnung, gelegentlich von bestem Willen und gesunden Ansichten, die dann auf die Probe gestellt nicht aushielten, war er schon in seiner Jugend zu kleinlicher formalistischer Geschäftigkeit geneigt gefunden worden, war er jetzt als Fürst in eine Detailroutine versunken, in der er den freien Blick über die großen Verhältnisse verlor. Rechtschaffen und, wie Er seine Fürstenpflicht verstand, gewissenhaft, fleißig, ordentlich bis zur Pedanterie, zugleich von einem fressenden Ehrgeiz getrieben von Niemandem abhängig zu sein, wollte er Alles sehen, selbst controlliren, Alles selber machen was auch ein Schreiber besorgen konnte; zu viel thätig, um das Große zu verrichten, schaffte er Vieles, schuf aber wenig. Es war das stärkste Symptom von der Beschränktheit seiner geistigen Begabung, daß er sich schlechthin für unfehlbar hielt. Sein Eigensinn und seine Hartnäckigkeit waren sprichwörtlich; ihn von einer Meinung abzuleiten, ihn zum Ertragen eines Widerspruchs zu bringen unmöglich [47]. In dieser enggeistigen Ueberhebung wurzelte des Mannes autokratische und ab-

47) Einer seiner Minister äußerte von ihm: Ein geistreicher Mann habe gesagt, Jemand habe mehr Recht als alle Rousseau, Voltaire u. s.; die Welt. Bei ihnen sei das Unglück, daß da Jemand sei, der mehr Recht zu haben behaupte als der Jemand des geistreichen Mannes.

solutistische Natur, über welcher der liberale Schein nur eine durchsichtigste Hülle war. Früh überzeugt, daß er die Regierungskunst durchaus und allein verstehe, schob er jedes Talent und jeden Charakter aus seiner Nähe hinweg. Sein natürlichster Berather wäre der Graf Hogendorp gewesen, der ihm die Krone auf das Haupt gesetzt. Aber die Herrschsucht dieses Staatsmanns, die es mit der seinigen aufnahm, und dessen Einsicht, die die seine verdunkelte, trieb ihn baldigst sich dieses lästigen Mentors zu entledigen. Man traute Falck und van Nagel zu, daß sie des Grafen Pedantismen und Anmaßungen benutzt hätten, um ihn in Ungnade zu bringen und aus ihrem Wege zu des Königs Gunst zu räumen; dann hätte Falck den verdienten Lohn empfangen: denn auch Er hatte den Fehler ein geistreicher Mann zu sein und wurde bald aus dem Staatssecretariat entfernt. Unter den vier verschiedenen Parteien, die König Wilhelm in Holland vorfand, den altrepublikanischen Oligarchen, den ehrenhaften wahren Oraniern, den ächten Kindern des Tages, den freisinnigen Zöglingen der Revolution, und den Renegaten, den abgefallenen Revolutionären, die aus Jacobinern zu sclavischen Fürstendienern geworden waren, wählte er die letztere um sich aus ihr die Werkzeuge auszulesen, die er brauchen, verbrauchen und wegwerfen konnte. Ein solcher war der Justizminister von Maanen, der böse Dämon des Königs, der sein ganzes Vertrauen besaß, dem er nicht nachtrug, daß er 1794 ein Verfolger „des execrablen Hauses Oranien" gewesen war, noch daß er in Stellensucht jeder entgegengesetztesten Regierung anbequemt unter König Louis und unter Napoleon gedient hatte. An seiner andern Hand hatte der Fürst den Minister des Innern, Gobbelschroy, der seine antikatholischen und antifranzösischen Abneigungen theilte, den Gerlache als einen liebenswürdigen Epikureer und Weltmann charakterisirt, aber ohne politische Bedeutung. Von dem an Falcks Stelle in das Staatssecretariat getretenen Mey van Streefkerk

sagte man, er sei eine Glocke, die keinen Laut gebe bis der König darauf schlage. So wollte der König die Minister, die er wählte, oder die er, wie ein Spottvogel sagte, zu bilden geruhte. Von einer Verantwortlichkeit der Minister wollte er darum niemals hören; er selber wollte persönlich regieren, Er allein der Mittelpunkt von Allem, Er die Seele des politischen Körpers sein. So hatte er das ganze Finanzwesen in seiner alleinigen Hand, und er gestand es selbst, daß Niemand sein Finanzsystem kenne und daß seinem Nachfolger, wenn er stürbe, die Finanzen die größte Verlegenheit bereiten würden[48]. Eifersüchtig auf seine Macht nach innen und außen, trieb er die Begriffe von seiner königlichen Stellung, Verfassung und Ständen gegenüber, ins Weiteste. Er war das Musterbild eines constitutionellen Königs, wie man ihn in Wien dachte; daher ihm auch seine liberalen Ketzereien bald vergessen wurden. Man glaubte, daß er in England den Abscheu an den Beschränkungen der dortigen Verfassung eingesogen habe; er hatte daher gesorgt, daß die seinige, wie er gelegentlich einschärfte, nichts mit der englischen gemein habe; auch so war er immer versucht über ihre Schranken wegzusetzen; über sein Regieren mit Verordnungen und Botschaften wurden die Klagen je länger je ärger. In den Generalstaaten ärgerte ihn jede Opposition gegen seine Vorlagen, selbst wenn die Mehrheit für sie war; etwas für die Stimmbestechung seiner Gegner zu thun, schien ihm darum doch niemals der Mühe werth; vielleicht aus Rechtschaffenheit, vielleicht aus Geiz, am wahrscheinlichsten fand man doch aus seinem Unfehlbarkeitsdünkel. Er ertrug keinen Widerspruch unter vier Augen; so auch nicht von den Abgeordneten; so auch nicht von seinen Beamten, gegen die er, wo sie sich misliebig machten, mit Entlassungen verfuhr; so auch nicht von der Presse, gegen die er stets zu den

48) Sirtema de Grovestins, la conférence de Londres, p. 131. Note.

stärksten Repressivmaasregeln gelaunt war. Das außerordentliche Verfahren, das durch jene übelangesehene Verordnung vom 20. April 1815 war eingeführt worden, ward später[1] auf die gewöhnlichen Formen zurückgeführt, aber auch dann wurden noch die harten Strafbestimmungen aufrecht erhalten, die einem Ausnahmszustand entsprungen waren. Auch brachen in den ersten Jahren der Union die kleinlichsten und gereiztesten Verfolgungen von Zeitungen und Schriften, die eine freisinnige Opposition andeuteten, nicht ab[49]; wo man hätte glauben sollen, sein Hader mit der Geistlichkeit müsse den Fürsten antreiben, bei den belgischen Liberalen und ihrer Presse lieber eine Unterstützung zu suchen. Aber Niemand begriff weniger als Er den Sinn des Worts, daß „Widerstand auch stützen könne;" bei Niemandem war daher so sehr zu befürchten, daß er sich in einem Nothfall an einen falschen und trügerischen Rückhalt würde anzulehnen suchen. Die ihm ins Herz sahen, wußten, daß er noch lieber als mit den Liberalen mit den Klerikalen werde gehen wollen; einer Partei, die ihm doch, unterwühlt wie sie waren von Bourbonisten, Congreganisten und Romanisten, ungleich unversöhnlicher entgegenstand, mit der er seiner ganzen Natur nach nicht gehen konnte. Er hatte sich schon während der kurzen Regierung über seine deutschen Stammlande, die ihm (1806) nach seines Vaters Tode zugefallen waren, das Vertrauen der Katholiken in Fulda nicht zu erwerben gewußt[50], wie sollte er sich die Zuneigung der belgischen Fanatiker gewinnen, die in dem eifrigen Protestanten nichts als einen gekrönten Luther oder Calvin sahen! Er war aus Holland an die Oberaufsicht des Staats über die Kirche

[1] 6. März 1818.

49) Vgl. E. M. Friedländer, Polemische Schriften. Paris 1834. Wie weit die Härte und Unversöhnlichkeit dieser Verfolgung ging, zeigte sich besonders in dem Prozeß Vanderstraaten, gegen ein Buch (De l'état actuel du royaume des Pays-Bas. Bruxelles 1819) dessen Dickleibigkeit und Schwerfälligkeit allein es hätte freisprechen sollen. Vgl. de Gerlache 2, 108 ff.

50) Leben Fr.'s von Gagern 1, 132.

gewöhnt, und es war seinem System der Selbstherrlichkeit nur gemäß, daß er dieselbe Suprematie auch über die römische Kirche werde aufrecht erhalten wollen; was ihn unerläßlich in unabsehbare Kämpfe mit dem Geschlechte verwicklen mußte, das die Kirche, wie es hier durch Jahrhunderte gewesen war, wieder über den Staat stellen wollte. Partei wie der König in sich selber war, von einer entschiedenen Ueberzeugung die überall an Partei- und Sectengeist streifte, ganz unfähig zu der leidenschaftlosen Resignation, die beiden großen Parteien in Belgien ihrem eigenen Ringen zu überlassen, hätte er, wenn Schlauheit und Klugheit bei ihm aushielten, in einem ehrlichen Bunde mit der Einen gegen die andere seine Stärke suchen müssen; da er in der Schroffheit seines Eigensinns gegen beide angreifend und feindselig stand, lehrte er beide, was Er nicht lernen wollte, sich mit einander gegen ihn zu verbinden.

Zerwürfnisse.

Es ist ein feiner Beitrag zu einer Völkerseelenlehre, die Geschichte der leisen und allmählichen Wirkungen der gegenseitigen Racengegensätze, die den Staatsverband zwischen Belgien und Holland innerlich bereits untergraben hatten, als ihn die Diplomatie für immer gefestigt glaubte. Denn es waren sichtlich nicht so sehr die mancherlei Fehlgriffe der Regierung oder des Königs an sich, als die inneren Antipathien, in denen die Wahl und die Ausführungsweise, die Aufnahme und die Beurtheilungsweise bald dieser bald jener gehässig ergriffenen oder gehässig gedeuteten Maasregeln wurzelte, was zu jenem Endergebnisse hinleitete. Es sind drei Stadien und Phasen der Regierungsthätigkeit zu unterscheiden, in denen sich mehr und mehr ein Bewußtwerden der gegenseitigen Unverträglichkeit vollzog: in den Verhältnissen der materiellen Interessen, der Sprache und des Unterrichtswesens oder der Kirche.

Der Eintritt Belgiens in die enorme holländische Schuld war selbst bei den Diplomaten eines der zweifelvollsten Bedenken bei der Union gewesen. Napoleon hatte von dieser Schuld zwei Drittheile mit dem Schwamme getilgt, und es hatte nicht wenige Leute gegeben, die gerathen hätten diese Erleichterung aufrecht zu erhalten und dem Usurpator die Verantwortung ihrer Unredlichkeit zu überlassen; die Regierung ließ aber ehrlich und gewissenhaft auch diesen Theil der Schuld wieder aufleben. Der verwickelte Finanzplan, mit dem sie diese Maasregel durchzuführen unternahm ohne dem Lande neue Bürden aufzulegen, war nur von Wenigen begriffen. Der Inhaber eines Scheines von fl. 45 Rente sollte fl. 100 als Arrosement an den Staatsschatz entrichten, wodurch er Gläubiger wurde von fl. 2000 zu 2½ % in activer, und von fl. 4000 in aufgeschobener, zunächst unverzinslicher Schuld, die bestimmt war (in einer auf zwei Jahrhunderte aussehenden Operation) durch jährliche Ziehungen nach und nach in die active Schuld überzugehen. Diese Staatsverpflichtungen beliefen sich 1815 auf fl. 573 Mill. activer und fl. 1149 Mill. aufgeschobener Schuld. Zu dieser Last traten fortwährend große jährliche Ausfälle hinzu, die durch die außerordentlichen Ausgaben bei Rücknahme der Colonien, für den Feldzug von 1815, für die Herstellung des neuen Vertheidigungssystems veranlaßt waren. Sie machten immer neue Anleihen nöthig, in dem Maaße, daß nach 15 Friedensjahren eine neue Schuld von über fl. 10 Mill. Renten angehäuft war. Die Belastung des Landes war auf das Doppelte gestiegen von dem was sie unter der französischen Herrschaft gewesen war. Gleichwohl hatte man das Alles geduldig hingenommen. Gegen die Theilnahme an der holländischen Schuld, gegen die Wiederaufnahme ihres ausgelöschten Theiles, gegen den Finanzplan zu ihrer Regelung, gegen die gesteigerten Auflagen war nirgends ein Widerspruch erhoben worden, es sei denn bei wenigen Widersachern von Profession. Als aber

Ueber die materiellen Interessen.

[1] 30. April 1821 die Regierung das Versehen beging, in einem neuen Auflagegesetze[1] die Mahl- und Schlachtsteuer einzuführen, eine Steuergattung, die in Belgien ungewohnt, daher schon ihrem Namen nach abschreckend, noch verhaßter durch die Art ihrer Erhebung war, die dem Volke seine Landesproducte, Brod und Fleisch, belastete und in der Einen Beziehung besonders schwer auf die (weit mehr als die Holländer) Brod essenden untersten Klassen drückte, da sogleich begann unter dem Vortritt der Dotrenge und Reyphius die systematische Opposition der Belgier in den Generalstaaten, nachdem ihnen das bestrittene Gesetz mit allen holländischen Stimmen gegen fast alle belgischen aufgelegt war. Es nutzte nichts, daß die Regierung die Auflage zu versüßen gesucht hatte durch die Bestimmung eines Jahresfonds von fl. 1,300,000 zur Unterstützung der nationalen Industrie; jetzt und fortan in jeder neuen Sitzung erscholl der Ruf nach Schutzzöllen, nach Ermäßigung der Durchgangszölle, nach Entrepots, nach einer gänzlichen Umwandlung des Zollsystems zu Gunsten der belgischen Interessen. Es war dieß ein erster Riß in die schonenden Rücksichten auf dem Gebiete grade, wo man am meisten gethan hatte zu versöhnen, wo bei dem Gedeihen beider Staatstheile die Opposition am wenigsten angezeigt war; Beweis genug, daß sie nicht den Sachen an sich selber galt. Auch blickten bereits die Redner weit über die vorliegenden Gegenstände in ihren Beschwerden hinüber auf ganz prinzipielle Dinge und feststehende Bestimmungen der Verfassung: auf die Theilnahme an der holländischen Schuld, auf die „absurde Gleichheit der Vertretung", der man solche Maasregeln wie die neue Steuer zu verdanken habe, welche die Spaltung der Staatstheile zu verewigen drohten; so daß man sich mit Angst frage, ob es nicht eine Verwegenheit sei, den stärkeren Theil dem Willen des schwächeren zu beugen! Was bisher die äußersten Factionäre kaum zu munkeln gewagt, der Bruch zwischen Nord und Süden war bereits auf den Generalstaaten so

gut wie offen erklärt! Es habe nicht von ihm abgehangen, sagte Reyphins[1], die Worte Nord und Süden hören zu lassen, allein es bestehe eine völlige Trennung der Ansichten: sie, die Nordländer, nennten liberales System, was aufs stärkste gegen die Sitten und Ansichten, gegen die Industrie des Südens verstoße, sie hätten die Trennung gewollt! und im folgenden Jahre bei der Berathung über eine Personensteuer fiel von holländischer Seite eine gleich schnöde Herausforderung; wenn, sagte Hogendorp, die Abgeordneten der südlichen Provinzen äußerten: wir wollen euch nicht, so werden wir ihn antworten: Wir brauchen euch nicht!

[1] 30. Juni.

Ueber das Sprachinteresse.

Was die Sprachverhältnisse angeht, so war in der ersten Zeit der Restauration im Volke selbst die Gegenkehr wider die französische Sprache populär; die Stadt Brüssel selbst petitionirte damals bei dem Generalgouverneur der Verbündeten um Abstellung ihres amtlichen Gebrauches. In dieser Zeit hatte der Fürst daher seiner Abneigung gegen die Sprache nachgeben dürfen, auch in Belgien, wo immerhin ⅔ des Volkes einen dem Holländischen verwandten Dialect reden; er hatte[1] die Herstellung der „Mutter- und Landessprache" in Aussicht stellen dürfen, ohne sich Tadel oder Beschwerde zuzuziehen. Ja als später[1] verordnet ward, daß nach drei Jahren (Anf. 1823) in den Provinzen Limburg, beiden Flandern und Antwerpen das Französische aufhören solle Amtssprache zu sein, so wurde auch jetzt die drei Jahre hindurch so gut wie keine Einsprache erhoben. Der König schloß aus diesem Schweigen (obgleich in diesen Zeiten einer allgemeinen Abspannung aus keinem Schweigen irgendwo irgendwie auf Zufriedenheit und Zustimmung geschlossen werden konnte), daß er auf dem rechten Wege sei, und er dehnte[1] kurz vor Eintritt der gestellten Frist sein Sprachedict auch über Südbrabant aus. Die ganze Maasregel war wie ein ausgeschnittenes Muster von der ganzen, um die menschliche Naturart

[1] 1. Oct. 1814.

[1] 15. Sept. 1819.

[1] 16. Oct. 1822.

unbekümmerten Politik, welche die Union und Fusion der beiden Völker vorgeschrieben hatte. Es hat sich später bei Belgiens voller Freiheit bewiesen, wie wenig man über eines Volkes Sprache Beschlüsse fassen kann, und wie hartnäckig auf diesem Boden die Verflechtung, der Kampf der beiden Idiome dauert, der hier seit einem Jahrtausend überliefert ist, während dem wohl auch einmal die deutsche Sprache und Literatur der französischen den Sieg abgerungen hat: solch eine Wendung aber mußte der Zeit und Bildung überlassen werden; gewiß war jetzt, bei der politischen Unmacht Deutschlands, ein solcher Zeitpunkt nicht gekommen. Wenn diese Erwägung die Maasregel an sich unbedacht erscheinen läßt, so war gleichwohl das aufreizende auch an ihr nicht das Was sondern das Wie. Nicht genug, daß man durch die Sache selbst die höhere französisch gebildete Gesellschaft vor den Kopf stieß und den Advocatenstand, der sich nun eines neuen Plaidoyers befleißigen sollte, mit dem er nicht mehr in den französischen Zeitungen glänzen konnte, man ließ es auch geschehen, daß das eigentliche Volk mit in das Verständniß und die Empfindung der Sache hineingezogen wurde, das an sich die ganze Veränderung kaum beachtet haben würde. Die holländische Hoffahrt konnte es nicht lassen, die wallonischen Militärpflichtigen in der Armee ihrer Sprache wegen auf alle Weise zu hänseln und durch die vielgeäußerte Redensart zu ärgern: Wiens brood men eet, wiens woord men spreekt. Und da man bei der Heerorganisation den Fehler begangen hatte, die belgischen wie die holländischen Regimenter aus bestimmten Bezirken zu recrutiren und in eben denselben zu garnisoniren, so trug nun jeder Beurlaubte seinen frischen Verdruß in den Kreis seiner Familie, um dort wieder den Groll aufzunehmen, den die Geistlichen auszustreuen nicht müde wurden. Genau so lag das Verhältniß in einem andern verwandten Beschwerdepuncte. Man fing sich mit der Zeit an auf die nationale Beeinträchtigung zu besinnen, die in

der höchst ungleichen Vertheilung aller höheren Stellen in Civil und Militär zwischen Belgiern und Holländern Statt hatte; selbst unparteiische Fremde fanden in dieser Beziehung das holländische Regiment unter aller Erwartung geblieben. Gleichwohl hatte man auch diese Hintansetzung lange schweigend ertragen; und billig denkende Belgier selbst haben das Misverhältniß damit entschuldigt, daß Holland eben seine ganze bürgerliche und militärische Organisation schon vor der Union vollendet hatte. Das Uebelwirkende aber war auch hier nicht sowohl die Sache, nicht die Zahl, als die Art und Weise. Ein Officier, der früher in der französischen, 1815 in der niederländischen Armee, nachher in Ostindien gedient hatte, Pletinckr, mußte seiner Gesundheit wegen nach Hause zurückkehren, wo er nun, um seinen Wiedereintritt in die Armee zu erwirken, erst mit Schwierigkeiten zu kämpfen und große Geldopfer zu bringen hatte, um dann von dem Obersten seines Regiments mit den Worten empfangen zu werden: dieß ist der erste Brabanzone, den man mir aufnöthigt! Der Mann gab voll Ingrimm seine Entlassung; wir werden ihn in seinem nächsten Dienste wieder finden: in Waffen gegen die holländische Herrschaft!

Ueber das Religionsinteresse.

In ganz besonders inniger Weise war der König persönlich bei seinen Maasnahmen für den öffentlichen Unterricht betheiligt. Und wenn irgend eine seiner Thätigkeiten, so ruhte diese auf der besten Absicht und Ueberzeugung, auf dem aufgeklärten Streben für eine höhere Bildung des belgischen Volkes, und insbesondere seiner Geistlichkeit Sorge zu tragen. Aber weder Er, noch auch seine holländischen Fürsprecher bei diesen Bestrebungen, die ihnen durch die Unduldsamkeit und die Unwissenheit des katholischen Klerus geradezu geboten erschienen, besaßen weder die Einsicht in die Schwierigkeiten, die aus eben jenen Eigenschaften der Geistlichkeit für die Ausführung der bezweckten Reform entspringen würden,

noch die umsichtige Erwägung, in den richtigen Zeitpuncten die richtigen Mittel zu dem Wagnisse zu ergreifen. Die berufenen Erlasse, mit welchen der König dieses Werk angriff, hatte er im Gefühle ihrer Bedeutsamkeit zwei Jahre lang liegen lassen, ehe er zu ihrer Veröffentlichung schritt[51]; als er sich endlich entschloß, wählte er den üblen Moment, wo eben der Herzog von York und die bornirten Hochkirchlichen die antipapistische Leidenschaft im englischen Volke wieder angefacht hatten. Die erste dieser folgenreichen Ver-
14. Juni 1825. ordnungen[1] verfügte, daß keine höhere Gymnasialschule künftig ohne Ermächtigung des Ministers des Innern errichtet, daß Privatunterricht in den klassischen Sprachen nur von Promovirten der Universitäten und in nicht mehr als Einer Familie ertheilt werden dürfe; die zweite von gleichem Datum kündete die Errichtung eines philosophischen Seminars in Löwen an, an welchem, laut einer
[1] 11. Juli. weiteren Verordnung[1], gleich von dem Datum dieses Erlasses an, jeder junge Geistliche vor seinem Eintritt in die bischöflichen Seminarien einen zweijährigen Cursus von Vorbereitungsstudien voll-
[1] 11. Aug. endet haben sollte. Eine vierte Verordnung[1] untersagte bei Strafe des Ausschlusses von allen bürgerlichen und geistlichen Stellen den Besuch auswärtiger höherer Schulen. Es war deutlich, daß auch in diese Maasregeln des Königs antifranzösische wie antikatholische Sinnesweise zusammenspielte: der Widerwille gegen die eingerissene Sitte vieler Familien, ihre Söhne nach Amiens und Freiburg, in die Collegien von St. Acheul und St. Sulpice zu schicken; der Unmuth über die Lehranstalten, die in Dinant, Namur, Lüttich und Tournai von den „Brüdern des christlichen Glaubens" waren errichtet worden, Ignorantinern, Jesuiten, die von französischen Oberen abhingen und seit einigen Jahren in Belgien waren eingeschwärzt worden. Auch diese Verordnungen blieben indessen anfangs ohne

51) De Gerlache. 2, 150.

lebendigen Eindruck auf die Gesammtgesellschaft. Das niedere Volk fühlte sich nicht davon berührt; die Liberalen klatschten Beifall, deren Presse nur ein Echo der französischen antiklerikalen Blätter war; die Geistlichkeit selbst war getheilt; die luxemburgische nahm die Erlasse sogar mit dankender Anerkennung hin. Aber das Haupt der römischen Kirche selbst ward durch sie aufgeschreckt. Der ganze Hergang erinnerte den Klerus höchst lebhaft an die ähnlichen Eingriffe Josephs II. in die geistliche Bildung, als er (1786) sein Generalseminar in Löwen errichtete, um die bischöflichen Seminare dadurch zu beseitigen. König Wilhelms Anstalt war zwar nur eine weltliche Vorbereitungsschule, nicht wie die Josephinische eine theologische Staatsanstalt; allein die Unterrichtung der jungen Geistlichen durch Lehrer, bei deren Berufung der Erzbischof nicht betheiligt war, galt in der Sache für gleich verderblich und gleich unstatthaft. Der König hing seine Fürsorge für die Bildung der verwahrlosten Geistlichkeit aus, wie Joseph ihre Sittenverderbniß zum Vorwand seiner Neuerungen genommen hatte; aber es schien zu viel, daß ein calvinischer Fürst sich sollte anmaßen dürfen, woran ein katholischer Kaiser gescheitert war, nicht allein den bürgerlichen, sondern auch den geistlichen katholischen Unterricht unter seine Leitung zu nehmen. Der König zwar meinte in den Spuren nicht Josephs II., sondern Maria Theresia's zu wandeln, welche die Staatsgewalt über die Kirche selbst auf Dogma und Cultus zu erstrecken[52] und aus diesem gesteigerten österreichischen Regierungsprinzip auch in Belgien die stärksten Neuerungen in kirchlichen und Schulangelegenheiten einzuführen gewagt hatte. Allein dabei versah es der König in zwei wesentlichen Puncten. Maria Theresia hatte sich gehütet, sich neben ihren geistlichen Eingriffen zugleich der politischen Willkürlichkeiten und Gesetzwidrigkeiten schuldig zu machen,

52) Gachard, analectes belgiques. p. 466.

die ihrem Sohne Aufstand und Niederlage eintrugen; in dieser Hinsicht stand König Wilhelm nicht so großen Sünden blos wie Joseph, aber auch nicht so unantastbar wie Maria Theresia. Das zweite, was er unerwogen ließ, war dieß: daß zwischen Maria Theresia's und Josephs belgischen Thaten der große Wendepunct der Zeiten eingetreten war, wo die Völker begannen mit- und einzusprechen in die Schicksale, die man ihnen bereiten wollte; und daß er selber diesseits dieses Wendepunctes stand. Er stieß daher mit seiner ähnlichen Action ganz auf dieselbe Gegenwirkung heute, wie Joseph in seinen Tagen. Wie damals unter der anfänglichen Rückhaltung des Volkes der Widerstand von der Geistlichkeit ausging, die von der Curie, dem Nuntius, dem Erzbischof von Mecheln aufgestiftet war[53], so ließ auch jetzt der Pabst die damalige Reclamation der Bischöfe den heutigen Hirten der Diöcesen zum Muster einer ähnlichen Vorstellung empfehlen; er selbst that Einsprache bei dem holländischen Gesandten Reinhold, und der Nuntius in Paris (Mazio) forderte den Erzbischof von Mecheln, den alten schwachen Herrn v. Méan, auf, die Geistlichkeit zu ganz passivem Verhalten anzuweisen. Die Bischöfe gaben ihre Einreden ein, und Herr v. Méan, als ihn der König zur Schließung seines Seminars auffordern ließ, weigerte den Gehorsam. Der König, ganz auf dem Episcopalstandpuncte[54], war über diese Einmischung der Curie und die Fügsamkeit seines Erzbischofs außerordentlich ungehalten: wenn er durch die Verordnungen die Interessen der Religion verletzt glaube, ließ er Herrn von Méan bedeuten, so hätte er allein als Erzbischof handeln, nicht von Rom Auskunft erwarten müssen; der Pabst habe mit der Sache nichts zu thun! Auch ließ

53) Borgnet, hist. des Belges à la fin du 18. siècle. 1861. 1, 73.

54) Einst soll er einen Bischof gefragt haben, ob man nicht mit guten Bischöfen den Pabst entbehren könne? Und mit guten Ministern nicht den König? war die Antwort.

er sich jetzt so wenig wie 1815 durch die neue Opposition der Geistlichen beirren. Er schloß die neuermächtigten Schulen der Ignorantiner, er eröffnete[1] das Collegium in Löwen, und er trieb die[1] 17. Oct.
Verordnungen in den Generalstaaten durch, wo die belgischen Vorfechter der ökonomischen Opposition selbst, in Angst vor den Ueberwirkungen der französischen Congregation, der Regierung den stärksten Rückhalt gegen die schwache klerikale Partei gewährten. Immerhin war es von schlimmster Wirkung, daß auch diese neue Collision gleich auf den Generalstaaten zur lauten Erörterung kam, und daß die klerikale Partei in ihrer Widersetzung gegen das Unterrichtsmonopol der Regierung einen kühnen Aufstifter in dem rechtskundigen de Gerlache[55] fand, einem Manne, der schon in seiner Erscheinung, von so starkem Körperbau wie starkem Geisteswillen, einen Herrscher über sich und Andere ankündigte. Noch stand er zu dieser Zeit allein und vereinzelt. Die Klerikalen trauten dem früheren Pariser Advocaten nicht, der auch jetzt noch (was er später bereute) sein Land glücklich pries, die Jesuiten entfernt zu haben, und über die Politik der Philipp II. und Ludwig XIV. noch loszog, die später seine ganze Bewunderung waren; und die Liberalen mochten auf seine Opposition wie auf einen Abfall sehen, da er noch vor Kurzem in Lüttich mit einem protestantischen Collegen als Mitglied einer Aufsichtscommission über den Unterricht im besten Einvernehmen mit der Regierung gearbeitet hatte; als daher die Verordnungen von den Generalstaaten, unter dem Widerspruche von nur 5—6 belgischen Abgeordneten, angenommen worden waren, wurde de Gerlache mit in den großen Haufen der Obscuranten geworfen, über die nun eine Flut von Pamphleten und Spottschriften erging. Nach diesem Ausgange war es, daß der Vater Gagern (1826) triumphirte: die Erwartungen, daß es der

55) De Chaste, Mr. de Gerlache. Revue trimesterielle 14, 5 ff.

ehemalige Zusammenhang, die Klugheit der Oranier und die Zeit zu der Verschmelzung bringen würden, welche die Handelsvortheile, Religion und Sprache noch zweideutig hätten erscheinen lassen, seien bereits übertroffen! Und doch war gerade in diesem verhängnißvollen Siege der gefährliche Moment des Umschlags ge-
[1] 13. Dec. legen! Bereits hatte Gerlache in einer lang nachklingenden Rede[1] das Looswort ausgeworfen zu der Union zwischen den Klerikalen und Liberalen, die der Union zwischen Belgiern und Holländern verderblich werden sollte, als er mit der Freiheit des Unterrichts alle Freiheiten forderte und auf den Zusammenhang der Freiheit der Presse und des Unterrichts hinwies. Noch mußte er in seiner neuen Mittelstellung erst Bedacht nehmen, „seine Doctrin die Katholiken begreifen und die Liberalen glauben zu machen." Aber dazu sollte ihm der König selbst nur allzusehr behülflich sein. Die Liberalen hatten in ihrer kranken Verfechtung der Verordnungen dem Könige ihren Bund gegen die Klerikalen so gut wie förmlich angetragen. Louis de Potter fand damals[56], obzwar bedenklich über die allmächtige Einmischung der Regierung in alle Dinge, doch nothwendig, sogar den Absolutismus der Regierung gegen die höchst gefährlichen Gegner, mit denen man zu thun habe, zu
[1] 16. Dec. unterstützen. In den Generalstaaten hatte Dotrenge[1] die Bereitheit der Liberalen, mit dem Könige zu gehen, am Schlusse einer langen Rede in einer kurzen Bitte so deutlich wie möglich ausgedrückt: „Sire, beschützen Sie uns vor den Jesuiten, aber befreien Sie uns von der Mahlsteuer!" Der König wollte oder konnte ein so einfaches Wort nicht verstehen, und seine illiberalsten Anhänger[57] haben es später unbegreiflich gefunden. Dieweile lernten Ka-

56) Brief an Sirtema von Grovestins vom 29. Oct. 1825. Denkschriften van den Graaf van der Duyn. p. 30. Note.

57) So der berüchtigte Libri-Bagnano, in seinem Buche La ville rebelle, ou les Belges au tribunal de l'Europe. La Haye 1831.

tholiken und Liberale sich in den undenkbaren Gedanken einzugewöhnen von der Union ihrer tödtlich verfeindeten Parteien. Der König fuhr fort, in seiner steifen Gradheit gegen zwei Wände zugleich anzugehen, wo die de Potter, in schlangenglatter Beweglichkeit, gleich bei dem Anerbieten ihrer Unterstützung bereit standen umzuspringen, wenn die Regierung ihre Dictatur nicht bei rechter Zeit ablegen werde; so wie sie nachher in ihren Bund mit „den Pfaffen" eintraten, voraus entschlossen, sie sich vom Halse zu schaffen, sobald sie ihre Beihülfe gegen die Regierung ausgenutzt hätten.

Der König sah sich an die Wahlstelle zwischen beiden Par- Das Concordat.
teien gedrängt, die er beide nicht mochte. Er entschied sich, wie man befürchten mußte; er suchte die Klerikalen zu beschwichtigen und schickte den Grafen de Celles[1] nach Rom, mit der Curie zu [1] 1826.
unterhandlen. Pabst Leo, der mit dem kräftigen Könige sehr gerne Frieden halten mochte, entzückte den Grafen durch seine Würde und seinen Freimuth, und gab ihm einen Brief an den König mit, den dieser achtungsvoll beantwortete und mit einem Geschenke von 50,000 Fcs. für die Paulskirche begleitete. De Celles kehrte nach Rom als Gesandter zurück, um ein Concordat abzuschließen; und ihm gelang, was früher von Reinhold in Rom und nachher (1823) durch den Nuntius Nasalli im Haag vergeblich versucht worden war[58]. Der Vereinbarung[1] zu Folge sollten zu den fünf Bisthü- [1] 18. Juni 1827.
mern in Belgien drei neue Sitze errichtet werden; bei allen neuen Bischofswahlen sollte der König (nach Art. 3) das Recht haben, aus der ihm vorgelegten Candidatenliste die Misliebigen zu streichen. Indem er sich so eine reelle Mitwirkung bei Besetzung der bischöflichen Stellen sicherte, hoffte der König, der sich hier auf

58) Rom im Concordat mit den Regierungen. (Vom Professor Royaards.) Leipzig 1831.

einem gutmüthigen protestantischen Optimismus ertappen ließ, sich aufgeklärte, von den wahren Bedürfnissen der jungen Geistlichen besser durchdrungene Bischöfe zu verschaffen, mit denen er sich selbst über seine Unterrichtszwecke schon zu verständigen dachte; für dieses Zugeständniß gab er zu, die Vorschrift des Zwangsbesuchs seines philosophischen Collegiums aufzuheben. Als der Pabst den
[1] 17. Sept. Abschluß des Concordats in einer Allocution[1] verkündigte[59], verschwieg er den dritten Artikel desselben ganz, sprach nur davon, daß die jungen Geistlichen einzig in der Weise würden erzogen werden, welche die Bischöfe vorschrieben, und regelte demgemäß in
[1] 17. Aug. einer Bulle[1] den Unterricht der Seminarien. Nicht so aber hatte es der König verstanden. Seine Meinung war, daß der Pabst seinem Collegium, für die Gestattung des blos freiwilligen Besuchs desselben, eine wenigstens stillschweigende Anerkennung zu Theil werden lasse, nicht aber, daß er in der Aufgebung des obligatorischen Besuchs eine Aufhebung des ganzen Instituts sehen solle. Sie wollten sich Beide einander betrügen, und Jeder hatte seinen Meister gefunden. Der König nahm die Bulle vom 17. Aug. nicht an, und begegnete der Allocution mit einem vertraulichen Rund-
[1] 5. Oct. schreiben[1] (Gobbelschroy's an die Gouverneure), worin er die Worte der Allocution über die völlige Abhängigkeit des Unterrichts von den Bischöfen als nicht ganz genau bezeichnete, alle seine Verordnungen und sein Collegium aufrecht erhielt und das Concordat (worüber man übereingekommen sei) für aufgeschoben erklärte bis zur Besetzung der vacanten Bisthümer. Die Klerikalen, kaum erst durch das große Zugeständniß des Concordats zu des Königs Füßen niedergeworfen, traten nun neu erbittert über diese Aussetzung in ihre oppositionelle Stellung zurück; die Liberalen waren über den Abschluß der Vereinbarung erbost, durch deren Ausfüh-

59) Artaud, vie de Léon XII. 2, 305.

rung sie das ganze Gebäude des Königs umgestürzt zu sehen fürchteten. So drängte der König diese heterogensten aller Parteien fast mit Gewalt einander in die Arme. De Potter stellte seinem Freunde Gobbelschroy[60] diese Gefahr vor. Man antwortete ihm: man habe geglaubt, wenigstens zum Schein den Katholiken etwas gewähren zu müssen, und indem man ihm das vertrauliche Rundschreiben schickte, überließ man es ihm, auch zu der Indiscretion es zu veröffentlichen. Der heikle Mann, der dergleichen Schelmenpolitik wohl lieber für sein Parteitreiben monopolisirt hätte, fühlte sich nach seiner Versicherung empört von dieser Gaunerei der Regierung, die nicht wenig beigetragen habe, seine Meinungen zu ändern. Wirklich sah man gleich darauf den antipapistischen Aufklärer, der kaum erst in seiner neuesten Schrift[61] den Reformator von Toscana und die Neuerungen Leopolds I. in den Himmel erhoben hatte, den ähnlich bestrebten Wilhelm I. in verbissenster Feindschaft bekämpfen. Ehe es dazu kam, mußte ihn aber die Regierung empfindlicher gereizt haben, als durch ihre Winkelzüge mit der Curie.

Union der Katholiken und Liberalen.

Um die Zeit der Sitzung von 1828/29 hatte die Regierung gegen den Redacteur des Couriers der Niederlande, Ed. Ducpétiaux, einen Protest eingeleitet. Bei der Gelegenheit schrieb de Potter einen Brief in das Blatt, worin er sich gegen die Verfolgung der sog. Jesuiten setzte, unter welchem Namen die Regierung Alles scheine begreifen zu wollen, was sich auch noch so wenig mit den belgischen Dingen beschäftige; und er verband damit den Vorschlag, Namen gegen Namen zu setzen und in der öffentlichen Meinung alle blinden Parteigänger der Regierung unter dem Einen Namen der Ministeriellen ebenso zu verfolgen. Darauf wurde er 15. Nov. 1828.

60) De Potter, souvenirs personnels. Brux. 1839.

61) Vie et pontificat épiscopal de Scipion de Ricci. Brux. 1825.

verhaftet und vor die Assisen gestellt. Von diesen Vorgängen veranlaßt, stellte nun de Brouckère, ein Sohn des Gouverneurs von Limburg, in den Generalstaaten den Antrag auf Rücknahme der verhaßten Preßverordnung vom 20. April 1815. Es waren wieder die Holländer in ganzer Masse, die den Antrag verwarfen. Diese Abstimmung regte in und außer der Kammer den Widersetzungsgeist aufs neue zum Leben; ein anderer gleichzeitiger Vorfall wies ihn in die Bahn einer ganz neuen Action. Die Provinzialstände von Lüttich, Namur und Hennegau hatten um Abstellung der Mahlsteuer und anderer Beschwerden bei dem Könige petitionirt; und die Thronrede hatte dieß als eine Ueberschreitung ihrer Befugniß ausgelegt. Sofort trat das ganze Land statt der Provinzialstände ein, griff zu seinem verfassungsmäßigen Bittrechte und warf in Masse die Petitionen um Beseitigung der vielerlei belgischen Beschwerden zur Unterstützung seiner Abgeordneten in die Generalstaaten. Die Bittschriften begannen unmittelbar nach Ablehnung des Brouckère'schen Antrags, anfangs ohne alle Verabredung und Verständigung, daher nicht ohne Gefahr, daß sich die liberalen und illiberalen Vorurtheile in Widersprüche verirrten; Brüssel suchte anfangs nur um die Freiheit der Presse, Gent nur um die des Unterrichts an[62]. Bartels, der Redacteur des „Katholiken" in Gent, einer der ganz wenigen Radicalen, die mit Bewußtheit auf eine belgische Repeal, eine Abtrennung der Verwaltung (als einen Durchgang zum Ausschluß der Oranier) hinsteuerten, nahm mit den Redacteuren der Hauptblätter in Lüttich und Brüssel Rücksprache, um dieser Trennung der Fragen vorzubeugen;
[1]20. Dec. das durchschlagende Signal gab de Potter, der[1] vor den Assisen die Gelegenheit ergriff, für die Abstellung der belgischen Beschwerden

62) Ad. Bartels, les Flandres et la révolution belge. Brux. 1834. Die Hauptquelle über diese Petitionenbewegung. In zweiter Ausgabe: Documens hist. sur la révol. belge. 1836.

zu sprechen, und der mit dieser Rede, und mit einer aus dem Gefängniß erlassenen Adresse an die Redacteure aller unabhängigen Blätter, geradezu zur allgemeinen Bittstellung aufforderte, und zugleich den unmittelbaren Anstoß zu der Union zwischen Katholiken und Liberalen gab, zur Aufstellung des großen Grundsatzes „der Freiheit in Allem für Alle", zu dem Eingehen des Compromisses, daß die Liberalen zu Gunsten der Katholiken für die Freiheit des Unterrichts, und diese zu Gunsten Jener für die Freiheit der Presse arbeiteten. Zunächst entsprachen die Blätter selbst dem Aufrufe; dann folgten die Städte, wo der Adel, verletzt von des Königs Bevorzugung der industriellen Aristokratie, an die Spitze trat, der Klerus nur in zweiter Linie nachfolgte. Von Roulers ging die erste Massenpetition unter dem Anstiften der Brüder Rodenbach aus, und durch zwei Monate breitete sich die Bittstellerei über alle belgischen Städte bis in die katholischen Gemeinden Hollands aus: bald, schrieb der „Katholik", stolz auf das herrliche Schauspiel dieser Reformbewegung im Volke, wird es mehr Muth kosten sich zu enthalten, als zu zeichnen! Die Zahl der Unterschriften bei diesem ersten Petitionssturme ward auf 70,000 geschätzt; $^7/_8$ der Katholiken hatten für die liberalen Bürgschaften, $^7/_8$ der Liberalen für die katholischen gezeichnet. Die Union der Parteien war also thatsächlich vollzogen, fast ehe das Wort recht genannt war und ohne daß irgend eine künstliche Veranstaltung etwas hinzu gethan hätte. Eine merkwürdige Gunst der Geschicke ruhte auf dieser Bewegung, ihr eine unverhoffte Energie aus ganz unberechenbaren Hülfsquellen zu geben. In Frankreich geschah es eben in diesem Momente, daß der Abbé Lamennais[63], der in einer jahrelangen Betriebsamkeit für die kirchlichen Interessen nur Verfolgung von der Regierung und keine Stütze bei Curie und Kirche gefunden hatte, einen in-

63) Oeuvres posthumes de Lamennais. 2, 67.

neren Umschlag erlebte, und daß in dessen Folge gerade jetzt sein Buch „von den Fortschritten der Revolution und des Krieges gegen
'Anfang 1829. die Kirche'" erschien, das im Keime bereits seine spätere Lehre von der Trennung der Kirche und des Staats, von dem Bunde des Katholicismus mit der Freiheit enthielt, als dem Mittel, die Gesellschaft auf ihre wahren Grundlagen zu stellen. Dieß Werk, zu so gelegener Zeit nach Brüssel gekommen, wurde verschlungen; drei Auflagen waren augenblicklich erschöpft. Unsere vlämischen Herzen zitterten auf, schrieb man dem Verfasser, als sie die Grundsätze erkannten, die unsere Väter in ihrem langen Widerstande gegen die Gewalt geleitet haben. Und Er selbst, von dem ungeahnten Zusammentreffen eben so betroffen, jauchzte auf, daß hier in Belgien in einem der größten Schauspiele, die man seit lange gesehen, die Union des Katholicismus und der Freiheit in der That bereits bewerkstelligt sei, die man in seinem Worte für eine Thorheit verschrieen. Mit Entzücken wandte er eine Anführung des älteren Balzac, die den Holländern galt, heute auf die Belgier an: sie hätten verdient nur Gott zum Könige zu haben, da sie nicht duldeten einen König zum Gott zu haben! Das Gegenstück zu dieser Verwandlung des ultramontanen Abbé's gab dann die des Freigeistes de Potter. Dieser Mann war zur Zeit des französischen Kaiserreiches in Rom gewesen, wo er in den Archiven die Stoffe gesammelt hatte, die er in seinem „Geist der Kirche" und später in seiner Geschichte des Christenthums vorbereitete. Im Besitz eines großen Vermögens und eines literarischen Rufes, bekannt als ein trockner Rationalist (aus dessen Einseitigkeit, Gehaltlosigkeit und Oberfläche das Publicum damals kein Arg hatte), war er ganz geschaffen, durch seinen Zutritt zu den klerikalen Reihen das größte Aufsehen zu machen. Mit seinem Verstande kam er bei dem Eingang dieses Bündnisses in keinen Conflict, auch nicht, scheint es, mit seinem Gewissen. Er sah die Union als eine durch die Ver-

hältniſſe bedingte Uebereinkunft gegen den Despotismus an, und arbeitete nun in ihr in ſcheinbar aufrichtigſter Hingebung für die weiteſten Forderungen der Katholiken, ſelbſt für die Herſtellung der Klöſter, im Hintergrunde ſeines Herzens ein ärgerer Katholikenfeind als zehn Wilhelme. Der Klöſter ſpäter wieder los zu werden, meinte er, gebe es ein einfaches, wiewohl langwieriges Mittel: die Katholiken zum Proteſtantismus zu bekehren! Er war, ſieht man wohl, ein unpraktiſcher Gelehrter, der von Weltweſen und Menſchennatur wenig Kunde hatte. Auch hatte man ihn als einen Politiker bis dahin nicht gekannt. Er ſelbſt war geſtändig[64], mehr ein Mann von blos allgemeinen Grundſätzen und mehr ſocialen als politiſchen Theorien zu ſein, von ungenügender Kenntniß in Bezug auf ſtaatliche Verhältniſſe. Als er aber in ſeinem Prozeſſe unter dem Ziſchen und Pfeifen des Publicums zu 18 Monaten Haft und 1000 Fcs. Geldbuße verurtheilt, dann auf der Straße von der Menge umjubelt worden war, die van Maanens Namen verwünſchend ſeine Wohnung mit Steinen bewarf, trat er, von dieſem Erfolge berauſcht, aus ſeinem Gefängniß heraus in einer Kette von Pamphleten als eigentlicher Agitator, als der belgiſche O'Connell auf. Durch ſeinen Prozeß an die Spitze der Oppoſition geworfen, ergriff er „dieſen ſchönen und feierlichſten Augenblick ſeines Lebens", ihn raſch fruchtbar zu machen für die Intereſſen des Volkes. Erſt griff er die Miniſter an und erhöhte ſeine Popularität bei den Maſſen durch die Befehdung der Mahl- und Schlachtſteuer[65]; dann ſprach er in gefeierten Schriften, die ihn zum Abgott des Volks machten, zu Gunſten der Union, welche „die Reiſe

64) Souvenirs personnels. 1, 62.

65) Rapport d'un ministre, ami de la patrie et peu attaché à son portefeuille, au Roi des Pays-Bas, sur la disposition actuelle des esprits et la situation des choses en Belgique. (4. April 1829.)

um die Welt machen sollte“[66]. Diese Schriften besiegelten die Union in so glänzenden Beispielen, wie der Bund dieses Mannes mit dem Enthusiasten Lamennais war, der ihm alle seine philosophischen Ketzereien vergab, und mit dem Mann der Berechnung de Gerlache, der (wie ihm sein Freund Tielemans schrieb) sein größter Bewunderer war. Unter diesen kundigen Männern besann man sich, daß schon früher immer die Beschwerden der Belgier gemischter, religiöser und politischer Natur gewesen, daß in den Bewegungen gegen Joseph II. der Mangel des festen Zusammenhalts zwischen Priestern und Advocaten verderblich geworden, die Union also durch die geschichtlichen Erfahrungen so sehr wie durch das gegenwärtige Interesse angezeigt sei. Die katholischen Publicisten verständigten die strengen Frommen, daß ihr Widerstand gegen das Monopol des Unterrichts nicht auszubreiten sei ohne die Freiheit der Presse; die liberale Jugend fand ihrerseits in der Trennung von Kirche und Staat das Wort, in dem sie ihre Grundsätze gerettet sah; beide Theile belehrten sich gegenseitig, daß sie eher Belgier, als Katholiken und Liberale waren: dieß war ein nackt verständlicher Ausdruck für den durchaus instinctiven Trieb, der das ganze belgische Volk bewegte, in dem es die nationalen Antipathien bereits gewonnen hatten über alle besonderen Beschwerden für deren Abstellung man kämpfte. Die Holländer begriffen nichts von dieser Regung, die ihnen ein zufälliges Werk ehrsüchtiger Demagogen schien. Als sich die zweite Kammer der Generalstaaten mit dem ersten Berichte über die eingelaufenen Bittschriften beschäf-
[1] 25. Febr. tigte[1], behandelten die nordischen Abgeordneten den ganzen Handel mit der größten Verachtung; und da der Antrag gestellt wurde, die Petition mit einer Adresse an den König zu überreichen, nannte

66) Union des Catholiques et des Libérales dans les Pays-Bas. (Juni.) Réponse à quelques objections. (Juli.) Dernier mot à l'anonyme de Gand sur l'Union. (August.)

Herr Sypkens dieſen Gedanken die Frucht eines kranken Gehirns. Gleichwohl wurde die Adreſſe mit einer Mehrheit von 48 Belgiern und 7 Holländern beſchloſſen, eine Abſtimmung, die den Sanguiniſchen eine frohe Ausſicht gab, die gleiche Vertretung durch den Abfall der Nordbrabanter ſchließlich doch noch zu Gunſten Belgiens ausſchlagen zu ſehen. In der Discuſſion war auf holländiſcher Seite unter Anderem auf die ärmliche Zahl der Unterſchriften, auf die Natur der Unterzeichner (Schwachköpfe von Intriganten geführt) geſtichelt worden; ſofort rief die Preſſe auf, vor der nächſten Seſſion mit 300,000 neuen Signaturen zu erſcheinen. All dieß geſchah zu eben der Zeit, da die iriſchen Katholiken ihre Emancipation von den Tories erzwangen; dieß konnte nur dienen, der Union, die der Sache nach ein Aufgebot des Volkes war wie die iriſche Aſſociation, ein Großes zuzugeben an ſelbſtgefühligem Vertrauen. Der Katholik in Gent gefiel ſich, alle pikanten Scenen der O'Connellſchen Wühlereien auszumalen und alle Anzeichen einer adminiſtrativen Trennung Irlands regelmäßig zu verzeichnen. Die Zwiſchenzeit zwiſchen beiden Sitzungen wurde benutzt, der Bewegung neue Organe zu gründen; der Courier der Niederlande, von trefflichen Kräften, den Ducpétiaux, Rothomb, van de Weyer, Lesbrouſſart geleitet, war in die Iden der Union lebhaft eingetreten; neben ihm arbeiteten die Potter und Gendebien an dem „Belgier", die Lebeau, Rogier, Devaux an dem „Politiker" in Lüttich. Die Regierung fand nöthig, ſelbſt in die Ringbahn der Preſſe hinabzuſteigen. Sie gründete in Brüſſel den „National", deſſen Führung ein Begünſtigter des Königs, ein ſclaviſcher Abhänger van Maanens erhielt, ein Italiener Libri-Bagnano, der in Lyon früher zweimal verurtheilt und (1816) wegen Fälſchung gebrandmarkt worden, dann begnadigt aus den Galeeren von Toulon nach Brüſſel gekommen war. Dieſer Mann verdarb, was er an überlegenem Geſchick und ſtarker Logik vor vielen ſeiner Gegner voraus hatte,

25. März.

durch die verletzenden Persönlichkeiten und den cynischen Ton in seinem Blatte, das eben darum der revolutionären Opposition „eine Armee" für ihre Sache werth dünkte. „Man muß den Belgiern einen Maulkorb anlegen wie den Hunden", dieß Citat aus dem National ging durch das ganze Land. Die gegnerische Presse
[1] Ende 1828. schonte ihrerseits eben so wenig. Schon zuvor[1] hatte der Courier der Maas die ungleiche Vertheilung der Aemter in aller statistischen Form, wenn auch vielleicht nicht überall mit gleicher Genauigkeit, denuncirt, und durch seine Zahlen das größte Aufsehen gemacht. Andere Blätter gefielen sich, den Verwendungen der Million zur Unterstützung der Industrie und den geheimen Operationen des von dem König geleiteten Tilgungssyndicats nachzuforschen, in die außer dem Präsidenten und Secretair die Mitglieder dieser Behörde selbst nicht eingeweiht waren. Das Journal von Löwen wagte zum
Sommer 1829. Schrecken aller Gemäßigten[1] zum erstenmale den König persönlich anzugreifen, während der Courier der Niederlande eine kühne Erörterung anstellte über den Ursprung der dynastischen Rechte. Selbst dem Prinzen von Oranien ging jetzt unter dem Eifer und Geifer des giftigsten Hasses und der Verleumdung seine frühere Popula-
Ende 1829. rität verloren; es geschah in diesen Zeiten[1] daß die Diamanten seiner Gemahlin auf eine unerklärliche Weise verschwanden, was man aufgriff, um den Prinzen in Verdacht zu bringen, sie selbst zur Bezahlung seiner Schulden entwendet zu haben[67]. Inzwischen
[1] Sept. arbeiteten[1] Bartels und seine Freunde, den zweiten Petitionensturm zu entzügeln. Die Geistlichen in Flandern gaben diesmal den großen Anstoß, unter denen fast keiner theilnahmlos blieb. Dann breiteten sich die Unterschriften bis zu 360,000 über ganz Belgien. Die ganze Gesellschaft bis in die untersten Schichten ward dadurch aufgewühlt.

67) Dieß war selbst dann nicht mehr aus den Köpfen zu bringen, als später der Thäter (Polari) in America ergriffen und in Holland verurtheilt ward.

Der König, nun angegriffen von den beiden Parteien die er gegen sich aufgereizt hatte, war von der „monströsen" Vereinigung außerordentlich gereizt. Als er im Sommer die belgischen Städte durchreiste und überall mit den größten Ehren und Freuden empfangen wurde, ließ er sich indessen über die eigentliche Stimmung im Volke aufs neue täuschen. Vor Lüttich[1] von den Stadtbehörden empfangen, dankte er ihnen für die gute Aufnahme, die ihm die innige Einigung zwischen der Nation und ihrem Könige beweise; er wisse nun, was er von den angeblichen Beschwerden zu halten habe, von denen man so viel Lärm gemacht habe; man danke das Alles den Absichten einiger Weniger, die ihre Sonderinteressen hätten; das sei ein niederträchtiges Betragen. Das Wort wurde aufgenommen, und in Flandern, dem großen Heerde der klerikalen Wühlereien, trat ein kleines Häuflein der Revolutionärsten, die gern ein wenig „Irlandismus" trieben, zu einem Orden der Niederträchtigkeit zusammen, dessen Mitglieder eine Medaille trugen, die ein offenes Buch darstellte mit der Verweisung auf die Art. 151. 161 der Verfassung und der Aufschrift: fidèles jusqu'à l'infamie. Der König sah die Nothwendigkeit ein, etwas zur Sprengung des höchst gefährlichen Bundes zu thun. In seinem unvertilgbaren Hasse gegen die verachtete Rotte der Liberalen that er entschiedene Schritte, sich mit der Geistlichkeit zu setzen, auf deren Seite man im Grunde nicht weniger begierig war, das aufziehende demokratische Gewitter zu beschwören. Die höheren Geistlichen waren sehr wenig erbaut von dem rebellischen Tone der Presse, der sie zwar dienstbar sein mußten; sie hätten sich von den Terroristen der Publicistik gerne laut losgesagt, wenn sie nur an eine aufrichtige Versöhnung mit der Regierung hätten glauben können. Der Abbé van Bommel, von dem König bereits zum Bischof bezeichnet, gab sich alle Mühe, den flandrischen Klerus zur Besonnenheit zu rufen, unter dem einige jüngere Geistliche mit den äußersten Radicalen

Schwankungen des Regierungssystems.

[1] 23. Juni.

in Verbindung standen,[68] während er zugleich den König zu einigen gewinnenden Maasregeln zu stimmen suchte, die dem vlämischen Katholicismus à la O'Connell ein Ende machen, die den Bischöfen die Mittel bieten sollten, die in die Volksbewegung verflochtene Pfarrgeistlichkeit zu beschwichtigen. An der Curie selbst war man kaum in minderer Besorgniß als im Haag. Falck hatte, damals in
[1] Febr. 1830. Rom,[1] in den Audienzen bei dem Pabst Gelegenheit sich zu überzeugen, wie sehr man dort die ziellose Auflehnung der Geistlichkeit misbilligte; und als später der Prinz von Oranien mittelbar in Rom um eine Dazwischenkunft bei dem belgischen Klerus gegen die Union der Parteien anhielt, zeigte man sich geneigt und bereit, denn man sah dort das Löwenbündniß als eine Irrung an, deren Unkosten die Katholiken würden zu tragen haben: man fürchtete daß es den König zuletzt auf die Seite der Liberalen werfen werde.[69] So hätte dem Könige hier das Entgegenkommen nicht gefehlt; das Unheil war, daß der Fürst der Niederlande, wie die Regierung in England, nur durch Einschreckung zu etwas gebracht werden konnte, und dann nur zu halben verzögerten Schritten, die er immer versucht war wieder zurückzumessen, wenn in Augenblicken der Muthanwandlung die persönliche Leidenschaftlichkeit wieder alles verdarb und zu unrechter Zeit zu unrichtigen Maasregeln einer falschen Energie antrieb. So hatte man (die Ausführung des Concordats einleitend, zu der man sich nun doch bewogen fand) die
13. Febr. 1829. vacanten Bischofsitze von Gent, Namur und Tournai[1] besetzt eben als die Flut der Petitionen aufs Höchste gestiegen war; wäre es vorher geschehen, so würde die ganze Bewegung vereitelt worden
[1] 20. Juni. sein. So wieder, als ein k. Beschluß[1] den Besuch des philosophi-

68) C. Rodenbach, épisodes de la révol. des Flandres.

69) Brief des Cardinals Albani an Senfft von Pilsach vom 8. Juni 1830. Bei Crétinean Jolly, l'église romaine en face de la révolution. Paris 1859. 2, 178.

schen Collegiums facultativ erklärte, würde diese Nachgiebigkeit die Geistlichen in Masse zufrieden gestellt haben, wenn nicht ihre Wirkung durch den Inhalt eines anderen gleichzeitigen Beschlusses wieder verkümmert worden wäre, der den Bischöfen bei Aufnahme von Zöglingen in ihre Seminare die Beschwerniß auferlegte, die Listen der Aufzunehmenden unter Angabe ihrer Lehrer und Studienorte an den Minister des Innern einzuschicken und sie einer öffentlichen Prüfung zu unterwerfen. Dann als der König[1] durch einen weiteren Beschluß das Letzte zum Vollzuge des [1] Anf. Oct.
Concordates gethan hatte, was ihm des Pabstes volle Anerkennung zuzog, zerstörte er auch den Eindruck dieser Willfährigkeit durch neue Bestimmungen über das Unterrichtswesen,[1] in denen [1] Nov.
die argwöhnende Kritik von neuem die seltsame Mischung von Trotz und Zugeständniß, das Geben mit der Einen, das Nehmen mit der anderen Hand herauswitterte. So endlich eröffnete er im Herbste[1] die Generalstaaten mit einer Rede, von der die schlimmsten [1] 21. Oct.
der Wühler gestanden, daß sie die zweite Petitionsbewegung, wenn sie nicht schon einen Monat zuvor im Betrieb gewesen wäre, würde abgeschnitten haben; dann aber wenige Wochen nachher, als er sich durch die Befriedigung der Curie gestärkt, ermuthigt durch die furchtsame Haltung der belgischen Abgeordneten fühlte, die im Haag immer wie gelähmt erschienen, ließ er plötzlich wieder seinen persönlichsten Launen und Gesinnungen freien Lauf in einer Weise, die seine treuesten Anhänger erschreckte. In den ersten Tagen des December hatte er ein Gespräch mit einem belgischen Abgeordneten,[70] in dem er über alle Puncte der erhobenen Beschwerden in den ungezwungensten Formen seinem Unmuthe Luft machte; den wesentlichen Inhalt dieser Herzensergießung brachte er gleich darauf[1] in kaum weniger ungezwungener Weise vor die General- [1] 11. Dec.

70) De Gerlache 2, 214 ff.

staaten in einer Botschaft, in welcher dieser Emporkömmling eines revolutionären Hauses wie der Lehrmeister der ältesten Könige des alten absolutistischen Schlages sprach, und in dem naivsten Eingeständniß seines autokratischen Systems alle Verantwortlichkeit seiner Regierung auf sich nahm. Inmitten des Friedens und Gedeihens, sagte die Botschaft, habe sich eine kleine Zahl von Unterthanen in der gefährlichsten und schmählichsten Weise in Opposition mit den Gesetzen und seinen väterlichen Absichten gestellt, die Leitung der Presse habe den Geist der Faction, des Tadels, der Auflehnung hervorgerufen: dem zu steuern, lege der König ein neues Preßgesetz vor und ergreife die Gelegenheit, „seine persönliche Meinung" über den Gang seiner Regierung auszusprechen. Die Botschaft ging dann auf alle einzelnen Gegenstände der Petitionen und Beschwerden ein. Was die religiösen Interessen betreffe, so genieße die katholische Kirche seit dem Concordat mehr Freiheit, als sie je besessen; die Integrität der weltlichen Gewalt werde der König dem übertriebenen Eifer gegenüber fortfahren aufrecht zu erhalten. Hinsichtlich des Unterrichtswesens glaube der König durch die aus seinem eigenen Antriebe hervorgegangenen gesetzgeberischen Verfügungen Anspruch auf den Dank der Aufgeklärten zu haben. In Bezug auf die französische Sprache erklärte er sich zu den wünschenswerthen Veränderungen bereit, wenn ihr Gebrauch ohne Uebelstände auf die öffentlichen Transactionen könne ausgedehnt werden. Das Prinzip der Unabsetzbarkeit der Richter sei durch das Gesetz geheiligt, nach der bevorstehenden Einführung der neuen (1827 berathenen) Gerichtsorganisation werde seine Dazwischenkunft in dieser Beziehung nicht mehr nöthig sein. Eine andere Verantwortlichkeit der Minister, als die für sie durch die Gesetze begründet sei, lehnte er unter Verweisung auf die Verfassung ab. Die Befugnisse der Provinzialstände hätten Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten gegeben; mit der gesetzgebenden Gewalt hätten sie sich nicht zu

beschäftigen. Die Wünsche in Bezug auf die Mahlsteuer seien befriedigt, eben so die Wünsche, den Misbräuchen des Tilgungssyndicats möglichst zuvorzukommen u. s. Man beobachtet auch in diesem merkwürdigen Actenstücke wieder dieselbe unselige Paarung von Zugeständnissen und Weigerungen, von Versprechungen und Drohungen, wodurch die Gemäßigten vielleicht beschwichtigt werden konnten, die Unzufriedenen sicher gereizt werden mußten; die Reformbewegung wurde als eine factiöse verurtheilt, und doch wurde durch die dargebotenen Veränderungen die Berechtigung der Beschwerden anerkannt; der Versuch lag vor, in neue Bahnen einzulenken, die Versuchung der Leidenschaft hielt gleichwohl in den alten Bahnen fest. Am Tage nach Vorlesung der Botschaft[1] erließen der Justizminister van Maanen und der Minister des Innern an alle ihre Untergebenen ein Rundschreiben, das der Lauheit und Zaghaftigkeit in ihrer Amtsführung für die Zukunft steuern sollte, und in dem binnen zweimal 24 Stunden die förmliche Erklärung ihrer Zustimmung zu den Prinzipien der Botschaft verlangt ward. 12. Dec.

Die augenblickliche Wirkung dieser Erlasse war unbeschreiblich. Fortsetzung.
Die Holländer in der Masse freuten sich der Botschaft, weil sie die Belgier traf; über das Unsittliche und Despotische des Rundschreibens sagten doch Männer wie der Graf van der Duyn dem König ihre offene Meinung selbst in amtlichem Berichte. In Belgien sah man mit diesen Acten, die man später die belgischen Juliordonnanzen und die Sturmglocke der Revolution genannt hat, das System eingezogen, das Polignac in Frankreich vertrat, das die öffentliche Meinung in England durch Wellington vertreten sah. Die Presse ergoß sich in den heftigsten Ausfällen. Des Rundschreibens wegen ward van Maanen von diesem Tage an das Stichblatt der heftigsten Anfeindungen. Die Botschaft, sagte der Courier der Maas, ist das Manifest des Despotismus gegen die Freiheit,

der Preßgesetzentwurf die gesetzliche Organisation der Tyrannei.
[1]15. Nov. De Potter, der schon kurz vor der Botschaft[1] in einem „Briefe von Demophilus" an Gobbelschroy die Begründung einer neuen Aera der Freiheit und Gerechtigkeit in Belgien fortan für gesichert erklärt und die Unbesieglichkeit der Opposition vorausgesagt hatte, wagte jetzt in einem neuen Briefe Demophil's an den König dem autokratischen Systeme das schroffste Prinzip der Verfassungssouveränetät gegenüberzustellen. „Man spricht Ihnen, Sire, von Monarchie durch eine Verfassung ermäßigt. Dieß ist eine gehässige und perfide Lüge, es ist eine Abgeschmacktheit; eine Verfassung ermäßigt nichts, sie begründet; vor ihr war nichts, nach ihr ist Alles gesetzmäßig und ist es nur durch sie; ohne sie würde Nichts sein!" Und er sagte dem König ins Antlitz eine unvermeidliche Katastrophe in Folge seines Systems voraus, ja er kündigte geradezu das Bestreben nach abgetrennter Verwaltung Belgiens an: Die Belgier hätten ihn bekämpft, die Verfassung in der Hand, die auch Er angerufen; jetzt da er selbst dieß Buch bis auf das letzte Blatt zerreiße, sagten auch sie sich von dem gebrochenen Vertrage los und nähmen ihre Unabhängigkeit wieder. Sollte dieß ein Wink sein für die Operationen der Abgeordneten, so fielen von anderer Seite noch praktischere Weisungen dieser Art. Der Courier de la Meuse hatte Eines an der Botschaft gerühmt, daß sich die Regierung offenbart habe vor der Vorlage des Budgets: es bleibe nichts als die Weigerung der Subsidien übrig. Anderes Material brachte der belgische Courier: er machte, um der mangelhaften Kenntniß der Kammer über die Verwendungen der Industriemillion abzuhelfen, die detaillirte Mittheilung, daß in drei Jahren (1827—29) drei k. Beschlüsse dem Ergaleerensclaven Libri-Bagnano Fr. 85000 auf die Fonds der Nationalindustrie zugewiesen hätten! Wirklich blieben diese Dinge nicht ohne alle Wirkung auf die Kammer. Bei
[1]Dec. den stürmischen Berathungen des 10jährigen Budgets[1] sprach

Gerlache den engliſchen Grundſatz aus, den die Blätter angegeben hatten, daß Beſchwerden und Subſidien ſich die Hand reichten. Holländer und Belgier ſtanden ſich wieder in der ſchroffſten Nationalparteiung gegenüber. Die Undenkbarkeit ſprang wieder neu in die Augen, zwei Landestheile beiſammen zu erhalten mit einer Verfaſſung, die von dem größeren dieſer Theile verworfen worden war, mit einem Vertretungsmodus, der den größeren Theil dem kleineren unterwarf, mit zehnjährigen Budgets, die von dem kleineren Theile dem größeren auferlegt wurden! Das Budget der jährlichen Ausgaben ward mit Einer Stimme Mehrheit angenommen, das Budget der zehnjährigen Ausgaben hatte 61 gegen 46 Stimmen für ſich, das der Mittel und Wege aber wurde verworfen. Das Miniſterium legte ein anderes proviſoriſch für Ein Jahr vor, auf dem die Mahlſteuer verſchwunden war; es wurde einſtimmig angenommen. Der König hatte ſo, was er zunächſt bedurfte. Er glaubte daher aus ſeinem neuen Syſteme in aller Strenge einen Ernſt machen zu ſollen. Erbittert über die Oppoſition gegen das Budget, gab er ſechs Beamten, die ihr angehört hatten, die Entlaſſung. Die Preſſe ſchnellte aufs neue auf. Der Courier der Maas regte eine Nationalſubſcription, eine Aſſecuranz, eine iriſche Rente für die Abgeordneten an, die auf dieſe Weiſe ihre Stellen verloren. Siebzehn Blätter auf einmal[1] legten den Plan dazu vor. Da erſchien wieder de Potter[1] mit dem Rathe, dieſer Nationalkaſſe eine weit allgemeinere Ausdehnung zu geben, eine Conföderation zu bilden, zur Sicherung ihrer Mitglieder gegen alle Schläge der Gewalt, deren Opfer ſie werden könnten. Dieß ging dem König über die Geduld. Augenblicklich ergingen aus dem Haag[1] die Befehle, in deren Folge de Potters Papiere unterſucht, eine Correſpondenz, die er ſeit längerer Zeit mit Tielemans (Referendar im Departement der auswärtigen Angelegenheiten) geführt, ergriffen, Tielemans und zu gleicher Zeit der Redacteur des Katholiken, Bartels, verhaftet und alle drei

[1] 31. Jan. 1830.
[1] 1. Febr.
[1] 7. Febr.

[1] 13. März. mit drei Druckern durch das Obergericht von Brüssel[1] vor die Assisen verwiesen wurden. Jeder wußte bei dem Beginne der [1] 16. April. Prozeßdebatten,[1] daß eine Verurtheilung erfolgen werde; de Potter wurde auf acht, Tielemans und Bartels auf sieben Jahre des Landes verwiesen. Der König schien durch diese Kraftentwicklung seinen Zweck zu erreichen. Die holländischen Blätter triumphirten über das Verstummen der Beschwerden in den Generalstaaten, über das Schweigen der ultramontanen, über die Mäßigung der ultraliberalen Blätter, über die Agonie der Bittschriften, für deren Ueberweisung an den König dießmal kein Antrag gestellt ward. Gleichwohl war dem König nicht wohl zu Muthe bei seinem Siege. Die Zustände in Frankreich gaben so viel zu denken. Die Gährung der Geister in Belgien ging bis zur förmlichen Anarchie. Die im Lande gehemmten Publicisten schrieben nun in die liberale Pariser Presse, die jetzt gewaltsam den Nimbus zerriß, den sie einst selbst um den niederländischen König gebreitet hatte. Ein Mann wie Hogendorp empfand um jene Zeit schon so, als ob ein einziger geschleuderter Funke wie auf eine gefüllte Pulvertonne fallen würde. So stumm die Generalstaaten geworden waren, so gab es doch bei [1] Mai. Gelegenheit der Preßvorlage[1] wieder einen heftigen Zusammenstoß, wo Gerlache den Ton des Potterschen Briefs angab, als er „den stolzen Anmaßungen einer Legitimität von 15 Jahren" gegenüber das Dogma der Volkssouveränetät proclamirte, gestützt auf eine Autorität, der sich alle beugen müßten, dann, mit Geschrei unterbrochen, den verduzten Holländern den Namen des schweigsamen Wilhelm entgegenwarf und ein Redestück von ihm vorlas, das freilich, sagte er, ein Gelegenheitsact war, weil es den Zweck hatte — die Absetzung Philipp's II. erklären zu lassen. Die Kammer ging unversöhnter als je auseinander. Am Schlusse der Sitzung wandelte den König wieder einmal die Laune der Gutwilligkeit an; er [1] 4. Juni. hob einige Unterrichtsbeschränkungen auf und stellte[1] die Freiheit der

Sprache her. Dieß waren so wohlgegriffene Concessionen, daß der Courier der Niederlande mit Befriedigung ihre guten Wirkungen zur Herstellung der Ruhe constatirte. Wie sinnlos war es dann aber, daß der König seine Regierungspresse ihren Kampf in der alten aufreizenden Weise fortsetzen und daß er[1] von neuem eine [1] Juli.
lange Reihe von Verfolgungen wegen Vergehen der so viel zahmer gewordenen liberalen Presse verhängen ließ! Wie ihn jede Nachgiebigkeit zu reuen, jede ihm das Gefühl einer Demüthigung zu bereiten schien, für die er Rache nehmen müsse, so war es auch jetzt. Plötzlich vernichtete er wieder Alles, was die letztern Anordnungen gut gemacht hatten, durch einen Beschluß[1], der dem höchsten [1] 21. Juni.
Gerichtshof seinen Sitz im Haag anwies. Langeher schon hatte man zwischen dem langen Hinausschieben der Einführung der neuen Gerichtsordnung und der drakonischen Strenge gegen die Presse einen Zusammenhang gesehen; die Regierung scheute sich vor der Unabhängigkeit und Macht, welche das Grundgesetz dem zu schaffenden höchsten Gerichtshofe sicherte; indem man ihn jetzt nach dem Haag zog, und zwar unter der Präsidentschaft des so tief verhaßten van Maanen, schien man sich einen größern Einfluß verbürgen zu wollen; und man setzte sich über die näheren Ansprüche hinweg, die eine Reihe holländischer und belgischer Städte, zumeist das Holländische (aber katholische) Breda erhoben hatten; man achtete nicht, wie sehr man die belgischen Advocaten durch die Maasregel schädigte, die man zwang in den soviel häufigern belgischen Appellationsfällen[71] mit vergrößertem Aufwande vor einem entfernten Gerichte zu erscheinen, oder ihre Clientel aufzugeben und den holländischen Sachwaltern ein Monopol einzuräumen. Die Mißstimmung erhielt so eine neue Nahrung. Sie hatte schon seit der Knebelung der Presse die äußersten Bewegungsmänner auf den

71) Die vergleichende Tabelle der Appellationen von 1820—30 wiesen 6352 Fälle in Brüssel, 3082 in Lüttich und 1940 im Haag nach.

Weg der Verschwörungen gewiesen[72], für die sie in der Geistlichkeit mit ihrer ausschließlichen Herrschaft in Flandern, mit ihrem großen Einflusse in den anderen Provinzen, mit ihrem Zusammenhang unter sich einen vorzüglichen Hebel erkannten. Bartels hatte einen förmlichen Plan ausgearbeitet, durch die Bittstellerei, d. h. die Drohung in Permanenz, durch eine passive Opposition die Geister erst, und so den Boden zu bereiten für die Abstellung aller Monarchie. Diese ausschweifenden Projecte aber waren auf eine äußerst geringe Zahl der leidenschaftlichsten Feinde des regierenden Hauses und Systemes beschränkt. In der Masse des Volks saß doch selbst in Belgien das Ansehen der Oranier noch immer sehr fest. In der industriellen Welt hatte sie einen starken, treuen Anhang. Selbst der große Haufe der rebellisch gesinnten Unirten, Liberalen und Klerikalen, war noch lange nicht so weit getrieben, daß er „die Kluft zwischen Theorie und Praxis so leicht übersprungen hätte." Auch hätte es schon an einem Führer gefehlt, der auf die undisciplinirte Truppe der Regierungsfeinde einen gebietenden Einfluß hätte ausüben können. Der dazu am meisten angethan war, de Potter, war mit seinen Genossen auf dem Wege in die Verbannung; und selbst Er gestand später ein, daß die Belgier damals an die Möglichkeit einer Revolution nicht geglaubt hätten. Noch aber war er mit seinen geächteten Gefährten nicht weiter als Aachen gekommen, als sie durch Zeitungen aus Paris aufgeregt wurden von Ereignissen, die plötzlich die Hoffnungen und Bestrebungen der Kühnsten überflügeln konnten. Eine Feuersbrunst war da ausgebrochen von solcher Stärke, daß das Herüberspühen der Funken in die entzündliche Materie, die sich in Belgien angehäuft hatte, mit Gewißheit konnte vorausgesehen werden.

---

72) Bartels p. 331.

8. Frankreich.

Die religiös-kirchlichen Elemente in der Restaurationszeit.

Es ist schwer, in den Zeiten einer weit vorgeschrittenen Civilisation in größeren Volksmassen die instinctive Einmüthigkeit zu finden, die zu gemeinsamen Bewegungen wegen politischer und socialer Uebelstände führen könnte. Nur in katholischen Ländern, wenn kirchliches Interesse, wenn religiöser Eifer ins Spiel tritt, ist es um vieles leichter, unter der Führung einträchtiger Hirten über eine blind untergeordnete Menge diesen Herdentrieb wach zu rufen. Diese Erfahrung wurde in den fünfzehn Jahren der Restaurationszeit, die wir nun überblicken, über den ganzen Westen, die vorzugsweise katholischen Theile Europa's hin, gemacht; denn dort gehörte die religiöse Reaction wesentlich zu dem charakteristischen Inhalte der Restaurationsgeschichten. Im ganzen Osten, in Rußland, Oesterreich, Deutschland sind wir in den Vorgängen dieser Jahre auf religiöse oder confessionelle Regungen kaum irgendwo gestoßen, selbst wo es, wie in Polen oder Ungarn, an Gegensätzen keineswegs fehlte; dorthin hatte die Napoleonische Herrschaft in dieser Richtung keinerlei Einflüsse geübt. Ueberall aber, wo durch die französische Beherrschung tiefer in die inneren Zustände eingegriffen worden war, hatte sich erst, unter Napoleons Hinzuwirken selbst, die religiöse Reaction gegen die Freigeisterei der Republik, und dann nach seinem Falle der kirchliche Gegenschlag gegen seine eigenen antipapistischen Unthaten über den ganzen katholischen Westen ausgebreitet. Seit dem Anfang des dritten Jahrzehnts, seit dem spanischen Aufstande und seinen Folgen, als, im Rückschlag gegen die Ueberspannungen der Restauration, die Anhänger der französischen Revolutionsideen einen neuen Kampf mit der Reaction aufnahmen, sahen wir in allen katholischen Ländern einen Theil des Klerus an der Spitze von Parteien oder Volksmassen in Wirksamkeit, in gleichmäßigen religiösen, aber in sehr verschie-

denen politischen Tendenzen. In Spanien, in Italien und in der Schweiz war der Katholicismus im engsten Bunde mit Fürstenmacht und Reaction; die für die Sache der Freiheit kämpften, die Carbonari und Freimaurer, wurden von ihm als religiöse so sehr wie als politische Ketzer verfolgt; und wir haben gesehen, in welcher Stärke die apostolische Partei in Spanien, auf ein bigottes Volk gestützt, ihre Macht aufrichtete über Thron und Land. Umgekehrt war es in Irland und in den Niederlanden, wo sich die katholische Geistlichkeit zwischen zwei Feinde gestellt sah, den demokratischen Liberalismus der aufgeklärten katholischen Volkstheile, und eine andersgläubige protestantische Regierung, und wo sie, zur Wahl gedrängt, die Mächte der Freiheit und des Geistes auf ihre Seite zog, mit gleich großen und entschiedenen Erfolgen. Die irische Association eroberte in wenigen Jahren die Emancipation, die früher ein Pitt nicht zu erreichen, die jetzt ein Wellington nicht zu verhindern vermochte; und die belgische Union versammelte ein verjüngtes Volk unter ihrem Banner, das durch ein Jahrtausend nicht zu dem Triebe nach politischer Einheit und nationaler Selbständigkeit gelangt war. Zwischen beiden Gruppen lag Frankreich in einer charakteristisch gezeichneten Mitte; zerrissen in dieselben weltlichen und geistlichen, revolutionären und reactionären Parteien wie Spanien und Italien, war es doch innerhalb seiner kirchlichen Partei nicht unversucht, sich in die entgegengesetzten liguistischen Neigungen des Katholicismus in Norden und Süden zu spalten. Während die geheimnißvolle Macht der französischen Congregation die Ultras des Ultramontanismus und des Royalismus, den Eifer der Apostolischen und der Conciſtorialen in Spanien und im Kirchenstaate noch überbietend, den Mittelpunct der kirchlichen und politischen Verfinsterung bildeten und, eingedenk des furchtbaren Mirabeau'schen Wortes (man müsse Frankreich dekatholisiren um es zu demonarchisiren), mit den Jüngern der Revolution einen Kampf auf

Leben und Tod führten für die gemeinsame Sache von Thron und Altar, ward Lamennais, empört über die Unfähigkeit und Kraftlosigkeit des römischen wie des französischen Hofes, getrieben sich gegen die Lehre der blinden Unterwürfigkeit aufzulehnen, mit der die congreganistische Partei das allgemeine Gewissen verletzte und die französische Nation in sich selber herabwürdigte, und rief den Katholicismus in den Bund mit der Freiheit und mit der Sache des Volkes. So viel an ihm lag, hätte er Frankreich, das die Revolutionäre um 1818 gerne oranisirt hätte, in Bezug auf die Haltung des katholischen Klerus jetzt gerne belgisirt. Die Congreganisten und Ultraroyalisten hätten es von jeher lieber hispanisirt.

Theokratische Färbung der öffentlichen Zustände in Frankreich.

Uns ist erinnerlich,[1] daß diese Partei der überspannten Königlichen schon im Anfang der Restauration gern ein Frankreich diesseits der Pyrenäen gegründet hätte. Neun Jahre später legte ihr der glückliche Ausgang der spanischen Invasion den Gedanken nahe, diese Plane, die 1814—15 im anarchischen Eifer verfehlt worden waren, in Ruhe und systematischer Ordnung wieder aufzunehmen. In ihrer Meinung hatte der spanische Feldzug den Zweck, der Revolution in Frankreich wie in Spanien ein Ende zu bereiten; wie es Courier ausgedrückt hatte, Frankreich in Spanien zu erobern; den vereitelten Anschlag der Liberalen, welche die Revolution aus Spanien in Frankreich hatten eintragen wollen, durch die Verpflanzung des spanischen Absolutismus zu vergelten; nach zerstörter Verfassung in Spanien auch die Charte in Frankreich zu beseitigen. Man erzählte sich, daß einer der französischen Generale, Fürst Hohenlohe, in den Salons der Vorstadt St. Germain gelobt hatte, bei seiner Rückkunft, nachdem er die Cortesverfassung in Madrid aufgebrannt habe, auch die Charte auf dem Carrouselplatze zu verbrennen. Indessen war die Masse der königlichen Partei, die in ihrem eigenen Schooße einen Bruchtheil der wärmsten Char-

[1] vgl. 2, 204.

tisten hegte, weit zu klug und bei ihrem Herrschaftsantritt allzu befriedigt, um an dergleichen überstürzte Angriffe auf die politischen Einrichtungen zu denken, die alle ihre Erwerbungen und Erwartungen wieder aufs Spiel gesetzt hätten. Nur auf die geistigen und geistlichen Gebiete, welche die Klerikalen als ihr eigenstes Herrschaftsbereich in Anspruch nahmen, war diesen verwegensten der royalistischen Parteigenossen schon vor dem spanischen Kriege und Erfolge ein bedenklicher Einbruch gestattet worden; und von hier aus war in der That den öffentlichen Zuständen Frankreichs eine theokratische Färbung gegeben worden, die nicht wenig an die dunkelsten Schattenseiten der spanischen Verhältnisse erinnern konnte. Dieses Uebel war augenblicklich zum Ausbruch gekommen, sobald sich die Royalisten unter sich allein und Meister der Regierung und der Kammern gesehen hatten. Nicht lange nach Villèle's Eintritt in die Regierung war der Bischof von Hermopolis, Abbé Frayssinous,
1. Juni 1822. erster Almosenier des Königs,[1] als Großmeister der Universität an die Spitze des öffentlichen Unterrichts gestellt worden; und diese Ernennung hatten die Klerikalen nicht mit Unrecht als eine neue Aera ihrer Einflüsse begrüßt. Auf das Unterrichtswesen hatte früher, in den Anfängen der Restauration, Royer Collard (als Mitglied der k. Commission des öffentlichen Unterrichts) die bedeutendsten Einwirkungen geübt, der stets als ein glänzender Vertheidiger des Grundsatzes der Nationalerziehung durch Laien bewährt war. Der Mann dagegen, dem jetzt die Leitung desselben übertragen ward, hatte in der Revolutionszeit zu den frommen Geistlichen gehört, die mit Lebensgefahr in Nacht und Verborgenheit die verpönten Messen gelesen hatten, war dann, als Bonaparte die Thüren des Gottesdienstes wieder öffnete, unter den ersten namhaften Predigern aufgetreten und hatte 1803—9 in der Kapelle von St. Sulpice Conferenzen gehalten,[73] in denen er die frei-

73) Gedruckt 1825: Défense du christianisme. 1—3.

geistige Jugend zu den Wahrheiten der christlichen Religion zurückzuführen bestrebt war. Ein gelehrter Herr von Ruhe und Maas, der sich in seinem Hauptwerke[74] vorsichtig in einer unverletzenden Mitte zwischen Gallicanern und Ultramontanen zu halten gewußt, war er doch von frühe auf umgeben gewesen von Eiferern des Schlags wie sein Jugendfreund Boyer, wie seine Verwandten, die fanatischen drei Brüder Clausel de Coussergues, wie der Abbé Legris-Duval, der eine Weile, in ihren unschuldigen, rein religiösen Anfängen, der geistliche Chef der Congregation gewesen war. Die ersten Rundschreiben des neuen Großmeisters an die Universitätsbeamten und die Bischöfe hatten es kein Hehl, daß ihm nicht die Wissenschaft sondern die Religion als die Hauptsache der Erziehung gelte, und daß der Jugend eine religiöse nicht nur, sondern auch eine monarchische Gesinnung einzuprägen, ein Hauptaugenmerk bei seiner Ernennung gewesen sei. Wohl wissend, daß im Schulwesen Alles in der Personalfrage beruhe, war er bedacht, dem neuen Systeme gemäß, mit Vorsicht anfangs aber in ganz unzweideutiger Richtung, einen Personenwechsel von Grund aus vorzunehmen.[75] Er suspendirte[1] die Vorlesungen Guizot's über Oct.
neuere Geschichte, blos weil er Protestant war; er suspendirte auch die von sittlicher Weihe durchdrungenen, dem Voltaire'schen Sensualismus entgegengekehrten philosophischen Vorlesungen Royer Collards, der zwar von Natur ein ächter Christ und von Grundsatz sogar ein strenger Katholik, aber freilich ein allzu offener Gegner dieses systematischen Einbruchs der Geistlichen in das Gebiet der Schule war; eine Invasion, die auch den würdigen Sylvestre de Sacy bewog, aus der Commission des öffentlichen Unterrichts zu

74) Les vrais principes de l'église gallicane. 1818.

75) Die folgenden Züge sind zum guten Theile zwei gewiß unverdächtigen Quellen entlehnt: Henrion, vie et travaux apostol. de Mr. de Quélen; und vie de Mr. Frayssinous. Paris 1844.

scheiden, wo ihn sofort ein Eingeweihter, der Abbé Clausel de Coussergues, ersetzte. Am College de France ward die Stelle des verstorbenen Astronomen Delambre mit Uebergehung Mathieu's, den das einstimmige Collegium vorschlug, durch einen Congreganisten (Binet) besetzt. An die Spitze der Akademien und der k. Collegien wurden fortan als Rectoren, Provisoren, Principale und Censoren so viel möglich nur Geistliche gestellt. Wo sich an diesen Anstalten ein Geist der Widersetzlichkeit zeigte, wurden die eingreifendsten Heilmittel, Suspensionen, Unterdrückungen, Umbildungen nicht gescheut. Um dem Uebelstande abzuhelfen, daß an den Collegien nach der ersten Communion der religiöse Unterricht aufhörte, wurde für Almoseniere gesorgt, die durch Conferenzen in Frayssinous' eigner früherer Methode die religiöse Erziehung der älteren Schüler forsetzen sollten. Mit dieser durchgreifenden Sorgfalt waren die feurigsten Eiferer noch nicht zufrieden, zu denen damals Lamennais gehörte, der dem Großmeister in einem berüchtig-
22. Aug. 1823. ten Briefe[1] im drapeau blanc die Erwartung aussprach, das ganze Institut der Universität zerstört zu sehen, unter deren Schutz es in Frankreich noch Schulen gebe, in welchen die Kinder im praktischen Atheismus förmlich erzogen würden, Lasterstätten, unter denen er Eine bezeichnete, in welcher 30 Schüler ihre Hostien aufbewahrt und zum Briefsiegeln benutzt hätten. Diese Zustände an den k. Collegien hatten es bewirkt, daß eine Menge Familien, nicht eben blos Adlige, oder Frömmler und Höflinge, ihre Söhne lieber den Jesuiten anvertrauten, die unter dem Namen der Glaubensbrüder aus Napoleons Zeiten her im Stillen fortgeduldet, im Reiche sieben Lehranstalten unter ihrer Centraldirection in Montrouge und St. Acheul besaßen, die dem Namen nach „kleine Seminarien", d. h. Schulen für Geistliche, der Sache nach aber zu weltlichen Bildungsschulen ausgedehnt, zu förmlichen Collegien geworden waren und (von Paris abgesehen) mehr Schüler zählten als

alle 38 k. Collegien. Um die religiöse Reinigung dieser verrufenen Anstalten herzustellen, fiel der Großmeister auf den Gedanken, den Abbé Scorbiac (als Almosenier der Universität) nach der Reihe an alle Collegien zu schicken, um ungefähr zwölf im Jahre zu „evangelisiren", d. h. die Schüler in Abgeschiedenheit zu geistlichen Uebungen anzuleiten. Der Mann verstand Jung und Alt zu fassen, so durch die Schärfe seiner Beweisgründe wie durch die Schrecknisse seiner Bilder; als er in Avignon über das letzte Gericht gepredigt hatte, stürzten alle Lehrer und Schüler zur Erde und blieben eine Viertelstunde in Erschütterung und Erstarrung. Frayssinous ließ auf diese Weise die Schulen von den Missionen heimsuchen, die noch von 1815 her in schrecklicher Erinnerung waren, die jetzt wieder durch Jahre in neuen Schwung kamen und zu neuen Aergernissen führten. Wohin die Missionäre ihre nomadischen Predigten trugen, streuten sie auch dauernden oder vorübergehenden Zwiespalt in die Bevölkerungen. Meist ließen sie in den Ortschaften fromme Gesellschaften zurück, die sich wie ein geistliches Netz über ganz Frankreich spannen, und deren Vorsteher dann die viel angefeindeten Gebieter der Gemeinden wurden. Selten erschienen sie, ohne daß die Theater sich durch Satiren an den Schauerstücken ihrer Predigten rieben, ohne daß es bei ihren Kreuzpflanzungen und Umzügen zu Zusammenstößen kam, bei denen das übellaunige Militär, dem Dienste unter der Geistlichkeit widerstrebend, einschreiten mußte. Das Militär selbst hatte wieder seine eigenen Missionäre in den Almosenieren der Regimenter, eine stete Quelle von Angeberei und Ausspäherei, von Unmuth und Haß. Die Arbeiterklasse fand ihren besonderen Missionär in dem Abbé Löwenbruck, einem Jesuiten von verworrener Einbildungskraft, der seit 1822 allen Vorschub erhielt, ihr in Paris zu predigen, bis er nach einigen Jahren völlig verrückt ward. Alle Gehässigkeiten der Intoleranz waren wieder an der Tagesordnung; der Bekehrungs-

eifer mühte sich ab an Protestanten und Juden; die Versuche erneuten sich den Familien Kinder in die Klöster zu verlocken; die Geistlichen weigerten sich bald politisch Anrüchige zu Taufpathen, bald gemischte Paare zur Trauung, bald Bettler die keine Beichtzettel hatten zu Almosen, bald die Leichen unkirchlicher Freigeister zum Todtenamt zuzulassen. Auf die Sonntagfeier wurde in aller Strenge gehalten. Courier hat den Aisnepräfect unsterblich gemacht, der die Bauern von Azai, weil sie nach dem Gottesdienst getanzt hatten, vor Gericht zog; „da doch König David vor der Bundeslade tanzte und der Herr es gut fand." In ganzen Departements sah man in den Buchläden nichts als Gebetbücher, Legenden und Tractätchen, die von gewissen Stapelplätzen wie Lyon aus in Unmassen versandt wurden. An den Schaufenstern der Antiquare durften die Werke von Voltaire und Rousseau nicht mehr ausgestellt werden. Wäre es auf den Abbé Liautard angekommen, der durch Frau von Cayla einen bedeutenden Einfluß auf den hinfälligen König ausübte, so hätte man durch einen allgemeinen Angriff auf Schreiber, Drucker, Buchhändler, Bibliotheken, Lesecabinette, Collegien, Pensionen, Theater und Cafés alle gottlosen Bücher mit Einem Schlage getilgt[76]. Die freisinnige Presse wurde in einer boshaften Grausamkeit verfolgt: so weit lebten auch die Gerichtsgreuel von 1815 wieder auf. Als der Redacteur des Albums, Magalon, wegen eines Preßvergehens zu 13 Monaten Haft verurtheilt worden war, wurde er zu Fuß, mit gebundenen Händen, in Gesellschaft eines trunkenen krätzigen Galeerensclaven nach Poissy geführt und dort wie ein gemeiner Verbrecher behandelt. Um der Richter sicher zu sein, wurde eine weitreichende Säuberung der Gerichte und Verwaltungsstellen betrieben; ging doch der Justizminister und sein Generalsecretair Vatiménil so weit, das ganze Corps

76) Liautard, Mémoirs 1, 313. S. das Fragment: der Thron und der Altar.

der Gerichtsboten und Schreiber, von welchen Viele ihre Stellen gekauft hatten, in Masse abzusetzen. Der Abbé Liautard, der gerne Gerichte, Behörden, Institut, Akademie und Pairie mit lauter verlässigen Leuten besetzt hätte, dachte sich ein ganzes System aus, wie man, die Millionen nicht scheuend und den Goldregen auch über die Ungerechten ergießend, eine so ungeheuere Veränderung ohne Erschütterung bewerkstelligen könne, ohne irgend Jemanden unmittelbar zu beunruhigen, zu beeinträchtigen oder aller Hoffnung zu berauben. An die Stelle der beseitigten Misliebigen traten dann meist die Schützlinge der Partei, und wesentlich die des frommen Kerns der Partei, der Congregation. Wir wissen[1], wie diese Gesellschaft in den aufgeregten Zeiten der Restauration von 1815 zu politischem Einfluß und Ehrgeiz gelangt war. Sie hatte seitdem durch ihre vornehmen Mitglieder, die Montmorency, Rivière, Doudeauville, Damas u. A. ihre Beziehungen zu dem Hofe und ihre Einwirkungen auf Geist und Handhabung der Regierung fortgesetzt; und die stellensüchtigen Untergeordneten hatten die empfehlenden Affiliationen der Gesellschaft als ein Mittel der Beförderung gesucht. Die erhitzte Einbildung der freisinnigen und freigeistigen Gegenpartei hatte dann aus diesen schleichenden Einflüssen das Phantom einer planmäßig organisirten Macht, eine geschlossene Partei, eine Art Geheimorden gemacht, der in sein Netz alle Klassen und Stände, und für seine Eingeweihten alle Stellen in Armee, Verwaltung, Parlament und Gerichten eingefangen, der es auf die Eroberung aller Gewalten im Staate abgesehen habe. Denn allerdings betrieb die Congregation mit allen Mitteln die Gründung von Seitenverbindungen, durch die sie ihre Fühlfäden in alle Provinzen und Gesellschaftskreise ausstreckte; unter dem Fortbestande der herkömmlichen centralisirten Verwaltungsordnung, unter dem neu eingerissenen Unfug, daß (besonders unter Karl X.) der Hof wieder der Mittelpunkt aller persönlichen Cliquen und Ränke, aller

[1] vgl. 2, 213 f.

Beförderungen, Würden, Auszeichnungen und Gunstbezeugungen ward, machte sich es dann bei ihrer Macht über diesen Hof von selbst, daß sie bis in die Departementsräthe und Gemeinden hinein über die Stellen verfügte. Auf diesen Wegen drangen ihre Einflüsse und der geistliche Anstrich, den sie allem aufprägte, überallhin, von den untersten bis in die obersten Sphären hinauf. In der
[1] 31. Oct. 1822. Pairskammer wurde jetzt[1], was schon 1817 beabsichtigt aber nicht ausgeführt worden war, eine geistliche Bank geschaffen und zunächst 8 Bischöfe und Erzbischöfe zur Pairswürde befördert. Spä-
[1] 26. Aug. 1824. ter wurden[1] drei Prälaten in den Staatsrath aufgenommen, wie es unter dem alten Regime üblich gewesen war, und der Cardinal la Fare wurde zum Staatsminister und Mitglied des Staatsraths ernannt. Dieß geschah am selben Tage, als auf Betrieb Liautards[77] für den Großmeister der Universität ein neues Ministerium des Cultus und des Unterrichts geschaffen wurde, eine Maasregel die in Rom mit Begeisterung aufgenommen ward. Man schmeichelte sich dort, schrieb Herr von Sambucy an Frayssinous, daß unter seinem Schutze „die Geistlichkeit frei und furchtentbunden endlich den Rang einnehmen werde der ihr gebühre." Was unter diesem Range verstanden war, hatte der Erzbischof von Toulouse, Herr von Clermont Tonnerre verrathen, als er, zur Ankündigung gleichsam des neuen Pontificats Leo's XII., jenen uns bekannten Hirtenbrief
[1] vgl. ob. S. 395 f. aus Rom[1] erließ und dabei den ganzen Umfang der Forderungen und Erwartungen des Klerus offen legte; zur großen Bestürzung
[1] 10. Jan. 1824. der Regierung selbst, die das Actenstück unterdrücken ließ[1], das von vielen aufrichtigen Katholiken höchlichst misbilligt ward. Etwas später formulirte der Staatsrath Ferdinand v. Berthier in der
[1] 9. Juli. Sitzung von 1824[1] das gleiche Programm der Veränderungen, in welchem die Partei die Begründung der wahren Restauration in

77) Ib. 1, 126 f.

Frankreich begrüßt hätte: „die gottlosen Gesetze der Revolution abstellen, das Sacrileg bestrafen, den Banden der Ehe ihre alte Heiligkeit wiedergeben durch Vorausgang der religiösen Trauung vor dem Civilacte, der Geistlichkeit eine unabhängige Stellung wiedergeben, den König trösten über die Beraubung seiner Unglücksgenossen, der Emigrirten, die Rechtsbücher einer Durchsicht unterwerfen und sie in Einklang bringen mit den religiösen Gesinnungen und monarchischen Einrichtungen.“ So hatte ja kurz zuvor[1] Pabst Leo selber in jenem geheimen Briefe an Ludwig XVIII.[1] über den mangelnden Eifer seiner Regierung für das Interesse der Religion dem König ins Angesicht Klage erhoben und auf die nöthigen Veränderungen in der Gesetzgebung hingewiesen, „welche die Grundsätze und die unglücklichen Zeiten der Revolution und der Usurpation verrathe.“ Nichts schien seit der geglaubten Erhöhung des Zelantismus auf den Pabstthron, seit dem gehofften Bunde der Curie mit der Congregation den klerikalen Ultras in Frankreich unmöglich zu dünken. Zur Zeit des römischen Jubeljahrs (1825) und im folgenden Jahre (1826) bei der Feier des allgemeinen Jubiläums in Frankreich, sah sich die Theokratie auf dem Gipfel ihrer Macht. Es war in diesem Jahre, als die Regierung, dem Nothruf und Verzweiflungskampf der freisinnigen Presse gegenüber, eine Kundgebung der öffentlichen Meinung durch die Generalräthe der Departements anregte, die noch unmittelbarer als die Kammer der Abgeordneten die Stimme des Landes aussprechen sollte. Auch sie wiederholten die noch geschärftern Forderungen der Berthier und Clermont Tonnerre. Nach ihren Eingaben hätten die allgemeinen Wünsche des Landes gestanden nach der Einschränkung der Presse, der Durchsicht des Gesetzes über den Buchhandel, der Unterdrückung der Universität, der kirchlichen Einsegnung der Ehen vor dem Civilacte, der Ausstattung der Geistlichkeit mit festem Eigenthum, der gesetzlichen Begünstigung der religiösen Congregationen,

[1] 4. Juni. vgl. ob. S. 396

der Betrauung der religiösen Körperschaften (der Jesuiten, sagte der Generalrath der Rhonemündungen geradezu) mit der Erziehung. Es waren Geschöpfe des Ministeriums, die in diesen Räthen saßen und stimmten; man würde sich gleichwohl irre leiten lassen, wollte man ihre Stimmen nothwendig Alle für befohlen oder bestochen halten, oder wollte man sich vorstellen, das französische Volk in Masse habe sich immer und überall in der theokratischen Atmosphäre so unbehaglich gefühlt wie die jetzt stumm gewordenen Agitatoren, oder habe die fromme Gewalt ihrer Priester nur in ihrer Paarung mit äußerer Gewalt ertragen. Haben sich doch viel später, unter der Regierung Louis Philipps, als die Licenz an der Tagesordnung, die Presse vollkommen frei war, die ähnlichen Erscheinungen gleichwohl wiederholen können. Die freien unruhigen Geister selbst verriethen in jenen Jahren in ihrem bitteren Unmuth, in dem sie damals das Volk seine „Entlassung" geben sahen[78], in ihrer zweifelvollen Angst, daß es der Secte der Ultras gelingen könne, Gesetz und Recht und Sitte noch einmal in untergegangene Zeiten zurückzuschrauben, wie sehr sie sich durch diese Hergänge und Zustände enttäuscht sahen. Denn noch gab es in den Provinzen Frankreichs immerhin einen Grund von Religiosität, wenn auch durchmischt von einem Bodensatz des finstersten Aberglaubens. Nicht jeder hielt die Congregation für ein bloßes Nest von Ränken, Gönnerschaften und Versorgungen; nicht jeder die Jesuiten für eine so schreckliche hundertköpfige Hydra; nicht jeder Bauer sah die Missionäre, deren Predigten er lauschte, deren Umzügen er in Zerknirschung folgte, als moralische Brandstifter an; nicht jeder

78) Nargue du sot, qui meurt pour la patrie!
Risons des Dieux, sifflons les sages,
flattons nos maîtres absolus,
donnons-leur nos fils pour otages;
on rit de honte, on n'en meurt plus!
— traînons gaîment nos fers dans la fange. Béranger. Mai 1824.

dachte von der ganzen französischen Geistlichkeit als einem Haufen Verschworener, der nur von eigennützigen Begierden getrieben sei. Aber freilich, der achtbare Theil dieser Geistlichkeit, der den besseren Boden im Volke hätte anbauen können zum Frommen wahrer Sittlichkeit und Religion, hielt sich in stiller Bescheidenheit und Ruhe zurück, und ließ den weiten, großen, öffentlichen Spielraum denen, die diese Zeit der geistlichen Erregung heuchlerisch ausbeuteten zu den weltlichsten Zwecken, dem frech vordringlichen eigensüchtigen Schwarm, den die allgemeine Meinung in die Coterien der Congreganisten und Jesuiten zusammenfaßte. Diese klerikale Oligarchie hatte gelegentlich, wie wir hörten, durch die Organe der königlichen Partei ihre hinlänglich bedenklichen Ziele und Strebungen offen genug dargelegt: die leidenschaftlichen Parteigegner sahen, in gutem Ernste oder vorgegebener Besorgniß, gefährlichere uneingestandene Absichten im Hintergrunde lauern, die höchstens die Hintergedanken der verrücktesten Phantasten und Fanatiker waren. Sie trauten oder schrieben ihr übertreibend Plane und Mittel zu, die in ihren aufgeregten Vorstellungen oder in ihren aufregenden Darstellungen, absichtlich oder unabsichtlich, furchtbarer erschienen als sie in Wirklichkeit waren, und sich in den abgezogenen, verallgemeinernden Formeln, womit man sie bezeichnete, wie eine einzige weite Staatsverschwörung ausnahmen; die Plane: mit ihrem doppelten Rückhalte an dem Throne von Frankreich und dem Hochaltar in Rom die ganze Hinterlassenschaft der Revolution vernichten, die so stolz auf sich eingebildete Zeit in die Barbarei des Mittelalters zurückversetzen, in diesem gleichheitsüchtigen Volke ihre Vorherrschaft aufrichten, den Thron der geistlichen Herrschaft unterwerfen, die Regierung in die politische Theokratie hineinziehen, die „antichristliche“ Charte untergraben zu wollen. Von Seiten der Regierung war es eine unbegreifliche Verblendung, daß sie in diesem Lande, wie es nun einmal aus den Stürmen der Revolution

hervorgegangen war, all der Ueberspannung des theokratischen Eifers, der diese gesellschaftfeindlichen Ideen und Leidenschaften theils hegte, theils befürchten machte, nachlässig, nachsichtig, nachhelfend zur Seite stand, bis die anfangs unterwürfige Nation nach und nach aus dem halberkünstelten geistlichen Rausche erwachte und sich dann zu neuer, und mehr als je verbitterter Feindseligkeit gegen den Klerus aufgeregt fühlte. Man hat geistreich gesagt, das französische Volk wisse nicht was es wolle, um so besser aber, was es nicht wolle. In der Reihe dieser nichtgewollten Dinge mußte für eine so kriegerische Nation der Uebergriff der Geistlichkeit in die weltliche Gewalt, die Herrschaft der Calotte und Kutte, obenan stehen. Die Zeiten waren zu unvergessen, wo man mit den siegreichen Phalangen am Niemen und an der Donau Gesetze vorgeschrieben hatte, als daß man sich jetzt zu Hause von der Tiber her durch die traurigen Legionen der Leviten Gesetze hätte dictiren lassen wollen. Gestern, sagt Courier, fragte man, ob wir Herren der Welt sein würden, heute, ob wir Capuziner werden sollen? „Wer hätte das bei Austerlitz vorausgesagt!"

Graf Villèle.

Die Regierung in ihrem Verhältnisse zu dieser widerlichen Misgestaltung der öffentlichen Zustände erschien mehr und mehr wieder, wie in den Anfängen der Restauration[1], als das bloße Werkzeug der herrschenden Partei. Von dem Ministerpräsidenten Villèle, der die Erfahrungen von 1815 mit durchlebt hatte, der die verderbliche Unklugheit der Ueberspannten, der pointus, wie er sie nannte, durchsah und durch seinen Gegensatz zu ihren Uebertreibungen unter seiner 7jährigen Leitung die Königlichen erst zur Regierungsfähigkeit erzogen hatte, befremdete diese schwache Nachgiebigkeit, in der er an der Spitze der Regierung dem Ultraismus gestattete, den Zaum der Mäßigung zu erschlaffen, mit dem er ihn früher in Parlament und Opposition gezügelt hatte. Was in die-

[1] vgl. 1, 88.

sem Verhalten des berühmten Parteiministers Nothwendigkeit oder freie Verschuldung, was darin Grundsatz oder Folgewidrigkeit war, welche letzten Ziele überhaupt seine ganze politische Handlungsweise bestimmten, ist bei dem Mangel genauerer Quellen[79] über die Natur des wenig erschlossenen Mannes und über seine intimeren persönlichen Beziehungen sehr schwer sicher zu stellen, und daher sehr verschieden aufgefaßt worden. Diese verschiedene Beurtheilung entsprang fast nothwendig aus der Betrachtung der mancherlei Richtungsänderungen in Villèle's politischer Action, die zum guten Theile eine Folge der unüberwindlichen Schwierigkeiten waren, von welchen sich in jenen „unmöglichen" Zeiten der Restauration ein jeder ihrer Diener umgeben sah. Sie alle hatten in die Erbschaft der großen Revolution einzutreten, von deren Erinnerungen und Wirkungen doch in dem großen Umschlag der Zeiten Viele so viel als möglich wieder austilgen wollten. Sie alle waren in die große Spaltung der Bevölkerung gepflanzt, deren Theile die Berechtigung der überkommenen Ordnungen dort anerkannt, hier aberkannt wissen wollten, und durch diese Gegenstrebungen die Geschicke Frankreichs fortwährend nach entgegengesetzten Seiten zerrten. Sie alle waren an die fast unlösbare Aufgabe gefesselt, für den Verlust des revolutionären Unmaaßes von Freiheit, für das Napoleon mit Macht und Ruhm entschädigt hatte, mit einer maasvollen Freiheit in der Staatsordnung zu entschädigen, für welche die Legitimisten, weil sie aus ihrem Misbrauch den Rücksturz in die Revolution befürchteten, kein Herz hatten, zu welcher die Gegner, weil sie aus ihrer Verkürzung oder Entziehung den Rücksturz in das alte absolutistische Königthum befürchteten, kein Vertrauen hatten. Die Schwankungen des Staatsschiffes, die durch diese

79) Vgl. Notice hist. sur le comte de Villèle. Par le comte de Neuville. Und den Artikel Villèle in der Biogr. universelle. Supplément, 1, 85. von Boullée.

gegensätzlichen Bewegungen hervorgerufen wurden, hatten die Talleyrand, die Richelieu und Decazes, und ihr Meister Ludwig XVIII., alle zusammen die Lehrlinge der europäischen Diplomatenweisheit, durch ein systematisches Schaukelsystem zu ermäßigen und stille zu stellen gesucht, aber ihre wiederholten Versuche waren alle gescheitert. Seit 1822, wo Villèle das Fahrzeug zu steuern unternahm, strebten die Königlichen mit ihrer ganzen Wucht einen stetigen Druck auf die Eine Seite zu üben und die Gegner auf der anderen Seite über Bord zu werfen. Bei dieser Fahrweise aber fühlte man sich kaum weniger unsicher, kaum minderer Vorsicht bedürftig als zuvor; denn der scharfe Windzug der neuzeitlichen Bewegung war darum, daß die freisinnige Gegenpartei, die ihm gern alle Segel geöffnet hätte, augenblicklich bei Seite gedrängt war, doch nicht niedergelegt. So war denn auch Villèle genöthigt, seine Bahn dem Wind und Wetter anzubequemen; und Mitlebende und Nachlebende haben seiner Fahrt die verschiedensten Zielpuncte abgesehen. Die Liberalen fanden, daß er als Royalist gekommen und gegangen sei, und, an die Partei gekettet, auch ihre Thorheiten ohne viele Scrupel mitgemacht; viele seiner eigenen Genossen, daß er aus zu viel Furcht vor den Liberalen zu unsicher zwischen den Parteien gestanden; die Ultras, daß er sich in höchst wichtigen Angelegenheiten[1] den Liberalen ganz hingegeben; die Denk- und Geschichtschreiber, daß er, lavirend zwischen den Ansprüchen der öffentlichen Meinung, des Hofes und der Parteinuancen, sich zu dem gehalten habe, der ihn für den Tag zu halten vermochte, wechselnd jeder Partei gefällig und jeder entschlüpfend, nur um unter aller Bedingung sich selbst in seiner Stellung zu behaupten. In diesen Auffassungen allen ist ein Theil Wahrheit; es kommt nur darauf an, sie in ein richtiges Verhältniß zu einander zu stellen.

[1] vgl. 6, 527 f.

Die ersten Jugendgeschicke Villèle's, als er, dem Seedienst

gewidmet, auf die Insel Bourbon verschlagen und dort den Verfolgungen der Jakobiner ausgesetzt gewesen war, hatten ihn für immer in die Reihen der Legitimisten geworfen. Seit 1807 auf sein Gut Morville bei Toulouse zurückgekehrt, war er unter der kaiserlichen Regierung grundsätzlich dem öffentlichen Leben fremd geblieben. Er hatte sich dann in dem ersten Jahre der Restauration zuerst durch die Schroffheit seiner royalistischen Ansichten bekannt gemacht[1], als er in einer Denkschrift (1814) von aller Verfassung Abstand zu nehmen rieth. So war er als Royalist „gekommen", aber er war von dieser ersten Einseitigkeit auch bald abgekommen; er hatte schon 1815 begonnen aus der Verfassung einen Ernst zu machen[1] und hatte sich 1817 zu einem immer innigeren Anhänger derselben erklärt, da sie in den mislichen Zuständen von Land und Regiment den Bürgern den einzigen Rechtstitel gab, sich mit den Landesinteressen zu beschäftigen. Die Nothwendigkeiten, in dieser Weise mit seinen Ueberzeugungen zu capituliren, brachen (und dieß lag wesentlich in dem Zwang der Verhältnisse) für Villèle nicht mehr ab, weder bevor er, viel weniger seitdem er Minister war. Hätte er in Zeiten einer ruhigen Entwicklung als einfacher Fachminister wirken können, so würde er dieser Nothwendigkeit dadurch ausgebogen sein, daß er unbeirrt von allen Parteiinteressen nur den greiflichsten Bedürfnissen des großen Staatsganzen zu genügen gesucht hätte. Ein positiver Kopf, ein gerader, klarer, fester Geist aber in sehr bestimmten Grenzen, hätte er am liebsten, seines praktischen Instinctes und Talentes froh, der nüchternen Handhabung der Geschäfte obgelegen, einfach wie er war, ohne Eitelkeit, ohne jede Sucht zu glänzen. Er gab sich, fand Frayssinous, für einen Dorfmaire, obgleich er major domus war; er würde, sagte Bertin de Veaux, ebenso gern in den Kellern wie in den Sälen seines Hauses Finanzminister gewesen sein, und hätte er die übrigen Geschäfte wohl besorgt gewußt, so wäre er am liebsten nichts weiter als Finanz-

[1] vgl. 1, 69.

[1] vgl. 2, 222.

minister gewesen. Es war der Stolz seiner Anhänger wie es sein eigener Stolz war, daß er ein Finanzsystem begründet habe, das drei Revolutionen überdauert, daß er das Rechnungswesen in einer Weise geordnet, die die Verwaltung den strengsten Prüfungen auszusetzen nicht zu scheuen brauchte, daß er trotz den gewaltigsten Ausnahmslasten am Ende seiner 6jährigen Laufbahn alle laufenden Forderungen an den Staat, die aus der Zeit vor seiner Amtsführung stammten, getilgt, die schwebende Schuld und das Budget auf einem mäßigen Stand erhalten, die fundirte Schuld um 31 Mill. Renten vermindert, in den Jahresbilanzen stete Ueberschüsse der Einnahmen erzielt, die directen Abgaben herabgesetzt, die indirecten zu stets wachsender Ergiebigkeit getrieben, alle Erwerbsquellen befruchtet, den Werth aller Güter gesteigert, die Handelsschiffahrt in neue Aufnahme gebracht, die allgemeine Wohlfahrt (wozu doch der allgemeine Friede das Beste hinzuwirkte) zu einer kaum bekannten Höhe erhoben habe. Selbst ein Gegner wie Chateaubriand rühmte Villele, er wäre „König" gewesen in einer Ordnung der Dinge, wo die Bekümmernisse der Menschen ganz nur auf die materiellen Dinge gestanden hätten. In eine mannichfaltig an- und aufgeregte, von tausend idealistischen und realistischen, vag phantastischen und gemein eigennützigen Ansprüchen, von außen und innen bewegte Welt gestellt, fand er weder in sich die Stärke der Grundsätze, noch in seiner Partei die Eintracht der Grundsätze, die ihn auf unverrückter Bahn hätten festzuhalten vermocht. Die große Geschichte der wechselnden Jahresverhältnisse spiegelt daher allerdings einen Wechsel seines eigenen Verhaltens in den deutlichsten Umrissen ab. Wir haben ihn 1822 gesehen, als die Partei der Königlichen noch die Gefahr der inneren Revolution zu fürchten hatte und daher fest zusammengeschlossen stand, im vollen Einklang mit sich selbst und mit den gesünderen Strebungen der Partei, seiner Regierung die kräftige Haltung geben, die sie durch Bestimmtheit,

Folgerichtigkeit und Offenheit der ausgesprochenen Prinzipien vor den früheren Fusions- und Transactionssystemen voraus hatte. Wir haben ihn nachher, dem Druck der H. Allianz weichend, 1823 den spanischen Krieg übernehmen sehen, der zwar in seiner Ansicht gegen Frankreichs Interesse war und mit all seinen ökonomischen Neigungen stritt, denen eine Anerkennung der spanischen Colonien viel näher gelegen hätte. Mit dem folgenden Jahre (1824) der befestigten Ruhe begann dann die große Aufgabe der royalistischen Regierung, das was die Jünger der Revolution die Gegenrevolution nannten, die längst in den Personen, Gedanken und Handlungen gegeben war, in die Gesetze zu bringen. Dieß Werk in Gemächlichkeit hinauszuführen, werden wir demnächst Villèle geschäftig finden, sich ungestört von Wahltumulten durch die Einführung siebenjähriger Wahlfristen ruhige Muße zu schaffen, um Alles, so soll er seinen Genossen zugesagt haben, für Religion und Königthum zu thun, was 1815 die unfindbare Kammer[1] versucht habe. Noch lebte Ludwig XVIII., der sein früheres Verschmelzungs- und Versöhnungssystem mehr gezwungen als überzeugt verlassen hatte; wir werden Villèle daher in dem ersten Jahre seiner gesetzgebenden Thätigkeit nur auf die Emigrantenentschädigung bedacht sehen, die dem ganzen bourbonischen Hause mehr als alles Andere am Herzen lag. Mit dieser Bevorzugung der alten Aristokratie war aber die klerikale Partei nicht zufrieden: der Pabst verwarf daher in jenem vertraulichen Briefe an den König den Minister, dem die weltlichen Dinge der Siebenjährigkeit der Kammer und eines Rentengesetzes zur Entschädigung der Ausgewanderten vor den „großen Interessen der Religion" vorausgingen, und die Opposition der Geistlichkeit gab den Ausschlag zu der Verwerfung eben dieses Rentengesetzes. Wir werden Villèle daher im nächsten Jahre 1825, als die Klerikalen ohnehin auf die Gunst des neuen Königs ungleich kühner zu sündigen wagten, mit verschiedenen Gesetzen um die Zu-

[1] vgl. 2, 215 ff.

friedenheit des Klerus werben sehen. Da aber in demselben Augenblick in dem Volke die tiefsten Antipathien gegen die Priestereinflüsse wach gerufen wurden, so werden wir ihn im folgenden Jahre 1826 auf seine stärkste Stellung in der Partei, auf den Provinzialadel, zurückfallen sehen, um diesem durch einige Gesetze eines aristokratischen Charakters genug zu thun. Und als auch gegen diese der Gleichheitssinn der Franzosen emporschnellte, wird er gleichzeitig 1826/7 der auswärtigen Politik eine Wendung geben, die dem Freisinn und nationalen Selbstgefühle schmeicheln sollte. So weit, sieht man wohl, war auch der Minister der einseitigsten aller Parteien den Fluctuationen der Zeitlagen unterworfen. Man würde ihm gleichwohl unrecht thun, in ihm einen charakterlosen Schaukler von Decazes' Schlage zu vermuthen. Er selber kannte an sich die Fähigkeit, die Dinge von zwei Seiten zu sehen, unparteiisch zu urtheilen, gegen Personen ohne Leidenschaft zu sein, und er nannte sich mit dieser Eigenschaft „geboren für das Ende der Revolutionen." Aber er hätte sich darum niemals zu einer Vertragung mit dem revolutionären Prinzip, zu einer eigentlichen Handreichung mit dem Liberalismus verstanden. Er konnte trostlos sein über die Leidenschaft und Eigensucht seiner Parteigenossen, vor jedem Einbruch der Demokratie hätte er doch in ächt toryistischer Gesinnung eine viel größere Scheu gehabt. Er konnte einem Polignac gegenüber bewähren, daß er den Geist des Zeitalters besser beurtheile als die Unverbesserlichen der Partei, die ihm nicht wenige seiner eingebrachten Gesetze gegen seine besseren Ueberzeugungen abrangen; dem nüchternen Metternich gegenüber verhieß er darum doch, die Restauration im vollen Sinne des Royalismus hinauszuführen. Er sprach in einem Briefe an Polignac (31. Oct. 1824) die Grundmaximen seiner Regierungsweise, wie sie bei seiner Erhebung zum Minister aus den Nothwendigkeiten der Zeit sich ihm auferlegt hätten, dahin aus: „Wissen, wohin zu gehen rath-

sam ist, der Richtung stets treu bleiben, einen Schritt zum Ziele jedesmal thun, wenn man es kann, sich bei keiner Gelegenheit in den Fall bringen, zurückweichen zu müssen." Dieß ist das Programm einer vorsichtigen, aber zähen Parteipolitik, dem Villèle immer treu geblieben, nach dem er stetig vorgeschritten ist, als der Royalist als der er gekommen war. Wie weit er aber in dieser Richtung vorgegangen, wo für ihn das Ziel gelegen wäre, zu dem er jedesmal, wenn es rathsam und möglich war, einen Schritt vorgehen wollte, darüber hatte er sich wohl kaum in sich selbst mit festen staatsmännischen Grundsätzen entschieden, darin hat er sich nach den Umständen mehr instinctartig von der Partei und ihren Fractionen bestimmen lassen, darin hätte er sich unter Umständen auch wohl von dem Hofe bestimmen lassen, dem er in blinder Anhänglichkeit und Discretion ergeben war. Man rühmte von ihm[80], daß er die inconsequente Leichtfertigkeit König Karls höchst geschickt benutzt habe, ihm bald strenge, bald läßige Beschlüsse abzulocken, ihm zur Neutralisirung seiner absolutistischen Aeußerungen liberale Kundgebungen in den Mund zu legen; was er gethan haben würde, wenn derselbe König ihn einmal mit den Launen seiner absolutistischen Verstocktheit auf die Probe gestellt hätte, davon hätte sich Gutes mit Sicherheit nicht füglich voraussagen lassen. Einer der ersten Acte der Regierung Villèle's war ein Preßgesetz (vom 15. März 1822) von berüchtigtem Inhalte gewesen, das die gerichtliche Suspension und Unterdrückung eines Blattes um seiner bloßen Tendenz willen gestattete, und für den Fall aufgeregter Zustände die Herstellung der Censur vorbehielt; in dem man sich also nicht sowohl ein rechtliches, als ein politisches Schutzmittel nicht gegen Uebelstände in der Presse, sondern gegen kritische Zustände in dem Lande geschaffen hatte. Und diese Maasregel war damals ausdrück-

80) Guizot in seinen Denkwürdigkeiten. t. 1.

lich, einmüthig und offen von Ministern, Berichterstattern und Rednern der Partei auf jenen Art. 14 der Charte[1] zurückgeführt worden, der die verfassungsgefährliche fixe Idee des regierenden Hauses war, die ihm verderblich werden sollte: wer konnte wissen, wer sollte sagen, wie und wo der Mann, der so anfing, möglicherweise einmal enden würde! Man weiß, daß Villèle später die beabsichtigten Staatsstreiche Polignacs fürchtete und tadelte, aber er schien sie blos zu tadeln, weil sie von einem Polignac stammten, weil er sie schlecht entworfen und vorbereitet glaubte, und ihre schlechte Ausführung voraussetzte. Scheint doch das Wenige, was man von Villèle's positiven Entwürfen weiß, in die er die vollendete Restauration im Sinne des Royalismus zu setzen schien, selbst noch schlimmerer Art zu sein als die Staatsstreiche Polignacs. Er war seit seinen parlamentarischen Anfängen der Landaristokratie gleichsam verpfändet, zur Abstellung des unnatürlichen Centralisationssystemes, zur Emancipation der Provinzen und Gemeinden und ihrer örtlichen Verwaltung zu schreiten, die von jenem Kerne seiner Partei seit 1815 unaufhörlich erstrebt und ihm mehrfach war in Erinnerung gebracht worden; und er soll in der That, nach späteren Eröffnungen der Gazette de France, vor Ende seiner ministeriellen Thätigkeit die Absicht gehabt haben, den reconstituirten Kammern den Entwurf einer neuen Landesorganisation vorzulegen, die den auf breiter Basis gewählten Gemeinde- und Cantonsräthen die ausgedehntesten Befugnisse verliehen, die Departements und ihre Präfecturen beibehalten, sie aber in Gruppen von 5—6 zu Provinzen mit Oberintendanten und Intendanzräthen gebildet hätte. Damit wäre dann aber eine förmliche Verfassungsänderung verbunden gewesen, nach der die Erblichkeit der Pairswürde aufgehoben, die zweite Kammer durch eine anders organisirte Versammlung von Generalstaaten ersetzt worden wäre, das Königthum eine unbewegliche Dotation, die Geistlichkeit statt der Besoldung Staats-

[1] vgl. 1, 82.

renten erhalten hätte. War dieser Plan im Ernste auch nur erwogen worden[81], so hätte sich Villèle in ganz so abenteuerliche Extreme einer wahrhaften Gegenrevolution vertieft, wie sie nur die schlimmsten unter den Königlichen erfinden konnten; er wäre als Organisator (wie weit er sie als Geschäftsmann überragte) auf Eine Linie mit den Vaublanc und Polignac herabgesunken, von denen sich der Eine[1] früher, der Andere um diese Zeit mit ähnlichen [1] vgl. 2, 202.
Projecten trug. Kann man hinsichtlich der Reife dieser Entwürfe der staatsmännischen Phantasie Villèle's, wie hinsichtlich jener vorausgesetzten Beziehungen zu dem Hofe, nur muthmaßen, so liegt dagegen sein Verhältniß zu der royalistischen Partei in greiflichen Thatsachen vor. Die Liberalen höhnten ihn wegen der sclavischen Abhängigkeit, in der er sich ihrem Willen gefügt habe. Auch beugte er sich ihr in kleinen unschädlichen Rücksichten, wie er sich ihr in großen verderblichen Maasregeln beugte. Es hatte wenig auf sich, wenn er sich von dem Pavillon Marsan den Herrn von Vitrolles zum Staatsminister, und durch die Congregation die Herren Franchet und Delaveau in die Polizei, den Herrn von Rainneville, einen Zögling Liautard's, zum Staatsrath in die Finanzcommission auferlegen ließ; schlimmer war es schon, wenn er in den Departements des Inneren, der Justiz und des Cultus geschehen ließ, was er selbst nicht hätte vertreten mögen; vollends verderblich ward ihm, als er den retrograden Gelüsten der Partei gesetzgeberische Pfänder von unverantwortlichem Inhalt gab. An dieser Stelle bewies er, daß er mehr Mitglied als Haupt, mehr ein Gleicher als ein Ueberlegener, mehr ein Vertreter als ein Reformator der Partei war. Er war ihr Führer, spottete einer der liberalen Koryphäen, so war es natürlich, daß er ihr folgte. Auf

81) Was man ungern glauben möchte, obgleich ein so solider Verehrer Villèle's wie Boullée (l. l. p. 517 f.) nur den wirklichen Beschluß der so nahen Ausführung in Zweifel zieht.

diesem Wege that er, der Zudringlichkeit der Unverständigen, der Klerikalen vor Allen, das Unverständige nachgebend, was nicht „rathsam" war, denn er brachte die ganze Intelligenz des Landes gegen sich auf, ohne gleichwohl die Partei befriedigen zu können. Er konnte die Bürgerlichen unter den Royalisten zufrieden stellen mit Aemtern und Versorgungen, den Provinzadel mit Gestattung örtlicher Einflüsse, der Priesterpartei hätte er niemals genug gethan. Wo doch das schon, was er that und geschehen ließ, von jedem Einsichtigen jeder Farbe verurtheilt war: von einem Chateaubriand, der sich empörte, daß man Frankreich „die Last der Obscurität auflegen wolle, um es dafür zu bestrafen, daß es das Joch des Ruhmes getragen"; von einem Royer Collard, der dem Systeme, das die Restauration stets als eine Strafe für Frankreich begriff, die Zerrüttung von Verfassung, Verwaltung, Religion vorwarf; ja selbst von der fremden Diplomatie, die sich beunruhigt fühlte bei dieser Nährung eines Sectengeistes, der Frankreich behandelte als ob es heidnisch wäre. Wie der niederländische König die priesterliche Aufregung gegen seine geglaubte Feindschaft wider die katholische Kirche für einen Schwindel ansah, der von einem nichtigen Phantome verursacht sei, so ähnlich mochte Villèle von der priesterfeindlichen Leidenschaft gegen die gewährte Herrschaft des Obscurantismus in Frankreich denken: diese geistlosen Naturen ahnten und achteten nicht, daß der Wahn noch gefährlicher als die Gewißheit ist, wenn ein geistig erregtes Volk böse Absichten wittert, die es nicht will zu bösen Thaten reifen lassen. Vor solchen Aufgaben verriethen sich die staatsmännischen Schwächen des Mannes, der seiner Stelle in solcher Zeit wie diese nicht gewachsen war, weil er des Tiefblicks in die sittlichen Gewalten der Zeit, in die großen und inneren Seiten der Dinge entbehrte. Für die Eingebungen einer höheren Staatsmoral wie einer höheren Staatsweisheit war er gleich unzugänglich. Er konnte seiner Partei zum ehrenhaf-

testen Beispiel der Unbescholtenheit, der höchsten Uneigennützigkeit in Geldsachen dienen; die Art aber, wie er die Wahlfreiheit beeinträchtigte, wie er seinen Anhang mit Vortheilen sättigte, wie er Millionen auf die Bestechung der Presse verschwendete, war eine Verhöhnung der politischen Sittlichkeit im größten Stile. Er war ein geschickter Minister und Kammerführer, bei wenig oratorischem Ausdruck ausgestattet mit trefflichen Gaben der Discussion: klarer, scharfer Beweisführung, überlegener Beherrschung der Gegenstände, starker Bemeisterung persönlicher Eindrücke; aber wenn er schöpferisch als Gesetzgeber und Staatsordner walten sollte, so konnte er selbst die kluge Würdigung der Zeitverhältnisse ganz verleugnen, die ihm im Kleinen und Einzelnen wohl eigen war. Diesen Mängeln und Gebrechen hätte ein anderer Staatsmann vielleicht abzuhelfen gesucht, indem er alle großen Talente um sich und den Thron versammelt hätte; von dieser Seite aber theilte Villèle die verderbliche Schwäche aller seiner Nachbarregenten, der Wilhelm I., der Wellington, sich lieber mit Nichtigkeit als mit Tüchtigkeit zu umgeben, getäuscht gleich ihnen über die Tragweite seiner eignen Fähigkeit. Er war auf der Wendeltreppe der Vorsicht langsam auf die Höhe der Macht gestiegen, oben angelangt begann er, wie wohl der Stolz seiner Natur nicht eigen war, Glück und Macht mit Anmaßung zu tragen, seine Gegner nicht nur sondern auch seine Freunde und Parteigänger zu verachten, taub gegen Rath, herb und reizbar gegen Widerspruch zu werden. In dem Wahne, sich den allein berufenen zur Herrschaft zu glauben, verfiel er einer Eigensucht, die ihn in die Hände der Schwachköpfe und Heuchler gab, die ihn ausschließend gegen jedes Talent, eifersüchtig auf alle rivalen Einflüsse machte, die ihm dann die Ab- und Ausgestoßenen in gefährliche Feinde verwandelte, und den Vorwurf auf ihn lud, die Partei der Königlichen in sich selbst gespalten zu

haben. Vor diesem Vorwurfe konnte man ihn in Schutz nehmen, insofern es in der Natur der Dinge lag, daß sich nach Beseitigung des Liberalismus die übrig bleibende Partei in neue Theile sonderte. Darum ist es aber nicht minder wahr, daß Villèle der Fehler zur Last fiel, eben zu dieser Beseitigung der Gegenpartei, die dem Royalismus nicht zum Vortheile ausschlug, alle erlaubten und unerlaubten Mittel in Wirksamkeit gesetzt zu haben.

Sitzung von 1824. Die wiedergefundene Kammer.

Die Gunst der Zeit, die Resignation im Volk, die Besiegung der Anarchisten, der frische Eindruck der spanischen Siege hatte Villèle den Wunsch und Gedanken nahe gelegt, den gehässigen Kriegsscenen der früheren Kammersitzungen dadurch ein Ende zu machen, daß er die Liberalen aus ihren letzten Sitzen warf. Die Kammer wurde daher bald nach Beendigung des Kriegszuges in [1] 24. Dec. 1823. Spanien[1] aufgelöst und die Wahlcollegien zu neuen Wahlen berufen, die dann vollzogen wurden unter einem weit berüchtigten System von Gewaltigungen, das wir bereits auf die Wahlgeschäfte der kleinen süddeutschen Nachbarstaaten unmittelbar haben weiter wirken sehen. Es war der Regierung nicht genug, mit ihren gewöhnlichen Einflüssen der Ermuthigung und Abschreckung zu [1] Jan. 1824. wirken; sie erließ[1] Rundschreiben aus den verschiedenen Ministerien, durch welche alle Behörden angewiesen wurden, ihre Beamten zu einer loyalen und thätigen Mitwirkung strengstens anzuhalten, alle Beamten aber in schamloser Offenheit verwarnt wurden, daß, wenn sie der Regierung die von ihnen erwarteten Dienste nicht leisten würden, sie selbst ihre sichere und unwiderrufliche Entlassung gäben; eine Bedrohung, die der k. Procurator in Evreux in einer besonders pikanten Weise erläuterte: der König werde nach dem christlichen Spruche Was du nicht willst, u. s. über ihr Amt verfügen, je nachdem sie über ihre Stimmen verfügt haben

würden. So wurden denn in allen Provinzen in einer maaslosen Willkür die Wahllisten gefälscht; im Departement der Maas wurden beispielweise von 250 Wählern 56, in den beiden Sèvres unter 1309 Wählern 446 Liberale gestrichen und durch Andere nach Gutdünken ersetzt. Das Ergebniß konnte nicht zweifelhaft sein. Unter 430 Abgeordneten zählte man in der liberalen Opposition nur noch 17 Mitglieder, 13 von der früheren Linken, 4 von dem linken Centrum. Die zweite Kammer wurde, was man gewollt hatte, das Seitenstück der unfindbaren Kammer von 1815, und darum die „wiedergefundene" genannt. Der Hauptzweck, den man mit der neuen so zusammengesetzten Versammlung hatte, war von der Regierung trotzig voraus verkündet worden: man wollte den Art. 37 der Charte, die jährliche Fünftelerneuerung der Wahlkammer, aufheben und statt ihrer alle sieben Jahre eine Gesammterneuerung eintreten lassen. Es war dieß ein kecker Versuch parlamentarischer Politik, über dessen Werth und Räthlichkeit weder eine Erfahrung noch eine Meinung feststand. Die unfindbare Kammer hatte 1815 nach einer fünfjährigen Gesammterneuerung gestrebt[1]; später war es (1819) Decazes, dem begreiflich aus sehr abweichenden Gründen die siebenjährige Gesammtwahl wünschenswerth schien[1]; auch diesem tastenden Experimente, ein und dieselbe Maasregel aus ganz verschiedenen Ansichten zu ganz verschiedenen Zwecken zu verfolgen, begegneten wir bereits in deutscher Nachahmung. Innerhalb der Regierung Villèle selbst waren die Meinungen und Absichten keineswegs einmüthig. Chateaubriand, der die Veränderung sich selbst zuschrieb und als seine größte That nächst dem spanischen Kriege rühmte, hatte das Beispiel Englands vor Augen, und dachte dem französischen Parlament eine größere Stetigkeit durch die Maasregel aufzuprägen, zu deren Ergänzung er übrigens die Herabsetzung des erforderlichen Alters (von 40 Jahren) der Abgeordneten nothwendig gefunden hätte, ohne sie durchsetzen zu können.

[1] vgl. 2, 223.

[1] vgl. 2, 330.

So hätte auch Villèle nach der Behauptung seiner Bewunderer[82] weitgreifende politische Absichten bei dem Gesetze gehabt: mittelbare Wahl, allgemeines Stimmrecht, Hereinziehung des conservativen Elements der Bauern; Maasregeln, die von seinen Freunden als revolutionäre verworfen worden seien. So blieb als das allein Gewisse der gemeine Parteizweck übrig, sieben Jahre frei von Wahlumtrieben über eine geschlossene Partei zu verfügen, um in deren Geist und nach ihren Wünschen Regierung, Verwaltung und Einrichtungen zu gestalten. Der Gesetzentwurf wurde zuerst
15. April. von Corbière der ersten Kammer vorgelegt; in der zweiten Kam-
18. Juni. mer fand er 292 bejahende gegen 87 verneinende Stimmen. Die Entschlüsse der Mehrheit waren zum Voraus gefaßt; die richtigsten Vernunftgründe des richtigsten Royalismus und Conservatismus verfingen nichts dawider. Die Richelieupartei bei den Pairs bekämpfte das Gesetz mit wirkungsvollen Argumenten, mit der Autorität Napoleons, mit der Erfahrung, daß in Frankreich aus allgemeiner Wahl alle revolutionären Versammlungen, Constituante, Legislative und Convent hervorgegangen seien; so machte man auch in der zweiten Kammer geltend, daß diese Einrichtung dem republikanischen Prinzipe angehöre, daher in America bestehe und in England nur einem absoluten Königthum gegenüber zur Beschränkung der k. Gewalt sei eingeführt worden, die in Frankreich das regelnde Prinzip sei, das der Regierung den Charakter aufdrückte. Alles vergebens. Royer Collard warnte vor der Stetigkeit, die man mit der neuen Einrichtung bezwecke: dadurch allein, daß es gegen die Charte sei, trage es die Ansteckung der Unstetigkeit in sich. Vor sieben Jahren, sagte er, waren Minister; wo sind sie? Gab es seit einem halben Jahrhundert ein System, das sieben Jahre befolgt worden wäre, ein Ministerium, das so

82) Véron, Mémoires d'un bourgeois de Paris. t. 2.

lange bestanden, eine Wahrheit oder einen politischen Namen, der so lange gedauert hätte? Was wird man in sieben Jahren machen! — Es waren prophetische Worte voll trächtigen Sinnes, für die kein Ohr erschlossen war.

Das Rentengesetz.

Eine der ältesten Verpflichtungen, der sich eine, so wie diese, gesicherte royalistische Regierung zu entledigen suchen mußte, war die Entschädigung der Emigrirten. Sie war gleich (1814) im Beginn der neuen Ordnung in Aussicht gestellt worden,[1] nur daß damals die Zeit „der äußersten Freigebigkeit" noch nicht gekommen war. Für Villèle im Besondern stand schon eben in jener Zeit, als er in seiner ersten Schrift auftrat, die Befriedigung dieser Geschädigten im Vordergrund seiner Wünsche. Die Partei wollte sie nicht um einen Tag unnöthig verschoben wissen, und man darf voraussetzen, daß der Ministerpräsident ihr in keiner Sache so gern und aus Ueberzeugung willfährig war, mochte es ihm auch, als Finanzminister, vielleicht noch fraglich scheinen, ob der Tag der äußersten Freigebigkeit jetzt bereits gekommen sei, wo die Aufwände für den spanischen Krieg außerordentliche Anstrengungen nöthig gemacht hatten, wo die Staatsausgaben, die sich 1821 auf 881 Mill. belaufen, in den zwei Jahren der neuen Regierung um mehr als 100 Mill. gestiegen waren. Die Ziffer der Emigrantenentschädigung, die man ungefähr berechnet hatte, erreichte eine Milliarde. Zu neuen Anleihen oder Steuererhöhungen mochte man ungern schreiten, so griff Villèle zu einer Herabsetzung des Zinsfußes der öffentlichen Schuld, um durch sie die Mittel zu dem Zwecke zu gewinnen, den die Thronrede[1] deutlich angekündigt hatte, „die letzten Wunden der Revolution zu schließen." Dem Gesetzentwurfe zufolge, den Villèle[1] vor die Kammer brachte, hatten die Besitzer der 5 % Renten zu wählen zwischen der Einziehung ihres Capitals und der Umwandlung desselben in 3 % Schuld-

[1] vgl. 1, 85.

[1] 23. März.

[1] 5. April.

verschreibungen zum Preis von 75, mit dem sie in Wahrheit zu 4% Papieren wurden. Von 197 Mill. 5% Renten, die den Belauf der Gesammtschuld ausmachten, zog die Regierung 57 Mill. ab, die dem Staate gehörten und deren Umwandlung nicht nöthig schien; die 140 Mill. 5% Renten, die übrig blieben, wurden durch die Verwandlung, durch die Herabsetzung um $^1/_8$, auf 112 Mill. herabgebracht; aus dieser Ersparniß sollten dann 28—30 Mill. 3% Renten zum Cours von 75 zur Bestreitung der Milliarde der Entschädigung ausgegeben werden. Die Bestimmung der Finanzoperation zu diesem Zweck brachte nun in und außer der Kammer Alles gegen das Rentengesetz in Bewegung, was der ganzen Maasregel der Entschädigung überhaupt gram war, was sie nur als ein Lösegeld der Revolution an die verhaßten Privilegirten, als einen „Aderlaß an dem Stiere" ansah, der noch zu viel revolutionäre Kräfte verrieth. Und an sich selbst provocirte das Gesetz den Widerspruch einer Menge von Menschen, die sich ein sachliches Urtheil zutrauten, die an die finanzielle Befähigung Villèle's, seine vornehmste Eigenschaft,[83] keinen Glauben hatten, die in der Maasregel nur eine verderbliche Förderung des Börsenspiels sahen, die an dem Umwandlungsmodus mäkelten, der bei aller Rentenersparniß das Capital der Staatsschuld um eine Milliarde vermehrte, die an der Verfügbarkeit der Mittel zu der eventuellen Einlösung einer Schuld von 2800 Mill. zweifelten, und durch die Weigerung der Regierung, ihre deßhalb mit den Bankiers (Lafitte, Baring und Rothschild) eingegangenen Verträge vorzulegen, in ihrem Mistrauen nur bestärkt wurden. In allen diesen eigentlichen Finanz-

83) Ueber diesen Punkt herrschten damals die ungünstigen Meinungen vor, die später von den entgegengesetzten Beurtheilungen verdrängt worden sind. Vgl. Ganilh, de la science des finances et du Ministère de Mr. le comte de Villèle. 1825, und Mq. d'Audifret, souvenirs de l'administration financielle de Mr. de Villèle. 1855.

fragen waren übrigens die Tadler selber mehr oder minder im Unklaren; wer allein klar war, das waren die Besitzer der Papiere, die mit dem Verlust von 1/5 ihrer Rente die Kosten der Operation für die Emigranten bezahlen sollten. Diese Gegnerschaft war um so gefährlicher, weil sie in Paris in großer Masse versammelt und gegenwärtig war; man wollte berechnen, daß 2/3 der Reduction blos auf Paris gefallen wäre, das dadurch an 20 Mill. Hülfsmittel verloren hätte; und daß eine Menge der Schuldverschreibungen gerade in den Händen kleiner Rentner, Geistlicher von jedem Rang, zurückgesetzter Militärs und unglücklicher pensionirter Beamten sei; nach einer in der Kammer verbreiteten Tabelle waren unter 145,000 Rentnern 122,000, welche Renten von 10—1000 Franken besaßen. Auf die zweite Kammer machte die laute Opposition, die das Gesetz hervorrief, und die in einem grellen Gegensatze abstach gegen die Gleichgültigkeit, mit welcher die Septennalität war aufgenommen worden, keinen Eindruck; die Meinung der Mehrheit war auch in dieser Frage im Voraus entschieden; die vielen Gutsbesitzer aus der Provinz, die sich lange über die Steuerfreiheit des beweglichen Eigenthums beschwert hatten, gönnten der Hauptstadt die kleine Blutentziehung von Herzen; das Gesetz ging also 15. Mai.
durch, obwohl doch eine starke Minderheit (von 138) die gewöhnliche Majorität von 300, die man die 300 Spartiaten Villèle's nannte, bedeutend verringerte. In der ersten Kammer aber fand die Stimme der öffentlichen Meinung einen Widerhall. Dort hatte Villèle viele persönliche Gegner, die ihm den Sturz Richlieu's oder die Entfernung Montmorency's nicht verziehen; dort gab es grundsätzliche Gegner des Gesetzes, die mit ihm die Entschädigung der Emigration zu vereitlen wünschten; dort auch finanzielle Autoritäten in Roy, die mit ihren Auseinandersetzungen manche Ueberzeugung erschütterten; dort gab es auch, was eine Hauptsache war, viele alte Generale und Verwaltungsbeamte, die Partei in

der Sache waren, deren Opposition daher bei einem viel spätern Reductionsvorschlage (von 1845) noch einmal ganz so wiederkehrte. Was aber vor Allem ins Gewicht fiel und eigentlich die Mehrheit entschied, war das Votum des Erzbischofs Quélen von Paris, den die kleinen Rentenbesitzer unter der Geistlichkeit bestürmt hatten, gegen das Gesetz zu stimmen. Vergebens hatte Villèle durch Vorlage seines Vertrags mit den Bankiers, die Périer bei den Abgeordneten nicht hatte erhalten können, die Commission der Pairs gewonnen, für die Annahme zu berichten; vergebens versprach er den Titularen von Renten unter 1000 Fr. eine Ausnahmsstellung
13. Juni. zu machen; 128 Stimmen gegen 94 verwarfen das Gesetz. Die Emigrantenentschädigung mußte auf einem andern Wege gesucht werden.

Der Thronwechsel. Festigkeit der Stellung Villèle's.

In einem anderen Staate und unter anderen Verhältnissen hätte eine Niederlage wie diese den Sturz, im geringsten Fall eine Schwächung des Ministers verursacht, der an diesem Gesetze gerade mit einer väterlichen Vorliebe gehangen hatte. In der That aber brachte sie Villèle augenblickliche Erträge ein, die vielmehr zur Stärkung seiner Stellung wirkten und die er eifrig zu weiteren Befestigungen derselben auszunutzen verstand. Sein College Chateaubriand hatte in der ersten Kammer bei der Berathung des Rentengesetzes auffallend geschwiegen; wie er selber angab, nur aus Zufall, und in Folge einer unverschämten Vordrängung des heftigen, ihm feindlichen Corbière; obgleich man ihm doch bitter spottende Worte über die verderbliche Bankiererfindung Villèle's in den Mund legte: er habe wohl gesehen, soll er in den Salons geäußert haben, daß sich Leute den Kopf an einer Mauer zerstoßen hätten, nie aber bis jetzt, daß sich einer selbst eine Mauer erbaut habe, um sich den Kopf daran zu zerstoßen. Als die Pairskammer das Rentengesetz verwarf, sagte Chateaubriand zu Villèle mit zu

viel Offenlegung seiner Hintergedanken: Wenn Sie sich zurückziehen, sind wir bereit Ihnen zu folgen. Villèle warf ihm statt aller Antwort „einen unvergeßlichen Blick" zu. Die Eifersucht Villèle's, der dem Ritter die Glorie seines spanischen Kriegs, seine geistige Ueberlegenheit, seine höheren Verbindungen, die bevorzugende Gunst des Kaisers Alexander, nicht verzieh, (der Chateaubriand decorirt und Villèle übergangen hatte!) diese Eifersucht wirkte zusammen mit dem Haß des unversöhnlichen Corbière und mit der Abneigung des Hofes, um den ungefügigen Rivalen zu beseitigen, der plötzlich[I] und in auffallend ungnädigen Formen seine [I] 6. Juni.
Entlassung erhielt.[84] Schon zuvor hatte Villèle den zweiten Urheber des spanischen Krieges, Belluno, aus dem Kriegsministerium entfernt und durch einen Hofsoldaten, Damas, ersetzt, der seine neue Würde einem kleinen Vortheile dankte, den in dem Treffen von Llers eigentlich ein Anderer in seinem Namen davongetragen hatte;[I] jetzt rückte er[II] diesen unbedeutenden, der Politik ganz un- [I] vgl. 4, 396. [II] 4. Aug.
kundigen Mann in das auswärtige Amt an Chateaubriands Stelle, ersetzte ihn im Kriegsdepartement durch Clermont Tonnerre, und diesen in der Marine durch Chabrol, der diesem Zweige vollkommen fremd war. Der Herzog von Doudeauville ersetzte den Marschall Lauriston als Minister des k. Hauses. Kurz darauf war es,[I] daß [I] 26. Aug.
Frayssinous sein neu geschaffenes Ministerium des Cultus antrat. So war die ministerielle Familie nach Ausscheidung des großen Herrn, Chateaubriand, und der militärischen Notabilitäten, gleichartiger in sich gebildet. Die bloßen Namen und Befähigungen der Bevorzugten verrathen zwei Zwecke Villèle's: auf der einen Seite der Priesterpartei eine Genugthuung zu geben, die ihm in der Verwerfung des Rentengesetzes und in der Rückweisung eines Gesetzes

84) Den besonderen Grund seiner Ungnade, den wir früher 4,422 aus den (freilich wenig verlässigen) Memoiren Marmonts anführten, stellt Villemain (Mr. de Chateaubriand 1858. p. 383) in Abrede.

über Kirchenfrevel, auf das wir noch zurückkommen müssen, ihre Macht und ihre Unbefriedigung bewiesen hatte; auf der anderen Seite eine Gruppe von Nullen um sich zu versammlen, die seinem Ansehen und Einflusse zur stärkeren Folie dienen sollten. Glück und Geschick unterstützten gleichzeitig diese selbstthätigen Anstrengungen des Mannes zur Festigung seiner Macht. Sein Anhang sah ihn
[11] 16. Sept. stärker und gesicherter noch, als gleich darauf Ludwig XVIII. starb[1]. Zusammengesunken und zum Reife gekrümmt, hatte der Fürst seit längerer Zeit nur noch vegetirt. Die Frauen, selbst die Kriegsleute seiner Umgebung priesen seine Geduld im Ertragen seiner schweren Leiden (unter dem Brand, der seine Beine und Füße zerfraß,) und so auch seinen Muth im Tode, als ein Muster von ruhiger Ergebung in einem religionslosen Manne. Man hatte gesorgt, den frommen Anstrich der Zeit nicht durch die heidnische Misfarbe entstellen zu lassen, daß der allerchristlichste König als ein Freigeist gestorben wäre. Frau von Cayla erwirkte, was Abbé Frayssinous vergebens versucht hatte: der König beichtete auf ihr Zureden, nahm das Abendmahl und schwand so hin. Der neue König Karl X. erklärte der ersten Abordnung, die zu ihm nach St. Cloud gelangte, daß er in der Regierungsweise seines Bruders fortfahren werde. Villèle und Corbière selbst hatten nicht anders erwartet, als daß der neue Herr einen oder den andern seiner vertrautesten Rathgeber in die Verwaltung berufen werde, und waren für diesen Fall bereit zurückzutreten. In der That aber wurde an eine Veränderung in dem Regierungspersonale nicht gedacht. Villèle im Besonderen wäre, so lange das Entschädigungsgesetz zu erledigen war, nicht zu entbehren gewesen. Die Vaublanc, die allerdings nun für sich und für die Vitrolles und Polignac die Zeit gekommen glaubten, hatten zu jammern, daß auch dieser König, die langjährige Hoffnung aller der Königlichsten, die unter ihm den Anbruch der Aera des contrerevolutionären Regimes erwarteten, nur die Schwa-

chen für klug, die Starken für unbrauchbar halte. Die Klerikalen, die Ultras hatten gehofft, es würde nun an die Charte eine wenigstens zurückschränkende Hand angelegt werden, da der Mann auf den Thron gelangt war, der über Verfassungen dachte wie der Kaiser Franz, der die Charte spät und formlos und widerwillig beschworen hatte und 1815 seinen Bruder gern bewogen hätte aller Verfassung ein Ende zu machen. Allein alt und ruhebedürftig geworden, empfand nun Karl X. zu dergleichen Wagnissen keine so starken Neigungen mehr. Er versprach den Pairs, „den großen Act zu consolidiren, den er versprochen aufrecht zu erhalten." Durch diese Zusage, wie durch einige andere milde Maasregeln und geschickte Stegreifreden gewann sich der neue Monarch plötzlich selbst solche Herzen, die bis dahin den Augenblick dieses Thronwechsels als eine schwere Stunde der Prüfung erwartet hatten. Die Begnadigung vieler z. Th. wegen politischer Verbrechen Verurtheilter war seinem Einzuge in die Tuilerien[1] vorausgegangen, bei dem er ein- [1] 27. Sept.
zelne Volksgruppen anredend seine Gabe spielen ließ, Anmuth und Herzlichkeit in seine Worte zu legen, die man dann begeistert umhertrug. Die Aufhebung der Censur, zu der zurückzugreifen sich das Ministerium (aus Ursachen, auf welche wir zurückkommen) kaum erst[1] veranlaßt gesehen hatte, folgte dieser Feierlichkeit auf dem [1] 15. Aug.
Fuße nach.[1] Dafür wurde der König am folgenden Tage auf dem [1] 29. Sept.
Marsfeld bei der Heerschau über die Nationalgarde von einer jubelnden Menge empfangen. Die Leichtblütigen waren in neuen Hoffnungen trunken. Man tröstete sich einmal wieder, die Thüren der Revolution seien für immer geschlossen. „Von Mistrauen zu unbegrenztem Vertrauen übergehend, in jener Geistesbeweglichkeit die den Charakter der französischen Nation ausmacht, setzten die (freisinnigen) Blätter jeden Morgen ein neues Cabinet zusammen und verkündigten Villèle's Fall."[85] Aber Villèle stand fester als je.

85) Vaulabelle, 6, 287.

Fester im Innern, wo die royalistische Meinung noch geschlossen und einig, alle Opposition wie verschwunden, die Regierung in der nächsten Sitzung völlig Meister der Lage war. Fester auch in den Beziehungen nach außen, wo Villèle, in Uebereinstimmung mit seinem persönlichen Grolle gegen Kaiser Alexander, durch eine Annäherung an Oesterreich den seit der Restauration nur allzu tief [1]vgl. 2, 220. eingenisteten[1] russischen Einfluß abzuwerfen trachtete. Wir erinnern uns der Zeit, wo die Ostmächte, durch die Excesse des Jahres 1815 bestürzt, den Royalisten keinerlei Fähigkeit zu einer Regierungspartei zutrauen wollten. Es ist bekannt, daß zur Zeit des Aachener Congresses ein Versuch des Grafen Artois, durch eine von Vitrolles verfaßte Denkschrift dem Ultraroyalismus die Gunst des Kaisers Alexander zu gewinnen, gescheitert war; es ist weniger bekannt, daß zur Zeit der Karlsbader Beschlußnahmen eine neue Denkschrift[86] aus derselben Quelle an die Höfe gelangt war, die noch einmal dringend angerathen hatte, in einem gemeinsamen Schritte dem Könige, etwa unter Vermittelung des Grafen Artois, Rath, Muth und die Zusage ihrer Hülfe zu gewähren, und daß auch diese Schrift noch in der Beurtheilung der Höfe unpolitisch und gefährlich gefunden worden war. Gleich darauf aber, als die Ermordung des Herzogs von Berri alle Höfe aufschreckte, waren die Royalisten, die sich nun der Regierung bemächtigten, auch in den Augen der Cabinette in ein besseres Licht getreten. Der spanische Krieg, der Frankreich in den Dienst der h. Allianz gestellt, hatte dann die royalistische Regierung in die engsten Beziehungen zu den Ostmächten gebracht. Sie waren inniger zu Rußland, so lange Chateaubriand im auswärtigen Amte stand, dessen Verhältniß zu dem Kaiser Alexander genug war ihm Oesterreich zu entfremden. Dem Fürsten Metternich war Chateaubriand ohnehin

86) Mémoire sur la situation de la France, et sur les moyens de sauver cette monarchie. Oct. 1819. Hf.

durch seine Projecte, die französische Charte nach Spanien zu verpflanzen, so verhaßt, daß er nicht ohne Wohlgefallen den stillen Gelüsten der Ultras zugesehen hatte, die die spanische Invasion vielmehr zum Sturze ihrer eigenen französischen Verfassung zu verwerthen dachten. Gleich bei Beendigung des Krieges, als sich die Dinge in Paris nun zu einem geordneten Gange innerer Politik anschickten, war der dringende Wunsch des Staatskanzlers gewesen, Frankreich „zu zwingen", im conservativen Sinne mit den Mächten zu gehen; und er drang daher, zum Zwecke einer gemeinsamen Haltung der drei östlichen Höfe, in St. Petersburg darauf, daß Pozzo di Borgo, der lange für den eigentlichen Minister in Frankreich gegolten hatte, und der den trägen und unfähigen österreichischen Vertreter St. Vincent gar zu sehr in Schatten warf, genauere Weisungen erhalte, mit den übrigen Gesandten in Uebereinstimmung zu handeln. Und dieß wesentlich in keinem anderen Zwecke, als eben demselben, den sich die Ultras mit der Charte gesetzt hatten. Denn der Fürst war von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß mit der „abscheulichen" französischen Verfassung, die eine stete Schwächung der Regierung sei, früher oder später „bedeutende Veränderungen" müßten vorgenommen werden.[87] Dieß hoffte er werde geschehen, sobald Frankreich einen König erhalte, der selbst regieren und mit Festigkeit regieren wolle; seine Diplomaten suchten daher, so lange König Ludwig lebte, den Thronerben fortwährend in einem verhängnißvollen Mistrauen gegen die Charte und ihre aufrichtigen Anhänger zu erhalten und zu bestärken. Wie nun rasch nach einander die unverhofften Fügungen eintraten, daß erst Chateaubriand fiel, gleich darauf Ludwig XVIII. starb und Karl X. den Thron bestieg, ohne sich in Ueberstürzungen und Maaslosigkeiten zu verlieren, so war die Constellation zu günstig für den

87) Aus Briefen und Berichten des Fürsten Hatzfeld. Anf. 1824. Hf.

Staatskanzler, der eben in dem erfolgreichen Jahre 1824 alle seine Siege in Deutschland, der Schweiz und Italien abgeschlossen hatte, als daß er nicht hätte versuchen sollen, auch das große Frankreich in die gleichen Bande seines Einflusses zu legen. Er kam persön-
[1] Frühling 1825. lich[1] nach Paris, wo er wie nie ein anderer Staatsmann ausge-
[1] vgl. 6, 133. zeichnet ward.[1] Wenige Tage genügten der Hellsichtigkeit des Mannes, sich vollständig zu orientiren. Er fand auf Seiten der liberalen Partei „das vielleicht verstärkte Gemälde von 1789; nicht die bonapartistischen Gefahren von 1815, sondern die constitutionellen von 1789." Dagegen sah er auf der anderen Seite zu seiner Beruhigung den König, Villèle, die Regierung, die Royalisten, durchdrungen wie sie von der Nothwendigkeit waren, zu einer völligen Restauration zu gelangen, mit den wirksamsten Mitteln in Riesenschritten zu diesem Ziele vorschreiten. Nur die Geistlichen schienen ihm zu übereilt zu gehen; der neue Bund zwischen Rom und Frankreich, zwischen Leo und Karl, konnte ihn füglich nicht unbesorgt lassen. Auch über diesen Punct aber mochte ihn Villèle getröstet haben, der sich ihm persönlich in aller Weise näherte, der ihn in alle seine politischen Geheimnisse einweihte und ihn dauernde politische und freundschaftliche Beziehungen hoffen ließ. Die feste Zuversicht, in der Villèle von sich und der Festigkeit seiner politischen Existenz sprach, in der er, sicher des Vertrauens des Königs und der Partei „die völlige Restauration zu bewirken hoffe, indem er nach und nach alle revolutionären und constitutionellen Einrichtungen zerstöre,"[88] erfüllte den Fürsten selbst mit dem gleich festen Vertrauen. Er war betroffen und entzückt von der Energie des Mannes, in dem Pozzo di Borgo seit eben dieser Zeit nichts als Unfähigkeit und Mangel an Würde und Ansehen finden wollte. Denn seit diesem Umschlage in der äußeren Politik, seit welchem

88) Bericht des Fürsten Hatzfeld vom 11. Mai 1825. Hs.

Pozzo behauptete, der Staatskanzler dictire dem französischen Gesandten in Wien alle seine Depeschen, datirte die Misstimmung der russischen Diplomatie über Villèle, den sie fortan einen Fahnenflüchtigen der h. Allianz und einen Undankbaren gegen Kaiser Alexander schalt.[89] Das Jahr war noch nicht verflossen, so ward Villèle auch von Alexander durch den Tod befreit, dessen mächtiger Einfluß ihn am ersten in seiner Stellung hätte erschüttern können. Unter seinem Nachfolger entzog er sich, in den Verwicklungen der griechischen Frage, der Abhängigkeit von der Fremde noch entschiedener, indem er zum erstenmale wieder einen selbständigen Gang französischer Politik einschlug, von Metternich zu Canning überging und den Julivertrag abschloß, um mit Rußland zur Befreiung Griechenlands zu wirken, und zugleich mit England zusammen Rußland im Zaume zu halten. Es war vorzugsweise diese Haltung Villèle's in der auswärtigen Politik, in der ihn die Consequentesten der Parteigenossen tadelnd dem Liberalismus seine Huldigung bringen sahen.

Als am Schlusse der letzten Sitzung Staatsrath Berthier die Erwartungen der Partei aussprach, die wir oben anführten, fand er, auf die verlaufene Sitzung zurückblickend, daß nichts geschehen sei. Das erste der sieben fetten Jahre, die man sich von dem siebenjährigen Parlamente versprach, hatte den Klerikalen zu magere Erndte gebracht. Villèle eilte in der Sitzung des folgenden Jahres das Versäumte nachzuholen. Sitzung v. 1825. v. 22. Dec. 1824 — 13. Juni 1825.

Unter den mancherlei Symptomen der neuen geistlichen Erweckung der letzten Jahre war auch die Errichtung und Reformation von Klöstern gewesen, die über den ganzen Boden von Frank- Klostergesetz.

89) Recueil de documents rélatifs à la Russie. 1854. p. 34.

reich hin, z. Th. mit beträchtlichen Mitteln ausgestattet, auferstanden waren. Es gehörte zu dem angelegentlichsten Wunsche der Geistlichkeit, diese versprechenden Anfänge in ihre Pflege zu nehmen. Das geistliche Ministerium willfahrte, indem es auf die Abstellung des einengenden Brauches antrug, der die Gründung von Frauenklöstern abhängig machte von der Ermächtigung eines Gesetzes, welcher fortan die bloße Autorisation des Königs untergeschoben werden sollte. Es hatte zwei Gründe, warum man sich zunächst auf die Nonnenklöster beschränkte; einmal, weil sie der abgeneigten öffentlichen Meinung unverfänglicher als die beanstandeten Mönchsklöster erschienen, und dann, weil diese Fürsorge für die Frauenklöster zugleich in einem Zusammenhang mit einem anderen projectirten Gesetze stand, das die Majorate herstellen sollte, mithin die Töchter enterben würde, auf deren klösterliche Versorgung zu denken dann eine billige Rücksicht ward. Das zuerst den
29. Jan. Pairs[1] vorgelegte Gesetz gab dem König das Recht, durch bloße Verordnung die Errichtung von Frauencongregationen zu gestatten, die unter seiner Ermächtigung alle Arten von Gütern sollten erwerben können, nur daß, zum Schutz der Familien, der Gütertheil, über welchen zu Gunsten von Klöstern verfügt werden durfte, auf ein Viertheil des Vermögens beschränkt ward. Die Pairs indessen hielten an der Nothwendigkeit der Ermächtigung durch das Gesetz fest; und so umgeändert gelangte die Vorlage an die zweite Kammer und wurde so angenommen.

Gesetz über Kirchenfrevel.

Wir haben den Großmeister der Universität geschäftig gesehen, dem eingerissenen Geist der Verspottung alles Heiligen in den Schulen zu steuern; die Regierung sollte sorgen, ihn auch in dem erwachsenen Geschlechte auszurotten. Man hatte beobachtet, daß die Kirchendiebstähle sich vermehrt hatten; und diese Entwendungen wurden von den Gerichten, dem Wortlaute des Gesetzes

gemäß, nicht einmal wie gewöhnliche Diebstähle in bewohnten Häusern, sondern nur wie die in unbewohnten Gebäuden bestraft. Der Justizminister Peyronnet hatte nun schon in voriger Sitzung[1] den [1] 5. April 1824.
Pairs einen Gesetzentwurf vorgelegt, der auf gewaltsamen Diebstahl in den Kirchen jedes Bekenntnisses die Todesstrafe setzte. Den Fanatikern auf der neu errichteten geistlichen Bank in dem Herrenhause genügte dieß nicht. Ihnen misfiel schon die Gleichstellung der protestantischen Kirchen und ihres „Hausgeräthes" mit den katholischen Kirchen; „als ob es in den protestantischen Tempeln irgend etwas Heiliges gebe", hatte selbst der Pabst in dem mehrerwähnten Briefe an den König Ludwig gerügt! Ihnen misfiel vor Allem, daß blos der Diebstahl und nicht die Entweihung, die Heiligthumsschändung (Sacrileg) an sich sollte strafbar gefunden werden. Der Siegelbewahrer hatte sich ausdrücklich gegen diese Forderung erklärt, die wider alle Grundsätze der Gesetzgebung Verbrechen und Sünden verwechselte; das Dringen der Congreganiſten auf ein Sacrileggesetz war aber so heftig gewesen, daß die damalige Vorlage zurückgezogen, und nun in dieser Sitzung den Pairs[1] [1] 4. Jan. 1825.
ein verändertes Gesetz vorgelegt werden mußte, worin das neu erfundene Verbrechen des Sacrilegs aufgenommen, die Entweihung der heiligen Gefäße mit Tod, die Entweihung der Hostie mit dem Tode des Vatermörders, der gewaltsame Einbruch in die Kirchen der Staatsreligion mit Tod, sonst mit Zwangsarbeit bedroht war. Ein trockener Geschäftsmann wie Villèle war dahin gebracht, diesen Gesetzentwurf von mittelalterlicher Barbarei zu gestatten, der selbst einen Ultramontanen wie Lamennais anwiderte[90]; ein klügelnder Jurist wie Peyronnet bedachte sich nicht, das Beispiel der heidnischen Aegypter, Griechen und Römer anzuführen, um die schauderhaften Strafbestimmungen zu vertheidigen! Einem Ge-

90) Du projet de loi sur le sacrilège. Paris 1825.

richtsbeamten, der dem Justizminister sein Erstaunen nicht verhehlte, ihn vorschlagen zu sehen was er selbst vor einigen Monaten bestritten, antwortete Peyronnet: wir sind glücklich, einem Gesetze über Gotteslästerung entgangen zu sein[91]! Man ergreift mit den Fingern, das heurige Gesetz mit dem vorjährigen vergleichend, wie die Priesterpartei die Regierung ihrem steigenden Einfluß unterwarf. War die Vorlage abschreckend, so war es nicht minder die Berathung in beiden Kammern. Die Fanatiker flossen über von schaudererregenden Reden, die einen widrigeren Eindruck machten als das Gesetz an sich, von dem die Gelassenen richtig voraussagten, daß es ein todter Buchstabe bleiben werde. Bei den Pairs sagte Bonald die schrecklichen Worte: „Was den Heiligthumschänder angehe, so geschehe durch das Todesurtheil nichts anderes, als daß man ihn vor seinen natürlichen Richter stelle!" Ein Verbesserungsvorschlag, der die beantragte Todesstrafe in Zwangsarbeit verwandlen wollte, wurde abgelehnt, auch von den geistlichen Herren. Nur die Vatermörderstrafe wurde bei den Pairs beseitigt. In der Kammer der Abgeordneten hielt Royer Collard bei der Gelegenheit eine seiner glänzendsten Reden, die mit freiem Geiste den Unsinn hervorhob, der daraus folge, wenn das bestreitbare und bestrittene Dogma Verbrechen machen solle. An der Glaubenswuth der Klerikalen prallten alle Einreden ab. Das Gesetz wurde in der zweiten Kammer mit 210 gegen 95 Stimmen[1] angenommen.

[1] 15. April.

Das Entschädigungsgesetz.

Neben dem Kloster- und Sacrileggesetze erschien, von Villèle vorgelegt, von Martignac in seinen Motiven ausgelegt, in neuer Gestalt das Entschädigungsgesetz wieder. Es wurde eingeführt als die nothwendige Ergänzung der Restauration, als eine Bürgschaft gegen jede Rückkehr der Confiscation. Die Gegner der Vorlage

91) Barante, la vie pol. de Royer Collard. 1861. 2, 242.

ſtanden auf beiden ertremen Seiten der Kammer. Einem Labourdonnaie war die Maasregel zu kleinlich. Entweder, ſtellte er auf, ſeien die Nationalverſammlungen der Republik ungeſetzlich geweſen, dann ſeien alle ihre Acte nichtig; oder geſetzlich, dann habe die Emigration keinen Anſpruch auf Entſchädigung. Wenn die Charte die Nationalgüterverkäufe garantire, ſo ſei der betreffende Artikel nichts als eine einfache politiſche Maasregel, die den Erwerbern den Werth ihrer erkauften Güter verbürge, nicht aber ihnen ein Eigenthumsrecht übertrüge. In ähnlichem Sinne verlangte Beaumont die Rückgabe der Güter und Entſchädigung der Käufer; der Eiferer Dupleſſis de Grénédan wollte kurzweg die Rückgabe ohne alle Entſchädigung. Die wenigen Männer auf der Gegenſeite, die an den revolutionären Errungenſchaften feſthingen, ſprachen gegen die Entſchädigung auf Grund geſchichtlicher Vorhergänge, da auch die in Folge der Zurücknahme des Edicts von Nantes Ausgewanderten für die verkauften Maſſen ihrer eingezogenen Güter nicht ſeien entſchädigt worden; und auf Grund rechtlicher Argumente, da die Beſtimmungen der Charte über Aufhebung der Confiscation nicht rückwirken könnten auf die frühere Geſetzgebung, kraft deren dieſe Strafe als eine politiſche Ausnahmsmaasregel über die wider das Vaterland Bewaffneten verhängt worden war. Wenn gleichwohl eine patriotiſche Entſchädigung Statt haben ſolle, ſo müſſe ſie von der Nation verlangt werden, nicht auferlegt durch die, die ſelber Richter und Partei in eigner Sache ſeien, weiſe bemeſſen nach den Mitteln des Landes, und ausgedehnt auf Alle und Jede, die unter den Greueln der Revolution gelitten hätten. All dieſe Angriffe und Widerſprüche gegen die Maasregel konnten nicht füglich eine Wirkung haben, weil es ſo vieles gab, was ihre Schärfe ſtumpf und ſchartig machte. Der Haß der Revolutionsfreunde durfte ſich nicht Luft machen, weil das Königthum ſelbſt an der Spitze der Emigrirten geſtanden hatte. Und Villèle betonte es weislich und wirk-

sam, daß ohne die Emigration Frankreich 1814 keine Bourbonen gefunden hätte, um sich zwischen das Land und die Sieger als Vermittler zu stellen. Bei den früheren Anregungen der Frage hatte man immer schwere, unbestimmte Befürchtungen gehabt vor den allbekannten Abneigungen Ludwigs XVIII. gegen die Aufrechthaltung der Nationalgüterverkäufe; und auch jetzt wurde wohl noch einmal die Angst laut, man ziele auf die Rücknahme der Güter und mache eine Kriegserklärung aus dem Gesetze. Ernsthaft aber unterhielt doch jetzt Niemand mehr solche Besorgnisse bei der Maasregel, die vielmehr eine stets klaffende Wunde schloß, ein Damoklesschwert über den Nationalgutkäufern hinwegnahm, eine endliche Quittung über die Ansprüche der Ausgewanderten ausstellte; die, von ökonomischer Seite betrachtet, die großen Vortheile darbot, daß sie durch Aufhebung des Interdicts, das gleichsam auf den Nationalgütern ruhte, diesen Besitzungen den vollen Werth wieder gab, den ihr die öffentliche Meinung entzogen, und voraussichtlich eine neue Bewegung in die Güter brachte. Was die Hauptsache war: in den Kammern selbst saßen eine Menge unmittelbar Betheiligter, viele Liberale darunter, die über dieß „Fest der Ausgewanderten" declamirten, deren keiner aber zu Gunsten etwa einer öffentlichen Anstalt auf seinen Antheil an der Beute Verzicht geleistet hätte. Die Feststellung der Entschädigung war nicht leicht gewesen. Die nach dem 12. Prairial III verkauften Güter (über deren Erträge erst seit dieser Zeit Schätzungen waren aufgenommen worden,) wurden mit dem 18fachen Betrage dieser Einkünfte entschädigt, der Werth der früher verkauften nach dem Zuschlagpreise geschätzt. Die Summe der Entschädigung belief sich hiernach auf nahezu eine Milliarde (Frs. 987,819,962). Diese Summe sollte gedeckt werden durch eine Inscription von 30 Mill. 3% Renten in das große Schuldbuch, die man dann in den nächsten fünf Jahren durch einen Jahresabtrag von 6 Mill. Renten in der Weise zu

tilgen dachte, daß die Hälfte davon durch die allgemeinen Fonds, die andere Hälfte durch die Tilgungskasse aufgebracht würde. Damit war dann wieder der Plan einer nicht mehr obligatorischen, sondern facultativen Umwandlung der 5% Staatspapiere verbunden, der jede Dazwischenkunft von Bankhäusern ausschloß und der Regierung gestattete, die Einlösung in abgestuften und allmählichen Maasregeln auf Jahre hinauszuziehen, wenn sie nicht ganz unnöthig wurde. Die Operation, auf z. Th. irrige Voraussetzungen gegründet, hatte nur einen mangelhaften Erfolg, und diesen nur unter dem künstlichen Aufgebot der beamteten Rentner und aller öffentlichen Depots. Metternich sprach zu Villèle von seinem dießjährigen Rentengesetz; er selbst nannte es schlecht; aber da die Kammer sein sehr gutes vorjähriges Gesetz verworfen, so müsse er heute das viel schlechtere durchsetzen, „da (nach der Maxime, die er kurz zuvor auch an Polignac geäußert hatte) eine Regierung nie zurückweichen dürfe." Dieß war von der Energie, die Metternich imponirte. Die kundigen Leute der Kammer, die Périer und Bertin de Beaur, deckten indessen auf, daß der eigentliche Zweck dieser Conversion kein anderer war, als der, die voriges Jahr engagirten Bankiers aus der Verlegenheit zu ziehen, die sich mit einer Masse 5% Papiere beladen hatten. Wenn das Gesetz durchgeht, sagte Bertin de Beaur, so wird man aus dieser Verlegenheit ohne Verlust und selbst mit Vortheil heraustreten; wenn es verworfen wird, was soll ich sagen? so wird Trauer in Jerusalem sein! Die zweite Kammer bewilligte[1] das Gesetz mit 237 gegen 129 Stimmen, das [1] 26. März.
am folgenden Tage auch von den Pairs angenommen ward.

In diesem Zeitpuncte stand Villèle auf der Höhe seiner Erfolge; in demselben Augenblicke begannen auch die ersten Verlegenheiten seiner Lage. Seine Hofgunst fing an durch intrigante Coterien, seine Parteigunst durch seine ausschließende Haltung, seine Volks- Verstärkte Symptome der Priestermacht.

gunst durch die abstoßenden Gesetze der letzten Sitzung erschüttert zu werden. Am Hofe hatte er an den Fitzjames, Rivière, Maillé, Glandives u. A. persönliche Feinde, die ihn mit unaufhörlichen Klagen und Beschwerden untergruben. In der ersten Kammer hatte er von Anfang an keine sichere Mehrheit gehabt, in der zweiten wuchsen die Minderheiten an Zahl, seit er Chateaubriand mit den Hyde de Neuville, Agier, Bertin de Veaux in eine Fraction der Abtrünnigen (der Defection) geschoben und die Gegenopposition der reactionären Ultras unter Labourdonnaie stärker und stärker gegen seine Alleinherrschaft aufgereizt hatte. Die Gesellschaft im Großen aber war von oben bis unten durch eine so unkluge Vorlage wie das Sacrileggesetz angereizt worden, auf die unnatürliche Priestermacht schärfer zu achten, die mehr als alles andere die französischen Gefühle demüthigte und erbitterte. Seit dem Thronwechsel, seitdem die Priesterschaft von dem weltlichen Ludwig nichts mehr zu fürchten, von dem bigotten Karl Alles zu hoffen hatte, machte sich diese Vorherrschaft des geistlichen Prinzips immer rücksichtsloser fühlbar und das skeptische und skoptische Geschlecht ward in demselben Maaße argwöhnischer gegen Hof und Regierung. Und dazu trug ein Großes bei, daß die anfängliche Popularität, die sich der neue König zu gewinnen gewußt hatte, nach kürzester Dauer bereits zu Ende gegangen war. Bei dem Leichenbegängnisse seines Bruders hatte König Karl die auf Halbsold gesetzten Generale der alten Armee zu Fuß in dem Geleite gesehen und zu ihnen gesagt:
[1] 1. Dec. 1824. sie sollten fortan neben ihm zu Pferde sein. Kurz darauf wurden[1] durch eine neue Generalstabsordnung zwei Kategorien von Generalen, in die vermöge ihres Dienstalters nur Generale der Republik und des Reiches fallen konnten, in Ruhestand versetzt, 167 z. Th. noch rüstige Männer, die man durch diese Ausmusterung der Mittel einer anständigen Existenz beraubte. Wie 1814, wo man die
[1] vgl. 1, 100. Früchte einer ähnlichen Maasregel[1] so plötzlich in den 100 Tagen

zu erndten gehabt hatte, versteckte man sich hinter die Pflicht der Sparsamkeit, die allerdings nach dem Stande der Heertabellen[92] selbst eine viel größere Aussegung zu gebieten schien; nur daß die Zeit für diesen Vorwand in dem Augenblicke der Forderung der Emigrantenmilliarde gewiß so ungünstig wie möglich gewählt war. Der Umschlag der Meinung über den König folgte diesem Schlußact der Auflösung der Loirearmee unmittelbar, den nur ein Clermont Tonnerre ausführen konnte, den man selbst einem Damas nicht zugetraut hätte. Und so wurden auch durch alles Andere, was man an dem neuen Hofe vorgehen sah, die günstigen ersten Eindrücke bei dem Thronwechsel völlig verwischt. Man hatte dort nichts Eiligeres zu thun gehabt, als die vergessenen Abgeschmacktheiten der alten Hofetikette wieder hervorzusuchen. Der 50jährige Herzog von Angoulême hatte wieder den Titel Dauphin angenommen, die Herzogin von Berri hieß wieder Madame, ihre Tochter Mademoiselle, des Dauphins bärtige Kammerherrn und Stallmeister wurden wieder Edelknaben (menins) genannt. Der fünfjährige Herzog von Bordeaux war zum Generalcommandanten der Schweizer Garden ernannt worden. Weiterhin bezeichnete des Königs Krönung in Reims den verhängnißvollen Moment, wo man sich in dem französischen Volke an einer faßlichen Thatsache anfing der verhaßten „Capuzinerregierung" bewußt zu werden, die, blos auf die geistlichen Dinge bezogen, den Massen weniger auffällig und anstößig gewesen war. Die Feier, in der die Priesterlichen die geistliche Ergänzung der Restauration erblickten, hatte unter einer ungeheueren 29. Mai 1825.
Prachtentfaltung Statt. Der König, mit dem Degen Karls des Großen gewappnet, wurde mit dessen Krone, nicht wie Napoleon durch sich selbst, sondern durch den Erzbischof von Paris gekrönt und gesalbt mit dem heiligen Oele, das treue Hände aus der

92) Auf 161,000 Gemeine 21,448 Officiere und nahezu 50,000 Unterofficiere.

Scherbe der Phiole gerettet haben sollten, die zur Revolutionszeit auf öffentlichem Platze in Reims zerbrochen worden war: man sah den König bei der Feier vor den Geistlichen niedergestürzt in einer Weise, die ganz herabwürdigend gefunden ward. Am folgenden Tage hielt er ein Capitel des H. Geistordens und berührte im Hospital St. Marceul 121 Kropfleidende, die zwar nicht geheilt aber königlich beschenkt davon gingen. Im nächsten Jahre feierte Frankreich das allgemeine Jubiläum. Das leichtfertige Paris erlebte binnen sechs Wochen vier große Processionen, die, von dem Hofe, den Behörden, 2000 Geistlichen geleitet, das Miserere durch die Straßen sangen; die letzte war verbunden mit der Grundsteinlegung zu dem Denkmal Ludwigs XVI., das 1815 durch die
[1] vgl. I, 88. Kammern beschlossen worden war[1]. Der König wurde bei diesen Gelegenheiten im Traueranzug, in der violetten Farbe der Prälatengewänder gesehen, was im Volke das Gerücht veranlaßte, er sei heimlich ein geistliches Ordensmitglied und zum Bischof befördert worden! Das waren Stoffe für Béranger, der zum zweitenmal auf Anlaß seines giftvollen sacre de Charles le simple den Gerichten verfiel; das waren Stoffe, die von den Myriaden der Verschlinger seiner Gesänge bis in die untersten Reihen hinab verstanden wurden. Man verbreitete Fünffrankenstücke, die den König mit der Jesuitenmütze abgeprägt zeigten, und Caricaturen, die ihn in der groteskesten Weise verspotteten. Dieweile gaben den Einsichtigen und Feinblickenden der höhern Stände andere Symptome noch mehr zu bespotten, noch mehr zu bedenken. Eben um diese
[1] 12. April 1826. Zeiten des Jubiläums wurde[1] zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux, nachdem der zuvor ausersehene Montmorency gestorben
[1] 15. Oct. war, der Herzog von Rivière, zu seinem Lehrer[1] der Abbé Tharin, Bischof von Straßburg, ernannt. Der Bischof war einer der finsterſten Eiferer, der in einem geifernden Hirtenbriefe die „Philosophen der Lüge", die Publicisten der Presse, beschuldigte unter der

Maske erheuchelter Religiosität Thron, Adel und Priesterthum vertilgen zu wollen, der die Jesuiten von der Vorsehung berufen genannt hatte, die Monarchie auf festeren Grundlagen aufzurichten. Der Herzog war einer der dienstbereitesten Genossen des Exils gewesen, ein Mitschuldiger George's und Pichegru's, wie Polignac 1804 in Paris als Verschwörer verhaftet, wie Er im Gefängniß unter dem Lesen der Psalmen fromm geworden [93]. Diese Ernennungen bestürzten die Treugesinnten des k. Hauses, das die Débats wie von einem Verhängniß in den Abgrund getrieben nannten. Selbst die geduldigsten der Legitimisten, die ihre Hoffnungen auf eine bessere Zukunft gern bis zum Tode des alten Königs und seines nicht jungen Sohnes, auf die Zeit des Enkels vertagt hätten, wenn sie sich wenigstens ihn als ein Kind des Jahrhunderts herangebildet denken durften, selbst ihnen wurde auch diese letzte Aussicht durch diese Ernennungen abgeschnitten, die wie eine Besiegelung der Priesterherrschaft auf lange Dauer hinaus erschienen. Die Geistlichkeit selbst, zumal in ihren obern Sphären, schien sich ganz wie der Herr im Hause zu fühlen. Es ist immer ein (zwar gefährliches) Zeichen großen Selbstvertrauens und Machtgefühls in Ständen und Parteien, wenn sie rücksichtslos sich unter einander selbst zu befeinden anfangen, wenn sie den Gegnern gegenüber Eintracht und Zusammenhalt nicht mehr für nöthig halten. So geschah es jetzt im Schooße der französischen Geistlichkeit, unter den Häuptern und in dem ganzen Körper. Als Metternich in Paris war, hatte der Großalmosenier des Königs, Fürst Croi, einen Hirtenbrief erlassen, 19. März 1825. in welchem er eigenmächtig jede Civilehe für nichtig und dem Concubinat gleich erklärte, die Versäumnisse der Messe und Beichte mit Kirchenstrafen, die Verbrechen der Ketzerei und Magie mit seinem Gerichte bedrohte, aufgehobene Feiertage herstellte und die Er-

93) Mémoires posthumes de Ch. Fr. duc de Rivière. 1829. p. 69.

setzung aller zinnernen und kupfernen Kirchengefäße durch silberne verordnete. Die ganze Hauptstadt gerieth in Bewegung; in Wien, fand Metternich, würde man auf einen solchen Act hin den Großalmosenier in ein Seminarium sperren; auch Ludwig XVIII., der ein Jahr zuvor den Hirtenbrief Clermont Tonnerre's hatte unterdrücken lassen, würde nicht dazu geschwiegen haben; unter König Karl erfuhr Fürst Croï nicht einmal eine Misbilligung. Als dieß geschah, lag der Großalmosenier schon langeher im Streit mit dem Erzbischof Quélen von Paris. Er hatte sich in seiner Function als Aufseher der sog. königlichen Häuser auch die Jurisdiction in den Sprengeln dieser von dem Könige gestifteten Kapellen und Kirchen ange-
[4]Anf. 1826. maßt, der Erzbischof aber hielt[4] seine alleinige Gerichtsbarkeit in der Diöcese aufrecht, wie sorglich auch der Almosenier dem König auseinandersetzte, daß dessen Forderungen das Interesse des Königs und des Staates verletzten. Diesem königlichen Interesse trat der Erzbischof um dieselbe Zeit noch bei einer andern Gelegenheit entgegen. Als nach der Krönung einige in Paris anwesende Bischöfe über die Gründung einer höheren theologischen Lehranstalt, eine Wiederbelebung der Sorbonne, beriethen und eine Commission zum Entwurfe der Statute niedersetzten, machte der Erzbischof
[4]Mitte 1826. ihren Arbeiten[4] plötzlich ein Ende durch die Erklärung, daß er die Ernennung der Lehrer dieser Anstalt durch den König nicht zugeben werde. Es geschah zur Zeit der Anwesenheit dieser Bischöfe in Paris, daß ein weiterklaffender Spalt in den Klerus hineingeworfen ward. Der Abbé Lamennais hatte um diese Zeit die Freiheiten der gallicanischen Kirche einer Untersuchung in ganz ultramontanem Sinne unterworfen. Der Cultusminister benutzte die Gegenwart
[4]3. April. der Bischöfe, um von ihnen[4] eine Erklärung zu erhalten, in der die vier Propositionen[94] der Declaration der französischen Geistlichkeit

94) Sie besagten, daß der Pabst in weltlichen Angelegenheiten kein Recht über Fürsten und Könige habe; daß er den Beschlüssen eines allgemeinen Con-

von 1682, als in Frankreich angenommen, gegen die beschimpfenden Bezeichnungen in Lamennais' Schrift vertheidigt waren. Abbé Frayssinous lud hierauf auch das übrige Episcopat zum Beitritt zu der Erklärung auf: da kam die Spaltung zu Tage. Ein Theil trat zu, ein anderer sprach nur seine Zustimmung zu dem ersten der vier gallicanischen Sätze aus, ein dritter Theil wollte die Sache an den Pabst verwiesen haben, ein vierter weigerte alle Erklärung. Der geistliche Minister, der seinen ganzen Anhang wider Lamennais in die Waffen rief, glaubte mit der Erklärung der Bischöfe zu Gunsten der gallicanischen Doctrin die liberale Meinung zu entwaffnen, die auf das Buch Lamennais' gerade ihre Anklage des Ultramontanismus der Geistlichen gründete. Allein die öffentliche Meinung hielt an der Ueberzeugung fest, daß wie hinter der herrschenden Partei der Royalisten noch die extreme bei dem König wohl angeschriebene Fraction der Ultras stehe, so auch hinter der regierenden, einflußreichen gallicanischen Geistlichkeit noch eine andere lauere, die ihre Stütze unmittelbar in Rom suche.

Lamennais.

In das Centrum einer solchen Partei suchte sich damals Felicitas Lamennais[95] zu stellen. Dieser Mann war 1782 in St. Malo in der Bretagne geboren. Er war in einer Familie, der die Revolution ihr Vermögen zerstört hatte, in dem Hasse gegen die Jacobiner und in dem Cultus des während der Revolution geächteten Dogma's erzogen worden. All sein Leben lang kränkelnd, aufgewachsen ohne eine weltliche Jugend unter der Zucht eines älteren streng geistlichen Bruders, ein Schnellleser der zahllose Bücher durchraste, im innigeren Verkehre mit den Todten als den Leben-

cils unterworfen sei, daß seine Macht in Frankreich von den hier geltenden Satzungen des Reichs und der Kirche bestimmt werde, daß auch in Glaubenssachen sein Urtheil nicht unabänderlich sei.

95) Vgl. Oeuvres posthumes de F. Lamennais, ed. Forgues. 1858 1—2.

den, war er alt schon in jungen Jahren, leidend an einer verzehrenden Melancholie, ein einsamer Autodidact, der vorzeitig auf Ideen und Systeme ausstrebte, während Geist und Scharfsinn all sein Leben lang mit kindlicher Naivetät und unerfahrener Unwissenheit in ihm zu streiten hatten. In den 100 Tagen nach England geflüchtet, war er auf dem protestantischen Boden in die Hände des frommen Abbé Carron gefallen und nur um so strenger rechtgläubig geworden. Und auch späterhin lebte er stets im Umgang mit Conventikeln und Priestern, und im schriftlichen Verkehre mit wenigen Menschen der ausschließlichsten Färbung, wie Senfft-Pilsach, Mq. Coriolis, Berryer und Vitrolles. Alles Fremdartige glitt völlig wirkungslos an ihm ab. Einmal warf er sich sehr eifrig auf das Deutsche, und nahm dann beifällig auf, was er bei den Schlegel und Görres Homogenes entdeckte; in Goethe's Werther fand er bald „ein System zerstörender Ideen", in Schlosser's alter Geschichte den „detestablen Geist" heraus. Die bloße protestantische Atmosphäre in England wie in Genf war ihm Stickluft, er wollte hundertmal lieber in der Türkei leben. Selbst das große Schauspiel der Natur in der Schweiz ließ ihn völlig stumpf; sein Kamin, schrieb er, sei ihm lieber „als die Wunder der Felsen mit ein wenig Schnee darauf." Mit diesem engsten Bildungs- und Gesichtskreise, in dem er sich bewegte, contrastirte aufs sonderbarste die riesige Anmaßung des Mannes, die nur ihr Seitenstück in der Einbildung seines Landsmannes Chateaubriand hat. Wie denn Lamennais im Kirchenthume in sehr wesentlichen Puncten dieselbe Erscheinung bildet, wie Chateaubriand im Königthume; ganz so persönlich von sich allein erfüllt, ganz so Alles im Universum auf sich allein zurückbeziehend, ganz so scheinbar weltverachtend, als ob nur Verborgenheit und Einsamkeit sein Loos und Wunsch wäre, und doch ganz so vordringlich begierig nach Einfluß und Wirksamkeit, ganz so sich aufwerfend zu einer Stütze des Pabstthums, wie sich jener den

Stab des Königthums dünkte, ganz so verzagend an der monarchischen Welt wie jener, als er sich überzeugen mußte, daß sie ihn aufgab und sich überredete, daß sie sich selber aufgebe. Hätte sich Leo XII. nicht durch die französische Regierung abhalten lassen, ihn zum Bischof in partibus zu machen, so wäre er ein auserwähltes Rüstzeug des Ultramontanismus geblieben; so mußte man immer den ungezähmten Löwen in ihm fürchten, der eines Tages ausbrechen werde. Einmal dem Grafen Artois durch Vitrolles vorgestellt, scheiterte der bezweckte Erfolg der Unterredung an seiner Schüchternheit, die sich dem Fürsten mittheilte; so blieb auch zu Hause sein äußerer Ehrgeiz unbefriedigt; dafür schwoll wie in Chateaubriand die innere Ehrsucht und Eigensucht zu einer bizarren Größe in ihm an. Er stieß sich an der Eigenliebe, in der sich ein Bonald an Chateaubriand und an dessen unveränderlicher Veränderungssucht rieb, er selbst aber war von ungleich größerer Selbstsucht, war von einer souveränen Verachtung erfüllt gegen alle Welt, gegen Gallicaner und Jesuiten, gegen Weltkinder und Fromme, gegen Chateaubriand wie selbst gegen die Bonald und de Maistre, deren theokratische Theorien eigentlich all sein Bestreben war praktisch in die Welt einzuführen. Ein solcher Mann, der vor Nichts und Niemand Ehrfurcht hatte, als vor sich selbst, zog verdientermaßen die Vergeltung auf sich, daß auch ihm Niemands Vertrauen zu Theil ward, und daß man ihn schon frühe darauf ansah, er könne aus Einer Ueberzeugung und Einem Irrthume in gleich absoluter Hingebung in den andern verfallen. Als er zur Zeit der großen Reaction gegen die Freigeisterei an die Seite der Chateaubriand und so vieler laiischer Vertheidiger der Religion als der geistreichste geistliche Mitkämpfer für dieselbe Sache getreten war, und in dem ersten Bande seiner „Versuche über die Gleichgültigkeit in religiösen Dingen“ (1817—23. 4 Bände) mit anziehender Beredsamkeit die Religionsspötter, die vornehmen Geister,

die Deisten und Vernunftstolzen des 18. Jahrhunderts angegriffen hatte, war er von den Klerikalen als der erhabene Vertheidiger und beredte Apostel der Religion in den Himmel gehoben worden, die Liberalen hatten gegen ihn als einen Jesuiten gewüthet. Als aber der zweite Band erschien, wo er sich einspinnend in ein philosophisches System die Erkenntnißquelle der Wahrheit nur in der allgemeinen Vernunft, in dem Gemeinsinne der Menschen fand, der unter die Autorität der Religion führe, während das Vertrauen auf die Einzelvernunft in die Abgründe des Zweifels reiße, da fühlten bereits alle Geistliche die Unberechenbarkeit dieses Denkers heraus, und sein Gönner Carron selbst warnte ihn dringend, seine Schriften vor einer Prüfung durch bewährte Kenner nicht zu veröffentlichen. Er hatte das Selbstvertrauen, sein Werk (1820) bei der höchsten Instanz in Rom selbst zur Prüfung vorzulegen. Da er bemerkte, daß er dort Gegner hatte, die das Uebermaas seines unklugen Eifers fürchteten, und wieder Gönner, die in ihm einen Kämpen fanden der den Gallicanismus zu „pulverisiren" verstehe, so ging er (1824) selbst nach Rom, um seine zweifelhafte Lage zu klären. Es war zur Zeit, als noch Leo XII. in den Händen der Zelanti war, der ihn daher mit Güte empfing und sein Bildniß gar in seinem Audienzzimmer aufhing. Eine Weile glaubte nun Lamennais in Rom einen festen Rückhalt zu haben und ward daher kühner. Die Eitelkeit, die Klippe an der die französische Natur am leichtesten scheitert, trieb ihn das früher erworbene Ansehen durch Erregung eines stärkeren Aufsehens zu erhöhen. Er griff also, wie wir erwähnten, in einem heftigen, polemisch satirischen Tone die, nach ihm, schismatische Erklärung von 1682 an[96], und regte auf diese Weise gleich im Beginne des neuen Eintrachtsbundes zwischen

96) De la réligion considerée dans ses rapports avec l'ordre pol. et civil. 1825—26. In den oeuvres complètes (Paris 1844. 10 voll.) unter dem Titel: Du catholicisme dans ses rapports avec la société politique.

Rom und Frankreich, zum Verdruſſe aller Parteien, die ihn daher alle verleugneten, den fruchtloſeſten aller Streitpuncte auf, den man in Rom am liebſten in Schweigen begrub, ja er gab ihm in ſeiner überſpannten Auffaſſung einen neuen tieferen Hintergrund, dem zum Glück in der Wirklichkeit nichts entſprach. Er eiferte in ſeiner Polemik wider den Gallicanismus zugleich gegen den Materialismus, unter dem alle ſittlichen Bande in Familie und Staat zu Grunde gegangen ſeien, gegen die Schamloſigkeit und Frechheit, die ſich an die Stelle der vertilgten Sitte geſetzt, und wider die er nur Eine Rettung in dem Prinzip der Autorität, in Einem höchſten göttlichen Geſetze ſah, das über alle Staaten, Völker wie Könige, herrſchen, und deſſen Ausleger die Kirche, der Pabſt ſein ſollte. In ſeiner krankhaften Aufregung hatte er ſich in die fixe Idee verrannt, daß es der Gallicanismus auf einen völligen Bruch mit Rom abgeſehen habe, daß eine neue Revolution vor der Thüre ſtehe, die der Vernichtung des Katholicismus gelte, daß es außer dieſer keine andere Frage in der Welt gebe,[97] daß in Frankreich Alles was mächtig ſei, Miniſter, Magiſtratur, Vertretung, Preſſe gegen die Kirche ſtehe. Er ſuchte nun nach einem Centrum für die Anhänger und Vertheidiger der bedrohten Religion; er fand nöthig, daß gegen die mächtigen Bedränger die Macht ſich rege, und er blickte auf Rom, deſſen Erwachen das Zeichen zur Wiedererſtehung der Welt ſein werde. Aber Rom verharrte im Schlafe. Lamennais ſchalt es den Sitz der Furcht und Schwäche, wo ſich Dummheit und Ehrgeiz umarmten wie in Frankreich. Bei dieſer Einſtellung der Autorität fand er es denn nur natürlich, daß ſich im Schooße der Kirche eine Art thatſächlichen Proteſtantismus bildete: er las im Globe, daß die Wahrheit wie ſie der Katholicismus und ſelbſt der Janſenismus verkünde, aufgehört habe, die allgemeine Wahr-

97) Oeuvres posthumes 1, 303.

heit zu sein; er meinte im Etoile den Protestantismus so erklärt zu finden, als sei Er die wahre Lehre des reinen Katholicismus. Von der Autorität, von Rom, vom Pabste verlassen, fiel nun Lamennais auf den Gedanken, mit Hülfe einer „Verbindung für die Vertheidigung der katholischen Religion", die aus seinem Organe dem mémorial catholique hervorgegangen war, eine kleine Colonie, eine katholische Universität in Malestroit zu gründen, um junge Priester in seinem Systeme nach seinem Sinne zu bilden. Aber die Minister denuncirten sie im Rathe des Königs, der Hof selbst fand die Verbindung wie das Blatt gleich gefährlich; Lamennais, als ihm die eigene Schule unter den furchtsamen Geistlichen versagte, glaubte zu bemerken, daß die Intrigue die ganze Gesellschaft beherrsche und daß die Partei Villèle sich ihrer bemächtigt habe. Man sieht wohl, wie eigenthümlich sich die Spitzen der äußersten Oppositionen in einerlei Punct aus entgegengesetzten Fictionen gegen das Regierungssystem kehrten, das allmählich von der Strafe erreicht ward für die Gleichgültigkeit, mit der es die moralischen Zustände der Gesellschaft in eine dunkele Verwirrung hatte gerathen lassen. Der Liberalismus gab der Regierung Villèle die Verschwörung des Ultramontanismus Schuld, deren Dasein sie aus Lamennais' Wirksamkeit folgerte; der in Lamennais personificirte Ultramontanismus aber war in Verzweiflung an seiner eigenen Sache und gab derselben Regierung die Verschwörung gegen den Katholicismus Schuld. Dort arbeitete man mit jedem Mittel, die Gesellschaft gegen die verfinsternde Regierungsweise aufzuwühlen; und hier vollzog sich so eben in dem Manne, der an dem gefährdet geglaubten Körper der katholischen Welt Haupt und Hauptglieder erstorben sah, der innere Umschlag, der ihn mehr und mehr auf die Seite des Volkes warf und zu dem Entwurfe eines Bundes des Katholicismus mit der Freiheit trieb, mit dem er, so viel an ihm war, die Gesellschaft mit einem wirklichen politisch-religiösen Schisma

bedroht hätte, um sie vor dem erträumten kirchlichen Schisma zu bewahren.

Erste Widerstände.

Lamennais hatte recht empfunden, wenn er in der höheren Gesellschaft die Vertretung, die Magistratur, die Presse sich in gemeinsame Kampfreihen zusammenschließen sah, nur daß sie in ihrem Kampfe nicht mit den Ministern gegen das Prinzip des Katholicismus standen, sondern mehr und mehr sich gegen die Minister kehrten, welche die widernatürlichen Uebergriffe des Klerus in die weltlichen Dinge des Staats und der Gesellschaft allzu nachsichtig duldeten. Die freisinnige Presse hatte von Anfang an sich bis an die Grenzen des ihr gelassenen Spielraums vorgewagt in der Behandlung dieser Verhältnisse, in den Berichten über die ärgerlichen Thatsachen, welche die neuen Zustände am grellsten charakterisirten. Die Bewegung in den Geistern, die literarischen Befehdungen in den Kreisen der Geistlichkeit selber bot ihr den Anlaß, tiefer und tiefer in diese Gegenstände einzugehen; nichts vollends konnte ihr willkommner sein, als daß sich die Kirchlichen gar selbst darauf einließen, in ihren Blättern den Kampf mit den freien nationalen Ansichten aufzunehmen: denn hier begab sich die geistliche Miliz auf ein gefährliches Schlachtfeld, auf dem sie den Taktikern der regulären publicistischen Linie unmöglich gewachsen war, die, nirgends so scharf, so beweglich, so kühn, gerade auf diesem Gebiete alle Vortheile für sich hatte. Auch war ihre Wirksamkeit in keiner Richtung so nachweislich: man konnte es wesentlich als ihre Schuld oder ihr Verdienst tadeln oder preisen, daß seit dem Jubeljahre die Thätigkeit der Missionen in allen größeren Städten, wo sich weitere denkende Leserkreise fanden (so in Rouen, in Brest, in Lyon), zu immer größeren Verwirrungen und Ordnungsstörungen, zu immer größern Besorgnissen selbst bei Hof und Regierung führte. Erzählte man sich doch, daß, als bei Poitiers (Ende 1826) zum

Schlusse einer Mission am Himmel ein Lichtkreuz erschienen war, der Dauphin sogar sich sehr verwundert habe, daß der liebe Gott in diesem Momente so wenig Klugheit bewiesen. Gegen nichts war daher das royalistische Regiment von jeher so reizbar gewesen, wie gegen die Presse, die nur gerade in Beziehung auf diese geistlichen Verhältnisse, wo mit den nackten Thatsachen hinlänglich zu wirken war, jede ungesetzliche Ueberschreitung leicht vermeiden und der gerichtlichen Verfolgung die Handhaben entziehen konnte. Um gleichwohl die Tagespresse ebenso allmächtig zu beherrschen wie die Kammern, hatte die Regierung Villèle von Anfang an den Weg eingeschlagen, alle fügsamen Blätter durch Bestechung, alle unfügsamen, ihrer legalen Haltung zum Trotze, durch die Gewalt des Tendenzprozesses zu beugen, zu dem sie sich in dem Preßgesetz von 1822 das Recht geschaffen hatte. Die geheimen Fonds des k. Hauses waren demnach zu ungeheuren Summen, bis zu zwei Millionen sagt man, aufgeboten worden, um die Oriflamme (mit 200,000), den drapeau blanc (mit 180,000), die tablettes universelles (mit 300,000 Frs.), und so den Blitz, die Gazette de France, das Pariser Journal und die Débats zu kaufen. Besonders schwere Mittel hatte man auf die Quotidienne gewandt, das Organ der Gegenopposition, das am Hofe gelesen ward und Villèle unversöhnlich verfeindet war, von dessen drei Besitzern man zwei (Bonneau und Laurentie) mit 400,000 Frs. gewann, den unbeugsamen dritten aber, den berühmten Geschichtschreiber der Kreuzzüge, Michaud, den ergebensten der Royalisten, der 20 Jahre Verfolgung und 11 Jahre Verhaftung unter Republik und Reich für die monarchische Sache überstanden hatte, gewaltsam vertrieb. Michaud klagte und brachte seine Sache nach einer Abweisung in erster Instanz vor den k. Gerichtshof, vor dem nun alle die erwähnten Bestechungsscandale öffentlich aufgedeckt wurden und der Kläger unter einem ungeheueren Aufsehen[1] in sein Recht hergestellt

[1] 25. Juni 1824.

ward. Die Regierung hatte ähnliche, aber vergebliche Kaufversuche auch bei dem Constitutionel (Etienne) und dem Courier (Constant und Kératry) gemacht, die jetzt neben dem Handelsjournal (Larégny) und den abgefallenen Débats, wo Chateaubriand seit seinem Sturze eine glänzende Opposition eröffnete, die Einflüsse der Congreganisten und alle Ueberspannungen des royalistischen Systems beharrlich bekämpften. Der Courier war schon einmal wegen eines Artikels über den spanischen Krieg auf 14 Tage suspendirt worden; eine neue Bestrafung konnte nach den Bestimmungen des Preßgesetzes eine baldige Unterdrückung nach sich ziehen; es erregte also ein doppelt gespanntes Interesse, als die Regierung[1] einen [1] 19. Juni.
neuen Prozeß über das widerspänstige Organ verhängte. Die Verhandlung fiel nur wenige Tage nach dem Prozeß der Quotidienne, der die Magistratur mit Recht so angewidert hatte; es war ein bedeutsames Zeichen, als sie auch den Courier[1] freisprach. Die Ge- [1] 10. Juli.
richte hatten Villèle unterstützt, so lange es sich um die Krone und ihre Prärogative handelte; den öffentlichen Aergernissen, den Widerwärtigkeiten der geistlichen Misverhältnisse gegenüber regte sich das richterliche Selbstgefühl und schuf der Regierung diese Opposition von so unerwarteter Stelle. Dieser letzte Rechtsentscheid des k. Gerichtshofs war der Anlaß gewesen, auf den Villèle vorübergehend, kraft des Vorbehaltes in dem Preßgesetze von 1822, zur Censur zurückgegriffen hatte[1]. Es war ein bedenklicher Schritt [1] vgl. oben S 635.
gewesen; es war aber ein selbstverderbender Schritt, als Villèle gleich nach Karls X. Regierungsantritt die Censur wieder aufhob. So sah es Frayssinous an, der den ersten Schritt misbilligt hatte, aber mehr noch den zweiten, nachdem der erste gethan war. So sah es Peyronnet an, der den Untergang dieser Verwaltung auf den Irrthum derjenigen Mitglieder derselben schob, die früher in der Opposition Verfechter der Preßfreiheit gewesen waren, und auch jetzt dieß Prinzip glaubten aufrecht erhalten zu sollen, obwohl es

dem politischen Prinzip zuwider war, das ihrer Verwaltung als Stütze diente[98]. Als die freisinnigen Blätter, ermuthigt durch die unabhängige Haltung der Gerichte, fortfuhren, und in dem Maaße der mehr und mehr sich aufklärenden Verhältnisse immer schärfer fortfuhren, die Sakristeiregierung, die ultramontanen Wühlereien, die Duldung der gesetzwidrigen Existenz der Jesuiten und Alles was mit den priesterlichen Einflüssen zusammenhing anzugreifen, versuchte es die Regierung noch einmal mit zwei Tendenzprozessen gegen den Constitutionel und den Courier zugleich, unter Anschuldigung einer Reihe von Artikeln, die eine Entwürdigung des Priesterthums, eine Versetzung der Geistlichkeit in eine Art dauernden Anklagestands zum Zwecke haben sollten. Die Vertheidiger beider Blätter, Dupin und Mérilhou, legten damals den Grund zu ihrer späteren Berühmtheit und Volksgunst. In dem Prozesse des
19. Nov. 1825. Constitutionel rief Dupin alles Würde- Macht- und Ehrgefühl der alten Parlamente in dem k. Gerichtshofe wach, regte alle jansenistischen und gallicanischen Gesinnungen auf gegen die Unduldsamkeit der schleichenden Ultramontanen und Jesuitenpartei, und suchte die Ueberzeugung zu begründen, daß das Blatt nicht die Religion angegriffen, vielmehr den Staat vor gefährlichen Angriffen geschützt habe. Schmeichelten die Argumente des Vertheidigers den Richtern, so gab auf der anderen Seite die ungeheure Ansammlung von Menschen, die von der hochgespannten Theilnahme an der verhandelten Frage zeugte, den Ueberzeugungen Nachdruck, die zu einer Entscheidung im Sinne der öffentlichen Meinung drängten.
3. Dec. Der Spruch des Hofes, von Séquier verkündet, fand die angeschuldigten Artikel ihrem Geiste nach nicht geeignet, der Ehrfurcht vor der Staatsreligion Eintrag zu thun, und erklärte es für keinen Misbrauch der Presse, wenn sie die Einführung unermächtigter Gesellschaften anfechte, wenn sie allbekannte, für Religion

98) Peyronnet, pensées d'un prisonnier. 1834. ed. 3. 1, 270.

und Sitte beleidigende Thatsachen, oder die nicht minder gewissen Gefahren und Uebertreibungen einer Lehre anzeigte, die zugleich die Unabhängigkeit der Monarchie, die Souveränetät des Königs und die öffentlichen Freiheiten bedrohten, welche durch die Charte und die (stets als Staatsgesetz anerkannte) Declaration von 1682 verbürgt seien. Zwei Tage später wurde der Courier fast in denselben Ausdrücken freigesprochen. Es waren dieß mehr als Rechtssprüche, es waren unmittelbare Verkündigungen von Prinzipien, es waren mittelbare Proteste gegen den Gang der Regierung. Welchen ungeheueren Eindruck sie bei der getroffenen Partei machten, mag man aus Lamennais' wuthvollen „Betrachtungen" über die beiden Prozesse ermessen, der in dem Entscheide den Anfang des von ihm geweissagten Schisma's erkannte und wie irreredend verwarnte: die Daten folgten sich, 1682 sei nicht weit von 1688, und von 88 zu 93 sei die Entfernung klein! Er ahnte nicht, wie bald der Gallicanismus an ihm persönlich Rache nehmen werde für die Verdächtigungen, die er gegen ihn schleuderte. Als der zweite Theil seiner Schrift über die Religion in ihren Beziehungen zur politischen und bürgerlichen Ordnung dem Cultusminister Anlaß gab, disciplinarisch gegen den Verfasser einzuschreiten, kam dem Ministerium der Gedanke, ihn wegen Aufrufs zum Ungehorsam gegen die Erklärung von 1682 vor die Zuchtpolizei[1] zu stellen: auch dieß, um dem Liberalismus in seinem Kampfe gegen das Phantom des Ultramontanismus, wie es mit der fast gleichzeitigen Erklärung der Bischöfe gegen Lamennais gemeint war, ein Zugeständniß zu machen. Der Beklagte freute sich auf den Prozeß als auf einen großen, in seinen Folgen nicht zu berechnenden Kampf; auch sein Vertheidiger Berryer faßte die Sache ebenso großartig an: er untersuchte, ob die Declaration von 1682 ein Staatsgesetz sei, und wollte zeigen, daß man durch diesen Prozeß auf nichts geringeres abziele, als eine Nationalkirche zu errichten und Frankreich eine Zukunft zu bereiten, wie sie Eng-

[1] 20. April 1826.

land durch Heinrich VIII. zu Theil geworden war. Lamennais selbst gab die kurze Erklärung ab: daß der Glaube des Kirchenhauptes sein Glaube, dessen Lehre seine Lehre sei, daß er sie bis zu seinem letzten Lebenszuge vertheidigen und bekennen werde. Das Erkenntniß des Tribunals vereitelte ihm aber in einer boshaftesten Wendung die Märtyrergelüste. Es verfügte die Beschlagnahme der Schrift und 30 Fr. Geldbuße!

Fortsetzung. Man war eben in den Feierlichkeiten des allgemeinen Jubeljahrs, dem Momente der höchsten Anspannung und der Zerreißung des priesterlichen Unfuges. Mitten unter diesen letzten Vorgängen hatte Graf Montlosier ein pikantes Festgeschenk dazu gesteuert. [1] 1. März. Er gab[1] dem ganzen Chaos dunkler und unbestimmter Vorstellungen, das alle Köpfe beirrte, zum erstenmale klare Worte und Ausdrücke in einer Schrift,[99] deren Inhalt sich dahin zusammenfaßte, daß der Autor vier große Landplagen förmlich denuncirte, die Congregation, die Jesuiten, die Ultramontanen und den Geist der Machtanmaßung dessen, was er zum erstenmale die „Priesterpartei" nannte, welche die ganze Staatsgewalt bedrohe. Das Buch hatte, obwohl seine Form in keiner Weise fesseln konnte, einen ungeheuren Erfolg; in einigen Wochen waren 7—8 Auflagen erschöpft. Was ihm seine Bedeutung gab, war die Persönlichkeit des Verfassers: ein alter Herr, ein ehemaliger Abgeordneter des Adels der Auvergne, der ein strammer Königlicher schon in der Constituante gewesen war, ein Emigrant, ein Verächter des liberalen Volks, ein Freund von Gentz, verspottet als der „feudale Publicist", ja ein frommer Kirchlicher, der sich noch voriges Jahr bei Peyronnet beklagt hatte, daß man in dem Sacrileggesetze keine Verfügung wider die Gotteslästerung getroffen habe; bei dem allen aber ein unab-

99) Mémoire à consulter sur un système rélig. et pol. tendant à renverser la réligion, la société et le trône. 1826.

hängiger Mann, der nie ein Freund oder Schmeichler der Despotie, oder der Emigration, oder der Restauration, in der That auch nie ein praktischer Staatsmann gewesen war, aber immer ein Kritiker von unvertilgbarer Wahrheitsliebe und Rücksichtslosigkeit, und allerdings von oft unberechenbarer Bizarrerie. Lamennais fielen die Hände nieder, als er diesen Mann sich gegen die Geistlichkeit erheben und, nicht befriedigt bei seinem publicistischen Erfolg, sofort geschäftig sah, seiner Anklage weitere Folgen zu geben. Während er noch Einleitung traf, sie unmittelbar den Gerichten zu übergeben, brachte Agier, ein Royalist von der Partei der Abgefallenen, aufgeregt von den Eröffnungen des Buches, die Frage[1] vor die Kam- [1] 15. Mai.
mer, und erwirkte dadurch, daß Abbé Frayssinous, gedrängt durch seine eigenen Freunde der öffentlichen Meinung eine Genugthuung zu geben, ganz unerwartet[1] auf der Rednerbühne erschien mit eini- [1] 25. Mai.
gen Erklärungen, die mit dem Schweigen der tiefsten Betroffenheit aufgenommen wurden. Er gestand das Bestehen der Congregation seit 27 Jahren ein, leugnend alle die weltlichen Uebergriffe und die Einflüsse auf die Regierung, der man sie bezüchtigte, wohl aber zugebend, daß einige ihrer Mitglieder ehrgeizige Zwecke hinter eine fromme Maske versteckt haben möchten. Diesem Bekenntnisse folgte am nächsten Tage auch das Eingeständniß des bisher immer abgeleugneten Bestandes der Jesuiten, denen zwar das französische Gebiet untersagt sei, aber durch Beschlüsse, die mit der Zeit verändert worden wären. Wollte man der Gesellschaft eine bürgerliche Existenz geben, fügte der Cultusminister bei, so bedürfe es dazu allerdings eines Gesetzes; man habe aber noch nicht berathen können, ob man sie zulassen oder ausschließen solle! Diese so erheiternden wie bestürzenden Eröffnungen waren dazwischen gekommen, ehe Montlosier seine Anzeige in schriftlicher, von Dupin redigirter Klageform dem k. Gerichtshof übergab. Der Staatsanwalt trug auf einfache Abweisung an, wofür sich indessen nur zwei Stimmen

erklärten; der Gegenantrag auf Verweisung an eine Untersuchungscommission wurde mit 40 gegen 15 Stimmen abgelehnt; dieselbe
[1] 18. August. Mehrheit entschied dann[1] für eine Incompetenzerklärung, aber unter Erwägungen, die einer Verurtheilung gleichkamen: daß der Stand der Gesetzgebung sich förmlich der Herstellung der Gesellschaft Jesu widersetze, daß die betreffenden Beschlüsse und Edicte gegründet seien auf die anerkannte Unverträglichkeit der Prinzipien dieser Gesellschaft mit der Unabhängigkeit jeder Regierung und im Besonderen mit der Charte, die heute das öffentliche Recht Frankreichs ausmache, daß es aber nur der hohen Polizei des Reiches zukomme, gesetzwidrige Körperschaften aufzulösen. Verstärkt durch diesen Bescheid brachte nun Montlosier die Sache in der nächsten Sitzung vor die Pairskammer, wo Portalis als Berichterstatter eines rechtsgelehrten Ausschusses auf Tagesordnung über die meisten Puncte antrug, aber zugleich auf Verweisung desjenigen Theils, „der sich auf Errichtung eines vom Gesetz unermächtigten Mönchsordens beziehe", an das Ministerium. Die Annahme dieses Ausschußantrages (19. Jan. 1827) sah Lamennais als das Todesurtheil der Jesuiten an.

Sitzung von 1826. Vom 31. Jan. — 6. Juli.

Als diese Abstimmung fiel, war dieß nicht das erste Anzeichen, daß auch die Landesvertretung begann, der Opposition in Magistratur und Presse zur Seite zu treten. Im Beginne der Sitzung von 1826 hatte Villèle die Anerkennung von St. Domingo angekündigt. Die ehemaligen französischen Colonisten dieser Insel lebten seit der Unabhängigkeitserklärung von 1794 zum Theile im größten Elend auf allen Antillen zerstreut, und waren seit dem Fehlschlag der 1802 versuchten Rückeroberung von der kaiserlichen Regierung wie von der Restauration unterstützt worden. Man hatte seit 1814 öfters, aber vergebens, die Anerkennung der Suzeränetät zu erhalten gesucht; die Republik verstand sich zu nichts als höchstens zu einer

Entschädigung. Villèle nun ließ durch Baron Mackau einen Ver- 1825.
trag abschließen, in dem Frankreich die Unabhängigkeit der Republik anerkannte gegen eine (in fünf Jahresterminen zu zahlende) Entschädigung von 150 Mill. an die Colonisten. Die Kammern nahmen nun zwar diese Maasregel mit Befriedigung und starken Mehrheiten an; die folgerichtigsten Royalisten aber ließen ihre ganze Wuth aus über diese Vertragung mit der Revolution in ihrer schwärzesten Gestalt, mit dem Sclavenaufstande, die ihnen im vollen Widerspruch zu stehen schien mit dem antirevolutionären Prinzip der Restauration, in dem noch neuerlich der spanische Krieg geführt worden war. Sie sahen darin nur ein Vorspiel zur Anerkennung der spanischen Colonien, und verzeichneten den Act in die Reihe der Willfährigkeiten gegen die Liberalen, durch die sie Villèle gegen sich aufreizte, dessen ganze auswärtige Stellung, dessen durchgefallene Politik in Spanien, dessen verlorenes Spiel in Portugal, dessen Verständigung mit Canning seinen anwachsenden royalistischen Gegnern der verschiedensten Färbungen, den Labourdonnaie, den Chateaubriand, den Lamennais nur Eine Kette von Anklagepuncten darbot, die sie selbst seiner Verdienste um Griechenland nicht froh werden ließ.

Das Erstgeburtgesetz.

Ein Gesetz dieses Schlags konnte in dem Villèle'schen Systeme nicht vorgelegt werden, ohne eine Entschädigung für die dadurch gekränkte Seite. Es war daher begleitet von einem seit längerer Zeit schon beabsichtigten Gesetze, das die seit 1792 verschwundenen Vorrechte der männlichen Erstgeburt in gewissen Grenzen wieder einführen sollte, und das auf die Gunst der Aristokratie berechnet war. Lange vor der Restauration schon hatte man viele Klagen gehört über die Gefährdung der Landaristokratie unter der fortschreitenden Zertheilung der Güter, die man sich oder andern übertrieben vorzustellen pflegte. Schon die kaiserliche Regierung hatte

daher in die Gesetzbücher die Erlaubniß eingeführt, den Theil eines Grundbesitzes, über welchen der Vater verfügen konnte, durch ein Majorat unbeweglich zu machen. Die Charte kannte dergleichen Vorrechte nicht; ihrem Geiste nach waren sie durch die Artikel untersagt, die alle Franzosen gleich vor dem Gesetze erklärten und keinen Adel statuirten, „der von den Lasten und Pflichten der Gesellschaft befreit wäre." Wohl aber waren seit 1814 ohne Mitwirkung der Gesetzgebung eine Menge Verordnungen erlassen worden, welche Majorate gründeten; es war darunter Eine, welche die Pairs zur Einführung derselben aufforderte, Eine sogar, die von der Ernennung zu Pairs alle ausschloß, die keine Majorate besaßen. Beschränkt in dieser Weise auf den Adel der Pairskammer hatte man sich diese Beeinträchtigungen des Grundsatzes der Gleichheit gefallen lassen, obgleich zwischen durch, als 1818 dem Herzog von Richelieu eine Nationalbelohnung in Form eines Majorats zuerkannt werden sollte, die Stimmen der Gegner von allen dergleichen Einrichtungen in beiden Kammern sehr lebhaft laut geworden waren. In der Regierung war man sich bei der längern Erwägung und Vorbereitung des neu eingebrachten Gesetzes wohl bewußt gewesen, daß man damit in ein Wespennest stoßen werde; Villèle war sich vollkommen klar darüber, und er hatte es ausdrücklich schon vor zwei Jahren an Polignac geschrieben, daß die durch die Revolution geänderten Sitten im Volke einem solchen Gesetze gradaus entgegen waren; ja auch Peyronnet, der die Vorlage zu vertreten hatte, war ohne Vertrauen in den Werth und die Wirksamkeit der in ihr vorgeschlagenen Maasregeln. Gleichwohl sahen sich beide gemüßigt, gegen ihre bessere Ueberzeugung, wie voriges Jahr das Sacrileggesetz den Priesterlichen, so jetzt dieß Erstgeburtgesetz einer Fraction von macht- und ehrgierigen Aristokraten darzubringen, die eben um jenen Polignac, scheint es, gruppirt waren. In dieser Coterie hatte man sich ausgeklügelt, daß zur Neutralisirung

der zwei unheilvollen Mächte des Absolutismus und des revolutionären Demokratismus, die Frankreich ewig in entgegengesetzte Richtungen und in wechselndes Verderben rissen, die Erschaffung einer aus dem Volke hervorgegangenen und ergänzten, durch die Kraft aller aufgeklärten Klassen stark gemachten Aristokratie nothwendig sei, die mit einfachen (nicht an Geburt oder andere nur Wenigen erreichbare Bedingungen geknüpften) politischen und Ehren-Privilegien ausgestattet, eine Mittlerin werden sollte zwischen Krone und Volk. Diese neue Aristokratie sollte in einem zweiten privilegirten Körper neben den Pairs eine Vertretung erhalten, erwählt von einer höheren Bürgerschaft, die durch persönliche Vorrechte an das Regierungssystem gekettet wäre, das ihr dieselben verlieh. Dieß Project war nichts als eine Wiederaufnahme der royalistischen Verfassungspläne von 1815, nach denen alles Wahlrecht auf den Grundbesitz beschränkt, das ganze System auf die einzige Basis der Aristokratie gegründet werden sollte: sie waren eben jetzt durch einen Günstling des späteren Ministeriums Polignac[100] revidirt worden, der so stark nach der weltlichen Aristokratie neigte, weil man Villèle an der priesterlichen zu Grunde gehen sah. Ob zwischen diesem contrerevolutionären Gedanken und dem Villèle'schen, den wir erwähnt haben, irgend eine Beziehung obgewaltet habe außer ihrer gemeinsamen Abstammung aus den Entwürfen von 1815, sind wir außer Stande zu sagen; wahrscheinlicher ist, daß alle diese gewaltigen Pläne einer undenkbaren Staatsveränderung und Verfassungsreform in der Heimlichkeit der verächtlichen Coterien ausgebrütet wurden, die sich in widerlicher Rivalität einander auszustechen suchten; sicher ist nur, daß der Kreis, von dem die letzteren Anschläge ausgingen, das Erstgeburtgesetz und zwei ihm nachfolgende Vorlagen über Erleichterung der

100) Durch den allein man von diesen Dingen unterrichtet ist: Cottu, de la nécessité d'un changement du ministère. 1827.

Grundsteuern und über die Jury als Maasregeln ansah, die seinen Wünschen gerecht werden sollten, aber auch als nur tastende Versuche verwarf zu einer Schöpfung, die ohnehin nach seiner Ansicht in entschiedener Weise nur von Ministern hätte angefaßt werden können und sollen, die selbst den Verdachtvollsten der Partei unverdächtig waren. Auf diesen geheimen Hintergrund jener Gesetzvorlagen ließen nur gelegentlich bei den Berathungen einzelne Andeutungen hindurchblicken. Das Erstgeburtgesetz, das nach den Ankündigungen der Thronrede bestimmt war, zum Zwecke der Uebereinstimmung der politischen und der bürgerlichen Gesetze und zur Erhaltung des Patrimoniums der Familien „der Zertheilung des Grundbesitzes ein Ziel zu stecken, die wesentlich dem Prinzip der monarchischen Regierung entgegen sei", verfügte, „daß in jedem Erbgute, das 300 Fr. Grundsteuer zahlte, wenn der Verstorbene nicht über den verfügbaren Theil verfügt habe, dieser Theil als gesetzlicher Vorantheil („Voraus") dem Erstgeborenen der männlichen Kinder des verstorbenen Eigenthümers zufallen solle." Der dritte Artikel dehnte das Recht der Substitution, das im Art. 1048 des Civilcoder gewährt war, um Einen Grad aus, unter der Abänderung, daß die Substitution auch nur zu Gunsten Eines der Kinder des Donatars Statt haben könne, was früher bei Strafe der Nullität untersagt war. Man kündete also eine Rückkehr zu den alten Ordnungen geradezu an, und die erschreckte Meinung sah die Vorlage besorgnißvoll nur als einen Vorläufer weiterer Schritte in dieser rückläufigen Richtung, als den Theil eines Planes zur Aufrichtung der ganzen alten Aristokratie, zum Wiederaufbau der Gesellschaft in „Stockwerken" an; und dieß regte Alles auf in diesem Volke, das von allen Völkern den wenigsten Sinn hat für die leblosen Antiquitäten, geschweige für die lebendigen. In und außer den Kammern erhob sich Alles in einem seltenen Einmuth gegen den Gesetzentwurf aus rechtlichen, politischen, ökonomischen, ge-

sellschaftlichen und nationalen Gründen und Abneigungen, in Protestationen und Eingaben, in Schriften[1] und Reden, besonders auch in Briefen vieler Erstgeborenen, von welchen alle Blätter gefüllt waren. In diesem Lande der Gleichheit griff dieß Gesetz, das in der Unveräußerlichkeit der Majoratsgüter, in ihrer Exemtion von allem Hypothekenrechte und ihrem besondern Gerichtsstande neue Vorrechte schuf, in die Seele des Volkes. Bisher hatten die Gesetze auf den Grund der Gleichheit gestattet testamentarisch die Ungleichheit einzuführen; durch den Fallstrick dieses neuen Gesetzes, das auf die Apathie der Menschen, wie auf ihre Antipathieen und die Zufälle baute, die von Testamenten abhalten, kehrte man das Verhältniß um: statt die Erschwerung auf die Vorrechte fallen zu machen, warf man sie auf das Gleichheitsprinzip. In den Kammern zerknitterten die Einwürfe von allen Seiten die Artikel des Gesetzes. Bei den Pairs[1] faßten es die Molé und Pasquier von Ende März. der ökonomischen Seite an. Sie stellten in Gegensatz auf der Einen Seite das große Gedeihen Frankreichs unter der Kleintheilung selbst mitten in den Unordnungen und Verbrechen der Revolution, auf der andern das furchtbare Elend Italiens und Spaniens, der unglücklichen Vaterländer der Majorate und der Fesselung des Landbesitzes, des Brutnestes der Aufstände und agrarischen Gesetze. Wenn Molé die Gefahren der Familienzerrüttung in dem Gesetze hervorhob, das jeden Vater nöthige eines oder mehrere seiner Kinder (wenn er nicht testire die Jüngeren, wenn er testire den Aelteren, dem das Gesetz einen Vorzug einräume) zu schädigen und das die jüngeren zu einer gefährlichen Domokratie erzöge, während man mit den Erstgeborenen Aristokratie machen wolle, so rief Peyronnet statt diese natürlichen Gefühle, die nur im Wald, im rohen Zustand einer brutalen Natur natürlich seien, andere na-

1) Dupin, du droit d'aînesse. 1826.

türliche Gefühle der sittlichen gebildeten Menschen an, die nicht allein für ihre Kinder, sondern für die Familien sorgen. Die eigentlichen Gesichtspuncte der Gesetzgeber aber deutete Baron Montalembert an, der die Nothwendigkeit hervorhob, die antimonarchischen, der Republik entstammenden Gesetzbücher zu reformiren, die Erbgesetze zu verändern, die in ihrer gegenwärtigen Gestalt nur verträglich seien mit dem republikanischen und despotischen Systeme, nicht mit der constitutionellen Monarchie, die er suche, aber nicht finde: weil die gegenwärtige Gesellschaft in zwei Klassen getheilt sei, die Industriellen, die zu den republikanischen Ideen, und die Beamten, die zum Absolutismus neigten; zwischen beiden verlange die Form dieser Regierung eine Mittelklasse, die politische, die dieß Gesetz gründen wolle, einen Stand bevorrechteter Bürger, wie es Peyronnet nannte, der den Fortschritten der Demokratie eine Schranke setzen, dem Königthum eine Stütze dawider geben solle. Aber eben von dieser Schöpfung dieser neuen Mittelklasse wollten die Wenigsten, weder die Bürgerlichen noch die Adligen, etwas hören, von dieser Aristokratisirung des Bürgerthums, von dieser Demokratisirung des Adels, die gleicherweise in dem Uebertragen eines aristokratischen Vorrechts auf alle bürgerliche Familien, die ein mit 100 Thalern besteuertes Gut besaßen, gelegen war Bei der Abstimmung unter den Pairs, die keinen Sinn hatten für die Schöpfung einer neuen Aristokratie auf dem so schwachen und schwankenden Grunde einer Steuertaxe, die nicht einmal frei von den Eingriffen der Gunst und Willkür zu halten war, wurden die ersten Artikel nach einer Berathung, bei der sich alles Talent und alle Erfahrung betheiligt hatten, mit einer Mehrheit von 25 Stimmen verworfen; nur der dritte Artikel über die Substitutionen, bei dem sich die Partei Richelieu abtrennte, blieb übrig, und in dieser verstümmelten Gestalt nahm dann auch die zweite Kammer das Gesetz an, das sich während der ganzen Regierungszeit Louis

Philipps unangefochten erhielt. Der Halbsieg über das Ministerium erregte in Paris die größte Freude. Abends gab es Erleuchtungen in den Quartieren der Gewerbsklassen. Am andern Tage empfingen die Studenten die Pairs vor dem Luxembourg mit ihrem Zurufe. Was die Presse nicht sagen durfte, ward laut in den Cafés und Salons. Die siebenjährige Kammer und der absolute Ausschluß des Liberalismus erwies sich nicht als die politische Panacee, die man sich darunter vorgestellt hatte. Lafayette, der nicht gewählt war und mit seinen Parteigenossen alle die Weile still sitzen mußte, sah vergnüglich zu, wie die Feinde der Freiheit selbst so trefflich für die Freiheit arbeiteten, daß er trotz seinen 70 Jahren nicht zweifelte, den Westen Europa's noch im Einklang mit der republikanischen Hemisphäre zu sehen.

Sitzung von 1827. 12. Dec. 1826— 22. Juni 1827. Das Preßgesetz.

Die Misgriffe der Regierung in ihrer Duldung der geistlichen Anmaßungen hatten Magistratur und Presse, ihr Angriff auf die Sitten und Bräuche des Volks in dem Erstgeburtgesetz hatte die Kammern in die Opposition gestellt; nicht gewarnt von diesen Folgen ihrer Fehler, die diese Vertreter der gebildeten Stände wider sie aufgebracht hatte, verirrte sie sich in der nächsten Sitzung so weit, durch einen Eingriff in die Unterhaltsmittel der bürgerlichen Klassen, auch diese in die Reihen des Widerstandes zu rufen. Dieß geschah in dem Entwurf eines neuen Preßpolizeigesetzes, zu dem sie sich, sei es durch neue Einwirkungen des lichtscheuen Priesterthums, sei es durch den leidenschaftlichen Haß, den sie nach ihren jüngsten Erfahrungen gegen Presse und Gerichte eingesogen hatte, hinreißen ließ. Auch bei diesem Gesetzwerke waren die ersten Mitglieder des Ministeriums mit ihrem Gewissen und ihrer Einsicht nicht völlig einig. Sie wußten, wie reizbar in diesem Puncte die Meinung der Gemäßigtsten war. Noch in voriger Sitzung hatte sie der ehrwürdige Royer Collard in wahrhaft prophetischen Wor-

ten vor ihrer facultativen Censur und jeder Versuchung zu ihrer Anwendung als vor einem Staatsstreiche gewarnt: durch solche Staatsstreiche seien 1787/88, als man die großen Körper der Magistratur antastete, die damals die Presse waren, die Rathgeber dieser unseligen Maasregeln, mit dem öffentlichen Hasse beladen, zu Falle gekommen und von der Revolution ersetzt worden! Auf alle Fälle war neben dem Fortbestande der Befugniß zur Herstellung der Censur ein neues Preßgesetz ein Ueberfluß; aber man schien es für eine Nothwendigkeit zu halten, nachdem man in dem Septennalitätsgesetz die einzige Action des Volkes, die Wahlen, ausgesetzt hatte, nun auch den Gedanken im Volke gleichsam stille zu stellen, die Presse in ihrem ganzen Umfange zu bändigen, die Villèle als die große Tyrannei ansah, die das Land bedrücke. In den ministeriellen Berathungen wurde der Entwurf lange verändert, bald gemildert, bald geschärft; in zwei Comité's des Staatsraths waren starke Einwendungen gemacht worden; Peyronnet und Villèle beide waren zweifelhaft über die zu straffe Spannung des Seiles; dennoch ließen sie sich zu einer Redaction drängen, die den Eindruck machte, als sei es auf die Vernichtung der gesammten, nicht blos der Tagespresse, als sei es auf die Erstickung aller Bildung und Intelligenz abgesehen, um das contrerevolutionäre System im Sinne einer obscuren Priesterherrschaft immer folgerichtiger auszubilden. Die Artikel strotzten von Härten und Quälereien, und zugleich von der größten Unkunde in Bezug auf die betreffenden und betroffenen Geschäftszweige. Jede Druckschrift sollte, je nachdem sie unter oder über 20 Bogen stark war, 5 oder 10 Tage bei der Direction des Buchhandels deponirt werden. Das vorherige Verführen einzelner Theile des Buches aus der Druckerei (eine Sache, die gar nicht zu vermeiden war) galt als strafbarer Versuch der Veröffentlichung. Strafbar war auch der Druck einer größeren als der vorgängig erklärten Bogenzahl, die genau voraus

anzugeben nicht möglich war. Jede Schrift von fünf Bogen und darunter (nur mit Ausnahme geistlicher Publicationen, Kammerreden, Elementarbücher und Druckschriften gelehrter Gesellschaften,) sollte einem Stempel unterliegen von Einem Franken für den ersten Bogen jedes Exemplars, und 10 Fcs. für die folgenden; dieß hätte die unschuldigsten Theaterproductionen, den literarischen Tagesbedarf von Paris, geradezu unterdrückt. Die fiscalischen Maasregeln, denen man die Tagespresse unterwarf, waren der Art, daß man die Absicht herauslas, sie ganz zu Grunde zu richten; wie denn auch Villèle nachher von Labourdonnaie in offner Kammer die Aeußerung aufgerückt ward: daß das Gesetz alle Zeitungen bis auf drei austilgen würde. Was ganz besonders aufbrachte, war die Aufwärmung einer früher bestandenen Verfügung, nach der die Vergehen der Verleumdung, willkürlich definirt und streng bestraft, durch den Staatsanwalt ohne Betheiligung und Klage des verleumdeten Theiles verfolgt werden konnten. In der Kammer wurden die ungeduldigsten Unterbrechungen rege gleich bei der Vorlesung[1] des Gesetzentwurfs, von dem Périer sagte, er könne in [1] 12. März.
einen einzigen Artikel zusammengezogen werden: „die Druckerei ist in Frankreich unterdrückt und zum Vortheil der Fremde und der freien Länder nach Belgien verlegt." Der Eindruck in der Oeffentlichkeit war unbeschreiblich. Die lange Stumpfheit und Gleichgültigkeit der Gesellschaft gegen den Lauf der politischen Dinge war wie gewaltsam durchbrochen. Die mündlichen Unterhaltungen drehten sich um nichts als das Gesetz, das man für eine Beschimpfung noch mehr als eine Bedrohung der Nation nahm, bei deren damaliger Reizbarkeit Niemand hätte ahnen können, daß sie sich künftig einmal ungleich schimpflicheren Preßbeschränkungen in langjähriger Fügsamkeit beugen werde. Die Blätter, die ihre letzte Freiheit zu verfechten hatten, ließen sich in weit maasloserer Weise gehen als zuvor. Peyronnet brachte den Entwurf, den Chateaubriand als

einen vandalischen brandmarkte, unter dem Namen des „Gesetzes der Liebe und Gerechtigkeit" in den Mund der Spötter, als er, in den Kampf mit der Presse eintretend, seine Vorschriften im Moniteur „gerechte, nützliche, günstige und milde Maasregeln" nannte. Am größten war die Aufregung begreiflich bei den Gewerken, die mit dem Buchhandel zusammenhingen. Eine Bittschrift, von 252 Druckern und Buchhändlern aller Parteifarben unterzeichnet, stellte der Kammer der Abgeordneten vor, daß die verschiedenen bei dem Buchhandel betheiligten Gewerbe, die mehr als 100,000 Familien in Frankreich umschlössen, der Mehrzahl nach durch das Gesetz ins Elend versetzt würden. Andere Petitionen schätzten die Arbeiter, die dadurch brodlos gemacht würden, auf 40,000 blos in Paris. All diesen Massen gab der unbedachte Anschlag neuen Unterricht in dem alten Volkshasse gegen die Bourbonen. Es war wie ein Signal für das Erwachen des öffentlichen Geistes gewesen, als die Akademie sich trotz einer salbungsvollen Abmahnung des Erzbischofs von Paris für das bedrohte Recht des Gedankens erhoben und eine Vorstellung an den König beschlossen hatte. Villèle glaubte ein Beispiel der Strenge zur Abschreckung nöthig; er bestimmte den König, die Vorstellung nicht anzunehmen; die Akademiker, die öffentliche Stellen verwalteten, wurden abgesetzt: Villemain, der sich als Director des Bücherwesens früher so diensteifrig bewiesen; der Geschichtschreiber Karl Lacretelle, dessen leçons d'histoire der „Gesellschaft der guten Studien", einer Colonie der Congregation, dargebracht waren; und der treueste der Treuen, der mit dem Eigensinn eines außer der Welt lebenden Geistes stets der aufrichtigste Vorfechter des alten Königthums gewesen war, Michaud, dem in diesen Zeiten gegen Chateaubriand der Seufzer entfuhr: Welcher Sache haben wir uns geopfert! Für die Mehrheit der zweiten Kammer brauchte es weder Einschüchterung noch Ermuthigung. Der Bericht ihres Ausschusses trug[1] unter

[1] 7. Febr. 1829.

einigen Abänderungen auf Annahme an. Gleichwohl schrieben sich 104 Redner gegen die Vorlage ein. Die Spitze der Verhandlungen waren die Angriffe des Patriarchen der Doctrinäre, Royer Collards, der jetzt auf der Spitze seines Ruhmes stand, dessen politische Sätze wie Orakel umgetragen wurden. Seine Rede über das Preßgesetz, ergreifend durch die Höhe ihrer Gesichtspuncte, durch die reine Form und den großen Stil, die alle Reden des Mannes auszeichneten, war es noch mehr durch die ungewohnte Kühnheit ihrer Einsprache und die drastische Wirkung einer niederschmetternden Apostrophe an die Minister. Der amtliche Vertheidiger des Gesetzes, sagte er, habe bei seinem Eingeständniß, daß auch Er wie die Gegner das Loos der guten Schriften und Blätter bedauere, die erstaunlichen Worte ausgesprochen: das Uebel erzeuge zehnmal mehr Uebles als das Gute Gutes. Das heiße, der Schöpfer der Dinge, der einst das Gegentheil geglaubt, habe sich geirrt; das heiße, man müsse gut und bös, Wahrheit und Irrthum zugleich austilgen, und zu dem Ende die Freiheit ersticken, die nach dem Gesetze der Schöpfung nothwendig das Eine und das Andere erzeuge! Er nannte das Gesetz, das die Moral verleugne und die ewigen Regeln des Rechtes umstoße, ein atheistisches Gesetz, dem man nicht Gehorsam schuldig sei. Er erinnerte, der Royalist, daß Er und seine Zeitgenossen in der Vergangenheit, als die Autorität des Gesetzes durch die Tyrannei usurpirt war, die Regeln ihrer Handlungen nicht in dem Gesetze, sondern in dem Gewissen gesucht, Gott mehr gehorcht hätten als den Menschen: so würden sie auch jetzt thun, denn sie seien noch dieselben Leute, die vordem falsche Pässe verfertigt und vielleicht falsch Zeugniß abgelegt hätten, um das Leben Unschuldiger zu retten. Das Gesetz werde eitel sein, denn Frankreich sei besser als seine Regierung. Zweimal in 20 Jahren habe sich die Tyrannei über Frankreich gelagert, das revolutionäre Beil in der Hand oder die Stirne strahlend von Siegen. Das Beil werde

Niemand wieder ergreifen; in dem Ruhme allein könnte heute die Tyrannei ihre Waffen stählen. Räthe der Krone, wandte er sich an die Minister, ihr Urheber des Gesetzes, laßt mich euch fragen: „was habt ihr bis jetzt gethan, das euch so weit über eure Mitbürger erhöbe, daß ihr im Stande wäret ihnen die Tyrannei aufzuerlegen? Sagt uns, wann ihr in den Besitz des Ruhmes gekommen seid, wo eure Siege, eure unsterblichen Erfolge sind? Dunkel und mittelmäßig wie wir, scheint uns, daß ihr uns nur an Verwegenheit überlegen seid!" Solche sinnlose Keckheit finde sich nur in der Faction. Das Gesetz künde die Herrschaft der Faction an, die in der Religion, in der Gesellschaft, in der Regierung rückwärts treibe. Sie schlage jetzt die Vernichtung der Presse vor. Es sei aber, daß keine Zeile mehr gedruckt werde; Bibliotheken und Bücher seien jetzt in die Geister übergegangen; sie dort zu vertreiben gebe es keine Gesetzentwürfe. So lange nicht der Pflug über die ganze Civilisation weggehe, würden ihre Anstrengungen zu nichte werden! — Solch eine Rede regte die Entschlossenen der Partei nur zu größerem Trotze auf. Das Gesetz wurde nach den Anträgen
[1] 12. März. des Ausschusses mit 233 gegen 134 Stimmen[1] von den Abgeordneten angenommen. Anders kam es in der Pairskammer, die sich auch jetzt wieder als die Stütze der Freiheit bewährte. Sie ernannte nach englischer Weise eine Untersuchungscommission, die alle betheiligten Körperschaften, selbst Eigenthümer und Redacteure der Zeitungen, vor sich rief und abhörte. In ihrem Schooße war der Herzog von Broglie besonders thätig, der auf Grund dieser Erhebungen ein ganz anderes Gesetz in einem ganz anderen Geiste ausarbeitete, das in voller Einmüthigkeit von der Commission gebilligt ward. Die Regierung, um sich nicht einer förmlichen Nie-
[1] 17. April. derlage auszusetzen, zog ihr Gesetz[1] zurück. Ein ungleich größerer Jubel erfüllte Paris in Folge dieses Triumphs, als bei dem Falle des Erstgeburtgesetzes. Weite Stadttheile illuminirten, und gaben

damit den Provinzialstädten das Beispiel zu gleichen Feuerwerken, Beleuchtungen und Fackelzügen; Menschen die sich gar nicht kannten begrüßten und beglückwünschten sich händeschüttelnd auf den Straßen; die Arbeiter der Drucker und Buchhändler durchzogen die Stadt, nicht ohne da und dort Unordnungen zu veranlassen wider die eingeschritten werden mußte. Dieser Ueberschlag der Opposition in das Volk bestürzte Chateaubriand[2] so sehr, daß er[1] den König[1] 25. April. brieflich warnte vor diesem geoffenbarten Geheimniß und geradaus auf die Entfernung der Minister drang, die Frankreich gelehrt hätten, daß das Volk noch lebe! Paris sei zweimal während 24 Stunden der Obrigkeit entschlüpft; dieselben Scenen wiederholten sich in ganz Frankreich, und die Faction (nicht von Republikanern, wohl aber von Anhängern einer illegitimen Monarchie,) werde diesen Versuch nicht vergessen. — Chateaubriand schrieb diesen Brief in der Ahnung von Gefahren, die sich bei der Heerschau der Nationalgarde zeigen könnten, welche zwei Tage später Statt haben sollte; er sagte dem König zuversichtlich voraus, er könne neben den Worten: es lebe der König! auch andere Rufe hören, die ihn die Meinung über seine Minister kennen lehren würden. Wirklich kam es so, daß die Legionen den König auf dem Marsfelde[1] mit[1] 27. April. dem gewöhnlichen Zurufe empfingen, daß aber Eine Legion und zerstreute Stimmen in zwei anderen[3] daneben den Ruf hören ließen: Es lebe die Charte! Nieder mit den Ministern! Nieder mit den Jesuiten! Der König äußerte unmuthig, er sei gekommen Huldigungen nicht Lehren zu empfangen. Dennoch trug er keinen üblen Eindruck aus dem Vorgang davon. Bei seiner Rückkehr in die Tuilerien äußerte er sich befriedigt gegen Oudinot, den Commandanten der Nationalgarden: die Masse sei bis auf einige unruhige Köpfe gut. Gleich darauf aber hörte der König, daß auch die

2) Mémoires d'outre-tombe. 8, 30.
3) Marmont 8, 185 ff.

Herzoginnen von Angoulême und Berri durch dieselben Rufe waren empfangen worden, während zugleich Villèle, eben zu Tisch bei Appony, erfuhr, daß die Legion der Chaussée d'Antin bei der Rückkehr in die Stadt vor dem Finanzministerium Nieder mit Villèle! gerufen hätte. Sofort kam im Ministerrath die Auflösung der Bürgerwehr zum Vorschlag. Es war ein unheilvoller Einfall. Auch riethen Chabrol und Frayssinous nur zu einer disciplinarischen Bestrafung der schuldigen Legionen. In den Tuilerien rieth Villèle, als er dahin beschieden wurde, sofort zur Auflösung. Die Verordnung, die sie verfügte, war wie in einer leidenschaftlichen Hast erlassen, ohne jede Milderung durch die Zusage einer künftigen Wiederherstellung, ohne jede Vorsicht, da man den Bürgern nicht einmal die Waffen entzog. Der Herzog von Doudeauville reichte in einem motivirten Briefe an den König seine Entlassung ein. Ihm ahnten die verderblichen Folgen der unbedachten Maasregel, durch die man um eines unruhigen Neuntheils willen die ganze Nationalgarde strafte, durch die man sich einer wahrhaft erhaltenden, bei der öffentlichen Ordnung natürlich interessirten Macht beraubte, durch die man die ganze Bürgerschaft beleidigte, die bis dahin den Dienst der Nationalgarde als eine Last empfunden hatte, ihre Auflösung jetzt als eine Beschimpfung aufnahm.

Das Jurygesetz.

Villèle war auf den Weg gekommen, nur noch seine eigenen Interessen zu verfolgen und vor keiner Gewaltmaasregel mehr zurückzuschrecken. Er schrieb[1] an Polignac in aller Selbstzufriedenheit: die Auflösung der Nationalgarde habe einen vollen Erfolg gehabt; die Bösen seien bestürzt, die Guten ermuthigt; nie sei Paris ruhiger gewesen als seit diesem Act der Strenge, der Gerechtigkeit und Kraft. Noch während der Sitzung sprach man von seiner Absicht, die Wahlkammer aufzulösen, um die schwankende Mehrheit neu zu sichern, und einen großen Pairschub vorzunehmen, um die entfal-

[1] 6. Mai.

lene Mehrheit der ersten Kammer wieder zu gewinnen. Inzwischen verfolgte er den Weg, der durch das Erstgeburtgesetz war eingeschlagen worden', durch Einbringung neuer Maasregeln, in denen zunächst nur die Absicht gesehen wurde, die Wahleinrichtungen umzugestalten, um auf allen Wegen zu einer Säuberung der Kammer zu gelangen. Schon in der vorigen Sitzung von 1826, als Villèle eine lang ersehnte Erleichterung der Grundsteuer um 19 Mill. vor die Kammer gebracht, hatte man sogleich den Hintergedanken des Gesetzes aufgedeckt, die Zahl der Wähler zu vermindern, da die Herabsetzung dieser Steuer einigen Tausend Wählern, und eben dem demokratischsten Theile, der mit den untersten Volksklassen in engerer Beziehung stand, das Wahlrecht entzog. In der gegenwärtigen Sitzung ward ein neuer Gesetzentwurf über die Organisation der Jury und die Bildung der Wählerlisten vorgelegt, der wie die vorige Maasregel bestimmt war, das aristokratische Element in den Wahlen zu verstärken. Die Geschwornen sollten unter den Mitgliedern der Wahlcollegien gewählt werden; an jedem ersten September sollten die Präfecten die Listen derjenigen entwerfen, welche die Bedingungen zur Theilnahme an den Wahlcollegien erfüllten; wo nicht 500 Wähler waren, sollte diese Zahl durch die Höchstbesteuerten ausgefüllt werden; aus dieser Zahl hatte dann der Präfect 200 Individuen auszuwählen, aus welchen die Geschwornen für das Jahr gelooſt wurden. Es waren wieder die Pairs, die sich auch jetzt ohne Interesse fühlten eine Adelskaste auf kleinem Fuße zu schaffen und daher das Gesetz in der Art veränderten, daß sie die Geschwornenliste auf die Zahl von 600 ausdehnten und über eine Reihe von Klassen von Beamten, Officieren, Notabilitäten der Wissenschaft und Kaufmannschaft erstreckten, daß sie die Bildung der besonderen Liste der Wähler neuen Bedingungen unterwarfen, die den Präfecten in dieser Beziehung ihre unbeschränkte Befugniß entzogen, und durch die Vorschrift eines sechs-

wöchentlichen Anschlags der Listen dem Verwaltungsbetruge bei den Wahlen der Abgeordneten die Aussichten abschnitten. Das Gesetz, so verändert, fing Peyronnet in seiner eignen Schlinge; es ward von beiden Kammern angenommen und bewies bald hernach eine nicht erwartete Wirkung. Unter allen diesen Vorgängen sank das Ansehen des Ministeriums im Verlaufe dieser Sitzung immer tiefer herab. Man schien allgemein der Regierung müde geworden, die das Land fortwährend quälte und reizte, und doch mitten in ihren Anstrengungen und selbst Kraftbeweisen ihre Schwäche aufdeckte und ihr Selbstmistrauen verrieth. Die Macht der freisinnigen Meinung verstärkte sich jeden Tag; das Looswort der Charte nahm auch den Bedenklichen ihre Zweifel sich der feindseligen Stimmung anzuschließen, die mehr und mehr alle Klassen der Gesellschaft durchdrang; wo in der Zwischenzeit eine Ersatzwahl nothwendig ward, fiel sie gegen das Ministerium aus. Den gegnerischen Tagschreibern machte Villèle bereits den Eindruck eines schiffbrüchigen Piloten, der auf den Klippen der Macht einsam und rathlos umhertreibe. In den Kammern waren unter der Berathung der verschiedenen Gesetzvorlagen den Ministern von den Rednern der Opposition beider Seiten die stärksten Dinge ins Gesicht gesagt worden. Bei Erörterung des Budgets zählte ihnen Constant auf, wie sie sich alle Stützen zerbrochen hätten im Volk, in der öffentlichen Meinung, bei den Pairs, in der Magistratur und in der Nationalgarde. Ein sonst sehr zurückhaltender Redner, Gautier, sagte auf die Beschwerden über die Presse: die Regierung werfe auf die Schreiber all ihr eignes Unrecht, das den Misbrauch der Presse hervorrufe über den man sich beklage. Als Peyronnet betheuerte, daß das Preßgesetz nur zu Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und Freiheit werde angewandt werden, erwiederte ihm Labbey de Pompières: Ja, ihr habt für diese Freiheit eine so väterliche Liebe, daß ihr sie gerne vor Zärtlichkeit ersticken möchtet. Labourdonnaie ging

so weit, die Minister mit klarsichtigen Prophezeihungen zu warnen: wenn sie Frankreich die Charte, die ganze Charte wie es sie verlange, weigerten, so sei zu befürchten, daß das Land an der Sache verzweifelnd sie aus einer anderen Hand als der ihrigen annehmen werde und mit minderen Bürgschaften für die öffentliche Ruhe und die legitime Monarchie! Und auf das Gerücht von einem Pairschube anspielend, sagte er: diese Veränderung sei ein Staatsstreich, der wenn die Regierung siege die Verfassung, im andern Falle die Regierung stürzen werde. In der zweiten Kammer fielen schon die Drohworte einer Anklage, in erster schon durch Chateaubriand die Erklärung der Budgetverwerfung. Graf Preissac sagte den Ministern in grader Anrede, ihnen bleibe ein großer Dienst dem Throne und Vaterland zu erweisen: sich zurückzuziehen. Und Hyde de Neuville, auf die Wahl der Minister zwischen Staatsstreich und Rücktritt hindeutend, rief aus: Ein Verhängniß verfolgt uns; sie werden schlecht wählen! Gott und der König mögen Frankreich erhalten!

Die Minister wählten schlecht. Obwohl ohne Muth und ohne gutes Gewissen griffen sie zu allen den verderblichen Maasregeln, von denen sie Alles zurückzuschrecken versuchte. Zwei Tage nach dem Schluß der Sitzung[1] stellte eine Ordonnanz den „facultativen Knebel von 1822", die Censur wieder her. Dieser kleine Staatsstreich, vor dem Royer Collard so dringend gewarnt hatte, war übrigens nur als ein vorübergehendes Einschreckungsmittel gemeint, von dessen Rücknahme sich Villèle, wie es 1824 geschehen war, eine vortheilhafte Wirkung versprach, die den üblen Eindruck der größeren Staatsstreiche, mit denen er sich trug (des Pairschubs und der Auflösung der Kammer) aufwiegen und auf die Wahlen einen günstigen Einfluß üben sollte. Im Spätsommer, als der König[1] das Lager und die Feldübungen von St. Omer besuchte[1] Villèle's Fall. [1] 24. Juni. [1] Anf. Sept.

und überall der Gegenstand der ausschweifendsten, von den Behörden bereiteten Ovationen war, fühlte sich Villèle in diesem Vorhaben bestärkt, indem er die Beifallsbezeugungen mit auf das System der Regierung glaubte beziehen zu dürfen. Seltsame Gerüchte entstanden über diese Reise. Polignac kam aus England herüber; man sprach von seinem Eintritt ins Ministerium;[4] es hieß, der König werde aus St. Omer die Charte aufheben. Auch pflegten dergleichen Militärschauspiele dem König die absolutistischen Gedanken zu wecken, und er hatte in der That gegen den Herzog von Mortemart eine wohlgefällige Aeußerung in St. Omer fallen lassen, wie man mit solchen Tapferen leicht Herr im Hause werden und den Gang der Regierung vereinfachen könne. Im Ernste lagen ihm doch jetzt alle solche Gedanken sehr fern. Er gab sogar nur unter großem Widerstreben nach, als Villèle nach seiner Rückkehr die Auflösung der Kammer und die Ernennung einer Anzahl neuer Pairs verlangte. Viele begriffen nicht, wie der Ministerpräsident bei seiner stets bewiesenen Vorsicht zu so extremen Schritten käme, deren Nothwendigkeit ihnen nicht einleuchtete. Wenn sich aber die Regierung in ihrem gegenwärtigen Bestande und Systeme erhalten wollte, so war eine Pairsernennung allerdings unerläßlich geworden, und selbst in solcher Stärke, daß dieß wieder Bedenklichkeiten hervorrief, denen Villèle in den Worten „eines geistreichen Cynismus" entgegnet haben soll: er werde ihrer so viele ernennen, daß es schimpflich sein werde, darunter zu sein, und schimpflich nicht darunter zu sein. Er wollte hundert, König und Dauphin setzten die Zahl um ein Viertheil herab. Für die Freunde, die Villèle aus der zweiten Kammer zu diesen Ehrenposten emporhob, mußte dann auf einen Ersatz durch Neuwahlen gedacht werden; dazu kam, daß die Minister bereits unterrichtet waren, es würden die Abgeordneten,

4) Salvandy, sixième lettre à Mr. le rédacteur du journal des Débats. 22. Aug. 1827.

die gegen die Septennalität gestimmt und auch andere, die, gewissenhafter als die Regierung, ihr Mandat nicht weiter als fünf Jahre reichen sahen, ihre Stellen niederlegen. So wies denn die Nothwendigkeit ebenso auf die Auflösung der Wahlkammer, bei der Villèle ohnehin in unglaublicher Verblendung kein Arg fand. Getäuscht durch die berathenen Präfecten, war er sicher, daß Frankreich „keine Factionäre" senden würde, daß die angewachsene Opposition durch die Neuwahlen werde gelichtet werden, bei denen er alle Wahlkraft auf Mitglieder des gemäßigten Centrums zu versammlen, und so auch gegen die Congreganisten und Ultras eine Verstärkung zu erhalten hoffte. So erschienen denn[1] vier Verord- [1] 5. Nov.
nungen zugleich, welche die Censur wieder aufhoben, die zweite Kammer auflösten, die Bezirkswahlcollegien auf den 17., die der Departements auf den 24. Nov. beriefen, den Beginn der neuen Sitzung auf den 5. Febr. 1828 festsetzten, und 76 neue Pairs ernannten. Die Gesellschaft gerieth in neuen Aufruhr. Die Maasregel des Pairsschubs, durch die eine Menge verhaßter, in der öffentlichen Meinung längst gerichteter Menschen, welche bei keiner Wahl mehr Gnade gefunden hätten, wie in ein ehrenhaftes Asyl geflüchtet wurden, erbitterte über alle Maaßen in diesem Volke, in dem der Adel nicht, wie in dem aristokratischen England, das Verdienst dem Neide und das Laster sogar der Verachtung entzieht, sondern Beides gegen Beides nur um so stärker entfesselt. Die Pairskammer, ohne Wurzel in diesem Volke, nachdem die Schaufel der Revolution die Gesellschaft eingeebnet hatte, ohne Wurzel in diesen Zeiten, wo keine Clientel mehr einem Patriziate, kein Vasallenthum mehr einer großen Baronie Macht und Stärke verlieh, war unter der Regierung Villèle auf den Weg gekommen, sich durch parlamentarisches Verdienst ein politisches Ansehen zu erobern; durch den einzigen Fehltritt, daß sie sich den Nachschub der Villèleschen Ernennungen gefallen ließ, büßte sie alle ihre errungene

Achtung und Würde, wie durch einen moralischen Fall, plötzlich, unabhülflich, für immer wieder ein. Bei dem Wahlgeschäfte schien es, als ob die Bevölkerung, durch eine lehrreiche Schule gegangen, eine ganz verjüngte geworden sei. Vor vier Jahren 1823/24 hatte sie bei den Neuwahlen unter dem Drucke der Regierungseinwirkungen ihr Schicksal in fühlloser Stumpfheit über sich ergehen lassen. Jetzt stand der Thätigkeit der Regierung eine ganz neue Rührigkeit der gegnerischen Parteien gegenüber. Das frühere Geschrei der Königlichen über einen leitenden Ausschuß, als keiner bestand, hatte die Nützlichkeit einer solchen Einrichtung begreifen machen. Es bildete sich die Gesellschaft aide-toi, le ciel t'aidera, die ihre Vereinigung in den Bureaus des Globe hatte, dessen Redacteure unter seinen Gründern waren. In ihrem Ausschuß saßen Männer wie Guizot, Duchatel, Duvergier de Hauranne, Rémusat, Joubert u. A., deren bekannte Mäßigung und Besonnenheit ihrer Opposition ebenso viel Anhang zuwies, wie die Unbesonnenheit der Royalisten. Sie arbeiteten durch die freisinnigen Zeitungen, die an Abonnentenzahl den royalistischen schon 1824 um $^2/_3$, jetzt um $^3/_4$ überlegen waren,[5] durch Verbreitung lithographirter Blätter mit unterdrückten Stellen und Artikeln, mit Broschüren ernsten und muthwilligen Charakters von Montalivet, Salvandy, Constant u. A., durch Commissionen in den Hauptstädten der Departements und der Bezirke, durch Anspornung der berechtigten aber säumigen Wähler, durch Ueberwachung der Wahllisten, vor Allem durch rasche Ausbreitung der empfehlbaren Candidatennamen in Coalitionslisten, auf welchen die entgegengesetztesten Menschen und Parteifärbungen erschienen, vereinigt nur unter dem Wahlspruch des Generals Foy: die Charte, die ganze Charte, nichts als die Charte. Vor so selbständigen Bewegungen im Volke bestehen auch

5) Nettement, hist. du journal des Débats. 2, 73 ff.

die ausgeklügeltsten Wahlsysteme und die durchtriebensten Einwirkungskünste nicht. Daher ward das Gesetz allgemeiner Erneuerung von 1824 jetzt die Rettung derer, die es hatte verderben sollen, das Verderben derer, die es zu ihrer eigenen Erhaltung geschaffen hatten. Alle Anstrengungen und Rundschreiben der Minister, der Präfecten und Procuratoren, alle Fälschungen der Wahllisten, alle Ungesetzlichkeiten bei dem Wahlverfahren waren fruchtlos; den kurz gestellten Wahlterminen, die eine Ueberrumpelung der Liberalen zum Zwecke hatten, war dadurch begegnet, daß in Folge des Jurygesetzes die Liste der Wähler schon seit mehreren Monaten gefertigt war, so daß den unirten gegnerischen Parteien wenige Tage genügt hatten, sich über ihre Candidaten zu einigen. Unter weit größeren Erfolgen, als beide Seiten gehofft oder gefürchtet hatten, kam eine ganz antiministerielle Kammer zu Stande. Der Mann des Augenblicks, Royer Collard, wurde siebenmal gewählt, Peyronnet konnte keine Wiederwahl erhalten. In Paris versammelten[1] die acht Candidaten der Opposition 6700 Stimmen auf sich, das Ministerium fand für die seinigen nur 1000. An zwei Abenden[1] gab es Erleuchtungen in den Quartieren St. Denis und St. Martin, es wurden Petarden gesprengt, Fackeln umgetragen und Fenster eingeworfen. Keine Polizei war auf dem Platze, die Unruhestifter zur Ordnung zu rufen. Am Abend des 19. erschien um 9 Uhr eine Abtheilung Gensdarmerie, die mit Steinen empfangen wurde, und hierauf die Menge in der Richtung der Kirche St. Leu und gegen die Passage du grand cerf zurückdrängte, wo die Hitzigsten Barricaden aufwarfen, die erst spät Nachts durch die Truppen genommen wurden. Am folgenden Abend (20.) wiederholten sich dieselben Scenen zur selben Stunde auf denselben Plätzen, unter den gleichen Opfern einer Anzahl Menschenleben. Die Vorgänge machten großen Eindruck und bewirkten bei den noch ausstehenden Wahlen der großen Collegien

[1] 17. 18. Nov.

[1] 18. 19. Nov.

einen sichtlichen Rückschlag zu Gunsten des Ministeriums; ein Ergebniß, das den Verdacht aufweckte, es seien die Unruhen absichtlich angestiftet und durch die anfängliche Unthätigkeit der Polizei unterhalten worden. Bei einem Fortbestande der Nationalgarde hätten diese Versuche kaum entstehen, schwer so weit ausarten können. Es war das erstemal seit dem 13. Vendémiaire III, daß man wieder Gewehrfeuer in den Straßen von Paris hörte. Die gesprochenen und geschriebenen Warnungen begannen sich zu erfüllen; die Thatsachen, in denen sie sich erfüllten, waren selbst wieder eine Warnung für die kommenden Zeiten. Hätte jetzt Villèle fest in der Gunst des Königs gestanden, wäre der König den Worten, die er ihm schrieb („zwischen uns, mein theurer Graf, ist es auf Tod und Leben") treu geblieben, hätten sich Beide eigensinnig erpicht, die bisherige Verwaltung zu behaupten, so hätten sich die Ereignisse, die in dieser Zeit in Frankreich sich zu entrollen begannen, um 2½ Jahre früher vollendet; darauf ließ sich Alles an. Denn ganz so, wie es später 1830 geschah, reizten auch jetzt schon die übereifrigen Diener der Gewalt die öffentliche Stimmung, indem sie ihre eigenen Wünsche, oder die geheimen Gelüste ihrer Meister verriethen; die Gazette de France erklärte offen, daß in der französischen Verfassung der König der einzige Gesetzgeber, die Kammer eigentlich nur ein Nationalrath sei, um den Thron aufzuklären; ein Herr Dédilon schrieb in einer (rasch beseitigten Broschüre) [6]: wenn die Gerichte der Regierung Gefahr brächten, müsse man Hülfe bei dem gesetzgebenden Körper suchen, wenn dieser, so müsse man die Quelle des Uebels, die Verfassung selbst zerstören. Dergleichen Andeutungen ließen die ahnungsreichen Gemüther wie Lamennais aus der Fortdauer der Regierung Villèle's auf verstärkte Schmählichkeiten und Gewaltthätigkeiten schließen, die eine

6) Coup d'oeil sur les constitutions et les partis en France. Lyon et Paris 1827.

furchtbare Katastrophe zeitigen würden. So gab es auch, ganz wie
1830 wieder, schon jetzt einzelne Mitglieder im Ministerium, die 1 Oct.
ein bestehendes Zerwürfniß mit Algier zu benutzen riethen, die Nation durch eine glänzende Waffenthat zu beschäftigen und zu gewinnen. Der Vorschlag ging von dem Kriegsminister aus, fand aber nur bei Chabrol Beifall und bei dem Geistlichen Frayssinous, den Clermont Tonnerre „den einzigen Militär im Ministerium außer ihm" nannte. Wäre die Unternehmung beschlossen worden, so hätte sie die Nation so wenig mit Villèle versöhnt, wie sie später 1830 mit Polignac versöhnte, so wenig wie jetzt die Schlacht von Navarin, deren willkommene Zeitung unmittelbar vor den Novemberordonnanzen ankam, an der öffentlichen Stimmung über die Regierung irgend etwas zu ändern vermochte. Es war die allgemeine Meinung, daß das Ministerium unhaltbar sei und die neuen Kammern nicht eröffnen könne. Die alten persönlichen Gegner Villèle's am Hofe thaten die letzten Züge zu dem Ausgang seines verlorenen Spieles. Sie hatten nicht schwer, dem Könige zu zeigen, wie viele selbst der persönlichen Anhänger Villèle's zuletzt an dem Manne irre geworden waren, der 1822/3 nach besiegter Revolution, an der Spitze einer starken Verwaltung, eine monarchische, von aller lauten Opposition gesäuberte Gesellschaft überkommen hatte; der dann eine nach der andern alle Mächte der Meinung und alle Klassen der Bevölkerung wider sich aufgewiegelt habe, das Recht, die Wissenschaft, die Gesetzgebung, das Bürgerthum; der die königliche Autorität in das Ansehen gebracht, als habe sie sich im Dienste einer Partei blosgestellt, die der erklärte Feind der constitutionellen Ordnungen sei; der alle Triebfedern der Regierungsgewalt durch Ueberspannung gelähmt und zuletzt in dummdreistem Muthwillen in den Sturm getrieben hatte, nachdem er bei ruhiger See nicht zu steuern gewußt. So ward dem König die Luft benommen, noch länger, auf

größere Gefahr hin, die Impopularität des Mannes zu theilen, der ihm seit der Auflösung der Nationalgarde angefangen hatte nicht geringe Verlegenheiten zu bereiten. Was noch das letzte hinzuthat, Villèle völlig zu entwurzeln, waren die auswärtigen Einflüsse. Er war in den Entwicklungen seiner griechischen Politik der Schlinge Oesterreichs mehr und mehr wieder entschlüpft, das durch seine damalige Isolirung ohnehin ein werthloser Bundesgenosse geworden war. Pozzo ließ sich die vortheilhafte Lage und Gelegenheit der Dinge nicht entgehen, um an Villèle für seinen Abfall Rache zu nehmen und Frankreich in Rußlands Allianz zurückzuziehen. Er bestimmte durch seine Pariser Berichte den französischen Gesandten in St. Petersburg, Laferronays, mit dem Rückhalt von Rußlands Autorität den König über Villèle aufzuklären. Laferronays war ein bretagnischer Baron, ein leichter Lebemann von verführerischen Eigenschaften und großer Eigenliebe, ein Ausgewanderter, der aber wie die Richelieu, Langeron und St. Priest in russischen Diensten den Firniß der Emigration abgestrichen hatte, ja auch von dem bourbonischen Aberglauben frei geworden war, seit er im Dienst des Herzogs von Berri einmal dessen aufgehobenen Arm festzupacken gehabt, und dann, zu unabhängig für dessen Rücksichtslosigkeiten, den Prinzen verlassen hatte. Ganz in den Wegen der Partei der sogenannten Defection, war er wie Chateaubriand von der Nothwendigkeit überzeugt dem Königthum einen freieren Anstrich zu geben, so daß er selbst bei einem Lafayette als ein loyaler gemäßigter Mann in Ehren war; ganz ein Gesinnungsgenosse Chateaubriands hing er der russischen Allianz in aufrichtiger Ueberzeugung an; er hatte daher den Aufstiftungen Pozzo's gegen Villèle gerne Folge geleistet, der diesen Rittern nichts als ein prosaischer Spießbürger war. Den König kosteten indessen seine Entschlüsse
[1] Dec. große Ueberwindung. Ehe sich die Krise entschied, war man[1] auf

die verschiedensten Dinge gespannt[7]. Einige erwarteten ein Ministerium Latil-Polignac, Andere nannten Decazes-Pasquier, noch Andere vermutheten auf eine Regierung der Doctrinäre, die nach Lafayette's richtiger Ansicht auf dem Nationalthermometer, wenigstens in den Klassen der Wähler und der Abgeordneten, am meisten angezeigt schien. In der königlichen Familie selbst war man getheilter Ansicht; die Dauphine hielt die Entlassung Villèle's für einen Fehlschritt, mit dem der König die erste Stufe seines Thrones herabsteige. Villèle selbst, mit dem sich der König nach dem Ergebniß der Wahlen mehrfach unterhielt, war bereit zurückzutreten, bereiter aber, schien es, den Kampf mit der neuen Kammer aufzunehmen. Er schmeichelte sich, einer Verwaltung, welche das rechte Centrum und die Defection in sich aufnehme, auch fernerhin angehören zu können. In der That aber standen die Dinge jetzt so, daß Alles dem fallenden Manne den Rücken kehrte. Das zeigte sich, als in den Tagen der Rathlosigkeit ein ehemaliger Kriegscommissär[8] sich aufdringlich und ohne jeden Auftrag als den seiner erhitzten Einbildung an den König, den Dauphin, Villèle, Laffitte, Périer, Royer Collard andrängte, um eine Vermittlung herbeizuführen; nirgends wollte man von Villèle hören. Der verschmähte Mann ließ Anerbietungen an die Gegenopposition (Labourdonnaie), an die Defection (Hyde de Neuville u. s.) und an eine erst neuerlich bei seinem erbleichenden Sterne von ihm gewichene Fraction (Martignac) machen: wenn ich die Fähigkeit zum Minister habe, soll Martignac geantwortet haben, so will ich sie für ein aufsteigendes Ministerium bewahren, nicht sie in einem fallenden Preis geben. Martignac ward der Mann, welcher der neuen Verwaltung den Namen gab, als sich der König endlich entschloß, zunächst zu

7) Lafayette, mémoires 6, 251.

8) Flandin, révélations sur la fin du ministère de Mr. le comte de Villèle. 1829.

einer Umgestaltung, durch die an dem Systeme nichts geändert werden sollte. Nachdem Mq. Talaru, der Gesandte in Madrid, die Bildung eines neuen Ministerrathes abgelehnt hatte, beauftragte der König Chabrol, den er mit Frayssinous beizubehalten wünschte, mit dem Entwurf einer neuen Liste. Die Justiz war an Portalis gegeben, der sich dem König durch seine Beobachtung der kirchlichen Bräuche und durch unterwürfige Formen empfahl; der Krieg an de Caux, Handel und Colonien an St. Cricq, die Finanzen an Roy, an Martignac das Innere; für das auswärtige Amt hatte Chabrol Herrn von Chateaubriand vorgeschlagen, den der König ohne weiteres strich, indem er Laferronays den Vorzug gab. Am Tage vor dem Vollzug der
3. Jan. 1828. neuen Ministerverordnung[1] wurden Villèle, Peyronnet und Corbière zur Pairie befördert. Wie sich Villèle unter diesen Vorgängen bei seinem Falle benahm, dieß ist, neben seinem Verhalten in der
[1] vgl. 4, 329. Zeit seines langsamen Emporsteigens[1], für den Menschenkenner das aufschlußreichste über des Mannes Charakter. In der Pairskammer „begraben" zu werden, der Gedanke war ihm unerträglich; denn mit dem Verlust der Stellung unter seiner Partei in der zweiten Kammer sah er auch alle seine Hoffnungen verloren; und dieser Gedanke schien ihm unfaßlich zu sein. Er setzte sich in den Kopf, der ganze Sturm der öffentlichen Meinung gelte nicht ihm, sondern dem königlichen Hause; als ihm der Dauphin offen sagte, er sei so unpopular geworden, antwortete er: Gebe Gott, daß ich es bin! Selbst die stets bewährte Discretion wich von ihm, als die Gunst des Hofes von ihm wich. Auch der König bekam das zu merken. Der neu ernannte Pair wagte die Beförderung abzulehnen. Der König schrieb ihm, diese Weigerung würde ihn nöthigen, ihm sein Portefeuille wieder zu geben, da jeder der neuen Minister aus seiner Versetzung zu den Pairs eine unerläßliche Bedingung seiner Annahme gemacht habe! Noch beharrte Villèle. Und der König mußte ihm erwiedern: Sie wollen sich mir also zum Minister aufer-

legen? Worauf Villèle noch einmal zweideutig genug antwortete: der König wisse wohl das Gegentheil; aber da er es habe schreiben mögen, „so solle er aus ihm machen was ihm gefalle!“ So erschien denn die Verordnung über den neuen Ministerrath im Moniteur. Für die Beziehungen desselben zu dem König wäre es heilsam gewesen, wenn er sich in seiner ersten Gestalt befestigt hätte. Als aber die neue Kammer bei ihrem Beginne in die Zahl der fünf Candidaten zur Präsidentschaft nicht Ein Mitglied der Rechten wählte, mußten auch die letzten Reste der vorigen Verwaltung weichen. Frayssinous' Stelle ward Chateaubriand angetragen, der sie ausschlug und nur das auswärtige Amt als Genugthuung für die ihm widerfahrene Beschimpfung annehmen wollte; so trat denn als Cultminister (nicht der von Chateaubriand vorgeschlagene Royer Collard, sondern) der Abbé Feutrier, Bischof von Beauvais, ein, ein allgemein geschätzter Mann von einer milden Frömmigkeit. Das abgetrennte Departement des öffentlichen Unterrichts erhielt Vatimésnil, der sich als Generalsecretär der Justiz einen schlimmen Namen gemacht hatte, neuerlich aber zum Aergerniß des Königs der Defection zugefallen war. Die Marine an Chabrols Stelle nahm Hyde de Neuville an, den Chateaubriand vorschlug, der selber, froh der an Villèle erlebten Rache, den Gesandtschaftsposten in Rom annahm, das ihn reizte „dort sein anderes Selbst wiederzufinden“, das Zweite der Wesen, die in ihm ohne Beziehung untereinander gelegen waren. Die Entfernung Franchets und Delaveau's aus der Polizei, die Ernennung Belleyme's zum Polizeipräfecten (der seinem Berufe in constitutioneller Weise und nur mit legalen Mitteln obzuliegen gelobte, dem auch Paris weiterhin vortreffliche Einrichtungen zu danken hatte), galt für die neue Verwaltung von bester Vorbedeutung. Von der übelsten war es, daß keiner von des Königs eigentlichen Vertrautesten, von den Chabrol, Vitrolles, Polignac darin saß, die allein eine Brücke auf- 15 Jan.

richtiger Verständigung offen zu halten vermochten. Polignac und Vitrolles waren auf Gesandtschaftsposten entfernt; mit Chabrol unterhielt der König fortgesetzte Beziehungen, einem Manne, dem man unersättlichen Ehrgeiz zuschrieb, und der einer ihm misliebigen Verwaltung durch seine tägliche herabsetzende Kritik vom ersten Moment an gefährlich werden mußte.

Vicomte Martignac.

Der Chef der neuen Verwaltung (geb. 1776) war einer der vielen Advocaten der Gironde, die sich (wie Lainé, Ravez, Dufaure, Peyronnet) durch ihre Anstelligkeit und Rührigkeit in den großen Wechselgeschicken ihres Vaterlandes emporgearbeitet hatten. In seiner ersten Jugend war er Secretair bei Sieyes während dessen Gesandtschaft in Berlin gewesen; nachher hatte er sich in Paris eine Weile dem Vaudeville gewidmet und war dann von seinem Vater zu den Rechtsstudien nach Bordeaux zurückberufen worden. Seit dem 12. März 1814 hatte er den royalistischen Aufschwung dieser seiner Vaterstadt theilend sich in den Reihen der Legitimisten bewegt und war 1821 Vertreter des Wahlcollegs von Marmande geworden. Im Jahre 1823 hatte er den Feldzug nach Spanien als Civilcommissair begleitet, ein Ereigniß, das er später in geschichtlicher Darstellung behandelte. Noch haben wir ihn nachher als Ausarbeiter des Entschädigungsgesetzes unter Villèle gefunden, dessen Verwaltung er in verschiedenen Richtungen dienstbar war. So hatte er sich zu einem vielseitig gewandten und erfahrenen Mann gebildet, den ein achtbarer und geachteter Charakter, sowie ein gerade gerichteter, in die Natur der Zeitverhältnisse klar blickender Geist über den großen Haufen der royalistischen Partei bedeutend emporhob. Zu einem Staatsmanne, der in einseitiger Parteienergie die Geschäfte überwiegend in Einer Richtung hätte führen mögen, war er schon darum nicht geschaffen; die Natur hatte ihm auch die äußere und innere Statur dazu versagt. Von zarter Ge-

ſundheit, von harmlos freundlichem Weſen, von milder Stimme und angenehmem Redetalente, war er vielmehr zu der Rolle eines verſöhnlichen Vermittlers vor vielen Anderen ausgeſtattet. Auch wäre er, leicht, liebenswürdig, elegant wie er war, von einer epikureiſchen Ader, die von der ſauren Geſchäftsvertiefung Villèle's nicht ſtärker abſtechen konnte, perſönlich ganz ein Mann für Ludwig XVIII., und durch ſeine feine Ueberredungskunſt ſtaatsmänniſch ganz der Mann für deſſen Transactionsſyſtem geweſen. Wie er in ſeiner klaren Auffaſſung jeder Frage, in ſeiner ſchonenden Behandlung jedes Gegenſtandes, in der milden Widerlegung ſeiner Widerſacher der eitlen Selbſtgefälligkeit der Abgeordneten zu ſchmeicheln und in den Anfängen ſeiner miniſteriellen Laufbahn die gährenden Geiſter in Feſſeln zu legen, die Stürme der Sitzungen wie durch einen Zauber in einer faſt frauenartigen Verführungskunſt zu ſtillen verſtand, darüber war nur Eine Stimme; Guizot hörte, wie ihm Dupont von ſeinem Platze leiſe die Worte zurief: Schweig, Sirene! und der König nannte ihn nach einem ſeiner glänzenden redneriſchen Meiſterſtücke die „Paſta". Aber eben dieſe Künſte und Gaben waren auf der Einen Seite vor der Enge und Voreingenommenheit Karls X., auf der anderen vor der neu aufſprudelnden Leidenſchaftlichkeit der ringenden Parteien ganz verloren; zwei Mächte, die zu beherrſchen und zu bemeiſtern eine entſchiedene Ueberlegenheit der politiſchen Einſicht und Ueberzeugung, ein großer ſtaatsmänniſcher Ehrgeiz, eine ungewöhnliche Willensſtärke und Gabe der Menſchenbehandlung erforderlich geweſen wäre. Zu ſolchen Eigenſchaften war der Geiſt des neuen Miniſters nicht angelegt, der ſich nicht einmal klar ſchien über die dankloſe Arbeit, die er unternahm, zwiſchen einem anders denkenden und anders handelnden König und einer zerriſſenen ihrer ſelbſt nicht ſicheren Kammer vermittlen zu ſollen. Wie nach dem Fiasco des contrerevolutionären Regimes von 1815 naturgemäß die vermittlende Richtung,

das Schaukelſyſtem der Richelieu-Decazes (1816—21) gefolgt war, ſo folgte jetzt auf die geſcheiterte royaliſtiſche Parteiregierung Villèle's die Rückkehr zu eben dieſem Verſchmelzungsſyſteme, das ſelbſt dem Polignac'ſchen Kreiſe zur Ausgleichung der ungeheuren Gegenſätze der revolutionären und abſolutiſtiſchen Prinzipien unabweislich ſchien. Aber dieſem Syſteme fehlte unter den gegenwärtigen Verhältniſſen jede Ausſicht auf irgend einen Beſtand und Erfolg, ſchon weil ihm gänzlich der gute Wille des Königs fehlte, den damals wenigſtens Ludwig XVIII. dieſen Verſuchen geliehen hatte. Das neue Miniſterium, das nicht des Königs Wahl, das ihm wie ein erzwungenes Zugeſtändniß auferlegt war, drückte wie ein Joch auf ſein Herrſchergefühl, ganz ſo wie ſeinem Nachbar Wilhelm I. jede kleinſte Nachgiebigkeit immer wie eine Gewiſſenslaſt auflag. Augenblicklich von der Nothwendigkeit gedrängt, ging der Monarch in dies neue Verhältniß ein wie in einen Verſuch, deſſen Fehlſchlag ihm am Herzen lag. Er nahm die Gewohnheit des Pavillon Marſan wieder auf, mit ſeinen Vertrauten heimliches Spiel gegen das Cabinet zu treiben, das öffentlich die Verwaltung führte. Und Martignac hatte nicht auf die Warnungen derer gehört, die ihm gerathen hatten, einen dieſer perſönlichen Freunde des Königs, wie Villèle nicht verſäumt hatte, mit in die Regierung zu ziehen. Der König hatte den Miniſtern bei ihrer Ernennung Villèle's Syſtem als das ſeinige bezeichnet, bei dem er auch zu beharren wünſche; und doch war Martignac ans Ruder gekommen, weil dieſes Syſtem in ſich ſelbſt zuſammengebrochen war; doch drohte dem gefallenen Miniſterium eine Anklage von der neuen Kammer, die Martignac nur durch entſchiedene Verleugnungen eben dieſes Syſtems in den wichtigſten Puncten, (in Bezug auf die geiſtlichen Verhältniſſe und auf die Wahlbeherrſchung) verhindern zu können erklärte; und der König hatte ſich widerſtrebend genöthigt geſehen, zu dieſen Opfern ſeine Zuſtimmung zu geben. So begann der Miniſterchef ſeine

neue Verwaltung unter den ganz unvereinbaren Bedingungen, dem König zu Willen in dem bisherigen Systeme fortfahren und zugleich der freisinnigen Meinung Zugeständnisse entgegenbringen zu sollen; von dem König beargwohnt, daß er ihm, zu wenig Villèle, von seinen Vorrechten eines nach dem andern aufopfern werde, von den Liberalen, daß er, zuviel Villèle, eine Freiheit nach der andern dem Hofe Preis geben werde. Denn falsch wie zu dem König, war seine Stellung auch zu den freisinnigen Parteien, auf deren neuem Emportauchen seine Erhöhung beruhte, obgleich Er wie seine Collegen nicht aus ihrer Mitte hervorgegangen waren. Die neue Kammer war zusammengesetzt aus einer wiedererstandenen linken Seite, und aus dem linken Centrum der Doctrinäre, beide zusammen (von den Congreganisten „der Jacobinerclub" genannt) 150—70 Mitglieder stark; aus der Rechten, der Reunion Piet, den gewesenen Villèlisten, die mit der äußersten Fraction der Contraopposition (Labourdonnaie) zusammen an Zahl der liberalen Seite ungefähr gleich waren, und aus der „Defection" (Reunion Agier), die in der Mitte dieser beiden Parteimassen die Entscheidung der Stimmen in ihrer Hand hatte. Dieß war gleich bei der Wahl des Kammerpräsidenten zu Tage gekommen, wo bei der ersten Abstimmung unter der völligen Zerstreuung der Meinungen keine Mehrheit zu Stande gekommen war, dann aber die Defection, die bei dem ersten Scrutinium gar keine Stimmen erhalten hatte, durch ihren Anschluß an die Linke die zweite Wahl völlig gegen die Rechte entschieden und unter fünf Candidaten zwei der ihrigen mit den meisten Stimmen durchgebracht hatte. Zu dieser in der nationalen Meinung schwächsten, an parlamentarischer Zahl geringsten, durch ihre augenblickliche Stellung aber ins Gewicht fallenden Gruppe nun hatte die Regierung noch die meisten Beziehungen. Die Königlichen mußte sie immer gewärtig sein, bei jeder Maasregel von selbst nur freisinnigem Scheine in ganzer Masse, mit dem festen Rückhalt an Hof, Geistlichkeit

und Adel, gegen ſich zu haben. Ihrer Verhältniſſe und Sympathieen mit den Liberalen aber durfte ſie nicht einmal geſtändig ſein. Ja ſo dünn war die Linie, auf der ſie ſich bewegen konnte, daß ſie ſelbſt ihr innigeres Zuſammengehen mit den harmloſen Doctrinären, die zwar ihre Hauptſtütze waren, deren Rath und Kenntniſſe ſie, wie früher die Verwaltung Décazes, gar nicht entbehren konnte, ſorglich verleugnen mußte, obgleich das Haupt derſelben, Royer Collard, bei dem König nicht einmal übel gelitten war. Ganz wie zu jenen Zeiten Décazes' hatte die Regierung wieder ihre Stellung in den neutralen unentſchiedenen Centren, dem Ankampfe beider Extreme gleicher Weiſe ausgeſetzt. Denn da die zwei Fractionen der Linken, die unter einer ſtreng royaliſtiſchen Verwaltung einträchtig zuſammengeſtanden hätten, in ihrem Verhalten zu der farbloſen Regierung (die man auf drei Schritte vorwärts immer zwei zurückmeſſen ſah) innerlich getrennt waren: die Doctrinäre immer bemüht ſie an ſich zu feſſeln durch ein vorſichtig diplomatiſches Verfahren, bei dem ſich die radicalere Seite in einem unleidlichen Zwange fühlte, ſo hatte das Miniſterium gelegentlich den Ausbruch der Linken zu fürchten, wie es faſt beſtändig dem Sturme der Rechten bloßgeſtellt war. Die vertrauenſeligen Gemäßigten waren es zufrieden, den König in dem Miniſterium, das Miniſterium in dem König zu ſchonen, die Oppoſition unter Milderung ihrer zu ſchroffen Forderungen allmählich in vertraulichere Beziehung zu der Regierungsgewalt zu ſetzen und dadurch des Königs Mistrauen zu überwinden; den alten Independenten aber verging ſchnell die Geduld über dieſem Erſchleichen der Freiheit, das ihnen unwürdig erſchien. So ſchloſſen ſich die einzelnen Minoritäten der Kammer bald an bald aus, nur Beſtandtheile einer gemiſchten, wechſelnden, ungleichen Mehrheit darbietend, die ſich unberechenbar der Regierung bald unbequem auferlegte, bald ungelegen entſchlüpfte. Die wankenden Majoritäten ſuchten ſich vergebens an dem Miniſterium, das

schwankende Ministerium vergebens in der Kammer eine feste verlässige Stütze. Villèle hatte gewußt wohin er gehen wolle und sich nur von Nebeneinflüssen auf Seitenwege ablenken lassen, immer entschlossen sich eine Kammermehrheit für seine Gebote zu schaffen; Martignac schien heraustasten zu wollen, wohin und wie weit er gehen dürfe, schien auf die Gebote einer starken Mehrheit zu warten, um an ihr dem König gegenüber eine Stütze zu erhalten. Es war unmöglich, daß eine so übel gestellte Regierung irgend welche Erfolge hätte haben können. Es erfüllte sich in neuen Erfahrungen der alte Unsegen, der auf der constitutionellen Regierungsform in Frankreich ruht, die ohne eine Fähigkeit zu Mäßigung und zu gegenseitigem Vertrauen, ohne die Möglichkeit einer Verständigung unter den Besonnenen und im Nothfall einer ehrlichen Unterordnung der besiegten Parteien nicht bestehen kann. In Frankreich aber war jede Regierung einer maasvollen Mitte, die eine solche Abschleifung der Parteigegensätze begünstigte, jedesmal mit völliger Unfruchtbarkeit geschlagen. Die unglückliche Naturart, sich in steten Gegensätzen zu gefallen, trieb, in der ungeduldigen Begierde dem gegenwärtigen Uebel zu entrinnen, unbekümmert in welches andre man stürze, von einem unhaltbaren Aeußersten zum andern; übersättigt an den jüngsten Versuchen der Royalisten (welche die Revolution als einen Zufall, das Vierteljahrhundert ihrer Ausschweifungen als einen entstellenden Auswuchs an den Jahrhunderten der alten Monarchie ansahen in deren Hüllen sie das junge Frankreich wiedereinschlagen wollten), lauerten jetzt bereits wieder die vor vier Jahren todt geglaubten Bewegungsmänner auf den Schlag ihrer Stunde, welche die ganze Revolution und am liebsten ihre äußerste Phase vertraten, nachdem sie das constitutionelle System unter Villèle's Wahlbeherrschung noch einmal zu einem Gaukelspiele herabgewürdigt gesehen; die gemäßigten Männer, die sich lieber auf der ersten Phase der Revolution, einen ehrlichen Ernst machend aus den con-

stitutionellen Formen, verträglich und geduldig eingerichtet hätten, waren jetzt, wie damals unter Décazes-Richelieu zu dem Unvermögen verdammt, in dem sie, weder das alte noch das junge Frank-
[1] vgl. 2, 254. reich befriedigend[1], von allen Seiten misachtet und verlassen schon in ihren Anfängen so gut wie am Ende waren.

Sitzung von 1828. Vom 5. Febr.—18. Aug.

Das neue Ministerium hatte keine eiligere Sorge, als durch seine ersten Kundgebungen zu bewähren, daß es nicht auf den unpopularen Wegen seiner Vorgänger, vor Allem, daß es nicht wie sie im Schlepptau der Priesterpartei gehen werde. Aus einer Reihe von Präfecturen und andern hohen Stellen wurden die verhaßte-
[1] 31. Jan. sten Beamten entfernt; der Finanzminister schloß[1] das unsaubere Institut des schwarzen Cabinets auf der Post; die drei abgesetzten
[1] 22. Jan. Akademiker erhielten ehrenhafte Genugthuung; vor Allem ward[1] eine Commission niedergesetzt, die in Bezug auf den Unterricht der geistlichen Secundärschulen die Maasregeln untersuchen sollte, die zur Ausführung der Reichsgesetze nöthig sein möchten. Dieß nannten die Klerikalen eine Kriegserklärung gegen die Kirche, oder auch das Stück Brod, das die Regierung dem dreifachen Schlund des liberalen Cerberus in den Rachen schiebe, ihn zu begütigen. Es war aber höchst bezeichnend, wie das Ministerium gleich in diesem ersten Acte seine Schwäche und Unentschiedenheit hinter scheinbarer Unparteilichkeit versteckte, indem es unter die neun Mitglieder dieser Commission fünf aufnahm, die in der Jesuitenfrage, um die es sich bei der Maasregel eigentlich handelte, dem Orden günstig gesinnt waren[9].
[1] 5. Febr. Groß war demnächst die Spannung auf die Thronrede[1], in der die höhnischen Ultras das Programm der charakterlosen Schaukelei zu

9) Die Erzbischöfe von Paris und Albi, Graf Alexis v. Noailles, Labourdonnaie und de Courville. Auf der Gegenseite standen Lainé, Mounier, Séguier und Dupin.

hören erwarteten: „ich liebe Papa, den lieben Gott, ich liebe auch Mama, die Revolution!“ In der That aber übte der König mit seinen Worten die günstigste, ja eine begeisternde Wirkung schon durch die wohlgefällige Betonung der französischen Mitwirkung zur Befreiung Griechenlands, die wie eine Genugthuung für die unvolksthümliche Politik des spanischen Krieges konnte aufgefaßt werden. Er erwähnte den Vertrag mit England und Rußland, die Grundlage der Friedenstiftung in Hellas und die Schlacht von Navarin, die eine Gelegenheit des Ruhms für die französischen Waffen und das glänzendste Pfand der Einigkeit der drei Flaggen sei. In Bezug auf die innern Dinge wies er auf die Trennung des öffentlichen Unterrichts von den geistlichen Angelegenheiten hin, erinnerte an seine Beschwörung der Charte, mit der er die Gesetzgebung in Harmonie zu bringen Sorge tragen werde. Einige hohe Fragen der öffentlichen Verwaltung sollten erwogen und im Geiste der strengsten Gesetzbeobachtung erledigt werden. Der König mußte glauben, in diesem Redestück eine außerordentliche Anstrengung zur Zufriedenstellung der freisinnigen Partei gemacht zu haben; als diese gleichwohl in ihrem Hasse gegen Villèle sich so weit hinreißen ließ, in ihrer Adresse das gestürzte System (das doch der König für das seinige erklärt hatte) ein „unseliges“ (déplorable) zu benennen, das die Wahrheit der Verfassung zu oft trüglich gemacht habe, trieb sie gleich im Beginn das Verhältniß des Königs zu Ministern und Kammer bis nahe zum Bruch. Sie sehen, wohin man uns reißt, sagte der König zu Martignac und Portalis; ich will meine Krone nicht in den Koth werfen lassen! Sie erklärten ihm die Nothwendigkeit ihres Rücktritts, wenn er die Adresse nicht annehme. Er wich dann zurück und wollte nur in einigen strengen Sätzen seine Unzufriedenheit bezeigen. Auch dieß verwandelte sich dann noch in eine dunkle, aber sinnschwere Andeutung: Sie werden nicht vergessen, sagte er der Abordnung der Kammer, daß Sie die

natürlichen Wächter der Majestät des Thrones sind, der ersten und edelsten Ihrer Bürgschaften.

Das Ministerium erschien nun vor der Kammer mit einigen Maasregeln, die den Hauptbeschwerden gegen die frühere Verwaltung für die Zukunft vorbauen sollten. Unter den Gegenständen dieser Beschwernisse stand die Villèle'sche Unterdrückung der Wahl- und Preßfreiheit obenan. Gleich bei Gelegenheit der Wahlprüfungen hatten einige Scenen in der Kammer, in denen sich die ganze Heftigkeit der Parteizwiste von 1820—22 schien erneuern zu sollen, bewiesen, wie ernst die Abgeordneten den ersten dieser Gegenstände nahmen; die Minister waren dadurch zu den nachdrücklichsten Erklärungen veranlaßt worden, daß sie jede Ungesetzlichkeit bei den Wahlen als geschworene Feinde alles Lugs und Trugs bekämpfen würden. Dieser Zusage gemäß legten sie nun ein Gesetz über
[1] 25. März. die jährliche Durchsicht der Wahl- und Geschwornenlisten vor[1], das bestimmt war, alle Fälschungen und Betrüge bei dem Wahlgeschäfte unmöglich zu machen. Die Listen der Cantonswähler, entworfen von den (an jedem 1. Juni) versammelten Bürgermeistern und Erhebern der Cantonsgemeinden, sollten, von den Präfecten durchgesehen und berichtigt, am 15. Aug. in jeder Gemeinde angeschlagen und bei jeder Präfectur ein Register zur Eintragung aller Einwände aufgelegt werden; alle 14 Tage sollte dann ein wiederholter Anschlag das Verzeichniß bekannt machen, wie es nach Erwägung der geschehenen Einsprachen durch den Präfecturrath berichtigt war, von dessen Entscheidungen (je nach dem Gegenstand der Einwendungen) an den Staatsrath oder an den k. Gerichtshof Berufung gestattet war. Der Schluß der Wahllisten sollte erst am 12. Oct. Statt haben. Die Rechte, jetzt auf der Seite des Widerstandes, focht das ganze Gesetz an, die Linke nur die Berufung an den Staatsrath, eine von der Regierung ganz abhängige Behörde. Martignac schlug in der redlichsten Nachgiebigkeit vor, die

Wahlbeschwerden durch den Präfecten im Präfecturrath entscheiden und die Berufung nur an den betreffenden k. Gerichtshof gehen zu lassen. So erhielt er die Annahme des Gesetzes mit 159 gegen 83 Stimmen. Wie aufrichtig es dieses verfassungtreueste aller französischen Ministerien mit der Wahlfreiheit meinte, bewies es gleich bei der Vornahme der 45 nöthig gewordenen Nachwahlen, bei der es sich jeder Einmischung strengstens enthielt. Als bei diesen Nachwahlen in Paris sich die neue Erscheinung zeigte, daß versammelte Wähler sich in englischem Stile öffentliche Glaubensbekenntnisse von den Candidaten ablegen ließen, sagte der erschreckte König zu Martignac: Sie sehen, wohin wir gehen mit unserem Gesetze!

Das Preßgesetz, das Martignac auf sein Wahlgesetz[1] folgen ließ, enthielt eben so aufrichtig dargebotene Erleichterungen und Verbesserungen. Keine vorläufige Ermächtigung, keine Tendenzprozesse, keine Censur mehr; Freiheit für Alle, unter den gesetzlichen Bedingungen (Caution und Aufstellung eines verantwortlichen Geranten) eine Zeitung zu veröffentlichen. Die verlangte Bürgschaft von Frs. 200,000 für jedes mehr als zweimal erscheinende Blatt wurde, weil sie ein ausschließliches Privilegium zu Gunsten des Reichthums begründe, lebhaft angegriffen und trotz dem Einwand der Regierung, daß bei anderem Verfahren das Vorrecht, gegen das man Beschwerde erhob, der unbestrafbaren Armuth gegeben werde, auf Frs. 120,000 herabgesetzt. Unter dieser und einigen anderen von der Linken durchgesetzten Aenderungen wurde das Gesetz[1] angenommen. Der König machte auch darüber seine Glosse, aus der die Minister die Camarilla sprechen hörten. Als er die darin gemachten Zugeständnisse gelesen hatte, fragte er: Was bleibt übrig? Und er tröstete sich damit, daß ihm doch im Nothfall der Art. 14 der Charte bleibe. Die Minister hatten ihm auf seine Frage die triftige Antwort gegeben: Ein gutes System der Abwehr, und die Gerichte. Und es war auffallend, wie auf

[1] 14. April.

[1] 19. Juni.

den Erlaß des freieren Gesetzes hin die Urtheilsprüche der Gerichte auf der Stelle in Strenge anzogen. Das hatte Cauchois Lemaire zu erfahren, als er in einer Broschüre, auf die wir zurückkommen müssen, den Herzog von Orléans aufforderte, in das stockende Räderwerk der Staatsmaschine einzugreifen; das hatte der junge Fontan wegen seiner Satire auf den König (le mouton enragé), hatte auch Béranger zu erfahren, als er zu neun Monaten Haft und schwerer Geldbuße wegen seiner chansons inédites verurtheilt wurde, in welchen er ausdrücklich gegen die Fusion und den Waffenstillstand zwischen Regierung und Liberalismus in seiner Weise protestiren wollte.

Die Jesuitenfrage.

Um die Zeit der Erledigung des neuen Preßgesetzes kam es auch mit den in Aussicht gestellten Maasregeln gegen die Jesuiten zum Spruch, nachdem die Liberalen, erst ungeduldig und dann zweifelhaft geworden, wann die Minister und ob sie überhaupt mit denselben vorgehen würden, einen starken Hebel eingesetzt hatten, um die in der That gestrandeten Verordnungen in dieser Sache flott zu machen. Die Neunercommission vom 22. Jan. war nicht vor Anfang Mai zu ihrer ersten Sitzung gekommen. Aus ihren Erkundigungen hatte sich die Thatsache bestätigt, daß die Jesuiten acht Seminarien unter ihrer Leitung hatten, die zu Concurrenzanstalten der k. Collegien geworden waren. Die Minister, alle einstimmig mit ihrem Collegen Portalis, der voriges Jahr bei den Pairs die Ungesetzlichkeit des Bestandes der Jesuiten ausgesprochen hatte, verlangten von dem Könige die Zurückschränkung der geistlichen Seminarien, die den Bischöfen und nicht der Universität untergeben waren, auf die bloße Erziehung der Priester. Der König aber widerstand ihnen, weil sich in der Commission fünf gegen vier für die Gesetzlichkeit der Jesuiten ausgesprochen hatten. Sehr

eifrig übrigens bewies er sich in der Frage nicht[10], die ihm sein Justizminister als eine Frage des öffentlichen Rechts, und nicht der Theologie dargestellt hatte. Persönliche Zu- oder Abneigungen gegen die Gesellschaft hatte er nicht; der ewige Hader über sie war ihm zuwider; er sah viele sehr religiöse Leute gegen sie eingenommen, obenan den Dauphin, der in Spanien das Priesterunwesen in seiner Blüte gesehen hatte und der es Zeit fand, sich dieser Leute zu entledigen. Bei dem Allen kam er über die Zweifel nicht hinaus; er sprach in der ersten Hälfte des Juni fünfmal mit Frayssinous in St. Cloud und klagte ihm, er habe untersucht, gedacht, um Erleuchtung gebetet; er sei überzeugt, daß er das Schicksal der Geistlichkeit und vielleicht selbst des Staates gefährde, wenn er dem Verlangen seiner Minister nicht nachgebe. Unter diesen war Herr von Beauvais der wenigst muthige, den es sehr nach einer geistlichen Deckung verlangte, wenn er sich zur Unterschrift der betreffenden Verordnungen entschließen sollte. Der König, um ihm zu willfahren, trug Frayssinous auf, eine kleine Anzahl von Geistlichen zu befragen, die er ihm bezeichnete. Diese Berathenen vereinigten sich zu der Erklärung, die beabsichtigten Verordnungen schienen ihnen mehr Uebelstände als Vortheile zu bieten; keiner von ihnen würde es auf sich nehmen sie zu unterzeichnen. Dem fügten sie aber in der Formel der Curialklugheit (die der spanische Gesandte in Rom Ritter Vargas das nondimeno zu nennen pflegte) hinzu: wenn nichts destoweniger der König von seinem höheren Standpunkte aus, als Beurtheiler der politischen Lage seiner Regierung, aus Gründen der Nothwendigkeit die Maasregel ergreifen zu müssen glaube, so würden sie sie nicht für verdammlich halten. Dieß nondimeno hätte der Erzbischof von Paris dem König gerne vorenthalten; als der ehrliche Herr von Hermopolis

10) Henrion, vie de Mr. Frayssinous. 2, 633 ff.

[1] 9. Juni. das nicht über sich vermochte, schrieb Herr von Quélen dem König[1] einen Brief, in dem er die Voraussetzung heuchelte, daß seine Gedanken falsch wiedergegeben worden seien. Dieß stürzte den frommen Herrn von Beauvais wieder in seine Bedenklichkeiten zurück und bewog ihn, seine Entlassung anzubieten, worauf auch die übrigen Minister für den Fall seines Rücktritts den ihrigen ansagten. Aus diesen Verlegenheiten half die Taktik der Liberalen heraus. Es hatten sich über die letzten Berathungen Gerüchte verbreitet. Schon früher waren Anspielungen über die ungünstige Abstimmung in der Neunercommission in die Kammer gedrungen, durch welche Séguier und Dupin bewogen worden waren ihre Ansichten zu veröffentlichen[11]. Auf diesen verdächtigen Stand der Dinge hin zog die Linke ihre längst angekündigte, in Erwartung der geistlichen Verordnungen immer hinausgeschobene Ministeranklage hervor, die man in der That nie ernstlich gemeint hatte, mit deren Drohung man nur jede Möglichkeit einer Rückkehr Villèle's versperren und der neuen Verwaltung einen entschiedenen Gang auferlegen wollte.

[1] 11. Juni. Jetzt[1] wurde sie von Labbey de Pompières in den schroffsten Formen

[1] 14. Juni. auf das Bureau des Präsidenten niedergelegt, drei Tage darauf[1] in einer etwas gemilderten Fassung unter unbeschreiblicher Aufregung der Rechten entwickelt und die Untersuchung des Antrags einem besonderen Ausschusse überwiesen. Die Minister stellten nun dem Könige vor, daß man Villèle und seine Collegen frei kaufen werde durch das Opfer der Jesuiten. Portalis schlug vor, er wolle die Verordnung über die Jesuitenschulen allein unterzeichnen, Herr v. Beauvais nur die zweite über die geistlichen Seminarien überhaupt. Dieß bestimmte den Cultusminister über seine Scrupel wegzusehen.

[1] 16. Juni. So unterzeichnete denn auch der König[1] die zwei Verordnungen, in denen er sich zu ähnlichen Schritten entschloß, wie sie Wilhelm I.

---

11) Dupin mémoires. 2, 476.

schon vor einigen Jahren gethan; es geschah dieß nur kurze Zeit, bevor in Belgien der große Aufruhr der Unionisten gegen diese Maasregeln ausbrechen sollte. Die erste der beiden Verordnungen verfügte, daß vom 1. Oct. an die acht Jesuitenschulen der Universität untergeordnet und von da an kein Lehrer in irgend einem von der Universität abhängigen Unterrichtshause oder irgend einer geistlichen Secundärschule geduldet werden solle, der nicht schriftlich erkläre, daß er keiner ungesetzlichen religiösen Gemeinschaft angehöre. Durch die zweite Verordnung wurde die Zahl der geistlichen Secundärschulen festgestellt und die ihrer Schüler (von 40,000) auf 20,000 herabgesetzt, die dem gottesdienstlichen Bedürfnisse genügten; zugleich wurden 8000 Halbstipendien (à 150 Fr.) geschaffen zur Unterstützung vermögenloser junger Leute, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, aus Staatsmitteln. Es war demnach mit dem Schlage gegen die Jesuiten keine Proscription, keine Austreibung, keine Verhinderung an geistlichen Amtsverrichtungen verbunden; dennoch schrie die ganze geistliche Partei auf über Herabwürdigung, über Beraubung, über Verfolgung. Die Blätter wütheten gegen den Cultminister. Die Quotidienne brach in die Worte aus: die Tempelschänder möchten jubeln, die Wortführer des Aufruhrs Beifall klatschen; ein Priester liefere ihnen die Altäre aus, die Justiz gebe ihnen die Gewalt in die Hände; sie hätten die Kirche fesseln wollen, „man schlachte sie ihnen!" In der Kammer wurden die Verordnungen bei Gelegenheit der Dotation von Frs. 1,200,000 für die Stipendien, die von der wohlgenährten Kirche wie ein ärmlichstes Almosen verachtet wurde, mit furchtbarer Heftigkeit angegriffen. Die Rechte erhob dort den Ruf, der sofort nach dem bewegten Belgien überschlagen sollte, gegen das Prinzip der Leitung der Erziehung durch den Staat, für die unbeschränkte Lehrfreiheit, die in ihrer Meinung zu dem unbeschränkten Alleinrecht der Geistlichkeit führen sollte. Die Bischöfe traten zu förm-

licher Auflehnung zusammen. Herr von Quélen berief eine Anzahl derselben nach Paris und unterzeichnete mit ihnen eine Erklärung, die sie an den geistlichen Minister zur Vorlage an den König einreichten. „Sie hätten, hieß es darin, in dem Geheimniß des Heiligthums, in der Gegenwart des höchsten Richters, mit der Klugheit und mit der Einfalt, die ihnen von dem göttlichen Meister empfohlen sei, erwogen was sie Cäsar und was sie Gott schuldig seien. Ihr Gewissen habe ihnen gesagt, daß es besser sei Gott als den Menschen zu gehorchen. Sie sprächen nicht kühne Worte, nicht gebieterischen Willen aus, sie beugten sich mit Ehrfurcht, wie der Apostel zu sagen: non possumus!" Lamennais war noch einmal voll gespannter Erwartung über den Ausgang dieses Kampfs, der Rom nach seiner Meinung endlich zum Reden zwingen mußte. Forderten doch die Minister selbst die Curie zum Reden auf! Sie waren so bestürzt, daß sie sich in ihrer Verlegenheit, obwohl die Verordnungen in keiner Weise einen Gegenstand des Dogma's berührten, an den Papst selber wandten. Sie schickten den Römer Lasagni, ehemaligen Rath der Rota, der unter dem Kaiser in die französische Magistratur übergetreten war, einen Freund und Mitschüler Bernetti's nach Rom; und ihm glückte seine Sendung so gut, daß der Erzbischof von Reims, Herr von Latil, schon nach kürzester [1] 25. Sept. Zeit[1] an alle Bischöfe im Namen des Pabstes die Mittheilung senden konnte: „sie sollten sich der Weisheit des Königs in Bezug auf die Ausführung der Verordnungen überlassen und in Eintracht mit dem Könige gehen!" Dieß war der Moment, wo Lamennais' Anhänglichkeit an das Pabstthum Schiffbruch litt. Er hatte auf einen Machtspruch aus Rom gehofft, der die ungeheure Mehrheit der Geistlichkeit hinreißen sollte. Und nun sprach Rom so! Man solle der Weisheit des Königs vertrauen, wüthete er; als ob es in Frankreich einen König gebe! als ob die Frömmigkeit des Königs hinderte, daß die Verordnungen tyrannisch, gottlos, verderblich für

Religion und Kirche wären! In ähnlicher Weise sah auch der fanatische Clermont Tonnerre die Dinge an, der trotz dem Pabste dem Cultminister sein Beharren in der Widersetzlichkeit anzeigte: der Spruch seiner Familie sei etiamsi omnes, ego non! Es sei auch der seines Gewissens! Der König mußte ihm den Zutritt zu Hofe versagen, um ihn Stille und Fügsamkeit zu lehren.

Royer Collard.

Die Sitzung schloß auf diese Weise mit einer Reihe von Erfolgen für die liberalen Gruppen der Vertretung, die sich zu einem gemeinsamen Systeme halb freiwilliger halb unwilliger Mäßigung und Schonung verständigt hatten, das während dieser Sitzung um so leichter Bestand behielt, als man noch immer den gemeinsamen Gegner Villèle gleichsam an den Thüren auf seine Rückkehr lauschen sah. Man lebte einmal wieder in einem jener flüchtigen Augenblicke, wo man wie um 1818 eine Annäherung der Geister, der Interessen und der Meinungen hätte hoffen mögen. Die Charte war wieder einmal wie zu Décazes' Zeit der gemeinsame Vereinigungspunct, sie war das Band der letzten Wahlcoalition gewesen. Man hatte einen Labourdonnaie in offener Kammer mit Villèle wetteifern sehen in starken Bekenntnissen auf die Charte; ein Chateaubriand und ein Constant, der Tory und der Whig, der Baron und der Bürger, die sich schon vor zehn Jahren theoretisch sehr nahe gerückt waren, hatten sich jetzt, so abgelegene Naturen, sogar persönlich einander genähert zu gegenseitiger Bewunderung; die Männer der äußersten Linken, früher mit allen ihren factiösen Anschlägen gescheitert, waren nun von neuem auf ihre Kammersitze gelangt, den strengen Bekennern der Verfassung, den Doctrinären, durch die Natur der Verhältnisse für den Augenblick näher gebracht; und, was eine neue Erscheinung war, man hatte jetzt eine Regierung, deren Verfassungstreue Niemand zu verdächtigen wagte, ein Vorzug, dessen sich keine ihrer sämmtlichen Vorgän-

gerinnen hätte berühmen können. Dieß hatte zur Folge gehabt, daß
[1] vgl. 2, 292. die Doctrinäre, die[1] früher selbst die ihnen gleichartigste Regierung um ihres unaufrichtigen Verhaltens willen verlassen hatten, der Verwaltung Martignac als eine feste Stütze zur Seite standen, überall bemüht Rücksicht und Maas zu predigen, um den Ministern jede Verlegenheit zu ersparen und im Voraus jeden Sturm zu beschwören, der in einer neuen Krise den Besitz dieser Regierung hätte aufs Spiel setzen können. Die Radicalen hatten sich, nicht ohne Ueberwindung und Sträuben, aber sie hatten sich doch in dieß diplomatische Spiel gefügt. Bei der Behandlung der Ministeranklage haben wir dieß bereits beobachten können. Und es war dieß nicht das einzige Beispiel geblieben. Bei dem Preßgesetze verlangten einige Abgeordnete der Linken die Anwendung der Jury auf alle Preßvergehen; auf Portalis' Vorstellung, daß dieß das ganze System der bestehenden Jurisdiction ändere und bei den Pairs leicht Misbilligung finden werde, standen sie ab. Man hatte die Rede auf die Auflösung der Nationalgarde bringen wollen, die Discussion wurde aber erstickt: es sei dieß eine Sache der königlichen Vorrechte. Bei der Berathung des Budgets kamen die Kosten der Schweizer Regimenter zur Frage; man trug Sorge, die Besprechung so unverletzend als möglich zu machen, da schon die bloße Berührung des Gegenstandes den König erzürnte. So befleißigte man sich der möglichsten Schonung in den Sachen, und so auch der möglichsten Mäßigung in den Formen, daher in der Regel die Sitzungen in großer Ruhe und Ordnung verliefen. Die leidenschaftlichsten Redner der Rechten und Linken theilten dem Präsidenten Royer Collard, der noch mehr der Director der Kammer heißen konnte, ihre Reden mit, um von ihm zu wissen wie weit sie gehen dürften. Denn Er war nun der Mann des großen Vertrauens und Ansehens,[12] nach Lacretelle's Ausdruck wie zu „einem National-

12) Man hat von ihm drei Biographien: Gannier, Royer Collard. 1851.

centrum" geworden. Er war Allem, was in Frankreich einer höheren Bildung theilhaftig war, ehrwürdig durch seine wissenschaftliche Stellung, in der er an der Hand Kant's und der schottischen Philosophen die Herrschaft Condillac's und der Sensualisten erschüttert, und dieser reinigenden Richtung der Philosophie in Cousin und Jouffroy jüngere Apostel erzogen hatte. Er war Allem, was einer höheren Gesittung anhing, theuer durch den sittlichen Ernst und die ächte Religiosität seines Wesens, durch die Uneigennützigkeit und Unbescholtenheit seines Wandels, durch seine stolze Verachtung aller patronistischen und nepotistischen Gunstgewährungen, durch seinen Widerwillen an aller Hohlheit und Verweichlichung der Sitte in Haus, Familie, Gesellschaft und Staat. Er war der Stolz der Kammer durch seine Reden, die das Gepräge der ernsten Vorschule auf dem Lehrstuhl der Geschichte der Philosophie an sich tragend an strenger Form, an sorglicher Vorbereitung, an gefeiltem Ausdruck, an geschickter Ordnung der Thatsachen, an großer Auffassung und Beherrschung der Materie aus fruchtbaren grundsätzlichen Gesichtspuncten ihres Gleichen suchten. In dem gegebenen Momente war er der natürliche Berather der Regierung wie der Vertretung, sein bloßer Name ein Symbol der Versöhnung von Freiheit und Ordnung, von Königthum und Verfassung. Er hatte selbst zu dem König nicht unversprechende Beziehungen, der ihn dafür kannte, daß ihm die Legitimität ein ehrfurchtwürdiges Prinzip war, der daher die naiven Freimüthigkeiten, die dem geraden Manne entschlüpfen konnten, gern nachsah, weil er in den Sachen immer voller Rücksicht auf den Fürsten, ja wohl selbst von dessen persönlichem Zauber mehr als seinem Charakter ähnlich sah berückt war. Wie einst unter Décazes, so hätte es daher auch jetzt sehr nahe gelegen, diesen seltenen Mann

Philippe, Royer Collard. 1857. und die angeführte Vie politique de R. C. von Barante, das Werk eines kundigen Verfassers.

in die Regierung zu ziehen; für die Sache einer geordneten friedlichen Entwickelung hätte dieser Schritt so geboten wie verheißungsvoll scheinen müssen. Daß es nicht geschah, war eine Art Verhängniß, dessen man kaum Jemanden anklagen kann; der Grund davon lag wesentlich in der eigenen Natur des Mannes. Denn wie sehr eine solche Stellung seinen inneren Ehrgeiz wohl angereizt hätte, sobald es Ernst damit werden sollte, hätte er sich immer dagegen gesträubt, da ihm die energische Freude am Handeln fehlte, die den Staatsmann ausmacht. Wie die ganze Partei der Doctrinäre zwar immer bestrebt gewesen war, sich regierungsfähig zu bilden und zu erhalten, und doch immer zur Seite hatte stehen müssen, so hatte auch Er, ihr Haupt, abwechselnd willig und weigernd unter Décazes an der Pforte eines Ministeriums gestanden, ohne je in sich zum Entschluß zu kommen, ohne an maasgebender Stelle zum Entschlusse zu nöthigen. Auch würde er sich immer als ein sehr unhandlicher Politiker erwiesen haben. Von einem Selbstgefühl bis zum Hochmuth durchdrungen, wäre er doch scheu vor jeder Verantwortung gewesen; gradaus, anspruchsvoll, absprechend bis zum Eigensinn, war er doch durch Gewissenhaftigkeit bedenklich und unentschlossen; von einer straffen Folgerichtigkeit und Systematik in seinen Grundansichten und Grundsätzen, war er doch den wechselnden Anforderungen der Zeitlage zu rücksichtsvoll offen, um sich jedesmal rasch und ohne viele Zweifel entscheiden zu können. In den großen Wechselfällen der Revolutionen und Restaurationen, die er durchlebt, war seine feine Natur von nichts so sehr betroffen und abgestoßen worden, wie von dem Wahnsinn der Uebertreibungen und Nichtswürdigkeiten der Parteiextreme, in deren Flucht er sich mehrfach aus aller politischen Thätigkeit austreiben ließ, und, wieder dahin zurückgerufen, auf eine scharfe zarte Mittellinie des Handelns trat, die den Wenigsten von einem bestimmten ergreiflichen Prinzip gezogen schien. Er war (in Sampuis in der Champagne 1763

geboren) in den Anfängen der Revolution eine Weile mit seinem Landsmanne Danton (aus Arcis) in Verbindung und neben Bailly Secretär im Gemeinderath gewesen; die Schreckenszeit aber hatte ihn zu dem Pfluge auf das Land zurückgetrieben. Später in den Zeiten der bourbonischen Restaurationsversuche hatte er als Mitglied des royalistischen Comité's mit Ludwig XVIII. in Briefwechsel gestanden; als aber die Eiferer des Königthums sich in die Verschwörung warfen, hatte er die Verbindung mit dem verbannten Hofe abgebrochen. Seit 1814 hatte er seinen Einfluß bei Montesquiou in der Kammer, und während der 100 Tage seine Leitung des Comité's der verfassungsfreundlichen Royalisten benutzt, um den König von dem reactionären System seines Günstlings Blacas abzubringen; als dieß nach 1815 gelungen war, haben wir beobachten können, wie er sich während der kurzen Herrschaft der liberalen Meinung 1817—20 in einer gereizten Empfindlichkeit des Conservatismus dem kleinsten Versuche des Uebergriffs, den mäßigsten Wünschen von Reformen widersetzte. Seit dem Umschlag der Dinge nach Décazes' Abgang war er dann in den Reihen der Opposition ein eben so scharfer Gegner der Regierung, und seit 1824 in der dünnen Gruppe der Liberalen neben Foy der furchtbarste Widersacher Villèle's geworden. Seit diesen Zeiten aber war er in eine tiefe Entmuthigung gefallen, und blickte schmerzlich auf sein langes, in unmächtigen Wünschen und betrogenen Hoffnungen verbrachtes Leben zurück. Selbst die Genugthuungen der letzten Zeit, Villèle's Fall, seine siebenfache Wahl, die Bestellung der Verwaltung Martignac, seine Präsidentenwahl, sein Verhältniß zu dem König vermochten nicht, ihn aus seiner Niedergeschlagenheit zum Vertrauen zurückzurufen. Nie hätte er daher weniger als eben jetzt, wo es so angezeigt war, zu einem Rathe der Krone, zum Führer einer Partei getaugt. Bei dem König, der[13]

13) Nach Guizot.

ihn wenig begriff, der ihn für einen ehrlichen, aber mit unausführbaren und selbst gefährlichen Ideen behafteten Mann hielt, war er stets verschlossen, nie in einer Haltung, die nur hätte vermuthen lassen, daß er irgend einen Wunsch habe, seine Rathschläge auch ausgeführt zu sehen. Unter den Parteigenossen der liberalen Seite aber stand er mehr als ein Muster und Beispiel, denn als ein Chef, und seine aufrichtigsten Verehrer zweifelten, ob es je möglich sein möchte ihn zum Gefährten von irgend Jemand zu machen. Wenn er während dieser und der folgenden Sitzung wenigstens einmal in der Woche einige Mitglieder der beiden Centren bei sich versammelte, um mit ihnen in allen schwierigen Umständen den einzuhaltenden Gang zu vereinbaren, saß er schweigend, die Augenbraunen zusammenziehend, die Perrücke auf dem breiten viereckigen Kopfe vor- und zurückschiebend, beobachtete, sammelte die Meinungen und gab seinen beschwichtigenden, vorsichtigen Rath. Diese Zuchtmeisterei aber ward vielen der Abgeordneten, vor Allen den Männern eines weniger zaghaften Patriotismus auf der äußersten Linken, bald lästig. Fühlte sich doch das ganze Geschlecht unbehaglich dieser Erscheinung aus der altväterlichen Zeit gegenüber; abgestoßen von dem unverhohlenen Selbstgefühle in dem seltenen Manne, der unter der Maske der Gutmüthigkeit seine mörderischen Witzworte schleudern oder seinen ausgesprochenen Gesichtsmuskeln und dem von Grübchen gespaltenen Kinne den Ausdruck einer hochmüthigen Ironie geben konnte; befremdet von der ganz ungewöhnlichen Strenge, die er in allen Lebensbeziehungen bewährte: streng als Hausherr, der allen Luxus, alle Spiele, alle schönen Künste aus seiner Familie verbannte; streng als der Erzvater der guten alten Wissenschaft, der die neuen Abgötter der Jugend in der Literatur verachtete, der die Thiers und Mignet und Broglie die kleinen Girondisten der Politik und die großen Jacobiner der Grammatik nannte, und die Zulassung der Scribe und V. Hugo und de Vigny

zur Akademie wie einen Alpdruck empfand; und streng ebenso im politischen Leben, wo er mit seinen ältesten Freunden brach, wenn sie von ihrem einmal eingehaltenen Wege irgendwie wichen, mit Quatremère de Quincy als er Ultra ward, mit de Serre, als er 1820 die Verordnung zur Streichung Royer's aus dem Staatsrathe gegenzeichnete, mit Guizot wegen des Associationsgesetzes. Das war von jener saturnischen Herbheit und Sauerkeit, die den leichtfüßigen Tageskindern durchaus wider die Natur ging. Und dieß Bild muß man immer vor Augen haben, um es zu begreifen, wenn die Franzosen bei aller Ehrfurcht vor seinen großen Eigenschaften erklären, daß dieser Mann „ihnen nicht angehöre", und wenn sie nach diesem Bilde des Chefs der Doctrinäre sich die Zeichnung der sämmtlichen, unter sich doch so sehr verschieden gearteten Doctrinäre entwarfen, um sich von Allen abzuwenden. Den leidenschaftlichen Politikern der linken Seite, die sich nur in der Prahlerei der stärksten Forderungen und dem Trotz der Ueberspannung gefielen, ward die Anbequemung an die Geduld und Begnügsamkeit dieser Parteigruppe mit all dem Zwang und der Verleugnung, die sie auferlegte, von Anfang an im höchsten Grade peinvoll. In der nächsten Sitzung trieb es einen d'Argenson und in seinem Gefolge auch Chauvelin aus der Kammer, der an Barante offen gestand, daß die Schule, in die sie Royer Collard genommen, und die Abkanzlungen der Freunde wegen jedes auf der Rednerbühne gesprochenen Wortes, und das ganze System der Zucht und Mäßigung, das vielleicht sehr klug und nothwendig sei, ihnen durchaus unerträglich sei. Die alten Factionäre sahen sich durch Villèle's Regierungsweise und Gesetzgebung in ihren ältesten schlimmsten Meinungen von dem bourbonischen Hause bestärkt; sie standen in der Witterung neuer Krisen, in denen sie durch die Staatsstreiche des Hofes erwarteten zu den Gewaltstreichen des Aufstandes ermächtigt zu werden; sie sahen die Vögel der unheilvollen Vorbedeutung, die Polignac und Ge-

nossen, zur Linken des Thrones flattern, so blickten sie wieder auf die Sturmvögel, die Lafayette und Freunde, die zu ihrer Rechten bereits die Flügel prüften; sie sahen, wie zu Décazes' Zeit, das Ministerium ihre liberalen Wege einschlagen, aber ihre Personen verschmähen, und alle Eigensucht, alle Misgunst, aller Dünkel stachelte die persönlichen Leidenschaften wieder auf; und die Doctrinäre selbst mußten sich zu dem rascheren Gange dieser Halbfreunde mitgezogen fühlen, wenn sie die düster drohende Abneigung des Königs selbst gegen dieses so redliche, so maas- und rücksichtsvolle Ministerium beobachteten und die Ahnung empfanden, daß die alten Unabhängigen doch Recht behalten möchten, die ihre blinde Anhänglichkeit an das Herrscherhaus immer belächelt hatten. Royer Collard, der den König zu durchschauen Gelegenheit gehabt, warnte vor dem ungestümen Vordringen der Linksten, das den Fürsten plötzlich zu einem leidigen Aeußersten treiben könne; aber jene sahen keinen Grund, dieser Aufreizung des Königs auszubeugen, den sie doch für unheilbar hielten. Für so unheilbar, wie der König sie selber von ihrer Seite hielt. Und wie sie sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen allerdings, gleich bei der nächsten Erprüfung, selbst nach dem Urtheil eigener Parteigenossen, beweisen sollten, unter denen Dupin später der höchst unklugen Verblendung geständig war, die zu der Opposition gegen dieß wohlwollendste aller Ministerien trieb, dessen Untergrabung von ihrer Seite seiner Unterminirung von Seiten des Königs an Thorheit durchaus nichts herausgab. Die Partei fiel in dieselben Fehler der überspannten Hast zurück, die zu Décazes' Zeiten Villèle die Wege gebahnt hatten, wie sie jetzt Polignac die Thore öffnen sollten.

n Vorspiel der Krise.

Ein Vorspiel dieser Krise spielte bereits in der Zeit zwischen den Sitzungen von 1828 und 1829. Der König besuchte im

[1]Anf. Sept.

Herbst das Lager von Luneville. Auf seiner Reise durch Lothringen[1]

empfingen ihn überall, wie es im vorigen Jahre auf dem Weg nach St. Omer geschehen war, wie es jetzt bei der zufriedenen Stimmung der Bevölkerung über den gegenwärtigen Stand der Dinge noch erklärlicher war, die lebhaftesten Bezeugungen der Anhänglichkeit. Beim Eintritt im Elsaß nahm die Ueberschwenglichkeit des Jubels und der festlichen Empfänge noch erhöhtere Verhältnisse an. Von Saverne aus sah der König 50 Ortschaften, deren 6. Sept.
Abordnungen ihn dort begrüßt hatten, in nächtlicher Erleuchtung strahlen; und am folgenden Tage stand er vor der feenhaften Illumination der Kathedrale von Strasburg, von einem Rausche der Begeisterung umgeben, den er für den unzweideutigen Beweis nahm, daß die Volksliebe ihm persönlich, dem König und dem Königthum, nicht dem System gelte. Von dem Balcon des Schlosses zurücktretend zwickte er Martignac am Ohre und sagte ihm auf Gascognisch: Nun, Herr von Marmande, diese Leute rufen Es lebe der König! und (in erhobenem Tone) nicht Es lebe die Charte! In derselben Weise auch im Departement des Oberrheins, in Luneville, und auf der Rückreise in Nancy und Toul empfangen, brachte er die unselige Ueberzeugung nach Hause, daß dieß Volk durch und durch königlich sei und ihm unter jeder Bedingung gehöre, daß die Entfremdung der Pariser Bevölkerung, an die er gewöhnt war, nichts als eine unnatürliche Wirkung der feindseligen Kammer- und Preßdebatten wäre. Wie seltsame Täuschungen der Selbstliebe verblendeten diese französischen Herrscher! Im vorigen Jahre bezog Villèle die Ovationen auf des Königs Reise nach St. Omer auf sein System, die für den König veranstaltet waren; gleich darauf schob er die große Auflehnung des Volkes in den Wahlcollegien auf die Unbeliebtheit des königlichen Hauses, die seiner Regierung galt; jetzt wieder nahm der König den Beifall der Provinzen als Huldigungen für seine Person auf, der seiner neuen Verwaltung gezollt war! Die Liberalen, als sie in der

scheinbar größten Ungunst der Zeiten auf eine Handvoll Vertreter in der Kammer herabgesunken waren, hatten im stolzen Selbstgefühle gesagt: Wir sind nur 16, aber ganz Frankreich ist hinter uns! Kein Orakelspruch hätte die Bourbonen überzeugt, daß diese allein ihr Frankreich kannten! Sie verblendeten sich für die großen Zeichen der Zeit, um sich an kleinen Selbstbetrügen zu weiden. Gleichzeitig mit des Königs Reise im Osten durchzog die Herzogin von Berri den Westen und Süden Frankreichs[14]. In der Bretagne suchte sie geflissentlich alle Schlachtfelder, alle Erinnerungen an die Vendéekämpfe auf. Die alten Kämpfer fanden sich zu Tausenden mit ihren alten Fahnen und den noch lebenden Führern auf den Sammelplätzen ein. Und die royalistischen Blätter legten eifrig diese Kundgebungen als eben so viele Erklärungen gegen die Juniverordnungen, gegen die Kammern und die Minister, die Feinde Gottes und des Königs, aus. Fehlte noch etwas, den König in den Eindrücken zu bestärken, die er von seiner Reise davongetragen, so waren es diese Demonstrationen. Sie weckten die Gelüste nach einer Systemsänderung mehr und mehr in ihm auf, sie schläferten die besorglichen Nebengedanken der Gefahren, die damit verbunden sein könnten, in ihm ein. Die Regierung schien diese Wirkungen geahnt zu haben; sie hatte durch ihre Beamten Alles thun lassen was sie konnten[15], um den Eifer der Vendéer zu kühlen und die Anreden der Bauern an die Prinzessin zu verhindern. Gleich nach
[1] 19. Sept. des Königs Rückkehr nach St. Cloud[1] konnten sie die Veränderung in ihm gewahren. Sie hatten schon vor der Reise die Maasregeln einer Neubildung des Staatsraths, so wie einer gründlichen Säuberung der Präfecturen vorbereitet und in einer von Portalis ver-

14) Relation du voyage de S. A. R. Madame la Duchesse de Berry — en 1828. Par Mr. le Vicomte Walsh.

15) A. Mazas, Saint-Cloud, Paris et Cherbourg, mémoires pour servir à l'hist. de la révol. de 1830. p. 175.

faßten Denkschrift die Nothwendigkeit dieser Veränderungen in dem Personale der Verwaltung dargelegt. Der König wollte schon damals von Massenabsetzungen nichts hören, viel weniger jetzt. Er verbrachte einen ganzen Monat mit der Durchsicht der Listen, machte bei jedem Namen Schwierigkeiten, sträubte sich „von seiner Partei" sich loszusagen, weigerte sich im Besondern, die Vorgeschlagenen aus den Reihen der „Abgefallenen" anzunehmen. Als die beiden betreffenden Verordnungen[1] erschienen, zeigte es sich, [1] 12. Nov.
daß die Minister mehr scheinbare als wirkliche Zugeständnisse erhalten hatten; mit Vielen ihrer Empfohlenen waren sie nicht durchgedrungen, viele Misliebige hatten sie beibehalten müssen; an der fehlerhaften Verfassung des Staatsraths war nichts geändert. Die Schwäche der Maasregeln waffnete daher gleich jetzt den Unmuth der Königlichen wie die Vordringlichkeit der Liberalen. Die Letzteren hatten schon langeher auf Pfänder eines engeren Verbandes mit der Regierung gedrungen, wenn sie länger Unterstützung gewähren sollten; sie wollten Casimir Périer und Sebastiani in das Ministerium, Lafitte und ein Dutzend Freunde in die Pairie, und Andere in andere höhere Stellen befördert wissen. Die Minister selbst begriffen die Nothwendigkeit dieser Schritte. Im besondern fand es Laferronays nur natürlich, daß die Regierung, statt sich in allen Winkeln der Kammer herumzuschleppen, ihre Fahne in das linke Centrum aufpflanze, und er selber, kränkelnd, zu einer Urlaubnahme genöthigt, verekelt überdieß an der ganzen Lage, am Hofe als ein Renegat behandelt, war bereit, durch seinen Rücktritt den Anlaß zu dem Eingang dieser neuen Bundesgenossen zu geben. Diese Verhandlungen aber wurden plötzlich gekreuzt, als ein Bewerber ganz andern Schlages diesen Candidaten den Weg vertrat. Wir haben früher[1] erzählt, wie [1] vgl. 6,395. 4
Metternich, bestürzt über die auswärtigen Beziehungen Frankreichs zu Rußland, außer Fassung vollends über den innern Gang der

Verwaltung Martignac, den Sturz dieses Ministeriums betrieb, um Villèle zurückzurufen und Polignac in das auswärtige Amt zu bringen, der geheim mit Esterhazy befreundet war, den er mit Wellington zusammen zur österreichischen Politik herüberzuziehen
[1]Dec. hoffte. Polignac kam aus London[1] nach Paris herüber, in dem Gedanken sich zum Minister zu machen. Den König traf er indessen nicht vorbereitet und übel gelaunt. Kurz vorher hatte ihm ein Mitglied des Ministeriums Villèle durch Herrn von Frayssinous eine Denkschrift einreichen lassen[16], die auf eine offene Bekämpfung des Feindes drang; der König fand viel Gutes und Wahres darin, aber jeder Entschluß schien ihm ganz fern zu liegen; der Abbé bemerkte, daß man sich am Hofe an das Uebel als an eine Nothwendigkeit gewöhnt habe und hinhaltende Arzneien mehr als starke Mittel liebe. Jetzt bei Polignacs Erscheinen spielten dazu jene Gegenwirkungen der russischen Cabalen gegen Oesterreich, deren
[1]6, 464. wir früher[1] Erwähnung thaten, die den König irre machten und ihn bei dem russischen Bündnisse festhielten. Laferronays, mit Polignac befreundet, machte ihm über sein unwürdiges Angelwerfen nach einem Ministerium Vorwürfe in einer Scene, die Pozzo mit Wonne zum Gegenstand einer Depesche machte. Du willst meine Stelle, sagte er ihm; nimm sie frisch weg, ich werde froh darüber sein, sie ist peinlich genug. Aber der Dienst des Königs, den du liebst, würde darunter leiden, du kennst dieß Land schlecht, man nimmt dich für ein übles Symbol, und verhüte Gott, daß du je Minister werdest; auf alle Fälle aber werde es offen und ehrlich[17]. Polignac reiste getäuscht nach London zurück. Kaum war er weg,
[1]2. Jan. 1829. so erlitt Laferronays[1] einen Schlaganfall, der ernstlich auf seinen Nachfolger zu denken zwang. Der Kranke verließ Paris zu einer
[1]20. Jan. Kur[1]; Tags darauf traf Polignac schon wieder ein. Nach seiner

16) Vie de Mr. Frayssinous 2, 648 ff.

17) Capefigue, les hommes d'état de l'Europe. Brux. 1846. p. 255.

eigenen Versicherung hätten ihn Martignac und Roy gern in das Ministerium eintreten sehen; sie hätten an ihm einen vertrauten Vermittler mit dem Könige gehabt, den sie in ihrer Mitte auch leicht unschädlich gemacht hätten. Hyde de Neuville aber war mit allen andern so entschieden entgegen, daß der Gedanke verlassen werden mußte. Polignac versuchte noch, ob er die Lainé, Pasquier, Décazes zur Bildung einer Regierung mit ihm bestimmen könne; Niemand wollte sich in das Wagniß einlassen; Décazes erklärte ihm freimüthig, in ein versöhnendes Ministerium tauge sein Name nicht, der, ob mit Recht oder Unrecht, alle Liberalen und gemäßigten Royalisten erschrecke. Der König seinerseits hielt mit seinen Wünschen zurück; wies aber alle Namen, die man ihm zum Ersatz Laferronays' vorschlug, ab und ließ das auswärtige Amt vorläufig von Portalis verwalten. Polignac mußte auf seinem Gesandtschaftsposten noch ausharren. Er hatte aber eine wesentliche Vorarbeit zu seiner künftigen Erhebung vollbracht. Es war ihm gelungen, die klerikale Rechte und die Ultras unter Labourdonnaie zu einem gemeinsamen Widerstande gegen Martignac und zu seinem Sturze zu verbinden. Es kam nun darauf an, ob das Ministerium die Liberalen, die ihm durch persönliche Anziehungen fester an sich zu fesseln nicht gestattet war, durch sachliche Gewährungen werde festhalten können.

Außer dem Personenwechsel, den sie betrieben, hatten die Minister dem Könige eine neue Organisation der Gemeinden und der Bezirks- und Departementsräthe als unerläßlich zur Stärkung der Macht und Würde der Regierung vorgestellt. Zu Anfang der neuen Sitzung legten sie zwei betreffende Gesetzentwürfe auf das Bureau der zweiten Kammer nieder. Die bestehende Ordnung der örtlichen Verwaltungen war ein Erbtheil des Consulats und Kaiserreichs, wie sie von diesen dem alten absoluten Regime ent-

Sitzung von 1829. Vom 27. Jan. — 31. Juli.

9. Febr.

nommen war. Mit der constitutionellen Regierungsform war dieß System einer despotischen Localverwaltung in einer handgreiflichen Unvereinbarkeit, nach dem der König wie den Präfecten des Departements, so auch (aus den durch ihn vorgelegten Listen) die örtliche Vertretung, die Bezirks- und Departementsräthe ernannte; ebenso wie der Präfect wieder, der König des Departements, in den Gemeinden die Maires und aus den durch diese präsentirten Listen die Gemeinderäthe wählte: so daß durch diese Ubiquität der Centralregierung das ganze Beamtenthum bis in die fernsten Reichswinkel in die Hand der herrschenden Parteiminister gegeben war, die sich in die kleinsten Bedürfnisse der entlegensten Oertlichkeiten einmischten. Die Nachtheile und Schäden, mit denen diese Ordnung das Land schlug, waren lange tief empfunden; dann und wann waren Entwürfe zur Abhülfe gemacht worden; kaum war es je zu einer Vorlage gekommen. Um 1820 hatte der Entwurf einer neuen Gemeindeordnung von dem gutmeinenden Richelieu, kaum eingebracht, wieder zurückgenommen werden müssen. Villèle war dem Zudrängen seiner Parteigenossen immer ausgewichen unter Berufung auf die Schwierigkeiten, zu einer neuen Ordnung die Mittel aufzutreiben und einen richtigen Wahlmodus zu finden. Von der gegenwärtigen Regierung war das Wagniß, diese heikle Frage anzugreifen, um so kühner, je weniger sie hoffen konnte, den beiden gleich mächtigen Parteien der Königlichen und der Freisinnigen in ihren Entwürfen gerecht zu werden. Die Royalisten hatten nach einer Decentralisation von jeher in dem Zwecke gestrebt, der Landaristokratie den möglichst großen örtlichen Einfluß zu geben. Den Liberalen lag zunächst Alles daran, die Parteiherrschaft der Königlichen in dem Inneren der Provinzen zu sprengen, wo die Congregationisten noch in allen örtlichen Verwaltungen eingenistet saßen. Der Entwurf der Minister ging von dem Gedanken aus, der einer liberalen Auffassung der Sache entsprach, die ört-

liche Verwaltung in Einklang mit der Verfassung zu bringen und die Triebfedern der Selbstthätigkeit im Volke zunächst in seinen eigensten und nächsten Angelegenheiten in Bewegung zu setzen. Der König, der von diesen Dingen wenig oder nichts verstand, hatte keine Schwierigkeiten gemacht; er hatte aus der Einführung des Wahlprinzips bei Besetzung der örtlichen Stellen kein Arg gehabt; er hätte selbst bei der Wählbarkeit der Maires keinen Uebelstand gefunden, deren Ernennung die Minister beibehalten hatten, weil ihnen gewöhnlich Verwaltungsfunctionen zustanden, die überall von dem Könige übertragen wurden. Die Gemeinderäthe sollten künftig gewählt werden durch eine Notabelnversammlung (von 30 Mitgliedern in den Gemeinden von 500 Seelen und darunter, zwei mehr für jedes weitere Hundert), zusammengesetzt aus den höchst Besteuerten und anderen angesehenen Bürgern und Beamten; eine eben solche Versammlung von Cantonsnotabeln (Ein Vertreter auf 100 Einwohner) sollte die Bezirksräthe, eine andere von Bezirksnotabeln (Einer auf 1000 Seelen) die Departementsräthe wählen. Die Furcht vor der Demokratie hatte diese beschränkte Wahlbasis eingegeben; es war gleichwohl eine ganze Revolution darin gelegen, wenn nur einmal das felsenfeste alte System gesprengt und ein Wahlverfahren überhaupt eingeführt ward. Auch war der erste Eindruck der Vorlage ein durchaus günstiger bei den Liberalen, die selbst ihrer Dankbarkeit einen lebendigen Ausdruck schienen geben zu wollen, als sie den alten Labbey de Pompières, da er noch einmal auf die Ministeranklage zurückkommen wollte, mit Gleichgültigkeit abwiesen. Dieser friedliche Anfang hinderte gleichwohl nicht, daß die schroffen, popularitätssüchtigen Ueberspannten der linken Seite die in der vorigen Sitzung so sorgsam erhaltene Verträglichkeit und Rücksichtnahme grade über diesem unpassendsten aller Anlässe in der bedachtlosesten Weise in den Wind schlugen. Es gab berechtigte Ausstellungen, die selbst

ein Royer Collard theilte, an dem allzu beschränkten Wahlmodus, der nur 38,000 höchst Besteuerte in ganz Frankreich zu den Wahlen der Departementsräthe zuließ; es wirkten aber auch die (unter den Umständen) frivolsten Gründe der Misbilligung bei den Extremen, bei den Freunden eines Lafayette, mit ein, der die Gesetze anklagte, weil sie nicht von einer Herstellung der Nationalgarde mit den Wahlordnungen von 1791 begleitet waren! Die zwei Ausschüsse, die zur Berichterstattung über beide Entwürfe bestellt waren, dehnten die gewährten Freiheiten in einer Weise aus, die des Ministeriums Stellung unausbleiblich erschüttern mußte. Der Gemeindeausschuß schränkte das Recht der Ernennung der Maires auf die Wahl aus den Mitgliedern der Gemeinderäthe ein, änderte, in einer kleinlichen Consequenzmacherei, (weil die Verfassung die Gleichheit aller Franzosen heilige) den Ausdruck Notabeln in „Wähler" um, und vermehrte die Zahl dieser Wähler, indem er das Wahlrecht Allen gab, die zur Wahl der Kammerabgeordneten berechtigt waren. Und indem er so das politische Element, das diesen örtlichen Interessen füglich hätte fremd bleiben sollen, hereinzog, strich er zugleich die Wahlberechtigung der Geistlichen aus, um im Interesse des öffentlichen Friedens und des Priesterthums selbst das Weltliche und Geistliche getrennt zu halten. Der Departementsausschuß dehnte gleicherweise die Zahl der Wähler in die Departementsräthe auf das vierfache aus, indem auch Er allen 21jährigen, die 300 Frs. directe Steuern bezahlten, das Recht bei diesen Wahlen zusprach, die, nach einer weiteren Veränderung, unmittelbar durch die Cantonsversammlungen Statt haben sollten, mit Unterdrückung der Bezirksräthe, die ohne ernste Verwaltungsbefugnisse, daher nur selten zusammengetreten waren und als überflüssig angesehen wurden. So weit hatte der Gegensatz noch sachliche Unterlagen; die Krone der Thorheit aber, deren sich die Liberalen schuldig machten, war dieß, daß sie diese Gesetze von so tiefgreifender

Bedeutung, unter den Einwirkungen der tactlosesten Eigensucht und Stellensucht, die den Zeitpunct ihres Spieles nicht unglücklicher hätte wählen können, durch die eitelsten formalen Zerwürfnisse schon so gut wie verscherzt hatten, ehe es nur zur Berathung kam. Es erhob sich in der Kammer die Frage, welches Gesetz zuerst discutirt werden solle. Der Berichterstatter über das Gemeindegesetz, Dupin, hatte[1] zuerst berichtet und verlangte die Priorität demnach für das Gemeindegesetz. Der Berichterstatter für das Departementsgesetz war General Sebastiani, ein Mann von einem unverhohlenen plumpen Ehrgeize, der gern unter jeder Bedingung und in jeder Gesellschaft zur Regierung gekommen wäre, in dessen Rücken Guizot, der eigentliche Verfasser seines Berichtes, stand, der frühere Mitarbeiter unter den Décazes und Richelieu, der von der gegenwärtigen Verwaltung erst eben jetzt in einer unbefriedigenden Stellung beschäftigt worden war. Sebastiani, von einem bedeutenden Anhange unterstützt, bestand auf der Vorberathung des Departementsgesetzes, der die Minister entgegen waren, weil sie in dem Gemeindegesetze geneigt waren einige Zugeständnisse zu machen, um dann das schwierigere Departementsgesetz auf die nächste Sitzung zurückzuschieben. Die Rechte, die sich aller Discussion enthalten hatte, entschied für die Erstberathung des Departementsgesetzes, nur weil die Regierung sie nicht wollte. Einen Augenblick war man noch stutzig, und beschloß, der Meinung noch einmal Zwang anzuthun, um den Bruch zu vermeiden; man trat in Unterhandlung; Mounier, der das Departementsgesetz ausgearbeitet hatte, redigirte einen neuen Entwurf; dessen Annahme aber der König ausschlug, der gerade über die Wahl des Generals Clausel in den Ardennen aufgebracht war[18]. So wurde der Bericht gelesen, ohne daß es zu einer Ausgleichung zwischen Ausschuß

[1] 19. März.

18) So Barante l. l. 2, 391. Vgl. seine études hist. et biogr. 1, 415.

[1]30. März. und Regierung gekommen war. Als die Berathung begann[1], sprachen die Mitglieder der Rechten, die wohl gerne die Befugnisse der Generalräthe der Departements erweitert, aber das alte Prinzip der Ernennung aufrecht erhalten, d. h. die bestehenden Misbräuche verschlimmert hätten, gegen das ganze Wahlprinzip, in dem besonders die Klerikalen eine Verkündigung der Volksherrlichkeit, einen revolutionären Vorschlag erblickten, der das Ungeheuer der Anarchie entfesseln werde. Statt daß sich die Linke von dieser Haltung des Feindes hätte mahnen lassen, vorerst um jeden Preis das Prinzip zu retten, stellte sie sich auf seine Seite und bekämpfte in geschlossenen Reihen, Radicale und Doctrinäre, das Gesetz und in dem Gesetz das Ministerium in gleich schonungsloser Weise. Die Verlassenheit der Regierung konnte nicht trauriger dargelegt werden; nicht Ein Mann sprach für den Regierungsentwurf als Martignac selbst. Er that es mit einer bewunderten Kunst der Zusammenfassung und dialektischen Kraft in Widerlegung der gegnerischen Argumente, aber er vermochte nichts über die eingenommenen Geister. Er sprach aus den verständigsten Gründen, aber vergebens, gegen die beantragte Unterdrückung der Bezirksräthe, da solch eine eingreifende Veränderung in dem Verwaltungssysteme doch nicht so nebenher durch einen Verbesserungsantrag könne eingeführt werden; er sprach vergebens für die übrigen Bestimmungen des Entwurfs der Regierung, für die Vorsichtsmaasregeln vor Allem, die sie im Gefühle ihrer Verantwortlichkeit für die möglichen Folgen der Neuerung als nothwendig erkannt hatte. Als er die Worte beifügte, daß, wenn man die Natur dieser Vorsichtsmaasregeln ändere, die Minister ihre Verantwortlichkeit nicht weiter einsetzen würden und dem Könige nicht rathen könnten, einen anderen Entwurf anzunehmen, so gerieth die Linke in einen Aufruhr, als ob mit dieser Erklärung alle Berathung und alle Kammer aufhöre, während die Rechte unbeweglich ihre boshaften Triumphe

feierte und bei der Abstimmung über die Frage der Bezirksräthe[1] abermals die Niederlage der Regierung entschied. Martignac und Hyde de Neuville begaben sich sofort in die Tuilerien, und zeigten dem Könige ihre Bereitheit an, beide Gesetze zurückzuziehen. Ich sagte es Ihnen wohl, bemerkte er; mit diesen Leuten ist nicht zu unterhandlen. Auf der Stelle kehrten sie in die Kammer zurück und kündigten ihre Entschlüsse an. Und bei Manchem der Abgeordneten mag in dem Augenblicke des Bruchs mit der Besinnung die Reue gekommen sein über diese leichtfertige Vereitlung des sicheren Guten um des unsicheren Besseren willen, über die thörichte Uebereilung, in der man einem Cabinette wie dieses die Unterstützung entzog und einem Könige wie diesem den willkommensten Vorwand gab, die Veranlassung einer neuen Regierungsveränderung, deren Schuld er noch unlängst nicht auf sich hatte nehmen wollen, der Kammer zuzuschieben. 7. April.

Fall des Ministeriums Martignac.

Der König sah den Augenblick gekommen, wo er gerechtfertigt war sich mit einem Ministerium ganz eigner Wahl zu umgeben. Zunächst noch nöthigte die Rücksicht auf die Bewilligung des Budgets, die Kammer ihre Sitzung beendigen zu lassen. Was bei diesem Schlußgeschäfte in der Kammer geschah, konnte nur dienen den König in seiner Absicht zu befestigen. Der Liberalismus verirrte sich bei der Discussion des Budgets in Anforderungen und in kleinliche Chicanerien, die den Hof in seiner Vorstellung von der Unersättlichkeit der ständischen Ansprüche nur bestätigten. Unter dem Vorgang der Linken erweiterte die Kammer die Specialitäten des Budgets; sie beschloß, daß jeder Vertrag, der eine Subsidie oder Ausgabe nach sich ziehe, in die Controlle der Stände falle; sie setzte eine gerichtliche Verfolgung gegen den abgegangenen Siegelbewahrer Peyronnet durch, wegen einer kleinen Rechtswidrigkeit in dem Gebrauche der Supplementarcredite seines Mini-

steriums, die kaum einer Rüge werth war; sie wollte von den vielen Adjutanten des Königs nur zwölf fernerhin auf das Kriegsbudget übernehmen und stellte die kostbaren Sinecuren der Gouverneure der Militärdivisionen ab. Diese Beschlüsse wurden bei Hofe wie ein revolutionärer Act aufgenommen. Der König sah in dem ganzen parlamentarischen Treiben Alles auf das englische Verfassungswesen hinaussteuern; aber er glaubte dieß nur das Bestreben der wenigen Liberalen der Kammer und der Presse, dem leicht zu steuern sei, wenn er mit der Rücknahme der jüngsten großen Concession dieses gegenwärtigen Ministeriums zugleich allen ferneren Anforderungen den festen Entschluß entgegenwerfe, mit allen ferneren Zugeständnissen ein für allemal ein Ende zu machen. Seine Gedanken waren dabei auf keinerlei Angriffe gerichtet. Er sah die Nutzlosigkeit des Entgegenkommens unter Martignac's Regierung vor sich; er erinnerte sich, daß nun seit 15 Jahren 62 Minister gewechselt hatten, von denen es keiner Frankreich recht machen konnte; er gewahrte die steigende Aufregung im Lande und in der Vertretung und mußte von Martignac selbst die Meinung äußern hören, daß man der Anarchie zusteuere; die Schreckbilder der Ereignisse unter den Décazes und Richelieu traten ihm vor Augen, und er glaubte bei der Neubildung einer Regierung aus Männern, die durch ganz persönliche Bande an ihn gefesselt waren, nur eine gebotene Maasregel der Vertheidigung zu treffen. Die auswärtigen Einflüsse, die bis dahin noch immer in jeden Ministerwechsel eingewirkt hatten, waren auch jetzt nicht außer dem Spiele. Die griechische Politik gebot sich mit England zu halten, um diese Zeit besonders, wo man dessen guten Willen für die Expedition nach Morea nicht entbehren konnte. Die innere Politik schien daher seit Villèle's Fall eines gleichen Schrittes mit der englischen gehen zu wollen. Das Ministerium Martignac war wie ein Seitenstück zu dem Cabinet Goderich, oder vielmehr zu dem anfänglichen Coali-

tionsministerium Wellingtons gewesen; seit der Befestigung der reinen Toryregierung unter Wellington schien auch Karl X. seine Tories haben zu wollen. Schon während Polignacs zweiter Anwesenheit in Paris im letzten Winter soll Wellington unter Empfehlung Polignacs den König brieflich ermahnt haben, seine Stütze in der Rechten zu suchen; und ganz die gleichen Rathschläge gab Metternich dem König, als er ihm auf einen Condolenzbrief über den Tod der Fürstin, seiner Gemahlin, zu antworten hatte.[19] So lange indessen die Sitzung währte, erhielt der König absichtlich den unvollständigen und interimistischen Charakter des Ministeriums, um sich die Hand für eine gründliche Veränderung gänzlich frei zu halten. Noch ging die Kammer ihren Gang, nach ahnten die Minister selber nichts von des Königs Gedanken, als der weit witternde Chateaubriand, nachdem er auf eine unfeine Depesche mit Portalis ganz barsch gebrochen hatte,[1] in Paris ankam. Seine [1] 23. Mai.
Reise wurde als eine Bewerbung angesehen; auch drang sein Freund Hyde de Neuville aufs neue in seine Aufnahme in das auswärtige Amt; der König, der ihm seine feindliche Haltung in der Presse nicht verzieh, versagte es kalt. Es war eine Trugwahl, als er sich zufrieden erklärte, an Laferronays' Stelle den Gesandten in Wien Laval-Montmorency treten zu lassen. Da dieser ausschlug, wollte es der König um so lieber bei Portalis' Verbleiben in diesem Posten bewenden lassen, dessen Wunsch aber auf den erledigten Vorsitz des Cassationshofes stand, der ihm zugesichert ward. So geschah vorerst nichts, als daß die Stelle des Siegelbewahrers durch Bourdeau besetzt ward. Allmählich merkten die Minister aus diesem Verhalten des Königs, der zwar seine Absichten unter der Maske eines vollkommenen Wohlwollens gegen sie geschickt verbarg, daß ihre Stunde geschlagen habe. Nur Martignac merkte es nicht, der in

19) Depesche von Tschann vom 6. Mai 1829. Bei Schmidt, zeitgenössische Geschichten. S. 183.

der vergnüglichsten Stimmung war, und sich durch seine Festigkeit vor der Kammer in seiner Stellung völlig gesichert zu haben glaubte. Dem König aber für seine jüngsten Stimmungen konnte gerade keine Verwaltung weniger taugen, als dieses schwache Ministerium der fruchtlosen Zugeständnisse. Er ließ sich unter der Hand durch Ravez, den Kammerpräsidenten unter Villèle's Regierung, eine Statistik der Wahlkammer entwerfen, die einem Ministerium von starken Royalisten eine genügende Mehrheit versprach. Ganz an-
'Juli. derer Ansicht war Royer Collard, der um dieselbe Zeit' von dem Könige befragt[20] die bestürzende Antwort gab, die gleichsam alle Regierung für unmöglich erklärte: es könne aus der gegenwärtigen Kammer keine andere als eine feindliche Mehrheit gegen jedes Ministerium hervorgehen, wie es auch beschaffen sei! Ein unseligerer Ausspruch hätte dem König unter den obwaltenden Umständen nicht zu Ohren kommen können; das unseligste aber war, daß er über die rathlosen parlamentarischen Verhältnisse nur die trostlose Wahrheit aussagte. Der König mußte sich auf dieses Votum vollends in seinem Rechte fühlen, eine Regierung ganz nach seiner persönlichen Wahl zu bilden, die ganz nach seinem persönlichen Sinne regiere. Von allen Talenten fühlte sich seine Mittelmäßigkeit von jeher abgestoßen. Chateaubriand, der unter keiner Bedingung genehm war,
'20. Juni. hatte sich' bereits resignirt in die Bäder von Cauterets begeben. An Royer Collard ward auch jetzt nicht gedacht. Villèle, auf den Ravez' Statistik hingedeutet hätte, zeigte der König keinerlei Neigung wiederzusehen oder zu berathen. Zwei Tage vor dem Schlusse
'31. Juli. der Kammern' aber war Polignac wieder in Paris erschienen. Die Einsichtigen am Hofe selbst erschraken. Der Abbé Montesquiou sprach zu dem König über die beunruhigte Meinung seiner Ergebensten. Der König aber spielte die Verstellung vollkommen

20) Polignac, considérations pol. p. 66 ff.

durch. Sie können das nicht glauben, sagte er dem Abbé; der arme Jules! er ist so wenig fähig! Aber nur fünf Tage nach dem Schlusse der Kammer lud Polignac, für das auswärtige Amt ersehen, bereits den Finanzminister Roy ein zum Eintritt in ein Cabinet, das nur seiner Annahme harre um vollständig gebildet zu sein. Roy lehnte ab, da Martignac nicht auf der Liste war, den Polignac gern beibehalten hätte, gegen den aber Labourdonnaie, zum Minister des Innern bestimmt, sein Veto eingelegt hatte. Zwei Tage später[1] theilte der König sein Vorhaben an Portalis mit, der hinter [1] 7. Aug.
dem Rücken seiner Collegen seine Präsidentschaft am Cassationshofe in Sicherheit brachte;[21] dann beschied er ihn mit Roy zusammen, um ihnen die Neubildung des Ministeriums endgültig anzukündigen. Mit Ausnahme Feutriers und Portalis wurden die Minister mit deutlichen Zeichen der Ungnade, wie wohl mit den üblichen Schadloshaltungen entlassen. Der König freute sich des vollzogenen Bruchs wie ein Kind. Er meinte eine That vollbracht zu haben; neben seinem Widerstande 1789 gegen die Ansprüche des dritten Standes hielt er die Bildung des Ministeriums vom 8. August für das Merkwürdigste in seinem Leben. An diesem Tage[1] erschien die Liste der neuen Minister im Moniteur. Der [1] 8. Aug.
Kreislauf der Restaurationsverwaltungen vollendete sich. Die Bourbonen hatten mit dem Günstlingsministerium Blacas begonnen, dem man die Absicht zugeschrieben hatte Alles in Frankreich auf den Stand vor der Revolution zurückzuführen; sie waren dann durch die Fusionsministerien Décazes-Richelieu zu der royalistischen Parteiregierung Villèle's, und nach ihr wieder im Durchgang durch das Fusionsministerium Martignac zu dem Günstlingsministerium Polignac gelangt, dessen Name als das Symbol der Staatsstreiche und der verfassungsfeindlichen Reaction galt. In

21) Villemain, Mr. de Chateaubriand p. 431.

Polignac's eigenem Sinne war indessen auch dieses Ministerium als eine Fusion gemeint; und die Mischung von Personen und Eigenschaften war barock genug. Die antibonapartische Gesinnung erhielt einen Ausdruck in dem (von dem Dauphin gewünschten) Kriegsminister Graf Bourmont, jenem „Weißen" der Vendée, der Napoleon bei Waterloo verlassen, nachher in dem Prozesse Ney sich so verhaßt gemacht hatte, auf dem in den Augen des Volks die Schmach des „Sinon der großen Schlacht", der Verrätherrolle, ruhte. Das Innere hatte Labourdonnaie erhalten, der maaslosesteRedner der äußersten Rechten, der neben Polignac einst[1] den Eid auf die Verfassung nur unter Vorbehalten hatte leisten wollen, ein Mann von barschen Formen und schwarzgalliger Natur, den Chateaubriand die männliche Megäre nannte. Neben ihm, der wenigstens als ein schroffer Gegner der Congregation bekannt war, stand als Justizminister Courvoisier, ein Ueberläufer aus der Linken, jetzt ein Ergebener der Congreganisten und Jesuiten, übrigens ein beweglicher, abspringender, übermäßig prägbarer Geist, durch dessen frühere Verbindungen mit Décazes und de Serre man die Centren zu gewinnen hoffte. Die Finanzen waren an Chabrol gegeben, einen zweiten Vertrauten des Königs, von engem Verstande und schwankendem Charakter, sonst, wenn sein verzehrender Ehrgeiz befriedigt war, von unschädlichen gemäßigten Gesinnungen. Den Unterricht und die geistlichen Angelegenheiten vereinigte in Einer Hand wieder der Baron Montbel, ein erklärter Freund von Villèle, ein geschliffener Hofmann von schöngeistigen Anwandlungen, so straff royalistisch, daß er die griechische Politik des Königs als ein folgewidriges Zugeständniß an den Parteigeist und an einen gekünstelten Enthusiasmus verurtheilte. Baron d'Haussez stand dem Departement der Marine vor, das anfangs der Admiral de Rigny, der sich schon in den griechischen Wassern als eine politische Windfahne bewiesen, bei Polignac nachgesucht, dann abgelehnt hatte.

[1] vgl. 2, 214.

Die Erwartung der Fanatiker wäre nun gewesen, und es war auch der Rath der tolldreisten Unterlinge von Cottu's Schlage, daß die neue Regierung sich sofort in Kraft des Art. 14 der Charte mit einer dictatorischen Gewalt bekleidet, sich keck auf alle Reste der Revolution gestürzt, ein neues System mit Einem Schlage und in seinem ganzen Umfang aufgerichtet, in der ersten Stunde gesagt hätte, was sie wollte und in den ersten 24 Stunden gethan hätte, was sie gesagt. Aber das war nicht die Meinung des Königs, als er an die Stelle der Räthe, die ihm nicht gefallen hatten, die andern setzte, die ihm gefielen; es war auch nicht die Meinung der neuen Minister, deren anfängliche Absichten weder schlimmer Art, noch auch nur ihnen selber klar oder einträchtig vereinbart waren. Keine Absetzung von Bedeutung begleitete den Wechsel der Verwaltung. Die Minister verschiedener Departements beeilten sich, Rundschreiben zu erlassen, in welchen sie um die Wette die strenge Beobachtung der Charte betonten. Und als der „Apostolique" eine verfängliche Aeußerung auf Abstellung des gottlosen Werkes der Charte aussprach, verfiel er einer gerichtlichen Verfolgung. Nur der Eine Spruch Keine Zugeständnisse mehr, den die amtlichen Blätter verkündeten, verrieth den eigentlichen Gedanken, den Einen und einzigen, den der König bei seiner That gehabt hatte. Die Absichten Polignacs waren darauf gestellt, die Nation mit der Entwickelung der materiellen Dinge, mit dem Angriff von Straßen- und Canalbauten, mit Unterstützung großer Handelsunternehmungen, mit Ausdehnung der maritimen Beziehungen, dann auch mit der Ausführung des von Martignac versuchten Werkes der Decentralisation zu beschäftigen und zu befriedigen. Aber von alle diesen wohlgemeinten Planen verlautete nichts in der Oeffentlichkeit. Man hatte Polignac vorgeschlagen, um gleich die erste Feindseligkeit zu entwaffnen, einen Bericht über die Lage Frankreichs als Programm der Regierung dem König zu

Erste Ausbrüche der öffentlichen Misstimmung.

überreichen; er verschob ihn bis es zu spät war. Royer Collard, der am 8. Aug. kopfschüttelnd geäußert hatte, Karl X. sei noch immer der Graf von Artois von 1819, weissagte dem Ministerium, nur weil er es so „stumm und dumm" sah, einen baldigen Fall und zwar natürlichen Todes. In dem Schooße des Cabinetts selbst schien man über die eigene Zusammensetzung, bei der Polignac keineswegs freie Hand gehabt hatte, nicht erbaut. Als Herr von Sémonville, von Polignac um seine Meinung über das Ministerium befragt, dem Piloten eine Schmeichelei gesagt, aber eine Furcht vor der Bemannung geäußert hatte, sagte Polignac: Ich werde die Hälfte in das Meer werfen! Die Kräftigeren unter den Ergebenen selbst sahen die unglückselige Geburt des 8. Aug. als die Niederkunft des Bergs mit einer Maus an. Lamennais höhnte: Wir werden zum zehntenmal gerettet werden! indem er den Sturz ins Verderben fürchtete. Das war auch der Instinct der Ratten, die das Schiff verließen. Chateaubriand gab seine Entlassung ein, der es liebte, sich als den Talleyrand der Bourbonen anzusehen: sie hätten Glück gehabt, schrieb er, als sie ihn zu hören würdigten; sobald sie das Rohr, das am Fuße des Thrones wuchs, glaubten knicken zu können, neigte sich die Krone und fiel ab[22]. Eine Anzahl der von Martignac geschaffenen Staatsräthe traten aus, mit ihnen selbst Salvandy, der den Schritt ungern, rückhaltend, wieder umkehrend, nur unter der Wucht der Meinung seiner Collegen that. Ihnen allen ahnte, daß mit der bloßen Ernennung der neuen Minister der Krieg auf Tod und Leben zwischen Bourbonen und Liberalen erklärt sei. Das war um so entschiedener die Meinung der Liberalen selbst. Es war ein höchst bedeutsames Warnungszeichen, daß die alten Factionäre voller Freude über das Ereigniß waren, das in ihren Erwartungen aus

22) „Die Aufschneiderei ist unser Fehler. Fragt einen Franzosen und traut seinen Reden, so hat Er Alles gemacht!" Chateaubriand.

dem parlamentarischen Wettkampfe herausführen mußte zu einer gewaltsamen Entscheidung. In diesen Kreisen galt es für ausgemacht, daß der König die Fahne der Gegenrevolution aufgepflanzt, daß er eine förmliche Herausforderung der Nation zugeschleudert habe. Diese öffentliche Meinung brach in einem unsäglichen Aufruhr zu Tage. Die Presse wagte sich wieder bis an die äußerste Grenze ihrer Freiheiten. Sie ergoß sich in heftigen Protestationen, in stechenden Epigrammen, in bitteren Erinnerungen in unheilvollen Voraussagungen. Die Debats gaben[1] der sorgen- und span- 20. Aug.
nungsvollen Stimmung der Gesellschaft einen schwer ernsten Ausdruck voll prophetischen Sinnes. „So ist denn noch einmal, sagten sie, das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen dem Volk und dem Monarchen zerrissen! Noch einmal wirft sich der Hof mit seinem alten Grolle, die Emigration mit ihren Vorurtheilen, das Priesterthum mit seinem Freiheitshasse zwischen Frankreich und seinen König. Was es in 40 Jahren der Arbeit und des Unglücks eroberte, das raubt man ihm, was es mit aller Macht seines Willens, mit aller Kraft seiner Wünsche von sich weist, das legt man ihm gewaltsam auf. Was vor Allem den Ruhm dieser Herrschaft ausmachte, — die Mäßigung in der Ausübung der Regierungsgewalt, sie ist heute unmöglich geworden. Die heute regieren, möchten gemäßigt sein wollen, so könnten sie es nicht. Der Haß, den ihre Namen in allen Geistern erwecken, ist zu tief, um nicht erwiedert zu werden. Gefürchtet von Frankreich, werden sie ihm furchtbar werden. Vielleicht in den ersten Tagen möchten sie die Worte Charte und Freiheit stammeln, ihre Ungeschicklichkeit diese Worte auszusprechen wird sie verrathen; man wird nur die Sprache der Furcht oder Heuchelei darin hören. Was aber werden sie thun? Werden sie eine Stütze in der Gewalt der Bajonette suchen? Die Bajonette sind heute einsichtig, sie kennen und achten das Gesetz. Werden sie die Charte zerreißen, die die Stärke des

Nachfolgers Ludwigs XVIII. ausmacht? Mögen sie sich wohl bedenken! Die Charte ist jetzt eine Macht, an welcher alle Anstrengungen des Despotismus zerschellen werden. Das Volk bezahlt eine Milliarde dem Gesetz; sie würde nicht zwei Millionen den Verordnungen eines Ministers bezahlen! Mit den ungesetzlichen Auflagen würde ein Hampden erstehen, sie abzuwerfen! Hampden! Müssen wir noch einmal diesen Namen der Verwirrung und des Krieges nennen? Unglückliches Frankreich! Unglücklicher König!" Den tiefen Eindruck, den diese Worte in Paris machten, trug durch ein zufälliges Zusammentreffen Lafayette im selben Augenblick in die Provinzen. Die plötzlich veränderte Haltung dieses alten Verschwörers zeichnet besser als alles andere die plötzlich veränderte Lage aller Dinge in Frankreich. Nach seinen Verrechnungen mit Spanien und den französischen Gewaltversuchen von 1820—22 war dieser Mann in ein Dunkel zurückgefallen und in die Schmach einer Niederlage gerissen, für die sein ränkevoller Ehrgeiz nach Rache und Genugthuung lechzte. Er hatte sich (13. Juli 1824) nach America, der ältesten Stätte seines Ruhmes, eingeschifft[23], war dort durch ein ganzes Jahr lang überall, wohin er kam, als der „Große der Nation" empfangen und durch einen Wirbelwind von Ehren betäubt worden, wie sie kaum je einem Beherrscher und Eroberer zu Theil geworden waren; an allen größeren Orten waren Abordnungen von 200 Stunden her zusammengekommen; wo die Staatenversammlungen gerade tagten, war er dahin eingeladen worden; in Washington wurde er von dem Congresse großartig beschenkt; bei dem 50jährigen Jubelfeste der amerikanischen Freiheit in Bunkershill sprach er in seinem Toaste die Zuversicht aus, daß nach 50 Jahren der Trinkspruch dem befreiten Europa gelten werde. Alle diese glänzenden

23) Levasseur, Lafayette en Amérique. 1829.

Tröstungen seiner Eitelkeit aber hatten ihm nicht genug gethan. Er, der lebenslange Gegner Napoleons, der in den 100 Tagen so unversöhnlich gegen ihn intriguirt hatte, der nie von seinen republikanischen Verschwörungen auf eigne Hand und zu eignen Zwecken hatte absehen mögen, er suchte damals in America, in der Verzweiflung seiner Sache, in seinen Rachegefühlen gegen die Bourbonen, bei dem Grafen Survilliers um zwei Millionen zur Unterstützung seines Comités nach und versprach mit diesem Hebel binnen zwei Jahren Napoleon II. auf den französischen Thron zu setzen[24]! Damit abgewiesen, hatte er seitdem sich bescheiden müssen, als stummer aber aufmerksamer Beobachter in halber Vergessenheit zu leben, als ihn jetzt plötzlich die öffentliche Aufregung wieder obenauf warf in die Strudel der Tagesbewegung. Er war gerade auf dem Wege nach seinem Geburtsort Chavaniac in der Auvergne[25], als er in Puy das Ereigniß des Ministerwechsels erfuhr. Augenblicklich nahm seine Reise einen ganz politischen Charakter an; die Wahl der Orte, die er fernerhin besuchte, ward in dem Zweck einer großen Demonstration getroffen. In Grenoble[1] gab es ein Ehrengeleite [1] 16. Aug.
und einen Ehrenkranz, am Abend Serenade und Stadterleuchtung. In Vizille wurde er von dem Maire angeredet und von der Bevölkerung unter dem Donner zweier Böller zum Hause seiner Enkelin geleitet. In Lyon wurde er von den Volksmassen und einer Anzahl Abordnungen der Nachbarstädte wie ein Monarch empfangen. Bei dem großen Bankette[1], das ihm die Stadt gab, setzte er, in seinem [1] 7. Sept.
Trinkspruche anknüpfend an das kurze Programm der amtlichen Blätter (Keine Zugeständnisse mehr!) ein Volksprogramm entgegen. Seltsames Misverständniß der Natur der socialen Gewalt, sagte er; keine Zugeständnisse mehr, sagt mit gerechterem Anspruch das französische Volk seinerseits, wenn es die langerwarteten Einrichtun-

24) Du Casse, mém. du roi Joseph. 10, 410.
25) M. Morin, voyage du général Lafayette en 1829.

gen, die unerläßlichen Bürgschaften der Charte verlangt: Geschwornengerichte für Preßvergehen, freie örtliche Verwaltung der Gemeinden und der Departements, Abstellung des doppelten Votums[1], Herstellung des Gesetzes von 1791 über die Nationalgarde. Und die Weissagungen der Débats aufnehmend, fügte er hinzu: „Würde man wagen, durch Verordnungen die Wahlen zu fälschen? Aber die Angeber solcher Mittel werden sich ohne Zweifel zeitig genug erinnern, daß die Kraft jeder Regierung nur in den Armen und in dem Beutel der Bürger besteht; die französische Nation kennt ihre Rechte und wird sie zu vertheidigen wissen." Gleichzeitig reiste der Dauphin in der Normandie und besuchte Cherbourg. Wie anders war sein Empfang jetzt in den Provinzen, als der seiner Schwägerin im vorigen Jahr! Er begegnete den amtlichen Ehrenbezeugungen, aber überall einer stummen Menge. Die städtischen Behörden wollten ihm zu Ehren einen Ball geben, aber die meisten Frauen erklärten, daß sie nicht erscheinen würden. Alsbald kamen aus der getreuen Bretagne noch ganz andere Bekundigungen des tiefen Mistrauens und Misvergnügens. Eine „bretanische Verbindung" von Einwohnern der fünf Departements der Bretagne verpflichtete sich unter der Anleitung eines Abgeordneten der Linken, Beslay Sohn, in einer Acte[1] zu Zeichnungen für eine Kasse, bestimmt zur Schadloshaltung der Unterzeichner, die durch Verweigerung ungesetzlicher Steuern in Ungelegenheiten kommen könnten, indem sie zugleich für den Fall einer ungesetzlichen Besteuerung oder Veränderung im Wahlsystem für die Bestellung von Procuratoren Vorsorge traf, die gegen die Urheber solcher Maasregeln klagend auftreten sollten. Auf das Beispiel dieser Verbindung, die wie auf das Signal der Worte Lafayette's und der Débats erstanden war, bildeten sich ähnliche Vereine zu dem gleichen Zwecke in Paris, in Lothringen, Burgund und der Normandie. Die Gesellschaft aide toi, mächtig durch ihre Organisation und Verbin-

[1] vgl. 3, 501.

[1] Anf. Sept.

dungen, energischer und in sich gleichartiger geworden, seit sie nach einem Meinungszwiste im vorigen Jahre die flaueren Mitglieder ausgeschieden hatte, kam in neue Bewegung und trat den bretonischen Beschlüssen bei. Die Doctrinäre reichten den gewesenen Carbonari die Hand, bekehrten sich jetzt, von Lafayette gehänselt, zu der späten Einsicht in die Unheilbarkeit der Bourbonen, und trösteten sich über die jüngst noch bereuten Schonungslosigkeiten der Opposition gegen Martignac nun mit der Selbstüberredung, daß keine Geduld je dahin geführt hätte, den König die Consequenzen des constitutionellen Rechtes annehmen zu machen[26]. Die Regierung begann gerichtliche Verfolgungen gegen die Blätter, welche die Acte jener Verbindungen veröffentlichten, wegen Angriffs auf die k. Autorität, Aufstiftung zu Ungehorsam gegen die Gesetze und Aufregung von Haß und Verachtung gegen die Regierung. Die Gerichte alle wiesen die beiden ersten Anklagepuncte zurück; eher fanden sie in der Voraussetzung der Absicht einer Verfassungsverletzung bei den Ministern eine Beleidigung, die das Tribunal von Rouen sich begnügte zu tadeln, die von Metz und Paris mit Geldbußen bestrafte. Diese Widersprüche wurden durch die Berufungen noch vermehrt. Der k. Hof von Rouen verurtheilte in derselben Sache, in der das Tribunal freigesprochen hatte, der von Metz sprach frei, wo die erste Instanz verurtheilt hatte. Die Regung des Unabhängigkeitsgeistes in der Magistratur war unter diesen Widersprüchen doch unverkennbar. Er bewährte sich deutlicher in andern Prozessen, die deutlicher die Tendenz der Regierung aussprachen. Wegen des oben angeführten Artikels waren die Débats vor Gericht gezogen und zu einer Buße verurtheilt worden. Beide Theile appellirten. Bertin de Veaux, der Redacteur, vertheidigte sich selbst, ein Royalist, der seine im Dienst der k. Sache, und im Dienst gefahrvoller Zeiten, grau gewordenen Haare für sich anführen

26) Guizot, hist. parl. de France. 1, CI.

konnte; der k. Gerichtshof sprach ihn[1] frei und gestattete somit der po-
[1] 24. Dec. litischen Discussion einen freien weiten Spielraum. Dem Widerstand in der Presse und in den Gerichten schlossen sich auch die Wahlcollegien an, wo nur zwischen beiden Sitzungen eine Nachwahl nöthig wurde. In dem getreuen Bordeaux zeigte sich bei solcher Gelegenheit ein so veränderter Geist, daß der dort sonst so populare Navez jetzt mit Beschimpfungen bedroht wurde; dieß ist nicht eine Krise, sagte er, es ist der Brand in dem politischen Körper! Mit dem neuen Jahre begannen sich, von Lafayette ermuthigt, neue geheime Gesellschaften von ganz republikanischen Bekenntnissen auf dem Fuße der frühern Carbonariverbindungen zu bilden[27], und Lafayette selbst
[1] vgl. ob. S. 413. arbeitete an jener lateinischen Liga[1], die alle drei romanische Ländergebiete zugleich wieder in Flammen setzen sollte. Wetteifernd mit der verborgenen Wirksamkeit dieser Verschwörer schien die Presse gleich eifrig auf ganz anarchische Zustände loszusteuern. Sie fuhr fort, von der Freiheit, die ihr die Haltung der Gerichte gewährte, einen furchtbaren Gebrauch zu machen. Wenn je, so war jetzt das Wort, wie es Chateaubriand nannte, im Stande des Blitzes, eine sociale Electricität, deren Entladung der geringste weitere Druck auf die öffentliche Stimmung um so stärker zu machen drohte. Die liberalen Blätter berühmten sich später geradezu der Taktik, „die Regierung in allen ihren Bewegungen bekämpft, gewollt zu haben, was sie nicht wollte, nicht gewollt, was sie wollte, alle Regierung unmöglich gemacht zu haben, um die bestehende zu stürzen." So planvoll bewußt wird dieser Zweck nicht verfolgt worden sein; wohl aber war die unruhige Aufregung der Geister der Art, daß die ganze Gesellschaft in einer instinctiven Bewegung auf dieß Ziel loszustürzen schien, als ob es bezweckt gewesen wäre.

Wir halten hier in der Erzählung des Absturzes der Bourbonischen Geschicke in Frankreich einen Augenblick ein. Uns fehlt

27) A. Favre, la révolution de 1830 et le véritable parti républicain.

zum vollen Verständniß der Katastrophe, der wir entgegengehen, ganz besonders aber zur Erklärung der allseitigen Folgen und Nachwirkungen dieser Katastrophe, ein wesentlicher, ja in Wahrheit der wesentlichste Factor in den vorbereitenden Ursachen der kommenden und auch selbst der gegenwärtigen und nächst vorausgegangenen Ereignisse, die uns bereits beschäftigt haben. Wer dem Verlaufe der Dinge aufmerksam gefolgt ist, wird kaum vollständig begriffen haben, wie um 1825 die Meinung über Villèle, ohne irgend eine Aenderung in der Vertretung oder in den großen Parteistellungen, ohne irgend ein Auferstehn des Liberalismus von seinen letzten Niederlagen, so plötzlich umschlagen, und wie der von Vielen so geachtete, von vielen so gefürchtete Mann dann so bald von Allen verlassen werden konnte: seine legislativen Fehlgriffe, aufgewogen von so großen Verdiensten um Frankreichs allgemeines Wohlergehen und seine ehrenvollere äußere Stellung, können kaum jene unvermuthete Aufwallung der öffentlichen Entrüstung gegen ihn, kaum auch können die journalistischen und parlamentarischen Widerstände die rasche Fortwirkung dieser Umstimmung auf seinen Fall hinlänglich erklären. Und so ist auch aus den bloßen Thatsachen der politischen Geschichte kaum zur Genüge zu erläutern, wie die kürzlich noch so ohnmächtige, noch in den Anfängen des Ministeriums Martignac so rückhaltende liberale Partei in der zweiten Sitzung unter dieser Verwaltung plötzlich, ohne irgend einen Wechsel in den Verhältnissen zu so schnöder Rücksichtslosigkeit, zu so selbstvertrauender angreifender Haltung übergehen, wie selbst die Gruppe der Doctrinäre jetzt, in der Meinung über König und Regierung zu siegen, zur Unnachgiebigkeit treiben konnte. Wir haben versäumt, und in dem Fortgange der äußern politischen Entwicklungen versäumen müssen, auf den Hintergrund einer allgemeineren geistigen Opposition voll neuer gährender Elemente hinüberzublicken, die außer den eigentlichen politischen Kreisen die ganze Gesell-

schaft, außer der politischen Presse die gesammte Literatur, außer dem politischen Bewußtsein den Instinct des französischen Volkes, ja der ganzen europäischen Menschheit seit einigen Jahren bewegte. Die Beobachter von reizbareren Nerven hatten es schon seit 1825 bemerkt, wie in aller Kunst und Wissenschaft, wie in der ganzen Gesinnungsweise der Menschen mehr und mehr eine schleichende Veränderung vorging, wie sich jedes Jahr der geistig rührige Theil der Nation um ein Geschlecht vermehrte, das sich an neuen die Welt umkreisenden Ideen berauschte, wie besonders seit dem Falle Villèle's unter der Regierung Martignac, wo eine Sündfluth von neuen Zeitschriften, Pamphleten und Büchern hereinbrach, die ganze Gesellschaft wie von einem Schwindel erfaßt ward, wie aller Geistesbewegung plötzlich, so wie es einst vorverkünderisch unter den Verwaltungen Richelieu-Décazes[1] begonnen hatte, die Flügel gelöst schienen, wie über den Winter der frostigen Royalistenherrschaft der Frühlingshauch eines sich verjüngenden Lebens hinging. Daß sich unter diesen neuen inneren Gährungen eine tiefe Umgestaltung der Gesellschaft wirklich vollzog, das empfand der alte stumpfe Prinz von Bourbon Condé oder der ahnungsvolle Lamennais so gut, wie die neuerungssüchtigen Umwälzer, die sich dieser ganz revolutionären Veränderung freuten, unter deren geheimnißvollen Wirkungen die königliche Partei und ihre alte Vorstellungsweise, zum Schrecken der Genossen selber, wie aus unbekannten Ursachen in sich zerbröckelt und aufgelöst ward. Denn was dieser Revolution eine so furchtbare und unwiderstehliche Gewalt gab, war eben dieß, daß sie ganz in den Geistern und Ideen war, daß sie ohne vieles absichtliche Zuthun, ohne den thätigen Willen einzelner Menschen einer unbekannten aber unvermeidlichen Zukunft zutrieb, eine innere unangreifbare Macht, die (sagte Lamennais) das Ergebniß des moralischen Zustandes der Völker ist und die Reiche stürzt und erhält. Und was dieser

[1] vgl. 2, 323.

Macht an Gewalt des Einflusses noch unendlich zugab, das war, daß sie dem ganzen Welttheil angehörte und mit der ganzen Wucht einer nicht blos nationalen, sondern welthistorischen Kraft, als eine Universalherrschaft auftrat. Sie wirkte wie ein Völkerbund, der sich auf ganz geistigem Boden aufgerichtet hatte, und dessen innerste Tendenz in einer wirren Mischung von bewußten und instinctiven Strebungen durchweg gegen den unnatürlichen Gemeindruck gekehrt war, den das herrschende politische System in einer stillschweigenden oder erklärten Gesammtwirkung und Gesammtverbürgung der Höfe und Regierungen dem Welttheile auferlegte. Wir übersehen nun vollständig, wie weit sich dieses österreichische System des Stillstandes und Rückganges ausgedehnt, wie tief es sich eingegraben hatte in diesen Zeiten, wo Metternich von den russischen Ministern sein Cabinet mit Stolz den Angelpunct der europäischen Politik nennen hörte. Wir haben erfahren, wie von diesem Cabinette zuerst um 1818 Preußen in seine Fesseln geschlagen war, wie von ihm 1819/20 in Karlsbad und Wien die Grundlage zur Unterwerfung Deutschlands gelegt, und in Troppau die Grundlage zur Beherrschung des Welttheils gesucht worden war, wie es 1821 Italien bändigte durch seine Waffen und seine Diplomatie, wie es 1822 die russische Politik einspann und dadurch den griechischen Aufstand begraben zu haben glaubte, wie es Spanien 1823 durch Frankreich in das Joch des Absolutismus und der h. Allianz zurückbeugen ließ, wie es 1824 Deutschland und der Schweiz seine Dictatur aufzwang, wie Metternich 1825 selbst das große Frankreich seinem Triumphwagen für immer meinte vorgespannt zu haben. Auf diesem Puncte angelangt hatte der Siegeszug zu stocken begonnen. Die Anerkennung der Unabhängigkeit der spanischen Kolonien 1825, die Beschützung Portugals vor der spanisch-französischen Invasion 1826, der Dreibund zur Errettung Griechenlands 1826/7 bezeichneten die Widerstände einer gegneri-

schen Politik, bei deren siegreichem Vorschreiten Oestereich seine reactionäre Thätigkeit in der Schweiz und in Deutschland, und selbst in seinem Innern, in Ungarn, hatte einstellen müssen. Was aber durch diese Unterbrechungen verloren worden war, hatten die folgenden zwei Jahre reichlich wieder eingebracht. Im äußersten Osten und im äußersten Westen hatte, vertreten durch die Nikolaus, die Wilhelm und die Miguel, durch die Kopodistrias, die Wellington und Polignac, das System der Stabilität in all seiner geistarmen, erfindungslosen Tautologie und Einförmigkeit verstärkte Stellung genommen; das System, das sich der Leitung des Welttheils so leicht bemächtigte, weil es sich allen Regierungen gleichmäßig als die Schutzwehr gegen die Gefahren der Umwälzung empfahl; das jeder anderen Thätigkeit und Richtung so leicht den Rang ablief, weil es auf das große Ruhebedürfniß der älteren ermüdeten Geschlechter des Zeitalters aufgebaut war. Dem jüngeren und rührigeren Geschlechte, dem der Druck dieses alllähmenden Systems wie ein schmachvoller Zwang auflag, machte es eben jene Solidarität der Regierungen unendlich schwer, unmittelbar auf dem politischen Felde selbst die Unterdrückung mit Erfolg zu bekämpfen, weil wider den allgemeinen überall gegenwärtigen Feind gemeinsame Angriffspuncte und Pläne und Entschlüsse unmöglich zu vereinbaren waren. Bei den romanischen Aufständen um 1820 hofften die verschwörenden Demagogen dem Fürstenbund mit einem Völkerbunde zu begegnen, die Verschwörungen und Aufstände um Deutschland und Frankreich zu schlingen, an England einen Mittel- und Stützpunct für ihren Widerstand zu finden. Allein dieser Stützpunct hatte sich ihnen entzogen; die lautesten Sympathien der Whigs für die „glorreichen Thaten" im Süden und ihre Zornergüsse wider „den trunken gewordenen Despotismus der k. Professoren der Theologie und Moral in Troppau" waren dem verknöcherten Torvismus gegenüber fruchtlos verhallt, wie die

thätigen Anstrengungen der Aufgestandenen vor der unnahbaren Macht der verbundenen Großstaaten kraftlos zersplittert waren. In vollem Gegensatze zu diesen unmächtigen Versuchen eines gemeinsamen Widerstandes von unten, war jenes Intermezzo einer gegengerichteten Politik, das 1825—27 das große Spiel der absolutistischen Festlandsallianz so störend unterbrochen hatte, wesentlich das einzelne Werk eines einzelnen außerordentlichen Staatsmannes gewesen, der die Handreichung mit den freisinnigen Parteien, wohl zwar wissend welche umfangreiche Macht sie ihm gewähren würde, verschmähte und auch so seine glänzenden Erfolge in dem bloßen Spiele von Staatskunst gegen Staatskunst errang, dann aber — ein Beispiel der Gebrechlichkeit des vereinzelten Menschenwirkens — im besten Zuge seiner Thätigkeit hinstarb, ohne einen Erben zurückzulassen, der mit seinen Gewinnen fortgewuchert hätte. So lastete die Stockung alles öffentlichen Lebens auf dem Welttheile fort, deren Schande und Schäden mehr und mehr in um so tieferem Mismuthe empfunden wurden, je unabsehbarer eine unmittelbare Heilung war. Aber eben in dieser allgemeinen Misstimmung wurzelte dann auch fester und fester jene Solidarität der gegenstrebenden Gefühls- und Denkungsweise in Europa, die sich fühlbarer und bemerkbarer zu machen begann in eben der Zeit, da Canning die Laufbahn seiner glorreichen Erfolge betrat, die sich dann in raschem Zuge zu einer geistigen Propaganda, zu einer kosmopolitischen Literatur, zu einem offenen Bunde der Gedanken (an der Stelle der übereilten Geheimbünde der Thaten) ausbildete; zu einem Bunde, der, wo die Dolche der Verschwörer und die Schwerter der Aufständischen nichts vermocht hatten, mit der Ansteckung der Ideen wirkte; der in sich jene innere Macht herbergte, die eben jetzt in Frankreich über die Grenzen des geistigen Reiches herüberbrach in das scheinbar so unangreifbare Gebiet des weltbeherrschenden politischen Systems. Cannings volksthümliche Staatskunst war nach seinem Tode durch

die Reaction besiegt worden; diese neuen volksthümlichen Mächte thürmten ihre gefährlichsten Sturmfluthen empor gerade seit eben der Zeit dieser neuen politischen Ebbe; sie zeigten sich unbesiegbar, weil sie ihrer Natur nach weit unangreifbarer waren als das stärkste politische System. Dieser Stachel gegen äußeren Druck und Unheil, die Waffe des Geistes, ist der Menschheit im Großen nicht anders als dem einzelnen Menschen zu Theil geworden. Es war die Vorempfindung von der Stärke dieser Waffe und von der Bedeutung der bereits durch sie bewirkten geistigen Umwälzung, die Gentz um diese Zeit (1827) jenes Geständniß abzwang, daß der Zeitgeist mächtiger bleiben werde als alle Stärke und Majestät seiner Herren und Meister. Nicht Cannings Thaten rangen ihm dieß Bekenntniß ab, sondern das furchtbare Uebergewicht der Presse war es, vor dem er alle Weisheit der Staatskunst rathlos und machtlos geworden sah.

Wir haben daher eine kurze Episode einzuschieben, die uns in die Bewegungen des geistigen Lebens dieser Jahre einführen und uns darstellen wird, wie grausam sich die Gebietsverletzungen des geistigen Reiches rächen sollten, deren sich das System der rückdrängenden Staatskunst so vielfach schuldig gemacht hatte.

Berichtigung

zu Band VI. S. 538 ff.

Ueber die Ablehnung der griechischen Fürstenwürde von Seiten des Prinzen Leopold sind dem Verfasser erst nach Vollendung des VI. Bandes Berichtigungen aus so achtunggebietender Quelle zugegangen, daß er sich vorbehalten muß, bei einer neuen Auflage das Verhalten des Prinzen mehr aus gegenständlichen, als persönlichen Gründen zu erklären. Befriedigt in seinen Geldforderungen konnte es der Prinz in den Gebietsforderungen nicht sein. Das englische Parlament war schon damals in seiner Mehrheit geneigt, die jonischen Inseln mit Griechenland zu vereinigen und auch Candia dem neuen Staate zuzuschlagen; Wellington und Aberdeen aber, ganz mit Metternich einverstanden die Unabhängigkeit Griechenlands möglichst zu beschränken, blieben selbst den Grenzen abgeneigt, die König Otto später erhielt. Prinz Leopold, zwischen die Aussicht gestellt, nach dem guten Willen des Parlaments Griechenland eine glänzende Morgengabe mitbringen zu können, oder nach dem üblen Willen der Minister ihm eine verkümmerte Grenze auferlegen zu sollen, war in der peinlichsten Lage, weil ihm den Ministern gegenüber, die sich zu Gunsten seiner persönlichen Ansprüche aufopfernd für ihn gezeigt hatten, ein natürliches Zartgefühl Rücksichten gebot. In dieser Lage konnte er füglich nicht weniger thun, als jene (später beliebte) Grenzbestimmung zu der Forderung seines Ultimatums zu machen. Der richtige Sachverhalt findet sich bei Arndt, das Königthum in Belgien p. 60. ff., in einem Buche, das dem Verfasser leider auch erst zu spät bekannt geworden ist.

Nachträge

von Druckfehlern und Verbesserungen.

Band I.	S. 27.	Z. 9. v. u.	lies:	den Bidasoa.
	— 78.	— 6. — —	—	Calmar.
	— 235.	— 4. — —	—	1814.
	— 255.	— 15. — —	—	müsse
	— 292.	— 9. — —	—	es durfte.
	— 338.	— 4. — —	—	zurückzubleiben.
	— 366.	— 5. — —	—	Pirérécourt.
	— 376.	— 13. — —	—	Malebranche.
Band II.	— 25.	— 5. v. u.	—	1767 statt 1762.
	— 26.	— 2. — —	—	fois.
	— 138.	— 3. — —	—	Carné.
	— 192.	— 2. — —	—	amené.
	— 287.	— 1. v. o.	—	zum Schaden des gemeinsamen Interesses.
	— 294.	— 1. — —	—	denn diesen Allen.
	— 360.	— 5. — —	—	18. Oct. 1815.
	— 432.	— 1. v. u.	—	und 20 Abgeordnete aus der Zahl der Besitzer ländlicher Freigüter.
	— 770.	— 4. — —	ist die Note 50 (als unrichtig) zu streichen.	
Band III.	— 209.	— 4. — —	lies:	das Buch ist von Vicomte Blosseville und Meissonnier de Valcroissant aus.
Band VI.	— 332.	— 10. — —	—	Anleihen, und versicherte in seiner Thronrede, daß.
	— 332.	— 5. — —	—	Julieregnisse.
	— 333.	— 11. — —	—	der royalistischen spanischen Empörer.
	— 342.	— 12. v. o.	—	-seinen Maaßregeln die ganze Kraft der Allianz —
	— 342.	— 2. v. u.	—	Räthlichkeit; den Fall, in dessen Voraussetzung Frankreich seine Fragen gestellt hatte, den Fall eines Angriffs von Seiten Spaniens, traute er selbst — nicht zu.
	— 654.	— 8. — —	—	Rosario.
	— 715.	— 14. v. o.	—	Art. 92.
	— 764.	— 1. — —	—	Hebel.
Band V.	— 9.	— 6. — —	—	1574.
	— 83.	— 7. — —	—	der Türken und Christen.
	— 98.	— 18. — —	—	seine Reise (1806), sein Postbuch der Ruinen, —

Band V.	S. 234.	Z. 14 v. o.	lies:	auf ein Linienschiff.
	— 235.	— 4. — — —		8. Juni.
	— 335.	— 5. v. u.	sind	die Worte die er dann — erbergen mußte zu streichen.
	— 375.	— 5. — —	der	Satz: Etwas später wenigstens — begnügen würden ist seinem Inhalte nach aus einem Berichte des Herrn v. Werther aus London v. 20. Dec. 1822 entnommen; die Thatsache aber wird von dem alten Herrn in Athen in Abrede gestellt.
Band VI.	— 55.	— 3. v. o.	lies:	Botasis, ein Insulaner aus Spetzä.
	— 55.	— 6. 7. — — —		Wallache aus Syrako, — — gewesener Leibarzt Muchta Pascha's, des Sohnes Ali Pascha's.
	— 55.	— 16. — — —		und Makrygiannis aus Amphissa.
	— 61.	— 5. — —	sind	die Worte vielleicht — Kolettis zu streichen.
	— 75.	— 3. v. u.	lies:	Manolis Tompazis st. Kanaris.
	— 109.	— 12. — — —		Aegina st. Nauplia.
	— 175.	— 7. — — —		arbeitete st. antwortete.
	— 175.	— 3. — — —		Jenes Schriftstück.
	— 184.	— 11. v. o.	—	welche die Pforte so handlich.
	— 192.	— 12. v. u.	—	Den Entschluß.
	— 219.	— 13. — — —		Muße.
	— 221.	— 5. — — —		den Belagerern.
	— 224.	— 9. — — —		Rhogon.
	— 258.	— 6. v. o.	—	Palamidi; und so mehrfach.
	— 274.	— 6. v. u.	—	mit Einem Ohre und einem zerbrochenen Beine.
	— 313.	— 5. — — —		Wien statt Berlin.
	— 321.	— 10. v. o.	—	dieß heiße.
	— 334.	— 18. — — —		Petsaki.
	— 356.	— 1. v. u.	—	12, 61.
	— 423.	— 6. — — —		die Tapfersten unter ihnen.
	— 426.	— 9. — — —		Die Belagerer.
	— 533.	— 17. — — —		on statt ok.
	— 534.	— 7. v. o.	—	den Bruder dieses Vertrauten.
	— 536.	— 7. — — —		die ihn bestürmten mit der Vorstellung zu beschwichtigen.
	— 543.	— 2. — — —		den Schmutz von Nauplia um den Glanz von Petersburg einzutauschen.
	— 546.	— 9. v. u.	—	verstrickte.
	— 547.	— 4. — — —		Argos st. Astros.
	— 551.	— 13. — — —		hatte Trikupis schon.
	— 551.	— 12. — — —		man verdächtige den Präsidenten.
	— 555.	— 4. — — —		ja gegen des Grafen eigene.
	— 570.	— 7. — — —		ideellen.
Band VII.	— 141.	— 2. — — —		Band 4.
	— 148.	— 7. — — —		Personalreinigung.
	— 162.	— 3. u. 19. v. u.	lies:	Franchet.
	— 172.	— 15. v. o.	lies:	nach 1813.
	— 176.	— 2. — — —		läßige

Band VII. S. 178.	Z. 4. v. o.	lies:	Biedermann.
— 178.	— 12. — —	—	sehen mochte.
— 205.	— 3. — u.	—	wurzelte.
— 209.	— 3. — —	—	reußische.
— 211.	— 2—4. v. o.		ist zu dem Satze eine Note ausgefallen, des Inhalts: daß zwar zur Zeit des Wiener Congresses die vormundschaftliche Regierung noch nicht bestand, schon damals aber der Einfluß Graf Münsters auf den Herzog Fr. Wilhelm und seinen Minister vielfach indicirt ist.
— 257.	Note 2.	lies:	Zahn, Bemerkungen u. f.
— 321.	Z. 2. v. u.	—	J. v. Miller.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

11870.

HMod
G387g

Author Gervinus, Georg Gottfried

Title Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Vol.7.

DATE. | NAME OF BORROWER.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU